

Governance – Technik – Kommunikation

Perspektiven einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Forschung

Dissertation

Zur Erlangung des akademischen Grades

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

am

Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

der Freien Universität Berlin

vorgelegt von

Christian Katzenbach

Berlin, 2016

Erstgutachter: Prof. Dr. Klaus Beck

Zweitgutachter: Prof. Dr. Martin Emmer

Tag der Disputation: 6. September 2016

Kurzzusammenfassung

Diese Arbeit entwickelt Perspektiven einer eigenständigen kommunikationswissenschaftlichen Governance-Forschung. Angesichts der fast vollständigen Durchdringung unserer persönlichen wie gesellschaftlichen Kommunikation mit Kommunikationstechnologien wurde dabei der Rolle von Technik in der Strukturierung und Regelung von Medienkommunikation besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Für dieses Vorhaben bringt die Arbeit die sozial- und rechtswissenschaftlichen Debatten um den Governance-Begriff und neuere Institutionentheorien mit techniksoziologischen Konzepten zusammen und bezieht diese auf kommunikationspolitische Fragen. Im Ergebnis versteht die Arbeit Governance als reflexive Koordination, d.h. als Verständigungsprozesse über Regeln der medialen Kommunikation. Medientechnik in Form von Infrastrukturen, Geräten, Diensten und Algorithmen wird in dieses Konzept integriert als eine Dimension der Institutionalisierung von Regeln, Erwartungen und Handlungsmustern.

Auf dieser konzeptuellen Grundlage formuliert die Arbeit vier Perspektiven kommunikationswissenschaftlicher Governance-Forschung und illustriert diese am Feld Urheberrecht: (1.) eine regulative Perspektive, die die Entstehung, Formulierung und Durchsetzung expliziter und verbindlicher Regeln adressiert; (2.) eine normative Perspektive, die die Aushandlung, Institutionalisierung und Auflösung normativer Erwartungen an medienkommunikatives Handeln in den Blick nimmt; (3.) eine diskursive Perspektive, die auf die koordinative und ordnende Funktion von Deutungsmustern und Diskursen schaut; (4.) und eine technische Perspektive, die die medientechnische Fundierung von Kommunikation gleichermaßen als Ergebnis wie als Impulsgeber gesellschaftlicher Institutionalisierung versteht, und Technik damit sowohl soziale Kommunikation strukturiert und rahmt als auch selbst Ergebnis von gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen ist.

Mit diesem Konzept trägt die Arbeit zur theoretischen Weiterentwicklung der Kommunikationspolitik bei, zur Integration verschiedener Perspektiven innerhalb der Kommunikationswissenschaft sowie zur Entwicklung eines Vokabulars zur Beschreibung von Technik jenseits des Entweder-Oder von deterministischen und konstruktivistischen Positionen.

Abstract (english)

This thesis develops a concept of governance for media and communication studies. It specifically addresses the role of media technology in both shaping and reflecting the way we communicate. Conceptually the thesis draws on governance research, institutional theories and science and technology studies. This integration allows to show that governance as the process of negotiating rules and mutual expectations is not restricted to law and policy-making but that it also consists of normative orientations, discursive framings and media technologies.

As a result, the thesis suggests four perspective of governance research for media and communication studies: (1) A regulative perspective addressing the provision and enforcement of formal rules such as laws, court decisions and terms of service; (2) a normative perspective investigating the prevalent judgements on legitimate and illegitimate behaviour in a specific community or sector; (3) a discursive perspective addressing the framings and debates on contested issues of communication policy and law; and (4) a technological perspective investigating the embodiment of affordances and rules in infrastructures and algorithms shaping daily routines of communication.

This concept of governance contributes to the theoretical development of communication policy and law as a subdiscipline, to the integration of different strands of media and communication studies, and to the nascent conceptual debate on the role of technology in media and communication.

Danksagung

Das Anfertigen einer Dissertation fühlt sich mitunter furchtbar einsam an. Dabei kann es nur durch die Unterstützung von Betreuern, Kolleginnen und Kollegen, Freunden und Familie gelingen.

In meinem Fall habe ich diese Unterstützung zuvorderst von Klaus Beck erfahren, der diese Arbeit – von Beginn an, bis zum Abschluss viele Jahre später – mit großem Zutrauen, enormer Geduld und vielen Freiräumen betreut hat. Nur so konnte ich so weite Schritte gehen. Martin Emmer danke ich dafür, mit Pragmatismus und klugen Kommentaren die letzte Phase dieses Prozesses begleitet zu haben.

Der Einfluss von Jeanette Hofmann auf diese Arbeit ist kaum in Worte zu fassen. In meiner Zeit am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) habe ich die Freude an der wissenschaftlichen Arbeit kennengelernt. Gleichzeitig konnte ich mich intensiv in die Politiken der Medien und des Netzes einarbeiten. Dabei konnte ich einen Blick darauf erlernen und entwickeln, der nicht innerhalb der Grenzen einer wissenschaftlichen Disziplin verharrt. In dieser Zeit liegen ohne Frage die intellektuellen Grundlagen dieser Arbeit. Deutlich später, als das Manuskript zwar auf dem Weg war, aber deutlich weniger weit als gedacht, hat Jeanette mir die Möglichkeit gegeben, mit ihr gemeinsam den Forschungsbereich Internet Policy und Governance am neu entstandenen Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) aufzubauen. Danke!

Die interdisziplinäre Umgebung am HIIG nutzen und selbst mitgestalten zu dürfen, war nicht nur ein großer Glücksfall für mich, sondern auch für diese Arbeit. Der Text hat enorm von den intensiven Diskussionen rund um den Governance-Begriff zunächst mit Jeanette Hofmann und Kirsten Gollatz profitiert, und dann von den teilweise hitzigen Debatten, vom mitunter verständnislosen Abwinken, und dem aber immer wieder erneuten Auseinandersetzen der Kolleginnen und Kollegen am HIIG. Vor allem Martin Loose, Markus Oermann, Ingolf Pernice, Wolfgang Schulz, Rüdiger Schwarz und Osvaldo Saldias haben wichtige Fragen und instruktive Impulse beigetragen.

Leyla Dogruel und Kirsten Gollatz haben als engste Kolleginnen diesen Prozess für Jahre miterlebt. Die tägliche Zusammenarbeit war und ist mir eine Freude. Ohne die Arbeitsstelle Kommunikationspolitik und Medienökonomie an der Freien Universität Berlin mit Simon Berghofer, Janine Greyer und Claudia Hübner und den Forschungsbereich Internet Policy und Governance, vor allem mit Uta Meier-Hahn und Frederic Dubois, wäre diese Arbeit eine andere – vermutlich wäre sie gar nicht.

Christian Pentzold bin ich dankbar für zahllose Hinweise und Gedankenaustausche. Er zeigt mir regelmäßig, was es heißt, ein guter Kollege zu sein, ohne den selben Arbeitsplatz zu haben. Uta Meier-Hahn, Simon Berghofer, Jan Passoth und Jan Schmidt haben die Arbeit durch zahllose Gespräche und durch Hinweise zum Text begleitet und interessanter

gemacht. Manuel Puppis und Matthias Künzler, sowie die Mitglieder der ECREA Section Communication Law and Policy haben früh die ersten Gedanken zu dieser Arbeit kennengelernt und sie durch kritische und konstruktive Kommentare deutlich verbessert. Die gemeinsamen Kolloquien der Zürcher und Berliner Kommunikationswissenschaftler, mehrere Tagungen der DGPK sowie insbesondere die von Martin Emmer und Christian Strippel organisierte Fachgruppentagung „Kommunikationspolitik und Medienregulierung in der digitalen Gesellschaft“ haben mir wertvolle Hinweise gegeben. Schließlich danke ich Ulrich Dolata und Felix Schrape für eine großzügige Einladung nach Stuttgart, die mir sehr dabei geholfen hat, die abschließenden Gedanken zur Rolle von Technik, Algorithmen und Plattformen zu formulieren – und sie zugleich vor techniksoziologisch geballter Expertise verteidigen zu müssen.

Auch wenn eine Dissertation also keineswegs eine vollkommen individuelle Angelegenheit ist, so braucht man für ihre Fertigstellung viel Zeit allein und in Ruhe. Um das in meinem Fall zu ermöglichen, auch immer wieder für lange Phasen, brauchte es ebenfalls viel Unterstützung. Meine Eltern Christa und Wolfgang und meine Schwiegereltern Julia und Philipp haben in vielen Ferien und bei zahlreichen Konferenzen Zeit mit unseren Kindern verbracht, besonders meine Mutter ist immer wieder nach Berlin gereist. Wilhelm und Brian danke ich sehr für die alltägliche Unterstützung – an Donnerstagen ist vermutlich ein Großteil dieses Manuskripts entstanden. Ohne diese Hilfe wären nicht nur Beruf und Kinder unvereinbar, sondern wäre vor allem dieses zeitintensive Biest Doktorarbeit absolut undenkbar.

Melanie Wiener hat mir bei den Grafiken geholfen; Wolfgang, Stefan, Andy und Katjuscha haben das Manuskript wieder und wieder auf Fehler überprüft. Markus hat es sprachlich deutlich verbessert. Die verbleibenden Irrtümer und Sperrigkeiten sind allein meine.

Meinen Kindern Linus, Oskar, Jakob und Lovis bin ich unendlich dankbar dafür, mich immer wieder aufs Schönste daran zu erinnern, dass meine Arbeit wichtig sein kann, aber niemals das Wichtigste. Und auch wenn Du es vielleicht wirklich nicht geglaubt hast, Linus, zumindest diese Arbeit ist jetzt zu Ende!

Katjuscha steht zum Glück nicht nur hinter mir, sondern manchmal auch vor mir – vor allem aber meistens an meiner Seite. Nur so geht das alles und vor allem so gut und schön. Danke ist dafür ein viel zu kleines Wort. Hier aber immerhin das: Danke. Und noch viel mehr.

Berlin, September 2016

Inhaltsverzeichnis

I. EINFÜHRUNG	1
II. KOMMUNIKATIONSPOLITIK UND GOVERNANCE IN DER KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT	7
1. <i>Begriffsklärung: Medienpolitik – Kommunikationspolitik</i>	8
2. <i>Perspektiven auf Kommunikationspolitik</i>	14
3. <i>Pluralisierung: Von der Kommunikationspolitik zur Media Governance?</i>	18
4. <i>Media Governance: Governance-Rezeption in der Kommunikationspolitik</i>	22
4.1. <i>Governance als Pluralisierung von Akteuren und Foren</i>	23
4.2. <i>Governance als integrative Perspektive auf (formelle) Regeln</i>	29
4.3. <i>Diskussion der Governance-Rezeption in der Kommunikationswissenschaft</i>	31
5. <i>Zwischenfazit: Wege zu einem Governance-Konzept für die Kommunikationswissenschaft</i>	34
III. ENTWICKLUNG EINES KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTLICHEN GOVERNANCE-BEGRIFFS	40
1. <i>Einführung in die Governance-Forschung und ihre Genese</i>	42
2. <i>Governance als analytische Perspektive</i>	47
3. <i>Definitionen eines anerkannt uneindeutigen Begriffs</i>	51
3.1. <i>Definitionen I: Interdisziplinäre Öffnung</i>	51
3.2. <i>Definitionen II: Disziplinäre Einhegungen</i>	57
3.3. <i>Definitionen III: Kommunikationswissenschaftliche Einhegung</i>	63
4. <i>Zwischenfazit: Ein kommunikationswissenschaftlicher Governance-Begriff</i>	70
IV. INSTITUTIONENTHEORETISCHE FUNDIERUNG VON GOVERNANCE	73
1. <i>Einführung: Institutionentheoretische Ansätze</i>	74
2. <i>Institutionen als Regelungs- und Erwartungsstrukturen</i>	81
3. <i>Dimensionen von Institutionen</i>	85
3.1. <i>Institutionen als sanktionsbewährtes Regulativ</i>	85
3.2. <i>Institutionen als normative Erwartungen</i>	87
3.3. <i>Institutionen als kulturell-kognitive Muster</i>	90
3.4. <i>Zusammenfassung und Diskussion der Dimensionierung</i>	93

4. <i>Governance und Institutionen: Eine Prozess-Perspektive</i>	96
4.1. Phasen der Institutionalisierung	97
4.2. Dynamiken der Institutionalisierung und De-Institutionalisierung	101
4.3. Ordnung und Regeln als andauernde Aushandlungsprozesse	103
5. <i>Zusammenführung: Eine kommunikationswissenschaftliche Governance-Perspektive</i>	108
5.1. Governance als reflexive Koordination	108
5.2. Zur Unterscheidung von Governance und Regulierung	118
5.3. Kommunikationswissenschaftliche Forschungsperspektiven – und eine Leerstelle... ..	120
V. GOVERNANCE UND TECHNIK	124
1. <i>Technik aus einer Governance-Perspektive</i>	125
2. <i>Technik und Gesellschaft: Von Technizismen und Konstruktivismen</i>	128
2.1. Deterministische und technizistische Perspektiven	130
2.2. Konstruktivistische Perspektiven auf Technik	140
3. <i>Technik in Kommunikationswissenschaft und Kommunikationspolitik</i>	149
3.1. Mediengeschichte	150
3.2. Mediendiffusion und Medienaneignung	151
3.3. Mediumstheorie und Mediatisierung	162
3.4. Medienwandel und Neue Medien	169
3.5. Medienregulierung und Kommunikationspolitik	177
4. <i>Perspektiven der Wiederentdeckung von Technik</i>	189
4.1. Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT): Technik als Gesellschaft	190
4.2. Technik, Übersetzungen und die Zusammensetzung des Sozialen	191
4.3. Impulse der Akteur-Netzwerk-Theorie für eine Governance-Perspektive	198
4.4. Technologische Formen: Prägkräfte und Affordanzen	201
4.5. Digitale Technik: Software und Algorithmen	209
5. <i>Zusammenführung: Technik in gesellschaftlichen Ordnungs- und Regelungsprozessen</i>	217
5.1. Fazit des Literaturüberblicks	218
5.2. Technik als Element von Institutionalisierungsprozessen	220
5.3. Schlussfolgerungen für die Governance-Perspektive	229

VI. PERSPEKTIVEN EINER KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTLICHEN GOVERNANCE-FORSCHUNG.....	235
1. <i>Von Dimensionen zu Forschungsperspektiven.....</i>	<i>235</i>
2. <i>Eine Governance-Perspektive auf das Regelungsfeld Urheberrecht</i>	<i>242</i>
3. <i>Governance als Kommunikationspolitik und Regulierung.....</i>	<i>252</i>
4. <i>Governance als Aushandlung normativer Erwartungen</i>	<i>260</i>
5. <i>Governance als Diskurs und Deutungsmuster.....</i>	<i>272</i>
6. <i>Governance als technische Regelung</i>	<i>283</i>
VII. FAZIT UND AUSBLICK.....	298
VIII. LITERATURVERZEICHNIS	310
ANHANG	
<i>Kurzzusammenfassung (deutsch)</i>	<i>A-1</i>
<i>Abstract (englisch)</i>	<i>A-2</i>
<i>Liste von Publikationen im Zusammenhang mit dieser Dissertation</i>	<i>A-3</i>

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Governance als horizontale und vertikale Ausweitung von Government	24
Abb. 2: Governance als Ausweitung von Government – Transnationale Regulierung	28
Abb. 3: Governance als integrierte Perspektive auf (formelle) Regeln	30
Abb. 4: Drei Strömungen der Neuen Institutionentheorie	80
Abb. 5: Ebenen von Institutionen	95
Abb. 6: Governance und die drei Ebenen von Institutionen	114
Abb. 7: Datenschutz-Einstellungen und Datenschutz-Erklärung 2005-2010 auf Facebook	213
Abb. 8: Kommunikationspolitik vs. Governance: Verhältnis der Dimensionen.....	242
Abb. 9: Urheberrecht und technische Maßnahmen: Schichtenmodell	288

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Definition Governance	118
Tabelle 2: Definition Regulierung	119
Tabelle 3: Vier Perspektiven einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Forschung.....	237

I Einführung

Kommunikationspolitik in der digitalen Gesellschaft

In den vergangenen Jahren haben Debatten über die Regulierung digitaler Medien, über ihre Bereitstellung und Nutzung eine hohe Aufmerksamkeit in Politik und Öffentlichkeit erlangt. Auf welche Weise sollte das Urheberrecht an das digitale Zeitalter angepasst werden? Wie kann Datenschutz noch gewährleistet werden angesichts der massiven Datenmengen, die wir durch die Nutzung von digitalen Endgeräten und Diensten andauernd erzeugen? Welche Rolle dürfen und sollten die Öffentlich-Rechtlichen Rundfunkanbieter im Netz spielen? Verletzt die Deutsche Telekom Netzneutralität? Unter welchen Umständen sollen Plattformen wie YouTube und Facebook die von Nutzern bereit gestellten Videos und Texte löschen, etwa wegen Rassismus oder Nacktheit? All diese Fragen haben in den vergangenen Jahren in einem Maße öffentliche Debatten erzeugt, wie es das kommunikationspolitischen Themen selten gelingt. Aus Nischenthemen für Experten sind mitunter hitzige Debatten der breiten Öffentlichkeit geworden.

Die Sichtbarkeit kommunikationspolitischer Konflikte ist also offenkundig gestiegen. Der gegenwärtige Umbruch in der Organisation und Praxis sozialer Kommunikation ist verbunden mit einer intensiven Auseinandersetzung darüber, welche Regeln für diese Kommunikation und die dahinterstehenden Medienstrukturen gelten sollen. Das verwundert nicht: In dem Maße, wie sich unsere Routinen der personalen und gesellschaftlichen Kommunikation ändern, können sich auch die Erwartungen an kommunikatives Handeln verschieben. Mitunter müssen sich auch neue Erwartungen und Regeln erst herausbilden, weil sich die neuen Angebote und Kommunikationsformen unseren etablierten Schemata entziehen: Ist etwa das Hochladen eines Bildes in das Netzwerk meiner Freunde auf Facebook als private oder als öffentliche Kommunikation zu werten? Sind Plattformen wie YouTube und Facebook verantwortlich für die Inhalte ihrer Nutzer? Unterscheidungen wie die zwischen privat und öffentlich, zwischen Medienproduktion und Mediennutzung waren immer schon Vereinfachungen. Die Strukturen und Praktiken der gegenwärtigen digital vernetzten Kommunikation stellen sie aber in besonderem Maße in Frage. Damit verlieren auch die an solche Unterscheidungen gebundenen Regeln ihre Selbstverständlichkeit.

Wenn die Regeln der medialen Kommunikation derzeit neu ausgehandelt werden, geht es in diesen Debatten vordergründig um richtige oder falsche Reaktionen des regulierenden Staates auf die Herausforderungen der digitalen Gesellschaft. Wie können Gesetze

an die sich verändernde Medien- und Kommunikationslandschaft angepasst werden? Dabei wird aber gleichzeitig etwas anderes sichtbar: Legislative, Judikative und Regulierungsbehörden sind nicht die einzigen Quellen von Regelungsimpulsen in technisch vermittelten Umgebungen. Private Anbieter, öffentliche Diskurse, technische Infrastrukturen und Algorithmen scheinen soziale Kommunikation ebenfalls in erheblichem Maße zu regeln und zu strukturieren.

Ziele der Arbeit

Diese anscheinend neue Unübersichtlichkeit nimmt die vorliegende Arbeit zum Anlass, die Perspektive der Kommunikationswissenschaft auf die Regelung medialer Kommunikation neu zu justieren. Sie verfolgt das Vorhaben, mit Hilfe des Governance-Begriffs diese offenkundige Pluralität und Heterogenität von Regelungsstrukturen analytisch in den Griff zu kriegen. Dazu wird der Vorschlag entwickelt, sich von der Fokussierung der Kommunikationspolitik auf formelle Regeln und Institutionen zu lösen und stattdessen *Verständigungsprozesse über Regeln der medialen Kommunikation* in das Zentrum der Betrachtung zu rücken.

In diesem Sinn zielt die Arbeit auf die Entwicklung einer eigenständigen kommunikationswissenschaftlichen Governance-Perspektive. Dabei wird der Rolle von Technik besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies geschieht nicht allein, weil Vernetzung und Digitalisierung unsere Gesellschaft im Allgemeinen und soziale Kommunikation im Besonderen derzeit verändern. Sondern weil die Integration von Technik einen konzeptionellen Gewinn verspricht: Auf der Grundlage techniksoziologischer Arbeiten lassen sich technische Infrastrukturen, Geräte, Dienste und Algorithmen als Formen gesellschaftlicher Institutionalisierung verstehen, die sowohl soziale Praktiken strukturieren und rahmen als auch selbst Ergebnis von gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen sind. Insofern kann eine Beschäftigung mit der Strukturierung und Regelung von medialer Kommunikation kaum ohne eine Auseinandersetzung mit Technik erfolgen.

Diese Überlegungen deuten bereits an, dass es der Arbeit nicht zuvorderst um eine deskriptive Untersuchung der Kommunikationspolitik in der digitalen Gesellschaft geht. Im Kern dieser Arbeit liegt die Entwicklung einer analytischen Perspektive. Der derzeitige Umbruch liefert dafür einen Impuls: Gewohnte Regeln und Routinen haben ihre Selbstverständlichkeit verloren, so dass sie neu ausgehandelt werden müssen. Dabei wird besonders deutlich, was grundsätzlich gilt: Die Aushandlungsprozesse über Regeln der medialen

Kommunikation vollziehen sich in vielfältigen Formen, sie münden nicht immer in Gesetze und Staatsverträge.

Vor diesem Hintergrund fragt die vorliegende Arbeit: Wie lässt sich der Governance-Begriff für die Kommunikationswissenschaft nutzbar machen, so dass diese heterogenen Regelungsstrukturen und -prozesse analytisch erfasst und vergleichend untersucht werden können? Mit welchem Vokabular lässt sich die Rolle von Technik in der Regelung und Strukturierung medialer Kommunikation beschreiben? Diese Fragen sind offensichtlich nicht an eine spezifische Periode gesellschaftlicher Kommunikation gebunden. Ihre Bearbeitung sollte sich also nicht nur von Vorteil für die Untersuchung der Gegenwart erweisen, sondern grundsätzlich für die Beschreibung sozialer Kommunikation. Der derzeitige Umbruch gesellschaftlicher Kommunikation liefert der Arbeit also einen Anstoß, nicht aber ihren Gegenstand.

Argumentationsgang der Arbeit

Zur Umsetzung dieses Vorhaben setzt sich die Arbeit im folgenden *zweiten Kapitel* mit den Grundlinien gängiger Perspektiven der akademischen Kommunikationspolitik sowie der bisherigen Governance-Rezeption auseinander. Diese Auseinandersetzung bildet eine Grundlage für die Bearbeitung der Frage, welchen Mehrwert ein entwickelter Governance-Begriff für die Kommunikationswissenschaft und -politik bringen kann. Bei der Durchsicht der Literatur wird deutlich werden, dass im Kern der Kommunikationspolitik die kollektiv verbindliche Entscheidung über Regeln der medialen Kommunikation liegt (Kap. II.1-2). Gleichzeitig wird sichtbar werden, dass in diesem Regelungsfeld Formen der Selbst- und Ko-Regulierung eine relativ lange Tradition haben (Kap. II.3). Vor diesem Hintergrund scheint die bisherige Adaption des Governance-Konzepts in der Kommunikationspolitik, so die im Verlauf des Kapitels entwickelte These, kaum analytischen Gewinn zu versprechen. Die vorgelegten Entwürfe, etwa von Manuel Puppis (2010) und Patrick Donges (2007b), liefern eine solide Grundlage für ein integratives Verständnis von Regeln der medialen Kommunikation. In der Ausgestaltung gehen sie aber letztlich kaum über die bekannten Formen der Selbst- und Ko-Regulierung hinaus (Kap. II.4). Auf dieser Grundlage schließt das Kapitel mit der Identifizierung von analytischen Potentialen eines kommunikationswissenschaftlichen Governance-Begriffs, der über die Engfassung von Governance als Spektrum von staatlicher Regulierung über Ko-Regulierung zu Selbstregulierung hinaus weist (Kap. II.5).

Als erster Schritt auf dem Weg zur Entwicklung einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Perspektive wird dann im *dritten Kapitel* der Forschungsstand der interdisziplinären Governance-Forschung resümiert, um anschließend auf dieser Grundlage einen spezifisch kommunikationswissenschaftlichen Zugriff auf Governance vorzuschlagen. Die Arbeit knüpft dabei an verschiedene Stränge der sozial-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Governance-Forschung an, in der Prozesse der Interdependenzbewältigung und der Herausbildung, Stabilisierung und Auflösung von Ordnung im Zentrum des Interesses stehen – nicht allein die verbindliche Regel als exklusive Form der Regelung oder dezidierte politische Institutionen wie Parlament, Regierung oder Kommission als einzige Orte und Akteure der Regelsetzung (Kap. III.1-2). *Politik* ist in dieser Perspektive also nicht an spezielle institutionelle Arrangements gebunden. Vielmehr vollzieht sich die „Verständigung über Regeln des Zusammenlebens“ als Kern des Politischen (Albert/Steinmetz 2007: 20) über ganz unterschiedliche Mechanismen und an verschiedenen Orten. Indem sich ein solcher Blick auf Regeln zuvorderst auf Verständigungsprozesse *über* Regeln richtet, mit anderen Worten: auf Kommunikation, eignet er sich gut als Ausgangspunkt eines genuin kommunikationswissenschaftlichen Zugriffs auf Governance. Auf diese Weise wird die Arbeit einen disziplinär motivierten Vorschlag der Strukturierung der mitunter unübersichtlichen und begrifflich unscharfen Governance-Debatten einbringen (Kap. III.3-4). Dieser Vorschlag wird Governance in Anlehnung an Straßheim (2009) als Prozess der reflexiven Koordination charakterisieren, und Governance somit abgrenzen von der alltäglichen Handlungskoordination der beteiligten Akteure.

Im *vierten Kapitel* wird die so gefasste Governance-Perspektive institutionentheoretisch fundiert. Governance als analytische Perspektive ist zunächst offen dafür, die Pluralität heterogener Regelungsstrukturen mit verschiedenen theoretischen Bezügen zu untersuchen und zu erklären. In der vorliegenden Arbeit wird eine institutionentheoretische Grundierung gewählt (Kap. IV.1). Damit kann *erstens* an die jüngere Wiederentdeckung dieser Theorie in der Kommunikationswissenschaft angeknüpft werden (Donges 2006; Kiefer 2010; Künzler et al 2013). Auch Manuel Puppis (2010) und Patrick Donges (2007b) haben ihre Governance-Konzepte institutionentheoretisch entwickelt, allerdings nicht das gesamte analytische Potential dieser Entscheidung ausgespielt. Damit dies gelingt, ist im Verlauf dieses Kapitels die Gemeinsamkeit der hier verfolgten Governance-Perspektive mit neueren institutionentheoretischen Arbeiten herausgearbeitet. Dabei wird sich der *zweite* Grund für diese theoretische Ausrichtung zeigen: Die Governance-Perspektive interessiert

sich für die Etablierung, Aufrechterhaltung und Infragestellung von geteilten Erwartungen und Regeln; Institutionentheorien liefern einen konzeptuellen Rahmen dafür, inwiefern sich diese Prozesse der Grenzziehung zwischen legitimem und illegitimem Handeln nicht allein an formalen Institutionen wie Recht festmachen lassen (Kap. IV.2). Zur Strukturierung der zu entwickelnden Governance-Perspektive wird die Arbeit dann die von Richard Scott eingeführte Unterscheidung der regulativen, normativen und kulturell-kognitiven Dimensionen von Institutionen aufgreifen (Kap. IV.3). Um der Gefahr mancher Governance- und Institutionen-Analysen zu begegnen, in der Untersuchung von Regelungsstrukturen deren „soziale Gewordenheit und Wandelbarkeit“ (Quack 2005: 346) zu übersehen, wird anschließend die Position begründet, dass Governance als andauernder Aushandlungsprozess zu verstehen ist. Institutionalisierung ist in diesem Sinne in der Regel auch mit der De-Institutionalisierung konkurrierender Orientierungsangebote verbunden (Kap. IV.4). Auf dieser Grundlage kann dann schließlich das Konzept von Governance als reflexive Koordination institutionentheoretisch begründet und zudem begrifflich scharf von Regulierung abgegrenzt werden (Kap. IV.5).

Das *fünfte Kapitel* beschäftigt sich mit der Frage, welche Rolle Technik in dieser Aushandlung kommunikativer Regeln und Erwartungen spielt. Ähnlich wie in der Auseinandersetzung mit Governance, werden hier ebenfalls viele Bezüge aus benachbarten Disziplinen – insbesondere der Techniksoziologie, aber auch der Medienwissenschaft – aufgenommen. Dazu werden zunächst techniksoziologische Strömungen vorgestellt und auf ihre Relevanz für das hier verfolgte Vorhaben hin diskutiert (Kap. V.2). Anschließend wird eine Übersicht über die Thematisierung von Technik in Kommunikationswissenschaft und Kommunikationspolitik gegeben (Kap. V.3). Der in der dieser Übersicht sichtbar werdenden Dichotomie von technizistischen und kulturalistischen Perspektiven begegnet die Arbeit im folgenden Abschnitt mit der Mobilisierung von Beiträgen, die gerade die wechselseitige Beeinflussung von Technik und kommunikativem Handeln adressieren (Kap. V.4). Auf dieser Basis schließt dann die eigenständige Entwicklung eines Verständnisses von Technik als integralem Element gesellschaftlicher Institutionalisierungsprozesse das Kapitel ab (Kap. V.5).

Die entwickelten Konzepte von Governance und Technik münden schließlich im *sechsten Kapitel* in der Skizzierung einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Forschung in vier Perspektiven. Die drei Dimensionen von Institutionen nach Scott werden um eine technisch-materielle Dimension ergänzt und in vier Forschungsperspektiven um-

formuliert: eine regulative, eine normative, eine diskursive und eine technische Governance-Perspektive (Kap. VI.1). Dieses Modell einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Forschung wird anschließend am Regelungsfeld Urheberrecht veranschaulicht (Kap. VI.2), entlang der einzelnen Perspektiven aufgeschlüsselt und auf ihren analytischen Gewinn hin diskutiert (Kap. VI.3-6). Dabei wird die These verfolgt werden, dass erst in der Kombination der vier Perspektiven eine gewinnbringende kommunikationswissenschaftliche Governance-Forschung entsteht. Gelingt diese Integration aber, könnte ein solches Modell auch Impulse über das Fach hinaus in die interdisziplinäre Governance-Forschung setzen.

II Kommunikationspolitik und Governance in der Kommunikationswissenschaft

Der in dieser Arbeit eingeschlagene Weg zur Entwicklung eines kommunikationswissenschaftlichen Governance-Konzepts beginnt mit der Diskussion von bestehenden Verständnissen von Kommunikationspolitik und einer Durchsicht der Rezeption der Governance-Literatur in diesem Kontext. Dabei verfolgt die Arbeit auch das Ziel, einen Beitrag zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Kommunikationspolitik als Teil-Disziplin zu leisten. Die Notwendigkeit einer stärkeren theoretischen Fundierung wird immer wieder betont, und auch wiederholt auf die Governance-Forschung verwiesen.¹ In diesem Kapitel wird allerdings deutlich werden, dass ihre Rezeption in der – insbesondere deutschsprachigen – Kommunikationspolitik bislang recht verhalten verlaufen ist und konzeptionell noch nicht ausgeschöpft ist.

Vielleicht gibt es für diese verhaltene Rezeption auch gute Gründe: Es lässt sich durchaus argumentieren, dass eine allgemein verstandene Governance-Perspektive von heterogenen Regelungsstrukturen für die Kommunikationswissenschaft und Kommunikationspolitik auf den ersten Blick nicht viel Neues bietet. Regelungsformen, die über dirigistische staatliche Steuerung hinausweisen, kennt die medienpolitische Praxis spätestens seit Mitte des 20. Jahrhunderts. Die verfassungsrechtlich verankerte Unabhängigkeit der Medien legt dies nahe. Insofern sind Formen der Regulierung, die nicht-staatliche Akteure an Regelfindungsprozessen beteiligen, längst Teil der politischen Praxis und der kommunikationspolitischen Reflexion. Selbst- und Ko-Regulierung sind seit langem elementare Bestandteile von Medienregulierung in Deutschland und vielen anderen Staaten und ergänzen die legislative Normsetzung substantiell. Auch in der Wissenschaft sind diese Regulierungsformen als Konzepte etabliert. Besonders seit den 1990er Jahren ist ihnen im Zuge gesellschaftlicher, ökonomischer, politischer und technologischer Veränderungspro-

¹ Zuletzt etwa Just und Puppis (2012a: 23) und frühzeitig Denis McQuail (1994: 46).

zesse (z.B. Privatisierung und Deregulierung) große Aufmerksamkeit geschenkt worden (Van Cuilenburg/McQuail 2003; Latzer et al 2003; Just/Latzer 2004).

Seit etwa dem Jahrtausendwechsel werden diese Fragen auch in den größeren Zusammenhang der sozial- und rechtswissenschaftlichen Governance-Forschung gerückt. Vor dem Hintergrund, dass Selbst- und Ko-Regulierung bereits eine Tradition in der Kommunikationspolitik aufweisen, stellt sich also die – in allen Disziplinen relevante und reichlich diskutierte – Frage nach dem tatsächlichen Mehrwert der Governance-Perspektive für die Kommunikationswissenschaft in besonderem Maße.² Bietet sie tatsächlich nichts Neues oder ermöglicht sie einen instruktiven Perspektivwechsel auch für Kommunikationswissenschaft und Kommunikationspolitik, der neue Zusammenhänge zu Tage treten lässt?

1. Begriffsklärung: Medienpolitik – Kommunikationspolitik

Die ersten Schritte, sich einer Antwort zum Mehrwert des Governance-Konzepts zu nähern, bestehen in einer zusammenfassenden Bestandsaufnahme der Kommunikationspolitik und ihrer Perspektiven, um daran dann eine Kontrastierung entlang des Governance-Konzepts vornehmen zu können. Einen solchen knappen Überblick zu geben, ist gleichwohl keine leichte Aufgabe, da die Kommunikationspolitik sowohl als wissenschaftliche Disziplin wie auch als politische Praxis mit einer Vielzahl von Begriffen und mit teils auch sehr unterschiedlich verstandenen Begriffsumfängen operiert; ihr Gegenstandsbereich ist also keineswegs immer klar und schon gar nicht einheitlich in der Literatur.

Die notwendigen Klärungen beginnen mit der Diskussion der Begriffe *Medienpolitik* und *Kommunikationspolitik*, die häufig synonym verwandt werden. In der deutschsprachigen Kommunikationswissenschaft wurde Kommunikationspolitik als Begriff von Ronneberger (1966) eingeführt und in einem mehrbändigen Werk (Ronneberger 1978; Ronneberger 1980; Ronneberger 1986) ausgearbeitet. Ronneberger definierte Kommunikationspolitik normativ über seine Zielsetzung: „Durch Kommunikationspolitik soll der Prozess der Massenkommunikation in der Weise beeinflusst, gesteuert, gelenkt werden, dass diese Systeme

² Vgl. auch die Diskussion bei Donges (2007a), sowie die allgemeine Diskussion über den Mehrwert des Governance-Konzepts in Kapitel III.2.

[der öffentlichen Kommunikation/CK] ihrem Wesen gemäß erhalten, gefördert, stimuliert, aber auch fortentwickelt werden.“ (Ronneberger 1966: 400) Während in der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft darauf folgend in den 1970er und 1980er-Jahren in der Regel von Kommunikationspolitik gesprochen und geschrieben wurde, nutzten Politiker und Politikwissenschaftler eher den Begriff der Medienpolitik (vgl. auch Donges 2002: 26). In jüngeren Publikationen werden die Begriffe häufig synonym verwandt, Medienpolitik ist in der Kommunikationswissenschaft inzwischen aber wesentlich häufiger anzutreffen (Donges 2002; Vowe 2003; Vowe/Dohle 2007; Puppis 2007a).

Eine Differenzierung der Begriffe anhand der Literatur kann an den drei folgenden Dimensionen ansetzen: dem Begriffsumfang, dem Begriffsinhalt, sowie der Betrachtungsebene.

(1) Begriffsumfang: Was alles fällt unter den Begriff?

Die Unterscheidung zwischen Kommunikations- und Medienpolitik wird in jüngeren Publikationen häufig entlang des Begriffsumfangs gezogen: Was alles fällt unter Kommunikations- bzw. Medienpolitik? Während Medienpolitik sich nur mit öffentlicher, medial vermittelter Kommunikation, traditionellerweise über die Massenmedien Presse, Fernsehen und Radio, beschäftigt, beinhaltet Kommunikationspolitik auch Regelungen, die sich auf vermittelte Individualkommunikation beziehen. So versteht etwa Kepplinger (1994: 116) Kommunikationspolitik als „rechtsverbindliche Regeln für die Individual- und Massenkommunikation“.³ Medienpolitik als Begriff hat demnach für einige Autoren gerade den Reiz, Individualkommunikation und ihre Regelung explizit auszuschließen; die Betrachtung beschränkt sich dann explizit auf (massen)mediale, gesellschaftliche Kommunikation und die sie vermittelnden Medien. Gegenstand sind dann also „die Medien sowie ihre Strukturen, Organisationen und Funktionsweisen.“ (Donges 2002: 28) Diesem Verständnis nach hat Kommunikationspolitik einen größeren Begriffsumfang als Medienpolitik: Medienpolitik ist Teil von Kommunikationspolitik; Kommunikationspolitik besteht aus den Teilbereichen Medienpolitik und Telekommunikationspolitik.⁴

³ So auch Van Cuilenburg/McQuail (2003).

⁴ Ronneberger (1978) unterscheidet die beiden Begriffe hinsichtlich ihres Gegenstandes hingegen ganz anders: Kommunikationspolitik bezieht sich hier gerade explizit *nicht* auf Individualkommunikation, sondern nur auf massenmediale Kommunikation. Medienpolitik dagegen ist die strategische „von den Medien selbst ausgehende“ Kommunikationspolitik (Ronneberger 1978: 87).

(2) Begriffsinhalt: Was ist der Gegenstand?

Die zweite mögliche Dimension zur Differenzierung der Begriffe bezieht sich auf den Gegenstand der Betrachtung. Liegt im Kern der Beschäftigung also die Regelung von Medien oder von Kommunikation? Der Begriff Medienpolitik betont die Regulierung bestimmter Medien als komplexe institutionalisierte Systeme um organisierte Kommunikationskanäle. Gegenstand sind hier also vor allem die Medienorganisationen und ihre Struktur. Der Begriff Kommunikationspolitik hingegen privilegiert Kommunikation als primären Gegenstand. Er deutet also an, dass es zuvorderst um die Regelung gesellschaftlicher Kommunikation geht, und erst nachrangig, gewissermaßen operativ, um die Regelung ihrer Organisation. Anders formuliert: Der Begriff Medienpolitik orientiert sich am Materialobjekt der Kommunikationswissenschaft, den Medien; der Begriff Kommunikationspolitik hingegen am Formalobjekt, der sozialen Kommunikation.⁵ Kommunikationspolitik betont also stärker ein Forschungsinteresse, das nicht primär auf die Medien als Träger der Kommunikationsprozesse zielt, sondern auf die Prozesse gesellschaftlicher, öffentlicher oder sozialer Kommunikation selbst.

(3) Betrachtungsebene: Politische Praxis oder wissenschaftliche Analyse?

Eine dritte mögliche Dimension der Unterscheidung liegt in der Unterscheidung zwischen Kommunikations-/Medienpolitik als Praxis des politischen Prozesses und Kommunikations-/Medienpolitik als wissenschaftliche Analyse und Reflexion dieser Prozesse. In der Praxis ist der Begriff der Medienpolitik eindeutig weiter verbreitet; in der Wissenschaft hingegen sind beide Begriffe gebräuchlich.

Aus dieser Dimensionierung der Begriffe Kommunikationspolitik und Medienpolitik ergeben sich graduelle, aber dennoch aussagekräftige Differenzen. Ähnlich wie in der politischen Praxis, ist in den vergangenen Jahren auch in der Kommunikationswissenschaft der

⁵ Vgl. zur Unterscheidung von Formal- und Materialobjekt in der Kommunikationswissenschaft etwa Beck 2003; Brosius 2003; Wagner 1997; Glotz 1990. Als Formalobjekt versteht etwa Beck (2003: 72) „soziale Kommunikation, also die wechselseitige Verständigung zwischen Menschen, die in der Lage sind, aus intentionalen Zeichen Sinn zu konstruieren“; als Materialobjekte die sich wandelnden Medien wie Hörfunk, Film und Fernsehen. Wagner (1997) formuliert leicht anders: Hier sind Materialobjekte ähnlich „die ganz konkreten, dinglichen Gegenstände (Materialien), denen sich eine Wissenschaft zuwendet“, als Formalobjekt bezeichnet er – sozialkonstruktivistisch gewendet – dasjenige „was sie [die Wissenschaft] aus diesen ‚macht‘ oder konstruiert“ (Wagner 1997: 74).

Begriff der Medienpolitik vermutlich häufiger gebraucht worden (Donges 2002; Vowe 2003; Vowe/Dohle 2007; Puppis 2007a). Dennoch wird in dieser Arbeit Kommunikationspolitik als Begriff bevorzugt. Eben jene graduellen Unterschiede in den entwickelten Begriffsdimensionen sprechen dafür, aus analytischen Gründen nicht von Medien-, sondern von Kommunikationspolitik zu sprechen:

Die gängige Präferenz für Medienpolitik wird in der Literatur häufig mit einem Argument begründet, das sich auf die Dimension (1) des Begriffsumfangs bezieht: der Privilegierung öffentlicher, massenmedialer Kommunikation.⁶ Puppis (2007: 33-34) schließt aus der grundsätzlich richtigen Annahme, dass der „zentrale Gegenstand der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft die öffentliche Kommunikation [ist]“, dass deshalb „auch in erster Linie jene Politik relevant [sei], welche die massenmediale öffentliche Kommunikation betrifft.“ Angesichts der Entwicklungen seit der Jahrtausendwende vor allem in der Online-Kommunikation gibt es aber gute Gründe, diese Einschätzung zu relativieren. In vielen Kontexten hat sich gezeigt, dass die Unterscheidung zwischen individueller und privater Kommunikation auf der einen und gesellschaftlicher und öffentlicher Kommunikation auf der anderen Seite immer weniger belastbar ist. Schon 1983 attestierte Ithiel de Sola Pool (1983: 23) einen (zunächst technischen) Prozess der Konvergenz zwischen Individual- und Massenkommunikation: „A process called the ‚convergence of modes‘ is blurring the lines between media, even between point-to-point communications, such as the post, telephone, and telegraph, and mass communications, such as press, radio, and television.“ Inzwischen bewegt sich medial vermittelte Kommunikation tatsächlich zunehmend im Zwischenraum zwischen Öffentlichkeit und Privatheit.⁷ Aus diesem Grund erscheint eine trennscharfe Betrachtung der Regelung und Regulierung von öffentlicher und privater, oder gesellschaftlicher und partikularer Kommunikation schwierig.⁸ Dies spricht für den Begriff Kommunikationspolitik. Ähnlich argumentieren auch Hans-Jörg Kleinsteuber und Barbara Thomaß (2004: 78), die aufgrund des Zusammenwachsens von Rundfunk und Telekommunikation für den Begriff Kommunikationspolitik plädieren.

⁶ Weitere Argumente, die für den Medienpolitik-Begriff vorgebracht werden, sind eine allgemein bessere Verständlichkeit, sowie die Abgrenzung zum Kommunikationspolitik-Begriff in der strategischen Kommunikation.

⁷ Vgl. etwa Jan Schmidts (2009; 2013a) Konzept der „persönlichen Öffentlichkeiten“.

⁸ Auch in der Rechtswissenschaft äußert sich das, etwa an dem Problem, die sich wandelnden Kommunikationsverhältnisse und das sichtbar werdende Kontinuum zwischen öffentlicher und privater Kommunikation begrifflich zu fassen (Schulz 2011).

Mit diesem Argument für Kommunikationspolitik als integrierendem Begriff soll aber keinesfalls soziale, öffentliche Kommunikation als Bezugspunkt kommunikationswissenschaftlicher und kommunikationspolitischer Reflexion verabschiedet werden. Ganz im Gegenteil: Gerade die Orientierung am Formalobjekt der Disziplin legt ja, wie oben bereits ausgeführt, die Verwendung von Kommunikationspolitik nahe. Und tatsächlich spricht einiges dafür, in der Dimension (2) des Begriffsinhalts, des Gegenstands der Regelung und Regulierung, den analytischen Blick auf relevante Kommunikationsprozesse und nicht a priori auf die Medienorganisation zu richten. Denn: Richtet die Kommunikationswissenschaft und -politik ihren Blick starr auf ihre Materialobjekte, übersieht sie leicht die Wandlungsprozesse ihres eigentlichen Erkenntnisgegenstands. „Die jeweils neuen Medien Hörfunk, Film und Fernsehen“, schreibt Beck (2003: 72), „wurden, wenn auch zum Teil mit erheblicher Verzögerung, in den Kanon der Materialobjekte integriert, anhand derer wir unser Erkenntnisziel ‚soziale Kommunikation‘ verfolgen.“ Und wären sie nicht integriert worden, so lässt sich anfügen, hätte die Disziplin irgendwann auch nicht mehr gesellschaftlich relevante soziale Kommunikation erhellend analysieren können. Die Kommunikationswissenschaft muss regelmäßig ihren Bestand an Materialobjekten überprüfen und revidieren. Ansonsten würde die Disziplin ihren Gegenstand, gesellschaftliche Kommunikationsprozesse, aus dem Blick verlieren.⁹

Was für die Kommunikationswissenschaft allgemein gilt, gilt für die Kommunikationspolitik im speziellen: Verstünde man mit Kepplinger (1994: 116) Kommunikations- oder Medienpolitik schlicht als „jenes Handeln, das auf eine Ordnung für die Massenmedien zielt“, so würden, das ist aus den obigen Erläuterungen deutlich geworden, sukzessive wichtige Entwicklungen außerhalb des Materialobjekts, aber *innerhalb* des Formalobjekts aus dem Blick geraten. Ein Großteil der prominentesten kommunikationspolitischen Debatten der vergangenen Jahre bezieht sich auf Materialobjekte, die einige Jahre vorher noch gar nicht existierten – und die aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht gleichzeitig hochgradig relevant sind: Online-Aktivitäten der Öffentlich-Rechtlichen (z.B. Mediatheken

⁹ Eine solche Blindheit für Wandlungsprozesse durch den Fokus auf das gewohnte Materialobjekt haben Bucher und Büffel (2006) der Forschung zum Online-Journalismus zwischen 2000 und 2005 diagnostiziert: Die deutsche Journalismusforschung begrenze von vornherein ihren Blick, indem sie als Online-Journalismus nur das begreife, was als Ausdifferenzierung des klassischen redaktionellen Journalismus gelten könne. So näme es nicht wunder, dass sie kaum Veränderungen vorfinde. Eventuell entstehende neue, funktional äquivalente Formen der Berichterstattung über Wirklichkeit könnten, so Bucher und Büffel ganz richtig, auf diese Weise gar nicht erfasst werden.

und Apps), Leistungsschutzrecht und ACTA sind hier als Beispiele zu nennen. Aus analytischer Sicht spricht also auch in dieser zweiten Begriffsdimension vieles dafür, den Begriff der Kommunikation zum Referenzpunkt zu machen, nicht den der Medien.

In der Dimension (3) der Betrachtungsebene ist der Befund ähnlich. Die vorliegende Arbeit ist primär theoretisch ausgerichtet und leistet zunächst einen Beitrag zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Disziplin und erst nachgelagert der Praxis. Dieses Profil spricht für die Einordnung der Arbeit in den Kontext der fachlichen Diskussion; und dieser wird vor allem international, aber in der Tradition Ronnebergers auch national vorrangig unter dem Begriff Kommunikationspolitik geführt.¹⁰ *Kommunikationspolitik* entspricht also eher als *Medienpolitik* der Betrachtungsebene dieser Arbeit: diese ist die Meta-Ebene der analytischen Beschreibung und Erklärung einer politischen Praxis – und nicht der Praxis selbst.

Aus den semantischen Nuancen ergibt sich ein deutliches Bild. *Kommunikationspolitik* ist als Begriff für das Erkenntnisinteresse der Kommunikationswissenschaft allgemein, und dieser Arbeit im speziellen, dem der *Medienpolitik* aus analytischen Gründen vorzuziehen, auch wenn er weniger gebräuchlich ist: Er betont (1) die Entgrenzung von öffentlicher und privater, gesellschaftlicher und partikularer Kommunikation, legt (2) den analytischen Fokus auf eben jene Kommunikationsprozesse, auf die sozialen Konstellationen und ihre Regelung, Rahmung und Koordination, nicht auf *die* Medien, und ist (3) stärker wissenschaftlich und weniger praktisch konnotiert.

¹⁰ Die Fachgruppe der European Communication Research and Education Association (ECREA) heißt Communication Policy and Law; ebenso die Sektion der International Communication Association (ICA). Vgl. auch den Sammelband von Just und Puppis (2012a), im Gegensatz dazu allerdings die Bände von Price/Verhulst/Morgan (2013) sowie Mansell und Raboy (2011).

2. Perspektiven auf Kommunikationspolitik

Nach dieser begrifflichen Diskussion gilt es nun zu klären, wie die Wissenschaft auf das Regelungsfeld blickt. Aus welcher Perspektive wird Kommunikationspolitik untersucht, welche Akteure und Prozesse werden in den Blick genommen? Was wird überhaupt unter Kommunikationspolitik verstanden?¹¹

Die verschiedenen Verständnisse und Definitionen in der Literatur lassen sich in Anlehnung an Manuel Puppis (2007a: 35) und Patrick Donges (2002: 25ff) grob in drei Typen unterteilen: Kommunikationspolitik als staatliche Maßnahmen (1); Kommunikationspolitik als kollektiv verbindliche Entscheidungen (2); Kommunikationspolitik als Handlungssystem (3).

(1) Kommunikationspolitik als Maßnahmen des politisch-administrativen Systems

In einem recht klassischen Verständnis wird Kommunikationspolitik verstanden als die „Gesamtheit der Maßnahmen des politisch-administrativen Systems [...], die direkt oder indirekt auf die Produktion, Distribution und den Konsum (Rezeption) massenmedialer Inhalte einwirken.“ (Schatz/Habig/Immer 1990: 332)¹² Als direkte Maßnahmen versteht etwa Jarren (1994) solche, die sich auf die Struktur des Mediensystems sowie die rechtliche Stellung, interne Organisation und Funktionsweise einzelner Medien und Medienorganisationen beziehen; als indirekte Medienpolitik verstanden werden hier solche Maßnahmen wie Gebühren und Steuern, die den marktlichen Rahmen für gesellschaftliche Kommunikation prägen und so auch kommunikationspolitisch relevant sind (Jarren 1994: 109; Donges 2002: 29). Gegenstand der Kommunikationspolitik als staatliche Maßnahmen sind primär also juristische Texte wie Gesetze und Verordnungen. In der Rechtswissenschaft nimmt diese Konzeption in der Regel eine normative Wendung; Kommunikationspolitik wird dann verstanden als jene Maßnahmen, die verfassungsrechtlich begründete Ziele wie Unabhängigkeit und Vielfalt der Medien verwirklichen und sichern sollen. Wilhelm (1994: 229) definiert Medienpolitik so als „die geordnete Summe der Maßnahmen, die darauf hinzielen,

¹¹ In der folgenden Diskussion werden sinnvollerweise auch Definitionen von Medienpolitik mit hineingenommen, da die Begriffe in vielen Fällen synonym verwandt werden. An denjenigen Stellen, an denen eine begriffliche Unterscheidung durch die Autoren vorgenommen wird, wird diese selbstverständlich berücksichtigt.

¹² Die Darstellung dieser Konzeption von Kommunikationspolitik erfolgt in Anlehnung an Donges (2002: 28ff).

den Massenmedien jenen Raum an Freiheit und Unabhängigkeit vom Staat, von anderen gesellschaftlichen Machtgebilden oder von privaten Monopolen zu sichern, dessen sie bedürfen, um ihre publizistischen Funktionen angemessen und ungehindert erfüllen zu können. Sie hat die Informations- und Meinungsvielfalt zu sichern und ein plurales Angebot der Massenmedien nach Programm und Inhalt zu gewährleisten. Unvereinbar hiermit und als Missbrauch zu verwerfen wären dagegen alle Versuche, mit der Hilfe der Medienpolitik gesellschaftspolitische Vorstellungen z.B. sozialpolitischer oder wirtschafts- und arbeitspolitischer Art verwirklichen zu wollen.⁴³

Donges (2002: 29-30) macht zurecht darauf aufmerksam, dass ein solch normatives Verständnis von Kommunikationspolitik Entwicklungen nicht Rechnung tragen kann, die sich aus den Interessen der beteiligten Akteure ergeben. Unabhängig von der mal mehr, mal weniger starken normativen Aufladung lässt sich diesem Konzept von Kommunikationspolitik als staatliche Maßnahmen zudem noch etwas Grundsätzliches entgegenhalten: Kommunikationspolitik in diesem Sinne unterscheidet eindeutig zwischen dem Regelungsakteur, d.h. dem Staat und staatlichen Akteuren wie Regierungen, Parlamenten und Behörden einerseits und dem Regelungsobjekt, in diesem Fall Medienorganisationen und Mediennutzer andererseits. Eine solche Engführung von Kommunikationspolitik und Staat bleibt notwendigerweise blind für jegliche Formen der Selbstregulierung und andere Modi der Handlungskoordination.

(2) Kommunikationspolitik als kollektiv verbindliche Entscheidungen

Die Inklusion von nicht-staatlichen Akteuren in Prozesse der Regelungsfindung ist in der von Gerhard Vowe entwickelten Konzeptionalisierung von *Kommunikationspolitik als kollektiv verbindliche Entscheidungen über die Rahmenbedingungen medialer Kommunikation* (Vowe 2006; Vowe 2003) explizit vorgesehen. Aus dem Zusammenwirken verschiedener Akteure und deren jeweiligen Motiven, kognitiven Mustern und Ressourcen entstehen Regulierung

⁴³ Dass diese stark normative Aufladung nicht nur in der Rechtswissenschaft, sondern auch in der Kommunikationswissenschaft vorgeherrscht hat (nicht ganz so sehr allerdings der Staatszentrismus), zeigt etwa Saxers Definition von Kommunikationspolitik als ein „je nach Gesellschaftstyp unterschiedlich elaborierter Ordnungs- und Gestaltungszusammenhang [...] zum Zwecke der von unterschiedlichen Wertvorstellungen und Interessen geleiteten Optimierung von Kommunikation, vor allem der öffentlichen.“ (Saxer 1994: 20) Interessanterweise wurde im juristischen Lexikon „Medienrecht“ der zitierte Eintrag von Wilhelm zu *Medienpolitik* in einer neueren Auflage (Schiwy/Schütz/Dörr 2006) durch einen Eintrag von Gerhard Vowe (2006) ersetzt, der dem folgenden zweiten, stärker sozialwissenschaftlich fundierten Verständnis von Kommunikationspolitik entspricht.

gen in Form kollektiv verbindlicher Entscheidungen über Regeln der medialen Kommunikation. Ein zentraler Aspekt ist hier, dass kommunikationspolitische Maßnahmen und Strukturen nicht normativ als Verwirklichung verfassungsrechtlicher Vorgaben oder funktional als Lösung gesellschaftlicher Probleme erklärt werden, sondern „akteurbezogen aus dem Mit- und Gegeneinander eigennütziger Akteure innerhalb eines gegebenen Rahmens begriffen werden.“ (Vowe 2003: 213-214) Dieses Verständnis teilt mit dem erstgenannten die Ansicht, dass sich Kommunikationspolitik in Entscheidungen ausdrückt. Fixpunkt kommunikationspolitischer Analyse sind verbindliche *Entscheidungen* über kollektiv verbindliche Regeln als Endpunkte politischer Prozesse. Von Medienpolitik sei, so Vowe (2003: 213), erst dann zu sprechen, „wenn es um Entscheidungen über mediale Kommunikation geht. Entscheidungen bilden somit den Kern von Medienpolitik.“ Von diesen „Texten“ ausgehend kann die Analyse dann (rückwärts) die Entstehungsgeschichte, die Rolle verschiedener Akteure, Ressourcen und politisch-kultureller Orientierungen (Vowe 1999) in den Blick nehmen, oder (vorwärts) die Auswirkungen dieser Entscheidungen. Im Unterscheid zum Verständnis von Schatz und Habig betont Vowe die wichtige Rolle privater Akteure; der Fokus bleibt auch hier auf den Aktivitäten und vor allem *Outputs* des politisch-administrativen Systems: Entscheidungen über kollektiv *verbindliche Regeln*. Die Selbstverständigungsprozesse der privaten Akteure selbst, wie sie etwa der Presserat organisiert und durch seinen Pressekodex manifestiert, bleiben in diesem Verständnis Randphänomene, da es ihnen an kollektiver Verbindlichkeit mangelt.

(3) *Kommunikationspolitik als Handlungssystem*

Ein vergleichbar akteursbezogenes Verständnis von Kommunikationspolitik vertreten Ottfried Jarren und Patrick Donges in einem Mehrebenen-Akteursmodell (Jarren 1998a; Jarren/Donges 2000, 2001; Donges 2002). *Kommunikationspolitik* wird hier *als Handlungssystem* verstanden, das alle Interaktionen umfasst, „die auf die Realisierung und Veränderung der gesellschaftlichen Kommunikation (Strukturen, Prozesse, Inhalte) – also im Wesentlichen auf die Medien – gerichtet sind.“ (Jarren 1998a: 616) Im Vergleich zu Vowe, der Kommunikationspolitik explizit auf Entscheidungen und ihre Hervorbringung begrenzt, wird der Begriffsumfang hier weiter gelegt: Jarren und Donges (2000: 63ff.) thematisieren mit Geld und Wissen bzw. Information ergänzende „Steuerungsmedien“ und inkludieren auch kommunikative Prozesse in ihren Politik-Begriff: „Definiert man Politik als die sozialen Interaktionen, die auf die Selektion, Durchführung und Durchsetzung kollektiv bindender Ent-

scheidungen ausgerichtet sind, so sind Politik und politische Kommunikation untrennbar miteinander verbunden. Politische Kommunikation ist damit [...] mehr als ein Mittel der Politik, sie ist auch Politik.“ (Jarren/Donges 2011a: 21)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich in der deutschsprachigen kommunikationspolitischen Forschung ein akteurstheoretisches Verständnis von Kommunikationspolitik weitgehend durchgesetzt hat, dessen Kern die Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen über Regeln der medialen Kommunikation darstellt; leichte Varianzen gibt es vor allem hinsichtlich der Frage, inwiefern es sinnvoll ist, politische Kommunikation als Teil von Kommunikationspolitik zu verhandeln. Gegenstand der Forschung sind dementsprechend vor allem (a) aus sozialwissenschaftlicher Perspektive Policy-Analysen der Herstellung und Durchsetzung kommunikationspolitischer Entscheidungen, mit ihren jeweiligen Akteurskonstellationen und Ressourcen, Konflikten und Legitimationsstrategien sowie (b) aus stärker juristischer Perspektive die Regeln selbst, also die Ergebnisse der Entscheidungen, die entstandenen Richtlinien, Gesetze, Verordnungen und Vereinbarungen.¹⁴ Mit Puppis (2007a: 34) lässt sich, in Anlehnung an Patzelt (1997: 23) und Münch (1996: 22), Kommunikationspolitik in der Literatur zusammenfassend verstehen als „jenes menschliche Handeln, das auf die Herstellung und Durchsetzung allgemein verbindlicher Regelungen und Entscheidungen über Medienorganisationen und die massenmediale öffentliche Kommunikation abzielt.“

¹⁴ Vergleichbar ist das Verständnis von *media policy* oder *communication policy (and law)* in der anglo-amerikanischen Forschung. Sehr eng an staatliche Akteure und ihre Maßnahmen geknüpft definiert Garnham *media policy* als „the ways in which public authorities shape, or try to shape, the structures and practices of the media“ (Garnham 1998: 210); ähnlich auch McQuail (2000: 20-21): „Projects of government and public administration [...] characterized by deploying certain means in the form of regulatory or administrative measures that are legally binding, nationally or internationally.“ Sehr allgemein bleiben Kunkel und Farinola (2001: 413), die Kommunikationspolitik auf den „policy-making process“ und das Bestimmen von Mustern und Trends der Regulierungspraxis beziehen. Rowland (1984: 423) definiert *communications policy research* umfassend als „investigation of those issues centering around the way in which—and why—societies and governments make the choices they do regarding the purposes, ownership, control, support and guidance of their media institutions and services.“ Auch hier stehen also Entscheidungen im Zentrum. Nicht näher ausgeführt wird, welche Formen von Entscheidungen gemeint sind und welche Akteursgruppen daran beteiligt sind.

3. Pluralisierung: Von der Kommunikationspolitik zur Media Governance?

Die drei vorgestellten unterschiedlichen Konzeptionen von Kommunikationspolitik sind nicht einfach nebeneinander zu stellen, sondern sie lassen sich auch mit leichten Einschränkungen chronologisch sortieren. Auch wenn staatliche Akteure und Maßnahmen weiterhin deutlich im Zentrum der Betrachtung stehen, so wird inzwischen eine Perspektive, die Kommunikationspolitik als Bündel *rein* staatlicher Maßnahmen versteht, in der Literatur nicht mehr sichtbar vertreten.¹⁵ Damit reflektieren diese Konzeptionen auch einen Wandlungsprozess innerhalb der akademischen Kommunikationspolitik, die ihren Gegenstand in wachsendem Maße pluralisiert hat. Von einer unitaristischen Perspektive *auf* den Staat als auch von einer grundsätzlichen Beschränkung auf den Staat als einzigen Regulusakteur wird mittlerweile weitgehend Abschied genommen. Insbesondere eine Reihe von Autoren rund um Otfried Jarren hat seit dem Jahrtausendwechsel verstärkt „Medienregulierung durch die Gesellschaft“ (Jarren/Donges 2000) analytisch und empirisch etabliert (Jarren 1994; Jarren/Donges 2000, 2001, 2007a; Donges 2007a; Puppis 2007a, 2009, 2010; Künzler 2012; Just/Puppis 2012a) – und damit auch die Anschlussfähigkeit an Governance-Konzepte hergestellt.

Diese Hinwendung zu einem pluralistischeren Verständnis von Kommunikationspolitik zeigt sich vor allem in Hinblick auf die Erweiterung der Akteure, die an der Regelfindung beteiligt werden, in *Formen von Selbst- und Ko-Regulierung* und der offenbar zunehmenden Aktivität zivilgesellschaftlicher Akteure. Die Ergänzung direkter staatlicher Regulierung durch die Einbindung der betroffenen Akteure und Strukturen ist im Medienbereich dabei keine neue Entwicklung der vergangenen Jahre und Jahrzehnte. Die normative Anforderung der Staatsfreiheit der Medien bedingt seit Gründung der Bundesrepublik eine „besondere Sensibilität der Kommunikationsordnung gegenüber staatlichen Eingriffen“ (Hoffmann-Riem 2001: 16) und hält somit zu regulatorischer Zurückhaltung an.¹⁶ Gerade in Deutschland haben deshalb Formen der institutionalisierten Selbst- und Ko-Regulierung eine lange Tradition.

¹⁵ Vgl. auch Fußnote 8. Gleichwohl bleiben staatliche Akteure in der Regel im Zentrum der Betrachtung.

¹⁶ Zur Staatsfreiheit der Medien vgl. bspw. Gersdorf (1991) und Ossenbühl(1975).

Der Aufbau und die Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Nachkriegs-Deutschland lassen sich ohne Mühe als eine Form von Ko-Regulierung lesen, in denen staatliche Rahmensetzung und institutionalisierte Prozesse der Selbstregulierung zur Verwirklichung regulatorischer Ziele (z.B. Vielfalt) zusammenwirken. Zentral für diesen von den Alliierten betriebenen – und vom ehemaligen Direktor der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft der Weimarer Zeit, Hans Bredow, maßgeblich mitgestalteten (Kleinsteuber 2007: 52ff) – Aufbau des deutschen Rundfunks in öffentlicher-rechtlicher Form waren die Rundfunkräte als Kontroll- und Steuerungsgremien (Stuiber 1998: 184ff). In deutlicher Abgrenzung vom Modell der Weimarer Zeit, in der Rundfunk innerhalb einer „administrativen Hierarchie“ organisiert war, „in der Staatsrepräsentanten klar den Rundfunkverantwortlichen übergeordnet waren“ (Kleinsteuber 2007: 52), organisierte das Modell der Rundfunkräte die Steuerung und Kontrolle des Rundfunks als gesellschaftliche Aufgabe. Um sowohl von der jeweiligen Regierung als auch von Partikularinteressen so unabhängig wie möglich zu sein, waren – und sind – die Rundfunkräte aus Repräsentanten unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen zusammengesetzt (Parteien, Kirche, Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände, Verbraucher- und Sozialverbände und andere zivilgesellschaftliche Gruppen) mit dem Ziel, „die Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks zu vertreten.“ (Stuiber 1998: 210) Diese pluralistische Interessenorganisation hatte von Beginn an immer wieder mit Widerwillen und Skepsis der deutschen Politiker zu kämpfen.¹⁷ So gab es in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt Versuche, den Einfluss der jeweiligen Regierung durch die Inklusion von Gruppen, die ihren jeweiligen Interessen nahe standen, zu vergrößern. In der Folge wurden verstärkt Debatten über die tatsächliche Staatsferne der Rundfunkräte geführt, die schließlich auch in eine Normenkontrollklage des Landes Rheinland-Pfalz gegen den ZDF-Staatsvertrag mündeten.¹⁸

¹⁷ Diese Skepsis und großes Befremden sprechen etwa aus den Worten des damaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Reinhold Maier: „Der deutsche Standpunkt konnte sich nur unter Bedenken der Auffassung anschließen, daß eine Radiostation im Grunde genommen niemand gehöre, daß niemand eine Verantwortung trage, und daß niemand einen Einfluß auszuüben habe. Wir waren der Ansicht, daß irgend jemand der Träger eines solchen Unternehmens sein müsse. Wir haben uns der höheren Einsicht gefügt und warten nunmehr das Ergebnis des Experiments ab. [...] Die Regierung ist einfacher Zuhörer wie das Volk und freut sich dieser demokratischen Rolle. Wir sind übrigens begierig zu erleben, zu welchem zukünftigen ‚Jemand‘ der heutige anscheinende ‚Niemand‘ sich entwickeln wird. Das Rundfunkgesetz setzt die Landesregierung auf diesem Gebiet in den Ruhestand.“ (zitiert in Stuiber 1998: 204)

¹⁸ Zur Debatte um die Staatsferne oder -nähe der öffentlich-rechtlichen Aufsichtsgremien vgl. etwa Lilienthal (2009); Schulz (2002); Hoffmann-Riem (1991).

Gleichwohl ist auch die Aufsicht über den privaten Rundfunk grundsätzlich in dieser Form organisiert: Die Landesmedienanstalten verfügen in der Regel über einen Medienrat als Hauptorgan, der ebenso wie die Rundfunkräte nach dem binnenpluralistischen Prinzip organisiert ist. Neben dem Versammlungsmodell, in dem die „relevanten gesellschaftlichen Gruppen“ repräsentiert werden, verfolgen einige Landesmedienanstalten auch das Ratsmodell, in dem nur wenige Medienexperten sitzen, die von einer großen Mehrheit der jeweiligen Länderparlamente gewählt werden müssen (Beck 2012: 230; Stuiber 1998: 770). Durch diese leicht variierenden Formen werden so im Rundfunkbereich seit langem zentrale regulatorische Aufgaben von (mehr oder weniger) staatsfernen Institutionen ausgeführt. „Für den Medienbereich ist“, so Hoffmann-Riem (2001: 16), „seit langem ein vorrangiges Vertrauen auf Selbstregulierung prägend, das allerdings durch eine regulative Umhegung dieser Selbstregulierung ergänzt wird.“¹⁹

Auch wenn diese historischen Vorläufer deutlich machen, dass Formen der Selbst- und Ko-Regulierung eine lange Tradition haben, so zeigen eine ganze Reihe von Studien, dass seit den 1980er Jahren diese Regelungsformen deutlich an konzeptioneller und empirischer Bedeutung gewonnen haben (vgl. etwa Latzer 2013; Just/Latzer 2004; Latzer et al 2003; Van Cuilenburg/McQuail 2003; Schulz/Held 2002). Die gesellschaftlichen, ökonomischen, politischen und technologischen Veränderungsprozesse, die im Medienbereich vor allem als Privatisierung, Liberalisierung und De- und Re-Regulierung beschrieben werden können (Beck 2012: 302ff), haben dazu geführt, dass in einer Vielzahl von Mediensektoren die privaten Akteure in Regelfindungs- und Regeldurchsetzungsprozesse eingebunden wurden. In den allermeisten Fällen geschieht dies allerdings in Form einer „regulierten Selbstregulierung“, in der die Selbstregulierung der Akteure durch mehr oder weniger strikte, staatlich gesetzte rechtliche Rahmen umhegt wird.²⁰ Das regulative Spektrum zwischen „imperativer Steuerung“ des Staates und Selbstregulierung der Akteure (Schulz/Held 2002) wurde so in Europa deutlich in Richtung Selbst- und Ko-Regulierung verschoben. Vormal

¹⁹ Noch stärker als für den Rundfunk gilt dieses „Vertrauen“ auf Selbstregulierung im Pressebereich. Hier sind die selbstregulativen Prozesse auch deutlich weniger regulativ „umhegt“. Verleger in den USA schlossen sich 1922 zur American Society of Newspaper Editors (ASNE) zusammen und entwickelten einen „Code of Ethics“ (Kleinsteuber 2006: 188). In Europa gründeten sich in den 1950er Jahren Presseräte explizit als Institutionen der Selbstregulierung, zunächst in Großbritannien, 1956 dann in Deutschland – auch um staatliche Regulierungsinitiativen abzuwehren (Beck 2012: 131ff; Puppis 2009; Puppis 2007a: 189).

²⁰ Der Begriff der *Regulierten Selbstregulierung* geht auf Hofmann-Riem (1995) zurück. Vgl. auch Hofmann-Riem (2001), sowie für einen Überblick und eine Begriffsdiskussion Schulz/Held (2002).

komplett staatlich organisierte Sektoren wie die Telekommunikationsindustrie wurden privatisiert; Regulierungsbehörden, die teils mehr, teils weniger staatsnah sind, üben die Aufsicht über die nun marktlich organisierten Koordinationsprozesse aus.²¹ In der TV-, Film- und Spieleindustrie haben sich sektorspezifische Institutionen der regulierten Selbstregulierung insbesondere für Fragen des Jugendschutzes herausgebildet, die Alterseinschränkungen für Fernsehprogramme, Filme und Spiele aushandeln. Vergleichbar mit den Presse-räten für den journalistischen Bereich, hat auch die Werbeindustrie in brancheninternen Verbänden Verhaltenskodizes aufgestellt und Datenschutz-Standards gesetzt (Lutzer/Just/Sauerwein 2013: 380). Gleichzeitig sind diese Bereiche auch weiterhin stark durch staatliche Regelsetzungen gerahmt. Diese Initiativen wurden zudem in der Regel durch öffentliche Diskussionen und die Androhung von Regulierungsmaßnahmen in Gang gesetzt (Jarren/Donges 2001: 45), so dass sie stärker als Ko-, denn als Selbstregulierung zu verstehen sind.

Als Gründe für den Bedeutungszuwachs von Selbst- und Ko-Regulierung in der Kommunikationspolitik werden die zunehmende Komplexität von Kommunikations- und Akteursstrukturen genannt, die die Inklusion der beteiligten und betroffenen Gruppen (Stakeholder) in Entscheidungsprozesse notwendig zu machen scheint (Kooiman 2003b; Lutzer et al 2003; Lutzer 2009; Beck 2012). Der Staat sei, so Wolfgang Schulz und Thorsten Held, „immer weniger in der Lage [...], politische Steuerungsziele durchzusetzen“ und verliere so seine Rolle als übergeordnete Steuerungsinstanz (Schulz/Held 2002: A-2). So beobachten auch Just und Lutzer (2004) im Medien- und Kommunikationssektor eine Tendenz von eher „vertikal“ orientierten Regulierungsformen hin zu „horizontalen“ Formen, in denen private Akteure eine wesentliche Rolle im Setzen von allgemein verbindlichen Regeln haben.²² Üblicherweise sind dies organisierte gesellschaftliche Gruppen als Repräsentanten der Gesellschaft in den Gremien der Öffentlich-Rechtlichen oder auch die betroffenen privaten oder öffentlich-rechtlichen Medienunternehmen selbst. In den vergangenen Jahren haben aber Autorinnen und Autoren zunehmend auch die Inklusion von zivilgesellschaftlichen

²¹ Für eine Übersicht über die Entwicklung von (unabhängigen) Regulierungsbehörden vgl. Lutzer (2009); OECD (2005); Thatcher (2002). In Deutschland werden diese Aufgaben von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen erfüllt. Die Bundesnetzagentur gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und wurde wiederholt sowohl von der deutschen Monopolkommission als auch von der Europäischen Kommission für ihre Staatsnähe kritisiert (Monopolkommission 2010: 75; Europäische Kommission 2010: 196).

²² Vgl. zu dieser Unterscheidung zwischen vertikalen und horizontalen Regelungsformen den folgenden Abschnitt.

Gruppen in der Kommunikationspolitik dokumentiert (Hintz/Milan 2011; Cammaerts 2011; Stone 2008). Wolfgang Hofmann-Riem sieht deshalb auch den Medienbereich als „Prototyp der hoheitlichen Regulierung gesellschaftlicher Selbstregulierung,“ der geprägt sei durch „Rahmensetzung, Strukturvorgaben und auf die Beachtung des Rahmens zielenden Verpflichtungen.“ (Hoffmann-Riem 2001)

Für die vorliegende Arbeit sind diese Entwicklungen und Beobachtungen relevant, da sie aufzeigen, dass im Mediensektor Praktiken und Organisationen der Regelfindung und Regelkontrolle jenseits staatlich-imperativer Steuerung zunächst nichts Neues sind. Wenn der Begriff *Governance* auf heterogene Regelungsstrukturen verweist, und wenn dieses Phänomen im Mediensektor offenbar seit langem bekannt ist, welchen analytischen Gewinn kann er vor diesem bekannten Hintergrund dann bringen?

4. Media Governance: Governance-Rezeption in der Kommunikationspolitik

Der vorangehende Abschnitt hat gezeigt, dass sich die jüngere kommunikationspolitische Forschung auf verschiedenen Ebenen durch eine Pluralisierung auszeichnet: auf der Ebene der Akteure durch eine zunehmende Inklusion der Beteiligten und der Zivilgesellschaft in Regulierungsprozesse, hinsichtlich der Rolle des Staates und seiner Steuerungsinstrumente durch einen Perspektivwechsel von einem imperativen, unitären Akteur zu einem Geflecht aus staatlichen Akteuren, die Rahmenvorgaben setzen. Diese Pluralisierung kommunikationspolitischer Verständnisse wird auch in den theoretischen Perspektiven reflektiert, mit denen Wissenschaftler auf diese kommunikationspolitischen Prozesse blicken.

So nimmt es nicht Wunder, dass die Governance-Perspektive auch in der Kommunikationswissenschaft und Kommunikationspolitik aufgegriffen wurde. Jarren und Donges etwa verorteten schon 2001 die von ihnen vorgeschlagene Institutionalisierung von Verhandlungssystemen als eine „Governancestruktur zwischen Markt und Hierarchie“ (Jarren/Donges 2001: 45); Michael Latzer und Natascha Just ordnen ihre Forschung zu Selbst- und Ko-Regulierung in einer Vielzahl von Publikationen in Debatten um Governance-Formen und den Wandel von Staatlichkeit ein (Latzer et al 2003; Just/Latzer 2004; Latzer 2009; Lat-

zer/Just/Sauerwein 2013). In einem Sammelband fragen schließlich Donges und ein gutes Dutzend Autorinnen und Autoren: „Von der Medienpolitik zur Media Governance?“ (Donges 2007d). Ebenfalls der Selbstverständigung über den Mehrwert der Governance-Debatte gewidmet ist ein Sonderabschnitt der Zeitschrift *Communications* mit dem Titel „Media Governance: New Ways to Regulate the Media“ (D’Haenens et al 2007). Eine prägnante Synthese für die Kommunikationswissenschaft hat schließlich Manuel Puppis (2010) geliefert. Wenn sich auch in der Nachfolge inzwischen eine Vielzahl von Arbeiten auf den Governance-Begriff bezieht, so gilt weiterhin, wenn auch mit Abstrichen, dass die „Governance-Perspektive [...] nur vereinzelt auf den Bereich der Medienpolitik übertragen“ wird (Jarren/Donges 2007b: 407).

In der Durchsicht dieser verhaltenen Governance-Rezeption in der Kommunikationswissenschaft und Kommunikationspolitik sind zwei deutliche Schwerpunkte zu identifizieren: Die Governance-Perspektive wird genutzt, um (1.) die Pluralisierung von Akteuren und Foren in der Regelfindung und -durchsetzung im Kontext der Selbst- und Ko-Regulierung auf einen anderen, interdisziplinär besser anschlussfähigen Begriff zu bringen und um (2.) eine integrative Sicht auf eine Vielzahl von formellen Regeln zu entwickeln, die gesellschaftliche Kommunikation rahmen.

4.1 Governance als Pluralisierung von Akteuren und Foren

Hinsichtlich der Pluralisierung von Akteuren und Foren wird Governance verstanden als horizontale und vertikale Ausweitung von Government (Puppis 2007b; Puppis 2007a: 59ff). Dieses Governance-Verständnis geht von staatlich-imperativer Regulierung als Kern der Medienregulierung aus (*government*) und inkludiert dann sukzessive in der horizontalen wie vertikalen Dimension eine Reihe von Akteuren jenseits des Nationalstaats (hier: *governance*, vgl. Abb. 1). In der Horizontalen beschreibt diese Ausweitung die im Abschnitt II.3 diskutierten Entwicklungen der Selbst- und Ko-Regulierung. In dieser Hinsicht werden also zunächst ohnehin bekannte Phänomene, sowie ein teilweise auch bereits entwickelter analytischer Blick darauf unter einem neuen Begriff subsummiert. Der analytische Mehrwert scheint hier fraglich. Immerhin wird aber durch die Integration der Phänomene, die bislang unter die verschiedenen Begriffe *Staatliche Regulierung*, *Ko-Regulierung* und *Selbst-Regulierung* fallen, unter den einen Oberbegriff *Governance* stärker die Pluralität und Heterogenität der tatsächlich vorhandenen Regulierungsarrangements auf dem Kontinuum

zwischen staatlich-imperativer Regulierung und völliger Selbstregulierung im Medienbereich betont.

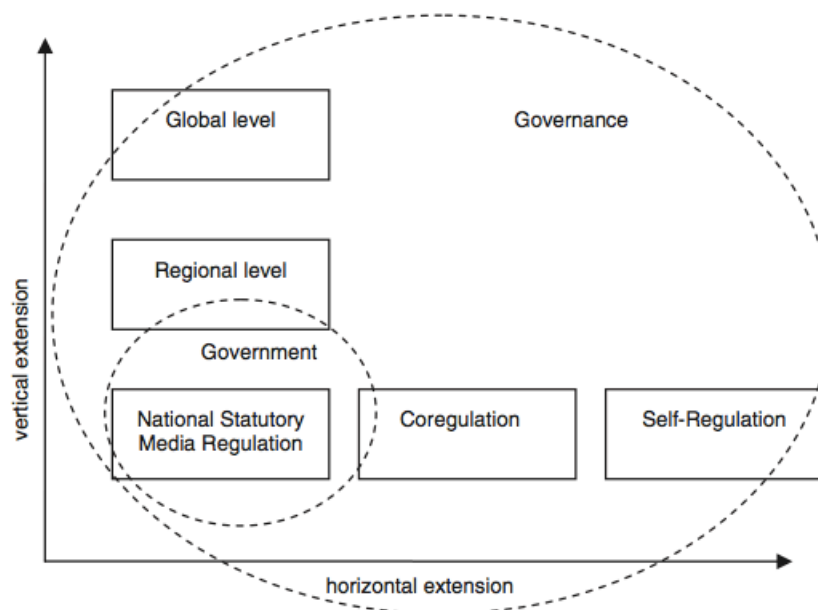


Abb. 1: Governance als horizontale und vertikale Ausweitung von Government (Puppis 2007b: 331)

In der vertikalen Dimension reflektiert Governance als Ausweitung von Government die Beobachtung, dass gesellschaftliche Kommunikation und Medienorganisationen keineswegs nur von Regulierungen auf nationaler Ebene betroffen sind. Kommunikationspolitik ist in wachsendem Maße ein Politikfeld, in dem nationale Gesetze und Regeln stark durch internationale und transnationale Abkommen, Verträge, Richtlinien und Standards überformt und geprägt sind. Zwar gibt es einige Institutionen wie die *International Telecommunication Union ITU* (1865), den *Weltpostverein* (1874) und die *Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst* (1886) bereits seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Seit dem Zweiten Weltkrieg und verstärkt seit den 1980er Jahren lässt sich aber eine deutliche Internationalisierung der Kommunikationspolitik konstatieren.²³ Für die EU-Staaten gilt

²³ Da es hier um die Einordnung des Phänomens geht und nicht so sehr um das Phänomen selbst, wird im Folgenden auf eine ausführliche Darstellung verzichtet. Für einen Einstieg in die Akteure, Institutionen und Entwicklungen der

dies in besonderem Maße, da viele Bereiche der Kommunikationspolitik durch Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Kommission in den vergangenen 30 Jahren harmonisiert wurden und die Mitgliedsstaaten vielfach nur geringe Spielräume bei der Umsetzung haben. So ist die Aufhebung der Staatsmonopole in der Telekommunikation und die darauf folgende Liberalisierung und De- sowie Re-Regulierung dieser Märkte in den einzelnen Nationalstaaten im Wesentlichen Ergebnis von Verhandlungen im Rahmen der World Trade Organization (WTO) sowie der EU. Auch die laufende Telekommunikationsregulierung wird durchaus detailliert durch Protokolle innerhalb der World Trade Organization (WTO) und eine ganze Reihe von Richtlinien der EU vorgegeben.²⁴

In der Rundfunkpolitik wird die Balance in der dualen Struktur von privaten und öffentlich-rechtlichen Anbietern ebenfalls maßgeblich durch europäische Vorgaben bestimmt. Auch wenn sich die Nationalstaaten die Kompetenz für den Rundfunk und insbesondere für die Öffentlich-Rechtlichen 1999 noch „selbst in das *Amsterdamer Protokoll* hineingeschrieben hatten“ (Holtz-Bacha 2006a: 62), so ist inzwischen deutlich geworden, dass die wesentlichen Regelsetzungen auf EU-Ebene stattfinden. Die EU-Kommission hat in mehreren Verfahren gegen Mitgliedsstaaten klar gestellt, dass sie die Gebühren und Abgaben zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anbieter als Beihilfe betrachtet, die den gemeinsamen Binnenmarkt einschränkt und nur unter strengen Auflagen mit EU-Recht zu vereinbaren ist. Damit hat die Kommission die Rundfunkpolitik endgültig in das Feld der Wettbewerbs- und Binnenmarktpolitik gezogen, in dem sie die Kompetenzen inne hat – entgegen dem traditionellen Verständnis der meisten Mitgliedsstaaten, die den Rundfunk als Kulturgut und damit als Kompetenzfeld der Mitgliedsstaaten, in Deutschland sogar der Bundesländer, verstehen.²⁵

internationalen Kommunikationspolitik vgl. Beck (2012: 316ff) und Puppis (2007a: 125ff); für einen Überblick über europäische Medienpolitik Dörr (2004) und Holtz-Bacha (2006a); sowie den Sammelband von Mansell und Raboy (2011), zudem die Monographie von Ó Siochrú und Girard (2002) für die globale Perspektive.

²⁴ Im Rahmen der WTO ist für die Telekommunikationspolitik vor allem das *Agreement on Basis Telecommunication* von 1998 relevant; auf EU-Ebene ein Richtlinienpaket von 2002, das unter anderem die *Rahmenrichtlinie* (2002/21/EG, geändert durch zwei Verordnungen 2007 und 2009, sowie die Richtlinie 2009/136/EG), die *Universaldiensterichtlinie* (2002/22/EG, ebenfalls geändert durch die Richtlinie 2009/136/EG) und die *Zugangsrichtlinie* (2002/19/EG). Vgl. für die Entwicklung der Telekommunikationsregulierung in den 1990er Jahren Schneider (1999; 1997); für die EU-Richtlinien die Übersichtsseite der EU *Rechtsrahmen für die elektronische Kommunikation* (URL: http://europa.eu/legislation_summaries/information_society/legislative_framework/l24216a_de.htm, abgerufen: 31.03.2013); für eine übersichtliche Darstellung der europäischen Telekommunikationsordnung Dörr (2004).

²⁵ Vgl. zu diesem Konflikt zwischen Ökonomie und Kultur Holtz-Bacha (2006a); zu einem Überblick über die europäi-

Noch weitaus geringer sind die Spielräume auf nationaler Ebene bei einem Querschnittsthema wie dem Immaterialgüterrecht (darunter fällt etwa das Urheberrecht). Hier hat internationale Kooperation eine lange Geschichte: Schon im 19. Jahrhundert gab es erste zwischenstaatliche Verträge, die den Schutz von Werken auch in anderen Vertragsländern sichern sollten. Zur Verwaltung des *Pariser Abkommens für den Schutz von Industriellem Eigentum* von 1883²⁶ und des *Berner Abkommens zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst* von 1886²⁷ wurde 1893 das *United International Bureau for the Protection of Intellectual Property* (BIRPI) gegründet. Daraus wurde 1970 die *World Intellectual Property Organization* (WIPO),²⁸ die heute im Wesentlichen die internationale Regulierung des Urheberrechts und verwandter Rechte organisiert.²⁹ Seit den frühen 1990er Jahren wurden in verschiedenen internationalen Foren Reformen des Urheberrechts diskutiert, um den durch Digitalisierung und Vernetzung veränderten Bedingungen Rechnung zu tragen, unter denen Informations- und Medienangebote produziert, distribuiert und genutzt wurden. Nach jahrelangen Verhandlungen wurden im Dezember 1996 der *WIPO Copyright Treaty (WCT)*³⁰ und der *WIPO Performances and Phonograms Treaty (WPPT)* verabschiedet.³¹ Mit diesen Verträgen waren die Grundzüge der Anpassung des Urheberrechts deutlich vorgezeichnet. Innerhalb der EU wurde die Umsetzung durch die 2001 in Kraft getretene sogenannte *InfoSoc-Richtlinie* koordiniert. Diese Richtlinie zur *Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft* (2001/29/EG)³² hat den nationalen Gesetz-

sche Rundfunkpolitik Puppis (2007a: 193ff) und Holtz-Bacha (2006b); zum Hintergrund der Beihilfe-Verfahren Dörr (2005) und Holtz-Bacha (2006b: 226-252).

²⁶ Vgl. den Vertragstext auf der Website der WIPO (URL: <http://wipo.int/treaties/en/ip/paris/>, abgerufen am 31.03.2013).

²⁷ Vgl. den Vertragstext auf der Website der WIPO (URL: <http://wipo.int/treaties/en/ip/berne/>, abgerufen am 31.03.2013).

²⁸ Die WIPO ist eine Teilorganisation der Vereinten Nationen und hat ihren Sitz in Genf. Vgl. die WIPO-Website: <http://www.wipo.int> (abgerufen am 31.03.2013)

²⁹ Auch im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) werden verwandte Themen verhandelt. So wurde 1995 das *Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum* (*Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights, TRIPS*) in die WTO-Verträge integriert. Werden die hier festgelegten Mindestanforderungen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte von den WTO-Mitgliedsstaaten nicht umgesetzt, greifen die Streitschlichtungsmechanismen der WTO (z.B. Handelssanktionen). Vgl. dazu Heineke (2006).

³⁰ Vgl. den Vertragstext unter <http://wipo.int/treaties/en/ip/wct/index.html>

³¹ Vgl. zur Entstehungsgeschichte der beiden Abkommen Kreuzer (1999: 70ff) sowie von Lewinski (1997).

³² Vgl. den Richtlinienentwurf unter <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32001L0029:DE:HTML>

gebern nochmals engere Grenzen für die Umsetzung der WIPO-Vorgaben gesetzt, so gibt die EU etwa in Art. 5 einen abschließenden Katalog von Schrankenbestimmungen für das Urheberrecht vor (Art. 5). Die nationalen Gesetzgeber können diese Bestimmungen in nationales Recht umsetzen; Schranken, die nicht in diesem Katalog aufgeführt sind, dürfen aber bei der Novellierung weder neu eingeführt noch beibehalten werden.³³

Diese kurzen Einblicke in die Felder Telekommunikationsregulierung, Rundfunkpolitik und Urheberrecht zeigen, dass wesentliche kommunikationspolitische Prozesse und Regelsetzungen seit den 1980er Jahren nicht auf nationaler Ebene initiiert und geprägt worden sind, sondern durch internationale und supranationale Abkommen und Verträge. Raboy und Padovani (2010: 153) diagnostizieren so auch eine Verschiebung von Regelungskompetenzen im Kommunikationsbereich in Richtung supranationaler Organisationen: „[M]ore and more institutional arrangements to steer communication systems take place at the supranational level.“ In diesem Verständnis von *Governance als vertikale Ausweitung von Government* fängt der Governance-Begriff also *erstens* die Beobachtung ein, dass der Nationalstaat an regelsetzender Kraft verliert zugunsten von internationalen und vor allem auch supranationalen Foren – eine zunehmende „internationalisation of policy regimes“ (Jessop 2000: 75). Damit einher geht *zweitens* eine enorme (weitere) Pluralisierung von Foren, in denen kommunikationspolitische Themen und Konflikte verhandelt werden. Das Beispiel Urheberrecht hat angedeutet, wie vielschichtig die Strukturen sind, in denen kommunikationspolitische Regeln verhandelt werden: Nationale Gesetze setzen europäische Richtlinien um, die sich wiederum an internationalen Abkommen orientieren müssen; gleichzeitig sind urheberrechtliche Bestimmungen auch in Handelsabkommen der WTO enthalten.

³³ Vgl. zur *InfoSoc-Richtlinie* und ihrer Umsetzung in Deutschland Hoeren (2005) und Kreuzer (2006).

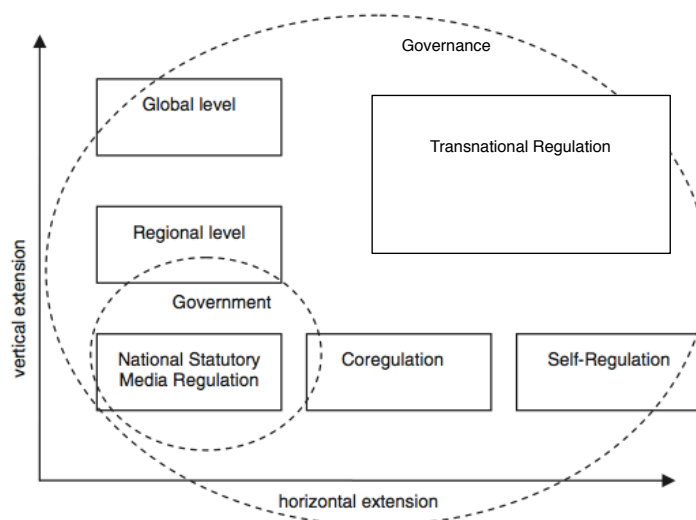


Abb. 2: Governance als Ausweitung von Government – Transnationale Regulierung
(eigene Darstellung in Anlehnung an Puppis 2007b: 331)

Um dieser enormen Komplexität empirisch vorfindbarer Regulationsstrukturen Rechnung zu tragen, müsste auch die Leerstelle in Abb. 1 gefüllt werden: Neben der horizontalen Ausweitung durch eine Integration von privaten Akteuren und der vertikalen durch die beschriebene Internationalisierung gibt es auch eine diagonale Bewegung hin zu *transnationalen* Regelungsakteuren, -foren und -formen, die die beiden Dimensionen kombinieren (vgl. Abb. 2). Ein offensichtliches Beispiel ist das Feld der globalen Internet-Regulierung, in dem sich nicht erst seit dem zweiphasigen *Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (WSIS)* der UNO 2003 und 2005 verschiedene Akteure und Foren wie die *Working Group on Internet Governance (WGIG)* und das *Internet Governance Forum (IGF)* institutionalisiert haben, in denen sowohl zivilgesellschaftliche und wirtschaftliche Akteure als auch Regierungen agieren (Hofmann 2005; Kleinwächter 2006; Kleinstüber 2006; Botzem/Hofmann 2009; Hintz 2009). Eine weitere Form der Transnationalisierung sind Standardisierungsprozesse etwa von Internet-Protokollen (DeNardis 2009) oder Urheberrechts-Lizenzen (Dobusch/Quack 2013). Auch hier agieren nicht-staatliche Akteure in globalen Kontexten.³⁴

³⁴ Weder Standardisierung grundsätzlich noch ihr transnationaler Charakter sind neue Phänomene. Vgl. allgemein zu Standardisierung und ihrem politischen Gehalt Kerwer (2009); Brunsson/Jacobsson (2000); Bowker/Star (1999); Schmidt/Werle (1998).

4.2 Governance als integrative Perspektive auf (formelle) Regeln

Der zweite Schwerpunkt der Governance-Rezeption in der (deutschsprachigen) Kommunikationswissenschaft ist stärker konzeptionell ausgerichtet. Insbesondere Patrick Donges und Manuel Puppis haben ein institutionentheoretisches Verständnis von Governance skizziert und den Regelbegriff ins Zentrum gerückt.

Aus einer institutionentheoretischen Perspektive, insbesondere der des Neo-Institutionalismus, werden Regelungsstrukturen, wie sie die Kommunikationspolitik betrachtet, als Institutionen verstanden: „They are durable rule systems that constrain and enable action of the media.“ (Puppis 2010: 143) Aus diesem Grund knüpfen sowohl Puppis als auch Donges an eher breite Definitionen von Governance an, wie die von Mayntz, die Governance als das „Gesamt aller nebeneinander bestehenden Formen der kollektiven Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte“ (Mayntz 2004: 66) definiert. Ähnlich verstehen Hamelink und Nordenstreng (2007) Media Governance als „framework of practices, rules, and institutions that set limits and give incentives for the performance of the media“ – im Gegensatz zu engen Definitionen von Governance, die nur nicht-hierarchische und staatsferne Steuerungs- und Regelungsformen inkludieren.³⁵ Puppis (2010) versteht Governance so als ein analytisches Konzept, das die Vielfalt möglicher Regeln im Medienbereich in den Blick nimmt. Mit Donges bilden sich in Governance-Regimen „dauerhafte Systeme aus unterschiedlichen Regeln, die Handeln sowohl begrenzen als auch ermöglichen und ihm Sinn verleihen.“ (Donges 2007b: 18) Diese Regeln können kollektiv verbindlich oder organisationspezifisch sein, sie können vom Staat oder von privaten Akteuren ausgehen. *Media Governance* ist nach Puppis zusammenfassend „the regulatory structure as a whole, i.e., the entirety of forms of rules that aim to organize media systems.“ (Puppis 2010: 138)

Dieses Verständnis, so Puppis, integriere zum einen die bereits behandelten Aspekte von Governance als horizontaler und vertikaler Ausweitung von Government. Es füge aber der Diskussion eine weitere Dimension von Regelungen hinzu: organisationspezifische Regeln, die größtenteils organisationsintern formuliert und umgesetzt werden. Unter diese „Organizational Governance“ fallen etwa Redaktionsstatute oder -richtlinien, Beschwerdestellen oder der Einsatz von Ombudspersonen (Puppis 2010: 141). In manchen Fällen sind diese Formen der Selbstorganisation eingebunden in oder vorgeschrieben durch organisa-

³⁵ Eine ausführliche Diskussion verschiedener Governance-Begriffe erfolgt in Kap. III.

tionsexterne Rahmenregeln. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten werden solche obligatorischen Selbstverpflichtungen etwa seit dem Jahrtausendwechsel immer wieder als Steuerungsinstrumente diskutiert und eingebracht (Terschüren 2009; Woldt 2002).

Im Ergebnis destilliert Puppis so ein Konzept von *Media Governance*, das den Kern und Mehrwert des Governance-Ansatzes in einer integrierten Perspektive auf Regeln auf verschiedenen Ebenen sieht (vgl. Abb. 3): „Collective Media Governance“ sind kollektiv verbindliche Regeln für Medienstrukturen, -inhalte und -handlungen, die in verschiedenen Formen der staatlichen Regulierung und der Ko- und Selbstregulierung festgelegt werden. Darunter fallen auch, so Puppis, Rahmenrichtlinien für organisationsspezifische Regeln wie Selbstverpflichtungen der Öffentlich-Rechtlichen oder Datenschutzerklärungen von Unternehmen. Regeln, die direkt auf der Organisationsebene formuliert und umgesetzt werden und dort auch ihren Geltungsbereich haben, fallen unter den Begriff der „Organizational Media Governance“.

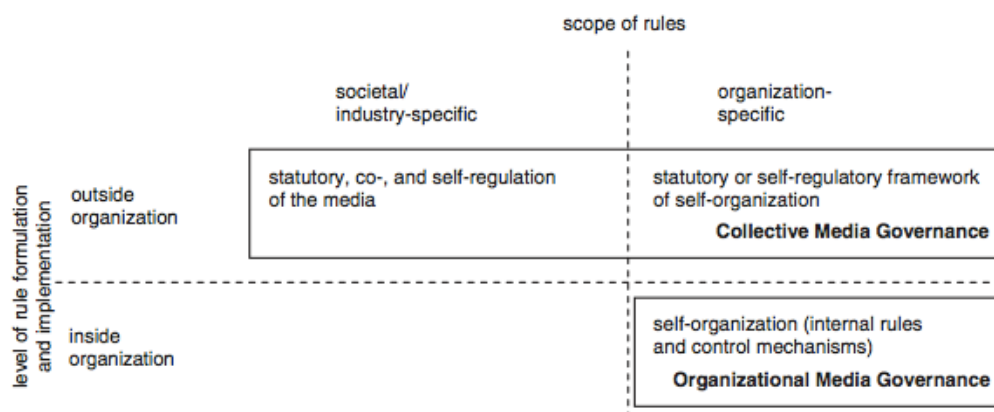


Abb. 3: Governance als integrierte Perspektive auf (formelle) Regeln (Puppis 2010: 141)

Anknüpfend an ein institutionentheoretisches Verständnis betont Puppis so in verschiedenen Dimensionen (Akteure, Regeln), dass der Governance-Begriff, im Unterschied zu dem der Regulierung den Blick für Regelungen und Verhandlungsarenen jenseits der national-staatlichen legislativen Gesetzgebung öffnet. Der Mehrwert liege so gerade in einer inte-

grativen Sicht auf Kommunikationsregeln. Diese integrative Sicht stelle im Unterschied zur Regulierungs-Perspektive den Staat nicht in den Mittelpunkt und könne so andere Regelformen berücksichtigen, gleichzeitig vergesse sie den Staat als Regelungsakteur aber nicht:

„A concept of media governance that allows for an integrated view on all these different forms of rules is of great value for recognizing the different ways in which media systems are shaped. In contrast, narrow definitions of governance solely interested in so-called ‚new‘ forms of regulation miss the continuing relevance of the state, and definitions of governance limited to collective binding rules lose sight of what happens within single media organizations.“ (Puppis 2010: 142)

Auf diese Weise mündet die theoretische wie praktische Entwicklung der Kommunikationspolitik, gekennzeichnet durch eine zunehmende Pluralisierung der Regelungsformen und der Untersuchungsperspektiven, bei Puppis im Begriff der *Media Governance*.

4.3 Diskussion der Governance-Rezeption in der Kommunikationswissenschaft

Die Durchsicht der Governance-Rezeption in der Kommunikationswissenschaft mit einem Schwerpunkt auf Literatur aus dem deutschsprachigen Raum hat gezeigt, dass (1) Governance primär als Pluralisierung von Akteuren verstanden wird, und dass (2) konzeptionell ein Fokus auf die Regel als Regelungsform zu konstatieren ist.

Hinsichtlich des ersten Rezeptionsstrangs wurde bereits angedeutet, dass hier vor allem bereits bekannte und in der Kommunikationspolitik breit diskutierte Phänomene der Selbst- und Ko-Regulierung *gemeinsam* und *zusammenhängend* mit Formen der staatlich-hierarchischen Steuerung unter einem Begriff subsummiert werden. Governance wird hier also als hilfreiche Klammer verstanden – der eigene analytische Mehrwert bleibt allerdings fraglich.

Der zweite Schwerpunkt, eine institutionentheoretisch begründete Konzeption von Governance als integrative Perspektive auf Regeln, geht da konzeptionell zunächst deutlich weiter. Er fokussiert nicht auf Akteure und Arenen, sondern setzt den Regelbegriff ins Zentrum. Die institutionentheoretische Sichtweise, Regulierungs- oder Regelungsstrukturen als gesellschaftliche Institutionen in einem breiten Sinne zu verstehen, weitet tatsächlich den Blick. Darin ist Puppis und Donges zuzustimmen: „Media governance offers a new perspective and allows for seeing aspects of media policy and regulation so far overlooked.“

(Puppis 2010: 135) Allerdings schöpfen die Autoren das Potenzial dieses Ansatz nicht aus. Gerade aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive greift die dann bei Puppis und Donges erfolgende Einführung des institutionentheoretischen Governance-Blicks auf Regeln im Sinne von verbindlichen, formalisierten Regeln zu kurz.

Der erste Aspekt dieser verkürzten Rezeption betrifft also die Reduktion von Governance auf Regeln, die *formalisiert* und *verbindlich* sind. Gerade ein institutionentheoretisch hergeleitetes Verständnis legt einen wesentlich breiteren Regelbegriff nahe. So lässt sich etwa mit Verweis auf Scott (1995; 1994b) argumentieren, dass es nicht nur die regulative Dimension von Institutionen ist, die soziale Handlungen und Strukturen prägen, sondern auch die kognitiv-kulturelle und die normative. Auch Puppis (2010) knüpft an diese Dimensionen an. Donges (2007c; 2007b) nimmt diese Perspektive ebenfalls auf und betont, dass sich „in Governance-Regimen Normen im Sinne von Erwartungssicherheit zwischen Akteuren“ ausbilden (Donges 2007b: 18). Sein Governance-Verständnis fällt so zunächst auch umfassend aus:

„Die mit dem Begriff ‚Governance‘ bezeichneten Regelungsstrukturen sind daher als Institutionen anzusehen, die auf Dauer angelegte, durchsetzungsfähige Regelsysteme, die normative Erwartungen schaffen, ihre Einhaltung durch den Aufbau von Durchsetzungsregeln fördern, die Präferenzbildung der an ihr beteiligten Akteure beeinflussen und schließlich als kulturelle Selbstverständlichkeiten von den Akteuren akzeptiert werden.“ (Donges 2007b: 19)

Sowohl Donges als auch Puppis folgen diesem integrativen Institutionenverständnis dann aber nicht systematisch, sondern lassen es in einen recht engen Regelbegriff münden. Donges (2007c) fokussiert auf die institutionelle Einbettung und Pfadabhängigkeit in der Aushandlung von formalisierten Regeln. Puppis (2010) verweist, wie oben beschrieben, auf organisationale Regeln. Insbesondere bei Puppis wird deutlich, dass ausschließlich formalisierte, für den jeweiligen Adressatenkreis verbindliche Regeln gemeint sind. Dass es auch andere Formen der Institutionalisierung von Erwartungssicherheit und der Herausbildung sozialer Selbstverständlichkeiten gibt, wird nicht (weiter) thematisiert. Damit wird aber, so die Argumentation im folgenden Verlauf der Arbeit, gerade das analytische Surplus der Governance-Perspektive verschenkt. Auch diskursive Prozesse, Praktiken und, so wird zu diskutieren sein, technische Arrangements tragen wesentlich zur Stabilisierung – und Infragestellung – sozialer Normen bei. Zum Teil lassen sich diese Prozesse natürlich als Vorgeschichte – und auch Erklärung – der Formulierung von Regeln verstehen, aber es mün-

den eben nicht alle diese Prozesse zwangsläufig in formelle Regeln.³⁶ Wie oben herausgearbeitet, liegt der Regelbegriff ohnehin im Kern der kommunikationspolitischen Diskussion, so dass ein solch enges Governance-Verständnis keinen konzeptionellen Gewinn brächte.

Auch Vowes Verständnis von Kommunikationspolitik als kollektiv verbindliche Entscheidungen über Regeln rekurriert auf eine institutionentheoretische Begründung:

„Soziale Regeln wirken als Restriktionen des Handelns und reduzieren die Komplexität von Handlungen und Erwartungen. Erst dadurch werden stabile soziale Beziehungen möglich. Einige Regeln werden verbindlich gesetzt, und es werden eigene Organisationen gebildet und als staatliche Instanzen mit Macht ausgestattet, um die Befolgung der Regeln notfalls auch gegen Widerstreben durchsetzen zu können.“ (Vowe 2003: 214)

In dieser Arbeit wird deswegen die These vertreten, dass die Governance-Perspektive (insbesondere für die Sozialwissenschaften!) die Möglichkeit bietet, einen Blick auf Regelungsstrukturen zu entwickeln, der kein Primat der formellen Regel und damit des Rechts vorsieht, sondern verschiedene Regelungsformen symmetrisch betrachtet. Von besonderem Interesse können dann auch gerade die Übergänge zwischen verschiedenen Regelungsformen werden (vgl. Kap. IV).

Die zweite Verkürzung in Puppis' Fassung von Media Governance betrifft die Hinweise zu organisationalen Regeln. Die Darstellung ihrer Relevanz für die Strukturierung gesellschaftlicher Kommunikation greift zu kurz. Redaktionsrichtlinien und Ombudspersonen sind nicht die einzigen Regeln und Institutionen, die auf Organisationsebene formuliert werden und die gleichzeitig Relevanz für gesellschaftliche Kommunikation haben. Seit etwa dem Jahrtausendwechsel bildet sich innerhalb der Governance- und Regulierungsforschung eine Linie heraus, die unter dem Begriff *private ordering* zusammengefasst werden kann. Hierunter werden Formen der gesellschaftlichen Ordnungsbildung gefasst, die nicht in einem kollektiven, öffentlichen Aushandlungsprozess gründen und auch nicht in kollektiv verbindliche Regeln münden (*public ordering*), sondern formell die Gestalt von Vereinbarungen zwischen Einzelakteuren oder von Regelsetzungen durch einzelne,

³⁶ Zudem öffnet die institutionentheoretische Begründung den Blick dafür, dass Aushandlungsprozesse auch bei erfolgreicher Formalisierung als kollektiv verbindliche Regel nicht enden. Regeln sind immer interpretationsbedürftig (vgl. dazu ausführlich Abschnitt IV.4).

private Akteure annehmen, praktisch aber auf soziale Praktiken und Strukturen allgemein ausstrahlen. Die genannten Redaktionsrichtlinien und Beschwerdestellen fallen demnach auch unter diesen Begriff, sind aber bei weitem nicht die einzigen Regeln und Institutionen dieser Art mit kommunikativer Relevanz. Ein ganz offensichtliches Beispiel, dem in den vergangenen Jahren auch vermehrt öffentliche und akademische Aufmerksamkeit gewidmet wurde, sind etwa die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anbieter sozialer Netzwerke wie etwa Facebook.³⁷

5. Zwischenfazit: Wege zu einem Governance-Konzept für die Kommunikationswissenschaft

Dieser Überblick über den Forschungsstand zu Kommunikationspolitik und Governance aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht zeigt, dass einerseits eine Reihe von Ansätzen und Perspektiven der Governance-Forschung aufgenommen und nutzbar gemacht worden sind. Insbesondere im Bereich der Selbst- und Ko-Regulierung, der im Medienbereich ohnehin eine lange Tradition hat, werden plurale Regelungsformen jenseits nationalstaatlich-hierarchischer Steuerung untersucht. Die Governance-Perspektive wird hier als eine hilfreiche Klammer verstanden.

Andererseits ist aber auch deutlich geworden, dass, insbesondere in definitorischen und konzeptionellen Arbeiten, im Zentrum der wissenschaftlichen Kommunikationspolitik weiterhin der Staat als Akteur und die (kollektiv) verbindliche Entscheidung über Regeln als einzige oder zumindest primäre Regelungsform stehen (vgl. Kap. II.2). Auch wenn der Governance-Begriff verwendet wird, bleibt *Governance with Government* der Kern. Selbst im explizit institutionentheoretisch fundierten Governance-Verständnis von Puppis und Donges (vgl. Kap. II.4) werden die Regelungsformen auf verbindliche Regeln beschränkt. Nach der Argumentation der vorliegenden Arbeit bleibt damit ein beträchtliches Potenzial des Perspektivwechsels, den der Governance-Ansatz ermöglicht, ungenutzt. Denn gerade die Pluralität von Regelungsformen auch jenseits der verbindlichen Regel verspricht, wie im folgenden Kapitel herausgearbeitet wird, für die kommunikationswissenschaftliche Per-

³⁷ Eine ausführliche Beschäftigung mit *private ordering* erfolgt in den Abschnitten V.4.5 und VI.3.

spektive einen großen Gewinn. Sie ist aber bislang weitestgehend eine Lücke in der kommunikationswissenschaftlichen Rezeption der interdisziplinären Governance-Forschung geblieben. Tatsächlich bliebe bei einer Beschränkung auf verbindliche Regeln auch die Frage nach dem Mehrwert des neuen Ansatzes weiterhin im Raum. Auch wenn die Autoren den Perspektivwechsel theoretisch und konzeptionell originell herausarbeiten, unterscheidet sich das Ergebnis dann doch wenig von einem um Selbst- und Ko-Regulierung erweiterten Verständnis von Regulierung.

Ein weitergehender Perspektivwechsel vom, wie Kleinsteuber (2007: 45) es formuliert, „vor allem verwaltungsjuristisch gefüllten“ Begriff der Regulierung³⁸ zu einem weiteren Governance-Begriff würde für die Sozialwissenschaften allgemein, und die Kommunikationswissenschaft im besonderen die Chance bieten „als eigenständiger Ideengeber wahrgenommen zu werden“ (Kleinsteuber 2007: 45) – in der politischen Praxis wie in der akademischen Diskussion, empirisch wie konzeptionell. Eine Beschränkung des Governance-Ansatzes auf verbindliche Regeln greift dann aber zu kurz. Wohl können Sozialwissenschaftler zur Erklärung beitragen, wie diese Regeln institutionalisiert werden, und gegebenenfalls wieder in Frage gestellt und schließlich durch andere ersetzt werden. Die Formulierung und Interpretation dieser Regeln ist und bleibt aber Domäne der Rechtswissenschaft. Deshalb besteht die größere Chance und Herausforderung darin, gerade das Primat des Rechts und der verbindlichen Regel in Frage zu stellen. Indem so verschiedene Formen der Handlungskoordination eben auch jenseits der verbindlichen Regel in den Blick genommen werden, rückt die Kommunikationspolitik mit einer Governance-Perspektive auch näher an andere Forschungsfelder- und ansätze der Kommunikationswissenschaft heran. Verstanden aus einer institutionentheoretischen Perspektive, integriert der Governance-Ansatz dann sehr verschiedene Formen gesellschaftlicher Institutionalisierung und Selbstverständigung und macht so zentrale kommunikationswissenschaftliche Ansätze wie *Framing* auch an die Kommunikationspolitik anschlussfähig.

Damit leistet die Arbeit auch einen Beitrag zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Kommunikationspolitik als analytischer Disziplin. Die Notwendigkeit einer solchen Weiterentwicklung wurde im vergangenen Jahrzehnt immer wieder betont. Vielfach mer-

³⁸ Kleinsteuber betont, dass dies eine deutsche Eigenart ist, und im Gegensatz dazu im angelsächsischen Kontext *regulation* im Gegensatz wesentlich stärker sprachlich wie praktisch wirtschafts- und sozialwissenschaftlich konnotiert ist (Kleinsteuber 2007: 44-45).

ken Autoren eine stark ausgeprägte Problemorientierung an, die zu Lasten konzeptioneller Überlegungen gehe: „Much extant research has been problem driven and only slightly related to theory.“ (Reinard/Ortiz 2005: 621) In einem Überblicksartikel von 1984 bescheinigt Rowland der kommunikationspolitischen Forschung gar konzeptionelle Naivität: „The most significant legacy in all this formative activity, therefore, may be the theoretical naivete of communications policy research.“ (Rowland 1984: 426) Auch wenn diesem Urteil heute nicht mehr zuzustimmen ist, gilt durchaus, dass mehr „conceptual work that connects communication with the larger body of social and political theory“ notwendig ist, wie es McQuail 1994 formulierte (McQuail 1994: 46). Just und Puppis konstatierten jüngst ebenfalls, „policy research to date has been problem-driven. [...] Although this can also be a strength [...], it mostly means that research is only loosely related to theory“, und fordern so: „More theoretically grounded work is needed.“ (Just/Puppis 2012a: 23) Die kürzlich erschienenen kommunikationspolitischen Sammelbände (Just/Puppis 2012b) und Handbücher (Price/Verhulst/Morgan 2013; Mansell/Raboy 2011) sind gleichermaßen Ausdruck dieses Bedarfs wie erste Schritte hin zu seiner Adressierung.

Die vorangegangenen Abschnitte haben angedeutet, dass die Governance-Forschung in diesem Zusammenhang einen vielversprechenden Ansatz darstellt, aber auch, dass sie für die Kommunikationswissenschaft und -politik weiterentwickelt werden muss. Es sind dabei vier Aspekte zu betonen, die das Zusammendenken von Governance-Forschung und Kommunikationswissenschaft besonders interessant machen:

1. *Kommunikationspolitik realisiert sich notwendigerweise in heterogenen Regelungsprozessen.*

Wie zu Beginn des Kapitels schon angedeutet: Durch die in Demokratien gebotene Distanz zwischen Medien und Staat, ist Regulierung in Form staatlich-imperativer Anordnung in diesem Feld ohnehin eher die Ausnahme. Die Gewährleistung der Unabhängigkeit der Medien und der über sie vermittelten gesellschaftlichen Kommunikation verlangt grundsätzlich heterogene Regelungsstrukturen, in denen staatliche Akteure eher Regeln für Prozesse und Strukturen setzen als für Handlungen und Inhalte. In verschiedenen Formen der Selbst- und Ko-Regulierung werden seit langem Beteiligte und gesellschaftliche Akteure mit unterschiedlichem Erfolg in die Regelfindung integriert. Insofern trifft die Governance-Perspektive hier einerseits auf ein fruchtbares, weil vielfältiges Untersuchungsfeld, andererseits stellt

sich wie angedeutet dann mit besonderer Deutlichkeit die Frage, was das analytische Surplus dieser Perspektive sein kann.

2. *Die Governance-Perspektive eignet sich besonders in sich wandelnden, von Unübersichtlichkeit geprägten Kontexten.* Neben der demokratietheoretischen Besonderheit des Medien-sektors als Untersuchungsfeld gibt es noch einen temporalen Aspekt, der einen Governance-Blick auf die Ordnung der Medien besonders vielversprechend erscheinen lässt: In verschiedenen Zusammenhängen hat sich gezeigt, dass Governance-Ansätze insbesondere in Umbruchsituationen, in Kontexten sich wandelnder oder sogar fehlender Ordnungsstrukturen bewährt haben. Die Sensibilität des Ansatzes für informelle, diskursive oder schlicht alltäglich praktizierte Ordnungsmuster erhellt in diesen Kontexten Zusammenhänge im „Schatten der Hierarchie“ (Börzel 2006), so scheint es, die bei einer staatszentrierten Regulierungssicht vielleicht im Dunklen geblieben wären.³⁹ Für den Medienbereich lässt sich eine solche Umbruchsituation derzeit konstatieren, die durch stark veränderte Nutzungspraktiken, sehr dynamische, digital vernetzte Umgebungen und neue ökonomische Akteure geprägt ist. Diese Situation stellt die traditionellen ökonomischen, politisch-rechtlichen und auch kulturellen Institutionen sowie die dahinter stehenden Akteure in Frage. Eine Governance-Perspektive kann es hier leichter machen, die sich im Schatten formeller Regelungsstrukturen wandelnden Institutionalisierungsprozesse und De-Institutionalisierungsprozesse in den Blick zu nehmen.
3. *Die Governance-Perspektive eignet sich für die Beobachtung der Rolle von Kommunikationen in Regelungsprozessen.* Eine dritte Besonderheit einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Perspektive liegt in der Möglichkeit, Kommunikationspolitik und Kommunikationswissenschaft enger aneinander zu führen. Die politische Dimension des kommunikationswissenschaftlichen Gegenstands, sozialer und gesellschaftlicher Kommunikation, wird ohne Zweifel in einer Vielzahl von Forschungsrichtungen berücksichtigt und explizit thematisiert. Interessanterweise

³⁹ Vgl. etwa für eine Governance-Perspektive auf die Wandlungsprozesse in OECD-Staaten in den Jahrzehnten rund um das Ende des Kalten Krieges die Forschung des Sonderforschungsbereichs „Wandel von Staatlichkeit“ an der Universität Bremen; für den Blick auf Regelungsstrukturen in „Räumen begrenzter Staatlichkeit“ den gleichnamigen Sonderforschungsbereich an der Freien Universität Berlin. Den prozessualen Charakter des Governance-Ansatzes und seine Sensibilität für Wandlungsprozesse betonen etwa Botzem et al. (2009b). Vgl. für eine Weiterführung dieses Gedankens von Governance als Prozess Kap. IV.4.

spielen kommunikative Prozesse aber in der Kommunikationspolitik keine besonders prominente Rolle.⁴⁰ Durch den Fokus auf die Regelsetzung werden kommunikative Prozesse zuweilen als Vor- oder Nachspiel thematisiert, in der Regel aber als Explanans für die formelle Regelsetzung. Die regulative und strukturierende Rolle von Kommunikation selbst wird selten thematisiert, dabei führen nicht alle „regulatory conversations“ (Black 2002) zu formellen Regelsetzungen – und können dennoch regulative Wirkung entfalten. Zudem lassen auch gesetzte formelle Regeln mal mehr, mal weniger Interpretations- und Handlungsspielräume, die durch die beteiligten Akteure in Diskursen und Praktiken gefüllt werden können und müssen. Eine Governance-Perspektive, die gerade nicht die formelle Regel ins Zentrum stellt, kann so eine integrierte Lesart kommunikationspolitischer Prozesse entwickeln. Mit dieser höheren Sensibilität für die Rolle kommunikativer Prozesse können dann auch stärker als bislang kommunikationswissenschaftliche Ansätze wie *Framing* aufgenommen werden.⁴¹

4. *Die Governance-Perspektive ermöglicht die Integration von technischen Arrangements in Regelungsprozesse und -konstellationen.* Der vierte Aspekt, der einen weiterentwickelten Governance-Ansatz für die Kommunikationswissenschaft besonders fruchtbar macht, betrifft die der Arbeit zu Grunde liegende Annahme, dass die Governance-Perspektive einen neuen Blick auf die Rolle von technischen Arrangements in Regelungsprozessen und in einem weiteren Schritt auch auf ihre Rolle in Kommunikationsprozessen entwickeln kann. Während aus einer kommunikationspolitischen Perspektive Technik in der Regel entweder Auslöser oder Objekt von Regulierung ist, immer aber eine geschlossene Black Box, kann eine Governance-Perspektive als Möglichkeit verstanden werden, technische Arrangements in Regelungsprozesse konzeptionell miteinzubinden.⁴²

⁴⁰ Auch in der allgemeinen Governance-Forschung bleiben Kommunikation und Öffentlichkeit vernachlässigt, wie Claus Offe treffend bemerkt (2008: 73). Doch in der im folgenden Kapitel zu skizzierenden Verknüpfung von Governance-Forschungen und jüngeren institutionalistischen Strömungen bieten sich Möglichkeiten, Kommunikation als Regelungsform zu thematisieren.

⁴¹ Die kommunikative Dimension von Governance-Prozessen wird in Kap. VI.5 ausgearbeitet.

⁴² Diese Überlegungen werden im Laufe der Arbeit weiter entwickelt, insbesondere in den Kapiteln V und VII, deshalb bleiben diese Gedanken an dieser Stelle kursorisch.

Diese Punkte benennen die Chancen und gleichzeitig die Herausforderungen, die eine Governance-Perspektive für die Kommunikationswissenschaft mit sich bringt. Dass es noch viel theoretischer wie empirischer Arbeit bedarf, um diesen Möglichkeitsraum auszuloten, hat dieses Kapitel gezeigt. Damit ist auch gleichsam die Zielstellung der vorliegenden Arbeit gefasst: Eine Governance-Perspektive für Kommunikationswissenschaft und Kommunikationspolitik auf den Weg zu bringen, die insbesondere die Rolle von technischen Arrangements und kommunikativen Prozessen adressiert.

III Entwicklung eines kommunikationswissenschaftlichen Governance-Begriffs

Um sich der Zielstellung, der Entwicklung einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Perspektive, zu nähern, schlägt die vorliegende Arbeit nun notwendigerweise einen Bogen zurück. Es wird zunächst der Forschungsstand der interdisziplinären Governance-Forschung aus einer kommunikationswissenschaftlichen Perspektive neu gelesen. Dabei kann es nicht das Ziel sein, eine umfassende Darstellung der gesamten Governance-Literatur zu liefern, dazu ist das Feld in all seiner Vielfältigkeit und Diffusität inzwischen deutlich zu groß.⁴³ Zudem hat das vorangegangene Kapitel gezeigt, dass einige Aspekte der Governance-Forschung bereits in die Kommunikationspolitik integriert wurden (Mehrebenen-Governance, Global Governance). Weiterhin kannte die Kommunikationspolitik Phänomene, die inzwischen unter den Governance-Begriff subsumiert werden, wie Formen der Selbst- und Ko-Regulierung, schon deutlich bevor man in Deutschland von Governance redete (Rundfunk- und Presseräte).

Es hat sich im vorangegangenen Kapitel aber auch angedeutet, dass eine Reihe von Aspekten in der Kommunikationswissenschaft bislang wenig diskutiert wurde. Deshalb soll es im Folgenden darum gehen, zunächst grundlegende und besonders relevante Ansätze und Elemente der Governance-Forschung für die Kommunikationswissenschaft aufzuarbeiten und so die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kommunikationspolitik zu grundieren. Dabei wird aus den oben genannten Gründen aber kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, sondern der Blick kommunikationswissenschaftlich geleitet: Welche Aspekte sind kommunikationswissenschaftlich, d.h. in Hinblick auf die Koordination sozialer Kommunikation, besonders relevant? Welche Aspekte sind bislang wenig rezipiert? Und

⁴³ Vgl. als Übersichtswerke zur Governance-Forschung Rosenau/Czempiel (1992); Botzem (2002); Benz (2003); Kooiman (2003a); Blumenthal (2005); Schuppert (2005a); Benz et al (2007b); Schuppert/Zürn (2008); Botzem et al 2009a; Bevir (2009).

welche Regelungsformen sind unabhängig vom Regelungsfeld aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht besonders interessant?

Das Ziel dieses Kapitels ist die Entwicklung eines kommunikationswissenschaftlichen Verständnisses von Governance, in dessen Zentrum die Herausbildung, Stabilisierung und Auflösung kommunikativer Ordnung stehen. Die bislang erfolgte Einführung der Governance-Rezeption in der Kommunikationswissenschaft auf verbindliche, formalisierte Regeln soll damit überwunden werden. Damit verbunden ist die konzeptionelle Loslösung politischer Prozesse von klassischen politischen Institutionen. Die „Verständigung über Regeln des Zusammenlebens“ als Kern des Politischen (Albert/Steinmetz 2007: 20) kann sich über ganz unterschiedliche Mechanismen und an verschiedenen Orten vollziehen – und selbst schon Teil von Ordnungsbildung sein. Deshalb liegt ein besonderes Augenmerk auf bislang in der disziplinären Rezeption vernachlässigten Aspekten wie der Rolle von *private ordering*, von kommunikativen Prozessen und Praktiken und schließlich von materiellen und technischen Elementen in Ordnungsprozessen.

Die Funktion der Governance-Perspektive in der vorliegenden Arbeit ist damit eine doppelte: Einerseits gilt es, sie selbst zu erweitern, in dem nach der Rolle von Technik, kommunikativen Prozessen und anderen bislang vernachlässigten Mechanismen in Governance-Konstellation gefragt wird. Andererseits bieten die Perspektive und das konzeptionelle Instrumentarium hilfreiche Ansätze, um das Wechselspiel von sozialer Kommunikation und technischer Rahmung in den Blick zu nehmen. Die Absicht des in der vorliegenden Arbeit vollzogenen Doppelschritts der Integration von gleichermaßen Governance- wie Technikforschung ist es, mit der derart geschärften und neu eingestellten „Governance-Brille“ (Schuppert 2007: 31) neu auf die Rolle von technischen Konfigurationen in sozialer Kommunikation zu blicken – und technische Infrastrukturen, Geräte, Dienste und Algorithmen als eine Form gesellschaftlicher Institutionalisierung zu verstehen, die sowohl soziale Praktiken strukturiert und rahmt als auch selbst Ergebnis von gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen ist. Dies brächte den konzeptionellen Gewinn, die entwickelte Perspektive auf Regelungsprozesse anschlussfähig für techniksoziologische Konzepte von Technik und ihren Wechsel- und Durchdringungsverhältnissen mit anderen gesellschaftlichen Elementen zu machen.

Eine zentrale Herausforderung in der Entwicklung eines in dieser Weise willentlich entgrenzten Regulierungsverständnisses besteht darin, es schließlich auch wieder einzufangen: sowohl konzeptionell wie empirisch eine Grenze zu ziehen, so dass nicht gleicher-

maßen alles und nichts unter den Governance-Begriff fällt. Nur so ist Claus Offes Verdikt zu entgehen, dass, „wenn man ‚Governance‘ sagt, [...] man noch nicht viel zum Ausdruck gebracht“ hat (Offe 2008: 67).

1. Einführung in die Governance-Forschung und ihre Genese

Damit am Ende dieses Kapitels also durchaus etwas zum Ausdruck gebracht sein wird, wird hier zunächst wie angekündigt ein Bogen zurückgeschlagen und in die unter dem Schlagwort *Governance* geführte interdisziplinäre Debatte eingeführt. Die Forschungsperspektive, die sich in Deutschland wie international in den vergangenen Jahrzehnten unter dem Begriff Governance etabliert hat, nimmt die Vielfältigkeit von Regelungs- und Koordinationsprozessen in den Blick. Der gemeinsame Ausgangspunkt der Forschungslinien unter diesem „anerkannt uneindeutigen Begriff“⁴⁴ ist die Annahme, dass eine Fokussierung auf staatliche und staatsnahe Regulierungsaktivitäten eine Vielzahl gesellschaftlicher Ordnungsprozesse außer acht lässt; sowohl die klassischen Akteure (Gesetzgeber) als auch die klassischen Formen (Gesetze) der Kommunikationspolitik werden durch vielfältige Muster der „Interdependenz-Bewältigung“ ergänzt, stabilisiert und in Frage gestellt (Stoker 1998; Schuppert 2005a; Mayntz 2005a; Donges 2007a; Zürn 2008). Dabei spielen auch Formen der Selbst- und Ko-Regulierung eine Rolle. Neben dem Staat werden etwa Märkten, Netzwerken und Normen Steuerungspotenziale zugeschrieben. Von diesem gemeinsamen Ausgangspunkt kommend, hat sich eine inzwischen kaum zu überschauende Vielzahl von Forschungslinien, vor allem in den Rechts- und Sozialwissenschaften, aber auch den Wirtschafts- und Geisteswissenschaften, entwickelt, die unter der Überschrift Governance Ordnungsprozesse in verschiedensten gesellschaftlichen Teilbereichen und analytischen Ebenen untersucht.⁴⁵ Dies reicht von der *Multi-Level-Governance* zwischen Nationalstaaten und supra- oder internationalen Organisationen, über *Corporate Governance* und *Good Governance* bis hin zu Normbildungsprozessen in Gemeinschaften.

⁴⁴ So Schuppert (2008) nach von Blumenthal (2005: 1150).

⁴⁵ Für eine Übersicht über die Nutzung des Begriffs in verschiedenen Disziplinen vgl. Schuppert (2005a).

Diese Vielgestaltigkeit und interpretative Flexibilität hat dem Governance-Begriff, im Verbund mit seiner inflationären Verwendung, den Verdacht eingehandelt, letztlich einen „empty signifier“ (Offe 2008) darzustellen. So ist auch, vor allem in der deutschsprachigen Literatur, einer der zentralen Stränge, die das Governance-Feld durchziehen, die Debatte über ihren eigenen Mehrwert – nicht nur, wie oben bereits angedeutet innerhalb der Kommunikationspolitik, sondern über alle beteiligten Disziplinen hinweg.⁴⁶

Die Karriere des Governance-Begriffs hat ihren Ausgang genommen in zwei Feldern, die zunächst nicht viel gemeinsam haben.⁴⁷ Dies ist zum einen die Ökonomie, die mit der *Neuen Institutionenökonomie* im Anschluss an Ronald Coase (1937) die Bedingungen und Transaktionskosten in Entscheidungs- und Aushandlungsprozessen neu in den Blick genommen hat – und damit eine für die spätere Governance-Forschung wegweisende übergreifende Perspektive entwickelt hat. Märkte einerseits und Organisationen andererseits bringen je spezifische Bedingungen für die Koordination von Handlungen und das Aushandeln von Interessen mit sich – lassen sich aber, und das ist das Entscheidende hier, hinsichtlich ihrer Funktionen und ihrer Mechanismen zur Erfüllung (oder Nicht-Erfüllung) dieser Funktionen vergleichen.⁴⁸ Diese vergleichende Betrachtung verschiedener Regelungsstrukturen hat sich im Verlauf der Zeit auch für andere Disziplinen und ihre Fragestellungen als hilfreich erwiesen. Der Governance-Begriff bezieht sich hier zusammengefasst auf institutionelle Regeln der Handlungskoordination. Der zentrale Punkt, den diese Forschungsrichtung der klassischen Ökonomie entgegengesetzt, ist, dass diese Koordination keineswegs immer marktförmig organisiert ist. Governance setzt in dieser Perspektive also einen Kontrapunkt zum (idealen) Markt als Koordinationsform. Im Gegensatz zur Ausstrahlung dieser konzeptionellen Dimensionen ist die ebenfalls der Ökonomie entspringende Forschung und Praxis der *Corporate Governance* deutlich weniger im Austausch mit anderen Disziplinen.⁴⁹ Das Interesse gilt hier den heterogenen internen und externen Ordnungsrahmen, innerhalb derer Organisationen agieren.⁵⁰

⁴⁶ Vgl. dazu Schuppert (2011); Botzem et al (2009b); Schuppert (2008); Mayntz (2008); Benz et al (2007a) sowie Kap. III.2.

⁴⁷ Vgl. Benz et al. (2007a), sowie Schuppert (2008: 16ff.). Schuppert nennt vier Ursprungspunkte. Dies ist allerdings kein substantieller Unterschied, er platziert schlicht die nachfolgend ebenfalls erwähnten Felder *Good Governance* und den Wandel des Steuerungsbegriffs neben den hier genannten Governance-Quellen, nicht nach ihnen.

⁴⁸ Die Referenzwerke sind hier Williamson (1975; 1979) und Powell (1990) sowie Powell und DiMaggio (1991).

⁴⁹ Schuppert (2008: 16) schreibt diesem Governance-Strang ein gewisses „Eigenleben“ zu.

⁵⁰ Vgl. für einen Überblick Jürgens et al (2007); Wright et al (2013).

Das zweite Feld, in dem sich der Governance-Begriff – in etwa parallel – etablierte, ist der Bereich *Internationale Beziehungen* innerhalb der Politikwissenschaft. Ausgehend von der Beobachtung, dass sich die Grenzen sozialer Handlungszusammenhänge immer seltener mit den Grenzen des Nationalstaates decken (vgl. etwa Zürn 1998), hat sich die Politikwissenschaft unter Begriffen wie „Global Governance“ (Mayntz 2008), „Multi-Level-Governance“ (Benz 2004; Bache/Flinders 2005; Enderlein/Wälti/Zürn 2010) und „Governance without Government“ (Rosenau/Czempiel 1992) mit der Bewältigung transnationaler Probleme und der Herausbildung institutioneller Strukturen „jenseits des Nationalstaats“ (Zürn 1998) befasst. Diese Inkongruenz zwischen traditionellem Regelungssubjekt und entstehenden Regelungsobjekten hat sich besonders deutlich in den Feldern der Umwelt- oder Finanzpolitik gezeigt. Der Governance-Begriff markiert hier den Unterschied zu Government, verstanden als nationalstaatliche, hierarchische Koordinationsform. In den sich herausbildenden inter- und transnationalen Strukturen zeigt sich, so Benz et al. (2007), dass Hierarchie keine notwendige Bedingung für dauerhafte Handlungskoordination sei.

In diesem Kontext hat sich zudem eine normativ aufgeladene Verwendung des Begriffs entwickelt, die Governance nicht als analytische Perspektive versteht, sondern als eine bestimmte – und in der Regel auch als vorteilhaft angesehene – Form der Regelung, in welcher der Nationalstaat nicht als zentraler Akteur fungiert und dezentrale, kooperative Koordinationsmechanismen an seine Stelle treten (vgl. etwa Rhodes 1996). Augenfällig den größten Schritt in Richtung Normativität gehen Autoren und Akteure mit der Verwendung des Begriffs *Good Governance*, der vor allem von der Weltbank und anderen internationalen Organisationen seit den 1980er Jahren geprägt wird. Hinter diesem politischen Begriff steckt die Forderung nach Reformen im staatlichen Handeln; als Kriterien für „gutes“ Regieren und Verwalten werden Rechtsstaatlichkeit, Rechenschaftspflicht („Accountability“), Effizienz und Transparenz gesehen (Benz 2004: 14; Benz et al 2007a: 15; Puppis 2010; Draude/Schmelzle/Risse 2012).⁵¹ Good Governance in diesem Sinne als praktisches Projekt wird häufig auf Entwicklungs- und Schwellenländer bezogen, aber auch innerhalb der OECD als normatives Ziel verstanden.⁵²

⁵¹ Vgl. die zentralen Elemente von „Good Governance“ im Verständnis der OECD: Accountability, Transparency, Efficiency and Effectiveness, Responsiveness, Forward Vision, Rule of Law (URL: <http://www.oecd.org/gov/principalelementssofgoodgovernance.htm>, geprüft am: 17.01.2013).

⁵² An dieser Stelle gibt es auch einen Bezug zum erstgenannten, ökonomisch geprägten Governance-Feld: Zum Erreichen der Good-Governance-Ziele wird in der *New Public Management* (NPM)-Literatur die Übertragung von Manage-

Eine andere Entwicklungslinie insbesondere innerhalb der deutschsprachigen Politikwissenschaft ist der „Paradigmenwechsel von Steuerung zu Governance“ (Mayntz 2008: 46).⁵³ Die 1960er und frühen 1970er Jahre waren geprägt von der Vorstellung „einer primär hierarchischen, etatistischen Gestaltung gesellschaftlicher Felder durch Politik mit der Ministerialbürokratie als zentralem Gestaltungssubjekt“ (Benz et al 2007a: 12). Der Begriff der *Planung* war zunächst der konzeptionelle Kern, besonderes Interesse galt der gesamtgesellschaftlichen Planung und Lenkung, mit dem politisch-administrativen System als Steuerungszentrum. Auch wenn die Politikwissenschaft inzwischen wesentlich skeptischer hinsichtlich der Effektivität rein staatlicher Lenkung wurde, übernahmen Vertreter der systemtheoretisch geprägten Steuerungstheorie das Konzept hierarchischer Steuerung als analytischen Rahmen. „Dieses Konzept erlaubte es, klar zwischen Steuerungssubjekt und Steuerungsobjekt zu unterscheiden; Steuerungsobjekt sind gesellschaftliche Teilsysteme bzw. Gruppen, deren Verhalten in eine bestimmte Richtung gelenkt werden soll.“ (Mayntz 2008: 43) Der Staat erschien als „Gewaltmonopolist und Rechtsgarant, zentrale Legitimationsinstanz und universelle Wohlfahrtsversicherung“ (Genschel/Leibfried/Zangl 2006).

Sowohl empirische Studien wie theoretische Konzeptionen betonten in den 1970er Jahren dann die „Logik des Misslingens“ (Dörner 1989): In den politikwissenschaftlichen Implementationsstudien zeigte sich, wie stark der staatliche Gestaltungsimpetus im jeweiligen lokalen Kontext umgeformt und gedehnt wurde (Pressman/Wildavsky 1973). Das jeweilige Gestaltungsobjekt erwies sich eben nicht bloß als ein „passiver, seine Formung durch die staatliche Politik willig über sich ergehen lassender Gegenstand“, sondern als einer, der „aktiv und eigendynamisch Steuerungsimpulse verarbeitet“ (Benz et al 2007a: 12). Mit anderem Vokabular formulierte die systemtheoretische Steuerungstheorie eine grundsätzliche Resistenz gesellschaftlicher Teilsysteme gegenüber politischen Interventionen (Benz et al 2007a: 12).

Den darauf folgenden Prozess eines Perspektivenwechsels charakterisiert Renate Mayntz als einen dialektischen Prozess, „in dem das jeweils bestehende Paradigma in Widerspruch zu empirischen Feststellungen über die – sich ständig verändernde! – Wirklichkeit gerät und daraufhin so modifiziert wird, dass es neue Aspekte der Wirklichkeit in sich

ment-Techniken und -Indikatoren auf den öffentlichen Sektor diskutiert und propagiert.

⁵³ Vgl. für ausführliche Darstellung Mayntz (2005b) und Botzem (2002).

aufnimmt.“ (Mayntz 2008: 43) Im Ergebnis fanden Formen der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Akteuren vermehrt das Interesse der Wissenschaft und der politischen Praxis. In diesen Zeitraum fällt auch die erste Konjunktur der Selbst- und Ko-Regulierung in der Kommunikationspolitik (vgl. Abschnitt II.3). Für die Rolle des Staates etablierten sich die Begriffe „kooperativer Staat“ aus einer strukturellen Perspektive (Benz 1997; Ritter 1979) und „Gewährleistungsstaat“ aus einer funktionalen (Schuppert 1989). In dieser Entwicklungslinie ist der Governance-Begriff somit als eine Antwort auf die Erosion des Steuerungskonzepts und seiner Unterscheidung zwischen Steuerungssubjekt und Steuerungsobjekt zu lesen.

In der Zusammenschau dieser Begriffsgenesen deutet sich bereits ein potentieller Vorteil des Governance-Begriffs an: die Schaffung eines möglichen „common ground“ (Björk/Johansen 2001) für die Perspektiven und Fragen verschiedener Disziplinen. Die Entwicklungslinien des Governance-Begriffs zeigen, dass sich Ökonomie und Politikwissenschaft „aus diametral entgegengesetzten Richtungen an ein gemeinsames Begriffsverständnis [heran arbeiten]. Die Wirtschaftswissenschaft lernt, dass es noch andere, ebenso wichtige Mechanismen der Interdependenzbewältigung gibt als den Markt, und die Politikwissenschaft erteilt sich dieselbe Lektion in Bezug auf Hierarchie bzw. Staat.“ (Benz et al 2007a: 13) Auch für Schuppert (2005a: 373) zeichnet sich der Begriff gerade dadurch aus, „disziplinäre Fachdiskurse und ihre Ergebnisse miteinander zu verkoppeln, also aufeinander zu beziehen und nicht einfach nur in berührungsloser Parallelität nebeneinander her zu führen.“ Die Leistung des Governance-Begriffs scheint es also zu sein, als Brückenbegriff vormals getrennte Debatten in unterschiedlichen Disziplinen füreinander anschlussfähig zu machen.

2. Governance als analytische Perspektive

Die Tauglichkeit eines Brückenbegriffs setzt eine Verständigung darüber voraus, worin die gemeinsame Perspektive besteht. Damit stellt sich die Frage, was der *common ground* ist, der die Governance-Diskussion zusammenhält. Mit anderen Worten: Was ist überhaupt gemeint, wenn von Governance die Rede ist?

Bei der Umkreisung des Begriffs ergibt sich die Herausforderung, dass, wie zahlreiche Autorinnen und Autoren feststellen, Governance inzwischen so populär wie vage ist. Vieldeutigkeit und Popularität sind, darauf weisen Treib/Bähr/Falkner (2007: 2) und Offe (2008: 67) mit Bezug auf Begriffe wie *Korporatismus* und *Soziale Marktwirtschaft* hin, keineswegs als Gegensatz zu sehen: „[T]he ambiguity of the notion may have contributed to its abundant popularity.“ (Treib/Bähr/Falkner 2007: 2) Aus akademischer Sicht fängt sich der Begriff allerdings damit den Verdacht ein, es handele sich um einen „empty signifier“, einen „bloß verbalen Wechselrahmen“ (Offe 2008: 67), der für die unterschiedlichsten Phänomene, Fragen und Perspektive verwendet werde. Malte Ziewitz und Christian Pentzold (2013: 2) bezeichnen Governance mit Hacking (1999: 21-24) als „elevator word“, das mal in diesem, mal in jenem Zusammenhang verwendet werde und sich einer endgültigen Klärung notorisch entziehe. George Frederickson resümiert gar: „Governance is now everywhere and appears to mean anything and everything.“ (Frederickson 2005: 275)

Auch in – insbesondere englischsprachigen – kommunikationswissenschaftlichen Arbeiten, die mit dem Governance-Begriff als *Media Governance* hantieren, zeigt sich diese Vagheit: So bezieht sich Des Freedman (2008: 14) auf Media Governance als „the sum total of mechanisms, both formal and informal, national and supranational, centralized and dispersed, that aim to organize media systems“, beschränkt sich bei der Spezifizierung der Mechanismen dann aber auf kollektive Regeln. Ähnlich unbestimmt bleiben etwa Hamelink und Nordenstreng, wenn sie Media Governance verstehen als „framework of practices, rules, and institutions that set limits and give incentives for the performance of the media.“ (Hamelink/Nordenstreng 2007: 232)

Das mit dieser enormen Popularität bei gleichzeitiger Unschärfe einhergehende „intellektuelle Unwohlsein“ (Offe 2008: 67) wird in der Literatur in der Regel mit der definitiven Eingrenzung des Begriffs und seines Gehaltes kuriert. Auch die vorliegende Arbeit wird eine Einhegung des Begriffs vornehmen, aus einer dezidiert kommunikationswissenschaftlichen Perspektive. Dennoch scheint es notwendig, den Begriff nicht vorzeitig zu verkürzen, will man das interdisziplinäre Potenzial nutzen. Die Gefahr einer solchen Schließung des Governance-Konzepts hat sich in der Kommunikationspolitik bereits angedeutet (vgl. Kap. II.5). Ihr soll hier durch ein Vorgehen begegnet werden, das nach der Unterscheidung analytischer und normativer Lesarten, den Begriff zunächst öffnet und verschiedene Perspektiven und Anknüpfungspunkte vorstellt, dann ein interdisziplinär geteiltes Grundverständnis von Governance identifiziert (III.3.1) und schließlich eine jeweils disziplinäre

Einhegung des Begriff durch die Formulierung eines disziplinär motivierten Kerns vornimmt (III.3.2). Für die am Governance-Diskurs maßgeblich beteiligten Disziplinen der Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft und Ökonomie wird ein solcher Kern kurz vorgestellt, für die Kommunikationswissenschaft muss dieser erst in Abschnitt III.3.3 entwickelt werden.

Damit wird die Voraussetzung dafür geschaffen, die Kommunikationswissenschaft am interdisziplinären Gespräch, das sich um den Brückenbegriff ‚Governance‘ formiert, zu beteiligen.

„Als Brückenbegriff zwischen Disziplinen impliziert Governance ein Forschungsprogramm, das nicht identische, sondern komplementäre Begriffe über identische Untersuchungsgegenstände verlangt. Die Übernahme der Governance-Perspektive sollte uns im interdisziplinären Diskurs nicht dazu verleiten, unser begriffliches Instrumentarium zu vereinheitlichen, sondern differente Begriffe aufeinander zu beziehen.“ (Benz et al 2007a: 17)

Wenn Benz et al. also ganz richtig dafür plädieren, dieses interdisziplinäre Gespräch mit disziplinär geschärften Begriffen zu führen, dann sind aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht diese Begriffe und ihre Zusammenhänge mit der Governance-Debatte zunächst zu klären. In diesem Sinne dienen der vorliegende und der folgende Abschnitt der Klärung von Governance als analytischer Perspektive. Diese Klärung trägt der ebenso notorischen wie konstruktiven Vagheit des Begriffs Rechnung. Sie wird dann aber eine kommunikationswissenschaftlich motivierte Einhegung der immer wieder bis jenseits des Horizonts drängenden Governance-Debatten vornehmen.

In der kurzen Darstellung der Begriffsentwicklung in den Herkunftsdisziplinen wurde schon deutlich, dass sehr unterschiedliche Lesarten von Governance in der Literatur vertreten sind. Mit welcher Art von Begriff hantieren wir hier eigentlich? Governance tritt mal als „Perspektive“ auf, mal als vermeintlich empirischer Trend hin zu weniger unitaristischen Regulierungsformen, als „shifts in governance“ (Van Kersbergen/Van Waarden 2004: 153) oder auch als wünschenswertes Ziel („Good Governance“). Anknüpfend an Benz et al. (2007a) lassen sich analytische, deskriptive und normative Verwendungsweisen unterscheiden:

- In der *deskriptiven Variante* bezeichnet Governance spezifische Muster der Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte. Der Begriff bezieht sich also auf den empirischen

Gegenstand, die Regelungskonstellation eines speziellen Feldes. Governance meint dann in der Regel ein in irgendeiner Weise gefasstes „Mehr“ an nicht-hierarchischen, netzwerkartigen und ggf. staatsfernen Regelungsformen. Diese Forschungslinie vertritt entsprechend die These, dass „kollektive Entscheidungen in modernen Gesellschaften zunehmend in nicht-hierarchischen Formen der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Akteuren zustande kommen, Gesetzgebung und autoritative Gesetzesdurchsetzung des Staates demgegenüber an Bedeutung verlieren.“ (Benz et al 2007a: 14-15) Dementsprechend wird Governance in diesem Sinne auch häufig als Gegenbegriff zu *Government* verstanden: „Current use does not treat governance as a synonym for government. Rather governance signifies a *change* in the meaning of government, referring to a *new* process of governing; or a *changed* condition of ordered rule; or the *new* method by which society is governed.“ (Rhodes 1996: 653-654, *Hervorh.* i.O.) Governance meint in diesem Zusammenhang dann häufig „governing without government.“ (Rhodes 1996; Rosenau/Czempiel 1992) Unter den Governance-Begriff fallen dann nur jene vermeintlich neuen Regelungsformen, nicht aber das Gesamt regulatorischer Prozesse. „Traditional statutory regulation (or ‚government‘) is explicitly considered to be outside the scope of governance.“ (Puppis 2010: 137)

- Der *normativen* Variante von Governance begegnet man insbesondere in der Good-Governance-, New-Public-Management- und anderer stark anwendungsbezogener Literatur. Wie oben bereits beschrieben werden von Akteuren wie der Weltbank und der OECD bestimmte Modelle des „guten Regierens“ mit Kriterien wie Rechtsstaatlichkeit, Rechenschaftspflicht (Accountability), Effizienz und Transparenz geprägt und Reformen angestoßen und durchgesetzt. Auch hier ist der Begriffsumfang ein empirischer Gegenstand: spezifische Institutionen und Regeln, die entweder unter den – nun normativ aufgeladenen – Begriff (*Good*) *Governance* fallen oder nicht.
- In der *analytischen Variante* ist Governance ein Begriff ganz anderer Sorte. Er beschreibt nicht eine bestimmte Art von Wirklichkeit, sondern stellt eine spezifische Sicht auf die Wirklichkeit dar. „That is, as well as being ‚something‘, governance is a way of viewing the world of politics and government.“ (Pierre/Peters 2000: 24) Mit anderen Worten: Die Demarkationslinie, die dieser Begriff zieht, ist keine ontologische, sondern eine epistemologische. Im Gegensatz zur deskriptiven und normati-

ven Variante lässt sich damit die Frage, ob wir es in diesem oder jenem Fall mit *Governance* zu tun haben, auch nicht mit Blick auf den empirischen Fall beantworten, sondern nur auf der Meta-Ebene der Betrachtung: Wenn wir einen empirischen Fall *auf diese oder jene Weise* betrachten, ist es das, was wir mit Governance meinen? Folglich ist der Begriff zunächst „ohne wesentlichen Gehalt im Hinblick auf die Beschreibung oder Erklärung realer Phänomene“ (Benz et al 2007a: 15); er steht für eine spezifische Perspektive auf die Realität.

Welcher Lesart sollte hier gefolgt werden? Das Ziel der Arbeit ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kommunikationspolitik durch die Integration von techniksoziologischen Impulsen und Ansätzen der Governance-Forschung. Instruktiv sind deshalb zunächst jene Ansätze, die Governance als analytische Perspektive verstehen und dafür einen speziellen Zugriff entwickeln. Der deskriptive Zugang konstatiert das Vorhandensein neuer Regulationsformen,⁵⁴ der normative Zugang zu Governance bewertet Regulationsformen anhand von in bestimmten Kontexten und mit bestimmten Motiven entwickelten Kriterien. Die vorliegende Arbeit verwendet den Governance-Begriff deshalb in seiner analytischen Variante. Ausgangspunkt ist damit nicht eine vermeintliche Verschiebung von Regelungskonstellationen, sondern eine Verschiebung der Perspektive, die dazu führt, dass eine Reihe von empirischen Phänomenen überhaupt erst als Elemente von Regelungskonstellationen wahrgenommen werden.

⁵⁴ Dabei ist zu betonen, dass eine solch deskriptive Feststellung natürlich einen analytischen Rahmen braucht, innerhalb dessen sie plausibilisiert werden kann. „Many supposedly innovative forms of governance, which owe their being labelled ‚new‘ to the fact that they occurred rather recently in one particular field of study, may turn out to be quite old in other contexts;“ kommentieren Treib et al. (2007: 10) zu Recht, wie etwa die Absätze zur Tradition der Selbst- und Ko-regulierung im Medienbereich bereits gezeigt haben.

3. Definitionen eines anerkannt uneindeutigen Begriffs

3.1 Definitionen I: Interdisziplinäre Öffnung

Der Governance-Begriff wird hier also verwendet, um auf eine bestimmte analytische Perspektive zu verweisen und sie für die Kommunikationswissenschaft nutzbar zu machen und weiterzuentwickeln. In den folgenden Schritten geht es nun darum, das Spezifische dieser Perspektive herauszuarbeiten, und Governance von verwandten und auch in der Kommunikationswissenschaft benutzten Begriffen und den damit verbundenen Perspektiven wie Steuerung und Regulierung abzugrenzen. Damit kann schließlich die Diskussion um den Mehrwert der Governance-Perspektive substantiiert werden.

Wie in Kapitel II herausgearbeitet, liegt das avancierteste Konzept von Governance innerhalb der Kommunikationswissenschaft mit Manuel Puppis' Fassung von Media Governance als integrierte Sicht auf (formelle) Regeln im Mediensystem vor:

„Focusing on the media, we can thus define *media governance as the regulatory structure as a whole, i.e., the entirety of forms of rules that aim to organize media systems. This definition covers both collective and organizational governance.*“ (Puppis 2010: 138)

Im vorangegangenen Kapitel wurde gezeigt, dass Puppis zwar hier noch etwas vage von der „entirety of forms of rules“ schreibt, im Folgenden sein Verständnis von Governance dann aber auf eine bestimmte Menge formeller Regeln begrenzt. Diese Engführung des Begriffs, so die in Kap. II.4.3 ausgearbeitete These der vorliegenden Arbeit, greift aber zu kurz, da damit eine Reihe von Ordnungsprozessen gar nicht in den Blick geraten kann. Blicke die Kommunikationswissenschaft bei einem solchen Verständnis von Governance, würde sie einen beträchtlichen Anteil des konzeptionellen Gewinns dieser Perspektive verschenken und nicht über ohnehin innerhalb der Kommunikationspolitik diskutierte Formen der Selbst- und Ko-Regulierung hinauskommen. Deshalb wird im Folgenden das Begriffsverständnis zunächst noch einmal geöffnet, um den Kern von Governance als interdisziplinärem Brückenbegriff zu klären, um den Begriff dann anschließend disziplinär wieder einzufangen.

Was ist also das Spezifische von Governance als analytischer Perspektive? Wie sieht der eigene „Satz von Fragen“ (Mayntz 2005b: 11) aus, der dieses diffuse Feld zusammen hält? In der deutschsprachigen Literatur wird die Diskussion von Perspektive und Mehrwert des

Governance-Ansatzes fast durchgängig mit einer von Renate Mayntz wiederholt vorgebrachten Definition eröffnet:

„Governance meint [...] das Gesamt aller nebeneinander bestehenden Formen der kollektiven Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte: von der institutionalisierten zivilgesellschaftlichen Selbstregelung über verschiedene Formen des Zusammenwirkens staatlicher und privater Akteure bis hin zu hoheitlichem Handeln staatlicher Akteure.“ (zuerst in: Mayntz 2004: 66)

Dieser Definition nach öffnet der Governance-Begriff die Diskussion um Regelungsstrukturen und -prozesse hin zu einer Vielzahl von *Formen der kollektiven Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte*. Deutlich markiert wird hier der Aspekt, dass in einer Governance-Perspektive nicht nur das Handeln staatlicher Akteure eine Rolle spielt, sondern auch das Handeln privater; gleichzeitig der Staat aber relevant bleibt. Es geht zudem um das *Gesamt aller nebeneinander bestehenden Formen*, also nicht ausschließlich um vermeintlich neue oder auf irgendeine Weise andere Formen. Unbestimmt bleibt hier zunächst, was diese Formen ausmacht und welche gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse in dieser spezifischen Perspektive schließlich *nicht* relevant sind. In der Spezifizierung auf *kollektive* Regelungen und dem Aufriß des Spektrums von institutionalisierter Selbstregelung bis hin zu hoheitlichem Handeln deutet sich aber bereits die politikwissenschaftliche Eingrenzung auf kollektiv verbindliche Regeln und Makro-Prozesse an.

Eine Fassung des Governance-Konzepts von Mark Bevir (2009) in der breiten Variante integriert mit *Koordination* und *Praktiken* Begriffe, die stärker auf die handlungspraktischen Meso- und Mikro-Ebenen weisen:

„[...] all patterns of rule, including the kind of hierarchical state that is often thought to have existed prior to the public sector reforms of the 1980s and 1990s. This general use of governance enables theorists to explore abstract analyses of the construction of social orders, social coordination, or social practices irrespective of their specific content.“ (Bevir 2009: 3)

Auch Jon Pierre versteht Governance als „sustaining co-ordination and coherence among a wide variety of actors with different purposes and objectives such as political actors and institutions, corporate interests, civil society, and transnational organizations.“ (Pierre 2000: 3-4) In der deutschsprachigen Literatur stehen die Soziologen Stefan Lange und Uwe Schimank für eine solch weite Konzeption von Governance als Perspektive auf sehr vielfältige

Koordinations- und Steuerungskonstellationen, in deren Kern es um „Muster der *Interdependenzbewältigung* zwischen Akteuren“ durch institutionalisierte Handlungsabstimmung geht (Lange/Schimank 2004: 18-19, *Hervorh. i.O.*). In diesem Verständnis sind dann Rechtsordnungen und Gesetze nicht weniger und nicht mehr von Interesse als etwa habitualisierte Routinen der Marktbeobachtung.

In dieser ersten Übersicht von Governance-Definitionen zum Zweck der Öffnung des Begriffs und damit der Perspektive wird deutlich, wie der Governance-Begriff die Aufmerksamkeit auf die Vielfältigkeit vorhandener Koordinations- und Regelungsarrangements lenkt. In dieser Öffnung der Perspektive liegt auch sein beschriebenes Potenzial zum Brückenbegriff: die in den jeweiligen Disziplinen entwickelten Sichtweisen auf Koordinations- und Regelungsprozesse zueinander in Beziehung zu setzen und nicht als verschiedene Herangehensweisen an unterschiedliche Probleme zu verstehen. Schuppert schreibt dem Governance-Begriff deshalb die Fähigkeit zu, „gleichzeitig innerdisziplinär strukturierend und interdisziplinär vermittelnd zu wirken und in diesem Sinne sozial- und rechtswissenschaftliche Fachdiskurse und ihre Ergebnisse problembezogen miteinander zu koppeln.“ (Schuppert 2007: 30)

Der common ground der Governance-Forschung ist damit das interdisziplinär geteilte Interesse an vielfältigen Koordinations- und Regelungsarrangements. Die Arrangements werden dabei je nach disziplinärer und gegenstandsbezogener Perspektive sehr unterschiedlich strukturiert: auf einem Kontinuum zwischen Markt und Staat, durch Typisierungen wie Wettbewerb, Netzwerke, Gemeinschaft oder in Interaktionsformen wie Beobachten, Beeinflussen, Verhandeln (Benz et al 2007a; Schimank 2007). Die übergreifende Perspektive ermöglicht aber das Aufeinanderbeziehen dieser verschiedenen Ansätze und der durch sie erzielten Befunde.

Auf dieser Abstraktionsebene bleibt die Perspektive deshalb auch notwendigerweise vage. Jon Pierre und B. Guy Peters bezeichnen Governance entsprechend als „notoriously slippery“ (Pierre/Peters 2000: 7). Aber es ist gerade diese interdisziplinäre Offenheit, die – mit Schupperts Worten – dem Governance-Begriff sowohl seine „Aufschließungsfunktion“ ermöglicht, die „neue Denkbahnen aufschließt und Assoziationsräume eröffnet“ (Schuppert 2011: 17), als auch die beschriebene Brückenfunktion.

Bevor die Vielgestaltigkeit dieser Assoziationsräume im Folgenden disziplinar gezähmt wird, lässt sich dieses Offene, aber dennoch Spezifische der Governance-Perspektive auf interdisziplinärer Ebene in drei Dimensionen zusammenfassen:⁵⁵

1. Hinsichtlich der *Akteure und Akteurskonstellationen* lenkt der Governance-Begriff die Aufmerksamkeit auf die Pluralität der an Regelbildungen und Koordinationsleistungen beteiligten Akteure. So tritt eine Vielzahl von Akteuren an die Seite und teils auch an die Stelle staatlicher Akteure: NGOs, Firmen, Verbände, Kommissionen, Gewerkschaften, aber auch individuelle Akteure wie Mediennutzer. Staatliche Akteure sind in dieser Perspektive so keineswegs die einzigen und auch nicht notwendigerweise die zentralen Akteure. Neben dieser horizontalen Ausweitung des betrachteten Akteursspektrums tritt die vertikale Ausweitung über den Nationalstaat hinaus und in den Nationatstaat hinein durch trans- und internationale, regionale und globale Akteure und Institutionen (Regional Governance, Multi-Level-Governance). Mit der Pluralisierung der Akteure einher geht eine Pluralisierung der Verhandlungs- und Entscheidungsarenen. Diese stehen „zum Teil in einem hierarchischen Verhältnis zueinander [...], häufig aber nebeneinander, in Überlappung und auch in Konkurrenz zueinander.“ (Quack 2005: 350) Kooiman formuliert dies recht drastisch als „shift away from more traditional patterns, in which governing was basically regarded as ‚one-way traffic‘ from those governing to those governed, towards a ‚two-way traffic‘ model.“ (Kooiman 2003b: 232) Ob und inwiefern eine solche Verschiebung tatsächlich in einzelnen Regelungsfeldern oder gar systematisch über verschiedene Regelungsfelder hinweg nachzuweisen ist, ist eine empirische Frage. Hier kommt es zunächst nur auf die Verschiebung der analytischen Perspektive an, die nicht-staatliche Akteure als potentielle Regelungssubjekte ernst nimmt. Dieser Perspektivwechsel ist – wie in Kapitel II.4.1 aufgearbeitet – in der

⁵⁵ Diese Unterteilung ähnelt der von Schuppert (2007) und Botzem et al. (2009b) vorgeschlagenen Dimensionierung in (a) wandelnde/neue Akteurskonstellationen, (b) wandelnde institutionelle Arrangements und Regelungsstrukturen, (c) sich auflösende und verwischende Grenzziehungen und (d) sich wandelnde/neue Legitimationskonzepte. Noch näher an der hier nun folgenden eigenen Dimensionierung ist die in Schuppert (2008: 26) erwähnte, und Renate Mayntz (2008) zugeschriebene Unterteilung in (a) Akteurskonstellationen (Hierarchie, Netzwerk), (b) Modi der Interaktion zwischen ihnen (Anordnen, Verhandeln) und (c) die Art der getroffenen Entscheidungen (Gesetze, Vereinbarungen). In Mayntz (2008) taucht diese Unterscheidung dann allerdings nicht mehr auf, vermutlich ist sie bei der Überarbeitung des Beitrags gekürzt worden.

Kommunikationspolitik umfassend rezipiert und bearbeitet worden; gleichwohl ist die Integration von nicht-staatlichen Akteuren in diesem Zusammenhang auch keine grundlegende Innovation der Governance-Forschung, sondern weist auf eine vergleichsweise lange Tradition der Selbst- und Ko-Regulierung hin.⁵⁶

2. Die Governance-Perspektive bringt in der Dimension der *Interaktionsformen*, also der Betrachtung, wie diese verschiedenen Akteure ihre Handlungen (meist) wechselseitig koordinieren und beeinflussen, eine schwer zu systematisierende Vielzahl von Formen der Handlungskoordination zusammen. Die älteste und wohl auch populärste Systematisierung ist die vor allem in der Neuen Institutionenökonomie zu verortende Unterscheidung von Hierarchie, Markt und Netzwerk (Coase 1937; Williamson 1985; Williamson 1979; Williamson 1975; Powell 1990).⁵⁷ Hier werden die Interaktionsformen vor allem hinsichtlich ihrer Transaktionskostenstrukturen für (meist rational konzipierte) individuelle oder korporative Akteure beurteilt.⁵⁸ Koordination erfolgt entsprechend über Anweisungen (Hierarchie), Tausch (Markt) oder Dialog (Netzwerk).⁵⁹ In der Soziologie wird diese Unterscheidung als wenig hilfreich angesehen, da sie einerseits zu pauschal sei, um bestimmte Grundformen der Handlungskoordination darzustellen, und andererseits zu idealtypisch, um empirisch vorfindbare Konstellationen zu beschreiben (Schimank 2007; Straßheim 2009). Schimank formuliert deshalb grundlegendere „elementare Mechanismen“ der Handlungskoordination: Exit, Beobachten, Beeinflussen und Verhandeln (Schimank 2007: 35ff). Diese könnten helfen, die „Ordnungsmodelle“ einer mittleren Abstraktionsebene (Hierarchie, Markt, Netzwerk) zu „mikrofundieren“. Darauf aufbauend lassen sich dann drei Abstraktionsebenen unterscheiden und aufeinander beziehen (Schimank 2007: 42ff; Benz/Dose 2010: 252ff): „Governance-Mechanismen“ als jene einfachen Muster der Handlungsabstimmung, die Verhalten über

⁵⁶ Allerdings kann sich im Zuge der Diskussion von Governance-Konzepten der Kreis der an der Regelbildung Beteiligten durchaus noch gegenüber dem auf korporative Akteure fokussierten Verständnis im Kontext der Selbst- und Ko-Regulierung erweitern, wenn im Folgenden das Spektrum der Regelungsformen thematisiert und um Formen jenseits der kollektiv verhandelten und mehr oder weniger verbindlichen Entscheidung erweitert wird.

⁵⁷ In der deutschen Literatur häufig auch leicht variiert als *MGO-Typologie*: Markt, Gemeinschaft, Organisation (Wiesenthal 2000).

⁵⁸ Vgl. dazu die Darstellung des *Rational Choice Institutionalism* auf S. 76, dort hinsichtlich der Konzeption von Institutionen und Akteuren.

⁵⁹ Vgl. etwa die Übersicht bei Jessop (2003: 102.)

Nachahmung (Beobachten), Anpassung (Beeinflussen) und Vereinbarung (Verhandeln) koordinieren; „Governance-Formen“ bezeichnen „die Strukturen, in die kollektives Handeln eingebettet ist“ (Benz/Dose 2010: 252), also etwa Markt, Hierarchie, Netzwerke; „Governance-Regime“ sind dann die empirisch vorfindbaren Verbindungen dieser typisierten Mechanismen und Strukturen in verschiedenen Handlungsfeldern wie etwa die Hochschulpolitik, die Aufsicht über den privaten Rundfunk oder die Regulierung des Marktes für Internet-Zugänge (Benz/Dose 2010: 264; Schimank 2007: 42). Politikwissenschaftler fokussieren hingegen auf die durch Ressourcen- und Machtverteilung geprägten Interaktionen in der Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen und die verschiedenen Steuerungsmöglichkeiten vor allem des Staates.⁶⁰ Rechtswissenschaftler interessieren sich in dieser Hinsicht vor allem für die Interaktionen zwischen Regelungsobjekt und Regelungsobjekt und die Erosion dieser Unterscheidung.

3. Neben den Akteurskonstellationen und den Koordinationsformen lassen sich (3.) auch in der Dimension der *Regelungs- oder Koordinationsform* verschiedene Perspektiven antreffen. Gemeinsam ist diesen Perspektiven, dass sie allesamt ein Spektrum möglicher „Materialisierungen“ erfolgter Koordinations- oder Regelungsprozesse aufziehen, anstelle einer Fokussierung auf eine spezifische Form wie etwa das Gesetz oder das Urteil. Neben den bereits erwähnten Interaktionsformen der praktischen Nachahmung oder der ausgehandelten Vereinbarung ist in dieser (erweiterten) Policy-Dimension vor allem die von Treib et al. (2007) geleistete Auffächerung von Regelungsformen entlang der Kriterien „Grad der Verbindlichkeit“ und „Flexibilität in der Umsetzung“ erwähnenswert, da sie den politikwissenschaftlichen Governance-Blick gut charakterisiert. Diese Systematisierung zielt explizit auf Gesetzgebungsprozesse in der Europäischen Union und adressiert damit primär Fragen der gesetzgeberischen Regelfindung in Mehrebenen-Systemen. Im Ergebnis unterscheiden die Autoren zwischen „Coercion“, das eine direkte Umsetzung recht detaillierter Vorgaben in nationales Recht verlangt, „Framework Regulation“, d.h. vor allem EU-Richtlinien, die verpflichtend umzusetzen sind, aber Spielräume lassen, „Targeting“, das zwar nur Empfehlungen gibt, diese aber recht detailliert, und

⁶⁰ Als Steuerungsmöglichkeiten werden etwa „Command and Control“, Anreize oder Information genannt (Windhoff-Héritier 1987; Baldwin/Cave 1999).

„Voluntarism“, das nur vage Empfehlungen gibt (Treib/Bähr/Falkner 2007: 14f). Andere Autorinnen und Autoren argumentieren diskurs- und institutionentheoretisch und bringen so auch Diskurse, informelle Normen und habitualisierte Praktiken als Träger von Koordinations- und Regelungsprozessen in die Debatte ein.⁶¹

Diese Dimensionierung verleiht dem Begriff erste Konturen, gleichzeitig bleibt sein Gegenstandsbereich zunächst unbestimmt groß. Ist es wirklich sinnvoll, alle Formen von Handlungsabstimmung als Governance zu fassen? Nach welchen Kriterien lassen sich sinnvoll begriffliche Grenzen ziehen?

3.2 Definitionen II: Disziplinäre Einhegungen

Eine in der Literatur häufig anzutreffende Strategie ist es, zwischen einem *engen* und einem *breiten Verständnis von Governance* zu unterscheiden (Puppis 2010; Treib/Bähr/Falkner 2007: 4; Héri-tier 2002). Während im breiten Verständnis „every mode of political steering“ (Héri-tier 2002: 185) und „all patterns of rule“ (Bevir 2009: 3) unter den Governance-Begriff fallen, grenzen manche Autoren den Begriffsumfang ein, indem sie unter Governance nur vermeintlich neue Regelungsformen und -strukturen fassen: „a *new* process of governing; or a *changed* condition of ordered rule; or the *new* method by which society is governed“ (Rhodes 1996: 6, *Hervorh.* i.O.). Governance ist dann immer nur „governing without government“ (Rhodes 1996; Rosenau/Czempiel 1992).

Eine solche Eingrenzung des Begriffs ist für das hier verfolgte Vorhaben ungeeignet. Sie liefert keine analytische Schärfung des Begriffs, sondern lediglich (je nach Kontext mehr oder weniger gut geprüfte) Aussagen über etwaige empirische Verschiebungen in Regelungsstrukturen. Mit anderen Worten, diese Eingrenzung ist deskriptiv, nicht analytisch. Zweifelsohne: Die Entwicklung von empirisch fundierten Aussagen über Wandlungen und Kontinuitäten muss das Ergebnis einer entwickelten Governance-Perspektive sein – nicht aber ihr Ausgangspunkt. Der Weg hin zu einer weiteren analytischen Spezifikation der Perspektive, der im Folgenden gegangen wird, lässt sich als *disziplinäre Einhegung* beschreiben. Wie bereits ausgeführt, scheint ein gewisses Offenhalten des Begriffs für die interdisziplinäre Anschlussfähigkeit hilfreich. Es ist gerade der Witz des Governance-Begriffs, vormal

⁶¹ Vgl. Kapitel IV zur institutionentheoretischen Fundierung von Governance.

getrennte „disziplinäre Fachdiskurse und ihre Ergebnisse miteinander zu verkoppeln, also aufeinander zu beziehen und nicht einfach nur in berührungsloser Parallelität nebeneinanderher zu führen“ (Schuppert 2005b: 375). Deshalb muss der verwendete Begriff einerseits offen genug sein, um relevante Aspekte zu integrieren und interdisziplinären Austausch zu ermöglichen, andererseits auch einen handhabbaren Zugriff auf Regelungsstrukturen ermöglichen. Der hier vorgeschlagene Weg sieht deshalb den Doppelschritt der erfolgten interdisziplinären Öffnung des Begriffs und der nun daran anschließenden disziplinären Einhegung vor. Governance wird so als interdisziplinäre Perspektive verstanden, die die unterschiedlichen, aber dafür jeweils spezifischen Schwerpunkte der sich beteiligenden Disziplinen und Zugänge zusammenhält. Diese disziplinäre Einhegung oder Zählung des so schwer zu fassenden Governance-Begriffs wird im ersten Schritt keine formale Definition von Governance hervorbringen, sondern ein jeweils disziplinär motiviertes Kerninteresse an Regelungsstrukturen herausarbeiten, um das herum sich dann Governance als analytische Perspektive herausbilden kann.⁶²

In den Wirtschaftswissenschaften fokussieren institutionenökonomische Arbeiten die institutionellen Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Interaktionen und Selbstorganisation, insbesondere im Hinblick auf Transaktionen (Williamson 1975; Williamson 1979; Williamson 1985). In rechtswissenschaftlichen Arbeiten entwickelt sich der Begriff der Regelungsstruktur zum Zentrum der Governance-Debatte, ein Schwerpunkt liegt etwa im Verhältnis von Regelungsobjekt und Regelungssubjekt und der Auflösung dieser Unterscheidung (Franzius 2005; Schuppert 2008).

Politikwissenschaftliche Arbeiten nähern sich dem Governance-Begriff mehrheitlich über die Abgrenzung zum „Government“-Begriff und zu steuerungstheoretischen Annahmen. Nach Jon Pierre (2000: 4) fragt die Governance-Forschung so nach der Rolle des Staates in der Gesellschaft. Für Treib et al. (2007) liegt das Kerninteresse politikwissenschaftlicher Governance-Forschung somit im Wechselspiel zwischen staatlichen Interventionen und gesellschaftlicher Autonomie. In der Konsequenz verorten sie die zu untersuchenden Regelungsmechanismen auf dieser Skala: „We exclude all dimensions from our

⁶² Ganz radikal offen halten Mark Bevir und R. A. W. Rhodes ihren Begriff: „[A]s authors we do not seek to dictate what approaches and words means. We have no wish to wear such a mantle of linguistic omniscience. We do not believe that our account should be privileged because, as political scientists, we have means of deciding which accounts are true, which are false.“ (Bevir/Rhodes 2003: 61)

overview of modes of governance which cannot be located on this continuum between public authority and societal self-regulation.“ (Treib/Bähr/Falkner 2007: 5) Mit dieser Schärfung der Perspektive kaufen sie sich willentlich und schlüssig die Vernachlässigung von Mechanismen ein, die gerade aus ökonomischer Perspektive oder auch dem New Public Management zentral sind:

„Decision-making processes may be classified according to the main interaction orientations that prevail among actors, ranging from bargaining to arguing or deliberation. Yet this does not belong to the realm of governance as we understand it, which is why we exclude this category. [...] [Also], Grosse (2005) points to the degree of transparency of public administrations as one property of modes of governance. Walker (2005) distinguishes between ‚focus on administration and institutions‘ and ‚focus on outcomes and policies‘. As these dimensions do not appear to relate to the intensity of state intervention, we also exclude them from our overview.“ (Treib/Bähr/Falkner 2007: 5)

Claus Offe verortet Governance auf einer vergleichbaren Skala mit den Polen „kompetitiver Märkte“ einerseits und „hierarchischen Äußerungen der Staatsgewalt“ andererseits (Offe 2008: 65). In seinem Verständnis werden aber die Nahbereiche der Pole jeweils herausgenommen. Wie bei Treib et al. fallen damit Markttransaktionen nicht unter seinen Governance-Begriff, im Unterscheid zu diesen aber ebensowenig reines *Government*:

„Mein Plädoyer ist [...], das Governance-Konzept dadurch zu schärfen, dass nach beiden Seiten hin Grenzen vorgesehen werden: gegenüber der privaten und der zivilgesellschaftlichen Sphäre, in der aufgrund sozialer und rechtlicher Normen und durch Markttransaktionen eine wie immer ‚spontane‘ Handlungskoordination eintritt, die mit Governance nichts zu tun hat, und gegenüber der Sphäre des Kernbereichs der staatlichen Institutionen, für die es bei der Begrifflichkeit von *government* bleiben sollte.“ (Offe 2008: 64)

Mit dieser vermeintlichen Schärfung bewegt sich Offe allerdings weg von Governance als analytischer Perspektive und wechselt auf die deskriptive Seite. Es sind hier nicht analytische Kriterien, die darüber Auskunft geben, ob ein Phänomen unter den Governance-Begriff fällt oder nicht, sondern deskriptive (staatliche Institutionen). Mit einer solchen Fassung wird auch die Betrachtung des eigentlichen Spannenden erschwert: der Übergänge, Verwobenheiten und Transformationen zwischen verschiedenen Regelungsformen.⁶³

⁶³ Vgl. Schuppert (2008: 24): „[Es gilt als ausgemacht], dass das eigentlich Spannende an der Governanceforschung die

In der kanonischen Definition von Governance als „Gesamt aller nebeneinander bestehenden Formen der kollektiven Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte“ von Renate Mayntz (2004: 66) deutet sich die zentrale politikwissenschaftliche Spezifizierung an: Governance meint die verschiedenen Formen der *kollektiv verbindlichen* Regelung. Regeln ohne kollektive Bindungskraft sowie Formen der Ordnungsbildung jenseits der formalisierten Regeln bleiben außerhalb der Betrachtung.⁶⁴

Einen weiteren Knackpunkt des politikwissenschaftlichen Governance-Verständnisses spricht Renate Mayntz in einer Neufassung ihrer Definition an: „Während soziale Ordnung auch emergent sein kann, meint der engere politikwissenschaftliche Governance-Begriff die Gesamtheit der in einem Staat mit- und nebeneinander bestehenden Formen der *absichtsvollen* kollektiven Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte.“ (Mayntz 2008: 45, *Hervorh. i.O.*) Mit dem Zusatz der „absichtsvollen“ Regelung verweist sie auf die Frage nach der intentionalen Gestaltung von Regelungsstrukturen. Ist Intentionalität also ein hilfreiches Kriterium für die Abgrenzung und Spezifizierung des Governance-Begriffs? In der Mehrzahl der politikwissenschaftlichen Verständnisse von Governance wird diese Frage bejaht. Mit Rosenau und Czempel (1992: 5) geht ein klassischer Bezugspunkt der Governance-Forschung davon aus, dass Governance als „order plus intentionality“ verstanden werden kann. Auch das Governance-Verständnis des Sonderforschungsbereiches „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ (SFB 700) impliziert Intentionalität: „Governance bezweckt konkretisierbare Leistungen für eine angebbare soziale Gruppe. In diesem Sinne einer Handlungsausrichtung ist Governance immer intentional.“ (Draude/Schmelzle/Risse 2012: 7)⁶⁵ Auch in weiter gefassten Governance-Konzeptionen, die nicht auf kollektiv verbindlichen Regeln fußen, ist aus politikwissenschaftlicher Sicht Intentionalität ein zentrales Kriterium. So formulieren Gerhard Göhler et al. für ihr Konzept der „weichen Steue-

Frage ist, warum in bestimmten Politikfeldern bestimmte Kombinationen von Governanceformen anzutreffen sind und in anderen nicht und wie man das Entstehen und die Weiterentwicklung solcher Governancekombinationen erklären kann.“

⁶⁴ Vgl. dazu die Diskussion der kommunikationswissenschaftlichen Engführung auf (kollektiv) verbindliche Regeln in Kap. II.4.3.

⁶⁵ Dabei müsse die explizite Motivation der Akteure nicht notwendigerweise auf die Erbringung von Governance-Leistungen (hier: kollektiv verbindliche Regeln und kollektive Güter) zielen, sondern könne auch im Profitstreben der Akteure begründet sein: „So kann Governance nicht nur mit Wertrationalität (und Altruismus) oder Konventionen, sondern auch mit Kosten-Nutzen-Kalkülen einhergehen (wenn sich z.B. Unternehmen aus Profitstreben heraus für ein ‚sauberes Image‘ sozial engagieren).“ (Draude/Schmelzle/Risse 2012: 7)

„rung“ (Göhler/Höppner/De La Rosa 2009) Intentionalität als wesentliches Charakteristikum neben der Horizontalität:

„Weiche Steuerung ist zugleich *intentionale* Machtausübung. Die Machtbeziehung wird zur Steuerung, wenn bestimmte Akteure mit der Machtausübung bestimmte Ziele verbinden. Das grenzt Steuerung von anderen Formen der Machtausübung ab, etwa von Struktureffekten oder anonym wirkenden Diskursen.“ (Göhler et al 2010: 694)

Das ebenfalls weit gefasste Konzept Jan Kooimans der *Social-political Governance* (Kooiman 1999; Kooiman 2003b; Kooiman 2003a) basiert zunächst ebenfalls auf der Intentionalität der Handlungen beteiligter Akteure: „At the action or intentional level of interactions, the tension between change and conservation shapes the most central and contrary aspirations of actors in serving special and common interests; and satisfy the system-internal and system-external needs.“ (Kooiman 1999: 76) Von dieser durch intentionale Handlungen geprägten Ebene der Interaktionen unterscheidet er aber eine strukturelle Ebene, die er strukturationstheoretisch als *unintendiertes Ergebnis der Interaktionsbeziehungen* wie als Ressource für diese Handlungsebene beschreibt.

Im Unterschied zu den vorgenannten Autoren bezieht sich die Intentionalität bei Kooiman damit nicht auf die Gestaltung der Regelungsstruktur selbst, sondern beschreibt schlicht einen (wenn auch bei ihm zentralen) Aspekt von Akteurshandlungen. Während etwa Draude et al. (2012) „kollektiven Nutzen als nicht-intendierte Folge oder *by-product* von Privatleistungen“ aus ihrem Governance-Verständnis heraushalten, würde Kooiman dies explizit mit hineinnehmen. Kooimans Position reflektiert den aus institutionentheoretischer Sicht notwendigen Einwand gegen Intentionalität als Definitionskriterium von Governance, dass sich die entstehenden wie die bestehenden kollektiven Strukturen und Güter keineswegs eindeutig aus den Handlungen und Intentionen der beteiligten Akteure erklären lassen. Zwar verstehen institutionentheoretische Autoren wie Peter Berger und Thomas Luckmann das Handeln von Akteuren ausgehend von ihrem Sinn für den Handelnden selbst, Prozesse der Institutionalisierung und Strukturbildung auf überindividueller Ebene vollziehen sich aber in der Regel *transintentional* (Berger/Luckmann 1966). „While institutions are certainly the result of human activity, they are not necessarily the products of conscious design.“ (DiMaggio/Powell 1991: 8) In der Unübersichtlichkeit und Komplexität der Wirklichkeit überlagern sich individuelle und häufig konfligierende Absichten, eingespielte Routinen und unerwartete Zwischenfälle, mehr oder weniger stark eingebrachte

Ressourcen. Regeln und Institutionen entstehen und bestehen so nicht zwangsläufig als Ergebnis individueller oder korporativer Intentionen, sondern im Wechselspiel aus Beharrungskraft und Dynamik, geplanten und unvorhergesehenen Effekten.⁶⁶

Das heißt gleichwohl nicht, dass sich Gestaltungsabsichten grundsätzlich nicht erfolgreich in kollektive Regeln umsetzen ließen. Unter bestimmten Umständen kann dies durchaus gelingen, in der Regel ist die Wirklichkeit aber bedeutend komplexer. So beschreiben Zürn et al. (2007) die Ausbildung supra- und transnationaler Institutionen als „politische Ordnungsbildung wider Willen“. Die Dynamik sei geprägt durch „nichtintendierte Nebenfolgen einer Vielzahl gewollter politischer Reaktionen auf wahrgenommene funktionale Anforderungen an internationales Regieren“ (Zürn et al 2007: 159). Ähnlich kann dies für die Entwicklungen der Institutionen der Europäischen Union formuliert werden (Grande 2012; Beck/Grande 2007; Tömmel 2003).

Ein enger Nexus zwischen Intentionalität der Akteure einerseits und der empirischen Regelungsstruktur andererseits kann deshalb nach der hier angedeuteten und weiter unten ausgeführten institutionentheoretischen Position nur empirisch formuliert werden, eignet sich aber nicht als konzeptioneller Ausgangspunkt.⁶⁷ Eine Überbetonung der Intentionalität in Prozessen der Regelbildung liefe Gefahr, eben jene Nebeneffekte zu übersehen (Zürn et al. 2007), emergente Koordinationsstrukturen wie Märkte (Williamson) gar nicht erst in den Blick zu nehmen und zudem in den von Renate Mayntz konstatierten „Problemlösungsbias“ (Mayntz 2005b) zu laufen. In der Fokussierung auf die absichtsvolle Gestaltung von Regelungsstrukturen übernimmt die Governance-Perspektive dann gerade das Manko der Steuerungstheorie. Ein solches Governance-Konzept „kann zu dem funktionalistischen Fehlschluss verführen, existierende Institutionen seien eine funktionale Reaktion auf (anders nicht lösbare) kollektive Probleme.“ (Mayntz 2008: 55-56) Das *Kriterium der Intentionalität* erweist sich damit als problematisch, gleichwohl bleibt es neben dem Fokus auf das

⁶⁶ Eine Ausführung dieser institutionalistischen Sicht auf Dynamiken der Regelfindung und -bildung folgt in Kap. IV. Aus institutionenökonomischer Sicht argumentiert Williamson (1994) ebenfalls gegen eine getrennte und dichotome Betrachtung intentionaler und emergenter Strukturen, gerade das Zusammenspiel von „visible“ und „invisible governance“ sei in den Blick zu nehmen.

⁶⁷ Vgl. grundlegend zu diesem schwierigen und brüchigen Zusammenhang zwischen der Gestaltungsabsicht von Akteuren, Regelungsstrukturen und Regelungseffekten Grande (2012: 581ff) und Pierson (2004: 103ff) sowie die Ausführungen zur Steuerungstheorie in den vorangegangenen Kapiteln und in der folgenden Begriffsabgrenzung. Beim „Versagen“ der Steuerungsperspektive geht es allerdings stärker um den fragwürdigen Zusammenhang zwischen einer Regel und ihren Effekten und nur teilweise um den vorgelagerten Schritt von der Intention zur Regel.

Wechselspiel zwischen staatlichen Interventionen und gesellschaftlicher Autonomie und auf kollektiv verbindliche Regeln im Kern der politikwissenschaftlichen Governance-Diskussion.

3.3 Definitionen III: Kommunikationswissenschaftliche Einhegung

Wie kann also eine hilfreiche kommunikationswissenschaftliche Einhegung erfolgen, die einerseits die Potenziale der interdisziplinären Öffnung des Regelungsbegriffs durch die multiplen Governance-Stränge nicht verschenkt, sich andererseits aber auch nicht im Ungefähr verliert? Wie in Kap. II.5 ausgeführt, ist die Engführung von Governance an die formalisierte und kollektiv verbindliche Regel mit dem Ausblenden einer ganzen Reihe konzeptioneller Möglichkeiten und empirischer Phänomene verbunden. Deshalb wird diesem – wie aufgezeigt politikwissenschaftlich geprägten – Weg hier nicht gefolgt. Stattdessen stellt die hier vorgeschlagene kommunikationswissenschaftliche Einhegung des Governance-Begriffs Kommunikation selbst ins Zentrum.

Schon im Verständnis von Kommunikationspolitik als Handlungssystem bei Jarren und Donges (vgl. Kap. II.2) hat sich eine Hinwendung zu und Integration von Kommunikation gezeigt. Kommunikationspolitik sind hier alle Interaktionen, „die auf die Realisierung und Veränderung der gesellschaftlichen Kommunikation (Strukturen, Prozesse, Inhalte) [...] gerichtet sind“ (Jarren 1998a: 616); kommunikative Prozesse werden explizit inkludiert: „Definiert man Politik als die sozialen Interaktionen, die auf die Selektion, Durchführung und Durchsetzung kollektiv bindender Entscheidungen ausgerichtet sind, so sind Politik und politische Kommunikation untrennbar miteinander verbunden. Politische Kommunikation ist damit [...] mehr als ein Mittel der Politik, sie ist auch Politik.“ (Jarren/Donges 2011b: 21)

Das grundsätzlich politische Moment medialer Kommunikation wird gerade in der Kommunikationswissenschaft auch niemand bestreiten, tatsächlich ist die Berücksichtigung kommunikativer Prozesse in der Teildisziplin Kommunikationspolitik jedoch bemerkenswert randständig geblieben. Kommunikation als Element oder Mechanismus von Regelungsstrukturen zu sehen, ist eine in der Kommunikationspolitik selten vertretene Position. Auch im steuerungstheoretisch formulierten Modell von Jarren und Donges bleibt Kommunikation marginal (i.d.R. modelliert als Steuerungsressource Information).

Ins Zentrum des Interesses gerückt wird der Kommunikationsbegriff dagegen von politikwissenschaftlichen Autoren wie Mathias Albert und Willibald Steinmetz (2007). Im

Gegensatz zur gängigen Definition von Politik als Herbeiführung kollektiv verbindlicher Entscheidungen betonen sie die zentrale Rolle von Kommunikation: „[D]er [...] Politikbegriff [zielte] von Anfang an auf eine bestimmte Art der Kommunikation: auf Verständigung über Regeln des Zusammenlebens – innerhalb von Gemeinwesen und zwischen ihnen.“ (Albert/Steinmetz 2007: 20) Die Autoren betonen so das Politische jenseits des Staates und gründen es in der Kommunikation über Regelungen eines Gemeinwesens:

„Kommunikation [...] ist eine unabdingbare Voraussetzung, wenn man von Politik reden will. Ohne Kommunikation, sei sie sprachlich, symbolisch oder auch handgreiflich gewaltsam, ist keine Regelung der allgemeinen Angelegenheiten denkbar.“ (Albert/Steinmetz 2007: 20)

Damit sind für die Autoren zwei konzeptionelle Folgen verbunden, die für die Governance-Forschung anschlussfähig sind: Erstens sind politisches und staatliches Handeln analytisch zu entkoppeln. Das Politische realisiert sich nicht notwendigerweise in staatlichen Ausprägungsformen, sondern findet auch jenseits des Staates statt; es löst sich von spezifischen institutionellen Arrangements. Mit einer zu rigiden Kopplung des Politischen an den Staat verstelle man sich „die Möglichkeit, die ganze Vielfalt vergangener, gegenwärtiger und zukünftig möglicher Erscheinungsformen in den Blick zu nehmen, in denen Menschen ihre das ‚große Ganze‘ betreffenden Angelegenheiten geregelt haben oder regeln könnten.“ (Albert/Steinmetz 2007: 20)⁶⁸ Die tatsächliche Ausgestaltung und Verfasstheit institutioneller Arrangements werden damit vom Ausgangspunkt zum Gegenstand empirischer Beobachtung. Neben dieser Emanzipierung vom Staat als Institution des Politischen ist diese Fassung zweitens verbunden mit der Ablösung von der kollektiv verbindlichen Entscheidung als einziger Form, in der sich politische Prozesse ausdrücken. Diese stelle, so Albert und Steinmetz, nur einen spezifischen Modus von auf Verbindlichkeit zielender Kommunikation dar:

„Kollektive Verbindlichkeit kann auch durch andere Modi der Kommunikation erzeugt werden, etwa durch ungefragt geltenden, von Zeit zu Zeit symbolisch bekräftigten Konsens oder auch durch Gewaltandrohung und Terror. Auch dies sind Formen politischer Kommunikation, aber ein Moment der Entscheidung wird man in ihnen vergeblich suchen. [...] Hinter dem Begriff der Entscheidung lauert immer

⁶⁸ Dieses Argument lässt sich als politikwissenschaftliches Pendant zur kommunikationswissenschaftlichen Diskussion um Material- und Formalobjekt lesen, vgl. dazu Kap. II.1, insbesondere FN 5 (S. 10).

noch die Vorstellung eines Zentrums, in dem die Macht ihren Sitz hat [...]“ (Albert/Steinmetz 2007: 20)

In dieser institutionellen Öffnung des Politischen reformulieren Albert und Steinmetz die Stoßrichtung der Governance-Perspektive. Die Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte verläuft nicht notwendigerweise in den Bahnen der institutionellen Politik und mündet ebensowenig zwangsläufig in kollektiv verbindlichen Entscheidungen.

Für eine kommunikationswissenschaftliche Governance-Perspektive bietet diese Fassung aus mehreren Gründen eine instruktive Grundlage. Zunächst reflektiert sie mit der Loslösung von sowohl institutionellen Formen der Politik wie auch von spezifischen Regelungsmodi als Ausgangspunkt der Betrachtung jene zentralen Momente der interdisziplinären Governance-Forschung, die in der Kommunikationspolitik bislang zu kurz gekommen sind. Zudem liefert sie mit ihrem Fokus auf Verständigungsprozesse über Regeln eine Steilvorlage für eine kommunikationswissenschaftliche Lesart von Regelungsprozessen. Der konzeptionelle Kern verschiebt sich in dieser Perspektive von der manifesten Regel zu kommunikativen Prozessen der Artikulation, Verständigung, Aushandlung, Re-Artikulation und Interpretation. Davon ausgehend können dann konzeptionell und empirisch verschiedene Institutionalisierungsformen und Regelungsmodi in den Blick genommen werden. Eine solche Fassung bietet damit eine hilfreiche Grundlage für die in Kap. II.5 vorgeschlagene Betonung der Rolle von kommunikativen Prozessen in Regelungsstrukturen. Es lässt sich festhalten: Der auf diese Weise entwickelte konzeptionelle Nukleus einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Perspektive besteht aus Prozessen der *Verständigung über Regeln des Zusammenlebens*, im Falle kommunikationspolitischer Fragen entsprechend der Verständigung über Regeln der medialen Kommunikation. Um diesen Kern herum formieren sich vielfältige *Formen der Institutionalisierung*, die gleichermaßen Ausgangspunkt, (umstrittener) Gegenstand sowie Ergebnis dieser Verständigungsprozesse sein können.

Wenn es an dieser Stelle darum geht, eine kommunikationswissenschaftliche Einhegung des Governance-Begriffs zu leisten, dann ist damit nicht eine abschließende Formaldefinition von Governance gemeint. Ziel ist die Formulierung eines kommunikationswissenschaftlich relevanten Kerns, der dabei hilft, die ausufernden Debatten, die unter dem Governance-Begriff geführt werden, zusammenzuhalten und kommunikationswissenschaftlich zu sortieren. Zudem sollen Kriterien für die Abgrenzung zu verwandten Begriffen wie Regulierung formuliert werden. Ein Nukleus ist mit dem Fokus auf Verständigung

gungsprozesse über Regeln formuliert. Inwiefern ist damit aber auch die avisierte Einhegung verbunden?

Die Verortung des Kerns von Governance in Verständigungsprozessen *über* Regeln bedeutet nicht nur eine Hinwendung zu kommunikativen Prozessen, sondern auch die Betonung von *reflexiven Prozessen*. Versteht man, wie oben entwickelt, Koordinations- und Regelungsstrukturen als common ground der interdisziplinären Governance-Forschung, und den kommunikationswissenschaftlichen Kern in der kommunikativen Aushandlung und Konstruktion dieser Strukturen, dann nimmt die Kommunikationswissenschaft eine Meta-Perspektive ein, die sich mit Holger Straßheim (2009) als „reflexive Koordination“ verstehen lässt. Gesellschaftliche Ordnung basiere zwar auf der Koordination im Kleinen,⁶⁹ die mit Kaufman et al. (1986) als „mutual adjustments“ zwischen Individuen sowie innerhalb und zwischen Organisationen verstanden werden können. Diese Abstimmungen und Anpassungen können aber nicht in jeder partikularen Interaktion neu ausgehandelt werden, individuelle Handlungen stützen sich auf etablierte, aber gleichzeitig hinterfragbare soziale Praktiken. Das hier entscheidende Moment ist deshalb, „die Koordination wechselseitiger Abstimmungsprozesse am Laufen zu halten.“ (Straßheim 2009: 472) In diesem Sinne gehen Koordinationspraktiken immer einher mit der gesellschaftlichen Beobachtung und Aushandlung eben jener Ordnungsbildungsprozesse: dem reflexiven *Wie* der empirischen Koordinationsprozesse; und den damit zusammenhängenden Rechtfertigungsschemata: dem normativen *Warum* der empirischen Koordinationsprozesse. Anders formuliert: „Das Problem von Koordination beginnt eigentlich erst dort, wo diese selbst wiederum zum Gegenstand unterschiedlicher Koordinationsbestrebungen wird.“ (Straßheim 2009: 466-467) Bei Governance-Analysen, so zieht Straßheim seine Grenze, gehe es deshalb zuvorderst nicht um die Beschreibung von Koordinationsprozessen, sondern – etwas sperrig – „um die Bedingungen der Möglichkeit einer Koordination von Koordination.“ (Straßheim 2009: 468)

Der zuvor identifizierte Kern von Governance als Verständigungsprozesse über Regeln wird somit qualifiziert als reflexiver Prozess, der abgrenzbar ist von der alltäglichen Handlungskoordination der beteiligten Akteure. Erst in dem Moment, in dem die Art und

⁶⁹ Straßheim folgend lässt sich von Koordination sprechen, wenn „soziale Prozesse (Handlungsketten, Kommunikation) auf der Basis eines wechselseitig vorausgesetzten Wissens direkt oder indirekt, implizit oder explizit aufeinanderbezogen sind.“ (Straßheim 2009: 466)

Weise der Koordination, mit anderen Worten: die Regulationsstruktur, thematisiert wird, wird sie Gegenstand einer Governance-Perspektive.

Diese Unterscheidung zwischen Handlungskoordination zwischen Akteuren auf der einen Seite und reflexiver Koordination als Verständigungsprozess über Regeln der Koordination auf der anderen Seite schließt an eine Reihe von Systematisierungen in der Governance-Literatur an, von der hier stellvertretend drei kurz genannt werden sollen: Jan Kooiman unterscheidet in seinem Konzept von Societal Governance (Kooiman 1999; Kooiman 2003b; Kooiman 2003a) zwischen *first-order governance* und *second-order governance*. Governance erster Ordnung meint hier jene alltägliche Koordination als Handlungsabstimmung zwischen Akteuren, Governance zweiter Ordnung ein durch formale Institutionen geprägter Rahmen dieser Interaktionen. In der Literatur zu *Gemeinschaftsgütern und kollektiven Dilemmata* wird im Anschluss an Elinor Ostrom (1990) ebenfalls einerseits vom *first-order collective dilemma* der Bereitstellung von Gemeinschaftsgütern und andererseits vom *second-order collective dilemma* der Aufrechterhaltung, Durchsetzung und Anpassung der institutionellen Struktur und Praxis, die eben jene Bereitstellung von Gemeinschaftsgütern bewerkstelligt, gesprochen.

Eine dritte Perspektive betont ebenfalls das reflexive Moment von Governance, durchbricht dabei im Unterschied zu den vorgenannten aber eine kategoriale Unterscheidung zwischen Koordinationspraktiken einerseits und Rekursen auf diese Praktiken andererseits. In einer *performativen Governance-Perspektive* betonen Malte Ziewitz und Christian Pentzold (2013; 2010), dass in der Bezugnahme auf bestimmte Koordinationspraktiken *als Governance selbst ein ordnendes und damit für die Governance-Forschung konstitutives Element liegt*. In dieser Sichtweise geht es also nicht um die Frage, inwiefern ein Phänomen tatsächlich in irgendeiner Weise Governance ist, sondern auf welche Art und Weise es *als Governance qualifiziert wird*. „We will therefore attend to the performativity of different modes of internet governance: that is, the ways in which our readings of accounts of governance constitute rather than reflect the realities they purport to order.“ (Ziewitz/Pentzold 2013: 2) Mit anderen Worten: Governance – oder die Rede von Governance – wird selbst als Koordinationspraxis verstanden, die zur „Interdependenzbewältigung“ (Lange/Schimank) und „kollektiven Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte“ (Mayntz) beiträgt, indem bestimmten Zusammenhängen eine koordinative oder regulative Wirkung *zugeschrieben* wird. Diese performative Perspektive reformuliert damit das Verständnis von Governance als reflexiver Koordination in dem Sinne, dass Bezugnahme und Regelung nicht unabhängig

voneinander zu fassen sind, sondern dass bestimmte Praktiken und Strukturen erst *im Zuge der Bezugnahme* als Regelungsphänomen aktualisiert werden. Die Analyse von Governance-Arrangements ist so „both constitutive of and constituted by the objects they purport to order.“ (Ziewitz/Pentzold 2013: 4) Im Kern dieser Perspektive liegt damit nicht die Frage, was auf welche Art und Weise unser Verhalten reguliert und koordiniert, sondern in welcher Art und Weise diese Praktiken, Dinge, Strukturen zum Gegenstand von Aushandlungs- und Verständigungsprozessen werden.⁷⁰

Die vorliegende Arbeit folgt in diesem Sinne den vorgenannten Perspektiven, den Blick nicht auf jegliche Formen der Koordination zu werfen, sondern den Fokus auf ein reflexives Moment und damit in Kooimans Worten auf „second-order governance“ zu richten. Infolge einer solchen Schärfung der „Governance-Brille“ (Schuppert) gerät etwa die Koordination und Handlungsabstimmung von ökonomischen Akteuren auf Märkten aus einer Transaktionskosten-Perspektive nicht in den Blick einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Perspektive. Damit sei hier nicht die Position vertreten, dass eine solche Betrachtung von beispielsweise Medienmärkten als Koordinations- und Regelungsstrukturen nicht erkenntnistiftend sei oder dass Governance-Analysen notwendigerweise second-order Analysen sein sollten. Aus bestimmten disziplinären Blickwinkeln wie der institutionenökonomischen, der organisationstheoretischen und sicher auch einer medienpsychologischen Perspektive erscheint die Betrachtung individueller Handlungsabstimmungen als Governance fruchtbar und trägt zur übergreifenden Governance-Diskussion und zur Erklärung von Koordinations- und Regelungsstrukturen bei. Das grundlegende Argument dieses Abschnittes liegt aber in der Entwicklung einer kommunikationswissenschaftlichen Perspektive auf Regelungsstrukturen, deren Kern aus Verständigungsprozessen über Regeln des Zusammenlebens, und für den Bereich der Kommunikationspolitik: der medialen Kommunikation, besteht.

Man kann diese Differenz auch als eine in diesem Zusammenhang bislang nicht entwickelte Unterscheidung zwischen Formal- und Materialobjekt einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Perspektive formulieren: Gewöhnlich adressieren kommunikationswissenschaftliche Arbeiten unter den Begriffen *Kommunikationspolitik* wie *Media Governance* gleichermaßen die Regelung des Mediensektors und der gesellschaftlichen

⁷⁰ Dieses Verständnis von Governance als reflexiver Koordination wird nach der institutionentheoretischen Fundierung (Abschnitt IV) im abschließenden Abschnitt dieses Kapitels weiter präzisiert (IV.5).

Kommunikation.⁷¹ Zu deren Untersuchung und Erklärung werden dann verschiedene disziplinäre Zugänge in Anschlag gebracht, die Kommunikationswissenschaft stützt sich hier sehr stark auf Politik- und Rechtswissenschaft. In Ergänzung dieser Abgrenzung des Feldes über das Regelungsfeld Medien und Kommunikation lässt sich die vorliegende Arbeit auch als ein Versuch lesen, das Formalobjekt einer genuin kommunikationswissenschaftlichen Governance-Analyse herauszuarbeiten. In dieser Sicht verläuft die Abgrenzung nicht über das Regelungsfeld, sondern über eine spezifische, eben kommunikationswissenschaftliche Perspektive auf Regelungsstrukturen. Für diese Spezifikation ist hier vorgeschlagen worden, Verständigungsprozesse über Regeln als konzeptionellen Kern zu verstehen; eine Anwendung dieser Perspektive ließe sich dann konsequenterweise nicht nur für das Regelungsfeld Medien und Kommunikation denken, sondern auch für ganz andere Felder wie etwa Energie, Arbeitsmarkt oder Finanzen. Tatsächlich beschäftigt sich die Kommunikationswissenschaft ja auch regelmäßig mit (der medialen Repräsentation von) Verständigungsprozessen über Regeln in diesen Sektoren. Dies wird in der innerdisziplinären Arbeitsteilung aber als *Politische Kommunikation* verbucht; in der Kommunikationspolitik spielen diese kommunikativen Formen der Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte nur eine geringe theoretische wie empirische Rolle.

Dieser Gedankengang, eine kommunikationswissenschaftliche Governance-Perspektive nicht nur für die Regelung des Mediensektors zu konzeptualisieren, sondern als sektorenunabhängige, aber disziplinär fundierte Perspektive auf ganz heterogene Regelungsstrukturen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, wird im Verlauf der Arbeit nicht weiter ausgebaut, sondern die Diskussion wieder auf Regelungen im Bereich der sozialen Kommunikation beschränkt. Alles andere würde den Rahmen der Arbeit sprengen. Sie weist aber auf das Integrationspotenzial einer Governance-Perspektive nicht nur über die disziplinären Grenzen hinweg, sondern auch innerhalb der Kommunikationswissenschaft hin. Bislang bewegt sich die Kommunikationspolitik wenig in das Feld der kommunikativen Prozesse, die politische Kommunikation befasst sich wiederum wenig mit dem Regelungsfeld Medien und Kommunikation; eine Verlagerung des Schwerpunkts, wie hier vorgeschlagen, von formellen Regeln hin zu den Verständigungsprozessen *über* Regeln und

⁷¹ Vgl. etwa die Definition von Kommunikationspolitik als Entscheidungen über Regeln der medialen Kommunikation (Vowe 2003, 2006), für weitere Belege vgl. Kap. II.2; für Definitionen von Media Governance beispielhaft die Fassung von Des Freedman (2008: 14, *Hervorh.* C.K.): „the sum total of mechanisms, both formal and informal, national and supranational, centralized and dispersed, that aim to organize media systems.“

deren vielfältige Institutionalisierungen betont kommunikative Prozesse und bindet damit zwangsläufig auch Kommunikationspolitik und politische Kommunikation wieder enger aneinander.

In den folgenden Kapiteln wird diese kommunikationswissenschaftliche Governance-Perspektive im Hinblick auf das Regelungsfeld Medien und Kommunikation weiter entwickelt und illustriert. Damit trägt die Arbeit dem Aufruf nach einer stärkeren theoretischen Fundierung der Kommunikationspolitik als Teildisziplin Rechnung.

4. Zwischenfazit: Ein kommunikationswissenschaftlicher Governance-Begriff

Dieser Abschnitt hat gezeigt, dass sich bei aller Vagheit des Governance-Begriffs disziplinäre, aber auch über disziplinäre Grenzen hinweg geteilte Konturen einer Governance-Perspektive herausarbeiten lassen. Nach der Entscheidung für das Einnehmen einer analytischen Perspektive wurde der Doppelschritt einer zunächst interdisziplinären Öffnung des Begriffs und einer daran anschließenden disziplinären Einhegung vorgenommen.

Der erste Schritt identifizierte die gemeinsame, interdisziplinär geteilte Basis der gleichermaßen fragmentierten wie grenzenlosen Gespräche, die sich um den Governance-Begriff formieren. Diese Basis liegt im Interesse an der Vielfältigkeit vorhandener Koordinations- und Regelungsarrangements. So unterschiedlich diese Arrangements dann gefasst werden, auf einem Kontinuum zwischen Markt und Staat, durch Typisierungen wie Wettbewerb, Netzwerke, Gemeinschaft oder in Interaktionsformen wie Beobachten, Beeinflussen, Verhandeln: Die übergreifende Perspektive ermöglicht es, die verschiedenen Ansätze und Befunde aufeinander zu beziehen und miteinander zu vergleichen. Darin liegt das interdisziplinäre Potenzial des Governance-Begriffs.

So vage diese gemeinsame Grundlage auch bleibt, sie lässt sich immerhin als eine Pluralisierung der Perspektive auf Regelungsprozesse und -arrangements hinsichtlich dreier Dimensionen beschreiben: Hinsichtlich der *Akteure und Akteurskonstellationen* lenkt der Governance-Begriff die Aufmerksamkeit in allen beteiligten Disziplinen auf die Pluralität der an Regelbildungen und Koordinationsleistungen beteiligten Akteure. Staatliche Institutionen sind in dieser Sichtweise nicht ex ante zu privilegieren, genauso wenig aber zu igno-

rieren. Daran anschließend sind hinsichtlich der *Interaktionsformen* ebensowenig legislative Prozesse als besonders dominante Formen der Regelbildung in den Vordergrund zu rücken. Die Governance-Perspektive pluralisiert insofern die Orte des Politischen, indem sie, je nach Blickwinkel, auch Gemeinschaften, Märkte oder Verträge als Formen der Regelaushandlung und -bildung versteht. Diese Prozesse können dann, aber müssen sich nicht in verschiedenen *Ausprägungen* institutionalisieren. Das Recht (d.h. Gesetze, Verträge) stellt dazu eine Möglichkeit dar, ist aber nicht die einzige. Auch in Diskursen, Routinen und Praktiken können sich (implizit) geteilte Interpretationen und Regeln ausdrücken.

In diesem Sinne lässt sich Governance als eine analytische Perspektive auf Regelungsarrangements verstehen, die eine *symmetrische Haltung*⁷² einzunehmen versucht, indem sie nicht bestimmte Akteure, Formen oder Ausprägungen privilegiert, sondern ihr Verhältnis zum Gegenstand der Untersuchung macht.

Um der Gefahr des „concept stretching“ (Treib/Bähr/Falkner 2007) zu entgehen, wurde daraufhin in einem zweiten Schritt der Governance-Begriff disziplinär eingefangen. Während das Wechselspiel zwischen staatlichen Interventionen und gesellschaftlicher Autonomie und die Formulierung kollektiv verbindlicher Regeln im Kern der politikwissenschaftlichen Governance-Diskussion liegen, fokussieren institutionenökonomische Arbeiten die institutionellen Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Aktivitäten und Organisationen, insbesondere im Hinblick auf Transaktionen. In rechtswissenschaftlichen Arbeiten entwickelt sich der Begriff der Regelungsstruktur zum Zentrum der Governance-Debatte, ein Schwerpunkt liegt etwa im Verhältnis von Regelungsobjekt und Regelungssubjekt und der Auflösung dieser Unterscheidung.

Für die Kommunikationwissenschaft und Kommunikationspolitik wurde anschließend ein eigenständiger Kern einer Governance-Perspektive formuliert, der in einem an Albert und Steinmetz (2007) angelehnten Verständnis von Politik als Verständigung über Regeln des Zusammenlebens gründet. Das Spezifische einer kommunikationswissenschaftlichen Perspektive auf Regelungs- und Koordinationsarrangements liegt demnach in der Betonung kommunikativer Prozesse. Um diesen Kern herum formieren sich vielfältige *Formen der Institutionalisierung*, die gleichermaßen Ausgangspunkt, (umstrittener) Gegenstand sowie Ergebnisse dieser Verständigungsprozesse sein können. Um dem Anspruch der auch kommunikationswissenschaftlichen Einhegung der häufig gen Horizont galoppieren-

⁷² Vgl. dazu Abschnitt V.1.

den Governance-Debatten gerecht zu werden, wurde dieser Kern als Verständigungsprozesse über Regeln qualifiziert; als reflexiver Prozess, der abgrenzbar wird von der alltäglichen Handlungskoordination der beteiligten Akteure. Erst in dem Moment, in dem die Art und Weise der Koordination, mit anderen Worten: die Regelungsstruktur, thematisiert wird, wird sie Gegenstand einer Governance-Perspektive wie sie hier entwickelt wird. In diesem Sinne versteht eine kommunikationswissenschaftliche Governance-Perspektive Governance als reflexive Koordination. Im Ergebnis wird Governance so als interdisziplinäre Perspektive verstanden, die die unterschiedlichen, aber dafür spezifischen Schwerpunkte der sich beteiligenden Disziplinen und Zugänge lose zusammenhält – und die Kommunikationswissenschaft als Gesprächspartner in diesem interdisziplinären Gespräch positioniert.

IV Institutionentheoretische Fundierung von Governance

Im vorigen Kapitel wurde eine Governance-Perspektive eingeführt, die einen grundsätzlich weiten Blick auf Regelungsstrukturen einnimmt und ihren kommunikationswissenschaftlichen Fokus in Verständigungsprozessen über Regeln findet. Um diese Perspektive zu schärfen, gilt es nun, Regelungsstrukturen institutionentheoretisch zu beschreiben.

Governance wird in der vorliegenden Arbeit als analytische Perspektive verstanden. Damit, so fassen es Benz und Dose (2010: 251) zusammen, „liegt noch keine Theorie vor, aber ein Weg, um kollektives Handeln und Entscheiden in komplexen institutionellen Strukturen besser verstehen und erklären zu können.“ Governance als Perspektive ist also selbst keine Theorie, sondern kann – und muss, um nutz- und handbar zu werden – theoretisch angereichert werden. Als was sind Regelungsstrukturen zu verstehen? Wie entstehen, bestehen und vergehen sie? Wie beschreibt und systematisiert man sie? Diesen Fragen können sich Governance-Forscher auf verschiedenen Wegen nähern.

In der vorliegenden Arbeit wird aus verschiedenen Gründen eine institutionentheoretische Annäherung gewählt. *Erstens* bietet die sich inzwischen deutlich abzeichnende (Wieder-)Entdeckung des Institutionalismus in der Kommunikationswissenschaft (Donges 2006; Donges 2007a; Kiefer 2010; Kiefer 2011; Künzler et al 2013) gute Anknüpfungspunkte für das Vorhaben, Kommunikationspolitik und Kommunikationswissenschaft über eine institutionentheoretisch begründete Governance-Perspektive wieder enger aneinander zu führen. *Zweitens* haben bereits Patrick Donges (2007c; 2007a; 2007b) und Manuel Puppis (2010; 2013) die Fruchtbarkeit einer institutionentheoretischen Lesart plausibel und deutlich gemacht. Daran soll hier angeknüpft und an den identifizierten (Leer-)Stellen weiterentwickelt werden. Für diese Weiterentwicklung einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Perspektive, insbesondere hinsichtlich der informellen und diskursiven Elemente, bietet sich *drittens* eine institutionentheoretische Grundierung auch konzeptionell besonders an. Wie im Folgenden zu zeigen ist, ermöglicht diese die Formulierung einer Regelungsperspektive, die nicht an formelle Strukturen und Regeln gebunden ist. Die insbesondere in der sozial-konstruktivistischen Variante des Institutionalismus vorhandene Sensibilität für informelle, kognitive, ja unsichtbare Institutionalisierungsprozesse ver-

spricht die Entwicklung und Schärfung eines aufmerksamen Blickes für informelle Regelungsstrukturen.

1. Einführung: Institutionentheoretische Ansätze

Entscheidet man sich dafür, den Governance-Weg institutionentheoretisch zu beschreiten, zeigt sich sehr schnell, dass es zahlreiche Varianten eines solchen Ganges gibt. Institutionen haben in der sozialwissenschaftlichen Forschung seit den 1970er Jahren eine solche „Renaissance“ (Göhler/Kühn 1999; Kiefer 2010: 11) erfahren, dass Paul DiMaggio (1998: 696) die letzten 25 Jahre des 20. Jahrhunderts als „the age of institutions“ bezeichnet. Die Vielfalt von Institutionalismen und Neuen Institutionalismen ist entsprechend groß.⁷³ Ähnlich der Situation in der Governance-Forschung führt diese Pluralität dazu, dass, spricht man von Institutionen oder einem institutionentheoretischen Ansatz, noch nicht allzu viel darüber gesagt ist, was damit nun genau gemeint ist und welche Zugriffspunkte damit einher gehen.

Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, in die vielfältigen Variationen institutionentheoretischer Ansätze detailliert einzusteigen; dies ist auch an anderen Stellen umfassend und sorgfältig geschehen.⁷⁴ Zum Überblick über die verschiedenen Ansätze sowie zur Einordnung der vorliegenden Arbeit werden stattdessen die hilfreichen Systematisierungen sozialwissenschaftlicher Institutionalismen von Peter Hall und Rosemary Taylor (1996) sowie Paul DiMaggio (1998) vorgestellt und daran anknüpfend eine institutionentheoretische Sicht auf Regelungsstrukturen entwickelt.

Hall und Taylor (1996) unterscheiden in ihrem politikwissenschaftlichen Referenz-Artikel drei verschiedene Strömungen der Neuen Institutionentheorie: einen Historischen Institutionalismus, einen Rational Choice Institutionalismus und einen Soziologischen Insti-

⁷³ Vgl. zu einer guten Abgrenzung des Neuen vom Alten die Einführung (DiMaggio/Powell 1991) in den einflussreichen Sammelband von Walter Powell und Paul DiMaggio (1991). Im weiteren Verlauf wird diese Unterscheidung zwischen vermeintlich Altem und Neuem Institutionalismus nicht mehr weiter thematisiert; es wird gleichwohl mehrheitlich mit Ansätzen gearbeitet, die der neuen Strömung zuzuordnen sind.

⁷⁴ Zu einer knappen Einführung in Hinblick auf die Kommunikationswissenschaft vgl. Hasse (2013) und Donges (2006), sowie umfassender und mit einer Anwendung auf Medien, Journalismus und PR die Monographie von Marie Luise Kiefer (2010). Für allgemeine Einführungen vgl. den Sammelband von Walter Powell und Paul DiMaggio (1991) und die Monographie von Richard Scott (1995; 2008).

tionalismus.⁷⁵ Der *Historische Institutionalismus* (HI), der sich in Auseinandersetzung mit Theorien des kollektiven Handelns bzw. der Gruppentheorie⁷⁶ und dem Strukturellen Funktionalismus der 1970er Jahre herausgebildet hat, befasst sich im Kern mit der Frage, wie Konflikte um knappe Güter und kollektives Handeln durch (vor allem staatliche) Institutionen strukturiert und beeinflusst werden. In dieser Variante werden die Begriffe *Institution* und *Organisation* relativ eng geführt: Institutionen sind in der Regel formelle Organisationen oder die mit ihnen verbundenen Regeln und Regelsysteme (Hall/Taylor 1996: 938). Gleichzeitig haben eine ganze Reihe von Arbeiten dieser Strömung durchaus auch die Rolle von Ideen oder Wertvorstellungen berücksichtigt, allerdings, im Gegensatz zu Ansätzen des Soziologischen Institutionalismus, immer im Hinblick auf formelle Organisationen. Klassisches Beispiel ist etwa ein Beitrag von Margaret Weir (1989), in dem sie Unterschiede in Zeitpunkt und Akzeptanz Keynesianischer Ideen in der amerikanischen und britischen Politik über Unterschiede im politischen System zu erklären versucht.⁷⁷ Stark vertreten in dieser Richtung institutionentheoretischer Ansätze sind Arbeiten, die Institutionen und ihren Wandel international vergleichend studieren und sich auf der Makro-Ebene gesamtgesellschaftlicher oder zumindest sektoraler Strukturen bewegen.

„Political outcomes [are depicted] as resulting from conflicts among groups with distinctive interests as these are mediated by state structures and political institutions of civil society. Cross-national policy differences and variations within polities over time are seen as reflecting changes both in the relative power of interest groups and in the openness of political institutions to different forms of political action.“ (DiMaggio 1998: 697)

Ellen Immergut, Wolfgang Streeck und Kathleen Thelen sind Autorinnen, die mit ihren Studien zu Gesundheitssystemen (Immergut 1992), institutionellem Wandel (Streeck/The-

⁷⁵ Dabei werden die ökonomischen Institutionalismen etwas vernachlässigt, sie finden Erwähnung innerhalb der sozialwissenschaftlichen Strömungen. In dieser vorliegenden Arbeit bilden sie ebenfalls nicht den Kern, da sie selten eine Regelperspektive einnehmen; sie fließen aber an einigen Stellen in die nachfolgende Entwicklung einer institutionentheoretischen Governance-Perspektive ein. Für eine systematische Darstellung vgl. Hannerer/Steininger (2009: 29); Scott (2008: 26ff).

⁷⁶ Vgl dazu wegweisend Olson (1985).

⁷⁷ Vgl. für einen Überblick und eine Diskussion dieser und verwandter Arbeiten zum (kausalen) Einfluss von Ideen auf formelle Politik Yee (1996). Die Studie von Matthias Künzler (2009) zu Leitbildern in der parlamentarischen Formulierung von Medienpolitik steht ebenfalls im Zusammenhang mit dieser Richtung, integriert aber deutlich Ansätze des Soziologischen Institutionalismus, indem eine stärkere Betonung auf kognitive Elemente gelegt wird.

len 2005a) und Kapitalismusmodellen (Hall/Soskice 2001; Streeck 2010) dieses Feld aus deutscher Sicht prägen.

Der *Rational Choice Institutionalismus (RCI)* teilt den Fokus des Historischen Institutionalismus (HI) auf formelle Institutionen, erklärt sie aber auf andere Weise: Während Autoren des HI Pfadabhängigkeiten und unintendierte Konsequenzen betonen, deutet der RCI die Entstehung und Persistenz von Institutionen funktionalistisch: als intentionales Vorhaben von Akteuren, ein Problem unter Aufwendung möglichst geringer Transaktionskosten zu lösen.

„[They] explain the existence of the institution by reference to the value those functions have for the actors affected by the institution. This formulation assumes that the actors create the institution in order to realize this value, which is most often conceptualized, as noted above, in terms of gains from cooperation. Thus, the process of institutional creation usually revolves around voluntary agreement by the relevant actors; and, if the institution is subject to a process of competitive selection, it survives primarily because it provides more benefits to the relevant actors than alternate institutional forms.“ (Hall/Taylor 1996: 945)

Das zu lösende Problem nimmt dabei in der Regel die Form eines „collective action dilemmas“ (politikwissenschaftliche Orientierung) oder einer zu koordinierten Transaktion (ökonomische Orientierung) an. Die Klassiker spieltheoretisch formulierter Dilemmata kollektiven Handelns sind das Gefangenendilemma (Axelrod 1984; Best 1982) und die „Tragedy of the Commons“ (Hardin 1968; Ostrom 1990).

Diese transaktionskostenbasierte Sicht auf Institutionen wurde maßgeblich durch Oliver Williamson in der ökonomischen Variante des Neoinstitutionalismus geprägt (Williamson 1975; Williamson 1979; Williamson 1985) und geht letztlich auf Ronald Coases (1937) frühen Artikel „The Nature of the Firm“ zurück. Die Ursache dafür, dass nicht alle Transaktionen in Märkten stattfinden und somit über den Preismechanismus koordiniert werden, liegt nach Coase darin begründet, dass diese Koordinationsform mit Kosten verbunden sind, vor allem Such-, Einschätzungs-, Verhandlungs- und Vertragskosten:

„The main reason why it is profitable to establish a firm would seem to be that there is a cost of using the price mechanism. The most obvious cost [...] is that of discovering what the relevant prices are. [...] The costs of negotiating and concluding a separate contract for each exchange transaction which takes place on a market must also be taken into account.“ (Coase 1937: 390-391)

Organisationen entstehen also, weil sie Transaktionskosten minimieren. Williamson (1985; 1975) hat diesen Gedanken weiter entwickelt, die Koordinationsmechanismen Markt und Hierarchie ausdifferenziert sowie eine hybride Form ergänzt, für die sich später die Bezeichnung *Netzwerk* durchgesetzt hat.⁷⁸

In dieser Rational-Choice-Variante sind Institutionen intentional und funktional, sie sind „deliberately constructed edifices established by individuals seeking to promote or protect their interests.“ (Scott 2008: 32) Akteure in dieser Sicht sind individualistisch, verfügen über stabile und exogene Präferenzen und agieren nutzen-maximierend (Scott 2008: 29, 33; Hall/Taylor 1996: 944-945). Dementsprechend liegt hier das strategische Handeln der Akteure, das auch die Erwartungen an das Handeln anderer Akteure berücksichtigt, im Fokus der Betrachtung (Hall/Taylor 1996: 945).⁷⁹

Die dritte von Hall und Taylor identifizierte Variante ist der *Soziologische Institutionalismus (SI)*. Diese Variante institutionentheoretischer Ansätze löst die vorangehenden chronologisch und paradigmatisch zwar nicht ab, sondern überlagert sie eher; sie lässt sich dennoch als eine Dekonstruktion der grundlegenden Annahmen insbesondere des Rational-Choice-Ansatzes lesen. Interessen und Präferenzen, ja die Akteure selbst sind *als* Akteure in einem bestimmten Kontext in dieser Sicht sozial konstruiert und endogen, also Ergebnis und nicht Ausgangspunkt institutioneller Prozesse (DiMaggio 1998: 697). „Institutions are said to provide the very terms through which meaning is assigned in social life. [They] do not simply affect the strategic calculations of individuals [...] but also their most basic preferences and very identity. The self-images and identities of social actors are said to be constituted from the institutional forms, images and signs provided by social life.“ (Hall/Taylor 1996: 948)⁸⁰

Im Unterschied zum RCI strukturieren Institutionen individuelles Handeln in dieser Perspektive damit nicht durch die „rules of the game“ (North 1990: 3), die Verschiebung eines Kosten-Nutzen-Kalküls, sondern dadurch, dass sich Akteure in spezifische Rollen und

⁷⁸ Maßgeblich dazu Powell (1990; 1991). Vgl. auch die Diskussion der Koordinationsformen in Abschnitt III.3.1.

⁷⁹ Diese Sichtweise ist von mehreren Seiten, insbesondere soziologischen Autoren, kritisiert worden. Für die vorliegende Arbeit ist vor allem die funktionalistische Erklärung von Institutionen problematisch, vgl. die folgenden Ausführungen sowie die Argumente von Mayntz (2008) bezüglich eines „funktionalistischen Fehlschlusses“ bei einer Überbetonung der Intentionalität in der Governance-Forschung.

⁸⁰ Zur endogenen Konstitution der Akteure und Rationalität als Zuschreibung vgl. insbesondere Meyer/Thomas/Bolli (1987).

die damit verbundenen Werte, Regeln und Weltansichten einleben. Während frühere institutionalistische Arbeiten vor allem die (explizite oder implizite) normative Dimension betonten, gibt die soziologische Variante des Neuen Institutionalismus Institutionen eine starke kognitive Komponente: „Institutions influence behaviour not simply by specifying what one should do but also by specifying what one can imagine oneself doing in a given context.“ (Hall/Taylor 1996: 948) Seit diesem „cognitive turn in social theory“ (DiMaggio/Powell 1991: 15) wird Institutionalisierung also vor allem auch als kognitiv vermittelter Prozess beschrieben (Zucker 1983). „Not norms and values but taken-for-granted scripts, rules, and classifications are the stuff of which institutions are made.“ (DiMaggio/Powell 1991: 15) Hier wird bereits ein deutlich breiteres Verständnis von Institutionen als in den vorgenannten Varianten deutlich: Es sind nicht allein formale Organisationen und Regeln, auch Symbolsysteme, kognitive Scripts, Moral, Deutungsmuster werden hier zu Institutionen.

Daran anknüpfend wendet sich diese Strömung auch gegen eine funktionale Erklärung der Entstehung, Stabilisierung und gegebenenfalls Auflösung von Institutionen. Eine entstehende oder bestehende Institution ist nicht notwendigerweise die effizienteste Lösung eines sozialen oder ökonomischen Problems. Vielmehr entstehen Institutionen aus den reziproken, vielfach habitualisierten Interaktionen von Akteuren, als „Diffusionsprozess institutioneller Muster vorangetrieben durch Mechanismen wie Legitimitätsstreben, Imitation oder Ausbildungs- und Professionalitätsnormen“ (Kiefer 2010: 15). Institutionen werden also nicht mittels einer „logic of consequentiality“, sondern einer „logic of social appropriateness“ betrachtet und erklärt (Campbell 1997: 26).

Diese hier vorgestellte Typisierung von Hall und Taylor ist aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive geschrieben und ordnet die drei Varianten mehr oder weniger eindeutig und explizit jeweils einer Disziplin zu: den Historischen Institutionalismus der Politikwissenschaft, den Rational-Choice-Institutionalismus der Ökonomie und der Politikwissenschaft und den Soziologischen Institutionalismus – wenig überraschend – der Soziologie. Tatsächlich zeigt sich aber mehr und mehr, dass die disziplinären Grenzen in diesem Feld deutlich verschwimmen. DiMaggio distanzierte sich schon 1998 von dieser Kategorisierung:

„I find it more useful to categorize the work on the basis of theoretical orientation – in particular, depictions of interest and agency – than by discipline. (Disciplinary

identities are becoming ever poorer proxies for theoretical orientation in the study of institutions [...].“ (DiMaggio 1998: 696)

Tatsächlich haben sich grundlegende Annahmen der bei Hall und Taylor *Soziologischer Institutionalismus* genannten Fassung inzwischen auch in Teilbereichen des ökonomischen Diskurses etabliert. So betont beispielsweise der Ökonom Geoffrey Hodgson stark die informelle Komponente von Institutionen. „Institutions are systems of established and embedded social rules that structure social interactions. Rules in this context are understood as socially transmitted and customary normative injunctions or immanently normative dispositions, that in circumstances X do Y.“ (Hodgson 2006: 18) Thomas Edeling fasst diese Integration implizit normativer und auch kognitiver Komponenten in ökonomischen Arbeiten zusammen:

„Der im ökonomischen Institutionalismus enthaltene Kerngedanke, die externe Steuerungsleistung von Institutionen für (wirtschaftlich) rationales Handeln herauszustellen, wird um die soziologisch-institutionalistische Vorstellung erweitert, [...] dass das, was Akteure wahrnehmen oder nicht wahrnehmen, bevorzugen oder ablehnen, als für sich nützlich oder irrelevant bezeichnen erst durch und innerhalb von Institutionen Bedeutung erlangt. Auch und gerade die Institution ‚Markt‘ steuert Akteure nicht lediglich über Wettbewerb, Anreize, Kosten und Belohnungen, sondern konstituiert die Akteure erst als Kunden, Eigentümer, Wettbewerber in ihrer sozialen Identität und gibt ihrem Handeln Sinn, den es ohne eine Institution ‚Markt‘ nicht gewinnen könnte.“ (Edeling 1999: 11)

Insofern ist auch DiMaggios (1998: 696ff) Umdeutung dieser Typisierung zuzustimmen: nicht als disziplinäre Kategorisierung neuer Institutionalismen, sondern als eine, die sich entlang theoretischer Orientierungen und Vorannahmen organisiert (vgl. Abb. 4). Der Rational-Choice-Institutionalismus wird leicht variiert zum *Rational-Action-Neoinstitutionalism (RAN)*, um dessen Fokus auf strategisches Handeln zu betonen (im Unterscheid zum spieltheoretisch konnotierten „Rational Choice“). Die Strömung des Soziologischen Institutionalismus bezeichnet DiMaggio als *Social-Constructivist Neoinstitutionalism (SCN)* und trägt dem zentralen Merkmal dieser Variante Rechnung, das in verschiedenen Disziplinen aufgenommen wurde: der konstruktivistischen Fassung von Akteuren, Präferenzen, Interessen und der daran anschließenden Betonung informeller Institutionen und kognitiver Elemente. Der politikwissenschaftlich geprägte Historische Institutionalismus wird bei DiMaggio zum *Mediated-Conflict-Neoinstitutionalism (MCN)*. Wie bei den anderen beiden Typen folgt DiMaggio auch hier grundsätzlich der Charakterisierung von Hall und Taylor: „The third

„new institutionalism“ focusses on how state institutions structure and mediate conflict among the interests of groups (including the interests of state actors themselves).“ (DiMaggio 1998: 697)

	Actors	Interests	Institutions	Change Mechanism
Rational-Action Neoinstitutionalism	individual action	exogenous	primarily formal	strategic action/selection
Social-Constructionist Neoinstitutionalism	constructed/weak agency	endogenous	primarily informal/schemata	diffusion/contagion
Mediated-Conflict Neoinstitutionalism	groups	exogenous	formal/informal organizational forms	political conflict

Abb. 4: Drei Strömungen der Neuen Institutionentheorie (DiMaggio 1998: 698)

In dieser vielfältigen Literatur institutionentheoretischer Ansätze stecken zahlreiche Anknüpfungspunkte und Überschneidungen zur Governance-Perspektive:

1. Grundsätzlich berühren sich Institutionentheorie und Governance in ihrem *Blick auf Gesellschaft aus einer Regelungs- und Koordinationsperspektive*. Institutionen sind einer weit verbreiteten Definition von Hodgson (2006: 13) folgend „durable systems of established and embedded social rules that structure social interactions“. Insbesondere in der sozial-konstruktivistischen Fassung verfügt die institutionentheoretische Literatur zudem über eine weit entwickelte Sensibilität dafür, wie diese Regeln in soziale Praktiken und Diskurse eingewebt sein können (deshalb auch „embedded“) – und wie diese zu studieren sind.
2. Eine institutionentheoretische Begründung kann somit helfen, die weit gefassten „multiple ways of ordering“ analytisch einzufangen. In der Governance-Literatur liegt zwar eine Reihe von Systematisierungen vor. Diese beziehen aber meist auf formelle Regeln oder auf basale oder komplexe Koordinationsmechanismen, die dann aber keinen Regelbezug haben. Für die zu entwickelnde kommunikationswissenschaftliche Governance-Perspektive mit dem Fokus auf Verständigungsprozessen

sen über Regeln und auf verschiedenen Formen der Manifestation und Institutionalisierung liefert insbesondere die sozialkonstruktivistische Fassung eine Reihe von Hinweisen. Welche Arten von Regelungen und Dimensionen von Institutionen gibt es? In welcher Form manifestieren sich implizit in der habituellen Praxis und explizit durch Verständigungsprozesse formelle und informelle Regelungen?

3. Zudem liefert die institutionentheoretische Literatur relevante Konzepte und Befunde für eine Prozess-Perspektive auf Regeln: Wie lassen sich Prozesse der Institutionalisierung und De-Institutionalisierung beschreiben? Welche Phasen gibt es?

Die institutionentheoretischen Arbeiten, insbesondere der soziologischen, sozial-konstruktivistischen Fassung, bieten so die Möglichkeit, den Governance-Begriff in der hier vorgeschlagenen Form theoretisch zu fundieren, indem sie Governance von formalen Regelungssystemen lösen und das Konzept gleichzeitig handhabbar machen. Im Folgenden wird diesen drei Anknüpfungspunkten nachgegangen: Wie sind Institutionen aus einer Regelungsperspektive zu verstehen (IV.2)? Welche Arten von Regelungen und Dimensionen von Institutionen gibt es (IV.3)? Wie lassen sich Prozesse der Regelsetzung und -modifikation beschreiben (IV.4)? Diese Punkte liefern analytische Bausteine für die Beschreibung der Elemente und Dynamiken von Regelungsstrukturen.

2. Institutionen als Regelungs- und Erwartungsstrukturen

Die Entwicklung dieser analytischen Bausteine muss mit der Klärung beginnen, wie Institutionen und ihr Bezug zu einer Regelungsperspektive im Detail zu verstehen sind. Welche Arten von Regelungen und Dimensionen von Institutionen gibt es?

Grundsätzlich werden Institutionen über die verschiedenen Strömungen des Neoinstitutionalismus hinweg als mehr oder wenig dauerhafte Regel- bzw. Regelungssysteme verstanden. Der Ökonom Hodgson versteht Institutionen als „durable systems of established and embedded social rules that structure social interactions“ (Hodgson 2006: 13); Rational-Choice-Vertreter sehen Institutionen als „rule systems, [...] deliberately constructed edifices established by individuals seeking to promote or protect their interests“ (Scott 2008: 32); Organisationssoziologen als „symbolic and behavioral systems containing representa-

tional, constitutive and normative rules together with regulatory mechanisms that define a common meaning system and give rise to distinctive actors and action routines.“ (Scott 1994a: 68)

Jenseits dieser grundsätzlich geteilten Fassung von Institutionen als Regelsystemen haben sich aber schon in der Übersicht des vorigen Abschnitts Differenzen angedeutet, wie diese Regelungsfunktion im Detail zu verstehen ist, etwa in der unterschiedlichen Betonung formeller und informeller Institutionen. Die folgende Entwicklung von Bausteinen einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Perspektive folgt im Wesentlichen der Variante des soziologischen Neoinstitutionalismus, der sich um Autoren wie W. Richard Scott, John W. Meyer, Paul DiMaggio und Lynne Zucker formiert hat. Deren Schwerpunkt auf informellen Institutionen und kognitiven Elementen erweist sich für die Öffnung und Weiterentwicklung der Kommunikationspolitik besonders instruktiv.

Was also sind und was bewerkstelligen Institutionen aus einer Regelungsperspektive? Ausgehend von einem formellen Institutionenverständnis bieten Wolfgang Streeck und Kathleen Thelen (2005b) einen guten Startpunkt für die Öffnung der Regelungsperspektive, da sie ihren Fokus auf formelle Institutionen hilfreich mit einer kognitiven Komponente verknüpfen. Ihr Interesse gilt zunächst Institutionen im Sinne von „formalized rules that may be enforced by calling upon a third party.“ (Streeck/Thelen 2005b: 10) Sie beschränken sich also explizit auf Institutionen als formalisierte Regeln. Für die Art und Weise aber, wie Institutionen ihrem Verständnis nach soziale Sachverhalte strukturieren, sind kognitive Elemente konstitutiv: „Institutions may be defined as building-blocks of social order: they represent socially sanctioned, that is, collectively enforced *expectations* with respect to the behavior of specific categories of actors or to the performance of certain activities.“ (Streeck/Thelen 2005b: 9, *Hervorh.* C.K.) Dabei sei, so Streeck und Thelen etwas überraschend an dieser Stelle, die Eigenschaft der verbindlichen und sanktionsbewährten Handlungsregel nicht die entscheidende (Streeck/Thelen 2005b: 10). Institutionen zeichneten sich vielmehr in erster Linie dadurch aus, dass sie „collectively enforced expectations“, also belastbare und sozial geteilte *Erwartungen* über das Handeln anderer Akteure hervorrufen: „Typically they involve mutually related rights and obligations for actors, distinguishing between appropriate and inappropriate, ‚right‘ and ‚wrong‘, ‚possible‘ and ‚impossible‘ actions and thereby organizing behavior into predictable and reliable patterns.“ (Streeck/Thelen 2005b: 9) Entsprechend definieren Raimund Hasse und Georg Krücken (Hasse/Krücken 2005: 7) Institutionen auch zusammenfassend „als übergreifende Erwartungsstrukturen

[...], die darüber bestimmen, was angemessenes Handeln und Entscheiden ist.“ Auch wenn politökonomische Autoren wie Streeck und Thelen also von formalen Regeln und Institutionen ausgehen, wird hier ebenfalls der „cognitive turn“ reflektiert: Zwar bilden sich (in ihrer Sicht vor allem formale) Institutionen der Regelformulierung und -durchsetzung heraus. Die Unübersichtlichkeit individueller und zunächst zusammenhangloser Handlungen wird auf der praktischen Ebene aber kognitiv, durch Erwartungsstrukturen, entlang vorhersehbarer und verlässlicher Muster organisiert.

Deutschmann fasst diese Verknüpfung von Regel- und Bedeutungsdimension zusammen, indem er formuliert, Institutionen seien damit „nicht nur faktische Habitualisierungen“, sondern „reziproke Typisierungen sozialen Handelns, die das Verhalten der Akteure in für die Gesellschaft wichtigen Funktionen verbindlich vorschreiben.“ (Deutschmann 2003: 291) Von reiner (d.h. praktischer) Habitualisierung unterscheiden sich Institutionen dadurch, dass sie sich in einem wechselseitigen Prozess aus Handlungen und (erfüllten oder enttäuschten) Erwartungen stabilisieren. Konstanze Senge (2011: 91) schlägt so vor, von Institutionen erst dann zu sprechen, wenn Regeln (sic!) in zeitlicher Hinsicht *von Dauer*, in sozialer Hinsicht für Akteure *verbindlich* und in sachlicher Hinsicht *maßgeblich im jeweiligen Zusammenhang* sind.

Im Gegensatz dazu gehen Autoren der konstruktivistisch gefärbten, soziologischen Variante des Neoinstitutionalismus nicht von formellen Institutionen aus und ergänzen kognitive Elemente, sondern sehen anknüpfend an das Referenzwerk des Sozialkonstruktivismus von Peter Berger und Thomas Luckmann (1966) gerade in jenen praktizierten Habitualisierungen den Ausgangspunkt institutioneller Zusammenhänge und die sich aus diesen Praktiken speisenden Zuschreibungen und Erwartungen als ihren Kern:

“[E]very human institution is [...] a sedimentation of meanings, or, to vary the image, a crystallization of meanings in objective forms. As meanings become objectivated, *institutionalized*, in this manner, they become common reference points for the meaningful actions of countless individuals, even from one generation to another.“ (Berger/Kellner 1981: 31, *Hervorh. im Orig.*)

Institutionen sind hier also sich ablagernde Sinngehalte, die als geteilte Referenzpunkte Handlungsorientierung geben. Sigrid Quack (2005) knüpft an diesen mikrosoziologisch ausgerichteten Ansatz an, und entwickelt ihn in Richtung einer Analyse von Institutionen

auf der Meso- und Makroebene weiter.⁸¹ Entsprechend versteht sie Institutionen als „verobjektivierte gesellschaftliche Strukturen und Regeln wie auch die in ihnen symbolisch zum Ausdruck gebrachten normativen und kognitiven Leitideen gesellschaftlicher Ordnung [...], welche dem sozialen Handeln der Akteure eine gewisse Regelmäßigkeit und Stabilität verleihen.“ (Quack 2005: 347)

Für die Weiterentwicklung des Governance-Ansatzes treffen sich die institutionalistischen Strömungen damit an einem instruktiven Punkt: Die koordinative Funktion von Institutionen ist nicht notwendigerweise an formale Institutionen gebunden. Institutionen, ob formalisiert oder nicht, bewerkstelligen die Koordination und Regelung von Handlungszusammenhängen letztlich immer auch kognitiv.⁸² Damit ist nicht gesagt, dass formelle Institutionen keine Rolle spielen. Entscheidend ist in dieser Sicht aber nicht, dass Institutionen explizite Regeln formulieren und durchsetzen, sondern dass sich in einem bestimmten Geltungsraum Erwartungen etablieren, die eine Grenze zwischen legitimen und illegitimen Handlungen ziehen – und diese Erwartungen nicht enttäuscht werden. Im soziologischen Verständnis haben Institutionen also „regulierende Effekte, weil sie bestimmte Verhaltensweisen und Strukturen wahrscheinlicher machen als andere“ (Hasse 2013: 67), nicht vordergründig indem sie formale Regeln formulieren und deren Verletzung formal sanktionieren.

Eine so gefasste Institutionentheorie lässt sich damit als Regelungsperspektive verstehen, die sich konsequent von formalen Institutionen emanzipiert. Formale Institutionen sind nur eine mögliche Form unter vielen, in denen sich Erwartungen stabilisieren und manifestieren, mit anderen Worten: institutionalisieren.

⁸¹ Vgl. dazu ausführlich den folgenden Abschnitt zu Prozessen der Institutionalisierung und De-Institutionalisierung.

⁸² Auch wenn etwa Streeck und Thelen (2005: 10) ihren Institutionen-Begriff auf formale Regeln beschränken, die durch Dritte sanktioniert werden können, ist dies eine pragmatische Eingrenzung. Diese Form sei aus ihrer politökonomischen Perspektive die dominante in modernen Gesellschaften, gleichwohl seien informelle Regeln und ihre Sanktionierung ebenfalls von Bedeutung (Streeck/Thelen 2005b: 35, FN 6).

3. Dimensionen von Institutionen

Wenn der Institutionen-Begriff also auf koordinierende und regulative Erwartungsstrukturen gegründet und gleichzeitig von formellen Regeln und Strukturen gelöst wird, wie lässt er sich dann systematisieren? Welche Arten von Regelungen und Dimensionen von Institutionen gibt es? Bislang war schlicht von *formalen* und *informellen Regeln* oder auch *Institutionen* die Rede, von Erwartung und Sanktionierung. Wie werden daraus analytische Bausteine für eine Governance-Perspektive?

DiMaggio und Powell (1983) haben in einer Studie zu institutionellem und organisatorischem Wandel zwischen drei Wirkungsmechanismen unterschieden: *coercive*, *mimetic*, *normative*. Darauf aufbauend hat Richard Scott (1995; 2008) eine hilfreiche und viel rezipierte Systematisierung eingeführt: Institutionelle Prozesse werden demnach durch *regulative*, *normative* und *kulturell-kognitive Elemente* in Bewegung gesetzt; diese bilden nach Scott die „building blocks“, die „drei Säulen“ von Institutionen (Scott 2008: 49-50). Das Kontinuum formeller und informeller Regeln und Erwartungen, von Intentionalem und Unbewußtem, lässt sich damit analytisch unterscheiden. Institutionen erfüllen (oder verfehlen) ihre regelnde und koordinierende Funktion auf drei Ebenen: durch (1) *regulative Regeln*, an deren Befolgung oder Mißachtung Sanktionserwartungen geknüpft sind; (2) durch *normative Erwartungen*, die Handlungsmöglichkeiten als legitim oder illegitim bewerten; und (3) durch *kulturell-kognitive Muster*, die soziale Wirklichkeit konstituieren und Handlungen Sinn verleihen bzw. sie gar erst möglich erscheinen lassen.

3.1 Institutionen als sanktionsbewährtes Regulativ

In der regulativen Dimension entfalten sich Institutionen in Form expliziter Regeln. Ihre strukturierende und koordinative Funktion erfüllen Institutionen über „rule-setting, monitoring, sanctioning“ (Scott 2008: 52), mithin dem klassischen Dreischritt der Regulierungstheorie: Regelsetzung, Überwachung, Sanktionierung. Machtvolle Akteure formulieren durch Regeln Handlungsvorschriften, überwachen ihre Einhaltung und belohnen ihre Befolgung bzw. bestrafen ihre Verletzung. Institutionen lassen sich in dieser Dimension als stabiles Regelsystem verstehen, das einen „expliziten“ regulativen Prozess in Gang setzt (Scott 2008: 52).

Institutionen regeln soziales Geschehen in dieser Sicht also durch *präskriptive* Regeln, die für einen bestimmten Geltungsbereich für bestimmte Akteurstypen mehr oder weniger präzise Handlungsvorschriften formulieren, und so deren Handlungen beeinflussen. Das können Richtlinien, Gesetze oder Verordnungen, Leitlinien, Satzungen und Vorschriften sein. Diese Regeln werden zunächst als den Akteuren des Regelungsraums exogen verstanden: Sie sind im Unterschied zu den Regelungsimpulsen der normativen und kulturell-kognitiven Dimensionen nicht von Akteuren internalisiert. Insofern muss ihre Befolgung durch Sanktionserwartungen abgesichert sein. Für Streeck und Thelen ist so die Sanktionierung einer Regelverletzung durch Dritte ein *sine qua non* von Institutionen: „With an institution we are dealing only if and to the extent that third parties predictably and reliably come to the support of actors whose institutionalized [...] expectations have been disappointed.“ (Streeck/Thelen 2005b: 11) Auch Douglas Norths Verständnis von Institutionen als „rules of the game“ gründet auf durch Sanktionen abgesicherten Regeln:

„The formal and informal rules and the type and effectiveness of enforcement shape the whole character of the game. [...] Whether [a rule-infringing] strategy pays off obviously depends on the effectiveness of monitoring and the severity of punishment.“ (North 1990)

Aus Regulierungssicht operiert diese Dimension damit mit einer strikten Unterscheidung zwischen Regelungssubjekt und Regelungsobjekt. Auf Seiten des Regelungssubjekts setzt dies einen – oder mehrere – machtvollen Akteure voraus, die über die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen verfügen, Regelverletzungen zu überwachen und zu sanktionieren. Diese Sanktionsgewalt wird in der Regel einem Dritten, d.h. nicht den involvierten Akteuren selbst, meist explizit staatlichen Akteuren zugesprochen (North 1990: 4, 54ff, 64; Streeck/Thelen 2005b: 10ff). In der Konsequenz ist diese Dimension von Institutionen eng an Organisationen gebunden, da diese die gängige Form der Bereitstellung von Ressourcen und Kompetenzen der Überwachung und Sanktionierung darstellen.⁸³ Auf Seiten der Rege-

⁸³ Institutionen und Organisationen sind allerdings auch in dieser Sichtweise nicht deckungsgleich. Organisationen sind Institutionen nur insofern, als dass sie funktional die Rolle der Gewährleistung und Überwachung von Regeln übernehmen, und dafür auch in bestimmter Weise legitimiert sind: „Organizations come to be regarded as institutions to the extent that their existence and operation become in a specific way publicly guaranteed and privileged, by becoming backed up by societal norms and the enforcement capacities related to them.“ (Streeck/Thelen 2005b: 12) Institutionen als sanktionsbewährte Regeln müssen sich ebensowenig notwendigerweise organisational niederschlagen, diese Funktion kann auch verteilt von verschiedenen Akteuren übernommen werden. Die Engführung von Institution und spezifischen Akteuren ist in dieser Dimension gleichwohl deutlich intensiver als in den anderen beiden

lungsobjekte entfalten Institutionen in dieser Dimension ihre Wirksamkeit durch Zwang (coercion) und veränderte Kosten-Nutzen-Kalküle. In dieser Betrachtungsebene werden Akteure als instrumentell und primär rational handelnd verstanden; erwartbare Sanktionen bei Regelverletzung fließen in ihre Handlungskalküle ein. Akteure handeln folglich regelkonform, wenn die Vorteile der Befolgung die Nachteile der Verletzung überwiegen (Scott 2008: 52).

Institutionen in dieser Hinsicht sind also ein „stable system of rules, whether formal or informal, backed by surveillance sanctioning power that is accompanied by feelings of fear/guilt or innocence/incorruptibility.“ (Scott 2008: 54) Diese Sichtweise auf Institutionen liegt damit nah an einer steuerungs- wie regulierungstheoretischen Perspektive.

3.2 Institutionen als normative Erwartungen

In der normativen Dimension zeigen sich Institutionen nach Scott als geteilte Werte und Normen. Institutionen in diesem Sinne entfalten handlungsregulierende Wirkung, indem sie wünschenswerte Ziele und legitime Weisen ihrer Erfüllung formulieren: „They define legitimate means to pursue valued ends. Normative systems define goals or objectives, but also designate appropriate ways to pursue them.“ (Scott 2008: 55)

Im Unterschied zur regulativen Dimension, treten Regeln hier damit nicht als explizit formulierte, durch Sanktionen extern abgesicherte Regularien auf, sondern erscheinen im Gewand wertegeladener, normativer Erwartungen und wechselseitiger Erwartungserwartungen:

„The expectations are held by other salient actors in the situation, and so are experienced by the focal actor as external pressures. And, to varying degrees, they become internalized by the actor.“ (Scott 2008: 55)

Die Regelbefolgung in dieser Dimension gründet sich entsprechend in zwei Aspekten: Sie hängt zum einen vom Grad der Internalisierung ab, d.h. in welchem Maße der jeweilige Akteur die angenommenen Werte und Normen zu seinen eigenen macht; zum anderen vom subjektiv wahrgenommenen Erwartungsdruck seitens der relevanten Umwelt. Auch wenn Normen hier also gewöhnlich nicht expliziert werden, nimmt der Akteur sie als extern gesetzte, durchaus präskriptive Handlungsvorgaben wahr.

„Kontrollgremium ist hier nicht eine legale Autorität, ausgestattet mit legalen Sanktionsmitteln, sondern eine moralische, abstrakte Autorität, deren Wirkung abhängig vom Grad ihrer Internalisierung ist oder aber abhängig von dem auf das Individuum ausgeübten Erwartungsdruck durch andere Akteure.“ (Senge 2011: 85)

Mit anderen Worten: Regeln entfalten ihre Wirkung in dieser Dimension, indem und insoweit sie als sozial verbindlich *angenommen* werden. James March und Johan Olsen haben dafür die griffige Unterscheidung zwischen einer instrumentellen *Logik des Kalküls* und einer normativen *Logik der Angemessenheit* gefunden.⁸⁴ Handlungen richten sich in der normativen Dimension damit nicht an erwarteten Sanktionen oder Belohnungen und damit verbundenen Kosten-Nutzen-Kalkülen aus, sondern an der Kongruenz oder (Inkongruenz mit angenommenen Ansprüchen:

„To act appropriately is to proceed according to the institutionalized practices of a collectivity and mutual understandings of what is true, reasonable, natural, right, and good. Actors seek to fulfil the obligations and duties encapsulated in a role, an identity, and a membership in a political community. Rules are followed because they are perceived to be adequate for the task at hand and to have normative validity.“ (Olsen 2007: 3)

In dieser Zuschreibung bestimmter Normen an spezifische Akteursgruppen konstituieren sich distinkte soziale Identitäten und Rollen. Der Logik der Angemessenheit zu folgen, heißt damit auch, sich in spezifische Identitäten und Rollen und die damit verbundenen Werte, Regeln und Weltsichten einzuleben. In dieser Hinsicht wird erneut die duale Funktion von Institutionen als einschränkendes, aber gleichzeitig auch ermöglichendes Moment deutlich: Scott (2008: 55) erinnert etwa an Everett Hughes' Arbeiten zur Herausbildung von Professionen, in denen deutlich wird, wie sehr an spezifische Rollen nicht nur Pflichten, sondern auch Freiheiten geknüpft sind (Hughes 1958). „[M]uch of the power and mystique associated with these types of roles comes from the ‚license‘ they are given to engage in ‚forbidden‘ or fateful activities – conducting intimate physical examinations or sentencing individuals to prison or death.“ (Scott 2008: 55)

Christian Pentzold (2014) weist darauf hin, dass Scott mit der Differenzierung von regulativer und normativer Dimension eine Unterscheidung der Geltungsgründe von Institutionen gebraucht, die sich so bereits bei Max Weber findet: Die Absicherung von Regeln

⁸⁴ Als *logic of consequentialism* und *logic of appropriateness* formuliert etwa in March/Olsen (1989: 23ff).

erfolge einerseits durch erwartete externe Folgen in Form von Sanktionen und werde andererseits gespeist aus ihrem „Prestige der Vorbildlichkeit und Verbindlichkeit“ (Weber 2002 [1922]: 16).

„Indem sie als korrekt, d. h. als zutreffend und moralisch vertretbar, sowie bindend behandelt werden, setzen Normen ein geltendes und anerkanntes Modell situationsspezifischen Handelns. Normen kommt ipso facto eine Unbedingtheit zu, welche ‚bloß‘ präskriptive Regeln nicht erlangen.“ (Pentzold 2013: 86)

Normen haben mit Scott so eine grundsätzlich tiefer liegende und damit auch verbindlichere Geltung, weshalb regulative Regeln nicht gänzlich ohne eine normative Grundierung auskommen. Gesetze und Vorschriften, die der normativen Orientierung eines relevanten Anteils gesellschaftlicher Gruppen zuwider laufen, sind mittel- oder langfristig kaum durchzusetzen.

Regulierungstheoretisch gewendet bedeutet das, dass soziale Ordnung und nachhaltige Handlungskoordination nicht allein durch Sanktionen und Anreize gestiftet werden, sondern ebenso durch „eine Sozialintegration über (nicht notwendig rechtlich formalisierte) soziale Normen.“ (Offe 2008: 73) In einer ganzen Reihe politischer Handlungsfelder sei, so Offe, der Gesetzgeber oder Regulierer mangels Überwachungs- und Sanktionsmöglichkeiten ohnehin auf „einsichtiges und kooperatives Handeln der Bürger“ angewiesen, die in diesem Sinne „eine Rolle als unmittelbare und normorientiert handelnde ‚Ko-Produzenten‘ sozialer Ordnung spielen.“ (Offe 2008: 73) Etwa in der Familien-, Gesundheits- oder auch Verkehrspolitik habe der Staat kaum Möglichkeiten, auf Mikro-Ebene der individuellen Alltagshandlungen Regeln durchzusetzen, sondern könne nur appellativ die Etablierung gewünschter Normen unterstützen.

„Dementsprechend agiert staatliche Politik nicht nur durch Governance im Sinne informeller, voluntaristischer und netzförmiger Verhandlungs- und Regelungssysteme zwischen sozialen Verbänden, sondern (wohl zunehmend) auch dadurch, dass sie die kognitiven und moralischen Kräfte der Bürger zu aktivieren versucht und diese als Ressource politischer Steuerung in Anspruch nimmt.“ (Offe 2008: 75)

Während in einer solchen regulierungstheoretischen Lesart der Staat und seine Möglichkeiten, regulativ einzugreifen, weiterhin im Mittelpunkt der Betrachtung stehen, ist er in der institutionentheoretischen Perspektive nur einer unter vielen Akteuren, die allesamt

auf verschiedenen Ebenen die Herausbildung und Auflösung von Normen intentional oder beiläufig betreiben.

3.3 Institutionen als kulturell-kognitive Muster

Die dritte Dimension von Institutionen in der Scott'schen Systematik reflektiert die kognitive Wende in der Institutionentheorie. Diese Dimension verortet den Regelungsimpuls von Institutionen nicht in Sollensvorgaben, sondern grundlegender in geteilten Wirklichkeitskonstruktionen. „A cultural-cognitive conception of institutions stresses the central role played by the socially mediated construction of a common framework of meaning.“ (Scott 2008: 59) Es sind demnach nicht allein formale Organisationen und Regeln, sondern auch Symbolsysteme und Deutungsmuster, die hier zu Institutionen erklärt werden. Während in den anderen Dimensionen regelhafte Handlungsmuster also durch mehr oder weniger explizite Präskriptionen erklärt werden, betonen insbesondere Autoren des soziologischen Neo-Institutionalismus, dass soziale Praktiken häufig auch ohne regulative oder normative Absicherung routinemäßig und selbstverständlich ablaufen und in diesem Sinne als institutionalisiert angesehen werden können.

Nicht jede morgendliche Begrüßung, nicht jede Mediennutzungshandlung muss in Regeln und Sanktionen und dahinterliegenden Werten begründet sein, um als geteilte Praxis zu bestehen. Ihre Wirksamkeit entfalten Institutionen in dieser soziologischen Sicht gerade dadurch, dass sie eben nicht als Sollensvorgaben wahrgenommen, sondern als selbstverständliche und unhinterfragte Gewissheiten und Gewohnheiten unterhalb der Wahrnehmungsschwelle liegen: „Compliance occurs in many circumstances because other types of behavior are inconceivable; routines are followed because they are taken for granted as ‚the way we do these things.‘“ (Scott 2008: 58) Der zentrale Indikator für die Etablierung einer Institution ist also ihr unreflektiertes „taken-for-granted“.

Diese unsichtbare Qualität der kognitiv-kulturellen Dimension erklärt auch Lynne Zuckers zunächst kontra-intuitive These, dass gerade das Fehlen von Kontroll- und Sanktionsmechanismen ein guter Indikator für eine starke Institutionalisierung sei: „The more institutionalized, the greater the maintenance without direct social control. The effects of institutionalization can be seen most clearly when no sanctioning process is present.“

(Zucker 1977: 741)⁸⁵ Denkmuster und Gewohnheiten werden als so selbstverständlich wahrgenommen, dass ihre Explizierung als Regeln sogar gerade zu ihrer De-Institutionalisierung führen könne, da erst so Alternativen denkbar erscheinen.⁸⁶ Eine völlige Institutionalisierung bedeutet in diesem Sinne also „die vollständige Abwesenheit der reflexiven und intentionalen Dimensionen des Handelns.“ (Walgenbach/Kieser 1999: 322)

Diese Selbstverständlichkeit und ihre mangelnde Reflektion ist in dieser Sicht sowohl kulturell als auch kognitiv verankert. Auf individueller Ebene rekuriert dieses Verständnis auf die interne kognitive Repräsentation, Ordnung und Interpretation von Wirklichkeit durch einzelne Akteure: „In the cognitive paradigm, what a creature does is, in large part, a function of the creature’s internal representation of its environment.“ (D’Andrade 1984: 88) Gleichzeitig sind diese kognitiven Konstruktionen aber aufs stärkste überindividuell, in der Sprache der soziologischen Neo-Institutionalisten „kulturell“ verankert. Der in dieser Weise erweiterte Kulturbegriff nach dem „cultural turn“ in den Sozialwissenschaften meint, mit Andreas Reckwitz (2000: 84), somit jenen „Komplex von Sinnsystemen oder [...] von ‚symbolischen Ordnungen‘, mit denen sich die Handelnden ihre Wirklichkeit als bedeutungsvoll erschaffen und die in Form von Wissensordnungen ihr Handeln ermöglichen und einschränken.“ Die Semantik dieser Bindestrich-Dimension trägt damit dieser Dualität von Internalisierung und Externalisierung Rechnung: „[It] recognizes that ‚internal‘ interpretative processes are shaped by ‚external‘ cultural frameworks.“ (Scott 2008: 57)

Einerseits dehnt diese gerade durch Selbstverständlichkeit und *mangelnde* Reflexivität gekennzeichnete Dimension von Institutionen das hier im Rahmen dieser Arbeit zu entwickelnde Verständnis von Governance als reflexiver Koordination. Die in diesem Sinne in-

⁸⁵ Ähnlich schreiben auch schon Berger/Luckmann (1977: 58-59), dass (kognitive) Institutionen menschliches Verhalten „lenken“ und „kontrollieren“, demgegenüber seien „Zwangsmaßnahmen“ und „Sanktionen“ sekundär (ergo: regulative Institutionen im engeren Sinne): „Institutionen [halten] menschliches Verhalten unter Kontrolle. Sie stellen Verhaltensmuster auf, welche es in eine Richtung lenken. [...] Dieser Kontrollcharakter ist der Institution als solcher eigen. Er hat Priorität vor und ist unabhängig von irgendwelchen Zwangsmaßnahmen, die eigens zur Stütze einer Institution eingesetzt werden [...] Die Wirksamkeit solcher Kontrolle ist jedoch sekundär beziehungsweise nachträglich. Die primäre soziale Kontrolle ergibt sich [...] durch die Existenz von Institutionen überhaupt. Wenn ein Bereich menschlicher Tätigkeit institutionalisiert ist, so bedeutet das eo ipso, daß er unter sozialer Kontrolle steht. Zusätzliche Kontrollmaßnahmen sind nur erforderlich, sofern die Institutionalisierungsvorgänge selbst zum eigenen Erfolg nicht ganz ausreichend sind.“ (Berger/Luckmann 1977 [1969]: 58-59)

⁸⁶ Vgl. Zucker (1977: 728): „Thus, direct social control – whether through incentives or negative sanctions – is not necessary. In fact, applying sanctions to institutionalized acts may have the effect of de-institutionalizing them. They may seem less objective and impersonal, less factual – and the very act of sanctioning may indicate that there are other possible, attractive alternatives.“

stitutionalisierten wechselseitigen Erwartungen sind ja gerade nicht mehr Gegenstand reflexiver Koordination: Sie werden nicht thematisiert, nicht mal als spezifische Erwartungen wahrgenommen, sondern einfach praktiziert. Aus dem im vorigen Kapitel formulierten Kernbereich kommunikationswissenschaftlicher Governance-Forschung scheinen sie also zunächst herauszufallen, da sie dem Kriterium der Reflexivität nicht entsprechen. Andererseits sind sie aus einer Prozess-Perspektive auch auf Governance in diesem engeren Sinne hoch relevant. Denn indem diese kollektiven Sinnzuschreibungen und Wissensordnungen Wirklichkeit konstruieren und Unterscheidungen formulieren, operieren sie nicht nur selbst als kognitive Institutionen, indem sie Erwartungen an das Handeln anderer implizieren, sondern sie grundieren gleichzeitig Regeln und Normen. „They establish the very criteria by which people discover their preferences.“ (DiMaggio/Powell 1991: 11) In diesem Sinn sind die regulative und normative Dimension in der kognitiven verankert.⁸⁷ Die kognitiv-kulturell verankerten Institutionen begründen Akteure, Sinnzusammenhänge und Sichtweisen, auf die normative und regulative Institutionen mit expliziten Regeln dann aufsetzen können. So lässt sich etwa die nach den terroristischen Anschlägen in den USA 2001 in der westlichen Welt einsetzende Betrachtung gesellschaftlicher Zusammenhänge aus der Perspektive eines spezifischen Verständnisses von Sicherheit („securitization“, vgl. Stritzel 2007; Williams 2003) als Begründungs- und Legitimationsfolie für die Etablierung regulativer und normativer Regeln für Flughäfen, öffentliche Plätze, die Internet-Nutzung und viele andere gesellschaftliche Bereiche verstehen. Diese grundlegende Qualität von kognitiven Institutionen als Fundierung anderer Institutionen und den mit ihnen verbundenen Erwartungen lässt sie im Ergebnis besonders nachhaltig und unhintergebar erscheinen. Erst im Moment ihrer Enttäuschung oder Infragestellung treten sie aus der Unsichtbarkeit und Selbstverständlichkeit hervor. Neben der Grundierung anderer Institutionen ist es dieser Moment des Hervortretens, in dem sie selbst zum Gegenstand reflexiver Koordination *gemacht* werden, der kognitive Institutionen für die vorliegende Governance-Perspektive relevant macht. Ihre Entstehung und Wirkung gründet also zwar nicht in Prozessen reflexiver Koordination, als zentrale Elemente gesellschaftlicher Ordnungen und Regelungen können sie aber *als Governance* thematisiert werden.⁸⁸ Für die Kommunikationswissenschaft kann

⁸⁷ Konstanze Senge (2011: 87) kritisiert aus diesem Grunde auch die Trias von Scott. Diese unterstelle eine „Ebenengleichheit“, die nicht gegeben sei. Vgl. zu einer Diskussion dieser Kritik S. 93.

⁸⁸ Hier tritt erneut der Unterschied zu einem von Intentionalität geprägten Governance-Verständnis zu Tage. Da

diese Perspektive instruktive Verbindungslinien zwischen den erstaunlich lose verbundenen Forschungsfeldern der politischen Kommunikation einerseits (insbesondere Frames) und der Kommunikationspolitik andererseits eröffnen (vgl. dazu Kap. VI).

3.4 Zusammenfassung und Diskussion der Dimensionierung

Diese Systematik von Scott liefert eine analytische Unterscheidung von institutionellen Elementen. Demnach können institutionelle Prozesse in drei Ebenen in Bewegung gesetzt werden: durch regulative Regeln, an deren Befolgung oder Mißachtung Sanktionserwartungen geknüpft sind; durch normative Erwartungen, die Handlungsmöglichkeiten als legitim oder illegitim bewerten; und durch kulturell-kognitive Muster, die soziale Wirklichkeit konstituieren und Handlungen Sinn verleihen bzw. sie gar erst möglich erscheinen lassen.

Diese Systematisierung von Institutionen erscheint hilfreich für die analytische Erfassung heterogener Governance-Prozesse, sie ist aber innerhalb der institutionentheoretischen Diskussion nicht kritiklos aufgenommen worden. Konstanze Senge (2011: 87) etwa sieht die Unterscheidbarkeit und Gleichrangigkeit der verschiedenen Ausprägungen nicht gegeben. Wie in der vorliegenden Arbeit bereits diskutiert, fundieren kognitive Institutionen regulative und normative Institutionen, indem sie, so Senge, die Wahrnehmung und Bewertung *aller* Phänomene vorstrukturieren, und damit auch die von Gesetzen, Regeln, Normen. „Die kognitive Säule ist also vielmehr eine Art Protostufe der Wirklichkeitswahrnehmung und nicht ein spezifischer Bereich der Wirklichkeit, wie er durch die normative und regulative Säule gekennzeichnet wird. Daraus folgt, dass *alle* Institutionen *kognitiv* verankert sind, seien es nun Regeln, Gesetze oder Werte. Regulative und normative Institutionen sind damit *Spezialfälle* von Institutionen.“ (Senge 2011: 87)

Zudem sei auch die Unterscheidung zwischen regulativen und normativen Institutionen letztlich nicht haltbar (Senge 2011: 87). Kein Gesetz komme nachhaltig ohne eine wertegebundene Fundierung aus, so dass Gesetze oder andere regulative Regeln streng genommen nie allein durch Zwang durchgesetzt würden, sondern immer auf soziale Anerkennung und damit normative Unterfütterung angewiesen seien. Tatsächlich weist

kognitiv-kulturelle Institutionen nicht als Regelsysteme gedacht und gemacht sind, von welchem Akteur auch immer, könnten sie im Rahmen eines intentionalen Governance-Konzepts nicht thematisiert werden.

auch Scott selbst auf diese enge Beziehung zwischen normativen und regulativen Institutionen hin (Scott 2008: 50, 62).

Aufgrund dieser Diagnose der wechselseitigen Abhängigkeit und der unterschiedlichen Bezugspunkte muss die entwickelte Unterscheidung allerdings nicht gleich verabschiedet werden. Im genaueren Blick auf das Scott'sche Modell wird deutlich, dass er im Narrativ seiner Monographie (Scott 2008) die drei Ausprägungen nutzt, um die verschiedenen institutionentheoretischen Ansätze zu sortieren und vorzustellen. Wenn er von den drei „Säulen“ von Institutionen spricht, so wäre es in diesem Zusammenhang vermutlich passender, von den drei Säulen der neueren Institutionentheorien zu sprechen, die jeweils spezifische Aspekte von Institutionen (eben ihre regulative, normative oder kognitiv-kulturelle Seite) betonen – und sich aber auch gegenseitig anerkennen und ergänzen. Scott sieht so die Unterschiede inzwischen auch eher in der Gewichtung: „In my view, the most consequential dispute centers on which institutional elements are accorded priority“ (Scott 2008: 50).

Jenseits dieser didaktischen Aufbereitung der Literatur wird aber schnell deutlich, dass Scott selbst die analytische Trennung für die Betrachtung zwar aufrecht erhalten will, er aber immer wieder die wechselseitige Durchdringung von regulativen, normativen und kognitiven Elementen betont:

„It is important to restate the truth that, in most empirically observed institutional forms, we observe not one, single element at work, but varying combinations of elements. In stable social systems, we observe practices that persist and are reinforced because they are taken for granted, normatively endorsed, and backed by authorized powers.“ (Scott 2008: 62)

Damit ist aber die Metapher der institutionellen „Säulen“ mißverständlich. Sie legt ein Verständnis klar unterscheidbarer, distinkter und gleichartiger Einheiten nahe, während das Verhältnis der einzelnen Elemente vielmehr durch wechselseitiges Überlagern oder Verschieben, Unterstützen oder Widersprechen gekennzeichnet ist. Deshalb ist es sinnvoller, diese verschiedenen Komponenten von Institutionen als Ebenen oder Dimensionen zu bezeichnen. Damit wird sowohl die wechselseitige Überlagerung als auch die mangelnde „Gleichrangigkeit“ reflektiert, und so der Kritik von Senge Rechnung getragen.

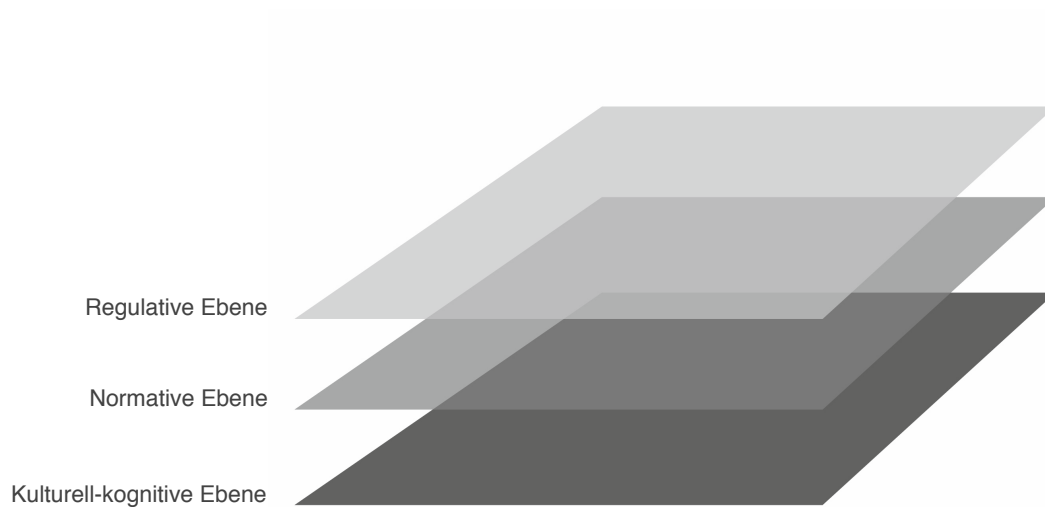


Abb. 5: Ebenen von Institutionen (eigene Darstellung, nach Scott 2008)

Grundlage für die Stabilität von Institutionen ist dann die wechselseitige Verstärkung der Orientierungswirkungen dieser drei Ebenen. Dass die Ebenen sich gegenseitig verstärken, ist aber keineswegs immer gegeben. Dieser verstärkende Effekt, darauf weist Sigrid Quack (2005: 348) hin, hängt „wesentlich von der internen Homogenität gesellschaftlicher Kontexte, der Stabilität der Umweltbedingungen und der Abgeschlossenheit gesellschaftlicher (Teil-)Systeme ab.“ Dementsprechend können die Erwartungsmuster der drei Ebenen auch inkongruent oder sogar widersprüchlich sein:

„Equally important, the pillars may be misaligned: They may support and motivate differing choices and behaviors. [...] Such situations exhibit both confusion and conflict, and provide conditions that are highly likely to give rise to institutional change.“ (Scott 2008: 62)

Inkongruenzen zwischen den institutionellen Ebenen erweisen sich so als Anzeichen gesellschaftlicher Umbrüche. Als einen solchen Fall lässt sich etwa die immer weiter schwelende Urheberrechts-Debatte interpretieren, die seit Beginn dieses Jahrtausends deutliche „misalignments“ zwischen urheberrechtlichen Regelungen, normativen Begründungen und kulturellen Praktiken aufgezeigt hat.⁸⁹

⁸⁹ Vgl. dazu Kap. VI.2.

Eine solche vergleichende Betrachtung von heterogenen Regelungsformen und stabilen (oder auch fragilen) Erwartungen wird erst durch die mit Scott entwickelte Ebenendifferenzierung ermöglicht. In diesem Sinne lässt sich dann untersuchen, wie verschiedene Regelungsformen „als nebeneinander und zum Teil konkurrierende Orientierungsangebote [...] Akteurshandeln zu strukturieren vermögen.“ (Quack 2005: 351) Insofern erweist sich diese Systematik als hilfreich für die Weiterentwicklung einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Perspektive, da sie die unübersichtliche Vielfältigkeit praktizierter Ordnungsprozesse analytisch unterscheidet, ohne sich dabei wie andere Governance-Konzepte auf formale Regeln zu beschränken oder sie an organisierte Akteure und intentional gestaltete politische Arenen zu knüpfen.

4. Governance und Institutionen: Eine Prozess-Perspektive

Die Beschäftigung mit Institutionentheorien hat gezeigt, dass sich Governance-Perspektive und Institutionentheorie an einem instruktiven Punkt begegnen: Beide thematisieren die Pluralität gesellschaftlicher Ordnungs- und Regelungsprozesse, indem sie die Etablierung, Aufrechterhaltung und Infragestellung von geteilten Erwartungen und Regeln nicht nur formalen Institutionen zuschreiben, sondern diese Regelungsimpulse dezentralisieren. Aus institutionentheoretischer Sicht interessiert in diesem Zusammenhang die Gesamtheit aller „modes of ordering“, die zusammengenommen „dem sozialen Handeln der Akteure eine gewisse Regelmäßigkeit und Stabilität verleihen.“ (Quack 2005: 347) In der Governance-Literatur verläuft die Grenzziehung, *welche dieser Ordnungsmodi nun entlang welcher Kriterien* in einen Governance-Begriff inkludiert werden sollen, wie beschrieben sehr unterschiedlich (vgl. Kapitel III.3.2). Für die hier vorgeschlagene kommunikationswissenschaftliche Perspektive werden jene Prozesse zum Gegenstand von Governance-Analysen, in denen Koordination reflexiv gewendet wird. Nicht also interessieren jegliche Prozesse sozialer Handlungsabstimmung und Ordnungsbildung, sondern nur jene, in denen Akteure Bezug nehmen auf erfüllte oder enttäuschte wechselseitige Erwartungen, formale oder informelle Regeln – Prozesse also, in denen Institutionen explizit aufgegriffen, hinterfragt oder auch bestätigt werden.

Gleichzeitig betont die vorliegende Arbeit damit eine prozessbezogene Perspektive auf Governance und weniger eine strukturelle.⁹⁰ So instruktiv die strukturelle Perspektive in vielen Fällen ist: Dadurch, dass diese Form der Governance-Forschung den Fokus von Akteuren hin zu Regelungsstrukturen verschoben hat, läuft sie Gefahr, „die soziale Gewordenheit und Wandelbarkeit eben jener neuen Regulierungsarrangements aus den Augen zu verlieren“, wie Sigrid Quack (2005: 346) treffend formuliert.

4.1 Phasen der Institutionalisierung

Neben der erfolgten Dimensionierung in regulative, normative und kognitiv-kulturelle Elemente bieten Institutionentheorien auch hinsichtlich der Prozesshaftigkeit von Governance hilfreiche Anknüpfungspunkte. Gleichwohl ist dabei der Gefahr zu begegnen, diese Prozesse nur einseitig als Institutionalisierung zu beschreiben. Die verschiedenen Institutionentheorien vereine, so lautet eine häufig artikulierte Kritik, der Fokus auf die Herausbildung von Ordnungen, auf die Verbreitung, Stabilisierung und Stabilität von Institutionen (Wagner 1994; Quack 2005). Neuere Arbeiten innerhalb der Institutionentheorien (Quack 2005; Lawrence/Suddaby/Leca 2009) sowie des sich explizit abgrenzenden, französisch geprägten Ansatz der „*économie des conventions*“ (Wagner 1994; Diaz-Bone 2009; Boltanski/Thévenot 2006 [1991]) betonen hingegen gerade die Dynamiken und Zyklen in diesen Prozessen. Auch und gerade das Stabilisieren von Regelungsstrukturen ist in dieser Sicht mit kontinuierlicher „institutioneller Arbeit“ verbunden (Lawrence/Suddaby/Leca 2009; Lawrence/Suddaby/Leca 2011; Hasse 2013: 77ff). Anknüpfend an diese Debatten geht es also darum, Governance als doppelten Prozess der Institutionalisierung und De-Institutionalisierung von Regeln, Normen und Deutungsmustern zu beschreiben.⁹¹

⁹⁰ Die Prozess-Perspektive wurde insbesondere von der Querschnittsgruppe „Governance“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) stark gemacht (Botzem et al 2009a). Vgl. zu einer Diskussion der Unterscheidung einer prozessbezogenen und einer strukturellen Perspektive auf Governance Börzel (2006: 2); Mayntz/Scharpf (1995: 19).

⁹¹ Eine solche Perspektive verspricht im Übrigen nicht nur einen Gewinn für die kommunikationswissenschaftliche Schärfung des Governance-Begriffs, sondern auch für die zweite, übergreifende Frage der vorliegenden Arbeit nach der Konzeptualisierung von Technik in der Kommunikationswissenschaft. Für eine Betrachtung von medialer Kommunikation, technischen Diensten, Apparaturen und Infrastrukturen sowie damit zusammenhängenden Normen und Regeln ist eine solche Prozessperspektive unabdingbar, da wechselseitige Einwirkungen, Stabilisierungen und Wandlungen erst in einem Zeitverlauf sichtbar gemacht werden können.

Institutionalisierungsprozesse werden auf vielfältige Weisen beschrieben.⁹² Während klassische Institutionentheorien, sozialwissenschaftliche wie ökonomische, diesen Prozess vor allem entlang von Mechanismen wie Pfadabhängigkeiten und Netzwerkeffekten und damit zusammenhängenden „increasing returns“ beschrieben haben,⁹³ betonen Soziologen und Politikwissenschaftler seit den 1980er Jahren die „Agency“ der verschiedenen Akteure. Institutionalisierung wird in der Folge so stärker als politischer und weniger als evolutionär oder strukturell determinierter Prozess beschrieben. DiMaggio (1988: 13) etwa bekräftigt, „that institutionalization is a product of the political efforts of actors to accomplish their ends and that the success of an institutionalization project and the form that the resulting institution takes depends on the relative power of the actors who support, oppose, or otherwise thrive to influence it.“

Arbeiten, die sich nicht vorrangig für die Veränderung politisch-rechtlicher Institutionen interessieren, sondern im weiteren Sinne für Prozesse der Institutionalisierung und De-Institutionalisierung, unterscheiden in der Regel drei Phasen (Berger/Luckmann 1966; Tolbert/Zucker 1996; Djelic/Quack 2003; Quack 2005):

1. *Habitualisierung*: In der ersten Phase verstetigen sich lokale Interaktionen und Denkmuster, die sich im Umgang mit spezifischen Situationen und Problemen herausgebildet haben, zu Alltagsroutinen.
2. *Objektivation*: Die zweite Phase beschreibt den Prozess der Loslösung eines Handlungs- oder Denkmusters aus seinem spezifischen lokalen Entstehungskontext hin zu einer für gesellschaftliche Teilbereiche relevanten Handlungsorientierung. Im Sinne der oben zitierten Definition⁹⁴ von Senge (2011: 91) beginnen die vormals lokalen Muster hier zu Institutionen als dauerhafte und für eine bestimmte Menge von Akteuren verbindliche und maßgebliche Norm zu gerinnen. Entscheidend für eine „erfolgreiche“ Institutionalisierung in diesem Sinne und damit auch der Ausweitung des Geltungsbereichs ist nach Berger/Luckmann insbesondere die Herstellung eines Konsenses über die Legitimität des wachsenden Geltungsanspruchs.⁹⁵

⁹² Vgl. für eine Übersicht Scott (2008: 93-147) und Streeck/Thelen (2005b).

⁹³ Beispielhaft North (1990: 95ff).

⁹⁴ Vgl. S. 83 der vorliegenden Arbeit.

⁹⁵ D.h. es geht hier um die Ausweitung des Geltungsanspruchs über den lokalen Kontext hinaus. Dafür benötigt die

„Objektivierung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang nicht notwendigerweise auf eine irgendwie geartete „Materialisierung“, sondern auf die Loslösung der habitualisierten Muster sowohl von ihrem lokalen Entstehungskontext als auch von ihren individuellen Trägern. Dieser Prozess der Externalisierung schlägt sich häufig materiell nieder, die Institution kann sich aber auch praktisch oder diskursiv „verfestigen“. Während diese materielle Dimension bei Berger/Luckmann kaum Beachtung findet,⁹⁶ klingt sie etwa bei Scott bereits deutlich an: „Objectified beliefs often become embedded in routines, forms, and documents and artifacts – our tools, hardware, machinery. We organize our material world in accordance with our mental categories, and the two become self-reinforcing.“ (Scott 2008: 127)⁹⁷

3. *Sedimentation*: In der dritten Phase werden die Denk- und Handlungsmuster vollständig institutionalisiert. „It is during this last stage that institutions can potentially acquire the ‚quality of exteriority‘, that is, become taken for granted and develop a reality of their own“ (Djelic/Quack 2003: 22). Sie werden damit im Durkheim’schen Sinne zum „fait social“, einem „sozialen Tatbestand“ (Durkheim 1980 [1895]).⁹⁸ Bei Berger/Luckmann heißt das, dass sie internalisiert und gar nicht mehr hinterfragt bzw. sogar nicht mehr wahrgenommen werden, also „taken for granted“.⁹⁹ Diese

„sich weitende institutionelle Ordnung“, so betonen Berger und Luckmann (1980: 66), „ein ihr entsprechendes Dach aus Legitimationen [...], das sich in Form kognitiver und normativer Interpretationen schützend über sie breitet.“

⁹⁶ So bezieht sich auch der Begriff „Verdinglichung“ bei Berger/Luckmann nicht auf die materielle Dimension von Institutionen, sondern auf ihre Wahrnehmung als vollkommen ‚gegebene‘, nicht menschlich gestaltete Äußerlichkeit, als „fremde Faktizität“. Sie beziehen sich dabei auch auf Marx, bei dem Verdinglichung in engem Zusammenhang mit seinem Begriff von „Entfremdung“ steht: „Verdinglichung ist die Auffassung von menschlichen Produkten, als wären sie etwas anderes als menschliche Produkte. [...] Der Mensch erlebt sie als fremde Faktizität, ein *opus alienum*, über das er keine Kontrolle hat.“ (Berger/Luckmann 1977 [1969]: 95) Verdinglichung ist insofern bei Berger/Luckmann eine *Steigerung* der Objektivierung, nicht eine spezifische *Artikulation* von Objektivierung.

⁹⁷ Dieser Aspekt der Materialität von Institutionen wird hier nur kurz angeschnitten. Eine gesonderte Thematisierung erfolgt am Ende dieses Kapitels und im Verlauf des folgenden.

⁹⁸ „Die kollektiven Handlungs- und Denkweisen [haben] eine Realität außerhalb der Individuen [inne] [...]. Sie sind Dinge, die eine Eigenexistenz führen. [...] Zweifellos spielt das Individuum bei ihrer Genese eine Rolle. Damit aber ein soziologischer Tatbestand vorliegt, müssen mindestens einige Individuen ihre Tätigkeit vereinigt haben, und aus dieser Verbindung muß ein neues Produkt hervorgegangen sein. Und da diese Synthese außerhalb eines jeden von uns [...] stattfindet, so führt sie notwendig zu dem Ergebnis, außerhalb unseres Bewußtseins gewisse Arten des Handelns und gewisse Urteile auszulösen und zu fixieren, die von jedem Einzelwillen für sich genommen unabhängig sind. Es gibt [...] ein Wort, das [...] diese ganz besondere Art des Seins ziemlich gut zum Ausdruck bringt, nämlich das Wort Institution.“ (Durkheim 1980 [1895])

⁹⁹ Vgl. dazu Lynne Zuckers Argument, dass gerade die Abwesenheit von Kontroll- und Sanktionsmechanismen ein guter Indikator für eine starke Institutionalisierung sei (vgl. Abschnitt IV.3.3).

kognitive Komponente kann aber natürlich durch strukturelle Komponenten komplementiert und gestützt werden, so dass diese Phase auch in der organisationalen Verankerung oder der gesetzlichen Absicherung von Institutionen bestehen kann. Ob die Sedimentation also eher kognitiv-kulturell, normativ oder regulativ erfolgt (in der Regel ergänzen sich in dieser Phase ohnehin alle drei), charakteristisch ist für die Phase nach Tolbert und Zucker, dass sich die Institutionen sowohl zeitlich nachhaltig als auch umfassend verbindlich etabliert haben: „Sedimentation is characterized both by the virtually complete spread of structures across the group of actors theorized as appropriate adopters, and by the perpetuation of structures over a lengthy period of time.“ (Tolbert/Zucker 1996: 184)

Diese einfache Typisierung dreier Phasen verleitet dazu, Institutionalisierungsprozesse als „Erfolgsgeschichten“ der Stabilisierung gesellschaftlicher Ordnung zu erzählen. Damit zusammenhängend wird Institutionentheorien auch wiederholt ein „übersozialisiertes“ Verständnis sozialer Zusammenhänge vorgeworfen.¹⁰⁰ Deshalb ist es unabdingbar, das Entstehen von neuen Regelungsformen, von anderen Koordinierungs- und Steuerungsarrangements immer im Zusammenhang mit der Auflösung oder Verdrängung vorheriger Formen zu betrachten. Neue Formen bilden sich nicht in einem Vakuum heraus, sondern rekurren immer auf oder grenzen sich ab von bestehenden Formen, die sie dann, im Falle einsetzender Institutionalisierung, komplementieren, überlagern oder in Frage stellen. Insofern gebietet eine Prozess-Sicht auf Governance nicht nur die vergleichende Betrachtung regulativer, normativer und kognitiver Elemente, sondern auch die diachrone Betrachtung von nebeneinander bestehenden und potentiell miteinander konkurrierenden Orientierungsangeboten. Die Trias von Habitualisierung, Objektivierung und Sedimentation ist demnach als eine einseitige und lineare Typologie von tatsächlich vielschichtig ineinandergreifenden und verschränkten Prozessen der Institutionalisierung und De-Institutionalisierung zu sehen. Verstanden in diesem Sinne als analytische Elemente zur Beschreibung wechselseitig aufeinander bezogener Prozesse der Entstehung, Stabilisierung und Infragestellung von Regeln, Normen und Deutungsmuster erweisen sie sich als hilfreich.

¹⁰⁰ Vgl. für die Kritik an der Institutionentheorie als Stabilitäts-Narrativ beispielhaft Wagner (1994), für die Kritik der „Übersozialisation“ Granovetter (1985) und Wrong (1961).

4.2 Dynamiken der Institutionalisierung und De-Institutionalisierung

Auf den Gewinn (und die Notwendigkeit) dieser Dynamisierung einer institutionentheoretisch fundierten Governance-Perspektive hat Sigrid Quack (2005) anhand mehrerer Fallbeispiele aus der Unternehmens-Regulierung hingewiesen. Beispielhaft soll im Folgenden ihre Darstellung des Wandels der Rechnungslegung von Konzernen nachvollzogen werden, um diese wechselseitige Dynamik in Institutionalisierungsprozessen im Übergang von neuen lokalen Praktiken zu größeren Geltungsbereichen und damit auch Geltungsansprüchen zu illustrieren (Quack 2005: 256-259): In den 1980er Jahren beteiligten sich deutsche Wirtschaftsprüferverbände über einzelne Personen an der Entwicklung des „Internationalen Rechnungslegungsstandards“ (IAS). Die Verbände informierten ihre Mitglieder über dieses neue Verfahren der Bilanzierung für multinationale Konzerne, entwickelten Kompetenzen und Praktiken. Gleichzeitig wurden aber die Prinzipien der deutlich verschiedenen, weiterhin geltenden deutschen Rechnungslegungspraxis nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) nicht in Frage gestellt. Diese parallelen Ordnungsmodelle gerieten zunächst nicht in Konflikt, IAS blieb für deutsche Konzerne und Wirtschaftsprüfer ein „lokales Experiment“ im Sinne eines sehr begrenzten Geltungsraums und vereinzelter Akteure. Die markanten Unterschiede der beiden Modelle traten zu Tage in dem Moment, indem sich die Handlungsräume der Akteure maßgeblich veränderten. Spätestens als der Daimler-Benz-Konzern sich 1993 als erstes Unternehmen an der New Yorker Börse listen ließ und nach der US-amerikanischen Rechnungslegungspraxis US-GAAP einen Verlust von 1,8 Billionen DM auswies, während die Konzernbilanzierung nach HGB für das gleiche Jahr einen Gewinn von 165 Millionen DM verbuchte, begann die deutsche, gesetzlich geregelte Praxis an Selbstverständlichkeit zu verlieren.

Diese markante Markierung möglicher Alternativen zur geltenden Praxis und Regelung setzte in diesem Fall einen doppelten Prozess der Institutionalisierung neuer Regeln und Normen und der De-Institutionalisierung bestehender in Gang. International agierende deutsche Konzerne begannen, diese neue Regelung als vorteilhaft für sich wahrzunehmen und drängten darauf, den Geltungsraum der IAS auszudehnen und deutsches Recht entsprechend anzupassen (Botzem/Quack 2005). Die beteiligten Akteure führten Begründungen an, weshalb „die als soziale Konvention in einem begrenzten Kontext entwickelten Handlungs- und Koordinationsmuster besser, angemessener oder effizienter“ existierende Koordinierungs- und Steuerungsprobleme lösen würden als die vorhandenen

Mechanismen (Quack 2005: 359). Die in diesem speziellen „lokalen“ Kontext habitualisierte Norm soll in diesem Sinne „objektiviert“, ein lokales Handlungsmuster in eine verbindliche Regelung überführt werden. Die institutionelle Verfestigung könne, so argumentiert Quack, insbesondere dann erfolgreich verlaufen, wenn die Problematisierung ausreichend Resonanz bei anderen Akteuren erzeuge. „[Der] Ausgang des Prozesses [hängt] entscheidend davon ab, ob es interessierten Akteursgruppen gelingt, andere gesellschaftliche Gruppen davon zu überzeugen, dass existierende Institutionen angesichts veränderter Umweltbedingungen weniger effizient, angebracht oder wünschenswert sind als die von ihnen propagierten alternativen Vorschläge und Modelle.“ (Quack 2005: 354) Dies funktioniert selten auf Anhieb. „Der graduellen Transformation von institutionellen Regeln auf der Mesoebene gehen häufig vielfältige und langwierige Veränderungen individueller und kollektiver Handlungsorientierungen auf der Mikroebene voran.“ (Quack 2005: 360) Häufig blieben sich neu herausbildende Governance-Formen und ihre Leitideen deshalb auch auf halber Strecke stehen, sie verharren auf einem Niveau der „Semi-Institutionalisierung“: Akteure schlagen Koordinationsformen vor, verschaffen ihnen in Teilbereichen eine gewisse Akzeptanz, sie können sich aber nicht übergreifend und nachhaltig institutionalisieren. Gleichwohl könnten sie weiterhin Veränderungsimpulse setzen. Sie seien deshalb, so Quack (2005: 361), „als mögliche Ausgangspunkte für Veränderungen formaler Institutionen im Auge zu behalten.“ Im Falle der Regeln für die Rechnungslegung internationaler Konzerne haben die neuen Rechnungslegungspraktiken schließlich Eingang in deutsche Finanzgesetze gefunden und in einem *bestimmten*, hochrelevanten Geltungsraum die ursprünglichen deutschen Bestimmungen ersetzt. Seit 2005 müssen alle börsennotierten Unternehmen nach IAS bilanzieren; die anderen deutschen Kapitalgesellschaften bilanzieren weiterhin nach dem HGB.¹⁰¹

In diesem Sinne sind Institutionalisierungsprozesse immer mit Prozessen der De-Institutionalisierung verknüpft. „Erst indem sie existierende Koordinierungs- und Steuerungsarrangements verdrängen, in ihrem Geltungsanspruch verblassen lassen, sie auf eine transformierende Weise überformen, an ihnen an- oder aufbauen, können neue Formen der Governance Wirkung entfalten.“ (Quack 2005: 346) Die Etablierung neuer oder veränderter Regelungen ist demnach als Aushandlungsprozess zwischen konfligierenden, teils

¹⁰¹ Vgl. für eine umfangreiche Darstellung des Wandels der Bilanzierungsregeln Botzem (2012) sowie für die Dynamiken mit einem Fokus auf das Wechselspiel privater und öffentlicher Akteure und Arenen Botzem/Hofmann (2009).

auch komplementären Regeln, Erwartungen und Deutungsmustern auf regulativer, normativer und kognitiv-kultureller Ebene zu verstehen.

Das Beispiel der Rechnungslegung hat ebenfalls gezeigt, dass mit der Institutionalisierung von Regeln immer auch Auseinandersetzungen über ihren Geltungsbereich einhergehen. In fast allen Fällen bedarf es der Interpretation der Akteure und der Orientierung an anderen, um zu entscheiden, ob eine Regel auf spezifische Handlungskontexte anzuwenden ist. „In diesem Sinne beinhaltet die Alltagspraxis der sozialen Akteure ständig Interpretations- und Aushandlungsprozesse über die Demarkationslinien der Geltungsgrenzen institutioneller Regeln.“ (Quack 2005: 362; vgl. auch Hofmann 2005)

4.3 Ordnung und Regeln als andauernde Aushandlungsprozesse

Diese Spielräume bei der Klärung des Geltungsbereichs institutioneller Regeln sind aber nur eine Facette eines grundlegenden Motivs neuerer institutionentheoretischer und anderer soziologischer Arbeiten: der Unsicherheit und Fragilität sozialer Ordnungen. Neben dem doppelten Prozess der Institutionalisierung und De-Institutionalisierung ist diese insbesondere durch französische Autoren formulierte Umkehrung der Perspektive ein zweites Element, das dabei hilft, eine Governance-Perspektive institutionentheoretisch zu fundieren, ohne sich den Stabilitätsbias und den vermeintlichen Struktur-Determinismus klassischer Institutionentheorien einzuhandeln. Peter Wagner hat den Perspektivwechsel in einem Überblicksartikel zu Entwicklungen dieser „neuen Konfiguration in den Sozialwissenschaften“ (Wagner 1993: 464) als eine markante Akzentverschiebung beschrieben.¹⁰²

„The new works share with more conventional approaches the view that social action requires some form of communication and understanding between human beings [...]. These terms may sound vaguely reminiscent of a time-honoured issue of social and political thought, namely the explanation of social order, from Hobbes to Parsons and beyond. However, this requirement is phrased here in quite different terms than was the classical sociological problem. The classical question presupposed the existence of such an order, or at least the tendency of social relations to achieve and maintain such an order [...]. The authors to be discussed here,

¹⁰² Vgl. für diese neuere französische Schule unter dem Begriff der *économie des conventions* durchgesetzt zu haben scheint, die Überblicksartikel von Wagner (1993; 1994) und Diaz-Bone (2009) sowie die einschlägigen Werke von Boltanski und Thévenot (2007).

in contrast, turn the production of agreement and coordination itself into the key issue.“ (Wagner 1994: 274)

Ausgangspunkt dieser Perspektive auf soziales Handeln und entstehende, sich verändernde und sich auflösende Strukturen ist also nicht die Frage nach der *Erklärung* einer unhinterfragten sozialen Ordnung, sondern die Unsicherheit und Kontingenz einzelner Situationen. Oder wie John Law (Law 1994: 101) es auf den Punkt gebracht hat: „There is no social order. Rather, there are endless attempts at ordering.“ Die Untersuchung beginnt in diesem Sinne nicht mit der Betrachtung von bestehenden Normen, Routinen und Strukturen, sondern mit der Bewältigung von unter-determinierten Situationen:

„Im Mittelpunkt stehen stattdessen die *Situation* in ihrer Zeitlichkeit, die *Unge-wißheit* des Einzelnen bezüglich der Identifikation der Situation und der *Interpretati-ve Aufwand*, die Situation mit anderen als eine gemeinsame zu bestimmen.“ (Wagner 1993: 466, *Hervorh.* i.O.)

Diese Position reflektiert damit auch Arbeiten philosophischer und strukturalistischer Herkunft, die grundlegend die notorische Undeterminiertheit von Regeln thematisieren. Diese weisen darauf hin, dass, selbst wenn potentielle Regeln zur Anwendung in der betreffenden Situation vorliegen, es keineswegs schlicht damit getan ist, dass alle Beteiligten in irgendeiner Weise „blind“ dieser Regel folgen. Denn eine Regelanwendung bedarf immer eines „doppelten Interpretationsaktes“, der mindestens zweierlei beantworten muss: „Was bedeutet die Regel, und was bedeutet die Situation?“ (Ortmann 2003: 34) Neben der (1.) bereits thematisierten Spezifität und Kontingenz der jeweiligen Situationen und der daran anschließenden Notwendigkeit, sich wechselseitig über ihre Deutung abzustimmen, ist die grundlegende Fragilität auch im unbestimmten Wechselspiel aus Regel und Regelanwendung begründet. Denn dass (2.) die Regeln andauernd praktisch interpretiert werden müssen und nicht einfach befolgt werden können, dass also die praktische Interpretation einer Regel und die damit einhergehenden Spielräume notwendigerweise zur Regel und ihrer Anwendung gehören, hat bereits Wittgenstein (2001 [1953]) aufgezeigt. Regeln können schlussendlich nicht die Bedingungen ihrer Anwendung ins Letzte *regeln*. Natürlich werden allgemeine Gesetze und Regeln durch andere Regeln und formulierte Interpretationen präzisiert und gedeutet. Letztendlich muss eine Regel aber in einer spezifischen Situation praktiziert werden, um sich zu erweisen. Andernfalls lande man, so Wittgenstein (2001 [1953]), in einem Regress an Regeldeutungen und Deutungen dieser Deutungen. Oder wie

Martha Feldman und Brian Pentland mit Bezug auf Wittgenstein schreiben: „No amount of rules is sufficient to specify a pattern of behavior fully, because the interpretation of any rule, or any part of a rule, requires more rules. At some point, one must simply know how to go on.“ (Feldman/Pentland 2003: 101) In diesem Sinne weisen Regeln also notwendigerweise Interpretations- oder Ausführungsspielräume auf, die letztlich dazu führen, dass jede Regelanwendung die Regel neu bestätigen, reifizieren, modifizieren, in Frage stellen oder eben auch verwerfen muss.¹⁰³ Der hochgradig soziale Charakter einer Regel zeigt sich darin, dass wir uns gegenseitig beständig in unseren Regelauslegungen beobachten und abgleichen:

„Um abstrakte Bestimmungen über den Geltungsbereich einer Regel auf spezielle Handlungskontexte anwenden zu können, bedürfen sie der interpretativen Auslegung durch die Akteure. Zugleich beobachten Akteure den Umgang anderer Akteure mit den Geltungsgrenzen institutioneller Regeln und vergewissern sich, ob ihre Auslegung der Geltungsgrenzen von diesen geteilt wird und reagieren bei wiederholten Abweichungen. In diesem Sinne beinhaltet die Alltagspraxis der sozialen Akteure ständig Interpretations- und Aushandlungsprozesse über die Demarkationslinien institutioneller Regeln.“ (Quack 2005: 362)

Die ineinander verschränkten Prozesse der Institutionalisierung und De-Institutionalisierung bedürfen deshalb andauernder institutioneller oder „sozialer Arbeit“, um Situationen und Regeln zu interpretieren, diese Interpretationen abzugleichen und anzupassen, Formen der Einigung zu finden und so die Koordination am Laufen zu halten (Wagner 1993: 467).

Auch wenn diese Position durch ihre zunächst radikale Mikrofundierung und methodologische „Voraussetzungsarmut“ (Dodier 1991: 437ff; Wagner 1993: 465) – verstanden als Verzicht auf kategoriale Vorannahmen – auf den ersten Blick sehr weit entfernt scheint von einer zwar auf Öffnung zielenden Governance-Perspektive, die aber gleichwohl an Medienregulierung und Kommunikationspolitik anschlussfähig bleiben möchte: Sie verweist höchst instruktiv auf die beständige Rekonstruktion von Regelungs- und Erwartungsstrukturen sowie die damit einhergehenden Interpretationsnotwendigkeiten und

¹⁰³ Vgl. auch Ortmann (2003: 35-36): „Dann aber hat *jede* Regelanwendung etwas von einer Regelverletzung an sich, und was wir im Alltag regelrecht, regelgemäß, regelmäßig nennen, ist, genau besehen, eine Praxis der Aufhebung-plus-Erhaltung der Regel, in der lediglich das Moment der Aufhebung, der stillschweigenden Veränderung oder Zerstörung eine verschwindend geringe Rolle spielt und/oder nicht zu Bewußtsein kommt, etwa weil die Abweichung der neuen von der alten Praxis, gemessen an alltagspraktischen Relevanzkriterien, nicht ins Gewicht fällt.“

Aushandlungsspielräume für Akteure.¹⁰⁴ Dies gilt für das Feld der Kommunikationspolitik genauso wie für andere gesellschaftliche Bereiche und soziale Interaktionen, wenn nicht sogar hier in besonderem Maße. Wie in der Darstellung urheberrechtlicher Debatten und Konflikte in Kap. VI.2 (S. 242) deutlich werden wird, können die vielfältigen, oft widersprüchlichen normativen Erwartungen und die genauso vielfältigen wie teils widersprüchlichen bestehenden oder neu formulierten rechtlichen Regelungen keine klare Handlungsorientierung geben. Welche Tätigkeiten sind etwa als „nicht-kommerziell“ zu verstehen und deshalb vermeintlich privilegiert? Ist das überhaupt eine urheberrechtlich relevante Kategorie oder taucht sie nur in vielen Lizenzverträgen auf? Greift in dieser oder jener Situation die Privatkopie-Schranke? Und sind Urheberrechte überhaupt Eigentumsrechte, wie es der populäre wie umstrittene Begriff des „Geistigen Eigentums“ nahelegt? All diese Fragen werfen eine ganze Reihe von Unsicherheiten auf mehreren Ebenen auf. Tatsächlich wird nämlich bei näherer Betrachtung deutlich, dass diese Unklarheiten nicht nur auf der vermeintlich „uninformierten“ Ebene des einfachen Mediennutzers bestehen. Die notorische Interpretationsbedürftigkeit zeigt sich auch auf der Ebene der professionellen Akteure. Welche Regeln in welcher Form und für welchen Geltungsbereich wirksam sind, bedarf in vielen Fällen der kontinuierlichen Aushandlung – das betrifft auch und gerade die vermeintlich eindeutigen formalen Regeln der regulativen Ebenen, nicht nur die weniger manifesten Normen, Erwartungen und Deutungsmuster. Rechtswissenschaft und Rechtspraxis werden nicht ohne Grund mit vorrangig interpretativen Kompetenzen verbunden, Richter und Anwälte als Spezialisten der Auslegung gesehen.¹⁰⁵

Zudem verbleiben die Analysen dieser neueren französischen Schule nicht auf der Ebene der Analyse kontingenter Handlungssituationen, sondern nehmen im Gegensatz etwa zum Symbolischen Interaktionismus durchaus auch nachhaltige und weitreichende Wandlungsprozesse in den Blick. Vergleichbar mit der eingeführten Trias von Habitualisierung, Objektivierung und Sedimentation unterscheiden Thévenot und andere zwischen

¹⁰⁴ Ähnlich auch Quack (2005), die dies allerdings auf andere, im Wesentlichen auf Berger/Luckmann zurückzuführende Konzepte bezieht: Der Verdienst dieser Ansätze liege darin, „dass sie [...] auf die prinzipiell vorhandenen Interpretations- und Handlungsspielräume der Akteure in institutionellen Kontexten hinweisen. Sie machen deutlich, dass [...] Akteure einen substantiellen Rest von Zweifeln oder kritischer Reflexion gegenüber den normativ mächtigsten oder kognitiv selbstverständlichsten Institutionen behalten.“ (Quack 2005: 354)

¹⁰⁵ Vgl. zu dieser Sicht auf Recht und regulative Regeln Kap. VI.3; zur Diskussion urheberrechtlicher Debatten und Konflikte Kap. VI.2.

verschiedenen „Erfordernissen der Koordination“, die sich graduell hinsichtlich ihre Verständigungsansprüche und ihrer Geltungsbereiche unterscheiden und von der „convenance personnelle“ (persönlichen Angemessenheit) bis zu einer übergreifenden „convention collective“ (kollektiven Übereinkunft) reichen (Wagner 1993: 469). Robert Salais und seine Mitarbeiter haben sich etwa basierend auf (sich wandelnden) Arbeitsroutinen und Arbeitsverhältnissen mit der Konstruktion und Etablierung der *Arbeitslosigkeit* als gesellschaftlichem und wirtschaftspolitischem Konzept und den sich darum formierenden Regeln, Praktiken und Statistiken befasst (Salais/Baverez/Reynaud 1986; Salais 2006; Salais 2007). Dabei können sie zeigen, wie sich um den Begriff des *Arbeitslosen* ein „Verständnis von der Normalität der Lohnarbeit, von Lohnkonventionen und von verschiedenen möglichen Abweichungen von dieser Normalität herausbildet.“ (Wagner 1993: 468) Insbesondere an den Abweichungen wie Krankheit, Alter, Streik und eben Arbeitslosigkeit verfestigen sich im Laufe der Zeit Legitimitätsanforderungen und rechtliche, politische und ökonomische Bestimmungen. Die so entstehenden Regeln und Institutionen im Kontext dieses Phänomens sind immer „eng an dessen Definition als soziales Problem und an die denkbaren Schlußfolgerungen für die Problembewältigung, insbesondere an die Bestimmung von Verantwortlichkeit und von sozialer Zugehörigkeit, gebunden.“ (Wagner 1993: 468) Diese Aushandlungsprozesse werden beständig und immer wieder neu geführt, wie die regelmäßigen Debatten um die Arbeitsmarktpolitik in den vergangenen Jahrzehnten zeigen. Kontexte wie Globalisierung, Flexibilisierung und Europäisierung werden von Akteuren mobilisiert, um wieder aufs Neue Verhandlungsspielräume zu schaffen. Was als Normalfall oder Konvention anzusehen ist und welche Handlungsmöglichkeiten sowie Regelungserfordernisse sich daraus ableiten, ist damit ein beständiger Aushandlungsprozess.¹⁰⁶

¹⁰⁶ Hier schließt sich ein Gedanke an, der an einer späteren Stelle weiter ausgeführt werden soll: Nach Boltanski und Thévenot sind neben Begründungsordnungen vor allem auch materielle Objekte an diesem Prozess der Ausweitung von Geltungsbereichen beteiligt, indem sie übersituativ Konventionen stabilisieren. Vgl. zur Thematisierung von Governance und Technik Kapitel V.

5. Zusammenführung: Eine kommunikationswissenschaftliche Governance-Perspektive

Die Auseinandersetzung mit Institutionentheorien und der französischen *Économie des Conventions* erlaubt es nun, das im vorigen Kapitel eingeführte Verständnis von Governance als reflexiver Koordination zu reformulieren. Dieses Verständnis geht im Unterschied zu vorliegenden politik- und rechtswissenschaftlichen Governance-Begriffen nicht von staatlicher Regulierung (government) aus und erweitert die in verschiedenen Dimensionen. Stattdessen geht der hier entwickelte Governance-Begriff den umgekehrten Weg: Er geht zunächst von vielfältigen Formen der Handlungskoordination aus und spezifiziert dann eine bestimmte Teilmenge dieser Ordnungsprozesse. Im vorigen Kapitel wurde vorgeschlagen, den kommunikationswissenschaftlichen Governance-Blick auf jene Formen der Handlungskoordination zu richten, in denen ein reflexives Moment sichtbar wird.

Die vorgestellten Arbeiten zu Formen und Prozessen der (De-)Institutionalisierung haben nun ein deutlich reicheres Bild von Interaktionen, Koordinationen und übergreifenden Ordnungs- und Deutungsmustern geliefert. Auf dieser Basis kann im Folgenden (1.) präzisiert werden, was es heißt, Governance als reflexive Koordination zu studieren, es kann (2.) Governance begrifflich von anderen Konzepten wie Regulierung abgegrenzt werden, und es können (3.) Implikationen für die forschungspraktische Nutzbarmachung skizziert werden.

5.1 Governance als reflexive Koordination¹⁰⁷

Koordinations- und Ordnungsprozesse finden auf vielfältigste Weisen statt, und nicht alle sollen hier als Governance verhandelt werden. Um den Governance-Begriff nicht zu überlasten, werden alltägliche Handlungskoordinationen, die „mutual adjustments“ der Alltagsbewältigung, hier nicht als Governance verstanden. Mit der vorgelegten soziologischen Fundierung lässt sich der Übergang von diesen einfachen koordinativen Praktiken zu reflexiver Koordination aber präziser fassen. Es ist deutlich geworden, dass sich soziale Koordinations- und Ordnungsweisen auf sehr vielfältige Weisen realisieren, auf unterschiedlich-

¹⁰⁷ Wesentliche Aspekte der Argumentation in diesem Abschnitt verdanke ich langen Gesprächen und Diskussionen mit Jeanette Hofmann und Kirsten Gollatz. Unsere gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Governance-Begriff entlang des Forschungsfeldes Internet Governance wurde veröffentlicht in Hofmann/Katzenbach/Gollatz (2016).

sten Ebenen stattfinden und von einfachsten Blickkontakten und Gesten über informelle Normen einer kleinen Gemeinschaft bis hin zu supranationalen Verträgen reichen.

„Between walkers in a park on Sundays, for instance, there may indeed be some shared understanding of the commonality of their situation, albeit a very limited one. Different (again, very specific and typically limited) efforts at coordination are required between buyers and sellers of a commodity, between citizens in political decision-making, or between parents over the raising of a child.“ (Wagner 1994: 274)

Unser soziales Leben lässt sich auf die oben erfolgte Weise als Ensemble andauernder, ineinandergreifender Abstimmungs-, Interpretations- und Aushandlungsprozesse beschreiben. In diesem Sinne ist Gesellschaft „nicht eine übergreifende Ordnung, sondern vielfältig hergestellte Einigungen – ebenso wie bleibende Dispute – von sehr unterschiedlicher Reichweite, Dauerhaftigkeit und Substanz“ (Wagner 1993: 467). Governance-Forschung im hier entwickelten Sinne befasst sich aber nur mit einem Ausschnitt dieser Prozesse. In dem Moment, in dem eine Routine fehlschlägt, in dem der wechselseitige Abgleich zwischen Akteuren eine handlungsrelevante Differenz offenbart, findet der Umschlag statt: von der einfachen habitualisierten Koordination im Alltag hin zur reflexiver Koordination, dem dann (aufs Neue) einsetzenden Aushandlungsprozess über Regeln des Zusammenlebens. An diesem Umschlagspunkt setzt das hier entwickelte Governance-Verständnis an.

Wenn sich also die Wege zweier Spaziergänger im Park kreuzen, werden sie in der Regel stillschweigend aneinander vorbei finden – sich scheinbar ignorierend, dabei doch wechselseitig wahrnehmend. Was aber, wenn diese einfache Koordination misslingt und erklärungsbedürftig wird, weil der eine dem anderen umständlich ausweichen muss oder beide gar gegeneinander stoßen? Hätten nicht beide durch wechselseitige Abstimmung für einen reibungslosen Verlauf der Aktion sorgen müssen, um ihre Wege ungestört fortsetzen zu können? Oder sind sie vielleicht der Ansicht, der oder die jeweils Andere hätte ausweichen müssen (wofür sie von Alter über Gesundheitszustand zu Geschlecht, von sozialem Status über politische Einstellung zu Zeitknappheit sehr unterschiedliche Gründe ins Feld führen oder für sich behalten könnten)? *Im Misslingen schlägt einfache Handlungsabstimmung in reflexive Koordination um. An diesem Punkt beginnt das aus dem Dickicht der Alltagshandlungen hervorzutreten, was hier Governance genannt wird.*

Wenn wir auf Blogs oder Plattformen wie Facebook Anekdoten aus unserem Alltag erzählen, Fotos hochladen und Links kommentieren, bestätigen oder modifizieren wir damit gleichzeitig bestimmte Erwartungsmuster darüber, welche Dinge öffentlich und welche

privat zu halten sind und welche Inhalte vervielfältigt und publiziert werden können und welche nicht. Damit halten wir die Koordination darüber am Laufen, was es heißt, Mitglied dieser Online-Community, aber gleichzeitig – und vor allem – auch all der anderen Kontexte zu sein, in denen wir uns bewegen. Auch in diesem Fall kann die Koordination misslingen, zeitweilig oder dauerhaft zusammenbrechen und neu begründungspflichtig werden. Wird ein Foto gepostet, das eben nicht meinen Erwartungen entspricht, oder ändert Facebook die Gestaltung der Seite und macht damit Aktivitäten in einem Kontext sichtbar, in dem sie vorher keine Rolle spielten, setzt ein Prozess reflexiver Koordination ein. Nach welchen Regeln agieren wir hier? Woran orientieren sich unsere wechselseitigen Erwartungen? In dem Moment, in dem die Art und Weise der Koordination, mit anderen Worten: die Regelungsstruktur, thematisiert wird, wird sie Gegenstand einer Governance-Perspektive.¹⁰⁸

Dieser Umschlag von Koordination zu reflexiver Koordination lässt sich auch mit Marres und Latour als „issue formation“ oder auch schlicht „Politisierung“ begreifen. Bruno Latour (2007) greift in einer Auseinandersetzung mit einem Aufsatz von Gerard de Vries (2007) zum Politik-Verständnis der Science and Technology Studies Noortje Marres' (2007) Betonung von „issue formation“ als Kern des Politischen auf. Damit löst er, wie auch das in Kap. III.3.3 eingeführte Verständnis von Politik als Aushandlungsprozess über Regeln, das Politische von spezifischen Organisationsformen: „The key move is to make all definitions of politics turn around the issues instead of having the issues enter into a ready-made political sphere to be dealt with.“ (Latour 2007: 815) Auf dieser Basis reformuliert er auf eine für das Verständnis von Governance als reflexiver Koordination instruktive Weise die drei Stufen der Institutionalisierung in der Form von fünf Begriffen des Politischen: von Political-1 bis Political-5.

Der Umschlagpunkt von Koordination zu reflexiver Koordination, mithin von vielfältigen Ordnungsprozessen zu Governance ist hier als Übergang von political-1 zu political-2

¹⁰⁸ Die Ausführungen in Abschnitt IV.4, insbesondere zur Regelbefolgung, haben angedeutet, dass dieser Unterschied zwischen Koordination und reflexiver Koordination eher graduell zu sehen ist. Denn wenn, wie Ortmann (2003: 35-35) formuliert, jede Regelanwendung etwas von einer Regelverletzung hat, also grundsätzlich eher als „Aufhebung-plus-Erhaltung“ der Regel zu verstehen ist, dann ist der Unterschied zwischen Koordination und reflexiver Koordination nur ein gradueller, kein kategorialer. Er besteht letztlich darin, wie groß und wie artikuliert das in dieser Sicht immer vorhandene „Moment der Aufhebung, der stillschweigenden Veränderung oder Zerstörung“ in der jeweiligen Situation ist und wahrgenommen wird.

beschrieben, wenn aus Alltagsroutinen „matters of concern“ oder „issues“ werden: „It means that the normal routines of actions have broken down somehow [...]. Political-2 is the adjective designating that something went wrong.“ (Latour 2007: 818) Latour betont gleichwohl, und das ist für die Science and Technology Studies auch gewissermaßen konstitutiv, dass auch den Routinen, Dingen und Infrastrukturen des täglichen Lebens eine politische Qualität innewohnt. Sie sind das, was unsere Koordinationsprozesse am Laufen hält und dabei praktizieren und verkörpern sie vorherrschende oder zumindest geteilte Ansichten und Normen.¹⁰⁹ Diese stille und alltägliche, gleichzeitig normativ-politisch durchdrungene Koordination des gesellschaftlichen Lebens unterscheidet Latour als political-1 von Prozessen der Explizierung, der Thematisierung und Problematisierung als political-2. Dieser Wechsel von Koordination zu reflexiver Koordination ist nicht an bestimmte politische Organisationen oder Regelungsformen gebunden, sondern ist in seiner Erscheinung vielfältig, nur eben prozessual als reflexiv qualifiziert.¹¹⁰

Die weiteren Elemente des Politischen bestehen bei Latour im Aufgreifen und Bearbeiten des Problems durch die institutionalisierte Politik (political-3), im öffentlichen Debattieren der „Lösung“ dieses Problems (political-4) und in der erneuten vollständigen Institutionalisierung oder Stilllegung des Problems (political-5). In dieser Darstellung lässt sich die oben als Sedimentation beschriebene Phase auch als ein leises, erneutes wieder „Abgleiten“ in die alltäglichen Routinen der wechselseitigen Abstimmung und Koordination ohne reflexive Momente lesen:

„This is when an issue has stopped being political-4, -3, or even -2, at least for a while, because it has become part of the daily routine of administration and management. The silent working of the sewage systems in Paris has stopped being political, as have vaccinations against smallpox or tuberculosis. It is now in the hands of

¹⁰⁹ Vgl. etwa Latours bildhafte wie überzeugende Formulierungen von Technologien und Dingen als die übersehenen „missing masses“ des Sozialen (Latour 1992) oder als „society made durable“ (Latour 1991), ausführlich dazu in Kapitel V.4.

¹¹⁰ Vgl. für eine ähnliche reflexive Fassung des Politischen etwa Barry, der Politisierung als konstitutives Merkmal des Politischen versteht: „I take the political to refer to the ways in which artefacts, activities or practices become objects of contestation.“ (Barry 2001: 6) Mit dieser Loslösung einher gehe natürlich eine gewisse Verunklarung des Begriffsumfangs. Wenn das Politische nicht mehr auf die Aktivitäten der politischen Organisationen beschränkt bleibt, was ist dann eigentlich unpolitisch? „Although, in practice, the institutional and discursive spaces of a democratic politics will always be circumscribed, in principle, where the limits are set is always open to question. A democratic politics is not one which demands that every issue should be made a political issue; it is a politics which claims that anything can be political in principle.“ (Barry 2001: 7)

vast and silent bureaucracies that rarely make the headlines. As to the distribution of gender roles, it has been so thoroughly ‚naturalized‘ that it seems at first to be totally outside politics. Should we abstain from calling those issues political in another sense of the adjective? Of course not, because not only did they used to be loudly disputed controversies (historians of science and technology, feminist scholars, do nothing else but ‚repoliticizing‘ them through a kind of historical reverse engineering), but also because they might reopen at any moment, as is clear with the two examples of sewage systems and vaccination above. Let’s call this stage ‚political-5‘. This is the stage that fascinated Michel Foucault as suggested by this much-abused expression of ‚governmentality‘: all those institutions appear on the surface to be absolutely apolitical, and yet in their silent, ordinary, fully routinized ways they are perversely the most important aspects of what we mean by living together – even though no one raises hell about them and they hardly stir congressmen out of their parliamentary somnolence.” (Latour 2007: 817)

Diese Reformulierung hilft dabei, sowohl den andauernden, zyklischen (oder aufgrund der Variabilität vielleicht eher spiralförmigen) Charakter immer weiter laufender, ineinandergreifender und nebeneinander bestehender Institutionalisierungs- und De-Institutionalisierungsprozesse als auch den Moment des Hervortretens, des Umschlagens in reflexive Koordination präziser zu fassen.¹¹¹ Boltanski und Thévenot (1999) verstehen diese Situationen als jene *moments critique*, in denen der Lauf der Dinge kurzzeitig zusammenbricht und deshalb reflexive Koordination in Gang kommt:

„What is pertinent [...] is the reflexivity of this critical moment. [...] People, involved in ordinary relationships, who are doing things together - let us say, in politics, work, unionism – and who have to coordinate their actions, realize that some thing is going wrong; that they cannot get along any more; that something has to change. [...] In the process of realizing that something is going wrong one has to take a distance from the present moment and to turn backwards towards the past. (Boltanski/Thévenot 1999: 360)

Der Umschlag von Koordination zu reflexiver Koordination beruht damit auch auf einer zeitlichen Differenzierung: Gesellschaftliche Institutionalisierungsprozesse verlaufen wie

¹¹¹ Wichtig ist jedoch, diese Differenzierung des Politischen *nicht* als Kreislauf zu verstehen, der notwendigerweise in jedem Prozess vollständig durchlaufen wird: von der Problematisierung eines Themas, über die Adressierung und Lösungsfindung zur schließlichen konsensualen Beilegung. In diesem Falle wäre es dem Modell des Policy-Zyklus sehr nahe, welches die hier ja gerade aufzulösende Fixierung auf Prozesse der Problemlösung und auf explizit politische Organisationen verkörpert. Latour betont auch wiederholt, dass nicht jede Phase zu durchlaufen ist, sondern dass sie eher als verschiedene Elemente des Politischen zu verstehen sind.

gesehen auf vielfältige Weisen, teils intentional, teils nicht-intentional, seien es die Konventionen, wie sich einander fremde Menschen auf der Straße begegnen, oder die Praktiken und Regeln der Veröffentlichung auf Facebook; auf diese gewachsenen und gestalteten Strukturen und Routinen kann dann in bestimmten Momenten des Aufbrechens dieser Alltagskoordination Bezug genommen werden – durch Affirmation, Modifikation, Versuche der Re- oder Neu-Formulierung oder Infragestellung.

Wie anfangs formuliert, bestand das Anliegen dieses Kapitels in der Ausarbeitung eines Governance-Begriffes, der einerseits offen genug ist, um vielfältige Formen der Regel- und Ordnungsbildung einzufangen, andererseits durchaus Grenzen formuliert, d.h. ein „außerhalb“ des Begriffes. Das Ergebnis dieser Begriffsarbeit, der Öffnung und Schließung, lässt sich nun folgendermaßen zusammenfassen: Versteht man Governance als das Zusammenbringen von struktureller und prozessbezogener Perspektive (Mayntz 2005b),¹¹² dann lässt das hier entwickelte Verständnis auf struktureller Ebene eine Vielzahl von Koordinationsformen als potentielle und mobilisierbare Regelungsimpulse zu; auf prozessualer Ebene werden aber nur jene Prozesse fokussiert, die im oben entwickelten Verständnis über ein reflexives Moment verfügen. Gegenstand dieses reflexiven Moments sind dann eben jene vielfältigen, und wie oben entwickelt: nicht notwendigerweise intentional gestalteten Koordinationsstrukturen.

Der *Gewinn einer dergestalt entwickelten Governance-Perspektive* liegt darin, um die entwickelten Positionen zusammenzufassen und wieder an den kommunikationspolitischen Theoriebestand zurückzubinden, (1.) *gesellschaftliche Regelungsprozesse in den Blick zu nehmen*, die weder in einer auf kollektiv verbindliche Entscheidungen fokussierten kommunikationspolitischen Perspektive noch in einer auf formalisierte Regeln fundierten Konzeption von Media Governance thematisiert werden können. Die analytische Unterscheidung zwischen drei Ebenen, auf denen Institutionalisierungsprozesse in Bewegung gesetzt werden,

¹¹² Vgl. dazu auch Grande (2012: 583), der darauf hinweist, dass, wenn die Unterscheidung zwischen Steuerungssubjekt und -objekt in der Governance-Perspektive zusammenbricht, „auch die Trennung der demokratischen Zielformulierung von ihrer gouvernementalen Exekution brüchig [wird].“ Mit anderen Worten: Die Steuerungstheorie hat die Aushandlungsprozesse über wünschenswerte Ziele für sich als politische Kommunikation ausgeklammert und dem Steuerungsprozess vorgängig verstanden und den eigenen Gegenstand in den effektiven Weisen und Strukturen der Erreichung dieser Ziele verortet. In einer konsequent verstandenen Governance-Perspektive hingegen kann diese Trennung nicht aufrecht erhalten bleiben, denn: „Konzipiert man Governance als dynamischen Prozess, der in komplexen institutionellen Konstellationen verläuft, dann sollte die Vorstellung aufgegeben werden, dass die politischen Ziele dem Governance-Prozess vorausgehen und durch die Annahme ersetzt werden, dass Absichten, Ziele und Präferenzen in diesem Prozess selbst erst gebildet und konkretisiert werden.“

erlaubt es, diese Differenz der Konzepte klarer zu formulieren: Während die rezipierten Konzepte von Kommunikationspolitik und Media Governance allein auf Prozesse der regulativen Ebene abzielen, integriert die hier entwickelte Governance-Perspektive alle drei Ebenen. Governance als reflexive Koordination adressiert und nimmt Bezug auf Prozesse, die sich regulativ, normativ wie kulturell-kognitiv artikulieren und niederschlagen (vgl. Abb. 6).

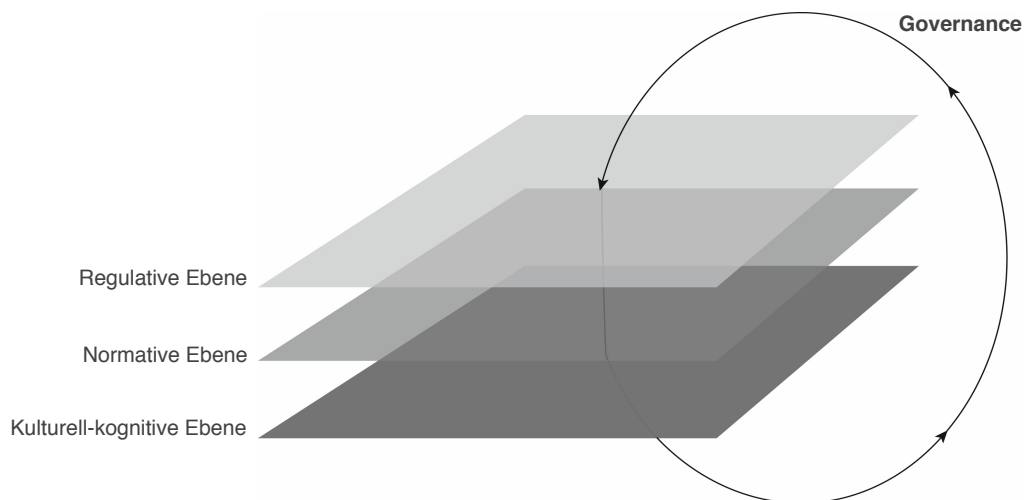


Abb. 6: Governance und die drei Ebenen von Institutionen
(eigene Darstellung)

Schon in der weithin geteilten Definition von Kommunikationspolitik als „Herstellung und Durchsetzung allgemein verbindlicher Regelungen und Entscheidungen über Medienorganisationen und die massenmediale öffentliche Kommunikation“ (vgl. dazu Kapitel II.2) zeigt sich die Übereinstimmung mit der Logik der regulativen Ebene, auf der Ordnungsprozesse durch die Formulierung, Überwachung und Durchsetzung von Regeln gewährleistet werden. Diese Regeln können als Handlungsvorgaben formuliert sein oder aber, wie häufig in der Kommunikationspolitik, eher strukturelle und prozessuale Vorgaben darstellen. Nichts desto trotz beruht ihre koordinative Funktion auf einer (dem Akteurshandeln externen) Setzung von Regeln und Strukturen, die das Akteurshandeln durch Zwang oder ein verändertes Kosten-Nutzen-Kalkül (z.B. Anreizregulierung) strukturieren. Das von Manuel Puppis entwickelte Konzept von Media Governance löst sich vom kommunikationspoliti-

schen Fokus auf staatliches Handeln bzw. staatliches Organisieren von Verhandlungsräumen in der Selbstregulierung, indem es Regelsetzungsprozesse auf organisationaler Ebene betont; es adressiert durch die Abgrenzung über formalisierte Regeln aber ebenfalls nur die regulative Ebene.¹¹³

Die kurz skizzierten Beispiele von Spaziergängern im Park und Facebook zeigen aber, dass der Schritt von einfacher Handlungskoordination zu Aushandlungsprozessen über Regeln unserer medialen Kommunikation nicht allzu weit ist. Kommt die Auseinandersetzung über Praktiken der Veröffentlichung auf Facebook diskursiv ins Rollen, artikulieren sich sehr schnell wechselseitige Erwartungen und mehr oder weniger klare Regeln. Diese normativen Erwartungen und kognitiven Einschätzungen können gesetzlichen oder von Facebook über Allgemeine Geschäftsbedingungen selbst gesetzten Regeln entsprechen,¹¹⁴ aber genauso gut – und das tun sie auch in vielen Fällen – davon abweichen. Nimmt man das weithin geteilte Verständnis von Governance als Pluralisierung von Regelungsstrukturen ernst, so kommt man nicht umhin, auch solche verteilten Prozesse der Aushandlung über Regeln in den Blick zu nehmen. Erst auf dieser konzeptionellen Basis lässt sich dann eine, wie von Quack (2005) gefordert, „vergleichende Empirie“ von Governance als in diesem Sinne „nebeneinander [existierender] und konkurrierender Orientierungsangebote“ entwickeln.

Während also die analytische Unterscheidung verschiedener Institutionalisierungsformen die Abgrenzung der hier entwickelten Governance-Perspektive von Kommunikationspolitik und Media Governance im bislang verstandenen Sinne fundiert, *leistet (2.) das Konzept der reflexiven Koordination die Abgrenzung von jeglichen Formen der Institutionalisierung und sozialen Ordnungsbildung.* In diesem Sinn wird der Governance-Begriff hier inhaltlich spezifiziert und entgeht somit der vielfach beklagten Überdehnung des Begriffs. Diese Spezifikation hat durch das reflexive Moment der Thematisierung eine kommunikationswissenschaftliche Prägung und zeigt damit Möglichkeiten eines genuin kommunikationswissenschaftlichen Beitrags zu Governance-Debatten auf (vgl. zur Nutzbarmachung Kap. VI).

Das hier entwickelte Verständnis umgeht (3.) den häufig angesprochenen *Problemlösungs- und Stabilitätsbias der Governance-Forschung*: Während eine Abgrenzung des Begriffs

¹¹³ Die von Puppis ins Feld geführten Beispiele von Kodizes etc. lassen sich vermutlich als Übergang von regulativer zu normativer Ebene beschreiben.

¹¹⁴ Vgl. dazu Abschnitt VI.3 zu Private Ordering.

über das Kriterium der Intentionalität Gefahr läuft, in der Fokussierung auf die absichtsvolle Gestaltung von Regelungsstrukturen den „Problemlösungsbias“ (Mayntz 2005b) der Steuerungstheorie zu übernehmen, Ordnungsstrukturen als funktionale Reaktion auf kollektive Probleme zu verstehen, unterscheidet das hier entwickelte Verständnis Institutionalisierungsprozesse auf drei Ebenen, die durch Thematisierung Gegenstand von Governance werden. Die Institutionalisierungsprozesse und ihre Ergebnisse lassen sich nicht funktional deuten, sie realisieren sich in vielfältigen, komplexen Weisen mit vielerlei unbeabsichtigten und beiläufigen Entwicklungen.

An dieser Stelle muss die Frage thematisiert werden, ob allerdings durch die Qualifizierung von Governance als reflexiver Koordination nicht die Intentionalität stillschweigend durch die Hintertür wieder eingeführt wird. Ohne Zweifel verweisen Reflexivität und Thematisierung auf ein irgendwie geartetes *absichtsvolles Eingreifen* in Institutionalisierungsprozesse. Gleichwohl ist das nicht deckungsgleich mit der Betrachtung von absichtsvoll gestalteten Strukturen. Zum einen besteht die Differenz in der bereits angesprochenen Unterscheidung von Strukturen und Prozessen. Aus Prozess-Sicht mag der „Eingriff“ absichtsvoll sein, damit sind aber weder die Strukturen, auf die Bezug genommen wird, noch die im Verlauf dieser Eingriffnahme entstehenden Strukturen notwendigerweise als absichtsvoll gestaltet zu verstehen. Sie stellen stattdessen sich aus einem Gemenge von Gestaltungsversuchen, ungeplanten Folgen und sich vielfach wechselseitig überlagernden Prozessen, mithin „transintentional“ bildende soziale Zusammenhänge dar.¹¹⁵

Darin erschöpft sich die Differenz aber nicht, denn auch der reflexive Akt der Thematisierung oder Bezugnahme bedarf einer genaueren Betrachtung hinsichtlich seines intentionalen Gehalts: Natürlich kann und wird dieses reflexive Moment regelmäßig im absichtsvollen Eingreifen und Gestalten von Institutionen und Ordnungsstrukturen bestehen. Die in kommunikationspolitischen Arbeiten in der Regel fokussierten Entscheidungen über kollektiv verbindliche Regeln sind zweifelsohne ein solches wichtiges Element von Institutionalisierungsprozessen. Sie gestalten Ordnungsstrukturen absichtsvoll

¹¹⁵ Vgl. für eine gute Übersicht zum Begriff der Transintentionalität und der vielfachen Thematisierung bei Bourdieu, Giddens und Luckmann, aber auch bei Rational-Choice-Vertretern den Sammelband von Greshoff/Kneer/Schimank (2003) und insbesondere den Beitrag von Uwe Schimank (2003). Vor dem Hintergrund des Übergangs von der Steuerungstheorie zum Governance-Ansatz wurde das Auseinanderklaffen zwischen den Intentionen der Akteure und den entstehenden Strukturen im Verlauf der Arbeit bereits mehrmals thematisiert, vgl. etwa Abschnitt III.3.2 zum politikwissenschaftlichen Dreischritt von Planung über Steuerung zu Governance.

mit, eingedenk der Möglichkeit ihres Scheiterns. Das reflexive Moment muss aber nicht ausschließlich in solchen Versuchen intentionaler Gestaltung bestehen. Aus institutionentheoretischer Sicht verschiebt sich der Fokus im Blick auf Handlungen von der Intentionalität hin zu Sinnkonstruktionen und Sinnzuschreibungen, d.h. es steht die Frage im Zentrum, wie Akteure ihr Handeln als sinnhaft verstehen – und nicht die, mit welchen Intentionen sie Handlungen vollziehen.

Dabei ist der von Boltanski und Thévenot (2006) praktizierte Fokus auf die Rechtfertigungslogiken der Akteure instruktiv. Das reflexive Moment, das Aufbrechen und Thematisieren der alltäglichen Koordination, geschieht in dieser Perspektive nicht zum Zweck der Problemlösung, auch nicht primär zum Gestalten einer Regelungsstruktur. Das Grundmoment ist das Misslingen einer Koordinationshandlung, und in jenen „kritischen Momenten“ müssen die Akteure ihrem jeweiligen Standpunkt, ihrem Handeln Sinn oder genauer: Rechtfertigung verleihen:

„...[P]ersons involved are subjected to an imperative of justification. The one who criticizes other persons must produce justifications in order to support their criticisms just as the person who is the target of the criticisms must justify his or her actions in order to defend his or her own cause. These justifications have to follow rules of acceptability.“ (Boltanski/Thévenot 1999: 360)

Wir rechtfertigen uns, warum wir im Park weitergelaufen sind, ohne auszuweichen, oder warum wir auf Facebook Fotos hochgeladen haben. Dabei nehmen wir Bezug auf Routinen der alltäglichen Koordination („machen doch alle so“), vielleicht formulieren wir dabei implizit auch Regeln („Du sahst doch gut aus auf dem Foto“) – in jedem Fall beziehen wir uns auf die alltägliche Koordination, wir thematisieren sie. Hier wird aus Koordination reflexive Koordination, es setzt also ein Governance-Prozess ein. Das hier in den Blick geratende (reflexive) Handeln kann, aber muss nicht auf die *absichtsvolle Gestaltung* (Veränderung oder Bestätigung) der bestehenden institutionellen Strukturen ausgerichtet sein. Die primäre Absicht ist die Rechtfertigung und Legitimierung des eigenen Handelns, dazu werden verschiedene, möglichst weithin akzeptierte Konventionen und Institutionen in Anschlag gebracht und als für die Situation maßgeblich und geltend postuliert. Dies kann auf individueller Ebene wie in den Beispielen Park und Facebook geschehen und dann in bestimmten Geltungsbereichen zur Stabilisierung oder Infragestellung von geteilten Erwartungen beitragen. Wie das Beispiel der Rechnungslegung gezeigt hat, gilt dies aber auch für kollektive Akteure, die ihr mehr oder weniger strategisches Handeln (die Übernahme ei-

ner vorteilhaften Rechnungslegungspraxis) durch möglichst weithin akzeptierte Rechtfertigungslogiken zu plausibilisieren versuchen.

Diese leichte Akzentverschiebung von Intentionalität zu Reflexivität stützt letztlich auch die Loslösung vom Stabilitätsbias: Es geht nicht nur um die Betrachtung der Institutionalisierung, der Entstehung und Stabilisierung von Strukturen, sondern immer auch um ihre Auflösungsprozesse und ihre Infragestellung.

5.2 Zur Unterscheidung von Governance und Regulierung

Auf dieser Basis lässt sich das hier entwickelte Governance-Verständnis nun zusammenfassen und sein Verhältnis zum verwandten und häufig auch synonym benutzten Begriff der *Regulierung* klären:

Governance als reflexive Koordination zu verstehen, heißt also (a) eine analytische Perspektive einzunehmen auf (b) die vielfältigen Prozesse der Bezugnahme auf und der Thematisierung von (c) expliziten Regeln des Zusammenlebens und impliziten Erwartungsmustern sowie die dabei thematisierten, entstehenden und sich verändernden institutionellen Strukturen auf regulativer, normativer und kognitiver Ebene.

Tabelle 1: Definition Governance

Anknüpfend an die Diskussion zu Intentionalität lässt sich Regulierung demgegenüber als Versuche absichtsvoller Gestaltung verstehen. Auch um diesen Begriff kreist zwar eine Definitionsdebatte (Black 2001; Baldwin/Cave/Lodge 2012; Puppis 2007a; Puppis 2013), die Regulierung mal als spezifische Menge von Anordnungen, mal als intendierten staatlichen Einfluss oder ganz breit als jegliche Formen sozialer und ökonomischer Kontrolle und Beeinflussung begreift. Im Kern der regulierungstheoretischen Debatte liegt aber der intentionale Eingriff zur Erreichung eines gewünschten Ziels: So schlagen Alfons Bora und Peter Münte (2012: 13) vor, unter den Begriff der Regulierung „all jene Operationen zu fassen, die darauf zielen, einen Zustand in einem zu regulierenden Bereich zu beeinflussen“. Für die Medienregulierung formuliert Des Freedman vergleichbar: „Media regulation focuses on the operation of specific, often legally binding tools, that are deployed on the media to achieve established policy goals.“ (Freedman 2008: 14) Während einige Autoren diese Ge-

staltungsautorität, also die Fähigkeit zu Regulierung, nur staatlichen Akteuren zuschreiben (vgl. etwa Puppis 2013; Puppis 2007a; OECD 1995), betonen andere, dass Regulierung als „sustained and focused attempt to alter the behaviour of others according to defined standards or purposes with the intention of producing a broadly defined outcome“ (Black 2001: 142) gerade nicht an staatliche Akteure gebunden ist: „Regulation is thus not seen as an activity performed only by state actors, or as necessarily involving legal mechanisms.“ (Black 2001: 142) Angesichts der im Verlauf dieser Arbeit bereits vielfach angesprochenen Privatisierung von Regelungszusammenhängen scheint es sinnvoll, den Regulierungsbegriff – wie auch den Governance-Begriff – von staatlichen Akteuren zu entkoppeln. Er unterscheidet sich von Governance aber durch das „intentionale Programm“:¹¹⁶

Regulierung ist eine (a) intentionale Einflussnahme, die auf (b) die Änderung sozialer Prozesse und Strukturen in Richtung eines (c) gewünschten Zieles hinarbeitet.

Tabelle 2: Definition Regulierung

Diese Gestaltungsversuche werden in einer Regulierungsperspektive aber tatsächlich als *Versuche* verstanden, eingedenk der – im Zusammenhang mit der Intentionalitäts-Frage bereits diskutierten – Erkenntnis, dass das „Ergebnis die Folge eines gesellschaftlichen Prozesses darstellt, den das Regulierungsprogramm in eine bestimmte Richtung zu verändern versucht“ (Schulz/Held 2002: A-2), nicht aber direkt steuern kann.

In diesem Sinne ist der Regulierungsbegriff enger, sein Begriffsumfang mithin kleiner als der von Governance. Jegliche Regulierungsaktivität ist Governance, nicht aber jede Aktivität, die mit der oben beschriebenen Governance-Perspektive in den Blick genommen wird, ist auch Regulierung (vgl. etwa oben die misslungene Begegnung im Park oder die Rechtfertigung von Facebook-Bildern). Ein weiterer Unterschied liegt darin, dass der Regulierungsbegriff die Einnahme der Subjekt-Perspektive nahelegt, Governance hingegen fokussiert durch seine symmetrische Grundposition wesentlich stärker Prozesse und Strukturen. Leitfragen der regulatorischen Perspektiven wären also: Was kann der Regulierer tun? Welche Maßnahmen und Instrumente können zur Erreichung eines identifizier-

¹¹⁶ In Anlehnung an Wolfgang Schulz und Thorsten Held (2002: A-2), die vom „Regulierungsprogramm“ sprechen.

ten Ziels eingesetzt werden, welche Nebeneffekte und Risiken sind zu erwarten? Hier findet auch der von Scott thematisierte Dreischritt Regelsetzung, Regelüberwachung und die Sanktionierung von Regelverletzungen seinen Ort. In diesem Sinne lässt sich Regulierung als die *regulative Dimension von Institutionen und Governance* verstehen.¹¹⁷

5.3 Kommunikationswissenschaftliche Forschungsperspektiven – und eine Leerstelle

An dieser Stelle deutet sich an, dass sich aus dem hier entwickelten Verständnis von Governance als reflexiver Koordination mit regulativen, normativen und kulturell-kognitiven Dimensionen verschiedene Perspektiven kommunikationswissenschaftlicher Governance-Forschung formulieren lassen. *Regulierung* als Analyse von Gestaltungsversuchen ist in diesem Sinne eine – aber eben nicht die einzig mögliche – Perspektive von Governance-Analysen (vgl. zur Ausführung von Regulierung als kommunikationswissenschaftliche Governance-Perspektive Kap. VI.3).

Auch aus der normativen wie der kulturell-kognitiven Dimension lassen sich kommunikationswissenschaftliche Governance-Fragen im hier entwickelten Sinne stellen: Die *normative Dimension* integriert die Herausbildung, Stabilisierung und Auflösung von Normen. Im Gegensatz zur Regulierungsperspektive geht es hier also nicht um dem Regelungszusammenhang (oder -objekt) extern verstandene, explizite Regeln, sondern um sich innerhalb des Regelungszusammenhangs etablierende Normen. Deren Geltung ist nicht extern abgesichert, sondern hängt vom Grad der Internalisierung ab, d.h. davon in welchem Maße der jeweilige Akteur sie zu eigenen Werten und Normen macht; sowie vom subjektiv wahrgenommenen Erwartungsdruck seitens der relevanten Umwelt, d.h. in welchem Maße die Werte als sozial verbindlich angenommen werden. In der kommunikationswissenschaftlichen Forschung kommen diese Fragen und Themen durchaus vor, insbesondere in den vergangenen Jahren in der Beforschung von Online-Communities und Sozialen Netzwerken. Sie werden allerdings kaum in den Zusammenhang mit den hier als komplementär verstandenen Governance-Dimensionen der Regulierung und der Diskurse

¹¹⁷ Vgl. für eine weitere Diskussion des Zusammenhangs von Regulierung und regulativer Dimension, inklusive der Thematisierung von normativen und kognitiv-kulturellen Elementen innerhalb des Regulierungsbegriffs, bei Puppis (2012), die Ausführung zu Perspektiven einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Forschung in Kap. VI.

gebracht. Auch die Forschung zu Medienethik lässt sich in diesen Zusammenhang einordnen (vgl. zur weiteren Ausführung Kap. VI.4).

Die *kulturell-kognitive Dimension* von Institutionen weist darauf hin, dass Koordination und geteilte Erwartungen nicht notwendigerweise in expliziten Regularien (Regulierung) oder Sollensvorgaben (Normen) gründen müssen, sondern auch regel- und routinemäßig in geteilten Wirklichkeitsinterpretationen und Wissensordnungen (vgl. Abschnitt IV.3.3, S. 90). Ihre Wirksamkeit entfalten Institutionen in dieser Hinsicht gerade dadurch, dass sie nicht als Regeln wahrgenommen werden, sondern als selbstverständliche und unhinterfragte Gewissheiten und Gewohnheiten unterhalb der Wahrnehmungsschwelle liegen. Für die hier entwickelte Governance-Perspektive ermöglicht diese Dimension insbesondere die Integration von regulativen, normativen und diskursiven Betrachtungen kommunikationspolitischer Zusammenhänge. Zwar sind Framing-Analysen keineswegs selten, auch arbeitet die Steuerungstheorie bereits mit Information und Wissen als Steuerungsressourcen, jedoch ist die Perspektive eine andere: Sowohl in Framing-Analysen medienpolitischer Konflikte (Künzler 2012; Löblich 2011) als auch in der steuerungstheoretischen Variante der Kommunikationspolitik (für die umfassendste Ausarbeitung vgl. Donges 2003) fungieren kognitive Elemente lediglich als Mittel zum Zweck, verstanden als strategisches Element zur Durchsetzung oder Umsetzung gewünschter Regeln. Im Gegensatz dazu prononciert eine institutionentheoretisch fundierte Governance-Perspektive die kognitive-kulturelle Dimension als eigenständiges Feld von Aushandlungsprozessen über Kommunikationsregeln, die nicht zwangsläufig in regulative Strukturen münden müssen, sondern ebenso aus sich selbst heraus eine koordinative und ordnende Funktion erfüllen. Mit anderen Worten: Frames sind aus der Governance-Perspektive nicht relevant, indem sie strategische Elemente der Einflussnahme auf legislative oder ähnliche Prozesse der Formierung regulativer Regeln darstellen, sondern indem sie selbst ein zentrales Moment und Ausdrucksmittel von Aushandlungsprozessen über Regeln darstellen und so zur Institutionalisierung bestimmter Erwartungsmuster beitragen – unabhängig von der Etablierung oder Verabschiedung formaler Regeln (vgl. zur Ausarbeitung Kap. VI.5).

Auf diese Weise lässt sich eine kommunikationswissenschaftliche Governance-Forschung als Integration von regulativen, normativen und kulturell-kognitiven Elementen entwickeln, die einerseits tatsächlich über die vielfältigen Formen Regulierung, Ko-Regulierung und Selbst-Regulierung hinausgeht und so einen analytischen Mehrwert darstellt, die aber gleichzeitig in der Beschränkung auf reflexive Koordination eine kommunikations-

wissenschaftlich begründete Abgrenzung formuliert und damit den Begriff vor einer übermäßigen Ausdehnung schützt.

Mit diesem Herausschälen einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Perspektive wurde die erste Herausforderung der vorliegenden Arbeit adressiert. Die zweite allerdings, die *Reformulierung der Rolle von technischen Arrangements in Regelungsprozessen und -konstellationen* wurde bislang weitgehend außen vor gelassen. Das hier entwickelte institutionentheoretische Verständnis von Governance bietet dafür allerdings einen vielversprechenden Ausgangspunkt: Indem es im Gegensatz zum herkömmlichen Verständnis von Kommunikationspolitik nicht um die Formulierung und Durchsetzung von kollektiv verbindlichen Regeln geht, sondern breiter um das Herausbilden, Stabilisieren, Thematisieren und Verschwinden von Regeln und Erwartungsstrukturen, lässt sich auch die Rolle von Technik auf eine andere Weise angehen. Technische Strukturen und Artefakte können nicht einfach nur als Auslöser oder Gegenstand von regulativen Maßnahmen verstanden werden. Eine derart reformulierte Perspektive wirft vielmehr die Frage auf, inwiefern technische Strukturen, Artefakte und Dienste selbst integraler Teil dieser Regelungs- und Institutionalisierungsprozesse sind. Genauer gesagt: Inwiefern sie gleichzeitig Ausdruck, Mittel und Motor dieser Regelungsprozesse sind.

In den institutionentheoretischen Arbeiten von Scott sind diese Überlegungen bereits angelegt. Technologien und materielle Artefakte werden hier als „Träger“ institutioneller Zusammenhänge gesehen (Scott 2008: 83-85): Sie transportieren, vermitteln und stabilisieren regulative und normative Erwartungen, und verkörpern bestimmte Ideen und Wissensordnungen. Für die Ausweitung von Regeln, Routinen und Interaktionsmustern über einen zunächst lokal begrenzten Geltungsbereich hinaus, so betont Thévenot (1984) ähnlich, bedarf es Ressourcen, die in der Lage sind zu generalisieren, d.h. die Konventionen übersituativ zu stabilisieren. An dieser Stelle kommen für ihn materielle Objekte und Technologien ins Spiel. Neben Begründungsordnungen, dem zweiten von Thévenot identifizierten Mechanismus der Generalisierung, können sie einerseits strategisch als vermeintlich der Situation externe Elemente mobilisiert werden, andererseits verfestigen sie die einmal artikulierten Konventionen, indem sie sie beständig reifizieren.¹¹⁸

¹¹⁸ So spielen in der beschriebenen „Erfindung“ der Arbeitslosigkeit Register, Statistiken und Identifikationsmarken eine gewichtige Rolle in der Formierung dieses Konzepts. Die Arbeitslosenquote gilt seit Jahrzehnten als eine der

Für die Betrachtung von technischen Konstellationen in kommunikationspolitischen Zusammenhängen sind damit erste Anknüpfungspunkte gelegt. Im Folgenden werden diese aufgenommen und mit techniksoziologischen Perspektiven und Befunden verknüpft. Der Fokus wird dabei auf die Frage gelegt, wie sich Technik in einer derartig gefassten Governance-Perspektive verstehen lässt. Lässt sich im Ergebnis – analog zu Regulierung, Normen und Diskursen – eine vierte Forschungsperspektive formulieren, die diese Fragen aufwirft und damit auch die zu Beginn diagnostizierte Blindstelle der Thematisierung von Technik in der Kommunikationswissenschaft im allgemeinen und in der Kommunikationspolitik im besonderen adressiert?

wichtigsten Indikatoren für den Zustand nationaler Ökonomien und stabilisiert dadurch die Klassifikationsordnung, das Konzept der Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Gesetzen, Regeln und Normen (vgl. Abschnitt IV.4.3 und Abschnitt V.5.2).

V Governance und Technik

Der hier unternommene Versuch, die Rolle von technischen Zusammenhängen in kommunikationspolitischen Zusammenhängen zu reformulieren, findet vor einem Hintergrund statt, in dem technologische Entwicklungen beständige Referenzpunkte gegenwärtiger Wandlungsdebatten im Allgemeinen und Regulierungsdebatten im Speziellen sind. In der inzwischen jahrzehntelangen Diskussion um Reformen im Urheberrecht werden die auf Digitalisierung und Vernetzung basierenden Dienste und Dinge (wie File-Sharing, Social Media, iPod etc.) sowohl für die Forderung nach Verschärfungen der Regeln und Durchsetzungsmöglichkeiten des Urheberrechts mobilisiert als auch für die Öffnung der Regelungen für vermeintlich genuin digitale Praktiken wie die des Remixens. In ganz ähnlicher Weise gilt diese häufig widersprüchliche Mobilisierung von Technik für andere Felder wie Datenschutz, Überwachung und Meinungsfreiheit.

Die vordergründige Sichtweise auf diese Debatten versteht die technologischen Entwicklungen entweder als Auslöser oder als Gegenstand notwendiger kommunikationspolitischer Entscheidungen.¹¹⁹ Verschiebt man aber den Blick auf kommunikationspolitische Zusammenhänge, wie im vorangegangenen Kapitel geschehen, von der regulatorischen Initiative hin zu den vielfältigen Quellen und Prozessen reflexiver Ordnungs- und Regelbildung, dann ist auch genauer nach der Rolle von Technik in diesen Zusammenhängen zu fragen. Mag es aus einer regulatorischen Perspektive noch sinnvoll erscheinen, technische Entwicklungen als einen Auslöser und damit als gegeben, mithin als *Black Box* zu verstehen und nach sinnvollen Reaktionen darauf zu fragen, so muss aus einer Governance-Perspektive auch die technische Entwicklung selbst in den Blick einbezogen werden. Die angeführten institutionellen Arbeiten haben ja bereits leise angedeutet, dass im Herausbilden, Stabilisieren, Thematisieren und Verschwinden von Regeln und Erwartungsstrukturen materielle und technologische Elemente eine Rolle spielen.

In der folgenden Auseinandersetzung mit vor allem techniksoziologischer Literatur wird diese Perspektive dahingehend substantiiert und präzisiert, dass Techniken selbst als Teil dieser Institutionalisierungen und De-Institutionalisierungen, und somit von Gesellschaft, verstanden werden. Eine auf diese Weise entwickelte Governance-Perspektive auf Kommunikationspolitik fragt also weniger nach den von technischen Entwicklungen aus-

¹¹⁹ Diese Perspektive dominiert auch die gängige kommunikationspolitische Literatur (vgl. Kap. V.3.5, ab S. 177).

gelösten Problemen, Herausforderungen und Chancen oder den richtigen oder falschen regulatorischen Reaktionen darauf; sie interessiert sich stattdessen primär für das Wechselspiel von Institutionalierungs-, Politisierungs- und De-Institutionalisierungsprozessen, die sich mitunter technisch realisieren und abbilden.

Eine solche Reformulierung der Rolle von Technik wird nicht nur für die kommunikationspolitische Perspektive instruktiv sein, sondern hat darüber hinaus auch das Potenzial, eine Grundlage für die Beschreibung von Technik in medialen Zusammenhängen allgemein zu liefern. Denn auch in Debatten über den gegenwärtigen Medienwandel werden technischen Entwicklungen ganz offensichtlich starke Impulse zugeschrieben, gleichwohl die technische Entwicklung selbst kaum berücksichtigt wird. Gleichzeitig hat die Kommunikationswissenschaft grundsätzlich die konstruktivistische Wendung in der Betrachtung von Technik nachvollzogen und dementsprechend technikdeterministische Argumente aus dem Bestand akzeptierter Erklärungen verbannt (vgl. Kapitel V.3). Auf diese Weise ist die Rolle von Technik zwischen explizitem Konstruktivismus in der Aneignungsforschung und einem Ausblenden von Technik als externem Faktor in den klassischen Teildisziplinen (Medienwirkung, Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit) etwas aus dem Blick geraten und erst jüngst wieder vermehrt thematisiert worden (vgl. Kapitel V.4).

1. Technik aus einer Governance-Perspektive

In der folgenden Auseinandersetzung mit Technik, Kommunikation und Governance wird Technik zuvorderst als „Sachtechnik“ verstanden – auch wenn die techniksoziologische Literatur eine solche Reduktion zu Recht wiederholt kritisiert hat. Tatsächlich scheint es grundsätzlich sinnvoll, Technik etwa mit Schulz-Schaeffer (2008: 1) als „künstlich erzeugte und festgelegte Wirkungszusammenhänge“ zu verstehen, die „zuverlässig und wiederholbar bestimmte erwünschte Effekte“ erzielen. Diese Definition macht deutlich, dass beispielsweise Rechentechnik sich gleichermaßen als Taschenrechner und als schriftliches Multiplizieren ausdrücken kann; die materielle Basis der Technik kann also variieren und ist nicht konstitutiv für den Technikbegriff (Rammert 2007: 17). Die im Folgenden diskutierte konstruktivistische Literatur betont darüber hinaus, dass technische Artefakte erst durch Deutung und Nutzung zu dem werden, was sie sind, nicht aber durch ihre materiel-

len Eigenschaften (vgl. etwa Wiebe Bijker zum Fahrrad als Artefakt in Abschnitt V.2.2). Auch wenn diese Hinweise in der folgenden Argumentation wichtig sein werden, wird begrifflich im Folgenden mit dem Wort *Technik* in der Regel auf Sachtechnik verwiesen, das heißt: in Form von Dingen oder Diensten, als Hardware oder Software vergegenständlichte Technik (mitunter auch als *Technologie* bezeichnet). Diese Vereinfachung erfolgt zum einen, um in einer ohnehin an Bezugspunkten vielfältigen Argumentation begrifflich Komplexität zu reduzieren. Zum anderen ermöglicht diese Vereinfachung eine schärfere Unterscheidung von Technik und darauf aufbauenden Medien. Die techniksoziologische Fassung von Technik inkludiert mit Interaktionsbeziehungen, Organisationen und Nutzungsroutinen Elemente in den Technikbegriff, die in der Kommunikationswissenschaft mit guten Gründen unter den Medienbegriff fallen. Wenn Medien als „technische basierte Zeichensysteme zum Zwecke der Kommunikation zwischen Menschen“ zu verstehen sind, „die soziale Institutionen begründen und auf spezifische Weise organisiert sind“ (Beck 2012: 10), dann ist die sachtechnische Grundlage eben nur eine Dimension des umfassenderen Medienbegriffs.¹²⁰

Konzeptionell lässt sich dieses Kapitel als Artikulation einer in der Literatur bislang nicht thematisierten Parallele zwischen der Governance-Perspektive und den Science and Technology Studies (STS), insbesondere der französisch geprägten Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT), verstehen: Beide Strömungen, Governance-Forschung wie STS, legen Wert auf eine *symmetrische Perspektive*.¹²¹ Im hier entwickelten Governance-Verständnis drückt sich das in der Abkehr von der Privilegierung spezifischer Akteure (z.B. Gesetzgeber) und Formen (z.B. Recht) von Aushandlungsprozessen aus, genauso wie in der Auflösung einer strengen Unterscheidung zwischen Regulierungsobjekt und -subjekt. In vergleichbarer Weise lässt sich die Infragestellung der Dichotomie von Technik und Gesellschaft als eine der zentralen Stoßrichtungen der techniksoziologischen Forschung verstehen. Anknüpfend an Bloor (1973; 1976) Symmetrie-Prinzip in der Wissenschaftssoziologie,¹²² formulierten

¹²⁰ Vgl. dazu auch etwa die Diskussion der Unterscheidung von Medien erster und zweiter Ordnung bei Kubicek (Abschnitt V.3.4), und Pross' Differenzierung in primäre, sekundäre und tertiäre Medien in FN 247, S. 226.

¹²¹ Diese Parallele deutet sich allerdings bei Latours Arbeiten zum Politik-Begriff an: „What if the definition of politics were to be reshaped as deeply as the definition of science has been by STS? Not simply expanded or shrunk but entirely redistributed?“ (Latour 2007: 814)

¹²² Dieses Prinzip fordert, soziale Faktoren nicht nur in der Erklärung von als „falsch“ deklarierten wissenschaftlichen Befunden zu berücksichtigen, sondern auch von allgemein als „richtig“ akzeptierten, mithin also „richtige“ und „falsche“ Wahrheitsansprüche symmetrisch zu betrachten: „Nature' should not be invoked to explain the truth of scienti-

Trevor Pinch und Wiebe Bijker (Pinch/Bijker 1984; Bijker 1995: 13, 75ff, 275) sowie später Bruno Latour (1987; 1993) und Michel Callon (1986) die Notwendigkeit, symmetrische Perspektiven auch auf das Verhältnis von Technik und Gesellschaft einzunehmen:

„The construction of science and technology and the construction of society should be explained in the same terms. [...] Society is not determined by technology, nor is technology determined by society. Both emerge as two sides of the sociotechnical coin during the construction processes of artifacts, facts, and relevant social groups.“ (Bijker 1995: 273-274)

Governance-Forschung und STS stimmen somit im Anspruch überein, eine symmetrische Perspektive auf Ordnungsprozesse einzunehmen und Wandlungsprozesse nicht als definiertes Ergebnis eines Faktors (sei es eine technische Innovation oder eine Regulierungsmaßnahme) zu verstehen, sondern im Gegensatz als vielschichtige Institutionalisierungs- und De-Institutionalisierungsprozesse.¹²³ In diesem Sinne verspricht die hier verfolgte Engführung von Governance und Techniksoziologie auch konzeptuellen Gewinn, indem sie Regelungsprozesse, Koordinationsstrukturen und Ordnungsbildung in hochgradig technisierten und mediatisierten Kontexten über Zugänge beschreibt, die bislang nur sehr marginal miteinander ins Gespräch gekommen sind und in der Kommunikationswissenschaft und der Kommunikationspolitik nur sehr verhalten rezipiert wurden. Dieser Schritt der Arbeit ist damit auch mit dem Ziel verbunden, Bausteine für die Entwicklung eines positiven Vo-

fic beliefs; and neither should specific sociological circumstances – such as the scientist being excessively ambitious, having a bad marriage, or living under a totalitarian regime – be used exclusively to explain the falsity of scientific beliefs.“ (Bijker 1995) Indem damit wissenschaftliche Wahrheit nicht einfach als Entdeckung eines außersozialen Phänomens, sondern selbst auch als sozial formatierter Prozess verstanden wird, gilt das Symmetrie-Prinzip als eines der Grundlagen der Wissenschaftssoziologie.

¹²³ Ein Problem dieser geometrischen Metapher ist allerdings, dass sie die gewünschte Nivellierung der Unterscheidung von Technik und Gesellschaft letztlich reifiziert, da eine Symmetrie ja unterschiedliche, aber vergleichbare Einheiten verlangt, hier das Technische ja aber gerade Teil von Gesellschaft sein soll. So ist inzwischen auch Latour mit der Verwendung dieser Metapher vorsichtig geworden: „This is the reason why I have abandoned most of the geometrical metaphor about the ‚principle of symmetry‘ when I realized that readers concluded from it that nature and society had to be ‚maintained together‘ so as to study ‚symmetrically‘ ‚objects‘ and ‚subjects‘, ‚non-humans‘ and ‚humans‘. But what I had in mind was not and, but neither: a joint dissolution of both collectors. The last thing I wanted was to give nature and society a new lease on life through ‚symmetry‘.“ (Latour 2005: 76, Fußnote 89) Diese etwas spitzfindige Debatte muss an dieser Stelle nicht weitergeführt werden. Eingedenk dieser Klärung scheint der Symmetrie-Begriff durchaus sinnvoll, um die Nivellierung des Standpunktes in den jeweiligen Perspektiven zu bezeichnen.

kabulars für die Thematisierung von Technik in der Kommunikationswissenschaft bereit zu stellen.

2. Technik und Gesellschaft: Von Technizismen und Konstruktivismen

Wenn hier nun kommunikationspolitische Fragen durch techniksoziologische Impulse angereichert werden sollen, so muss zumindest eine überblickshafte Einführung in Arbeiten der Wissenschafts- und Technikforschung bzw. der Science and Technology Studies (STS) gegeben werden, um den Leserinnen und Lesern eine Verortung dieser Impulse zu ermöglichen.¹²⁴ Die Thematisierung von Technik und Gesellschaft hat eine lange Geschichte in der Soziologie, die aber in vielen Phasen wenig sichtbar und nur undeutlich artikuliert war. So attribuiert Nina Degele in ihrer techniksoziologischen Einführung Soziologen nur ein „widerwilliges“ Beschäftigen mit Technik (Degele 2002: 7), Jan-Hendrik Passoth konstatiert in seiner Übersicht über die Entwicklung sozialwissenschaftlicher Techniktheorien ein „merkwürdiges Schattendasein“ (Passoth 2008: 14), und Werner Rammert sah 1998 gar eine zunehmende „Technikvergessenheit“ der Soziologie (Rammert 1998b), womit er auf Hans Lindes programmatische Warnung vor einer „Sachvergessenheit“ der Sozialwissenschaften rekurrierte (Linde 1972). Diese Abwendung von Materiellem und Technischem habe, so schreibt Nina Degele (2002: 7), auch mit der Identitätsfindung der Soziologie zu tun: „Ihr Anspruch war und ist es, Soziales durch Soziales zu erklären (Durkheim) und nicht durch Psychisches, Biologisches oder Technisches.“ Entsprechend wurde Technik als dasjenige verstanden, das außerhalb des Sozialen liegt. Technik war zunächst Differenz: „zu Natur, zu Kultur und schließlich zu Gesellschaft.“ (Degele 2002: 7)

Insofern lässt sich die Geschichte sozialwissenschaftlicher Techniktheorien auch als eine Geschichte der konzeptionellen Integration des Technischen in das Soziale erzählen – wenn auch nicht als eine der beständigen, sukzessiven, zunehmenden Integration.¹²⁵ Ins-

¹²⁴ Für Einführungen vgl. Degele (2002); Schulz-Schaeffer (2008), für Übersichten Passoth (2008); Rammert (1998a) und für zentrale Sammelbände MacKenzie/Wajcman (1985); Bijker/Hughes/Pinch (1987; 1992).

¹²⁵ Vgl. zur erwähnten Diagnose eines eher zunehmenden „Vergessens“ der Technik in den Sozialwissenschaften Ram-

besondere ist diese Geschichte geprägt durch die Dichotomie zweier Erklärungsmuster, die dieses Wechselverhältnis von Technik und Gesellschaft adressieren:

„Die strittige Frage, über die ein Großteil der Theorien, bei denen eines der beiden Muster zu erkennen ist, nicht übereinstimmen kann, ist die Frage, *ob es die Technik ist, die die Entwicklung der modernen Gesellschaft bestimmt, oder ob es umgekehrt die moderne Gesellschaft ist, die diese Entwicklung ihrer Technologie bestimmt*. Diese Frage strukturiert das Feld sozialwissenschaftlicher Techniktheorien.“ (Passoth 2008: 14, *Hervorh. i.O.*)

Während also Perspektiven, die mal als *technizistisch*, mal als *technikdeterministisch* bezeichnet werden, ihren Blick auf *Wirkungen und Folgen* von (zunächst außersozial verstandener) Technik auf Gesellschaft richten, interessieren sich *kulturalistische bzw. sozialkonstruktivistische Arbeiten* andersherum für die gesellschaftliche Konstruktion und Institutionalisierung der Techniken selbst.¹²⁶ Diese Differenz löst sich in Arbeiten, die konzeptionell wie sprachlich versuchen, die Unterscheidung von Technik und Gesellschaft zu überwinden, zugunsten einer konsequenten (und immer wieder komplizierten) Integration des Technischen in das Soziale auf. Für die vorliegende Arbeit sind diese Bewegungen innerhalb sozialwissenschaftlicher Techniktheorien relevant, da sie sich – deutlich abgeschwächt – in der (seltenen und marginalen) Beschäftigung mit Technik in der Kommunikationspolitik wiederholen: Hier wird Technik in der Regel als Auslöser kommunikationspolitischer Maßnahmen und Konflikte gesehen, wie es in den vergangenen Jahren etwa in den Regelungsfeldern Urheberrecht oder Datenschutz zu beobachten war. Aber schon die Druckerpresse oder das Radio haben starke Regulierungsimpulse erzeugt. Gleichzeitig sind Medien- und Kommunikationstechniken in ihrer Ausgestaltung auch regelmäßig kommunikationspolitisch geprägt, sei es, indem sie direkt Gegenstand von Regulierung werden oder indem sie bestimmte kommunikationspolitische Regelungen antizipieren oder reflektieren. Für die direkte Mobilisierung von Technik *als* Regulierung hat der US-amerikanische Jurist Lawrence Lessig den griffigen wie verkürzten Begriff „Code is Law“ geprägt (vgl. dazu Abschnitt V.3.5).

mert (1998b) sowie Passoth (2008: 28ff).

¹²⁶ Vgl. für die Entwicklung und Ausdifferenzierung dieser Dichotomie sozialwissenschaftlicher Techniktheorien Passoth (2008), für eine gelungene Einführung in die verschiedenen Strömungen Rammert (2007: 21ff) und für eine Darstellung mit speziellem Bezug zu Medien und Kommunikation Baym (2010: 23ff)

Die entwickelte kommunikationswissenschaftliche Governance-Perspektive bietet nun aber die Möglichkeit, diese Dichotomie von Regulierung und Technik ebenfalls aufzulösen und Technik als integralen Teil von Prozessen reflexiver Ordnungs- und Regelbildung zu verstehen, der in unterschiedlichsten Konstellationen mit Diskursen, Normen, Interessen, Gesetzen und eingeübten Praktiken Institutionalisierungs-, Politisierungs- und De-Institutionalisierungsprozesse anstößt, trägt, verstetigt und mitunter wieder in Frage stellt.

Dazu werden im Folgenden notwendigerweise pointiert und verkürzt zentrale Befunde sozialwissenschaftlicher Technikforschung entlang der zwei identifizierten Strömungen technizistischer und kulturalistischer Richtung vorgestellt und diskutiert, bevor auf die Rolle von Technik in kommunikationswissenschaftlichen und dann kommunikationspolitischen Fragen eingegangen wird.

2.1 Deterministische und technizistische Perspektiven

Angefangen bei Sokrates' Befürchtung, dass durch Alphabetisierung und Schriftlichkeit die mündliche Rede und das menschliche Gedächtnis verkümmern lassen würden (Ong 1982), haben dystopische wie utopische Zuschreibungen an neue Techniken eine lange Geschichte. Gerade in der Frühphase dominiert in der Regel eine Dichotomie von Euphorie und Skepsis (Münch/Schmidt 2005), die den noch ungewohnten und manchmal auch irritierenden, neu aufkommenden Technologien und Kommunikationsformen verheißungsvolle Verbesserungen oder eben – und das noch häufiger – absurde Nutzlosigkeit, völlige Irrelevanz oder verheerende Auswirkungen zuschreiben.¹²⁷ Gemein ist Utopien wie Dystopien, dass sie Technologien eine große, scheinbar unabänderliche Wirkung zuschreiben, mal positiv, mal negativ konnotiert.¹²⁸

Auch wenn uns manche dieser Narrative im Rückblick naiv erscheinen mögen, so sind sie uns doch auf den ersten Blick so vertraut wie schlüssig: Der Buchdruck hat die Reformation und Massenkommunikation ermöglicht, die Dampfmaschine die industrielle Revolution, Automobil und Eisenbahn ungekannte Mobilität, das Internet die Globalisie-

¹²⁷ Zu einer gelungenen Zusammenschau von Beispielen vgl. Katrin Passigs (2009) „Standardsituationen der Technologiekritik“ sowie Schrape (2012).

¹²⁸ Eine systematische Übersicht über Narrative, die die Einführung neuer Technologien in den USA des 20. Jahrhunderts begleitet haben, liefert David Nye (1997). Auch hier dominiert eine Dichotomie aus utopischen und dystopischen Narrativen.

rung und Demokratisierung von Kommunikation und Handel versprochen (um nur die positiv konnotierten Narrative zu erwähnen). In diesen Erzählungen tritt Technik immer als eine Größe auf, die außerhalb von Gesellschaft steht und mal stärker, mal schwächer, mal zum Guten, mal zum Schlechten, auf diese einwirkt.

Diese *technizistische Perspektive* gibt es in mehreren Varianten: Entlang historischer Studien meinen etwa Heinrich Popitz und Lynn White zu zeigen, dass technische Errungenschaften wie Steigbügel und Metallwerkzeuge die Entwicklung ganzer Epochen und Gesellschaftsformationen bestimmt haben. Nach Popitz (1989) führen der Gebrauch von Steinwerkzeugen, das Schmieden von Metallgeräten, die Entwicklung der Agrikultur notwendigerweise zu jeweils unterschiedlichen Gesellschaften. Lynn White (1962) erklärt die Überlegenheit der christlichen über die muslimische Reiterei, die Macht der Ritterschaft im Mittelalter, letztlich den Feudalismus durch die Erfindung des Steigbügels, der wiederum Lanze und Rüstung ermöglichte.¹²⁹

Die vermeintliche Eigenlogik von Technik hat vor allem Jacques Ellul betont.¹³⁰ In der von ihm beschriebenen „technological society“ (Ellul 1964 [1954]) greife Technik mit ihrer innewohnenden Tendenz zur Effizienzsteigerung und Rationalisierung auf andere Bereiche wie Politik, Verwaltung und Wirtschaft über und löse dabei kaum zu hintergehende Zwänge aus: „External necessities no longer determine technique. Technique’s own internal necessities are determinative. Technique has become a reality in itself, self sufficient, with its special laws and its own determinations“ (Ellul 1964 [1954]: 134). Helmut Schelsky greift diesen Gedanken auf, bei ihm wird Technik dann zum manifesten *Sachzwang*: „Die Verwandlung der Demokratie in den ‚technischen Staat‘ bedarf keiner Revolution im sozialen oder politischen Sinne, keiner Verfassungsänderung, keiner ideologischen Bekehrung. Es bedarf nur der steigenden Anwendung wissenschaftlicher Techniken aller Art, und der technische Staat entsteht im alten Gehäuse.“ (Schelsky 1961: 32)

¹²⁹ „Because the stirrup offered riders a much more secure position on the horse, it ‚effectively welded horse and rider into a single fighting unit capable of a violence without precedent‘ (White 1962: 2). But the ‚mounted shock combat‘ it made possible was an expensive as well as an effective way of doing battle. It required extensive training, armour and war horses. It could be sustained only by a re-organisation of society designed specifically to support an élite of mounted warriors able and equipped to fight in this new and highly specialized way.“ (MacKenzie/Wajcman 1985)

¹³⁰ Zu einer intensiven Vorstellung und Diskussion der Arbeiten von Ellul, vgl. Passoth (2008: 152ff). Dabei wird auch die Einbettung dieser und anderer zeitgenössischer Techniktheorien in die Erfahrungen mit dem Zweiten Weltkrieg und der Nachkriegszeit deutlich.

Eine der Eigenlogik verwandte Figur ist die der strikt funktionalen Erklärung von Technik, wie sie etwa bei Arnold Gehlen vorzufinden ist. Für ihn ist der Mensch als „Mängelwesen“ zu verstehen, das seine organischen Unzulänglichkeiten durch Technik sukzessive kompensiere: der Hammer *verstärkte* die Faust, der mechanische Hebel *entlastete* die Muskeln, das Rad oder das Gewehr *ersetzen* fehlende Ausstattungsmerkmale des Menschen (Gehlen 1969; Rammert 2007: 24).¹³¹

Eine ebenfalls funktionale Variante technizistischer Perspektive ist die des „technological fix“. Hier wird Technik ebenfalls als notwendige, funktionale Lösung verstanden, allerdings nicht für organische Unzulänglichkeiten, sondern für soziale Probleme. Rudi Volti hat auf die Allgegenwart dieser Erzählung aufmerksam gemacht:

„The list of technologies that have been or could be applied to the alleviation of social problems is an extensive one, and examples could be supplied almost indefinitely. What they have in common is that they are ‚technological fixes‘, for they seek to use the power of technology in order to solve problems that are nontechnical in nature.“ (Volti 2014 [1995]: 30)

Ein blindes Vertrauen auf die Wirkung der Technik sei dabei in der Regel mit einer Ignoranz gegenüber der Gründe und Dynamik der bestehenden sozialen Probleme verbunden: „In dieser Sichtweise bewältigen Verkehrsleitsysteme das steigende PKW-Aufkommen in den Städten (und der Autoverkehr wird nicht reduziert), Nahrungsmittelimporte bewahren die Ärmsten vor dem Verhungern (und die Ursachen werden nicht bekämpft), Rinder werden gekeult (und nicht die industrielle Massentierhaltung verabschiedet).“ (Degele 2002: 25) Dem gleichen Erklärungsmuster folge, so hat es Evgeny Morozov (2013a) kürzlich treffend formuliert (ohne allerdings auf Volti zu verweisen), die gegenwärtige Internet-Startup-Szene, indem sie soziale Probleme oder Zusammenhänge wie Gesundheit, Sicherheit oder öffentliches Interesse als eindeutig funktional lösbare Probleme oder optimierbare Prozesse behandelten, und dafür immer neue Dienste, Apps und Programme bereitstellten. Was bei Volti *technological fix* heißt, nennt Morozow *solutionism*: „Recasting all complex social situations either as neat problems with definite, computable solutions or as transparent and self-evident processes that can be easily optimized – if only the right algorithms are in place!“ (Morozov 2013a: 5)

¹³¹ Für eine ausführliche Kritik dieser Interpretationen vgl. Halfmann (1996).

Zusammengefasst beruhen diese *technikdeterministischen Sichtweisen*, so Nina Degele (2002: 24-25), auf drei Grundannahmen:

- Technischer Wandel verläuft entlang einer Eigendynamik, die sich nicht auf andere Logiken wie etwa der Wissenschaft, der Wirtschaft oder der Politik zurückführen lässt.¹³² Oder mit Claude Fischer (1992: 12): „A technology enters a society from outside and ‚impacts‘ social life“.
- Technischer Wandel ist nicht rückholbar und letztlich unkontrollierbar. Als ‚autonomous technology‘ bezeichnet Langdon Winner (1977) diesen Umstand: „Technology that has grown so big and so complex that it is no longer amenable to social control.“ (Wyatt 2008: 175)
- Technischer Wandel verursacht bzw. determiniert sozialen Wandel, er erfordert „Anpassungsleistungen des sozialen Systems an die Eigenlogik der Technik“ (Degele 2002: 25).

Die Geschichte der sozialwissenschaftlichen Beschäftigung mit Technik lässt sich nun als (erfolgreiches) Bemühen verstehen, diese Annahmen sukzessive zu hinterfragen und schließlich zu widerlegen. In zahlreichen Studien haben Soziologen, Historiker und Ökonomen zeigen können, dass (a) die *Entwicklung* von Technologien keineswegs unabhängig und außerhalb von Politik, Wirtschaft und Kultur stattfindet, weder durch eine irgendwie geartete Eigenlogik oder eine eindeutig funktionale Deutung erklärbar ist, sondern aufs Engste mit kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Dynamiken verwoben ist, sowie dass (b) auch die *Auswirkungen* von Technologien auf (andere) gesellschaftliche Bereiche keineswegs als Determinationsverhältnis beschrieben werden können, sondern von vielfältigen Faktoren abhängen.¹³³

Weichere Formen des Technikdeterminismus reflektieren diese Einwände an verschiedenen Stellen, möchten aber den Befund „technologies do matter“ nicht aufgeben (Winner 1980; Smith/Marx 1994; Dolata/Werle 2007a). So sehen Leo Marx und Merrit Roe

¹³² Vgl. dazu und auch zur folgenden Annahme als besonders prononciertes und aktuelles Beispiel Kevin Kellys „What Technology Wants“ (Kelly 2010).

¹³³ Vgl. dazu das folgende Unterkapitel V.2.2.

Smith in der Einleitung zu ihrem provokativ betitelten Sammelband „Does Technology Drive History?“ ein ganzes Spektrum von Determinismen zwischen einem „harten Determinismus“ und einem „weichen Determinismus“:

„At the ‚hard‘ end of the spectrum, agency (the power to effect change) is imputed to technology itself, or to some of its intrinsic attributes; thus the advance of technology leads to a situation of inescapable necessity. In the hard determinists' vision of the future, we will have technologized our ways to the point where, for better or worse, our technologies permit few alternatives to their inherent dictates.“ (Marx/Smith 1994: xii)

In weicheren Varianten werde Technik hingegen in einer Vielzahl von Kontexten situiert: „Instead of treating technology per se as the locus of historical agency, the soft-determinists locate it in a far more various and complex social, economic, political, and cultural matrix.“ (Marx/Smith 1994: xiii) Auch wenn in den folgenden historischen Analysen dann von Determinismen kaum mehr die Rede ist (und gerade gezeigt wird, dass aufgrund der Vielzahl von Faktoren davon auch nicht die Rede sein kann), so artikuliert sich doch der Wille, Technik als Impuls oder Träger gesellschaftlicher Prozesse ernst zu nehmen. Aus diesem Grund scheint es sinnvoller, von *technizistischen Perspektiven* als von deterministischen zu sprechen, auch wenn viele der hier versammelten Positionen mitunter ein deterministisches Element beinhalten.

Langdon Winner (1980) hat in einem der wohl meist beachteten und diskutierten Artikel der sozialwissenschaftlichen Beschäftigung mit Technik (Joerges 1997) schon 1980 davor gewarnt, über die immer weitere Beschäftigung mit den sozialen Kontexten von Technik die den Dingen innewohnende „eigene“ politische Qualität und Wirkkraft zu vernachlässigen:

„[The theory] that can be called the social determination of technology has an obvious wisdom. It serves as a needed corrective to those who focus uncritically on such things as ‚the computer and its social impacts‘ but who fail to look behind technical things to notice the social circumstances of their development, deployment, and use. This view provides an antidote to technological determinism. [...]

But the corrective has its own shortcomings; taken literally it suggests that technical *things* do not matter at all. Once one has done the detective work necessary to reveal the social origins [...] one will have explained everything of importance. This conclusion offers comfort to social scientists: it validates what they have always

suspected, namely, that there is nothing distinctive about the study of technology in the first place.“ (Winner 1980: 122)

Als Gegenbewegung zum Technikdeterminismus führe, so Winner, die „social determination of technology“ letztlich wieder zum Ausschluss von Technik aus sozialwissenschaftlicher Theoriebildung. Durch die immer feinere Erklärung ihrer wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Einbettung und Aneignung verschwinde Technik als erklärendes Element sozialer Zusammenhänge. Winner hingegen plädiert, dafür Techniken und ihre spezifischen Eigenschaften ernst zu nehmen. In diesem Artikel mobilisiert er die „Brücken des Robert Moses“¹³⁴ zur Illustration seiner These, dass technischen Dinge eine politische Qualität innewohne: Der New Yorker Stadtplaner Robert Moses habe in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Brücken über die Parkways zur Verbindung von Manhattan und den Stränden von Long Island gezielt so niedrig gebaut, dass sie nur von PKWs und nicht von öffentlichen Bussen befahren werden konnten:

„It turns out, however, that the two hundred or so low-hanging overpasses on Long Island were deliberately designed to achieve a particular social effect. Robert Moses [...] had these overpasses built to specifications that would discourage the presence of buses on his parkways. [...] the reasons reflect Moses's social-class bias and racial prejudice. Automobile-owning whites of ‚upper‘ and ‚comfortable middle‘ classes, as he called them, would be free to use the parkways for recreation and commuting. Poor people and blacks, who normally used public transit, were kept off the roads because the twelve-foot tall buses could not get through the overpass. One consequence was to limit access of racial minorities and low-income groups to Jones Beach, Moses's widely acclaimed public park.“ (Winner 1980: 124)

Winner liest also die Brücken als Vergegenständlichung von Moses' gesellschaftlichen Vorstellungen *und*, das ist hier genauso wie in Winners Darstellung der zentrale Punkt, als Artefakte, die politische Qualität besitzen, indem sie spezifische Nutzung erlauben und andere verhindern: die Ober- und Mittelschicht New Yorks auf die schnellste Weise von der Stadt an die Strände von Long Island zu bringen und die auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesenen Bevölkerungsgruppen eben davon fern zu halten. Mit anderen Worten: Moses setzt in Winners Darstellung die Brücken als technisches Mittel zur Erreichung eines gewünschten sozialen Effekts ein.

¹³⁴ Dies ist der Titel einer kritischen Rezeption des Winner-Artikels von Bernwald Joerges (1997).

Dies lässt sich als eine ‚weichere‘ Form von Technikdeterminismus verstehen, da Winner die Einschreibung sozialer Verhältnisse in die *Konstruktion* von Technik prominent berücksichtigt (im Gegensatz zu einer technischen Eigendynamik, die völlig außerhalb von Gesellschaft steht), in ihren *Auswirkungen* Technik aber durchaus eine determinierende Wirkung zuschreibt.¹³⁵ Die Brücken *repräsentieren* Moses' Klassenbewusstsein und *verhindern* den Zugang von Armen und Schwarzen zu den Stränden Long Islands.¹³⁶

Allerdings lässt sich diese Geschichte auch etwas komplizierter erzählen. Bernward Joerges hat in seiner detailreichen Dekonstruktion des Winner-Artikels die Plausibilität einer ganzen Reihe von Annahmen in Frage gestellt (Joerges 1999; Joerges 1997): Zum einen sei unklar, ob hinter der spezifischen Planung der Parkways tatsächlich ein rassistisches oder zumindest diskriminatorisches Programm stecke. Die niedrigen Brücken reflektierten nämlich gleichzeitig damalige bautechnische Normen, ökonomisches Kalkül und das städtebauliche Leitbild einer autogerechten Stadt (Joerges 1997: 13). Zum anderen bestünden auch bezüglich der vermeintlich determinierenden Auswirkungen erhebliche Zweifel: Joerges weist etwa darauf hin, dass die diskutierten Parkways keineswegs die einzigen Straßen zur Verbindung von New York und den Stränden darstellten. Auch Moses selbst habe alternative Strecken gebaut (Joerges 1997: 11-12). Steve Woolgar schreibt ebenfalls, dass Winners Erzählung nicht die einzige Version der Geschichte darstelle, sie sei nur eine von vielen möglichen „urban legends“ (Woolgar/Cooper 1999). Winner stelle insbesondere einen vermeintlich notwendigerweise eintretenden Effekt in eine direkte Verbindung mit der Intention eines Akteurs:

„[In this story], the motivations of the designer are rendered consistent with the effects of the design. This is despite the frequently noted phenomena (a) that effects of technology frequently diverge from the intended effects and (b) that a whole series of different effects can be said to result from the same technology. [...] Despite the argument that *the* outcome or impact of technologies is contentious, that it is highly problematic to nominate one or the other effect as arising from technology

¹³⁵ Mit Ropohl (1991: 193f) lassen sich diese Aspekte unterscheiden als „genetischer Technikdeterminismus“ einerseits und „konsequentieller Technikdeterminismus“ andererseits.

¹³⁶ „Many of [Moses'] monumental structures of concrete and steel embody a systematic social inequality, a way of engineering relationships among people that, after a time, becomes just another part of the landscape.“ (Winner 1980: 124)

per se rather than from other social ‚factors‘, each of these stories unproblematically nominates the outcome (effects) of a technology.“ (Woolgar 1991: 34)

So seien auch im Fall der Long Island Parkways die Auswirkungen keinesfalls so deutlich, wie es Winner behauptet. Zusätzlich zu den bereits von Joerges angeführten Einschränkungen merken Steve Woolgar und Geoff Cooper (1999: 433, 435) an, dass es (zumindest 1999) flach gebaute öffentliche Busse gäbe, so dass mehrere Buslinien durchaus die Parkways benutzen und damit die vermeintlich so zwangsläufige, intendierte Wirkung unterminieren.

Die (notwendige) Verkomplizierung dieser einfachen Geschichte zeigt, dass bei genauerem Hinsehen von einer als *deterministisch* zu bezeichnenden Wirkung letztlich nicht mehr viel übrig bleibt.¹³⁷ Natürlich verhindern die niedrigen Brücken die Durchfahrt hoher Fahrzeuge. In welchem Maße hier aber (a) politische und gesellschaftliche Vorstellungen in Technik gegossen wurden und (b) diese spezifischen Artefakte als dann einziger (oder bestimmender) Faktor für einen bestimmten Effekt gelten können, muss in der Rücksicht als zweifelhaft gelten. Ingo Schulz-Schaeffer (2000: 63) fasst treffend zusammen, dass die Brücken zwar durchaus eine strukturierende Wirkung haben können, dass diese Wirkung aber gleichzeitig enorm voraussetzungsreich ist:

„Zu einem Hindernis werden die Brücken erst dadurch, dass die Bevölkerungsgruppen, denen er den Zugang versperren will, auf öffentlichen Busverkehr angewiesen sind, ein Umstand, der von den Brücken selbst zunächst völlig unabhängig ist. [...] [Diese Wirkung entfaltet die Sachtechnik hier] aber erst als Teilstück einer umfassenden Gesamthandlung und nur unter der Bedingung, dass in der für ihre Benutzung relevanten Handlungsumgebung stabile Handlungsmuster bestehen, die das vergegenständlichte Teilstück im Sinne des antizipierten Handlungskalküls handlungswirksam werden lassen. Sobald es beispielsweise zum Lebensstandard der gesamten Bevölkerung gehört, ein eigenes Auto zu besitzen oder auch dann, wenn

¹³⁷ Thomas Misa (1994) hat darauf verwiesen, dass die Tendenz zu technikdeterministischen Positionen auch stark mit der ‚Flughöhe‘ der Beschreibung und Argumentation zusammenhänge: Während aus einer Makro-Perspektive die Zuschreibung von Intentionen, Eigenlogiken und Wirkungen an Technik plausibel (und vielleicht auch sinnvoll) erscheinen mögen, lösen sich diese in der detaillierten Betrachtung auf der Mikro-Ebene dann auf (Degele 2002: 31).

Ähnlich schreibt auch Joerges (1997: 9) mit Bezug zu Winners Brücken-Erzählung: „Winner erzählt seine Geschichte wie eine konkrete historische Begebenheit, aber er betreibt nicht Moses-Geschichte oder New-York-Geschichte; alle die Details, die einen Text von historischem Interesse ausmachen, läßt er aus. Er möchte eine allgemeine Lektion erteilen, eine eher theoretische Lektion darüber, wie Politik in Artefakten verkörpert ist, und eine moralische Lektion darüber, wie infolgedessen der Umgang mit Artefakten politisches Handeln repräsentiert. Um diese Lektionen zu erteilen, übersetzt er eine [...] äußerst detailreiche historische Episode in eine höchst erfolgreiche Parabel.“

niedrige Busse zum Einsatz kommen, [...] verlieren die Brücken ihre Eigenschaft als Zugangssperren."

Während die starke, gleichsam deterministische Variante des Winner'schen Arguments, dass bestimmte Artefakte „inherently political“ seien und notwendigerweise spezifische soziale Auswirkungen hätten, demnach nicht mehr haltbar erscheint, bleibt die schwächere, als technizistisch charakterisierbare Position in ihrer Vagheit zunächst bestehen: dass Techniken und Artefakte politische Relevanz aufweisen. Die Unklarheit und auch Kontroverse besteht darin, wie sich diese ausdrückt: ob in irgendeiner Weise in den Dingen selber oder erst in ihrer Aneignung.¹³⁸ Während die hier in den Vordergrund gerückten *technizistischen* Perspektiven die Technik als ersten Bezugspunkt und Impulsgeber verstehen, rücken die im folgenden Unterkapitel thematisierten *kulturalistischen* Perspektiven die soziale Konstruktion und Aneignung ins Zentrum der Betrachtung.

Einen Versuch, den technizistischen Impuls angesichts der offensichtlichen Bedeutung verschiedenster sozialer Kontexten dennoch zu „retten“, hat Thomas Hughes mit seinem Begriff des „technological momentum“ formuliert (Hughes 1994). Damit reflektiert Hughes die soziale Konstruktion und Einbettung von Technik sowohl in der Entstehung als auch in ihren Effekten, schreibt den Artefakten, einmal etabliert und interpretativ hinreichend „geschlossen“,¹³⁹ aber durchaus eine Eigendynamik zu: „As they [technological systems] grow larger and more complex, systems tend to be more shaping of society and less shaped by it.“ (Hughes 1994: 112) Er rekurriert dabei auch auf den Begriff der *trajectories*, d.h. mehr oder weniger vorgezeichnete Entwicklungslinien, entlang derer sich die weitere von der Technik induzierte Dynamik bewegt, solange keine externen Kräfte oder internen Widersprüche die vorhandenen Spielräume ausdehnen (Rammert 2007: 23).

Einen vergleichbaren Impuls hat kürzlich Ulrich Dolata gegeben (2008b; 2007a; 2008a; 2011b). Einem gemeinsam mit Raymund Werle herausgegebenen Sammelband stellen die beiden Autoren den programmatisch betitelten Aufsatz „Bringing technology back in“ voraus (Dolata/Werle 2007b). Darin bemängeln sie, ähnlich wie schon Winner 1980, dass durch die Fokussierung auf Technikgenese und Aneignungsprozesse, kurzum durch die außertechnische Erklärung technischen Wandels, die Technik selbst als möglicher

¹³⁸ Vgl. als hervorragende Übersicht dazu Schulz-Schaeffers (2000: 51-90) Unterscheidung zwischen einer Vergegenständlichungs- und einer Enactment-Perspektive sowie deren kritische Diskussion.

¹³⁹ Vgl. zu den Begriffen der *interpretativen Flexibilität* und der *Schließung* das folgende Unterkapitel.

Einflussfaktor auf sozioökonomischen und institutionellen Wandel aus dem Blick geraten, und letztlich zum „blinden Fleck der Technikforschung“ geworden sei (Dolata/Werle 2007b: 16). In der Folge mangle es der sozialwissenschaftlichen Beschäftigung mit Technik an Begriffen und Konzepten, um den Einfluss bestimmter Techniken auf soziales Handeln, gesellschaftliche Strukturen und Institutionen zu benennen. Denn auch eingedenk aller Relativierungen, wie sie etwa in der Auseinandersetzung um Winners Fallbeispiel mobilisiert wurden, seien Techniken und Artefakte doch relevante Elemente gesellschaftlicher Entwicklung:

„Als Strukturen und Institutionen [...] konstituieren etablierte Techniken bzw. technische Systeme Handlungskorridore, die von den Akteuren nicht einfach ignoriert werden können. Zugleich prägen technische Systeme distinkte, nicht beliebig variable industrielle, politische und gesellschaftliche Muster ihrer Organisation und Reproduktion, Regulierung und Nutzung.“ (Dolata/Werle 2007b: 23)

Aufbauend vor allem auf Ansätzen der Ko-Evolution von Technik und Gesellschaft (Schot/Hoogma/Elzen 1994; Rip/Kemp 1998; Kemp/Rotmans 2005)(Rammert 2007: 20-21) und des graduellen Wandels (Thelen 2004; Streeck/Thelen 2005b; Mahoney/Thelen 2010) entwickelt Dolata in folgenden Publikationen ein Modell technikinduzierter Wandlungsprozesse, das sich auf Bewegungen ganzer Sektoren wie der Musik- und Pharmaindustrie bezieht (Dolata 2008b; Dolata 2011b; Dolata 2011a). Neben der „sektoralen Adaptionsfähigkeit“ wird der Technik in Gestalt ihrer sektoren-spezifischen „Eingriffstiefe“ eine zentrale Rolle in diesen Wandlungsprozessen zugeschrieben:

„Neue Technologien wirken, ähnlich wie soziale Strukturen und Institutionen, als kontingente Ergebnisse akteurgetragener sozialer Prozesse zugleich in Form neuer Handlungsmöglichkeiten und -rahmungen restrukturierend auf soziale [...] Zusammenhänge zurück: Sie tragen zur Veränderung von Organisationsmustern und interorganisationalen Beziehungen bei, eröffnen Spielräume für neue Akteure, konstituieren neue Marktsegmente und Konkurrenzkonstellationen, erfordern zum Teil weit reichende Neujustierungen politisch-regulativer Rahmensetzungen, modifizieren Lebensstile und Konsummuster und provozieren nicht selten scharf geführte gesellschaftliche Diskurse und Technikkontroversen.“ (Dolata 2008b: 43)

Dolata gelingt es so, eine technizistische Perspektive in ein differenziertes Bild zu überführen, das Wandlungsprozesse auf sektoraler Ebene als iteratives Zusammenspiel technologischer Dynamiken und damit einhergehender sozialer Strukturations- und Institutionalisierungsprozesse arrangiert.

Schon in dieser kurzen Durchschau technikbezogener Perspektiven zeigt sich, dass deterministische Positionen, die eine irgendwie geartete Eigenlogik von Technik mit notwendigerweise eintretenden definiten Auswirkungen behaupten, nicht haltbar sind und immer wieder an den verschiedensten Punkten relativiert werden. Gleichwohl versuchen weichere Versionen, die hier mit Passoth (2008) als technizistisch beschrieben werden, wie das Konzept des *technological momentum* von Hughes oder des *soziotechnischen Wandels* von Dolata, die von technischen Entwicklungen ausgehenden Impulse begrifflich und konzeptuell zu fassen, gleichzeitig aber dem sozialen Gehalt des Technischen Rechnung zu tragen.

2.2 Konstruktivistische Perspektiven auf Technik

Konstruktivistische und kulturalistische Perspektiven beginnen ihre Auseinandersetzung mit dem Wechsel- und Integrationsverhältnis von Technik und Gesellschaft am anderen Ende des Spektrums möglicher Interpretationen. Im Kern des Interesses liegen hier die sozialen, d.h. wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Bedingungen der Entstehung von Techniken, aber auch ihrer Aneignung und Auswirkung. In dem programmatischen Artikel „The social construction of facts and artefacts“ von 1984 formulieren Trevor Pinch und Wiebe Bijker (1984), in Orientierung an der damals bereits etablierten konstruktivistischen Wissenschaftssoziologie (Bloor 1973; Bloor 1976; Latour/Woolgar 1979; Collins 1981a; Collins 1983; Knorr-Cetina/Mulkay 1983), die Grundlinien einer sozialkonstruktivistischen Techniksoziologie als Programm der *Social Construction of Technology* (SCOT).¹⁴⁰

Der Eröffnungsschritt dieses Programms besteht darin, einer strikt funktionalen Deutung von Technik entgegenzutreten. Die jeweils zeitgenössische Technik lasse sich nicht als Ausdruck einer „Eigenlogik“ technischer Entwicklung verstehen, sondern als Ergebnis eines sozialen Aushandlungsprozesses, bei dem sich nicht notwendigerweise die „beste“ Variante durchsetze. In diesem Sinne ist eine einmal etablierte Technik in SCOT gerade nicht der unhinterfragte Ausgangspunkt der Untersuchung, wie sie es in deterministischen und technizistischen Fragen nach den „Auswirkungen“ einer spezifischen Technik ist, sondern gerade ihr Gegenstand. Wie ist es zur Etablierung gerade *dieser* Technik gekommen? Welche Alternativen hat es gegeben, und welche politischen, ökonomischen und kulturellen Faktoren haben zur Durchsetzung welcher spezifischen Variante beigetragen? „The success

¹⁴⁰ Insbesondere Collins' (1981a; 1983) Fassung eines „Empirical Programme of Relativism“ (EPOR) stand Pate für den programmatischen Entwurf von Steve Woolgar und Wiebe Bijker.

of an artefact is precisely what needs to be explained. For a sociological theory of technology it should be the *explanandum*, not the *explanans*." (Pinch/Bijker 1984: 406)

Letztlich argumentieren Pinch und Bijker an dieser Stelle, dass erst durch die Hinterfragung der vermeintlich internen Rationalität technischer Entwicklung Technik selbst zum möglichen Gegenstand sozialwissenschaftlicher Erklärung wird. Diese Entwicklung sei grundsätzlich kontingent (Bijker/Law 1992: 8), sie könne zunächst immer auch anders verlaufen und werde so erklärungsbedürftig. Instruktiv für dieses Vorhaben sei das bereits erwähnte Symmetrie-Prinzip der Wissenschaftssoziologie, das angewandt auf die Technikentwicklung bedeute, erfolgreiche wie gescheiterte Techniken symmetrisch und unparteiisch zu betrachten (Pinch/Bijker 1984: 406; Bijker 1995: 13, 75ff, 275). Diese methodologische Forderung soll verhindern, Techniksoziologie als Rekonstruktion von Erfolgsgeschichten zu betreiben, die leicht Gefahr läuft, die erfolgreich etablierte Technik als die funktional bessere zu deuten und dabei vermeintlich mißlungene Techniken zu ignorieren (Pinch/Bijker 1984: 405).¹⁴¹ Eine symmetrische Perspektive bedeutet demgegenüber, die Gründe für Erfolg wie Scheitern einer Technik jenseits der vermeintlich internen Rationalität der Entwicklung zu suchen (Schulz-Schaeffer 2000: 29).

Die vorderste Aufgabe der Techniksoziologie sei es deshalb, den sozial formatierten Prozess *hinter* dem vermeintlich so etablierten und nicht anders denkbaren Artefakt aufzudecken. Für diesen Prozess der Offenlegung hat sich das Bild des Öffnens einer *Black Box* etabliert: „What is needed is an understanding of technology from the inside, both as a body of knowledge and as a social system. Instead, technology is often treated as a ‚black box‘“ (Layton 1977: 198) Indem sie auf diese Weise Technik zum Gegenstand sozialwissenschaftlicher Erklärung machen, eröffnen sich konstruktivistische Autorinnen und Autoren ihren Zugang zu Technik.

¹⁴¹ Pinch und Bijker (1984: 405) mobilisieren zur Markierung dieser teleologischen Gegenposition ein schönes, aber doch etwas aus dem Zusammenhang gerissenes Zitat des Technikhistorikers Eugene Ferguson: „This contributes to the implicit adoption of a linear structure of technological development, which suggests that [und hier beginnt das Ferguson-Zitat, C.K.] ...the whole history of technological development had followed an orderly or rational path, as though today's world was the precise goal towards which all decisions, made since the beginning of history, were consciously directed.“ Tatsächlich schreibt Ferguson selbst diese Äußerung einem anonymen Reviewer zu, der damit die Beiträge zu einem Sammelband kritisiert habe, an dem Ferguson beteiligt war (Ferguson 1974: 19). Es artikuliert also weder den Befund einer systematischen Analyse des Literaturstands noch die affirmative Haltung eines Techniksoziologen oder -historikers.

Ein zweites Grundelement konstruktivistischer Techniktheorien haben Pinch und Bijker ebenfalls in Anlehnung an die Wissenschaftssoziologie formuliert. Collins (1981a) hatte in seinem wissenschaftssoziologischen Programm die *interpretative Flexibilität* wissenschaftlicher Ergebnisse betont: Experimentelle bzw. empirische Befunde sind in der Regel zunächst offen für mehr als eine einzige Interpretation. Die Versuchsanordnung, die Beobachtungen und kategorisierten Resultate sind selbst „schon immer in einer bestimmten Weise ‚theoriegeladen‘ und damit empirisch unterdeterminiert“ (Bonß/Hohlfeld/Kollek 1993: 174). Dieser Überschuss möglicher Interpretationen werde erst durch *soziale* Prozesse reduziert, wissenschaftliche Kontroversen werden eröffnet und irgendwann wieder geschlossen, indem es eine konsentiertere Antwort auf eine spezifische Forschungsfrage gibt, verbunden mit einer spezifischen Methode ihrer Überprüfung. Auf diese Weise werden die zunächst interpretationsoffenen Befunde schließlich in wissenschaftliche „Fakten“ übersetzt.¹⁴² Übertragen auf Technik reflektiert der Begriff der interpretativen Flexibilität die Uneindeutigkeit technischer Artefakte und ihrer weiteren Entwicklung, insbesondere in ihrer Frühphase. Technologien verfügen in diesem Sinn nicht über eine inhärente Bedeutung oder eindeutige Funktion, sondern sie sind interpretationsbedürftig. Folglich können sie von verschiedenen Akteuren unterschiedlich interpretiert werden, womit sich die Funktionszuschreibung – und die Etablierung von Kriterien der Erfüllung dieser Funktionen – als genuin sozialer Prozess erweist, nicht als technischer. Diese interpretative Flexibilität gilt laut Pinch und Bijker nicht nur für den Prozess der Wahrnehmung und Aneignung, sondern auch für die Entwicklung von Technik: „There is just not one possible way, or one best way, of designing an artefact.“ (Pinch/Bijker 1984: 421)

An dieser Stelle begegnen sich die Verabschiedung von rein funktionalen Erklärungen und das Konzept der interpretativen Flexibilität: Dadurch dass es den einen *one best way* nicht gibt, entsteht eine Leerstelle, die von den betroffenen Akteuren gefüllt werden muss. Was eine bestimmte Technik eigentlich *ist* und ob sie *funktioniert*, sind dann keine technischen Fragen mehr. Ihre Beantwortung ist wesentlich abhängig von den erfolgten Sinnzuschreibungen: Ist das Fahrrad vorrangig ein Sportinstrument oder ein möglichst sicheres

¹⁴² Zur Rolle sozialer Faktoren schreibt Collins: „What comes out to count a competent or succesful experiment [...] will depend on the relative ‚power‘ and status of the opposed parties, and their skill in rhetoric and other components of ‚social negotiations‘: [...] Also the influence of fashion, ‚world view‘, what I have called social contingency, will affect the outcome of the debate. [...] [T]he influence of these factors is not ‚disreputable‘ but inevitable. It does not constitute the intrusion of ‚external factors‘ but constitutes the inescapable social process of scientific method.“ (Collins 1981b: 16-17)

Fortbewegungsmittel im Alltag? Schon an diese sehr vereinfacht gestellte Frage knüpfen sich sehr unterschiedliche Vorstellungen von *Funktionieren*. Während im einen Falle Geschwindigkeit als eines der Hauptkriterien gelten muss, sind im anderen Fall eher Sicherheit und Einfachheit zentral. So zeigt Bijker etwa anhand einer frühen, aber, wie der Name andeutet, sehr populären Fahrrad-Variante, dem sogenannten *Ordinary*, dass es auf sehr unterschiedliche Weisen beschrieben und dann auch beurteilt wurde: Für die einen war es aufgrund seines hohen Vorderrades ein hochgradig riskantes, schwierig zu nutzendes, ja geradezu gefährliches Fahrzeug, während für die anderen gerade im Riskanten und Schnellen der Reiz lag: „For another [...] group [...], the machine was also seen as risky, but rather than being a problem, this was one of its attractive features. [They] could display their athletic skills and daring by showing off in the London parks.“ (Bijker 1995: 74) Das *Ordinary*-Rad zerfalle durch diese sehr unterschiedlichen Zuschreibungen, so Bijker, letztlich in zwei Varianten: das *Macho-Bicycle* und das *Unsafe-Bicycle*. Und während das *Macho-Bicycle* aufgrund seiner Schnelligkeit und seinem guten Umgang mit Bodenwellen und Pfützen hervorragend funktioniere, müsse das *Unsafe-Bicycle* wegen seiner mangelnden Sicherheit und der schwierigen Nutzung als unfunktional gelten (Bijker 1995: 75).¹⁴³ Funktionieren oder Nicht-Funktionieren sind damit nicht intrinsische Eigenschaften eines Artefakts, sondern soziale Zuschreibungen. Im Grunde war das *Ordinary*-Rad zwei Dinge zur gleichen Zeit: „a comfortable, classy, well-working artifact, and a dangerous, accident-prone, and thus non working machine.“ (Bijker 1995: 97)¹⁴⁴ Zum Funktionieren einer Technik gehört entsprechend nicht nur die technische Konstruktion, sondern auch die „gesellschaftliche Konstruktion der Kriterien und Testverfahren, die definieren, was Funktionieren und Nichtfunktionieren heißt.“ (Rammert 2007: 28)

Indem diese Sinn- und Funktionszuschreibungen je nach Kompetenzen, Interessen und Merkmalen der jeweiligen Akteure stark variieren, werden die Akteure, als die für das jeweilige Artefakt *relevanten sozialen Gruppen*, zu einem zentralen Bezugspunkt sozialkon-

¹⁴³ Bijkers Rekonstruktion der Entwicklung des Fahrrads vom Laufrad über das Hochrad zum heute üblichen Fahrrad mit Pedalen, zwei gleich großen Rädern und luftgefüllten Reifen ist die Fallstudie, entlang der die Kernkonzepte von SCOT entwickelt wurden (Pinch/Bijker 1984; Bijker 1995). Eine Ergänzung um die unglückliche Geschichte des Liegerads haben kürzlich Hassaan Ahmed, Omer Masood Qureshi und Abid Ali Khan (2014) vorgelegt.

¹⁴⁴ Tatsächlich geht Bijker soweit, *Unsafe-Bicycle* und *Macho-Bicycle* als zwei unterschiedliche „Artefakte“ zu beschreiben, auch wenn sie ein und dasselbe Modell aus Stahl, Holz und Gummi seien, das *Ordinary* eben (Bijker 1995: 76). Eine solche Ausweitung des Artefakt-Begriffs jenseits des Materiellen muss man allerdings nicht teilen. Vgl. zu einer ausführlichen Kritik dazu Passoth (2008: 194-195).

struktivistischer Perspektiven. Da die soziale Konstruktion von Technik, wie gesehen, nicht nur den Entwicklungsprozess beinhaltet, sondern auch ihre Nutzung und Aneignung, sind die möglichen relevanten Gruppen laut Pinch und Bijker sehr vielfältig: Neben den Konstrukteuren sowie ökonomischen und politischen Akteuren sind es vor allem verschiedene Nutzer-Gruppen sowie auch Nicht-Nutzer, die etwa als Kritiker die Entwicklung einer Technik begleiten (Pinch/Bijker 1984: 414). Wie im Falle des Ordinary Bike beschrieben, hatten unterschiedliche Gruppen sehr unterschiedliche Vorstellungen und Meinungen über die Eignung eines Fahrrad-Modells entlang der von ihren Gewohnheiten und Interessen geprägten Beurteilungskriterien. Während für Ältere, Vorsichtige und Frauen mit Kleidern das Modell große Sicherheits- und Komfortprobleme aufwies, hätten Sportliche und Risikofreudige durch Änderungen an Rad und Reifen eher noch höhere Geschwindigkeiten (und damit Risiken) erzielen wollen. Um die für die weitere Entwicklung relevanten Gruppen formieren sich also spezifische Anforderungen und Probleme, die dann eventuell durch (sehr unterschiedliche) Lösungen adressiert werden:

„Having identified the relevant social groups for a certain artefact, we are especially interested in the problems each group has with respect to that artefact. Around each problem, several variants of solution can be identified.“ (Pinch/Bijker 1984: 415)

Im Falle des Ordinary Bike, so zeigt Bijker, knüpfen an die Vorstellung des Hochrads als unsicheres Gefährt („Unsafe Bicycle“) eine Reihe von Modifikationen an, die das Rad jenseits der Sportlichen und Risikofreudigen schließlich attraktiv und praktisch erscheinen lassen. So führt in Bijkers Geschichte das Unsafe Bicycle durch die Verkleinerung des Vorderrads, die Einführung der Fahrradkette und dem Wechsel vom Vorderrad- zum Hinterradantrieb schließlich über das Safety Bicycle zum heute gewohnten Fahrrad (Bijker 1995: 54ff.). Die konkurrierende Interpretation des Ordinary als risikohaftes Sportgerät, das Bijker „Macho Bicycle“ genannt hat, führte zunächst zu Hochrädern mit immer größer werdenden Vorderädern (bis zu 56 Zoll)¹⁴⁵, um vor allem Geschwindigkeit und Kraftübertragung zu verbessern (Pinch/Bijker 1984: 423).

Während diese hochgewachsene Ausprägung des Fahrrads insgesamt rasch an Bedeutung verlieren sollte, sorgte die Entwicklungslinie für sportliche und risikofreudige Radler

¹⁴⁵ D.h. die Räder hatten einen Durchmesser von 142cm. Im Vergleich: Heute übliche Räder für Erwachsenen haben Radgrößen zwischen 24 und 28 Zoll, sie sind mit einem Durchmesser von 61 bis 71cm also maximal halb so groß.

an anderer Stelle durchaus für die Durchsetzung eines heute selbstverständlichen Elements moderner Räder: des Luftreifens. Dieser konnte sich im Kontext der sicherheitsbewussten und gemütlichen Alltagsradler zunächst aufgrund ästhetischer Vorbehalte und Sicherheitssorgen (Rutschverhalten, Pannenanfälligkeit) nicht etablieren, wohl aber bei den Sportlichen. Die Luftreifen zeigten sich in Radrennen, zur Überraschung fast aller, als deutlich überlegen.¹⁴⁶ Erst nach diesem Erfolg in der sportlichen Anwendung wurden die vermeintlich eigentlichen, vom Erfinder John Boyd imaginierten Vorteile des Luftreifens allgemein offenkundig: die Reduktion der durch die kleineren Radumfänge verursachten Vibrationen.¹⁴⁷ Allerdings begannen nach den Erfolgen des Luftreifens auf den Rennstrecken auch die sicherheitsbewussten Nutzer des Safety Bicycles, die Geschwindigkeitsvorteile zu schätzen. Bijker resümiert so, dass der Luftreifen sich nicht wie vom Erfinder geplant als „anti-vibration device“ durchsetzt, sondern als „high-speed air tire“ (Bijker 1995: 84-85).

Die Geschichte des Luftreifens illustriert somit die Bedeutung interpretativer Flexibilität für das SCOT-Programm. Er ist nicht einfach eine funktionale Lösung für ein spezifisches Problem. Er kann vielmehr in verschiedenen Kontexten in unterschiedlicher Weise als mehr oder weniger gelungene Lösung für ein Problem gesehen werden, oder aber selbst als (hier: ästhetisches) Problem wahrgenommen werden. Die Funktionszuschreibung ist damit nicht vorrangig ein technischer, sondern zuvorderst ein sozialer Prozess. Die Identifizierung der relevanten sozialen Gruppen, die sich um eine technische Entwicklung formieren und sie interpretativ füllen, ist für das SCOT-Programm damit ein zentraler Schritt in der Aufdeckung des hochgradig verwickelten und keineswegs linearen Prozesses der sozialen Konstruktion und Etablierung von Technologien.

Diese in manchen Fällen tatsächlich erfolgende, in vielen aber auch ausbleibende Etablierung wird im SCOT-Programm mit den ebenfalls aus der Wissenschaftssoziologie entlehnten Begriffen der *Schließung* und *Stabilisierung* beschrieben. Diese beiden Begriffe reflektieren im Grunde denselben Prozess, betonen dabei aber unterschiedliche Aspekte.

¹⁴⁶ Bijker zitiert etwa den Radrennfahrer Artur dur Cros, der beschreibt, wie der Spott der überraschten Zuschauer in Beifall überging: „[T]o the stupefaction of the onlookers the ugly interloper outpaced all rivals so decisively that their derision was turned to hysterical applause.’ Within a year no serious racing man bothered to compete on anything else than air tires.“ (Bijker 1995: 82)

¹⁴⁷ „For Dunlop and the other developers of the air tire, the tire originally had the meaning of a solution to the vibration problem, in other words, the air tire was an antivibration device.“ (Bijker 1995: 84)

Während sich der Begriff der Schließung auf die interpretative Flexibilität einer Technik bezieht und dessen Verringerung anzeigt, antwortet der Begriff der Stabilisierung auf die Frage nach der „Herkunft“ und dem Werden einer Technik und verabschiedet dabei schon semantisch Vorstellungen, die jedwede Technik als plötzlich erschaffene, funktionale und damit außersoziale Lösung eines Problems verstehen.

Angelehnt an die soziologische Perspektive auf wissenschaftliche Kontroversen, beschreiben Pinch und Bijker den Aushandlungsprozess über die Bedeutungszuschreibung (und ggf. auch der Abschreibung jeglichen Sinns) an Technik ebenfalls als kontroverse Interaktion zwischen den relevanten sozialen Gruppen. Es ist nicht die Erfinderin oder der Erfinder (alleine), der oder die über die Funktionen und Bedeutungen eines Artefakts entscheidet. Vielmehr sind diese, wie gesehen, interpretativ flexibel und können aus verschiedenen Perspektiven von unterschiedlichen Gruppen ganz disparat wahrgenommen werden. Der Prozess der Schließung setzt nun ein, wenn sich diese Zuschreibungen annähern, wenn die interpretative Flexibilität also reduziert wird:

„Closure, in the analysis of technology, means that the interpretative flexibility of an artifact diminishes. Consensus among the different relevant social groups about the dominant meaning of an artifact emerges and the ‚pluralism of artifacts‘ decreases.“ (Bijker 1995: 86)

Im Falle des Umschwungs vom Hochrad zum heute üblichen niedrigen Rad näherten sich die Einschätzungen der sportlichen Fahrer und der Alltagsradler an. Nach der Etablierung des Luftreifens waren diese beiden Gruppen nicht mehr so weit voneinander entfernt. War das Ordinary in den 1870er und 1880ern von beiden Gruppen noch völlig unterschiedlich mit Bedeutung versehen worden (vgl. *Unsafe Bicycle* vs. *Macho Bicycle* oben), kam es in den späten 1880er und den 1890er zu einer „Schließung“ dieser vielfältigen Interpretationen. Die aus der Sichtweise des *Unsafe Bicycle* entwickelten Varianten eines *Safety Bicycles* versehen mit zwei gleich großen Rädern, Luftbereifung und Kettenantrieb wurden – je nach Interesse variiert, aber in der Grundkonstruktion identisch – als das ideale und schließlich schlicht als das „normale“ Fahrrad über alle relevanten sozialen Gruppen hinweg wahrgenommen (Bijker 1995: 93-96).¹⁴⁸

¹⁴⁸ Dieser Umschwung drückt sich auch in der Bezeichnung dieser Modelle aus: Indem das Ordinary den Status des Selbstverständlichen verlor, verlor es auch schließlich seine gängige Bezeichnung und wurde zum *Penny Farthing* (Bijker 1995: 41). Das *Safety Bicycle* wiederum wurde in den 1890ern so selbstverständlich, dass es gar kein Attribut mehr

Der Prozess der Normalisierung eines Artefakts, hier: dieser spezifischen Fahrradform, dieser meist in vielen kleinen Schritten und viel seltener ganz plötzlich erfolgende Umschwung von der möglichen oder auch unmöglichen Variante zum Selbstverständlichen, wird in der sozialkonstruktivistischen Technikforschung als *Stabilisierung* bezeichnet. Ein Artefakt wie etwa das Rad in seiner heutigen Form, so das zentrale Argument Bijkers, entsteht nicht einfach als plötzliche Erfindung eines Original-Genies als eindeutige Lösung eines klar definierten Problems, sondern es stabilisiert sich gerade durch wiederholte Rekonfiguration mehr oder weniger erfolgreich in der andauernden Auseinandersetzung mit seinen Kontexten. Stabilisiert ist eine Technik dann, wenn sie unhinterfragt als selbstverständlich wahrgenommen wird, wenn die Probleme aus Sicht der Betroffenen „verschwunden“ sind (Pinch/Bijker 1984: 426).¹⁴⁹

Die sozialkonstruktivistische Technikforschung versucht auf diese Weise, mit Konstrukten wie der interpretativen Flexibilität, der Schließung und Stabilisierung, Technik der sozialwissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen. Während in deterministischen und mit Abstrichen auch technizistischen Perspektiven die interessierende Technik als gegeben hingenommen und die Aufmerksamkeit dann den vermeintlichen sozialen Auswirkungen geschenkt wird, wird hier Technik als soziale Konstruktion selbst zum Objekt des Interesses gemacht. Insbesondere für die folgende Diskussion der kommunikationswissenschaftlichen Rezeption dieser Befunde ist es wichtig zu betonen, dass es den techniksoziologischen Vertretern dieser Perspektive nicht allein um die soziale Konstruktion und Bestimmung adäquater Verwendungsweisen und damit der Aneignung von Technik geht, sondern ihr Interesse zielt insbesondere auf die „Erfindung“, Gestaltung und Produktion technischer Artefakte. Mit anderen Worten: Ihr Interesse richtet sich darauf, inwiefern die *technische* Konstruktion immer auch gleichzeitig eine *soziale Konstruktion* ist. Insofern zielt diese Perspektive auf die Öffnung der *Black Box*, auf die unhinterfragte Selbstverständlich-

benötigte und schlicht zum *Fahrrad* wurde: „By 1895 the stabilization seems to have been so complete as to enable [journalists] to merely use the label ‚bicycle‘ when describing the low-wheeled machine with rear-driving chains and diamond frame.“ (Bijker 1995: 93)

¹⁴⁹ In dieser sozialkonstruktivistischen Perspektive ist es dabei irrelevant, ob die (vermeintlichen) Probleme in irgendeiner Weise tatsächlich als gelöst bezeichnet werden können. Entscheidend ist es, ob die relevanten sozialen Gruppen dies so wahrnehmen (Pinch/Bijker 1984: 427). Für diese Schließung der Kontroverse und die Stabilisierung des Artefakts werden vor allem zwei Mechanismen gesehen (Pinch/Bijker 1984: 427; Bijker 1995: 86; Sørensen 2012: 135): die „rhetorische Schließung“, indem das vorherige Problem von den relevanten sozialen Gruppen als gelöst betrachtet wird, sowie die „Schließung durch Umdefinition des Problems“, wie im Falle des Luftreifens.

keit, als die etablierte Technologien oftmals wahrgenommen werden. Autorinnen und Autoren fragen mittels der vorgestellten Konzepte folglich zuvorderst, wie diese Artefakte so selbstverständlich, mithin zur Black Box, werden konnten.

Gesellschaftliche Veränderungen sind aus Sicht von SCOT-Vertretern in der Konsequenz dann keine Auswirkungen dieser Technik, sondern Elemente von Öffnungs- und Schließungsprozessen, in denen die Materialität von Technik, ihre vermeintlichen spezifischen (technischen) Eigenschaften oder Dynamiken im Grunde keine Rolle mehr spielen. Indem diese konstruktivistische Variante sich in den vergangenen Jahrzehnten zur dominanten Position in der sozialwissenschaftlichen Beschäftigung mit Technik entwickelt hat,¹⁵⁰ läuft das Feld allerdings Gefahr, die Technik selbst zu übersehen. Schließlich überführe die derart gefasste konstruktivistische Technikforschung im Grunde, so kritisieren etwa Ulrich Dolata und Raymund Werle (2007b: 15), den tatsächlich analytisch nicht haltbaren Technikdeterminismus in einen gleichermaßen problematischen Sozialdeterminismus, „der die sozioökonomischen und institutionellen Wirkungen von Technik weitgehend aus den Augen“ verliere. Ganz ähnlich bezeichnet (und kritisiert) Jan-Hendrik Passoth diese Richtung deshalb als „relativistischen Kulturalismus“ (Passoth 2008: 192ff), der durch seine ausschließliche Fokussierung auf die kulturelle und soziale Bedingtheit von Technik, die Technik selbst wiederum ignoriere: „Außersoziale Bedingungen – Eigenschaften von Materialien oder die Intentionen von Erfindern – stellen für diese Variante eine zu vernachlässigende Größe in konkreten Analysen dar.“ (Passoth 2008: 195) Technik wird so ironischerweise zum blinden Fleck der auf diese Weise verstandenen konstruktivistischen Techniksoziologie.

¹⁵⁰ So dominant, dass Meister et al. (2006: 4) in einem resümierenden Special Issue der Zeitschrift „Science, Technology & Innovation Studies“ ihre titelgebende Frage, was denn nach dem Sozialkonstruktivismus in der Wissenschafts- und Technikforschung käme, nur noch mit konstruktivistischen Spielarten beantworten können: „(1) spelling out constructivism, (2) adding disregarded aspects to constructivism, or (3) going beyond constructivism.“

3. Technik in Kommunikationswissenschaft und Kommunikationspolitik

Diese Wechselbewegung zwischen technizistischen Impulsen und sozialkonstruktivistischen Relativierungen lässt sich auch in verschiedenen Strömungen der Kommunikations- und Medienwissenschaften nachvollziehen. Während in der Medienwissenschaft technizistische Perspektiven deutlich im Vordergrund stehen, scheint die Kommunikationswissenschaft einerseits grundsätzlich die konstruktivistische Wendung in der Betrachtung von Technik nachvollzogen und dementsprechend technikdeterministische Argumente aus dem Bestand akzeptierter Erklärungen verbannt zu haben (Potts 2008: 1; Hartmann/Wimmer 2011). Andererseits sind es insbesondere in der aktuellen Umbruchphase medialer und kommunikativer Verhältnisse gerade wieder die technischen Entwicklungen, denen in der öffentlichen Debatte, aber auch in kommunikationswissenschaftlichen Vorträgen und Publikationen ein maßgeblicher Anteil am Wandel gesellschaftlicher Kommunikation zugeschrieben wird. Das Forschungsfeld Politische Kommunikation befasst sich mit den Folgen von Digitalisierung und Vernetzung für die öffentliche Auseinandersetzung über politische Themen, Journalismus-Forscherinnen und -Forscher fragen nach den Auswirkungen für die Redaktionsarbeit ebenso wie für das journalistische Selbstverständnis, MedienökonomInnen diskutieren eine offenbar durch digitale Technologien getriebene Auflösung von alten Geschäftsmodellen und die Entstehung von neuen. So unterschiedlich die Fragen dieser Perspektiven sind, so haben sie doch eines gemeinsam: Technik und ihr Wandel sind unhinterfragter Ausgangspunkt kommunikationswissenschaftlicher Forschung, nicht ihr Gegenstand. Indem Technik somit als Black Box genutzt wird, wird sie hier letztlich ebenfalls, wenn auch aus einem anderen Grund als in der konstruktivistischen Techniksoziologie, zum blinden Fleck.

Im Folgenden wird dieses Verschwinden der Technik zwischen meist implizitem Technikdeterminismus und eher explizitem Sozialkonstruktivismus in einer kurzen Durchsicht medien- und kommunikationswissenschaftlicher Thematisierungen von Technik nachvollzogen. Diese Durchsicht bildet eine Grundlage, um dann anschließend die in den Zwischenräumen der beiden Erklärungsmuster liegenden Erkenntnisse zu heben, und so das Vokabular der Kommunikationswissenschaft für die Beschreibung von Technik in kommunikativen Prozessen und Regelungen zu präzisieren.

3.1 Mediengeschichte

Auch in medienhistorischen Arbeiten zeigt sich die Wechselbewegung zwischen technizistischen Impulsen und sozialkonstruktivistischen Relativierungen deutlich. Vielen Studien liegt hier zunächst eine technikdeterministische Ausgangsfrage zu Grunde: Inwiefern *verändern* technische Entwicklungen gesellschaftliche Kommunikation? Dabei werden neue Kommunikationsmedien, so Denis McQuail, regelmäßig mit Umbrüchen der kommunikativen Verhältnisse, oder gar dem Lauf der Welt, in Verbindung gebracht. „Efforts to trace the effects of communication technology usually involved a chronological listing of successive inventions in communication techniques with the intention of matching them to critical moments in world history.“ (McQuail 2007: 27) Die dann erzählten „gerätegebundenen Geschichten“ (Halbach/Faßler 1998: 32) relativieren aber in der Regel das vermeintliche „medientechnische Apriori“ (Hickethier 2003).¹⁵¹

So haben etwa Michael Giesecke und Elisabeth Eisenstein in ihren umfassenden Studien die vielschichtigen kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, technischen und politischen Veränderungsprozesse freigelegt, die zur Etablierung des Buchdrucks beigetragen und schließlich wechselseitig Massenkommunikation, Renaissance, Reformation und die moderne Wissenschaft befördert haben (Eisenstein 1980; Eisenstein 1979). Wenn der Buchdruck in diesen Studien als „Schlüsseltechnologie“ (Giesecke 1991: 22), „agent of change“ (Eisenstein 1979) und „catalyst“ (Briggs/Burke 2002: 22) bezeichnet wird, so heißt das, dass die Autorinnen und Autoren dem technischen Element durchaus eine tragende Rolle zuweisen, dass diese aber zugleich angewiesen ist auf die Einbindung in verwickelte soziale Prozesse. Sowohl die Entstehung und Verbreitung der Druckmaschinen als auch die mit ihnen verbundenen Umwälzungen gesellschaftlicher Kommunikationsverhältnisse erweisen sich, das zeigen die Studien von Eisenstein und Giesecke eindrucksvoll, als hochgradig voraussetzungsvoll. Ohne die zunehmende Alphabetisierung und den wachsenden Handel etwa hätte das Druckwesen an sich keine gesellschaftlichen Veränderungen bewirken können.¹⁵²

¹⁵¹ In dieser primären Orientierung an den Medien als Medientechniken und nicht der gesellschaftlichen Kommunikation erweist sich die Mediengeschichte als eher untypische Teildisziplin der Kommunikationswissenschaft, die sich eher an ihrem Materialobjekt denn ihrem Formalobjekt orientiert. Entsprechend versteht sich die Mediengeschichte auch explizit als Medien- und eben nicht als Kommunikationsgeschichte (Stöber 2003). Vgl. Fußnote 5 (S. 10) zur Unterscheidung von Material- und Formalobjekt.

¹⁵² So hat sich etwa in Asien, wo Druckerpressen mit beweglichen Lettern schon sehr viel früher entstanden waren,

Insofern gehen medienhistorische Arbeiten zwar häufig von gerätegebundenen Geschichten aus, integrieren dann aber sukzessive verschiedenste soziale Kontexte in ihre Betrachtung und kommen schließlich zu ähnlichen Befunden wie die sozialkonstruktivistische Technikforschung:

„Die Durchsetzung neuer Medien ist keinesfalls alleine auf technische Parameter bzw. eine technisch begründete Überlegenheit gegenüber bestehenden Medien bzw. Kommunikationsformen zurückzuführen. Vielmehr muss Medienentwicklung als sozialer Prozess verstanden werden, der durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen, z.B. soziale Erwartungen und Funktionszuweisungen an neue Kommunikationsformen, ökonomische Kalküle und (politische) Regulierung geprägt wird.“ (Dogruel 2013: 61)

Indem sie also aus gerätegebundenen Geschichten komplexere Erzählungen gesellschaftlichen Wandels machen, verlassen medienhistorische Arbeiten regelmäßig ihre eingangseingenommene technizistische Ausgangsposition zugunsten kulturalistischer, evolutionstheoretischer oder ökonomischer Perspektiven, in denen Medientechniken zwar den Ausgangspunkt der Untersuchung darstellen, nicht aber notwendigerweise kommunikativen oder gesellschaftlichen Wandel bedingen oder erklären.¹⁵³

3.2 Mediendiffusion und Medienaneignung

In der Forschung zu Mediendiffusion und Medienaneignung stehen die Materialobjekte explizit im Fokus der Untersuchung. Studien adressieren in diesem Zusammenhang die Frage, wie sich (vor allem neue) Medien, meist verstanden als technische Objekte, verbreiten, welche Nutzergruppen sie früher oder später beginnen zu verwenden (Mediendiffusion und -adoption) und in welcher Weise sie sich diese zu eigen machen und in ihren Alltag integrieren (Medienaneignung). Für die vorliegende Arbeit sind diese Forschungsstränge von Interesse, da sie sich explizit mit dem Wechselspiel aus technologischen Entwicklun-

keine mit Europa vergleichbare Entwicklung vollzogen: „Im mittelalterlichen China verknüpfen sich demgegenüber vergleichbare gesellschaftspolitische Ideen nicht mit der Druckkunst. Sie blieb im Reich der Mitte Erfüllungshelfer religiöser und administrativer Interessen. Dies verhinderte einen dichteren Ausbau der Netze und die Schaffung einer größeren Anzahl von Schnittstellen.“ (Giesecke 1991: 389)

¹⁵³ Vgl. für Überblicksdarstellungen Stöber (2003); Halbach/Faßler (1998); Briggs/Burke (2002), für eine Darstellung aus Sicht der Medieninnovation Dogruel (2013: 22ff).

gen, wirtschaftlichen und kulturellen Kontexten und alltagsweltlicher Nutzung beschäftigen.

In der *Diffusionsforschung* befassen sich Studien in der Regel mit der Übernahme neuer Technologien durch Nutzer und analysieren diese Adoptionsentscheidungen dann auf aggregierter Ebene. Diese Forschungslinie geht zurück auf Everett Rogers (2003), der die Verbreitung ganz unterschiedlicher Innovationen wie Saatgut und Videorekorder untersucht hat und dabei distinkte Phasen, Muster und Akteursrollen in der Adoption unterscheidet. Als archetypisch skizziert Rogers eine S-förmige Verlaufskurve der Diffusion, die durch eine anfangs punktuelle, zögerliche Adoption gekennzeichnet ist, auf die (bei Erfolg) eine Phase sukzessiver massenhafter Ausbreitung folgt, und schließlich eine Sättigung eintritt. Diese S-Form wird nach Rogers getragen von fünf Anwendertypen „Innovators, Early Adopters, Early Majority, Late Majority“ sowie „Laggards“ (Rogers 2003 [1962]: 22). Innovationen weisen dabei nach Rogers spezifische Eigenschaften auf, die ihre Diffusionsverläufe beeinflussen: ihr relativer Vorteil gegenüber dem jeweiligen Vorläufer; ihre Kompatibilität mit vorhandenen Produkten und Erfahrungen; der Grad ihrer Komplexität; vorhandene Möglichkeiten des Ausprobierens und Anpassens; sowie ihre Sichtbarkeit (Rogers 2003 [1962]: 15-16). Studien dieser Forschungsrichtung konzentrieren sich entsprechend häufig auf Einflussfaktoren auf den Adoptionsprozess von Medien als materielle Objekte oder Dienste.¹⁵⁴

Wichtiger als das Konzept selbst sind für die vorliegende Arbeit aber die Kritik sowie die daran anschließenden Überlegungen.¹⁵⁵ Besonders relevant ist der Einwand, dass ein solches Verständnis übermäßig *technikzentriert* sei und dabei die vielfältigen Kontexte, die unterschiedlichen individuellen und organisationalen Bedürfnisse und die distinkten Lebensbedingungen ignoriere. So führt etwa Friedrich Krotz an, dass ein solches Diffusionskonzept unterstelle, „dass eine Innovation sich einfach aufgrund ihrer technisch garantierten objektiven Vorteile verbreite, obwohl diese doch von sehr viel komplexeren und kontextbezogenen Bedingungen abhängen und sich im Laufe der Zeit verändern.“ (Krotz 2007: 288) Diese Kritik an einem rein funktionalen Verständnis von Technikentwicklung

¹⁵⁴ Vgl. beispielhaft für eine kommunikationswissenschaftliche Studie zur Diffusion von Kommunikationstechnologien die Arbeit von Schenk et al. (1996) zu Datenfernübertragung und Mobilfunk, die Studie von Michael Jäckel (1990) zum Kabelfernsehen oder die Studien von Carolyn Lin zur Adoption von PCs und interaktiven Diensten (Lin 1998; Lin 2003; Lin 2004).

¹⁵⁵ Vgl. für eine Zusammenfassung der Kritik Pape (2008: 46ff) und Krotz (2007: 286ff).

weist deutliche Parallelen zum bereits diskutierten Ansatz der sozialkonstruktivistischen Techniksoziologie auf (vgl. Abschnitt V.2.2). Ohne explizite Bezugnahme auf SCOT, aber doch mit der gleichen Argumentation, weist entsprechend Wolfgang Schweiger (2002: 161) völlig zu Recht darauf hin, dass die von Rogers formulierten Charakteristika von Innovationen nicht als objektive Eigenschaften einer Innovation verstanden werden können, sondern vielmehr als Zuschreibungen, die sich in den subjektiven Wahrnehmungen der Anwender und den öffentlich verhandelten Images gründen. Zudem weisen Kritiker auf die stark vereinfachte Konzipierung der „Ausbreitung“ einer Innovation als *lineare Entwicklung* auf der aggregierten Ebene hin, sowie auf ein Verständnis der Adoptionsentscheidung als *dichotome*, in der Regel *rational begründete Adoptionsentscheidung*. Diese mangelnde Komplexität in Diffusionsstudien verhindere es, den dynamischen, vielschichtigen und stark kulturell geprägten Adoptions- und Aneignungsprozess abzubilden (Venkatesh et al 2003; Karnowski/Pape/Wirth 2006; Röser/Peil 2010). Friedrich Krotz hat diese Kritik am Beispiel der Ausbreitung von PCs und Internet-Zugängen überzeugend veranschaulicht: Seit den 1980ern haben sich die Geräte, Dienste, Menschen und Kontexte in einem solche Maße verändert, dass die Vorstellung *einer* Innovation, die sich *linear* ausbreite und von Menschen aufgrund einer *rationalen* Abwägung von *Funktionen* und Bedürfnissen *genutzt* oder *nicht genutzt* werde, nutzlos sei (Krotz 2007: 287).

Diese Kritik mag im Falle von PC und Internet besonders scharf ausfallen, da diese Innovationen nicht einfach ein Gerät oder ein Medium darstellen, sondern in ihren vielfältigen Ausgestaltungen ein Bündel von Dingen, Diensten und Medien bilden. Aus techniksoziologischer Sicht weisen sie deshalb eine besonders hohe „interpretative Flexibilität“ auf (Lievrouw/Livingstone 2002b). Dass die Komplexität sozialer und kultureller Lebensbedingungen aber auch für die Ausbreitung und Aneignung einzelner, weniger vielschichtiger Dinge und Dienste eine hohe Relevanz aufweist, hat bereits die dargestellte Entwicklung des Fahrrads gezeigt (vgl. Abschnitt V.2, S. 128). Mit der Forschung zu Medienaneignung und -domestizierung liegen auch in der Kommunikationswissenschaft Ansätze vor, die diese Komplexität reflektieren.

In der *Aneignungsforschung* und ihrer Zuspitzung als *Domestizierungsforschung* geht es um die Frage, wie sich Menschen Medien und Medientechnologien zu eigen machen: wie sie Medienangebote und Kommunikationsformen in ihren Alltag integrieren, wie sie sich Endgeräte und Dienste aneignen, wie sie dabei die angebotenen Funktionen und Sinnzu-

weisungen übernehmen oder auch umdeuten, und welche Rolle und Bedeutung Menschen diesen kommunikativen Formen und medialen Techniken im Alltag zuschreiben.

Instruktive Impulse für diese Fragen haben Studien zur Institutionalisierung und Aneignung des Telefons geliefert. Im Unterschied zu Arbeiten aus dem Umfeld der Diffusionsforschung geht es in dieser Perspektive nicht um aggregierte Daten zur Verbreitung des Telefons oder um „Handlungsstrategien der großen Akteure“, sondern es stehen „der Alltag der individuellen Nutzer und die ihn prägenden sozialen und kulturellen Muster“ (Beck 1989b: 45) im Mittelpunkt. Anknüpfend an die sozialkonstruktivistische Technikforschung haben Autoren die gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse untersucht, die die Geschichte des Telefons in einer keineswegs linearen Dynamik der Öffnung und Schließung von Bedeutungs- und Funktionszuschreibungen begleitet haben. Dabei wurden große Varianzen und auch zahlreiche Differenzen in den Nutzungserwartungen einerseits und den tatsächlichen Nutzungspraktiken andererseits offen gelegt. So schrieb man dem Telefon anfänglich Nutzungsformen zu, die heute in der Rückschau seltsam erscheinen: Man sah sein Potenzial primär in der Übertragung von Musik an entfernte Publika. Es wurden Opern- und Theatervorführungen übermittelt, z.B. im Pariser *Théâtrophone*. In Budapest wurde höchst erfolgreich eine „Telefonzeitung“ angeboten, die *Telefon Hírmondó* (Höflich 2003; Kubicek 1997). Im Verlauf des 20. Jahrhunderts vollzieht sich dann ein – keineswegs linearer oder homogener, vielmehr kulturell und sozioökonomisch variantenreicher – Übergang in der Nutzung des Telefon vom massenkommunikativen Verteilmedium zum spätestens in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts völlig selbstverständlichen Medium der individuellen Kommunikation (Beck 1989b: 62). Aus dem anfangs vor allem zu Geschäftszwecken verwendeten Kommunikationsangebot wird etwa in Deutschland, sehr viel später als in den USA, erst in den 1960er Jahren ein verbreitetes Medium auch der privaten Kommunikation (Beck 1989a: 369ff) – ein „Beziehungsmedium“ (Höflich 1998: 207). Diese Geschichte der kulturellen Umdeutung der telefonischen Fernkommunikation bei gleichzeitig recht stabil bleibender technischer Basis zwischen 1880 und 1980 fasst Jörg Becker treffend zusammen: „Da sich die physikalisch-technische Grundlage der elektrischen Signalübermittlung in diesem Zeitraum qualitativ nicht verändert hat, blieb das Telefon das Telefon, ist telefonieren aber nicht mehr das gleiche wie telefonieren.“ (Becker 1989: 15)¹⁵⁶

¹⁵⁶ Joachim Höflich kommentiert dieses Zitat, indirekt anknüpfend an Wiebe Bijker, mit den Worten, dass genau genommen das Artefakt Telefon im Sinne einer *sozialen* Beständigkeit auch nicht das Telefon geblieben sei. Mit den

Ähnliche Entwicklungen und Umdeutungen lassen sich für die jüngere mobile Telefontelefonkommunikation nachzeichnen, etwa mit der SMS als wohl prominentestem Beispiel einer ungeplanten und unvorhergesehenen Form massenhafter Nutzeraneignung.¹⁵⁷ Thilo von Pape (2008) hat diese Aneignungsperspektive methodisch und theoretisch instruktiv ergänzt, indem er durch die Kombination von Interviews und Netzwerk-Analysen wechselseitige Übernahmen und Modifikationen von Nutzungspraktiken bei Schülern nachzeichnet. Dabei kann er zeigen, dass die Aushandlungsprozesse über geteilte Verwendungsweisen nicht nur diskursiv verlaufen (in Anlehnung an Weilenmann 2001: „negotiated through talk“), sondern vielfach auch direkt über Praktiken („negotiated through practice“) vermittelt werden:

„So kann ein Nutzer allein durch regelmäßige öffentliche Nutzung eines neuen Kommunikationsdienstes zum Aushandeln von dessen Aneignung beitragen, indem er anderen Menschen den Eindruck gibt, dieser Kommunikationsdienst gehöre nun zum Standardrepertoire des Austausches – ohne, dass ein Wort über den Dienst selbst verloren gewesen wäre und teilweise ohne, dass sich die Beteiligten an eine ‚Metakommunikation‘ erinnern können.“ (Pape 2008: 236)

Höflich (1996; 2003) hat solche Prozesse der Herausbildung mehr oder weniger geteilter Verwendungsweisen mit Bezug auf Goffman (1961; 1974) als Rahmung beschrieben. Medial vermittelte Interaktionen unterliegen demnach genauso wie face-to-face-Begegnungen kulturell geformten Situationsdefinitionen (Rahmen), die bestimmte Verhaltensweisen als adäquat auszeichnen und so Aufschluss über erwartbare Handlungen des Interaktionspartners geben. Im Prozess der Institutionalisierung entstehen aus (geteilten) individuellen Nutzungen überindividuelle Regelmäßigkeiten, die die lokale Situation rahmen. Die Regeln und Erwartungen, die auf diese Weise mediale Kommunikation prägen, lassen sich nach Höflich unterteilen in zwei Varianten: *Medien-bzw. Adäquanzregeln* bestimmen, welche Medien für welche Zwecke genutzt werden. Sie ordnen Medienformate also in das Medienrepertoire des Nutzers ein und bestimmen so Funktion und Identität eines Mediums. Ori-

veränderten Gebrauchsweisen ändere sich auch die sozial zugemessene Bedeutung. Ob es allerdings tatsächlich sinnvoll ist, auch den Artefakt-Begriff um die soziokulturelle Zuschreibung anzureichern, ist strittig, vgl. dazu oben Fußnote 144 (S. 143) zu dieser Ausweitung des Artefakt-Begriffs bei Wiebe Bijker. In der vorliegenden Arbeit verweist die Verwendung des Wortes „Artefakt“ im Folgenden explizit auf die technisch-materielle Ebene.

¹⁵⁷ Vgl. zur Sozialgeschichte der SMS den Sammelband von Harper, Palen und Talen (2005), für eine exemplarische Studie Höflich und Rössler (2001), für eine frühe techniksoziologische Betrachtung mobiler Kommunikation Burkart (2000) und für einen jüngeren umfassenden Überblick zu Aneignungsprozessen Höflich (2011).

entieren sich die Kommunikationspartner an solchen Medien-bzw. Adäquanzregeln, „dann kann von einer gemeinsamen Definition der Mediensituation ausgegangen werden.“ (Höflich 2003: 64) Ist eine kommunikative Situation in dieser Form gerahmt, können auch Erwartungen an Absichten und Handlungen des Kommunikationspartners gerichtet werden. Die *prozeduralen Regeln* beziehen sich auf die Kommunikationsprozesse, die über ein gewähltes Medium laufen. Welche sprachlichen Formen und Konventionen kommen in einem Medium zum Einsatz? In welchen Routinen wird das Medium genutzt? Im Ergebnis ist die situative Nutzung eines Mediums bei Höflich durch vier (um im sprachlichen Bild zu bleiben) „Seiten“ gerahmt: die soziokulturelle Seite, die Seite der eingeübten sozialen Praxis des Gebrauchs,¹⁵⁸ die Seite der jeweiligen Motive zur situativen Benutzung und eben die hier besonders interessierende „technische Seite“ (Höflich 2003: 105ff). Diese bleibt nach Höflichs gründlicher Aufarbeitung der Aneignungsliteratur aber erwartbar schwach konturiert. Letztlich betont er damit nur, dass der Gebrauch jeder Technologie gewisse Anforderungen mit sich bringe und auch Kompetenzen verlange, diese aber, so betont Höflich (2003: 105) gleichzeitig, müssten und könnten keineswegs für jede Nutzung mobilisiert werden.

Jan Schmidt hat Höflichs Rahmenmodell weiterentwickelt und für die Untersuchung von Weblogs (Schmidt 2006) und anderen „sozialen Medien“ (Schmidt 2009) nutzbar gemacht. In seiner Reformulierung sind Online-Praktiken durch drei Strukturdimensionen gerahmt: Verwendungsregeln, Netzwerke und Code (Schmidt 2006: 42ff; Schmidt 2009: 47ff). Mit der Dimension *Code* präzisiert Schmidt die schon im Rahmenmodell angelegte technische Komponente. Als Code bezeichnet Schmidt in Anlehnung an Lessig (1999a), der schon früh auf den regelhaften Charakter von Software und Technik hingewiesen hat, all jene „Anweisungen und Prozeduren, die in Software niedergelegt sind, aber auch die Gestaltung einzelner Programme und ihrer Benutzeroberflächen bzw. Interfaces sowie die Schnittstellen für den Austausch von Daten zwischen einzelnen Anwendungen“ (Schmidt 2009: 62). Diese technisch-materielle Dimension trage zur Rahmung bei, indem die spezifische Gestaltung eines Dienstes bestimmte Nutzungsweisen nahelege, diese aber nicht determiniere. Während in der sozialkonstruktivistischen Aneignungsforschung die Technik

¹⁵⁸ Die Unterscheidung dieser beiden Seiten wird bei Höflich nicht ganz deutlich. Die sozio-kulturelle Seite scheint sich stärker auf eine Makro-Sicht der gesellschaftlichen Bedeutungszuweisung an Medien(technik) zu beziehen, während die Seite von Gebrauch und Praxis primär die Mikro-Meso-Ebene der eingeübten sozialen Praktiken fokussiert.

ansonsten weitgehend außen vor bleibt, legt Schmidt hiermit einen instruktiven Vorschlag der Strukturierung individueller Nutzungsepisoden vor, der sowohl technische wie kulturelle Rahmungen integriert.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass Arbeiten der (meist sozialkonstruktivistischen) Aneignungsforschung sehr stark auf die Nutzung und ihre Kontexte fokussieren. Für die vorliegende Arbeit sind sie vor allem relevant, da sie die von Techniksoziologen entwickelten Konzepte und empirischen Befunde für die Beforschung von Medien, Medientechnik und Mediennutzung fruchtbar machen. Dabei zeigen sie, ähnlich wie Bijker für das Fahrrad, die hochgradig sozial und kulturell geprägte Institutionalisierung von Medientechnologien und relativieren damit Diffusionsansätze und andere funktionalistische Perspektiven. Hickethier resümiert etwa: „Technik ist [...] immer sozial und kulturell formatiert, und diese soziale und kulturelle Formatierung wird nicht nach den Prinzipien technischer Rationalität, sondern im sozialen Prozess des Austragens von Nutzungs- und Gebrauchsinteressen entschieden.“ (Hickethier 2003: 50) In der Fokussierung auf die soziokulturellen Aneignungsprozesse geht allerdings die Aufmerksamkeit für technische Impulse und Besonderheiten verloren. Auch wenn die Aneignungsforschung grundsätzlich auch die technische Weiterentwicklung als Wechselspiel mit Nutzungspraktiken anspricht, beschäftigen sich die Autorinnen und Autoren empirisch doch fast ausschließlich mit Nutzungssituationen und ihren Kontexten.¹⁵⁹

Noch konkreter um die Einbettung von Medien und Medientechnologien in den Alltag des Nutzers, insbesondere im häuslichen Kontext, geht es im *Domestizierungsansatz*. Hier wird versucht zu beschreiben und zu rekonstruieren, „wie sich Menschen Medien in ihren Haushalten, Lebensformen und Alltagsen zu Eigen machen.“ (Krotz/Thomas 2008: 31) Für die vorliegende Arbeit ist der Ansatz von Interesse, da es hier explizit um das Wechselspiel zwischen der materiellen Ebene von Medien als Technik, der Aneignung und Nutzung im sozialen Kontext und, hier weniger relevant, den rezipierten Inhalten geht.¹⁶⁰ Auch wenn

¹⁵⁹ Für die Rückwirkung der Aneignung auf die Technikentwicklung vgl. etwa Klaus Beck (1989b: 56) für das Telefon: „Aneignen bedeutet also nicht einfach nur ‚Konsum‘, ‚Genuß‘ oder ‚Besitz‘ einer Ware, sondern beinhaltet sinnliche Aneignung, individuelle Bewertung, die Entwicklung einer ‚Telefon- und Telefonierkultur‘, aber auch das partielle Eingreifen in die weitere Technik- und Dienstentwicklung des Telefons.“

¹⁶⁰ Roger Silverstone, Eric Hirsch und David Morley (1991: 208) als Mitbegründer dieses Ansatzes formulierten ihr Forschungsinteresse folgendermaßen: „We wanted [...] to understand the process and dynamics of the relationship of families, media and technologies as systems, both intrinsically – that is with regard to the internal structure of family life – and extrinsically – that is with regard to the relations between families and the wider society expressed through

in der Domestizierungsperspektive in der Regel ebenfalls die Eingliederung *eines* Mediums oder Artefakts verfolgt wird, so ist der zentrale Bezugspunkt der Untersuchungen der Alltag bzw. ursprünglich der Haushalt.¹⁶¹ Entsprechend erzählen Domestizierungsforscher häufig nicht einfach gerätegebundene Geschichten, sondern nehmen (neue) Medien zum Anlass, um Geschichten über soziale Beziehungen im Alltag zu erzählen, in denen die gesamte „Palette der Mediennutzung“ in ihrer Funktion als Bindeglied zwischen Haushaltsmitgliedern berücksichtigt wird (Hartmann 2007: 404). Im Anschluss an Roger Silverstone, Eric Hirsch und David Morley unterscheidet man drei Dimensionen der Domestizierung (Silverstone/Hirsch/Morley 1992: 20ff; Silverstone 1994; Silverstone/Haddon 1996):

1. In der *Kommodifizierung* wird die Medientechnik entworfen, hergestellt und in ein wirtschaftliches Gut übersetzt. Dazu gehört auch die Weckung von Konsumbedürfnissen („Imagination“).
2. Die zweite Phase der eigentlichen *Aneignung* beschreibt den Erwerb des Objekts (was in Diffusions- und Aneignungsstudien in der Regel Adoption genannt wird, heißt hier „Objektifizierung“) sowie die Eingliederung in den Alltag durch die Zuweisung eines (auch örtlichen) Platzes im Alltag und die Einbindung in Nutzungsroutinen,¹⁶²
3. Die dritte Phase ist die *Umwandlung*, in der Nutzer das aneignete Objekt „nach außen tragen“ (Hartmann 2007: 405), es als Teil ihres sozialen Alltags verstehen und präsentieren, mit anderen darüber sprechen und so in einen gesellschaftlichen Aushandlungsprozess über die jeweilige Medientechnik eintreten.

Dieser Prozess wird zwar grundsätzlich als reziprok und nicht-abgeschlossen gedacht, d.h. auch der Mediennutzer verändert dabei seine Kultur, seinen Alltag, seine Auffassungen

neighborhood, work, networks of kin and friendship and, of course, media and communication use.“ Vgl. als Einführungen Silverstone (1994); Silverstone/Haddon (1996); Berker et al (2006); Silverstone (2006); Haddon (2007); Hartmann (2007; 2013a).

¹⁶¹ Zu einer Diskussion einer vermeintlichen Beschränkung des Domestizierungsansatzes auf den Haushalt als tatsächlichen Ort und die notwendige Überwindung dieses Verständnisses Hartmann (2007); Krotz/Thomas (2008); Hartmann (2013b).

¹⁶² An dieser Stelle wird der markante Unterschied zur Innovations- und Adoptionsforschung deutlich: Entgegen jener Perspektive betonen Domestizierungsforscher, dass eine Medientechnologie nicht einfach „erzeugt und als fertiges Gut vom Haushalt übernommen [wird] (Adoptionslogik), sondern [sie] muss erst neu vom Haushalt codiert werden.“ (Sackmann 1993: 262)

(Hartmann 2007: 405). Die Rückwirkungen auf die Technikgestaltung wird aber kaum mitgedacht und empirisch vernachlässigt.¹⁶³ Und auch wenn eines der Kernkonzepte, die „doppelte Artikulation“ gerade auf die Dualität von Medien als gleichzeitig technisch-materielle Objekte wie soziokulturell geprägte Träger von Normen, Werten und Narrativen zielt,¹⁶⁴ so interessiert Technik doch letztlich nur im Hinblick auf ihre Domestizierung, ihre auch wörtlich gemeinte Zähmung: „The domestication of new media and information technologies involves, quite literally, a taming of the wild and a cultivation of the tame.“ (Silverstone 1994) Sie wird wortwörtlich als das Fremde, dem Sozialen Gegenüberstehende verstanden, das zur Eingliederung in den Alltag notwendigerweise aktiv angeeignet und umgedeutet werden muss.¹⁶⁵ Eine Integration von technizistischen und konstruktivistischen Perspektiven gleichsam des Technischen in das Soziale ermöglicht der Domestizierungsansatz aus diesem Grunde nicht.

Eine weitere, allerdings auch willentliche Einschränkung, die der Beschränkung auf qualitative, häufig ethnographische Fallstudien, wurde insbesondere in der deutschsprachigen Rezeption des Ansatzes adressiert. So liegen inzwischen eine Reihe von Arbeiten vor, die den Domestizierungsansatz mit Netzwerk-Analysen, Umfragen und anderen quantitativen Methoden verbinden (Karnowski/Pape/Wirth 2006; Wirth/von Pape/Karnowski 2007; Pape 2008; Quandt/Pape 2010). So beschreiben etwa Jutta Röser und Corinna Peil (Röser/Peil 2010) den Prozess der Etablierung des Internets in Deutschland als einen zusammenhängenden Diffusions- und Domestizierungsprozess. Dabei knüpfen sie an die Beobachtung von Kubicek, Schmid und Wagner (1997) an, dass eine nachhaltige Institutionalisierung von neuen Medien immer einhergeht mit einer Überlagerung des anfänglich dominanten „technischen Rahmens“ durch eine alltagsweltliche Kontextuierung und Bedeutungszuweisung. In der Kombination aus Umfragedaten und ethnographischen Studien zeigen Röser und Peil, dass die weitere Diffusion des Internets (d.h. steigende Nutzerzahlen) sich insbesondere über einen Wandel der Zugangs- und Nutzungsmotive erschließt. Für „frühe“ Haushalte standen technische Aspekte, berufliche und studienbezogene Vorteile in der Adoptionsentscheidung im Vordergrund, für „späte“ deutlich privatere:

¹⁶³ Eine markante Ausnahme ist der konzeptuelle Aufsatz von Roger Silverstone und Leslie Haddon (1996) zu „Design and Domestication“.

¹⁶⁴ Vgl. grundlegend Silverstone et al. (1991: 219ff) sowie für eine Kritik und Weiterentwicklung Hartmann (2006).

¹⁶⁵ Vgl. dazu etwa die „Zähmung“ von PC und Internet und seine Wanderung von den von Männern genutzten Arbeitszimmern in die von allen Haushaltsmitgliedern belebten Wohnzimmer bei Jutta Röser (2007).

„Während [...] in den 1990er Jahren Impulse aus der Arbeitswelt in das Häusliche hineinwirkten, fanden ab dem Jahr 2000 immer mehr Menschen im Häuslichen selbst zum Internet: über private Interessen, über Erfahrungen und Gespräche im sozialen Nahbereich, über alltagsbezogene Gebrauchswerte.“ (Röser/Peil 2010: 498) Mit anderen Worten: Röser und Peil wenden den Domestizierungsansatz für die Erklärung von Diffusionsprozessen an, indem sie Dynamiken im Diffusionsverlauf und die verstärkte Teilhabe breiterer Bevölkerungsschichten über die Ankoppelung an den häuslichen Alltag erklären. Indem die Technizität der Geräte (PC, Laptop) und des Internetzugangs, ihre „technische Rahmung“, in der Bedeutungszuweisung sukzessive einer alltagsweltlichen Kontextuierung als Alltagsgegenstand weicht, werden Rechner und Netzzugang attraktiv und zugänglich für Menschen, die dieser Innovation vorher gleichgültig oder ablehnend gegenüber standen (in Worten der Diffusionsforschung: „late majority“ und „laggards“).¹⁶⁶

So instruktiv diese methodische Kombination für die Diffusions- und Aneignungsforschung ist, so wenig weiterführend ist sie für die hier verfolgte Suche nach einer balancierten Konzipierung von Technik. Das Internet als Innovation bleibt auch hier „das Fremde“, das durch Zähmung und Kultivierung in den Alltag integriert werden muss. Es stellt letztlich eine Black Box dar, die bunt angemalt wird, während ihr Innenleben und die (durchaus vorhandenen) Rückwirkungen auf die weitere Technikentwicklung unbeachtet bleiben.¹⁶⁷

In der Zusammenschau zeigt sich, dass in der Aneignungs- und Domestizierungsforschung die multiplen Kontexte der Medien- und Techniknutzung deutlich im Vordergrund stehen. Darüber verliert die technische Dimension ihre Kontur, sowohl mit Bezug auf ihre Entwicklung und Konstruktion als auch in Hinblick auf ihre Wirksamkeit in der Nutzung. Letzteres wird von Autorinnen und Autoren der Aneignungs- und Domestizierungsfor-

¹⁶⁶ Eine ebenfalls gelungene Integration von Diffusionsprozessen aus einer Makro-Perspektive und Aneignungsprozessen aus einer Mikro-Perspektive stellt das Medien-Innovationssystem-Modell von Ulrich Saxer dar. Hierin konzipiert er Medieninnovationen als Ergebnis dynamischer Wechselwirkungen von (vorrangig) technischem (aber auch politischem, ökonomischem und kulturellem) Entwicklungssystem, vermittelndem Kommunikationssystem und alltagsweltlichem Adoptionssystem. Vgl. zu einer ausführlichen Darstellung und Diskussion Dogruel (2013: 69ff).

¹⁶⁷ Gerade der jüngere Prozess der tiefen und nachhaltigen Integration von digitalen, vernetzten Geräten in Alltag und Familienleben würde vermutlich höchst ertragreiche Einsichten in eine wechselseitige Dynamik aus Aneignung in breiten Bevölkerungsschichten und weiterer Technikentwicklung bieten. So sind die heute gängigen Tablets ganz offenkundig wesentlich wohnzimmer-tauglicher als die grau-braunen Desktop-Rechner der späten 1990er Jahre. Gleichzeitig gibt es auf der Ebene der Betriebssysteme eine Entwicklung, die Nutzung einfacher und vermeintlich „sicherer“ zu machen, sich dabei aber gleichzeitig vom Prinzip des Computers als Universal-Maschine sukzessive zu verabschieden.

schung seit einigen Jahren als Forschungslücke identifiziert, aber kaum adressiert. So fragt Maren Hartmann in ihrer Bestandsaufnahme dieses Forschungsstrangs nach der „Agency“ von Technik im Aneignungsprozess. Diese ordne sich der Zähmung nicht einfach unter, sondern „bringe etwas eigenes mit“ (Hartmann 2007: 412). Bislang stelle dieser Aspekt aber eine Leerstelle der Aneignungsforschung dar. Auch Thilo von Pape sieht in einem Ausblick die konzeptionelle Beschäftigung mit der Rolle von Technik in Aneignungsprozesse als zentrale Herausforderung. „Das technische Objekt bringt [...] spezielle Voraussetzungen für die Nutzung ... mit sich (Kompatibilitäten, Netzwerkeffekte), denen langfristig auch in Aneignungs- und Netzwerkforschung ein Platz zukommen muss.“ (Pape 2008: 241). Während also die Frage nach der Agency von Technik in Nutzungssituationen zumindest gestellt, wenn auch nicht beantwortet wird, bleiben die Entwicklung von Technik, und die damit immer auch einhergehenden Einschreibungen des Sozialen in Dinge und Dienste zumindest im Forschungsfeld der Mediendiffusion und -aneignung bemerkenswert abwesend.¹⁶⁸

Als Zwischenfazit bezüglich der hier interessierenden Frage lässt sich festhalten, dass sich die Dichotomie der zwei Erklärungsmuster in der Forschung zu Mediendiffusion und Medienaneignung offenkundig reproduziert: Während die Diffusionsforschung ein deutlich *technizistisches* Bild des Zusammenhangs von Technik und Gesellschaft zeichnet, indem sie Technik als eine externe Größe versteht, die sich früher oder später in sozialen Strukturen verbreitet, übermalen Domestizierungs- und Aneignungsforschung diese eindimensionale Skizze mit einem vielschichtigen, aber gleichsam ebenfalls begrenzten Bild: Die vielfältigen Nutzungssituationen und -kontexte werden detailreich aus einer deutlich *sozialkonstruktivistischen* Perspektive dargestellt. Damit haben sie das Verständnis von Aneignung und Umdeutung von Medien und Technologien im Alltag enorm bereichert, und dabei haben sie neben eigenen Impulsen auch instruktiv Erkenntnisse der sozialkonstruktivistischen Techniksoziologie auf Medien angewandt. Durch die Fokussierung auf (1) die Nutzung bei gleichzeitigem Ausblenden der Entwicklung und auf (2) die sozialen Kontexte einhergehend mit einer Vernachlässigung dessen, was Medien „eigenes“ mitbringen, stel-

¹⁶⁸ Auch Leyla Dogruel (2013: 115) kommt in ihrer Diskussion der Beiträge dieser Forschungsrichtung für die Theoretisierung von Medieninnovationen zu einem ähnlichen Befund: Die „Untersuchung der Diffusion, Adoption bzw. Aneignung [bezieht sich] nur auf eine der Phasen im Innovationsprozess und blendet (trotz der stellenweise vorhandenen Berücksichtigung von Rückkopplungseffekten) die Entwicklung von Medieninnovationen, bevor sie in den Markt eintreten, überwiegend aus.“

len sie allerdings gleich im doppelten Sinn eine „halbierte Techniktheorie“ dar.¹⁶⁹ Während in der Diffusionsforschung Technik also als unterhinterfragter Auslöser verstanden wird, gilt sie in der Domestizierungsforschung als das Fremde, jenseits des Sozialen stehende, dessen eigentliche Bedeutung durch Prozesse soziokultureller Aushandlung determiniert wird. In beiden Fällen bleibt die *Black Box* geschlossen.

3.3 Mediumstheorie und Mediatisierung

Medienwissenschaftliche Arbeiten interessieren sich gerade für diese in der Aneignungsforschung oft vernachlässigte materielle Dimension von Technik. Dieser Fokus prägt die Annahmen und Theorien über den Zusammenhang von Technik, Kommunikation und Gesellschaft dieser Forschungsperspektive. Marshall McLuhan als prominenteste Figur der medienwissenschaftlichen Richtung versteht Medien – vergleichbar mit Gehlens anthropologischer Variante eines funktionalistischen Technikbegriffs (vgl. S. 132) – zunächst als „extensions of man“, d.h. als Ausweitung und Ergänzungen des menschlichen Körpers und seiner Funktionen (McLuhan 1964; McLuhan 1962). Schrift und Telekommunikation verlängern unsere Augen und Ohren; Fahrrad, Auto und Eisenbahn¹⁷⁰ unsere Beine; die elektronischen Medien gar das Gehirn. In diesem Sinne erweitert Medientechnik nach McLuhan unsere Wahrnehmung und unsere Handlungsmöglichkeiten, und somit wird für McLuhan das Medium zur eigentlichen Botschaft und nicht sein Inhalt, so sein paradigmatischer, außergewöhnlich berühmt gewordener Losspruch: „The medium is the message.“ (McLuhan 1967; McLuhan 1964)

„The message of any medium or technology is the change of scale or pace or pattern that it introduces into human affairs. The railway did not introduce movement or

¹⁶⁹ Vgl. zu diesem Begriff Schulz-Schaeffer (1999; 2000: 85ff), der ihn für sozialkonstruktivistische Technikperspektiven verwendet. Diese verorten die soziale Konstruktion von Technik entweder in der Technikentwicklung als Einschreibung des Sozialen, oder aber in der Bedeutungszuschreibung in der (Verwendungs-)Praxis, beziehen diese beiden Facetten aber nicht aufeinander. Schulz-Schaeffer schlägt vor, diese Dichotomie zu einem aufeinander bezogenen Dualismus umzudeuten. Vgl. zu dieser Perspektive Abschnitt V.5 (S. 217).

¹⁷⁰ Hier deutet sich an, dass McLuhans Medienbegriff, man könnte auch Technikbegriff sagen, keineswegs systematisch ist. Medien sind bei ihm offenkundig nicht nur Kommunikationsmedien, er bietet aber keine nachvollziehbare Unterscheidung von – auch für seine Argumentation – kategorisch unterschiedlichen Medientypen wie Schrift, Buchdruck und Presse, die ja, aufeinander aufbauend, ganz offensichtlich auf unterschiedlichen Ebenen liegen. Vgl. zu dieser Kritik Beck (2007: 75-76), zu einem Vorschlag einer Unterscheidung von Medien unterschiedlicher Ebenen z.B. Kubiceks Medien erster und zweiter Ordnung (Kubicek 1997) oder Pross' primäre, sekundäre und tertiäre Medien (FN 247, S. 226).

transportation or wheel or road into human society, but it accelerated and enlarged the scale of previous human functions, creating totally new kinds of cities and new kinds of work and leisure. This happened whether the railway functioned in a tropical or northern environment, and is quite independent of the freight or content of the railway medium.“ (McLuhan 1964: 8)

Entsprechend seien Gesellschaften durch ihre Medien, insbesondere ihre Kommunikationsmedien geprägt und strukturiert, so dass gesellschaftliche Entwicklung den technischen Fortschritt abbilde. McLuhan ordnet so gesellschaftliche Umbrüche entlang medientechnischer Wandlungen: Die Schriftsprache markiert den Übergang von der oralen Stammeskultur zur Schriftkultur; der Buchdruck bedingt dann die von McLuhan als „Gutenberg-Galaxis“ bezeichnete Moderne, die wiederum aufgrund elektronischer Medien dem elektronischen Zeitalter und letztlich dem durch medial vermittelte Unmittelbarkeit ermöglichten „globalen Dorf“ weichen werde (McLuhan 1962). McLuhan erzählt somit die medientechnische Variante der gesellschaftlichen Entwicklungs- und Fortschrittsgeschichte, die etwa Popitz und Whyte mit einem Schwerpunkt auf die vorherrschende Produktionstechnik formuliert hatten (s. Abschnitt V.2.1): Medientechnische Entwicklungen bedingen gesellschaftliche Umbrüche. Während die McLuhansche Argumentation mit ihrer technizistischen Perspektive in der Kommunikationswissenschaft kaum Bedeutung entfalten konnte,¹⁷¹ gilt sie als Grundlage der Medienwissenschaft. Diese Makrozugänge einer „ersten Generation der Mediumstheorie“ (Meyrowitz 1985), zu denen sich etwa auch die Beiträge zur Schriftkultur von Walter Ong (1982) und die zwischen politischer Ökonomie und Medientheorie vermittelnden Arbeiten des McLuhan-Lehrers Harold Innis zählen lassen, wurden in zahllosen Studien zur Schreibmaschine, dem Plattenspieler und anderen Einzelobjekten weiterentwickelt.

Einen der wenigen Berührungspunkte zwischen Medien- und Kommunikationswissenschaft in dieser Entwicklungslinie bilden Joshua Meyrowitz' Arbeiten zur „Fernsehgesellschaft“ (Meyrowitz 1987; Meyrowitz 1985), in denen Meyrowitz McLuhan folgend die strukturellen Auswirkungen des Fernsehens beschreiben möchte. In diesem Sinne habe der

¹⁷¹ So kritisiert etwa Friedrich Krotz die „technizistische Enge“ McLuhans, sieht die fehlende Rezeption in der Kommunikationswissenschaft aber durchaus als Problem: „McLuhan und sein Vorgänger Innis waren diejenigen, die zwar in monokausaler technizistischer Enge, aber gleichwohl mit wesentlichen Beiträgen Menschheitsgeschichte als Mediengeschichte zu entwickeln versucht haben – eine Arbeit, die in modifizierter Weise längst fortgeführt gehört.“ (Krotz 2007: 302)

Siegeszug des Fernsehens etwa zur Veränderung des Ortsbezugs, zur Umdeutung der Geschlechterverhältnisse und einer dramatisch wachsenden Bedeutung von Emotionen zu Lasten von Argumenten in öffentlichen Debatten geführt. Er re-artikuliert dabei McLuhans Position, dass Medientechniken jeweils über intrinsische Eigenschaften verfügen, die bestimmte kognitive und gesellschaftliche Auswirkungen haben. Meyrowitz' „Mediumstheorie“ (als auf die materielle Ebene zugespitzte Variante der Medientheorie) fragt somit: „What are the relatively fixed features of each means of communicating and how do these features make the medium physically, psychologically, and socially different from other media and from face-to-face interaction?“ (Meyrowitz 1994: 50) Aufgabe der Mediumstheorie sei somit die „historische und kulturelle Untersuchung der unterschiedlichen kulturellen Umwelten, wie sie verschiedene Kommunikationsmedien schaffen.“ (Meyrowitz 1987: 22)

Insofern scheint das im Zuge der konstruktivistischen Wende entwickelte sozialwissenschaftliche Tabu eines affirmativen Technikdeterminismus die geisteswissenschaftliche Medienwissenschaft und -theorie, im Gegensatz zur Kommunikationswissenschaft, erstaunlich kalt zu lassen (vgl. auch Lievrouw 2014: 38-41 und Degele 2002). Während sich Sozialwissenschaftler von der Technik als „single dominant shaping force“ (MacKenzie/Wajcman 1999: 16) verabschiedet haben, wendet sich die Medienwissenschaft gerade der Materialität zu und fragt nach ihren Auswirkungen. In einer kritischen Würdigung McLuhans formulieren so etwa Wasser und Breslow 2005 die Fokussierung auf die materiellen Eigenschaften von Technik als *die* medienwissenschaftliche Grundposition: „We must always be true to the central insight that media are physical and that their physical features frame the social relations they engender.“ (Wasser/Breslow 2005: 261)¹⁷² Ähnlich schließt auch John Potts (2008) eine Durchsicht mediumstheoretischer Positionen und kulturalisti-

¹⁷² Hier zeigt sich die markante Unterscheidung zwischen der Fokussierung der Medienwissenschaft auf verschiedenste Materialobjekte und der Kommunikationswissenschaft auf ihr Formalobjekt der sozialen Kommunikation. Tatsächlich interessiert sich etwa Friedrich Kittler wenig dafür, wie die von ihm untersuchten Medientechniken letztlich genutzt werden. John Durham Peters spitzt diese Ignoranz gegenüber Medienpraktiken zu: „He has no use for the category of ‚the human‘ or ‚experience.‘ He gives us a media studies without people.“ (Peters 2010: 7) Die Kommunikationswissenschaft hingegen interessiert sich nicht für die Gegenstände, sondern für das darüber realisierte medienkommunikative Handeln: „[D]ie Kommunikationswissenschaft [interessiert sich] für Technik eigentlich nur, insoweit sie Voraussetzung für Kommunikation ist – in ihrer Perspektive stehen Mensch, Kultur und Gesellschaft und damit eben Kommunikation im Mittelpunkt: Kommunikations- und Medienwissenschaft [sic!, C.K.] interessiert sich für den medialen Wandel vor allem als Voraussetzung für den Wandel von Kommunikation, dessen soziale und kulturelle Kontexte und dessen Bedeutung für das Zusammenleben der Menschen.“ (Krotz 2007: 31)

scher Kritiken: Es müsse doch auch eingedenk aller Kritik an deterministischen Argumenten Konzepte zur Berücksichtigung der Wirkung von Technik auf gesellschaftliche Verhältnisse und individuelle Verhaltensweisen geben. Die medientheoretische Position im Anschluss an McLuhan habe mit ihrem detaillierten Blick auf medientechnische Artefakte instruktive Ansätze dafür bereit gestellt. Deshalb, so folgert Potts, sei es angesichts eines scheinbaren digitalen Umbruchs an der Zeit, die Scheu vor technikdeterministischen Argumenten zu überwinden:

„Perhaps we should not be so afraid of technological determinism. Perhaps, in certain key instances, new technologies of media do more than open a door. Perhaps the technology of writing, or the printing press, or electronic mass media, or digital networking, bring with them such profoundly new possibilities that they do determine, at least in some degree, cultural effects.“ (Potts 2008)

Tatsächlich betont die Eingangsbeobachtung dieses Arguments einen wichtigen Punkt. Hinter der (zu) einfachen Botschaft, dass medientechnische Entwicklungen durch ihre materiellen Eigenschaften gesellschaftliche Umbrüche bedingen, von der Sozialwissenschaftler zu Recht Abstand genommen haben, sind für die Kommunikationswissenschaft allerdings tatsächlich instruktive Impulse zur materiellen Dimension von Kommunikation und ihre strukturellen Implikationen verloren gegangen. Wenn also durchaus eine Wiederentdeckung der Technik in der Kommunikationswissenschaft und die Entwicklung eines positiven Vokabulars für die Beschreibung der Rolle von Technik in medialen Zusammenhängen notwendig scheint, so kann die Antwort allerdings nicht in der von Potts nahegelegten Wiederentdeckung des Technikdeterminismus liegen.

Als eine kommunikationswissenschaftliche Wendung dieser Überlegungen lässt sich die *Mediatisierungsforschung* begreifen.¹⁷³ Der Begriff der Mediatisierung hat sich in den vergangenen Jahren zu einem der zentralen Referenzpunkte der Kommunikationswissenschaft entwickelt (Schulz 2004; Krotz 2007; Hjarvard 2008; Livingstone 2009; Lundby 2009; Hartmann/Hepp 2010; Couldry/Hepp 2013; Strömbäck/Esser 2014b). Diese Perspektive greift

¹⁷³ Vgl. auch die expliziten Bezugnahmen (und Abgrenzungen) von Friedrich Krotz (2007: 12, 210, 302) und auch Andreas Hepp (2010; 2011): „Sie [die Mediatisierungs-Perspektive] teilt ... mit der so genannten Mediumstheorie die These, dass (Kommunikations-)Medien nicht so sehr über ihre Inhalte auf die Menschen wirken, sondern als Kommunikationspotenziale die menschliche Kommunikation strukturell und inhaltsübergreifend beeinflussen. Im Gegensatz zur Mediumstheorie geht die These der Mediatisierung also insbesondere nicht von einem technizistischen Grundkonzept aus, wie es etwa in den Ansätzen von Harold Innis oder Marshal McLuhan der Fall ist. Relevant ist vielmehr die wechselseitige aufeinanderbezogene Kommunikation der Menschen als Form sozialen Handelns.“ (Krotz 2007: 12)

die medienwissenschaftliche Position insofern auf, als sie nach *strukturellen* Effekten der Etablierung von Medien und Medientechniken fragt (nicht nach den vermittelten Inhalten), meist aber nicht-deterministisch gewendet als Wechselverhältnis zwischen medialer und gesellschaftlicher Entwicklung.¹⁷⁴

Grundsätzlich lassen sich *zwei Facetten einer Mediatisierungsperspektive* unterscheiden.¹⁷⁵ In der ersten Fassung beschreibt Mediatisierung eine – so die These – zunehmende Durchdringung *gesellschaftlicher Teilbereiche* durch mediale Logiken und Anforderungen (Mazzoleni/Schulz 1999; Schulz 2004). Dabei ist vor allem das Wechselverhältnis von Medien und Politik in den Blick genommen worden. Die zentrale These ist hier im Anschluss an Altheide und Snow, dass sich Handeln in politischen (aber auch ökonomischen oder religiösen) Institutionen zunehmend an *einer* (sic!) massenmedial geprägten „Medienlogik“ (Altheide/Snow 1979; Altheide 2013) ausrichtet: „a political system [that is] to a high degree influenced by and adjusted to the demands of the mass media in their coverage of politics.“ (Asp 1986, zit. nach Hjarvard 2008: 104) Politiker und ihre Sprecher sowie Unternehmen und ihre PR-Abteilungen antizipieren etwa die Auswahlkriterien und zeitlichen Rhythmen von Massenmedien und passen ihre Handlungen entsprechend an.¹⁷⁶ Auf organisationaler Ebene konnte Patrick Donges (2008) eine wachsende Ausrichtung politischer Institutionen an Medien in den Dimensionen der Wahrnehmung der medialen Umwelt, der Organisationsstruktur und der Kommunikationsleistung zeigen. In dieser institutionellen Perspektive geht es entsprechend weniger um die materiellen Eigenschaften von Medien, sondern um Medien als soziale Institutionen:

„By the mediatization of society, we understand the process whereby society to an increasing degree is submitted to, or becomes dependent on, the media and their logic. [...] The media have become *integrated* into the operations of other social institu-

¹⁷⁴ So etwa Nick Couldy und Andreas Hepp (2013: 197): „Generally speaking, mediatization is a concept used to analyze critically the interrelation between changes in media and communications on the one hand, and changes in culture and society on the other.“

¹⁷⁵ Eine solche Unterscheidung findet sich auch bei Andreas Hepp (2010; 2013a: 616ff).

¹⁷⁶ Vgl. überblickshaft Mazzoleni (2008); Mazzoleni/Schulz (1999); Asp (1990); Schulz (2004). Für eine aktuelle Bestandsaufnahme der Mediatisierung von Politik vgl. die Beiträge in Strömbäck/Esler (2014a); Strömbäck/Esler (2014b), für eine aktuelle Reformulierung des Basiskonzepts einer „media logic“ vgl. Asp (2014) und für eine Erweiterung und Umdeutung des Konzepts hin zu einer „social media logic“ Van Dijck/Poell (2013) oder „network media logic“ Klinger/Svensson (2014).

tions, while they also have acquired the status of social institutions *in their own right*." (Hjarvard 2008: 113)

Die für die vorliegende Arbeit aber wichtigere zweite Mediatisierungsperspektive geht allgemeiner von einer zunehmenden *Durchdringung unser aller Lebenswelten durch Medien* aus. Diese im deutschsprachigen Raum vor allem von Friedrich Krotz (2001; 2007) entwickelte Perspektive fragt dabei weniger nach den institutionellen Anpassungen zwischen Organisationen oder gesellschaftlichen Teilsystemen, sondern nach dem Wandel von kommunikativen und sozialen Praktiken in unseren zunehmend von Medien durchzogenen Alltagswelten.

„Die Geschichte der Menschheit kann ... als Entwicklung gesehen werden, in deren Verlauf immer neue Kommunikationsmedien entwickelt wurden und die auf unterschiedliche Weise Verwendung fanden und finden. In der Konsequenz ... entwickelten sich immer mehr immer komplexere mediale Kommunikationsformen, und Kommunikation findet immer häufiger, länger, in immer mehr Lebensbereichen und bezogen auf immer mehr Themen in Bezug auf Medien statt [...] Diese Entwicklung, die heute in der Durchsetzung der digitalisierten Kommunikation kulminiert, aber mit dem Internet längst nicht zu Ende ist, soll einschließlich ihrer sozialen und kulturellen Folgen als Prozess der Mediatisierung bezeichnet werden.“ (Krotz 2007: 37.38)

Mediatisierung meint hier also nicht einen linearen Prozess der Übernahme einer oder mehrerer Medienlogiken im Sinne von Handlungsabläufen und Bewertungskriterien etablierter Medieninstitutionen.¹⁷⁷ Mediatisierung bezieht sich als mediale Durchdringung von Lebenswelten hier, kleiner und sehr viel größer zugleich, auf die wachsende Verwicklung und Verdichtung von menschlichem Handeln, Kommunikation und Medien. Diesen

¹⁷⁷ Vgl. zur Kritik an der Vorstellung *einer* oder mehrerer Medienlogiken etwa Couldry (2008), Morgan (2011) und Hepp (2013b), sowie grundlegend zur Kritik der Vorstellung „angeblicher“ Logiken von Institutionen schon Berger und Luckmann (1977: 68). Sie haben deutlich gemacht, dass vermeintliche „Logiken“ meist ex-post Rationalisierungen historisch gewachsener institutioneller Zusammenhänge darstellten, die die Pluralität dieser Entstehungs- und dann auch Wirkungsprozesse funktionalistisch bündeln – und dabei unterkomplex bleiben. Gleichwohl wird eine solche Konzeption von Mediatisierung als Diffusion einer Medienlogik weiterhin vertreten, so etwa mehrheitlich in Aufsätzen der kürzlich erschienenen gemeinsamen Sonderhefte der Zeitschriften *Journalism Studies* und *Journalism Practice* (Strömbäck/Es-ser 2014b; Strömbäck/Es-ser 2014a). Das phänomenbezogene Sonderheft in *Journalism Practice* trägt so auch den Titel „Mediatization of Politics: Facets of Media Logic“, mit „Medienlogik“ also im Singular, was trotz der Spezifizierung auf „news media logic“ (Strömbäck/Es-ser 2014b: 246) in der Einleitung aufgrund der Vielfältigkeit der praktischen, technischen und organisatorischen Zusammenhänge sowie der beteiligten Akteure problematisch bleibt.

Meta-Prozess¹⁷⁸ beschreibt Krotz in drei Dimensionen (2001: 22): *Zeitlich* als zunehmende Verfügbarkeit und Nutzung von Medien und ihren Inhalten; *räumlich* als Ausbreitung von Medien (etwa in den öffentlichen Raum) und Verbindung geographisch weit entfernter Orte; und *sozial* als Entgrenzung der Kontexte, Sinnbezüge und Absichten, in und mit denen Medien verwendet werden.

Für die Beschäftigung mit dem Wechselverhältnis von Medientechnik und kommunikativer Ordnung ist diese Perspektive deshalb instruktiv, da sie an die Vorstellungen struktureller Wirkungen von Medien(techniken) der Mediumstheorie anknüpft, gleichzeitig daraus aber keine technizistischen Folgerungen zieht:

„Die zunehmende Vielfalt von Medien und die zunehmende Allgegenwärtigkeit, die Entgrenzung und Integration als Verweis eines Mediums auf die anderen, die Orientierungsangebote und die dadurch entstehenden strukturierten Medienumgebungen sind [...] von erheblicher sozialer Bedeutung. Nicht, weil die Technik dies erzwingt, sondern weil die Menschen sich die neue Technik sozial aneignen und sich darüber ihre Alltagspraktiken ändern.“ (Krotz 2007: 113)

Krotz beginnt in seinem Mediatisierungskonzept so, technizistische und konstruktivistische Perspektiven miteinander ins Gespräch zu bringen. Neben der technizistischen Mediumstheorie stützt er sich dabei auf die sozialkonstruktivistisch geprägten Ansätze des Symbolischen Interaktionismus und der Cultural Studies.¹⁷⁹ In dieser Sichtweise tragen Medien zur kommunikativen Konstruktion der sozialen Wirklichkeit bei. Die technische Medienentwicklung per se führt aber nicht zu Veränderungen, sondern es geht um die Art und Weise, wie Menschen Medien in ihren Alltag einbeziehen, wie sie ihr kommunikatives Handeln verändern und wie sich damit letztlich gesellschaftliche Kommunikationsverhältnisse und soziale Wirklichkeit verschieben. Auf diese Weise bietet Krotz eine kommunikationswissenschaftliche Umformulierung des McLuhan'schen „the medium is the message“ an: „Eine Theorie der Mediatisierung beruht offensichtlich auf der These, dass Medien wir-

¹⁷⁸ Die Vorsilbe „Meta“ betont den übergreifenden Charakter des Mediatisierungskonzepts in der Perspektive von Friedrich Krotz. Mediatisierung wird hier neben Individualisierung und Globalisierung als eine vielschichtige Entwicklung verstanden, die unterschiedliche, aber zusammenhängende Sachverhalte bündelt (Krotz 2007: 15). Indem sich dieser Prozess auf die langfristigen und unabgeschlossenen Verwicklungen von Mensch, Kommunikation und Medien bezieht, integriert ein solches Verständnis von Mediatisierung letztlich alle Fragen der Kommunikationswissenschaft. So sieht es auch Krotz (2007) selbst als „Projekt einer breit angelegten Kommunikations- und Medienwissenschaft.“

¹⁷⁹ Vgl. Hepp und Hartmann (2010) zu den theoretischen Bezugspunkten der Krotz'schen Mediatisierungs-Perspektive.

ken – aber nicht so sehr durch ihre Inhalte, sondern dadurch, dass sie von den Menschen benutzt werden.“ (Krotz 2007: 41) Es sind hier also nicht die vermeintlich inhärenten Eigenschaften einer Medientechnik selbst, die Veränderungen bedingen, sondern ihre kommunikativen Aneignungen.

In der Ausarbeitung seiner Forschungsperspektive bezieht sich Krotz (2007) dann zwar immer auf Technik und ihre Wechselwirkung mit Kommunikationen: indem Medien anfangs recht schlicht als „technische Institutionen, über die bzw. mit denen Menschen kommunizieren“ (Krotz 2007: 37) verstanden werden; oder indem die mediumstheoretische Annahme übernommen wird, dass Medientechnologien durch ihre vermeintlich inhärenten „Kommunikationspotenziale die menschliche Kommunikation strukturell und inhaltsübergreifend beeinflussen“ (Krotz 2007: 12) und das kommunikative Verhalten „prägen“, indem sie „spezifische kommunikative Bedingungen durchsetzen“ (Krotz 2007: 102, Hervorh. C.K.). Gleichzeitig bleibt aber unklar, wie diese Beeinflussung oder Prägung schließlich aussieht und wie sie konzeptionell gefasst werden kann, ohne in einen Determinismus umzuschlagen. Im empirischen Material liegt der Fokus auf Prozessen der Aneignung in kommunikativen Alltags, so dass die so gefasste Mediatisierungs-Perspektive einen markanten sozialkonstruktivistischen Schwerpunkt aufweist. Durch ihre Verknüpfung mit den mediumstheoretischen Annahmen bietet sie aber einen übergreifenden Rahmen, um gegenwärtige wie historische Medienwandlungen zu untersuchen – einen Rahmen, der die Rolle von Medientechniken berücksichtigt, dabei aber nicht den Fehler begeht, „die Medien‘ unhinterfragt als Zentrum eines jeden Wandels zu konstruieren“ (Hepp/Hartmann 2010: 13). Dieser Rahmen wird zwar nicht ausformuliert, er lässt sich aber tatsächlich als „Türöffner“ (Hepp 2013c: XI) zu einer integrierten Sichtweise auf Gesellschaft, Medien und Technik verstehen – auch für das hier verfolgte Anliegen, die Rolle von Technik in kommunikationspolitischen Zusammenhängen zu reformulieren.¹⁸⁰

3.4 Medienwandel und Neue Medien

Medienwandel – und damit zusammenhängend: gesellschaftlicher Wandel – durchzieht als Thema die bisher dargestellten Perspektiven mehr oder weniger deutlich. Gleichzeitig adressieren, vermehrt seit Identifizierung vermeintlich „Neuer Medien“, einige kommuni-

¹⁸⁰ Ein vielversprechendes Konzept, das an diese Linie anschließt und beginnt, den so umrissenen Rahmen auszufüllen, ist Andreas Hepps Begriff der „Prägräfte“ von Medien, vgl. dazu Abschnitt V.4.4 (S. 201).

kationswissenschaftliche Beiträge den Zusammenhang von Medienwandel und Gesellschaftswandel explizit.¹⁸¹ Für die vorliegende Schrift sind diese Arbeiten von Interesse, da sie Annahmen darüber artikulieren, inwiefern Medien- und Technikwandel gesellschaftlichen Wandel tragen und prägen, und darüber, inwiefern Technik soziale Kommunikation rahmt, regelt oder reguliert.

Unter dem Begriff *Neue Medien* scheinen sich dabei in wiederkehrenden Zyklen Arbeiten zu jeweils als „neu“ wahrgenommenen Medien zu sammeln. Peters (2009: 16) verortet den begrifflichen Ursprung in den bereits diskutierten Schriften Marshall McLuhans (vgl. Abschnitt V.3.3), speziell in einem Artikel über Harold Innis' Arbeiten (McLuhan 1953), in dem McLuhan nicht überraschend vor allem die technischen Eigenschaften zeitgenössischer elektronischer Medien herausstellt (z.B. Gleichzeitigkeit, globale Reichweite). Regelmäßige Verwendung in der deutschsprachigen Kommunikationswissenschaft findet der Begriff in den 1970er und 1980er Jahren im Zuge der Einführung des privaten Rundfunks und der damit verbundenen Ausdifferenzierung der Rundfunkangebote. Als Neue Medien werden hier etwa Kabel- und Satellitenfernsehen, Videorekorder, Videotext und Bildschirmtext bezeichnet (Fromm 2000; Löffelholz/Schlüter 2003; Tonnemacher 2008: 627ff; Schrape 2012). Eine zweite, nach kurzzeitiger Abkühlung weiterhin anhaltende Phase der Beschäftigung mit Medien als Neuen Medien setzt mit der Durchsetzung des Internets in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre als Träger einer technisch durch Digitalisierung und Vernetzung gekennzeichneten Entwicklung ein. In dieser Phase der Neuen Medien der „zweiten Generation“ (Fromm 2000) zeigt sich mit der Etablierung von Zeitschriften,¹⁸² der Herausgabe von Handbüchern (Lievrouw/Livingstone 2002a) und der Einrichtung von Professuren und Studiengängen auch eine disziplinäre Institutionalisierung dieser Perspektive. Konzeptuell bleibt der Begriff aber in der Regel unscharf. Auch wenn Versuche sowohl für die Charakterisierung des prinzipiellen Übergangs von Medien der einen Generation zu einer vermeintlich nachfolgenden (im Rückblick als Übergang von alten zu neuen Medien benennbar) als auch für die Bestimmung der Spezifik der Neuen Medien der späten 1990er

¹⁸¹ Vgl. für einen Überblick Behmer et al. (2003) und Dogruel (2013: 66ff).

¹⁸² Die 1999 gestartete Zeitschrift *New Media & Society* gehört inzwischen zu den meist zitierten Publikationen in der internationalen Medien- und Kommunikationswissenschaft. Vgl. zur Einrichtung der Zeitschrift das eröffnende Editorial der Herausgeber der ersten Generation (Jankowski et al 1999) sowie einen Rückblick auf die ersten 15 Jahre (Jankowski/Jones/Park 2013).

und folgenden 2000er Jahre vorliegen,¹⁸³ so bleiben in der Begriffsarbeit vor allem Relativierungen und negative Definitionen bestehen: Einerseits, so zeigt Gitelmans Studie zu alten und neuen Neuen Medien, erscheinen Medien „always already new“ (Gitelman 2006). Andererseits legen kommunikative und mediale Wandlungen offen, dass die wissenschaftliche Reflexion und die öffentliche Debatte von Annahmen und Begriffen bekannter Medien geprägt ist, und diese Annahmen durch entstehende Medien durchbrochen werden können. In diesem Sinne versteht Peters Neue Medien als jene Medien, über die wir noch nicht zu sprechen wissen (Peters 2009). Der kontinuierliche Bedarf über solche vermeintlichen Neuheiten von Medien zu sprechen und die damit einhergehende Inflation des Neuheitsbegriffs hatte sich bereits bei Gitelman angekündigt und kulminiert schließlich in Paul Levinsons „New New Media“ (Levinson 2009). Entsprechend scheint der Begriff auch in den vergangenen Jahren an Relevanz und Attraktivität zu verlieren. Während die Rede von einem „Web 2.0“ sprachlich noch an das Bild von alt/neu bzw. vorher/nachher anknüpft, dominieren inzwischen Begriffe wie *Social Web* oder *Internet of Things* in der Beschreibung gegenwärtiger Internet-Formate. Im Ergebnis liefert der Begriff Neue Medien wenig konzeptuellen Gewinn, zumal er meist primär auf die technische Ebene verweist (Dogruel 2013: 83).

Gleichwohl zeigen sich in der Beschäftigung mit technischen, medialen und kommunikativen Wandlungsprozessen aus dieser Perspektive durchaus relevante Muster für die hier interessierende Frage nach der Konzipierung von Technik und ihrer regelnden und rahmenden Wirkung mit Bezug auf Kommunikation. Wann immer Medien als neu und auch irritierend wahrgenommen werden, scheinen sich mit ihnen immer wieder aufs Neue „wiederkehrende Erwartungen“ (Schrape 2012) zu verbinden.

Diese wiederkehrenden Erwartungen lassen sich am Beispiel der Etablierung des Netzes in den 1990er Jahren, einer Welle der Ernüchterung in den frühen 2000er Jahren und einer etwa Mitte der 2000er erneut einsetzenden Welle ganz ähnlicher starker Utopien und deutlich leiserer Dystopien illustrieren. Dabei zeigen sich nicht nur in den übergreifenden Narrativen und Visionen deutliche Parallelen, sondern auch in den Begriffen selbst (Zimmermann 2007: 169ff; Yang 2008; Katzenbach 2008: 18ff). In den 1990er Jahren wurde dem Netz und den darauf aufbauenden Diensten und Kommunikationsformen ein revolutionärer Charakter zugeschrieben, der die gesellschaftliche Kommunikation tiefgreifend verän-

¹⁸³ Vgl. für eine Übersicht Dogruel (2013: 81ff).

dern würde. Die Visionen reichten von einer „Wiederbelebung der Öffentlichkeit“ (Rheingold 1995) über die „digitale Revolution“ (Negroponte 1995) bis hin zur „elektronischen Agora“ (vgl. dazu Debatin 1999). Es werde, so Levy (1997), eine „virtuelle Agora“ entstehen, die der „Gemeinschaft die Möglichkeit [gebe], eine vielstimmige Äußerung zu machen, direkt und ohne Umwege über Vermittler.“¹⁸⁴

Die zentralen Topoi dieser Debatte stimmen mit denen des Mitte der 2000er Jahre einsetzenden *Web-2.0*- und *Social-Media-Diskurses* überein: die Vision einer stärkeren Beteiligung der Rezipienten an der öffentlichen Kommunikation sowie der Überwindung der Vermittler (hier: Massenmedien/professioneller Journalismus) zugunsten eines direkten kommunikativen Austauschs, zudem in der wirtschaftlichen Entsprechung als wachsende Macht der Nutzer und Verbraucher, der Disintermediation zentraler Akteure und Dezentralisierung von Produktion und Dienstleistungen. Die Brecht'sche Utopie der Umwandlung eines Mediums vom Distributions- zum Kommunikationsapparat, in den 1930er Jahren für das Radio formuliert und von Enzensberger dann in den 1970er Jahren mit Blick auf das Fernsehen wieder aufgegriffen, sollte sich endlich verwirklichen.¹⁸⁵

Um die Jahrtausendwende setzte sich – fast parallel zum Ende der Börsen-Euphorie um den *Neuen Markt* – in der Kommunikationswissenschaft ein wesentlich nüchternerer Blick auf die neuen Neuen Medien durch. Altmeyden (2000: 132) resümierte so aus der Perspektive der Journalismusforschung, dass „Online-Journalismus sich nur in den Ablegern der traditionellen Medien im Netz identifizieren“ lasse.¹⁸⁶ Eine ganze Reihe von Studien

¹⁸⁴ Schönhagen (2004: 11) weist darauf hin, dass auch ganz anderen Technologien bereits dieses emanzipatorische Potenzial unter Bezugnahme auf die Metapher der Agora zugeschrieben wurde – dem Telegraphen etwa: „Die Menschen zeigen sich uns wie in einer riesigen Sprechhalle vereinigt. Trotz der ungemessenen Abstände sind sich die Einzelnen unmittelbar vernehmbar, sie sind sich in die gegenseitige Hörweite gebracht, der Nachrichtenverkehr ist in eine mündliche Unterhaltung, in ein Wechselgespräch verwandelt.“ (Knies 1996 [1857], zit. nach Schönhagen 2004: 11)

¹⁸⁵ „Ein Vorschlag zur Umfunktionierung des Rundfunks: Der Rundfunk ist aus einem Distributionsapparat in einen Kommunikationsapparat zu verwandeln. Der Rundfunk wäre der denkbar großartigste Kommunikationsapparat des öffentlichen Lebens, ein ungeheures Kanalsystem, das heißt, er wäre es, wenn er es verstünde, nicht nur auszusenden, sondern auch zu empfangen, also den Zuhörer nicht nur hören, sondern auch sprechen zu machen und ihn nicht zu isolieren, sondern ihn in Beziehung zu setzen.“ (Brecht 1967 [1932]: 127-128) Vgl. Kleinsteuber/Hagen (1998) und Debatin (1999) für eine Diskussion sowie Enzensberger (1970) für seine Fassung.

¹⁸⁶ Wobei Bucher und Büffel (2006) gleichzeitig zuzustimmen ist, dass die deutsche Journalismusforschung in den 2000er Jahren von vornherein ihren Blick häufig begrenzte, indem sie als Online-Journalismus nur das begriff, was als Ausdifferenzierung des klassischen redaktionellen Journalismus gelten kann (vgl. etwa auch Löffelholz et al 2003; Quandt 2005). Eventuell entstehende neue, funktional äquivalente Formen der Berichterstattung über Wirklichkeit könnten auf diese Weise gar nicht erfasst werden (vgl. für eine frühe Integration funktional äquivalenter Formen Neuberger 2004).

konstatierte eine starke Kontinuität der gesellschaftlichen Kommunikationsverhältnisse. Jarren (1998: 20) sah so in der „Netzkommunikation [...] grundsätzlich keine neue Form innerhalb der politischen Kommunikation.“ Schönhagen (2004) bestätigte Jarrens Feststellung in ihrer theoretisch-konzeptionellen Arbeit auf einer breiten empirischen Basis. Auch die Vision einer Wiederbelebung direkter Formen von Öffentlichkeit habe sich nicht erfüllen können, lediglich in einfacheren Interaktionssystemen, also in der Individual- und Gruppenkommunikation, zeigten sich deutliche Veränderungen. So konstatiert Jarren, dass „Öffentlichkeitsebenen unterhalb der Massenmedien“ erweitert bzw. zusätzlich eröffnet wurden und dabei „vor allem der Herausbildung und der nötigen Selbstverständigung von [...] Gruppen“ dienten (Jarren 1998b: 20).¹⁸⁷

Dieses Muster von Utopien und Ernüchterung wiederholte sich dann in der Anfangsphase der Debatte um Merkmale, Relevanz und Auswirkungen von Kommunikationen und Öffentlichkeiten, die sich auf der Basis von Weblogs und anderen Formaten des „Social Web“ herausbildeten. Auf der einen Seite sprachen Beobachter von einer „Medienrevolution“, die zu „völlig neuen demokratischen Strukturen“ führe (Möller 2005: VII); Andrew Sullivan (2002) vermutete gar, dass Blogs die tiefgreifendste publizistische Revolution seit der Erfindung des Buchdrucks darstellen könnten. Und selbst eher vorsichtige KommunikationswissenschaftlerInnen gingen von einem „neuen Strukturwandel der Öffentlichkeit“ aus (Neuberger 2006; Bucher/Büffel 2006). Auf der anderen Seite sprachen professionelle Kommunikatoren Blogs jegliche Relevanz ab oder machten sich über die Nutzer lustig. So war dann etwa die Rede davon, dass „99 % der Weblogs einfach nur Müll“ seien oder die „Klowände des Internets“ darstellten. Auch hier erwiesen sich empirische Befunde zunächst als ernüchternd. So negiert etwa Michael Keren (2006) ein emanzipatorisches Potenzial der Nutzung von Blogs, und auch die Ergebnisse einer Langzeitstudie zur politischen Kommunikation im Netz von Martin Emmer, Gerhard Vowe und Jens Wolling (2011) zeigen nur sehr moderate Veränderungen. In einer frühen Auswertung in diesem Projektzusammenhang konstatierten Bräuer, Seifert und Wolling (2008: 204) noch, vielleicht etwas voreilig, „dass sich auch in der Phase des Web 2.0 das Engagement der Bürger bei der aktiven Erstellung eigener politischer Angebote nicht grundsätzlich verändert hat“. In spä-

¹⁸⁷ Vgl. zu einer umfassenden Forschungsübersicht und einer Typologie zu verschiedenen Formen sozialer Kommunikation im Internet für die erste Generation von Online-Formaten Schönhagen (2004: 189ff) sowie Stegbauer (2001: 230).

teren Auswertungen zeigten sich dann aber durchaus Änderungen hinsichtlich der politischen Mediennutzung und der Themenwahrnehmung in öffentlichen Debatten (Emmer/Wolling 2010; Emmer/Wolling/Vowe 2012). Internet-Angebote gehören bei großen Teilen der deutschen Bevölkerung zum unhinterfragten Bestandteil alltäglicher Mediennutzung, für viele sind die Online-Ausgaben traditioneller Medienhäuser, neue Inhalteanbieter und Social-Media-Plattformen die primären Quellen von Information und Unterhaltung (Hasebrink et al 2013; Eimeren/Frees 2013). Studien zu Weblogs, Twitter und anderen Social-Media-Formaten haben darüber hinaus deutliche Hinweise zu einer Dynamisierung von Öffentlichkeiten gegeben (Neuberger 2009; Katzenbach 2010; Nuernbergk 2013; Schmidt 2013b; Katzenbach 2016). Gleichzeitig ist dabei aber deutlich geworden, dass mit dieser Dynamisierung und Heterogenisierung von Kommunikation und Öffentlichkeiten keinesfalls notwendigerweise Dezentralisierung und Disintermediation verbunden sind. Vielmehr sind mit den dominanten Internet-Konzernen Google, Apple, Amazon und Facebook hochgradig zentrale Intermediäre und Plattformen hinzugekommen (Van Dijck 2013; Hands 2013). „Das kommerzielle Internet [wird] heute von wenigen international agierenden Konzernen dominiert und ist in allen wesentlichen Segmenten durch starke Konzentrationsprozesse geprägt. [...] Die Macht der Internetkonzerne [reicht] mittlerweile deutlich über marktbeherrschende Positionen im kommerziellen Internet hinaus und weit in die Gesellschaft hinein.“ (Dolata 2014: 28,31)

Wie werden diese dialektischen Entwicklungen nun in Konzepten von Medienwandel reflektiert? Positionen „jenseits des Entweder Oder“ (Yang 2008) von utopischen und dystopischen Entwürfen reflektieren dabei insbesondere die bereits diskutierten sozialkonstruktivistischen Perspektiven auf Technik und Gesellschaft, sowohl hinsichtlich der sozialen Gemachtheit von Technik als auch mit Bezug auf ihre soziale Prägung. So hat Herbert Kubicek (1997), in Anknüpfung an Bernward Joerges und Ingo Braun (Joerges/Braun 1994) und aufbauend auf den Lehren der Neuen Medien der ersten Generation sowie der Frühphase des Netzes, eine hilfreiche Differenzierung des Medienbegriffs in die Kommunikationswissenschaft eingeführt: Er unterscheidet dabei zwischen *Medien erster Ordnung* und *Medien zweiter Ordnung*. Als Medien erster Ordnung werden dabei „technische Systeme mit bestimmten Funktionen und Potentialen für die Verbreitung von Information“ verstanden (Kubicek 1997: 220). Diese können bestimmte Nutzungen ermöglichen, bedingen sie aber nicht. So ermöglicht das Internet als Netzwerk aus Netzwerken die weltweite Übertragung und Bearbeitung von Daten, bestimmte Verwendungsweisen wie etwa ein besonders parti-

zipativer Journalismus oder Verfahren direkter Demokratie sind damit aber nicht notwendigerweise verbunden. Medien erster Ordnung sind insofern „unfertig“ (Kubicek/Schmid/Wagner 1997: 33). Erst wenn sich in einem Wechselspiel aus Erprobungen von Nutzungen, der Entwicklung spezifischer Formate oder Dienste (z.B. das politische Wochenmagazin aus der Drucktechnik oder die E-Mail aus dem IP-basierten Transport digitaler Daten) und organisationalen Entwicklungen geteilte Erwartungen institutionalisieren, entsteht aus dieser technischen Basis ein tatsächliches Medium – oder in Kubiceks Worten: wird aus einem Medium erster Ordnung ein Medium zweiter Ordnung. „Die Entwicklung einer neuen Technik zu einem sozialen Medium erfordert [...] den Aufbau sozialer Regelsysteme und Instanzen, durch die die Verwendungsweisen eines technischen Artefakts in einem bestimmten kommunikativen Kontext definiert werden.“ (Kubicek/Schmid/Wagner 1997: 26) Zusammengefasst lassen sich also unter dem Begriff der Medien erster Ordnung technische Strukturen beschreiben (mit anderen Worten: Medientechnik), auf deren Basis sich dann Medien zweiter Ordnung als Produktions- und Rezeptionsverfahren, kulturelle Praktiken und Organisationsstrukturen herausbilden. Die Institutionalisierung eines Mediums ist in dieser Perspektive als langfristiger, entwicklungsöffener Prozess der Herausbildung und Stabilisierung soziotechnischer, ökonomischer und kultureller Arrangements zu verstehen.¹⁸⁸

Gerade im hier dargestellten Kontext utopischer und dystopischer Entwürfe von Kommunikation in Zeiten des Internets hat sich diese Differenzierung als äußerst hilfreich erwiesen. So lässt sich damit systematisch das Internet als technische Plattform von dem Bündel darauf aufbauender Medien der Online-Kommunikation unterscheiden (Beck 2010b: 17), zwischen dem Daten transportierenden Netzwerk von Netzwerken als Medium erster Ordnung und den vielfältigen, inzwischen unzähligen und sich andauernd institutionalisierenden, wandelnden und mithin auch sich auflösenden Formen und Formaten der Online-Kommunikation als Medien zweiter Ordnung.¹⁸⁹

So instruktiv diese Heuristik also ist, so scheint sie doch die bereits in der Aneignungsforschung deutlich gewordene Schlagseite der kommunikationswissenschaftlichen

¹⁸⁸ Dieses Verständnis der Institutionalisierung von Medien ist sehr nah an Höflichs Rahmenmodell (vgl. Abschnitt V.3.2, S. 155). Indem es aber auch die organisationale Dimension mitdenkt, geht es über die Kontextuierung lokaler Situationen deutlich hinaus.

¹⁸⁹ Vgl. für eine Anwendung dieser Unterscheidung auf Online-Kommunikation allgemein Beck (2006: 13f) sowie auf Weblogs Katzenbach (2008: 92ff).

Rezeption der Techniksoziologie zu bestätigen: Die Unterscheidung von Medien erster und zweiter Ordnung scheint das Soziale der Technik allein in ihrer Aneignung und ihrer institutionellen und organisationalen Ausprägung, in ihrer Transformation zum Medium zu verorten. Damit läuft sie Gefahr, unterkomplex verstanden zu werden, da sie die soziale Gewordenheit des Technischen leicht aus dem Blick verliert, und damit auch die Rückwirkung von Nutzungsmustern und institutionellen Entwicklungen auf die Technikentwicklung. Denn in der Regel bleibt Technik ja immer „unfertig“.¹⁹⁰

Neben dieser begrifflichen Arbeit an Neuen Medien und Medienwandel haben eine ganze Reihe von Autorinnen und Autoren mehr oder weniger ausgearbeitete Modelle von Medienentwicklung vorgelegt. All diese Ansätze hier vorzustellen, würde den Rahmen sprengen und auch nicht dem Interesse der vorliegenden Arbeit folgen.¹⁹¹ Relevant dafür ist eine Einschätzung, wie diese vor allem prozessualen und evolutionstheoretischen Modelle den Zusammenhang zwischen Technik- und Gesellschaftswandel thematisieren. Dabei dominieren zwei Argumentationslinien, wie Leyla Dogruel (2013: 117-118) in ihrer Durchsicht bestehender Konzepte und Ansätze zeigen kann. Zum einen werden Medieninnovationen, häufig als neue Technologien verstanden, überwiegend als Auslöser medialer Wandlungsprozesse diskutiert, wenn auch in der Regel mit einem relativierenden Nachsatz, technikdeterministische Fehlschlüsse doch bitte zu vermeiden. Zum anderen erzählen evolutionstheoretische Ansätze Medienwandel als komplexe Dynamik wechselseitiger Anpassungen zwischen technischer Entwicklung und gesellschaftlichen Verhältnissen. Diese erlaube allerdings nur ex-post-Betrachtungen und vernachlässige die Rolle von Akteuren und ihren Intentionen (Dogruel 2013: 118). Damit rücken sie schnell in die Nähe

¹⁹⁰ Tatsächlich berücksichtigen Kubicek, Schmid und Wagner diese Rückwirkungen selbst durchaus. Sie integrieren Nutzer auch explizit in das in Anlehnung an Kowohl und Kron entwickelte Modell der Innovationsnetzwerke. „[Es sind] auch die Nutzer von Medien als Akteure zu berücksichtigen. Diese können bereits in den frühen Medien-Entwicklungsphasen erheblichen Einfluß auf den weiteren Entwicklungsverlauf nehmen. [...] Folglich gehen wir davon aus, daß sich mediale Institutionalisierungsprozesse nur dann hinreichend beschreiben lassen, wenn die Interessen, Mittel, Strategien und im weiteren Sinn die ‚Nutzungskulturen und -organisationen‘ berücksichtigt werden.“ (Kubicek/Schmid/Wagner 1997: 45) Gleichwohl bleibt die Gefahr einer allein auf die Aneignung bezogenen sozialkonstruktivistischen Lesart bestehen.

¹⁹¹ Vgl. zu einer Übersicht die Beiträge in Behmer et al. (2003), den Sammelband von Martin Löffelholz und Thorsten Quandt (2003) zu den theoretischen Implikationen von Neuen Medien und Medienwandel für die Kommunikationswissenschaft und den aktuellen Band von Catherina Dürrenberg und Carsten Winter (2015) mit einem Fokus auf der Rolle von Nutzern. Zudem liefert Leyla Dogruels Arbeit zu Medieninnovationen eine umfassende Darstellung und Diskussion relevanter Ansätze und Modelle (Dogruel 2013: 65ff).

funktionalistischer Erklärungen. Auch wenn evolutionstheoretische Ansätze dabei technikdeterministischen Fehlschlüssen aus dem Weg gehen können, so denken sie Medienwandel vom Ende her. Aus mehreren Gründen ist eine solche „teleologische Konstruktion“ aber ebenfalls problematisch, so fasst Hickethier (2003: 41-43) zusammen: Im Nachhinein erscheine das oft unübersichtliche Nebeneinander verschiedener Neuerungen einer inneren Logik gehorchend, dadurch werde die tatsächliche Medienentwicklung verunklart und stattdessen reduzierte Erfolgsgeschichten geschrieben.¹⁹² Das bedeutet im Umkehrschluss, dass Mediengeschichte dann konsequenterweise auch immer wieder umgeschrieben werden müsse: Sackgassen vermeintlicher erfolgloser „Zweige“ entfernen, andere Wurzeln hinzufügen, die Entwicklung bereinigen. So müsse durch die erfolgte Digitalisierung des Fernsehens etwa dann auch die Geschichte des Computers in die Fernsehgeschichte integriert werden. Stattdessen sei es hilfreicher, Medienwandel als „sozialen Prozess des Austragens von Nutzungs- und Gebrauchsinteressen“ zu verstehen, indem Technik nicht „Prinzipien technischer Rationalität“ folge, sondern dem Wechselspiel aus bestehenden Medientechniken und soziokultureller sowie ökonomischer Formatierung entspringe (Hickethier 2003: 50).

3.5 Medienregulierung und Kommunikationspolitik

Wie steht es um dieses Verhältnis von technizistischen und konstruktivistischen Positionen nun in der Literatur zu Medienregulierung und Kommunikationspolitik? Wie in Kapitel II.2 ausgeführt, wird in der kommunikationspolitischen Forschung vor allem ein akteurszentriertes Verständnis von Kommunikationspolitik vertreten, dessen Kern die Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen über Regeln der medialen Kommunikation bildet. Technik spielt dabei in der Regel keine prominente konzeptuelle Rolle. Das ohnehin diagnostizierte Theoriedefizit (vgl. Abschnitt II.5) trifft für diesen Aspekt in besonderem Maße zu. So sind kaum Ansätze erkennbar, die die hier diskutierten Perspektiven, Ansätze und Befunde techniksoziologischer, medientheoretischer oder kommunikationswissenschaftlicher Arbeiten auf Kommunikationspolitik beziehen.¹⁹³

¹⁹² Vgl. zur Kritik an funktionalistischen Erklärungen und an der Beschreibung von Technikentwicklung als Erfolgsgeschichte Abschnitt V.2.2, S. 140.

¹⁹³ Tatsächlich gab es in den 1980er und 1990er Jahren erste Ansätze in diese Richtung: vgl. etwa Jennifer Slack (1984), die das Wechselverhältnis von Politik, Ökonomie und Technik adressiert, sowie den Sammelband von Robin Mansell und Roger Silverstone (1996). Daran wurde jedoch in den folgenden Jahren nicht konsequent angeknüpft. Erste Ansät-

Gegenstand kommunikationspolitischer Forschung sind vor allem Policy-Analysen der Herstellung und Durchsetzung kommunikationspolitischer Entscheidungen, mit ihren jeweiligen Akteurskonstellationen und Ressourcen, Konflikten und Legitimationsstrategien sowie stärker juristisch dominiert, die entstehenden Regeln selbst, also die Ergebnisse der Entscheidungen, die entstandenen Richtlinien, Gesetze, Verordnungen und Vereinbarungen (vgl. Kapitel II.2). Entsprechend werden vor allem zwei Perspektiven auf Technik in Kommunikationspolitik und Medienregulierung vertreten: Technik wird (1.) häufig *als Auslöser von Kommunikationspolitik und Regulierung* verstanden, indem bestimmte Medientechniken selbst oder ihre erwarteten Auswirkungen durch Akteure politisiert werden; zudem wird Technik in der Literatur auch (2.) *als Gegenstand von Kommunikationspolitik und Regulierung* thematisiert, indem die jeweilige Medientechnik zum Objekt von Regelungsversuchen wird. Darüber hinausgehende Verständnisse von Technik finden sich (3.) am Rande der kommunikationspolitischen Literatur, insbesondere im Bereich der Internet Governance, in der Technik schon lange auch selbst als Mittel von Regulierung verstanden wird.

Die offenkundige und dominante Perspektive auf Technik in kommunikationspolitischen Zusammenhängen sieht Technik als Auslöser von kommunikationspolitischen Problemen und gewünschter oder erfolgter Medienregulierung. Diese Sichtweise wird gleichermaßen in öffentlichen Debatten, politischen Thematisierungen und wissenschaftlichen Reflexionen eingenommen. So haben in den vergangenen Jahren Debatten über die Regulierung digitaler Medien, über ihre Bereitstellung und Nutzung, über ihre Implikationen und Bedeutungen die kommunikationspolitische Agenda bestimmt. Ganz gleich, ob es um das Urheberrecht, den Datenschutz oder Vorratsdatenspeicherung ging: Im Kern geht es um die Frage, mit welchen angemessenen oder überzogenen, wirksamen oder vergeblichen Reaktionen der Regulierungsstaat auf die Herausforderungen der digitalen Zeit antwortet.

Diese Perspektive ist nicht neu, sondern zieht sich, gleich den dargestellten technizistischen Positionen, Hoffnungen und Sorgen, durch die Medien- und Kommunikationsgeschichte. Ob Presse, Telegraf, Telefon, Radio, Fernsehen, Videorekorder oder Internet: Alle neuen Medientechnologien haben unmittelbar nach ihrer Nutzbarmachung Regelungsim-

ze wurden dazu in früheren Schriften vorgelegt (Katzenbach 2012; Katzenbach 2013). Inzwischen adressieren einige Arbeiten aus dem Bereich Internet Governance auch Schnittstellen mit techniksoziologischen Perspektiven Flyverbom (2011) und De Nardis (2012), vgl. für eine Übersicht und Diskussion Musiani (2014).

pulse der verschiedensten Akteure ausgelöst. Auch die Kommunikationspolitik als akademische Disziplin charakterisiert diese dezidiert reaktive Position. In einem programmatischen und für die disziplinäre Entwicklung einschlägigen Beitrag brachte Susan Krieger 1971 die dominante Haltung gegenüber Technik in der Kommunikationspolitik auf den Punkt:

„We focus on the *industry and technology* to determine likely developments and social and political consequences. We want to be able to identify problems which warrant public intervention and to discern obstacles to the effectiveness of proposed policies. We focus on the *government* to determine how we can get desired public actions.“ (Krieger 1971: 305)

Die Aufgabe der kommunikationspolitischen Forscher sei es also, technologische (und ökonomische) Entwicklungen und ihre Auswirkungen zu beobachten. Anhand normativer Leitlinien wie Freiheit, Vielfalt, Gleichheit oder Sicherheit¹⁹⁴ werden dann potentielle „Probleme“ identifiziert und mögliche „Interventionen“ auf ihre Durchführbarkeit und Effektivität geprüft. So seien, unter Kenntnis des politischen und administrativen Systems und seiner Mechanismen, politische Reaktionen auf technologische Probleme zu evaluieren. Entsprechend sieht Krieger Anfang der 1970er Jahre in den USA zentrale kommunikationspolitische Weichenstellungen bevorstehen, ausgelöst vom aufkommenden Kabelfernsehen und der absehbaren Verbreitung von Computern: „During the 1970's, critical public policy decisions will have to be made in response to changes in communication technology which centrally affect the national welfare.“ (Krieger 1971: 305)

Auch in Deutschland versetzen diese technischen Entwicklungen die medienpolitische Situation in Bewegung. Die lange schon und wiederholt versuchte Einführung privaten Rundfunks in Westdeutschland nahm angesichts der Kabeltechnologie neuen Schwung auf. Waren die bisherigen Versuche immer am Bundesverfassungsgericht und politischen Machtkämpfen gescheitert, sahen Verleger, Industrie und die Unionsparteien mit dem Technologieschub die Möglichkeit, das Monopol des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufzubrechen. Als Reaktion setzte die sozialliberale Bundesregierung 1973 die Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems (KtK) ein. Diese Kommission sollte die technischen und ökonomischen Implikationen der Kabeltechnologie

¹⁹⁴ Vgl. für eine Diskussion von normativen Orientierungen von Kommunikationspolitik und ihrem Spannungsverhältnis Vowe (1999).

sowie den Bedarf an neuer Rundfunk-Kommunikation ermitteln. Im Vordergrund standen dabei technische Fragen, wie Rüdiger Steinmetz (1999: 177) zusammenfasst: „Wie immer in der Mediengeschichte liefen auch hier die technischen Parameter den programmlichen Implikationen voraus.“

In dieser Sicht verursachten die technologischen Entwicklungen Kabel und Satellit einen hohen Regulierungsbedarf. Wie sollte mit diesen Technologien umgegangen werden, wie sollten sie eingeführt werden? An diesen Fragen setzte eine große Welle kommunikationspolitischer Forschung an, zumal die Einführung des privaten Rundfunks in Deutschlands in Form von Pilotprojekten zunächst „getestet“ wurde. Diese Projekte wurden wissenschaftlich begleitet und begründeten in Deutschland mit die Linie der meist sehr politiknahen Technikfolgenabschätzung. Im Kern dieses Forschungsstrangs steht eben jene Frage nach der „richtigen“ Reaktion auf vermeintlich gegebene oder sich abzeichnende technologische Entwicklungen.

Auch im Zuge der Etablierung und Durchsetzung des Internets und darauf aufbauender Dienste und Formate schienen technologische Entwicklungen politische Antworten zu verlangen. Sei es im Urheberrecht, dem Datenschutz, der Regelung der Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und noch grundlegender gleich der ganzen Medienordnung: Das Netz scheint Auslöser für die Reformierung und Reformulierung des gesamten medienpolitischen Feldes zu sein.

Eine Durchsicht kommunikationspolitischer Entwicklungen und Theoriebildungen resümieren so auch Natalie Just und Manuel Puppis mit dem Befund, dass Technik regelmäßig als Triebkraft kommunikationspolitischer Praxis und Forschung fungiert: "[T]he greatest impetus for the acceleration and development of communication policy research is most frequently attributed to technological change. It is seen as the key driver for the rise of and for changes in communication policy-making and hence research into it." (Just/Puppis 2012a: 14) Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass die dominante Perspektive innerhalb der Kommunikationspolitik auf Technik als Auslöser von notwendiger Regulierung blickt.

Im Umkehrschluss werden neue Medientechnologien, die Regulierungsdiskurse anstoßen, regelmäßig auch selbst zum Gegenstand dieser Diskurse und dann auch erfolgreicher Regelungen. In einer zweiten Perspektive wird *Technik also als Gegenstand von Kommunikationspolitik* diskutiert. Wenn die kommunikationspolitische Praxis und Forschung darin besteht, neue Technologien auf ihre Auswirkungen zu prüfen und bei unerwünschten Fol-

gen zu reagieren, so besteht diese Folge in vielen, nicht in allen Fällen, auch in der Regulierung der Technik selbst. Anbieter von Online-Angeboten wie Video-Plattformen, Soziale Netzwerke und Dienste zum Austausch von Dateien werden zunehmend in Gerichts-Urteilen dazu verpflichtet, die Bereitstellung von urheberrechtlich geschützten Werken aktiv zu verhindern und nicht nur nach Benachrichtigung zu entfernen. Um nicht für Handlungen ihrer Nutzer zu haften, sehen sich die Anbieter deshalb in der Pflicht, mit Medien- und Rechtedatenbanken verknüpfte Filter-Algorithmen einzusetzen, die urheberrechtlich geschützte Werke identifizieren und automatisch sperren sollen.¹⁹⁵

In diesem Sinne wird Technik regelmäßig auch zum Gegenstand von Kommunikationspolitik und Regulierung. Susan Krieger (1971: 311) hat schon 1971 darauf hingewiesen, dass nicht zufällig neue Technologien in der Regel stärker reguliert werden als bestehende. Diese scheinen besonders die institutionellen Arrangements im Sinne formaler und informeller Regeln und Erwartungen zu irritieren. Sie sind nicht in dem Maße institutionalisiert, dass ihre Handhabung als selbstverständlich wahrgenommen wird. Im Sinne des hier entwickelten Governance-Verständnisses lösen sie deshalb Aushandlungsprozesse über ihren gewünschten Einsatz und mögliche Implikationen aus und werden somit zum Gegenstand von Governance. Während für die meisten Medientechnologien also nach Krieger gilt, dass diese Institutionalisierungsprozesse rasch in regulative Maßnahmen übersetzt wurden, scheint die Entwicklung des Internets hier zunächst eine Ausnahme darzustellen. In der Frühphase der Kommerzialisierung des Netzes wurden auffallend wenige spezifische Gesetze oder Regulierungsmaßnahmen implementiert. Die Koordination von konstitutiven Ressourcen und Protokollen wurde in von Technikern dominierten Kreisen vollzogen. Erst Ende der 1990er setzten mit der Bildung der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) zur Regelung der Namens- und Nummernräume des Netzes organisationale Prozesse der Institutionalisierung ein (Mueller 2002; Hofmann 2005).

Tatsächlich hatten in den 1990er Jahren auch viele Autoren die Meinung vertreten, das Netz sei aufgrund seiner dezentralen Struktur ohnehin immun gegen jegliche Regulierungsversuche – und dies sei auch gut so: „Indeed, the very design of the Internet seemed technologically proof against attempts to put the genie back in the bottle. [...] [It] treats censorship like damage and routes around it.“ (Walker 2003: 25) Auch wenn diese Position

¹⁹⁵ Vgl. dazu Kapitel VI.3.

reichlich naiv in der Rückschau erscheint,¹⁹⁶ so teilten viele Autorinnen und Autoren lange den Befund einer regulatorischen „Leerstelle“ (Hofmann 2005). Auch die Befragung deutschsprachiger Experten zu kommunikationspolitischen Weichenstellungen durch Gerhard Vowe, Stephanie Opitz und Marco Dohle (2008) identifizierte keine markanten politischen Entscheidungen oder Maßnahmen für das Feld der Online-Kommunikation oder Internet-Regulierung, obwohl die „Frühphase“ des Netzes zu dieser Zeit schon eine ganze Weile andauerte. Inzwischen kann davon allerdings nicht mehr die Rede sein. War der Begriff des Internets als „rechtsfreier Raum“ ohnehin schon immer irreführend und stark politisch aufgeladen, so müssen digitale Interaktionen heute, angesichts einer unüberschaubaren Anzahl ganzer Bündel von Maßnahmen, die explizit digitale Kommunikation und Netzwerke adressieren, als hochgradig regulativ geregelt verstanden werden.¹⁹⁷

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass Technik in der Kommunikationspolitik vor allem als Auslöser von Regulierung, mitunter auch als Gegenstand von Regulierung verhandelt wird. Dabei oszilliert seine Rolle zwischen Dominanz und Ignoranz. Einerseits scheinen, entsprechend der technizistischen Perspektiven, neue Medientechnologien unausbleibliche Folgen auszulösen, die regulatorische Antworten verlangen; andererseits bleibt die Beschäftigung mit der Technik selbst, ihrem Gewordensein, ihrer Konstruktion, in der Regel aus. So sieht auch Andrew Barry eine Abwesenheit des Technischen im Politischen: „From the perspective of political science, technology barely figures except as a topic for specialists, or is simply treated as an external factor to politics.“ (Barry 2001: 198).¹⁹⁸ Gemeinsam ist diesen Positionen der Technik als Auslöser einerseits und als Gegenstand von Regulierung andererseits also, dass sie *Technik und Politik einander gegenüberstellen*: Die Technik trifft auf Gesellschaft und erzeugt Irritationen, die regulatorisch adressiert werden müssen; die Technik muss, ähnlich wie in der Domestizierungsperspektive, gezähmt werden, an die geltenden oder auch gewünschten Konventionen der kommunikativen Verständigung angepasst werden. Sie bleibt also das Fremde, das Andere, das Politik und Regulie-

¹⁹⁶ Vgl. für eine deutliche Artikulation nationalstaatlicher Regulierbarkeit des Netzes Goldsmith und Wu (2008) sowie für eine Darstellung und Diskussion des Mythos der Unregulierbarkeit Bendrath (2009: 5ff).

¹⁹⁷ Vgl. als Veranschaulichung für den Bereich Urheberrecht Kap. VI.

¹⁹⁸ Ähnlich sieht Ralf Bendrath (2009) in der politikwissenschaftlichen Beschäftigung mit Internet-Regulierung und Internet Governance wenig Bereitschaft und Interesse, sich mit technischen Fragen auseinanderzusetzen: „Political scientists do not seem to be very good at taking the specific technological properties of a techno-centric policy field (such as Internet governance) into account.“

rung gegenübersteht (Wiener 2004: 483). Die kommunikationspolitische Literatur liefert somit eine *Variante der technizistischen Position*, die Technik außerhalb von Gesellschaft, und hier: Politik, verortet und sie tendenziell funktionalistisch deutet.¹⁹⁹ Dieser Befund reflektiert, dass die techniksoziologische Literatur zur sozialen Konstruktion von Technik und zu den wechselseitigen Dynamiken in der Kommunikationspolitik kaum Rezeption und Widerhall findet.²⁰⁰

An den Rändern der Disziplin gibt es jedoch Ansätze, die, auch wenn sie keine Auseinandersetzung mit techniksoziologischen Perspektiven liefern, einen Schritt weitergehen, indem sie *Technik selbst als Form der Regulierung* thematisieren. Für diese Perspektive hat der Jurist Lawrence Lessig die Phrase „Code is Law“ geprägt (Lessig 1999a), um deutlich zu machen, dass Technik insbesondere im Kontext des Internets eine dem Recht vergleichbare regulative Wirkung entfalten könne. Vergleichbar mit Gesetzen oder Verträgen erlaube die technische Gestaltung von Online-Diensten manche Handlungen, erschwere andere und schließe notwendigerweise eine ganze Reihe von Handlungsoptionen komplett aus: Manche Dienste können anonym genutzt werden, andere erfordern eine Registrierung; manche Dienste können verschlüsselt genutzt werden, andere nicht; manche ermöglichen das Herunterladen von Dateien, andere nur eine Online-Nutzung. Mit anderen Worten: „Code regulates behavior in cyberspace. The code, or the software that makes cyberspace as it is, constitutes a set of constraints on how one can behave in cyberspace.“ (Lessig 1997: 183)

Zur gleichen Zeit hatte Joel Reidenberg ganz ähnlich eine „Lex Informatica“ formuliert. In programmierten Umgebungen trete Technik an die Seite des Rechts als Quelle von Regelsetzungen:

„For network environments and the Information Society [...] law and government regulation are not the only source of rule-making. Technological capabilities and system design choices impose rules on participants. The creation and implementa-

¹⁹⁹ Hier deutet sich bereits die spätere eingehende Überlegung an, dass Technik mitunter auch als vermeintlich a-politische Alternative zur politischen Adressierung von Problemen und Themen verstanden werden kann: „If we understand technology to refer to any kind of association of devices, techniques, skills and artefacts which is intended to perform a particular task, then the deployment of technology is often seen as a way of avoiding the noise and irrationality of political conflict.“ (Barry 2001: 7)

²⁰⁰ Für die Politikwissenschaft allgemein resümiert Barry ebenfalls einen fehlenden Austausch: „Clear demarcations are sustained and reproduced between the history of political institutions and the history of science and technology, and between political philosophy and political theory and the philosophy and sociology of science.“ (Barry 2001: 198) Vgl. zu Ausnahmen in der Kommunikationspolitik Fußnote 193 (S. 177).

tion of information policy are embedded in network designs and standards as well as in system configurations. [...] The set of rules for information flows imposed by technology and communication networks form a ‚Lex Informatica.‘ (Reidenberg 1998: 554)

Reidenberg und Lessig führen mit diesen Begriffen Technik, oder in Lessigs Worten: Code,²⁰¹ in die Debatte um Internet-Regulierung ein. Die Gestaltung von Online-Angeboten, das Setzen von Parametern, die darunter liegenden Protokolle und Infrastrukturen, die Gestaltung von Nutzer-Interfaces – all diese vermeintlich technischen und gestalterischen Optionen regulierten das Handeln im Netz. „The code or software or architecture or protocols set these features; [...] they constrain some behavior by making other behavior possible, or impossible. They too are regulations.“ (Lessig 1997: 183)²⁰² Mit dieser Beschreibung von Code als Bedingung, Ermöglichung, aber auch Verhinderung von Handlungsoptionen sind Lessig und Reidenberg auffallend nah an einer institutionentheoretischen Fassung des regulatorischen Impulses von Technik. Institutionen bedingen, ermöglichen, erschweren und reduzieren Handlungsmöglichkeiten (vgl. Kapitel IV). Ebenso ist die Parallele zu techniksoziologischen Ansätzen offenkundig, vor allem zu Langdon Winner's Perspektive,²⁰³ aber nicht ausgearbeitet. Neben Recht, Normen und dem Markt sieht Lessig „Architektur“ (oder Natur) als vierten „Modus“ der Regulierung (Lessig 1998: 662ff):

„There is a constraint that will sound much like ‚nature‘, but which I will call ‚architecture.‘ I mean by ‚architecture‘ the world as I find it. [...] That I cannot see through walls is a constraint on my ability to snoop. [...] That it takes 24 hours to drive to the closest abortion clinic is a constraint on a woman's ability to have an abortion. That there is a highway or train tracks separating this neighborhood from that is a cons-

²⁰¹ „Code“ ist bei Lessig nicht wortwörtlich im Sinne der Informatik als Software-Quelltext zu verstehen d.h. als die niedergeschriebenen Anweisungen und Routinen in der Syntax einer Programmiersprache. Vielmehr fasst Lessig Code als die informationstechnische Gestaltung der Handlungsumgebung, was letztlich auch die Gestaltung von Geräten, also Hardware, miteinschließen kann. Jan Schmidt fasst dieses Verständnis etwa zusammen als „die Anweisungen und Prozeduren, die in Software niedergelegt sind, aber auch die Gestaltung einzelner Programme und ihrer Benutzeroberfläche bzw. Interfaces sowie die Schnittstellen für den Austausch von Daten zwischen einzelnen Anwendungen.“ (Schmidt 2009: 62)

²⁰² Vgl. auch Heiner Fuhrmann (2002: 118), nach dem die „Handlungsoptionen im Internet, und damit das Spektrum der regelbaren und zu regelnden Gegenstände, [...] in starkem Maße von der Ausprägung der technischen Infrastrukturen“ abhängen.

²⁰³ In Lessigs Ausarbeitung zu Code als Regulierungsform taucht Winner etwas versteckt in einer Fußnote auf (Lessig 2006 [1999]: 359, FN 6), in späteren Vorträgen und Interviews verwendet Lessig aber Winner's Interpretation der Brücken-Geschichte ausführlich zur Veranschaulichung seiner Argumentation (Spielkamp 2004).

traint on citizens to integrate. These features of the world, whether made, or found, restrict and enable in a way that directs or affects behavior. They are features of this world's architecture, and they, in this sense, regulate.“

Code ist aus Lessigs Sicht die informationstechnische Variante von Architektur in diesem Sinne.²⁰⁴ Im Gegensatz zur materiellen Architektur seien informationstechnische Systeme aber wesentlich formbarer („plastic“) (Lessig 1997: 183). Entwickler können recht einfach und ohne große Kosten einzelne Elemente eines informationstechnischen Systems ändern und damit auch seine normativen Implikationen anpassen.

Software als regulative Instanz sei, so entwickelt James Grimmelmann (2005: 1728-1732) den Gedanken von „Code is Law“ weiter, durch drei Eigenschaften charakterisiert: Sie laufe (1) *automatisiert* ab, d.h. einmal programmiert, realisiere sich in der Anwendung jedesmal das gleiche, vorgegebene Handlungsschema. Code sei somit, das legt Grimmelmann nahe, ein wesentlich verlässlicherer und kontextunabhängigerer Regulierer als Recht und Normen. Software reguliere zudem (2) *unmittelbar*, indem sie, wie die materiellen Bedingungen, bestimmte Handlungen schlicht ermögliche und andere nicht. Recht, Normen und Markt seien in diesem Sinne indirekte Regulierungen, die ungewünschte Handlungen in der Regel ex-post sanktionierten. Schließlich sei Software (3) *formbar*, wie schon Lessig anmerkt. Entwickler könnten ohne großen Aufwand sehr feine, graduelle Unterscheidungen vornehmen, um gewünschte Handlungen nahezulegen, was Software deutlich von der materiellen Bedingtheit der Architektur unterscheidet, wo jede – insbesondere nachträgliche Änderung – mit großen Kosten verbunden ist (Grimmelmann 2005: 1732). Diese Eigenschaften machten Code zu einer äußerst attraktiven Regulierungsform, argumentieren Lessig und Grimmelmann, so dass Regelungsimpulse in digitalen Umgebungen zunehmend von der rechtlichen Form auf die technische Form verlagert werden – von Regierungen wie von privatwirtschaftlichen Akteuren.

Diese Perspektive liefert eine ganze Reihe wichtiger Impulse für die vorliegende Arbeit, ist aber auch mit eigenen Problemen verbunden. Im Gegensatz zu den zuvor diskutierten Perspektiven von Technik als Auslöser und Technik als Objekt von Regulierung versteht die von Lessig, Reidenberg und Grimmelman artikulierte Position (1.) *Technik als Element von Regulierung*; sie wird zum Bestandteil von Regelungszusammenhängen und ist nicht länger

²⁰⁴ Zum Gedanken, Architektur als Regulierung zu verstehen, vgl. die dezidiert rechtswissenschaftlichen Diskussion bei Neal Kumar Katyal (2002).

externe Faktor. In der Unterscheidung von verschiedenen Regulierungsformen deutet sich (2.) eine, der in Kapitel IV entwickelten Perspektive kompatible, institutionelle Sichtweise an, die auch mögliche *Übersetzungen und Verlagerungen zwischen den unterschiedlichen Regelungsformen* betrachten kann. Sie stellt (3.) einen ersten Versuch dar, die *von Technik ausgehenden Impulse aus einer regulatorischen Perspektive* zu fassen. Schließlich thematisiert Lessig in diesem Zusammenhang auch die teilweise Verlagerung von Regulierungsimpulsen von öffentlichen Institutionen hin zu privatwirtschaftlichen Akteuren, indem sie durch Technikgestaltung zu maßgeblichen „Regulierern“ werden.²⁰⁵

Gleichzeitig ist der Schritt von *Code is Law* zu technikdeterministischen Fehlschlüssen nur ein kurzer: Wenn Grimmelmann schreibt, dass Software automatisch abläuft, dann ist dies aus technischer Sicht sicher richtig. Dies aber auf den damit zu regelnden sozialen Handlungsablauf zu übertragen, ist allerdings ein übereiliger Fehlschluss.²⁰⁶ So muss sich in der Nutzung eines Dienstes, einer Software, keinesfalls notwendigerweise jedesmal der gleiche Handlungsablauf einstellen – und damit wird auch nicht seine regulative Wirkung automatisiert werden.²⁰⁷ Das anzunehmen, wäre ein technikdeterministischer Fehlschluss ähnlich der Behauptung, die Brücken über die Parkways auf Long Island hätten notwendigerweise jegliche Anwesenheit von benachteiligten Bevölkerungsschichten an den Stränden verhindert. Dass das Verhältnis zwischen Intentionen von Entwicklern, Eigenschaften des Endprodukts, Unwägbarkeiten der Kontexte und Motive und Handlungsweisen der Nutzung aber wesentlich vielschichtiger sind, hat die techniksoziologische Forschung wiederholt mit Konzepten wie interpretativer Flexibilität oder widerständigen Aneignungen

²⁰⁵ Vgl. dazu die Diskussion zum Begriff Private Ordering in Kapitel VI.3 (S. 252).

²⁰⁶ Offenkundig wird diese Übertragung des Automatismus von der Software auf ihre regulative Wirkung bei Grimmelmann, wenn er Software mit anderen Regelungsformen vergleicht: „Among other possible regulators, only physical architecture resembles software in being automated much of the time. Once a building is up, it tends to stay up; a locked door will deny a thief entry even if no guard is watching. In contrast, a court requires judges to hear cases, lawyers to argue them, and marshals to enforce the results. A market is the aggregation of the individual decisions made by its participants. A market in which these participants were uninvolved would be dysfunctional at best. Social norms, by their very definition, are social. Take away the people, and you take away the norms.“ (Grimmelmann 2005) Während andere Regelungsformen sich also in der Mittätigkeit von Handelnden gründeten und darauf angewiesen seien, so regulierten Code und Architektur automatisch und unabhängig von der Willfähigkeit der Involvierten.

²⁰⁷ Vgl. auch Timothy Wu Analyse „When Code Isn't Law“, die den Punkt stark macht, dass digitale Dienste natürlich willentlich auch gerade so gestaltet werden können, dass sie bestimmten regulatorischen Intentionen (z.B. rechtlichen) entgegen wirken oder zumindest ausweichen (Wu 2003). So wurden File-Sharing-Netzwerke der zweiten Generation (nach Napster) technisch komplett dezentralisiert gestaltet, um juristisch weniger angreifbar als Napster zu sein.

regelmäßig aufzeigen können (vgl. Kapitel V.2). Auch wenn also der Vorschlag, Technik als regelnde Instanz zu verstehen, ungemein instruktiv ist, so kann dieser Impuls keinesfalls als determinierendes, mono-kausales Element verstanden werden. Vielmehr muss Technik konzeptuell in die wechselseitigen und vielschichtigen Institutionalisierungsprozesse integriert werden, in denen sich Regeln und Erwartungen stabilisieren oder verändern. Dabei wird es hilfreich sein, die nur leise angedeuteten Anknüpfungspunkte an die Techniksoziologie auszubauen, und Technik konsequent als Element von Institutionalisierungs- und damit auch Regelbildungsprozessen zu verstehen. Auch wenn in einer solchen Sicht die von Lessig und Grimmelmann stark gemachte Unhintergebarkeit von Code also vermutlich nicht zu halten ist, so könnte sich aber zeigen, dass technische Konfigurationen relativ schnell – *relativ* zu anderen institutionellen Formen wie Regeln, Normen, Wissensordnungen – als hochgradig institutionalisiert gelten können, in dem Sinne, dass sie als selbstverständlich hingenommen und nicht thematisiert oder in Frage gestellt werden („taken for granted“). Somit hätte Technik durchaus eine besondere Rolle in institutionellen Gefügen, wenn auch keine determinierende. Eine solche Überwindung der latent *technizistischen Position* des „Code is Law“-Impulses kann dann auch helfen, die bei Lessig bereits angedeuteten wechselseitigen Dynamiken zwischen den Regelungsformen stärker zu adressieren.²⁰⁸

Im Ergebnis relativiert damit die von Lessig, Reidenberg und Grimmelmann entwickelte Perspektive *Code is Law* den Zwischenbefund, dass Technik in der Kommunikationspolitik lediglich als externer Faktor vorkommt: als Auslöser oder Gegenstand von Regulierung. Durch das Verständnis von *Technik als Regulierung* holen sie technische Elemente gewissermaßen in den Aushandlungs- und Regelungsprozess mit hinein und liefern damit instruktive Impulse. Tatsächlich scheinen damit schließlich aus einer *Regulierungssicht* die wesentlichen Aspekte der wechselseitigen Beziehung von *Technik und Kommunikation* artikuliert: Technik kann (1.) *Auslöser von regulatorischen Interventionen* sein, um Kommunikationsverhältnisse in einen gewünschten Zustand zu überführen; sie kann (2.) *Gegenstand von regulatorischen Interventionen* sein, wenn ungewünschte Effekte abgemildert oder verhindert werden sollen; und sie kann (3.) selbst zum *Mittel regulatorischer Interventionen* werden,

²⁰⁸ So adressiert Lessig etwa die Institutionalisierung von Normen und ihr Wechselspiel mit Software überhaupt nicht. Auch der Markt als Steuerungsmodus scheint bei Lessig unterkomplex dargestellt zu sein und unter idealen Bedingungen zu operieren. Wolfgang Schulz und Niva Elkin-Koren haben Lessigs Modell dahingehend angepasst, dass sie den Markt als Modus durch Verträge ersetzen. In der vorliegenden Arbeit wird dieser Aspekt innerhalb des Regulierungsbegriffs als „private ordering“ verhandelt (vgl. Kapite VI.3).

indem mediatisierte Umgebungen so gestaltet werden, dass sie bestimmte Normen reflektieren und ausgewählte Handlungsoptionen begünstigen.

Eine solche Fassung von Technik und Kommunikation ist aus einer regulatorischen Perspektive stimmig und vermutlich auch ausreichend. Aus der Perspektive der Techniksoziologie und der Governance-Forschung bleibt sie aber unbefriedigend. Aus techniksoziologischer Sicht enttäuscht, dass die Befunde der – insbesondere konstruktivistischen – Technikforschung in keinsten Weise berücksichtigt werden: Eine solche Integration könnte zeigen zeigen, dass (1.) Technik nicht einfach plötzlich von außen auf die Gesellschaft trifft und regulatorische Reaktionen hervorruft (Technik als Auslöser), sondern sich schon in der Technikentwicklung Regulierung, Gesellschaft und soziale Normen manifestieren; zudem würde sie (2.) problematisieren, inwiefern Technik als passives Objekt von Regulierung tatsächlich steuerbar ist; und schließlich ist (3.) zu fragen, wie bereits in der Kritik an Code is Law geschehen, inwiefern die von Technik ausgehenden Regelungsimpulse jenseits eines deterministischen Verständnisses zu thematisieren sind.

Auch der Perspektivwechsel von Regulierung auf Governance bedingt einen veränderten Blick und eine weitere Auseinandersetzung mit Technik: Indem es bei Governance-Fragen im Gegensatz zum herkömmlichen Verständnis von Kommunikationspolitik nicht um die Formulierung von kollektiv verbindlichen Regeln und ihre Durchsetzung in Form von Regulierung geht, sondern breiter um das Herausbilden, Stabilisieren, Thematisieren und Verschwinden von Regeln und Erwartungsstrukturen, muss auch die Rolle von Technik auf eine andere Weise angegangen werden. Technische Strukturen und Artefakte können nicht einfach nur Auslöser oder Gegenstand von regulativen Maßnahmen werden, sondern sie müssen konsequent selbst als integraler Teil dieser Regelungs- und Institutionalisierungsprozesse verstanden werden. Techniksoziologie und Governance-Forschung verlangen somit beide nach einer *Integration von Technik in Regelungszusammenhänge anstelle ihrer Ausschließung als Black Box*.

Bei einer solchen Integration von Technik ist in der Zusammenführung der diskutierten Governance-Konzepte und der vorgestellten techniksoziologischen Befunde dreierlei zu berücksichtigen: dass technologische Entwicklungen *erstens* immer schon gesellschaftliche Entwicklungen reflektieren und damit einhergehend auch verbreitete Normen und Erwartungen verkörpern und transportieren, sie *zweitens* aber auch die jeweiligen individuellen oder, viel häufiger, korporativen Werte und Interessen des Entwicklers artikulieren und

verfolgen und dabei gewünschte Handhabungen und Nutzungen nahelegen,²⁰⁹ und dass sie *drittens* in der Erprobung durch die Nutzer und die Eingliederung in ihre Alltags Umdeutungen erfahren werden, die auch die durch sie vermeintlich transportierten Werte und Regeln in Fragen stellen (können).

4. Perspektiven der Wiederentdeckung von Technik

Ausgehend vom Befund, dass sich medien- und kommunikationswissenschaftliche Perspektiven auf Technik zwischen den dichotomen Positionen eines meist impliziten Technikdeterminismus und in der Regel dezidierteren Sozialkonstruktivismen hin und her bewegen, werden im Folgenden Ansätze vorgestellt, die diese Dichotomie aufzubrechen suchen. Auf diese Weise können sie zu einer Wiederentdeckung von Technik für die Kommunikationswissenschaft beitragen. Erst auf dieser Basis kann dann ein Verständnis von Technik als Element von Ordnungs- und Institutionalierungsprozessen, mithin: Governance-Prozessen entwickelt werden.

Für dieses Vorhaben wird als erster Schritt die Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) vorgestellt (V.4.1), die die dargestellte Dichotomie aufzulösen sucht, indem sie die Unterscheidung von Technik und Gesellschaft nivelliert und dabei die Leitfrage sozialkonstruktivistischer Techniktheorien umdreht: Statt nach der sozialen Konstruktion von Technik fragt sie nach den vielfältigen Konstruktionsweisen des Sozialen – und legt besonderes Augenmerk auf technisch-materielle Elemente. In dieser doppelten Nivellierung des Technischen und des Sozialen liefert sie instruktive Impulse für das vorliegende Vorhaben. In den vergangenen Jahren zeichnet sich in den Medien- und Kommunikationswissenschaften eine (Wieder-)Entdeckung des Technischen und Materiellen ab, die deutlich an Ideen und Konzepte der Akteur-Netzwerk-Theorie anknüpft. Begriffe wie „Prägkräfte“ und „Affordanzen“ versuchen dabei die von Technik ausgehenden Impulse mit an der Materialität orientierten Bildern zu reflektieren (V.4.4), die entstehenden Software Studies und die vermehrte Beschäftigung mit Algorithmen adressieren hingegen gerade die immaterielle Dimension des

²⁰⁹ Marshall Scott Poole und Gerardine DeSanctis (1992) nennen dies den „technological spirit“ einer Anwendung.

Technischen (V.4.5). Beide Richtungen lassen sich nach dem Beitrag von Technik zu Ordnungs- und Institutionalisierungsprozessen befragen.

4.1 Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT): Technik als Gesellschaft

Die Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) entwickelte sich in den 1980er Jahren im zunächst gleichen Kontext wie die sozialkonstruktivistische Technikforschung (SCOT, vgl. Abschnitt V.2.2, ab S. 140). Steve Woolgar und Bruno Latour hatten 1979 ihre Laborstudie vorgelegt, die sich mit dem Untertitel „The social construction of scientific facts“ prominent in die Reihe der damals entstehenden empirischen Wissenschafts- und Technikforschung einfügte (Latour/Woolgar 1979). In den darauf folgenden Jahren entwickelten Michel Callon, John Law und insbesondere Bruno Latour mit ANT allerdings ein Programm, das eine markante Akzentverschiebung vollzog: Im Unterschied zu SCOT verstehen sie ihre Arbeiten nicht als eine „soziale“ Erklärung des Technischen und Wissenschaftlichen, sondern als Beschäftigung mit der multiplen und hybriden Konstruktion des Sozialen selbst, zu dem das Technisch-Materielle einen wesentlichen Beitrag leistet.²¹⁰

Der erste für die vorliegende Arbeit zentrale Aspekt dieser Perspektive ist die konsequente *Ablehnung der Gegenüberstellung von Technik und Gesellschaft*. Die sozialkonstruktivistische Technikforschung habe letztlich, so die Kritik der ANT-Verfechter, den vorherigen Technikdeterminismus gegen einen Sozialdeterminismus ausgetauscht und damit die Trennung von Technik und Gesellschaft reifiziert. Wenn Pinch und Bijker schreiben, dass der Erfolg einer Technologie nicht funktionalistisch zu begründen sei, sondern *sozial* (Pinch/Bijker 1984: 406), dann entgegnet Latour: Es gehe aber doch gerade um die Erklärung des Sozialen, deshalb könne es nicht als Begründung für das Technische herhalten. SCOT und andere soziologische Ansätze hätten dabei, so Latour, das doch eigentlich zu Erklärende mit dem Erklärenden verwechselt: „[It] had simply confused the explanans with the explanandum: society is the consequence of associations and not their cause.“ (Latour 2005: 238) Nach der Rolle der Technik zu fragen, heißt aus Perspektive der ANT-Forscher, nach dem Beitrag des Technischen zur Stabilisierung dessen zu fragen, was wir das Soziale

²¹⁰ Die Streichung des Attributs „sozial“ in der 2. Auflage der Labor-Studie 1986 markiert diesen Wendepunkt deutlich, dort heißt es dann schlicht: „Die Konstruktion wissenschaftlichen Wissens“ (Latour/Woolgar 1986). Als frühe Schriften der ANT können gelten Callon/Latour (1981); Callon (1986); Law (1986); Latour (1988). Eine Einführung zu ANT und zugleich Ausarbeitung hat Bruno Latour selbst erst 2005 vorgelegt (Latour 2005).

oder soziale Ordnung nennen – genauso wie wir nach ökonomischen, rechtlichen, psychologischen Beiträgen fragen können: „It’s not technology that is ‚socially shaped‘, but rather techniques that grant extension and durability to social ties.“ (Latour 2005: 238).

In diesem Sinne ist auch die von Callon und Latour vorgeschlagene Reformulierung des Symmetrie-Prinzips zu verstehen: Es seien nicht nur Erklärungen technologischer Erfolge und Fehlschläge symmetrisch zu behandeln, sondern die Erklärung des Sozialen selbst, indem gleichermaßen technische, ökonomische, kulturelle und andere Beiträge zu berücksichtigen sind (Callon 1986).²¹¹ Damit verabschiedet sich die Akteur-Netzwerk-Theorie von einer Gegenüberstellung von Technik und Gesellschaft, und damit auch grundsätzlich von Fragen nach der Wirkung von Technik auf Gesellschaft oder von Gesellschaft auf Technik. „To distinguish a priori ‚material‘ and ‚social‘ ties before linking them together again makes [...] [no] sense. [...] There exists no relation whatsoever between ‚the material‘ and ‚the social world‘, because it is this very division which is a complete artifact.“ (Latour 2005: 75) Anstelle wechselseitiger Wirkungen setzt ANT also die Beschäftigung mit den wechselseitigen Beiträgen von menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren zur Stabilisierung des Sozialen. Technik und Gesellschaft sind insofern in ANT „beide nur denkbar als in Auseinandersetzung miteinander geformt und stabilisiert.“ (Passoth 2008: 221)

4.2 Technik, Übersetzungen und die Zusammensetzung des Sozialen

Aufbauend auf dieser expliziten Positionierung von ANT jenseits der Dichotomie technizistischer und konstruktivistischer Narrative sind *drei darin enthaltene Gedanken für das hier verfolgte Vorhaben von besonderer Bedeutung*: (1.) der Fokus auf die Erklärungsbedürftigkeit des Sozialen, (2.) die Rolle von technischen Elementen in diesen Zusammenhängen und (3.) die wechselseitigen Abhängigkeiten und Übersetzungen zwischen verschiedenen Ausdrucksformen des Sozialen.

In Übereinstimmung mit den in Abschnitt IV.4.3 (S. 103) vorgestellten neueren Arbeiten der *Économie de Convention* gehen Autorinnen und Autoren der ANT von der *Erklärungsbedürftigkeit des Sozialen oder sozialer Ordnung* aus: „There is no social order. Rather, there are endless attempts at ordering.“ (Law 1994: 101) In diesem Sinne ist es zu verstehen, dass sich ANT von der Rede von „sozialen“ Faktoren verabschiedet: Das Soziale, die Ordnungsbil-

²¹¹ Vgl. zum Symmetrie-Prinzip im Kontext dieser Arbeit Kapitel ? (S. #).

„Social“ ist in dieser Sicht eben nicht der Anfang einer Untersuchung – es ist nicht das Unterhinterfragte, eine unabhängige Variable, die eine abhängige erklären könnte. Vielmehr ist sie das zu Erklärende, das am Ende einer Untersuchung stehe:

„Social‘ is not some glue that could fix everything including what the other glues cannot fix; it is what is glued together by many other types of connectors. Whereas sociologists (or socio-economists, socio-linguists, social psychologists, etc.) take social aggregates as the given that could shed some light on residual aspects of economics, linguistics, psychology, management, and so on, these other [that is: ANT, C.K.] scholars, on the contrary, consider social aggregates as what should be explained by the specific associations provided by economics, linguistics, psychology, law, management, etc.“ (Latour 2005: 4)

Mit anderen Worten: Das Soziale ist keine Residualkategorie, die übrig bleibt, wenn man Ökonomisches, Rechtliches, Psychologisches, Technisches, Religiöses etc. abzieht. Verschwände diese Dimension, so die Kernthese von ANT, dann verschwände auch das Soziale selbst. Denn diese *anderen* Elemente und ihre Verbindungen sind aus Sicht der ANT das, was Gesellschaft und soziale Ordnung ausmachen. Folglich könnten die Begriffe „sozial“ und „Gesellschaft“ immer erst am Ende einer Untersuchung stehen: „Society is the consequence of associations and not their cause.“ (Latour 2005: 238) Mit dem titelgebenden „Re-assembling the Social“ benennt Latour (2005) somit auch die Aufgabe der Forschenden: das andauernde, immer wieder erneute, mühsame Zusammensetzen des Sozialen.²¹²

In dieser Akzentverschiebung liegt für die vorliegende Arbeit der entscheidende, in Abschnitt IV.4.3 (S. 103) bereits aus einer anderen Richtung vorbereitete Schritt: Im Gegensatz zu einer Regulierungs-Perspektive *fokussiert eine Governance-Perspektive eben auf jene andauernden Aushandlungs- und Ordnungsprozesse*, die das Soziale bedeuten. Anstelle nach möglichen regulatorischen Interventionen zu fragen, die eine bestehende Ordnung in eine andere, gewünschte Ordnung mehr oder weniger erfolgreich überführen könnten, interessiert sich eine Governance-Perspektive für die verwickelten Praktiken und Netzwerke, die diese soziale Ordnung bilden, übersetzen und verschieben. Wenn aus Sicht der ANT also Ordnung, oder schlicht: das Soziale, einen „effect generated by heterogeneous means“ darstellt (Law 1992: 382), dann ist in Governance-Studien zu fragen, wie sich in heterogenen

²¹² Nicht zufällig benutzt Latour diese materielle Metapher, etwa anstelle des Begriffs der Rekonstruktion. Dieser könnte erneut dahingehend missverstanden werden, als bestünde das Soziale unabhängig, als müsste es nur rekonstruiert, also wieder hergestellt werden.

Aushandlungsprozessen diese Ordnungen als geteilte Erwartungs- und Regelungsstrukturen herausbilden und wieder in Frage gestellt werden.

Für die Konzeptualisierung von Technik in Governance und Kommunikationspolitik bedeutet dies, und das ist das zweite Desiderat der Integration von Technik und Gesellschaft, das nicht zuvorderst, wie in der „Code is Law“-Perspektive, nach den Effekten von Technik gefragt werden sollte (Technik wirkt auf Gesellschaft), und auch nicht, wie in der konstruktivistischen Perspektive, allein auf die soziale Prägung und Regulierung von Technik zu schauen ist (Gesellschaft wirkt auf Technik). *Technik ist bei Latour und anderen Autorinnen und Autoren der ANT selbst Akteur oder: „Aktant“*, wie sie zur Differenzierung nicht-menschlicher Akteure schreiben. Akteure sind hier im Gegensatz zur sonstigen Sozialtheorie aber nicht durch Intentionalität gekennzeichnet, sondern durch die Beiträge, die sie in Handlungszusammenhängen leisten.²¹³ Ein Akteur ist hier also schlicht etwas, das einen Unterschied macht, das Handlungszusammenhänge, das Soziale verändert (Latour 2004: 73).

Wie ist das nun zu verstehen? In seinen Schriften verwendet Latour immer wieder illustrative Beispiele, die die oft wenig intuitiven und gerne irritierenden Begriffe veranschaulichen sollen. Anhand von Türöffnern und Kampfflugzeugen, Schlüsseln und Pistolen, Klassifikationskästen für Erdproben und Mikroben, Straßenwellen zur Geschwindigkeitsbegrenzung und Sicherheitsgurten erläutert er dann, wie diese Netzwerke aus menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren Handlungszusammenhänge bilden und verändern (Latour 1988; Latour 1991; Latour 1992; Latour 1996; Latour 2000). Das bekannteste und vermutlich illustrativste Beispiel ist der schwere Anhänger an Hotelschlüsseln (Latour 1991). Latour erzählt die Geschichte eines Hoteliers, der seine Gäste dazu bewegen möchte, die Zimmerschlüssel tagsüber immer an der Rezeption abzugeben. Da der freundliche Hinweis nur bei wenigen Gästen Wirkung zeigt, mobilisiert der Hotelier sukzessive Aufforderungen, Zettel, Schilder und schließlich eben jenen schweren Schlüsselanhänger. Am Ende der Geschichte geben die Hotelgäste den Zimmerschlüssel ganz selbstver-

²¹³ Die Konzipierung des Akteurs- und auch des Handlungsbegriffs ist für den weiteren Argumentationszugang der Arbeit nicht zentral. Gleichwohl sei darauf hingewiesen, dass diese Konzipierung von Akteuren und damit zusammenhängend auch des Handlungsbegriffs, einschließlich der Nivellierung von menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren, äußerst kontrovers diskutiert wird. Für Latours eigene Position vgl. Latour (2005b: 46ff), für eine detaillierte Auseinandersetzung und Kritik vgl. Rammert und Schulz-Schaeffer (2002), für die Kritik des gleichzeitig zu weiten und zu engen Handlungsbegriff Passoth (2008: 223-224) sowie für eine Übersicht aktueller Positionen und Konzeptionierungen nicht-menschlicher Akteursschaft Passoth, Peuker und Schillmeier (2012).

ständig und fraglos ab. Wer möchte schon diesen schweren Gegenstand mit sich herumtragen? „Customers no longer leave their room keys: instead, they get rid of an unwieldy object that deforms their pockets.“ (Latour 1991: 105) Der Handlungszusammenhang hat sich verschoben: Das Abgeben des Schlüssels wird zur Normalität, das Mitnehmen zu einem ärgerlichen Versäumnis.

Wenn Latour im Ergebnis Technik als *eine* Verfestigung des Sozialen beschreibt („technology is society made durable“), dann ist damit nicht einfach die sozialkonstruktivistische Position benannt, dass sich Werte und Normen in technische Zusammenhänge einschreiben. Technische Dinge sind nicht einfach „die glücklosen Träger symbolischer Projektion.“ (Latour 2010: 25) Es sind zwar durchaus Werte und Normen in sie eingeschrieben, aber damit *reflektieren sie* in Latours Perspektive nicht einfach das Soziale, sondern indem sie zu Handlungszusammenhängen beitragen und sie verändern, *bilden und verfestigen* sie gemeinsam mit anderen Akteuren und Aktanten das Soziale erst. Der Schlüsselanhänger hat, genauso wie der Hotelier, die Gäste, die Schilder und die Ausrufe, zur Veränderung und schließlich zur Stabilisierung der Situation, mithin zur Verfestigung des Sozialen beitragen. Man könnte Latours „technology is society made durable“ so auch in einem ersten Schritt mit John Law schlicht umformulieren: „Machines, architectures, clothes, texts – all contribute to the patterning of the social.“ (Law 1992: 382)

Wenn Soziologen gewöhnlich nach der Stabilisierung des Sozialen suchen, dann übersehen sie, so Latour, gewöhnlich diesen Beitrag des Technischen. „Soft humans and weak moralities are all sociologists can get. The society they try to recompose with bodies and norms constantly crumbles. Something is missing, something that should be strongly social and highly moral.“ (Latour 1992: 227) Soziologen könnten diese „missing masses“ in der Berücksichtigung nicht-menschlicher Aktanten finden, d.h. in der Sachtechnik:

„To balance our accounts of society, we simply have to turn our exclusive attention away from humans and look also at nonhumans. Here they are, the hidden and despised social masses who make up our morality. They knock at the door of sociology, requesting a place in the accounts of society.“ (Latour 1992: 227)

Latours Rede von der Technik als Verfestigung des Sozialen beinhaltet neben dieser Rolle als Teil der Zusammensetzung des Sozialen allerdings noch einen zweiten Aspekt: Dies ist die Frage, inwiefern Technik auf eine distinkte und nach Latours Ansicht offenbar stabilere Art und Weise als andere „Akteurstypen“ zur Zusammensetzung des Sozialen beiträgt. Tat-

sächlich fällt bei der Lektüre seiner Beispiele schnell auf, dass es in der Regel die nicht-menschlichen Akteure sind, die für den Umschlag von einem Handlungsprogramm ins andere sorgen oder die eine besondere Stabilität der erzeugten Netzwerke gewährleisten. Im Falle des Hotels hat der Schlüsselanhänger in Latours Darstellung für die endgültige Durchsetzung des Handlungsprogramms „Schlüssel abgeben“ gesorgt. Während die moralische Aufladung der gewünschten Schlüsselrückgabe durch mündliche Bitten und schriftliche Aufforderungen nicht ausreichten, um die Hotelgäste „auf Linie“ zu bringen, vermochte dies erst die materielle „Befrachtung“ durch den unhandlichen Anhänger. Es sind in diesem Beispiel, wie auch in anderen Geschichten Latours (z.B. Sicherheitsgurte, Türschließer), gerade die technisch-materiellen Elemente, welche die Hintergebarkeit eines bestimmten Handlungsprogramms in besonderem Maße erschweren und damit zur Stabilisierung des verbundenen Netzwerks beitragen. Technik wird hier zu „social relations viewed in their durability“ (Callon/Latour 1992: 359).

Die weitergehende Interpretation von „technology is society made durable“ ist also, dass Technik nicht nur wie andere Faktoren zur Stabilisierung des Sozialen beiträgt, sondern in einem besonderen Maße für dessen Verfestigung und Stabilität sorgt. Diese Haltung ist bei Latour an einzelnen Stellen besonders prononciert: „[W]henever we discover a stable social relation, it is the introduction of some non-humans that accounts for this relative durability.“ (Latour 1991: 111) Indem Latour hier nicht-menschliche Akteure auf eine Weise herausstellt, die ihre Effekte fast schon als unhintergebar darstellt, verletzt er im Grunde die eigene Forderung nach der symmetrischen Betrachtung von menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren.²¹⁴ Andere ANT-Autoren beschreiben die Rolle von Technik nicht in diesem herausgehobenem Maße.²¹⁵ Callon etwa betont, dass die Stabilität eines Handlungszusammenhangs, mithin die Irreversibilität eines Netzwerks, nicht von einzelnen Elementen abhängt, ganz gleich ob menschlichen oder nicht-menschlichen, sondern von der *wechselseitigen Verkopplung der Elemente*. „[I]rreversibility increases to the extent that each element ... is inscribed in a *bundle* of interrelationships. In such tightly coupled networks, any attempt to modify one element by redefining it leads to a general process of re-

²¹⁴ Vgl. zu einer ausführlichen Diskussion dieser Position Schulz-Schaeffer (2000: 121ff, 295ff).

²¹⁵ Auch bei Latour ist dieser Effekt nicht deterministisch zu verstehen, wie die folgenden Überlegungen zur „Übersetzung“ von Regeln und Handlungsprogrammen zwischen verschiedenen Formen zeigen werden. Latours Prosa legt es immer wieder darauf an, kontroverse Punkte besonders zuzuspitzen – und an der zitierten Stelle geht es ihm um den Beitrag nicht-menschlicher Akteure zur Konstitution des Sozialen.

translation.“ (Callon 1991: 144) Ein Handlungszusammenhang wird also dann besonders zwingend, wenn die Umnutzung oder Ignoranz eines Elements eine ganze Reihe weiterer Änderungen oder Probleme nach sich zieht.

Hier deutet sich nun *das dritte, für die vorliegende Arbeit relevante Desiderat* der Integration von Technik und Gesellschaft an – und das betrifft den Zugang zu diesen Handlungszusammenhängen: Callon und Latour beschreiben die Konstruktion des Sozialen als andauernde *Prozesse der Verknüpfung und Übersetzung*. Schon im Beispiel des Hotelschlüssels wurde deutlich, wie der Hotelier in Latours Geschichte sukzessive versucht, sein Handlungsprogramm in verschiedenen Formen zu mobilisieren: als mündliche Bitte, schriftliche Aufforderung, schließlich als metallener Anhänger. Dieser Prozess lässt sich als ein Prozess zunehmender Verknüpfung, oder in der Sprache der ANT: wachsender Assoziationen, beschreiben. In dem Maße, in dem das Handlungsprogramm des Hoteliers in immer mehr Formen artikuliert wird, stabilisiert sich das Netzwerk, und es wird für die Hotelgäste immer schwerer, sich dieser Vorgabe zu entziehen. Dabei, und dies ist die zweite Dimension dieser Prozess-Perspektive, „übersetzt“ der Hotelier seine Forderung in verschiedene Bedeutungs- und Handlungsträger. Diese sind zunächst grundsätzlich funktional äquivalent. Ob Bitte, Schild oder Schlüsselanhänger: Sie alle treten gleichermaßen für die Abgabe des Schlüssels an der Rezeption ein. Zentral für das Verständnis des Übersetzungs-Vokabulars der ANT ist aber, dass mit jeder Übersetzung eine Veränderung der einzelnen Elemente wie auch des gesamten Netzwerks einher geht:

„The program, ‚leave your key at the front desk‘, which is now scrupulously executed by the majority of the customers, is simply not the one we started with. Its displacement has transformed it. Customers no longer leave their room keys: instead, they get rid of an unwieldy object that deforms their pockets. If they conform to the manager’s wishes, it is not because they read the sign, nor because they are particularly well-mannered. It is because they cannot do otherwise. They don’t think about it. The statement is no longer the same, the customers are no longer the same, the key is no longer the same – even the hotel is no longer quite exactly the same.“ (Latour 1991: 105)

Hatte die mündliche Bitte des Hoteliers die Gäste noch zu entweder folgsamen und nicht folgsamen bzw. mehr oder weniger moralischen Menschen gemacht, sind sie mit der Einführung des Schlüsselanhängers zu etwas anderem in der Geschichte geworden: zu Gästen, die sich von einem schweren Anhänger gestört fühlen (oder auch nicht). In diesem Sin-

ne führt jede Einführung eines neuen Akteurs, menschlich oder nicht-menschlich, zu einer Verschiebung sowohl der einzelnen Elemente als auch der gesamten sozialen Konstellation. Die Wege einer Technologie durch das Soziale sind deshalb nicht als Wege eines außerhalb des Sozialen stehenden Artefakts durch einen *Kontext* zu verstehen, da sich diese Unterscheidung angesichts der wechselseitigen Verschiebung auflöse (Latour 1991: 106).

An dieser Stelle wird auch deutlich, dass Latours Rede von der Technik als Verfestigung des Sozialen, auch wenn er der technisch-materiellen Komponente eine besondere Beharrungskraft zuschreibt, nicht technikdeterministisch zu verstehen ist. In dem Maße, in dem jede Übersetzung eine entsprechende Mit-Verschiebung des restlichen Netzwerks anstößt, hängt sie auch davon ab. Passen sich die restlichen Akteure nicht an diese Übersetzung an, muss sie als gescheitert gelten. Wenn also die Hotelgäste die Annahme eines solchen Schlüssels mit schwerem Anhänger von vornherein verweigern oder sich, anders herum, das schwere Metall gerade als nützlich erweist, um – sagen wir – Bierflaschen unterwegs in der Stadt zu öffnen, dann ist die Übersetzung des Hoteliers gescheitert.²¹⁶ Die Mobilisierung von Technik wird bei Latour also nicht technikdeterministisch als eindeutige Verknüpfung von Ursache und Wirkung verstanden, sondern als „Einwirkungen mit Folgewirkungen“ (Schulz-Schaeffer 2000: 107): Der neu ins Spiel gebrachte Akteur (metallener Schlüssel-Anhänger) kann eine Verschiebung des Handlungszusammenhangs (Abgabe des Schlüssels an der Rezeption) anstoßen. Dies gelingt ihm aber nur in dem Maße, in dem die anderen Akteure (Gäste, Portier, Schlüssel) diese Verschiebung mittragen und auf diese Weise zur „Härtung“ dieses Handlungszusammenhangs beitragen.

Das übergreifende Argument Latours und Callons ist es also, das fortwährende Zusammensetzen und Umbauen des Sozialen als Prozess zu untersuchen, in dem sich Handlungsprogramme und Netzwerke durch andauernde Übersetzungen und Verschiebungen rekonfigurieren. Wünsche, Forderungen und Zwänge werden mehr oder weniger erfolgreich in technische Artefakte übersetzt, mit normativen Ansprüchen befrachtet und mit anderen Akteuren oder Aktanten verknüpft, wobei diese Übersetzungen immer mit Verschiebungen der einzelnen Elemente und des ganzen Netzwerks einher gehen.

²¹⁶ Dieser Aspekt verweist auf deutliche Ähnlichkeiten mit der Literatur zur Medienaneignung und möglichen Umdeutungen (Abschnitt V.3.2, S. 151).

4.3 Impulse der Akteur-Netzwerk-Theorie für eine Governance-Perspektive

Die zentrale Einsicht, die uns Latour und andere Autorinnen und Autoren der ANT schenken, ist, dass das alltägliche Funktionieren und das Zusammenhalten des Sozialen in vielerlei Hinsicht auf technische und materielle Dinge angewiesen ist. Sie sind, in Latours Worten, die „missing masses“ des Sozialen. Die Auflösung der Unterscheidung von Technik und Gesellschaft weist hier vor allem darauf hin, dass Technik zu Gesellschaft beiträgt – und sie so keinesfalls in irgendeinem Sinne determinieren kann.

Ähnlich wie die in Kapitel IV.4 (S. 96) vorgestellte institutionentheoretische Fundierung von Governance gehen ANT-Autorinnen und Autoren dabei von einer Perspektive aus, die die Erklärungsbedürftigkeit des Sozialen in den Mittelpunkt stellt und deshalb empirisch auf andauernde Ordnungs- und Koordinationsprozesse schaut. Man könnte auch sagen: Was die Techniksoziologie für Technik gefordert hat, nämlich die Öffnung von Technik als geschlossenem Artefakt (Black Box), wendet ANT auch auf das Soziale an – und kommt damit der soziologischen Institutionentheorie recht nahe. Was dort die Befragung des Selbstverständlichen ist („taken-for-granted“), ist hier die Nachzeichnung der Stabilisierung und Auflösung von Netzwerken bzw. der Schließung und Öffnung von „Black Boxes“. Wie werden bestimmte Akteure und Netzwerke als selbstverständlich wahrgenommen? Wie übersetzen sich bestimmte Regeln und Deutungen in andere Formen? Warum werden einzelne Institutionen und Deutungen gar nicht mehr hinterfragt? Kernfrage hier wie dort ist es, inwiefern es in den jeweiligen Konstellationen zu Öffnungs-, Ordnungs- und Schließungsprozessen kommt.

Für das vorliegende Vorhaben lassen sich aus den Arbeiten von Latour und Callon *zwei Qualitäts- oder Stabilitätskriterien für Ordnungs- und Regelungsverhältnisse* ableiten, die anschlussfähig sind an die eingeführte institutionelle Sichtweise auf Governance: Das *erste Kriterium* betrifft die Frage, in welchem Maße ein Handlungszusammenhang oder Netzwerk als so stabil und selbstverständlich gilt, dass dieses selbst als Black Box fungiert. Denn: ANT-Autorinnen und -Autoren wenden die sozialkonstruktivistische Strategie der Öffnung stabilisierter Technologien auf den Handlungszusammenhang selbst an. In diesem Sinne fragen sie, inwiefern diese in einem solchen Maße stabilisiert sind, dass sie wiederum selbst als unterhinterfragte Akteure in anderen Zusammenhängen gelten können:

„[H]ow actors and organizations mobilize, juxtapose, and hold together the bits and pieces out of which they are composed; how they are sometimes able to prevent

those bits and pieces from following their own inclinations and making off; and how they manage, as a result, to conceal for a time the process of translation itself and so turn a network from a heterogeneous set of bits and pieces each with its own inclinations, into something that passes as a punctualized actor.“ (Law 1992: 386)

Damit überträgt die Akteur-Netzwerk-Theorie aber auch das Erfolgskriterium der sozial-konstruktivistischen Technikforschung für Technik auf soziotechnische Handlungszusammenhänge: das „Unsichtbarmachen“ im Zuge des eigenen Erfolgs.

„Wenn eine Maschine reibungslos läuft, wenn eine Tatsache feststeht, braucht nur noch auf Input und Output geachtet zu werden, nicht mehr auf ihre interne Komplexität. Daher das Paradox: Je erfolgreicher die Wissenschaft und Technik sind, desto undurchsichtiger und dunkler werden sie.“ (Latour 2002: 373)²¹⁷

Ein Netzwerk oder ein Regelungszusammenhang ist also dann besonders stabil, wenn seine internen Konstellationen gar nicht mehr im Detail thematisiert werden, sondern bestimmte Zusammenhänge (Input/Output) als gegeben angenommen werden. Die Parallele zur soziologischen Institutionentheorie ist offenkundig: Dort ist das Kriterium für besonders stabile und mitunter auch besonders legitime Institutionen der Grad ihrer Selbstverständlichkeit. Diese zeichnen sich oft gerade durch eine fehlende Explikation in Regeln aus und entfalten so ihre Wirkung im unhinterfragten „way we do these things“ (Scott 2008: 58). Zusätzlich zur stärkeren Betonung der Ordnungsprozesse als Praxis reichern ANT-Forscher dieses Erfolgskriterium nun um materielle Elemente an. Das stabilisierte Netzwerk oder die etablierte Institution beruht, wie sie zeigen, in hohem Maße auf den Beiträgen nicht-menschlicher Elemente – und damit gründet sich auch der Regelungszusammenhang im Technischen und Materiellen. Das ist nicht nur im Falle des Hotelschlüssels aufschlussreich, sondern dies ist auch kommunikationspolitisch höchst instruktiv. Eine solche Perspektive ermöglicht es nun nämlich, das für die Governance-Perspektive zu wenig komplexe Narrativ „Technik als Auslöser“ umzuformulieren. So ließe sich etwa die Erschütterung der Institution Urheberrecht im Kontext digital vernetzter Medien reformulieren: Es ist dort nicht einfach Ende der 1990er Jahre eine neue Technologie auf einen sozialen Zu-

²¹⁷ Vgl. dazu Friedrich Dürrenmatts „Die Physiker“, in dem die mit der Entkopplung von Expertise und Nutzung einhergehenden Dynamiken ein zentrales Motiv darstellen: „[B]rauchbar ist eine Maschine erst dann, wenn sie von der Erkenntnis unabhängig geworden ist, die zu ihrer Erfindung führte. So vermag heute jeder Esel eine Glühbirne zum Leuchten zu bringen – oder eine Atombombe zur Explosion.“ (Dürrenmatt 1998 [1962]: 15)

sammenhang der Musik-Produktion, Musik-Vervielfältigung und Musik-Nutzung gestoßen und hat Regulierungsimpulse ausgelöst. Sondern es haben sich einzelne Elemente dieses immer schon stark technisch grundierten Zusammenhangs verändert und damit zur De-Stabilisierung des Netzwerks und schließlich zu einer Erosion der Institution (im Sinne des Verlusts ihrer Selbstverständlichkeit) geführt.²¹⁸ Das erste Kriterium besagt also, dass die *Stabilität einer Regelungssituation mit ihrer Selbstverständlichkeit steigt – und damit auch ihre Unsichtbarkeit.*

Das zweite Kriterium ist ein relationales und lässt sich aus Callons Arbeiten zur Irreversibilität ableiten. Wie dargestellt, argumentiert Callon, dass die *Stabilität und Irreversibilität von Netzwerken insbesondere von der wechselseitigen Verknüpfung von Aktanten abhängt.* Eine soziale Ordnung ist also dann stabil, wenn nicht einfach ein Teilstück geändert werden kann, ohne dass dies eine Reihe von Folgewirkungen nach sich zieht. Diese Einschätzung ist ebenfalls in hohem Maße kompatibel zur neueren institutionentheoretischen Literatur. Djelic und Quack betonen in ihrer auf Dynamiken fokussierten Reformulierung der Neueren Institutionentheorie auf ganz ähnliche Weise die wechselseitige Abhängigkeit von institutionellen Elementen:

„We propose that the stability, robustness and self-reproducing characters of institutions will be all the more pronounced that regulative pressures and systems of control combine with normative and cognitive frames and reinforce each other. Legal institutions, for example, would hardly be as effective if they were not strengthened by actors' internalized beliefs of what is ‚right‘ and ‚wrong‘, of what is ‚honesty‘ and ‚fraud‘, and so on.“ (Djelic/Quack 2003: 20)

Übertragen auf das hier vertretene Governance-Verständnis heißt das: Wenn sich Regelungsprozesse regulativ, normativ, diskursiv und auch technisch realisieren, dann hängt ihre bindende und ordnende Kraft in hohem Maße von der wechselseitigen Übereinstimmung und Verknüpfung der einzelnen Dimensionen ab. Stehen also die regulativen Impulse, die normativen Forderungen, die diskursiven Deutungen und technischen Verfestigungen für kompatible Handlungsprogramme oder Regelungszusammenhänge? Und in welchem Maße bedingt die Infragestellung einzelner Elemente die Hinterfragung oder Verletzung der anderen? In der Illustration des hier entwickelten Governance-Verständnis-

²¹⁸ Vgl. zur umfassenden Illustration des hier entwickelten Governance-Verständnisses am Feld Urheberrecht das folgende Kapitel.

ses am Beispiel des Urheberrechts wird uns dieser Zusammenhang wieder begegnen: Nachdem im Kontext der Digitalisierung urheberrechtliche Regelungen, ökonomische Erwartungen der Rechteinhaber sowie normative Vorstellungen und alltägliche Praktiken in hohem Maße auseinander gegangen waren, wurde auf rechtlichem Wege versucht, die technische und die rechtliche Dimension wesentlich enger zu koppeln. Indem die Umgehung technischer Schutzmaßnahmen selbst wiederum in die rechtlichen Bestimmungen des Urheberrecht integriert wurde, sollte der Regelungszusammenhang stabilisiert werden.²¹⁹ Das zweite Kriterium verweist also darauf, dass die *Stabilität und Irreversibilität von Regelungssituationen insbesondere von der wechselseitigen Verknüpfung der einzelnen Elemente abhängt*.

Auf diese Weise erweist sich die Akteur-Netzwerk-Theorie als höchst instruktiv für die Reformulierung kommunikationspolitischer Zusammenhänge aus einer Governance-Perspektive und liefert mit dem Grad der Selbstverständlichkeit und dem Maß der Verknüpfung an die Institutionentheorie anschlussfähige Kriterien für die Bewertung von Regelungszusammenhängen.

4.4 Technologische Formen: Prägrkräfte und Affordanzen

In der Kommunikationswissenschaft wurden diese Impulse der ANT bislang nur vereinzelt aufgenommen,²²⁰ in der Kommunikationspolitik selbst bis vor kurzem noch gar nicht.²²¹ In den vergangenen Jahren zeichnet sich aber insbesondere in den englischsprachigen *Media and Communication Studies* und etwas nachholend in der deutschsprachigen Kommunikationswissenschaft eine Wiederentdeckung der Technik ab. In diesem Zusammenhang werden nun auch Impulse der ANT und anderer Varianten der Science and Technology Studies vermehrt aufgenommen.

In der deutschsprachigen Literatur hat vor allem Andreas Hepp in den vergangenen Jahren vermehrt begonnen, die Rolle von Technik in Mediatisierungsprozessen mit Hilfe von ANT-Bezügen konzeptuell in den Blick zu nehmen. Er knüpft in einer Reihe von Schrif-

²¹⁹ Vgl. dazu die Ausarbeitung im folgenden Kapitel.

²²⁰ Vgl. zu einer konzeptuellen Einschätzung und Problematisierung des (fehlenden) Zusammenhangs zwischen Kommunikationswissenschaft und ANT Couldry (2006); Passoth/Wieser (2012), für eine der wenigen Studien Hemmingway (2008).

²²¹ Vgl. den Hinweis auf jüngere STS-informierte Arbeiten zu Internet Governance in FN 193, S. 177.

ten (Hepp 2010, 2011, 2012, 2013a, 2013b) im Kontext einer konstruktivistischen Mediatisierungs-Perspektive (vgl. V.3.3, S. 165) neben ANT auch an Raymond Williams (1990) Arbeiten zu Medien als „technologische und kulturelle Form“ an. Die sozialkonstruktivistische Mediatisierungs-Perspektive interessiert sich für die Wechselbeziehung von medienkommunikativem Wandel und gesellschaftlichen Entwicklungen. Die in diesem Zusammenhang relevante Frage nach der Rolle von Medien(techniken) adressiert Hepp mit dem metaphorischen Begriff der „Prägkräfte der Medien.“ (Hepp 2010) Dabei knüpft er an die bereits bei Friedrich Krotz angedeutete Verbindung von Mediumtheorie und Sozialkonstruktivismus an, die weder einem schlichten Technikdeterminismus noch einem übersozialisierten „Techniksymptomismus“, wie Hepp in Anschluss an Williams (1990) formuliert, verfallen möchte. Insofern gibt es deutliche Parallelen zwischen Hepps Anliegen und dem hier verfolgten Ansatz: Es geht jeweils um die Formulierung von Antworten zur übergreifenden Frage, wie technische Medien die Art und Weise, in der wir kommunizieren, strukturieren – ohne ihnen gleich eine determinierende Wirkung zuzuschreiben. Man könnte auch sagen, es geht darum, einen Beitrag zur Entwicklung eines kommunikationswissenschaftlichen Vokabulars zu leisten, das durch adäquate Begriffe und Grammatiken in der Lage ist, die Rolle von technischen Medien in kommunikativen Zusammenhängen jenseits von Technikdeterminismus und Sozialdeterminismus zu artikulieren.

Hepp geht dieses Vorhaben nun in einer Reihe von Publikationen mit der Metapher der *Prägkräfte* an. „Medien als solche üben einen gewissen ‚Druck‘ auf die Art und Weise aus, in der wir kommunizieren. Fernsehen beispielsweise ist als Medium verbunden mit dem ‚Druck‘, bestimmte Ideen stärker ‚linear‘ bzw. ‚visuell‘ zu präsentieren“ (Hepp 2010: 68-69). In dieser Fassung (Hepp 2010) formuliert der Autor sein Konzept makrotheoretisch, noch sehr an mediumtheoretischen Erzählungen von Schriftkultur und Fernsehgesellschaft orientiert. Die „Medien als solche“ übten einen Druck aus, der gesellschaftliche Entwicklung in sozialer, räumlicher und zeitlicher Hinsicht prägte:²²² Die Massenmedien haben in *sozialer Hinsicht* zur Differenzierung (und Stabilisierung) von „Zentrum“ und „Publikum“ beigetragen, in *räumlicher Hinsicht* zur Konstruktion und Konsolidierung nationaler Territorien und in *zeitlicher Hinsicht* zur „Beschleunigung“ von Kommunikation (Hepp 2010: 70).

²²² Diese Dimensionierung entspricht derjenigen der Mediatisierungsforschung (vgl. Abschnitt V.3.3, S. 165).

Auch wenn Hepp betont, dass es nicht die *eine* Medienlogik gäbe, sondern bestimmte „Spezifitäten von unterschiedlichen Medien“ (Hepp 2010: 69), und dass es sich bei diesem „Druck“ nicht um „direkte Wirkungen‘ der ‚materiellen Struktur‘ von Medien“ (Hepp 2010: 69) handele, bleiben zwei – für das hier verfolgte Anliegen zentrale – Fragen offen:

- Es bleibt (1.) unklar, wie die Vermittlung zwischen technizistischen und kulturalistischen Positionen im Detail aussieht, wenn einerseits von einem von „Medien als solchen“ ausgehenden „Druck“ die Rede ist, andererseits dieser aber nicht von der materiellen Struktur ausgehe, sondern sich erst „im Prozess der Medienkommunikation auf sehr unterschiedliche Weise“ (Hepp 2010: 69) konkretisiere. Was heißt dies aber nun für die Rolle von technischen Medien in kommunikativen Zusammenhängen?
- Diese Unklarheit hängt auch damit zusammen, dass Hepp (2.) offen lässt, inwiefern in seinem Konzept die technischen Ausprägungen von Medien einerseits und das, was andererseits Altheide, Snow und andere eigentlich als „media logic“ beschrieben haben, nämlich die Institutionalisierung von Routinen und Mechanismen insbesondere auf organisationaler Ebene zusammenhängen. Zwar betont Hepp wie dargestellt den technischen Impuls von Medien recht markant, ihre Unterscheidung von organisationalen Routinen etwa oder anderen institutionalisierten Handlungszusammenhängen wird aber nicht thematisiert. All dies scheinen „Prägkräfte von Medien“ zu sein. In welchem Sinne ist hier also letztlich von „Medien“ die Rede, wenn vom „Druck, [den] bestimmte Medien im Kommunikationsprozess ausüben“ (Hepp 2010: 81), gesprochen wird: Medien als Organisationen, als Technik, als Zeichensysteme?²²³

In folgenden Publikationen hat Andreas Hepp begonnen, diese Fragen zu adressieren (Hepp 2011, 2013a, 2013b). Dabei zeigt sich deutlich, dass er, entgegen der naheliegenden Interpretation der Metapher „Prägkräfte“, den von Medien ausgehenden strukturierenden Impuls auf Kommunikation nicht der materiellen Dimension von Medien zuschreibt. In Anlehnung an die Aneignungs- und Domestizierungsforschung (vgl. V.3.2, S. 151) sieht er diesen Impuls erst im menschlichen Handeln „produziert“, in der je nach Kontext spezifi-

²²³ Vgl. dazu die gängige Dimensionierung von Medienbegriffen (?).

schen kommunikativen Aneignung: „Prägräfte von Medien konkretisieren sich erst im Prozess der Medienkommunikation, und dies je nach Form ihrer Aneignung auf sehr unterschiedliche Weise“ (Hepp 2011: 55). Wie integriert Hepp dann aber wiederum den technizistischen Impuls, dass Medientechniken in irgendeiner Form („selbst“ oder „als solche“) einen Beitrag zur Strukturierung von Kommunikation leisten? Dies ist die Stelle, an der Hepp an Williams (1990) und seine Formulierung von Medien als Technik und kulturelle Form anknüpft (Hepp 2011: 56). Die technische Seite von Medien bedinge weder kausal kommunikativen und gesellschaftlichen Wandel (der Trugschluss des Technikdeterminismus) noch sei sie schlicht ein neutrales „Symptom“ gesellschaftlicher Umbrüche. Vielmehr werde sie in der Regel mit spezifischen Motiven entwickelt und eingesetzt und mit antizipierten kommunikativen Praktiken verbunden.²²⁴ Damit verursache Medientechnologie zwar nicht notwendigerweise Wandel, reflektiere diesen aber auch nicht schlicht, sondern sei selbst für diesen „zentral“ (Williams 1990 [1975]: 7; Hepp 2011: 56).

In dieser vermittelnden Position zwischen Technik und Aneignung zieht Hepp nun eine Parallele zu Latour und der *Akteur-Netzwerk-Theorie* (vgl. Abschnitt V.4.1). Auch bei Latour sind Technologien einerseits sozial geprägt, andererseits wiesen sie ihrerseits, einmal „stabilisiert“, einen prägenden Einfluss auf ihre Umwelt auf, indem sie elementarer Teil von Handlungszusammenhängen seien. In Umformulierung des bekannten „technology is society made durable“ (Latour 1991) ist für Hepp der Kern von Latours Argumentation, dass Technologien „geronnene‘ Handlungen menschlicher Akteure“ darstellen (Hepp 2011: 58). Darauf aufbauend versteht Hepp Medien als „neuartige Mittler [...], als in Institutionen und technologischen Apparaturen ‚geronnene‘, komplexe menschliche Handlungen“, die dann wiederum den Kommunikationsprozess „beeinflussende Momente“ haben (Hepp 2011: 58). Dieses Moment sei nicht als „kausale Wirkung“ misszuverstehen, sondern als ein „bestimmtes Handlungspotential“, das in einer Gesamtkonfiguration mit menschlichem Handeln wirksam werden könne. Diesen Impuls möchte Hepp als „Prägräfte von Medien“ verstanden wissen (Hepp 2011: 58).

Neben dieser Weiterentwicklung zum zunächst offen gebliebenen Wechselverhältnis zwischen dem Sozialen im Technischen und dem Technischen im Sozialen, beginnt Hepp in einer späteren Publikation (Hepp 2013b) auch die zweite offene Frage zu adressieren:

²²⁴ Vgl. die Parallele zu Gernot Wersigs Formulierung, dass wir uns Technologien „merkwürdigerweise“ immer gerade dann erfinden, „wenn wir sie brauchen.“ (Wersig 2003: 57)

nämlich wie sich in verschiedenen Institutionalisierungsprozessen distinkte Prägkräfte entwickeln. Er deutet dabei eine Differenzierung an zwischen technisch-materiellen und anderen institutionellen Prägkräften. In Anknüpfung an Berger und Luckmann (1966), und so auch in Übereinstimmung mit der hier verfolgten Perspektive, versteht Hepp Institutionalisierung nicht nur als organisationalen Prozess. Insofern drücke sich Institutionalisierung nicht nur in Organisationen aus, sondern als Objektivation auch in der Habitualisierung und Typifizierung von Handlungen sowie der Herausbildung von Akteursrollen. In Ergänzung dieser Objektivation als Übergang der lokalen habitualisierten Handlungsmuster in übergreifende Erwartungsstrukturen²²⁵ hatten auch Berger/Luckmann schon von „Verdinglichung“ gesprochen. Bei ihnen verwies der Begriff allerdings nicht auf die materielle oder technische Dimension von Institutionen, sondern betonte in marxistischer Tradition einen Prozess der Entfremdung, in dem hochgradig gefestigte Institutionen schließlich gar nicht mehr als menschlich gestaltet wahrgenommen werden – und damit auch nicht als gestaltbar. Hepp deutet nun diesen Begriff der „Verdinglichung“ um und bezieht ihn wortwörtlich auf die technisch-materielle Dimension: „Verdinglichung fasst, dass mit jedem Medium neben Prozessen der Institutionalisierung solche des Ent- und Bestehens verschiedener technischer Apparaturen verbunden sind – und dass diese Materialität kommunikatives Handeln ‚prägt‘.“ (Hepp 2013b: 105). In „Kabelnetzwerken, Übertragungsprotokollen, Kodes, Sendemasten“ materialisierten sich etablierte oder entstehende Kommunikationszusammenhänge und wirkten schließlich wieder zurück auf das mögliche und tatsächliche Medienhandeln (Hepp 2013b: 105). Mit dieser Umdeutung von „Verdinglichung“ fasst Hepp die technisch-materiellen Prägkräfte begrifflich und unterscheidet sie von anderen Prozessen der Institutionalisierung.

Im Ergebnis versteht Hepp Mediatisierung also substantiell als doppelten Prozess: als (1) einen Prozess der, in seinen Worten, *Institutionalisierung* und (2) einen damit zusammenhängenden Prozess der *Verdinglichung* als eine Form der technologischen Materialisierung. Damit entwickelt Hepp die Mediatisierungsforschung instruktiv weiter und stellt erste Verbindungen her zur bislang kaum rezipierten Akteur-Netzwerk-Theorie sowie zur Institutionentheorie. Dies liefert eine Reihe von Impulsen für die vorliegende Arbeit: *Erstens* bie-

²²⁵ Vgl. dazu Abschnitt IV.4.1, S. 97. „Objektivation“ ist der für diesen Teilaspekt von Berger/Luckmann (1977) eingeführte Begriff in der konstruktivistischen Institutionentheorie. Hepp verwendet hier etwas missverständlich den Oberbegriff „Institutionalisierung“.

tet Hepp damit einen begrifflichen Ansatz, der die Dichotomie kulturalistischer und technizistischer Perspektiven zu umgehen versucht. Medientechniken entfalten ihre Wirkung nicht von selbst, sondern stets erst im Geflecht mit medienkommunikativem Handeln. Auf diese Weise relativiert und integriert Hepp die dichotomen Erklärungsmuster. Als „verdinglichte und institutionalisierte Gefüge“ verfügen Medien über eine bestimmte Spezifik, andererseits entwickelt sich ihre Wirkmächtigkeit erst in der Aneignung. *Zweitens* deutet sich bei Hepp ein für die vorliegende Arbeit anschlussfähiger Zusammenhang von Medien, Regeln und Technik an, indem er „Medien als in Institutionen und technologischen Apparaturen ‚geronnene‘, komplexe menschliche Handlungen“ (Hepp 2011: 57) versteht.

Dabei bleiben jedoch noch einige Fragen offen: Nicht expliziert wird etwa die Unterscheidung von Medientechnik und Medien. Die Rede vom doppelten Prozess der Institutionalisierung und Verdinglichung scheint auf eine solche Unterscheidung zu verweisen. Aber warum wird überhaupt die technische Dimension aus dem Verständnis von Institutionalisierung exkludiert? Hier scheint das analytische Potential der Impulse von Latour und Callon nicht ausgeschöpft zu werden. Denn gerade deren Begriffe der Übersetzung und Verknüpfung haben ja gezeigt, in welchem Maße menschliche und nicht-menschliche, diskursive und technisch-materielle Elemente in Institutionalisierungsprozessen ineinander verwickelt sind. Die auf diese Weise getroffene begriffliche Unterscheidung zwischen Institutionalisierung einerseits und Verdinglichung andererseits wird diesem Ineingreifen nicht gerecht. Gleichwohl ist es *drittens* ein wertvoller Impuls der Schriften zu den „Prägkräften“, die technisch-materielle Dimension von Institutionen explizit zu thematisieren und diesen wiederholt unhinterfragten Aspekt des Organisierens medienkommunikativen Handelns wieder in den Blick zu nehmen. Das von Hepp dargestellte Wechselspiel aus sozialer Prägung von Technik, in dem kommunikative Praktiken zu Medientechnik gerinnen, die dann wiederum kommunikatives Handeln beeinflusst, ist ein beherzter Schritt in Richtung eines kommunikationswissenschaftlichen Vokabulars für die Rolle von Technik. Diesen Schritt gründet Hepp auf einer Umdeutung von Berger/Luckmann, die die technisch-materielle Dimension tatsächlich vernachlässigt hatten. Bei Scott deutet sich dieser Weg allerdings ebenfalls schon an, obgleich nicht auf Medien und Kommunikation bezogen: „Objectified beliefs often become embedded in routines, forms, and documents

and artifacts – our tools, hardware, machinery. We organize our material world in accordance with our mental categories, and the two become self-reinforcing.“ (Scott 2008: 127)²²⁶

Diese instruktiven Impulse sind im Folgenden aufzunehmen und vor allem hinsichtlich zweier Aspekte konsequent weiterzuentwickeln. Das *Ineinandergreifen von verschiedenen technischen und diskursiven, praktischen und regulatorischen Institutionalisierungsprozessen* muss stärker als in Hepps Konzept der „Prägräfte“ reflektiert werden. So spricht sowohl die Metaphorik des Begriffs als auch die Unterscheidung zwischen Institutionalisierung und Verdinglichung eher von einer Trennung von Technischem und Sozialem statt von einer Integration, indem sie die Wechselwirkung offenbar als eine Einprägung durch eine Entität auf die andere versteht. Als instruktiver Impuls der ANT wurde in vorangehenden Kapiteln aber gerade die wechselseitige Konstruktion der Elemente durch Umdeutung, Übersetzung und Verknüpfung herausgearbeitet. Auch bleibt in der Relativierung, dass sich die Wirkung des Technischen erst in der Aneignung entfalte, die *Spezifik dieses technischen Impulses* recht vage. Die ANT-Vorstellung der wechselseitigen Verkettung verschiedener Elemente zu dichteren und zunehmend irreversibel werdenden Netzwerken bietet da bereits eine weitreichendere Beschreibung an. Diese Richtung wird weiter zu verfolgen sein, wenn im Folgenden ein institutionentheoretisches Verständnis von Technik in Governance-Konstellationen weiterentwickelt wird.

Ein weiterer Vorschlag, das wechselseitige Bedingen und Prägen von Technik und Handeln begrifflich zu fassen, liegt mit dem Konzept der *Affordanzen* vor. Dieser zunächst von Gibson in das Feld der Wahrnehmungspsychologie eingeführte Begriff beschreibt den „Angebotscharakter“ (Zillien 2008) eines Objekts: Durch ihre physische oder funktionale Gestalt, so die Annahme, stellen bestimmte Objekte für bestimmte Akteure bestimmte Verwendungsweisen zur Verfügung, legen sie nahe oder machen sie erwartbar. Schon Gibson betont dabei die Komplementarität zwischen dem Objekt in der Umwelt und dem betrachtenden Akteur: „An affordance is neither an objective property nor a subjective property; or it is both if you like [...] It is equally a fact of the environment and a fact of behavior. It is both physical and psychical [...] An affordance points both ways, to the environment and to the observer.“ (Gibson 1979: 129-130) Komplementarität meint hier also eine wechselseitige

²²⁶ Vgl. Abschnitt IV.4.1 (S. 97) zu Scotts Institutionentheorie und die Andeutung der technisch-materiellen Dimension, sowie Abschnitt IV.5.3 (S. 120) für die weiter reichende Thematisierung dieser Dimension in den *Économie de Convention*.

Ergänzung, wohl aber keine wechselseitige Beeinflussung (Scarantino 2003: 950). D.h. die durch ein Objekt angebotene Funktionalität wird bei Gibson als stabil angesehen, als unabhängig vom Benutzer – auch wenn sie bestimmte Kompetenzen voraussetzt: Ein Apfel ist *ess-bar*, ein Stein *werf-bar*, ein Buch *durchblätter-bar*, ein digitales Archiv *durchsuch-bar*.²²⁷

Angesicht der techniksoziologischen Überlegungen der vorangegangenen Kapitel kann diese Fassung nicht überzeugen, hat doch insbesondere die konstruktivistische Technikforschung gezeigt, dass die Bedeutung und Aneignung eines technischen Objekts maßgeblich auch noch in der Nutzung verhandelt wird. Hutchby versucht die Affordanz-Perspektive und techniksoziologische Befunde miteinander ins Gespräch zu bringen, indem er eine Variante der hier ja ebenfalls bereits erzählten Geschichte der Telefonnutzung vorbringt. In der sich wandelnden sozialen Deutung des Telefons (Telefon als Übertragungskanal vs. Telefon als Mittel interpersonaler Kommunikation) zeige sich, dass die *Wahrnehmung* der vermeintlich direkt mit einem Objekt verbundenen Affordanzen sich tatsächlich über verschiedene Akteure und Zeiträume hinweg deutlich unterscheiden könne. Diese Wahrnehmungen gründeten sich, und das ist der Kernaspekt des Affordanz-Konzepts, aber durchaus in materiellen Eigenschaften des Objektes. Mit anderen Worten: Das Telefon bringe die später „entdeckten“ Handlungsangebote immer schon mit sich:

„While it may be the case that the telephone was not originally marketed as a means of two-party interpersonal communication, the point is, it affords that form of interaction (along with the other forms mentioned and, no doubt, other forms to be found).“ (Hutchby 2001: 449)

In der Design- und Usability-Forschung spricht Donald A. Norman (1988; 1999; 2007; 2010) deshalb auch von „perceived affordances“. Funktionalität und Handlungsoptionen seien zwar im Objekt angelegt, müssten aber von Nutzern aktiviert und umgesetzt werden, um relevant zu sein: „If you didn't know that an affordance existed... then it was worthless.“ (Norman 2007: 2012)

Auch wenn das Affordanz-Konzept so sprachlich sehr nah am Begriff der Prägnanz liegt, begegnet es dem Dualismus von Strukturierung-*von*-Handeln und Strukturiert-sein-*durch*-Handeln deutlich von der anderen Seite: Während Hepps Konzept die soziokulturellen Momente in den Vordergrund stellt, schreibt das Affordanz-Konzept diesen eine geringere

²²⁷ Gibson nutzt selbst diese Sprachkonstruktionen ([Verb]+bar), um den Angebotscharakter von Dingen und Objekten zu betonen (vgl. dazu Scarantino 2003: 950).

Rolle zu. Stattdessen betont es die in Form von technischen Dingen bereitgestellte Materialität und Funktionalität. Einfach gesagt: „The affordances of [an] artefact [are] the possibilities for action that they offer.“ (Hutchby 2001: 449). Im Ergebnis tut sich das Konzept schwer, die Balance zwischen technischen Merkmalen und Handlungsoptionen einerseits und sozialen Zuschreibungen und individuellen Verwendungsweisen andererseits zu halten (vgl. ähnlich Rappert 2003; Zillien 2008). Während es also konzeptuell kaum Gewinn bringt, liefert es zumindest einen sprachlichen Vorschlag, um über technische Impulse zu reden, ohne zugleich technikdeterministisch zu argumentieren.²²⁸

4.5 Digitale Technik: Software und Algorithmen

Im Gegensatz zum materiellen Bezugspunkt der Affordances-Literatur beschäftigt sich eine andere Forschungslinie dezidiert mit der Konstruktion von und der Strukturierung durch digital programmierte Technik. Angesichts der inzwischen fast vollständigen digitalen Realisierung unserer mediatisierten Kommunikation kommt der programmierten Gestaltung von Kommunikationsdiensten und -plattformen eine besondere Bedeutung zu.²²⁹ Auf welche Weise regeln und strukturieren, ermöglichen und beschränken digitale Plattformen wie etwa Facebook, Google News und Twitter durch ihre spezifische Gestaltung soziale Kommunikation? Inwiefern gelten die für analoge Technik beschriebenen Wechselwirkungen zwischen Technikentwicklung und Techniknutzung auch für digitale Technik?

In den 2000er Jahren sind eine ganze Reihe von Arbeiten entstanden, die sich mit Software als Medien, der Einschreibung von Wirklichkeitsdeutungen und Regeln in Code sowie deren Rückwirkung auf Handlungszusammenhänge beschäftigt haben (Fuller 2008;

²²⁸ Christian Pentzold (2013) hat zudem in seiner – dem hier vorliegenden Vorhaben durchaus verwandten – praxistheoretischen Arbeit vorgeschlagen, den Begriff der Affordanzen in Benennungsumfang und Erklärungskraft auszuweiten, und folglich einen Begriff von „institutionellen Affordanzen“ dann auch auf die strukturierenden Wirkungen anderer handlungsrahmender Elemente – und ihre gleichzeitige Einlagerung in Praktiken – anzuwenden: „In dieser Hinsicht kann dann nicht nur Code, sondern das ganze institutionelle Ensemble im Sinn von Affordanzen behandelt werden. Institutionen, um es zusammenzufassen, wollen angemessenes, akzeptables und korrektes Agieren in seinen Inhalten, sprich seinen Zielen, Zwecken und Aufgaben, als auch in seiner Form, also seinen Durchführungsweisen, anreizen und definieren. Dies heißt aber nicht, Institutionen schlagen sich handelnd durch, wenn nur die nötigen Druckmittel, Überzeugungen oder Gewissheiten verfügbar sind. [...] Die Ordnungsleistung von Institutionen erschöpft sich konsequenterweise nicht im Bestimmen ‚richtigen‘ und ‚falschen‘ bzw. ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Bewerkestellens, sondern grundlegender begründen sie den Handlungsrahmen, in dem Praktiken intelligibel vollziehbar sind.“

²²⁹ Vgl. für erste Überlegungen in diese Richtung Katzenbach (2013).

Manovich 2012; Berry 2011). Diese entstehenden *Software Studies*, mit starken medienwissenschaftlichen und auch mediumstheoretischen Bezügen, zeigen etwa anhand von Fallstudien zur Umdeutung und Regelung von physischen Orten wie Flughäfen durch Software (Kitchin/Dodge 2011; Dodge/Kitchin 2004) oder zur performativen Wirkung von Modellen der Finanztheorie als komplexe Software im Aktienhandel (MacKenzie 2006), auf welcher vielfältige Weise programmierte Umgebungen das Soziale nicht nur abbilden, sondern selbst auch erst *mit-bilden*.²³⁰ Dabei werden Perspektiven und Befunde der Techniksoziologie, insbesondere der Akteur-Netzwerk-Theorie, gelungen für die Analyse digitaler Umgebungen genutzt.

Für die Kommunikationswissenschaft sind dabei Arbeiten von besonderem Interesse, die sich mit der Gestaltung digitaler Kommunikationsdienste und -plattformen beschäftigen. Internet-Plattformen wie Google, Facebook, YouTube oder Wikipedia bilden für die meisten Internet-Nutzer die zentralen Anlaufstellen des Netzes.²³¹ In dem Maße, in dem das grundsätzlich dezentral organisierte Internet als Netz von Netzen durch wenige Plattformen dominiert wird und diese maßgeblich zur Organisation gesellschaftlicher Kommunikation beitragen, werden die Konstruktionsprinzipien und Arbeitsweisen dieser „Relevanzmaschinen“ für die Kommunikationswissenschaft bedeutsam.

„Dadurch, dass [sie] wesentliche infrastrukturelle Grundlagen des Netzes entwickeln und anbieten sowie als Gatekeeper fungieren, die die wesentlichen Zugänge zum Web zur Verfügung stellen, werden sie zu zentralen regelsetzenden und regelkontrollierenden Akteuren, die das Online-Erlebnis individueller Nutzer und Kollektive strukturieren, Rahmenbedingungen für ihre Bewegung vorgeben und dadurch auch das auf ihren Angeboten basierende Verhalten und Handeln mitprägen.“ (Dolata 2014: 30)

Vor diesem Hintergrund wurde in den vergangenen Jahren diesen „politics of platform“ vermehrt Aufmerksamkeit in der Forschung geschenkt (Gillespie 2014; Gillespie 2010; Hands 2013; Langlois/Elmer 2013; Langlois 2013). Google, Facebook und Twitter verfügen

²³⁰ Vgl. etwa Kitchin und Dodge programmatisch: „Rather than focus purely on the technical, it [asks] what software is, how it comes to be, its technicity, how does it work in the world, how does the world work on it; why it makes a difference to everyday life ... Software Studies then tries to prise open the black box of algorithms, executable files, ... and information protocols to understand software as a new media that augments and automates society.“ (Kitchin/Dodge 2011: 246)

²³¹ Vgl. zur empirischen Relevanz in der Mediennutzung Van Eimeren/Frees (2014); Eimeren/Frees (2013), insbesondere auch für informationsbezogenes Medienhandeln Hasebrink/Schmidt (2012); Hasebrink et al (2013).

wie andere Plattformen über spezifische Mechanismen, einzelnen Webseiten, Beiträgen, Anwendungen und Themen Relevanz zu- oder auch abzuschreiben, sowie zwischen angemessenen und unangemessenen Inhalten zu unterscheiden. Diese Differenzierung realisiert sich nicht nur über die Nutzer und ihre Netzwerke, sondern sie ist auch in die Konstruktion der Plattformen – und ihre alltäglichen Anpassungen – eingeschrieben.

Um diese regelnde, strukturierende und koordinative Kraft des Programmierten in digital vernetzten Umgebungen zu adressieren, wird in der jüngsten Literatur in der Regel der Begriff des *Algorithmus* verwendet:

„Algorithms play an increasingly important role in selecting what information is considered most relevant to us [...]. Search engines help us navigate massive databases of information, or the entire web. Recommendation algorithms map our preferences against others, suggesting new or forgotten bits of culture for us to encounter. Algorithms manage our interactions on social networking sites, highlighting the news of one friend while excluding another's. [...] Together, these algorithms not only help us find information, they also provide a means to know what there is to know and how to know it, to participate in social and political discourse [...]. They are now a key logic governing the flows of information on which we depend.“ (Gillespie 2014: 167)

Hinter den allgegenwärtigen Online-Diensten wie der Google-Suche, Facebooks Newsfeed und Amazons Empfehlungen stehen Algorithmen als formalisierte Entscheidungsregeln zur Verarbeitung eines Inputs in einen gewünschten Output. Stark vereinfacht: Auf Basis der eigenen vorherigen Käufe und Produktansichten und den Aktionen anderer Kunden (Input), versucht Amazons System zu entscheiden, welche weiteren Produkte für mich interessant sein könnten (Output). Googles Suchmaschine versucht die meist unzähligen Treffer zu Suchbegriffen zu ordnen, indem sie einzelnen Einträgen auf Basis einer Vielzahl von Signalen eine möglichst auf den jeweiligen Nutzer zugeschnittene Relevanz zuschreibt. In ähnlichen Weisen ordnen die meisten aktuellen digitalen Dienste und Plattformen die unübersichtlichen Mengen an Daten und Kommunikationen und perpetuieren dabei ihre jeweiligen Annahmen, Kriterien und Mechanismen der Zuschreibung von Relevanz. Auch wenn die Rede von der „power of algorithms“ (Beer 2009), „governing algorithms“ (Barocas/Hood/Ziewitz 2013), „algorithmic regulation“ oder gar „software takes command“ (Manovich 2013) für eine nüchterne kommunikationswissenschaftliche Betrachtung übertrieben klingen mag: Dass eine Auseinandersetzung mit diesen Formen der Organisation sozialer Kommunikation für die Kommunikationswissenschaft hoch relevant ist, ähnlich wie Jour-

nalismusforscher seit Jahrzehnten Routinen der journalistischen Zuschreibung von Relevanz studieren, steht angesichts der dominanten Rolle dieser Plattformen im medienkommunikativen Handeln der meisten Internet-Nutzer außer Frage (Gillespie 2014; Pentzold/Katzenbach/Fraas 2014; Katzenbach 2016).

Der für die vorliegende Arbeit zentrale Aspekt dieser Literatur besteht in der Verortung von Algorithmen zwischen Koordination und Regulierung. Barocas, Hood und Ziewitz haben diese Perspektive mit der ambivalenten Formulierung der „Governing Algorithms“ (Barocas/Hood/Ziewitz 2013) treffend zugespitzt: Welche Rolle haben Algorithmen einerseits im andauernden, alltäglichen Zusammensetzen, Am-Laufen-Halten und Zusammenhalten des Sozialen? Und welche Regeln und Erwartungen institutionalisieren sich wiederum andererseits in ihrer praktischen Verwendung? Diese hier institutionentheoretisch und techniksoziologisch entwickelte Sichtweise auf Governance, Ordnung und Technik formulieren Roger Burrows (2009) und David Beer (2009) ganz ähnlich mit Blick auf Software: Diese bilde nicht einfach das Soziale, Relevanzkriterien, normative Erwartungen oder unseren Alltag ab, agiere als neutraler Vermittler oder Verarbeiter, sondern trage maßgeblich zur Konstitution, Bewertung und Regelung unserer sozialen Umwelt bei.

Tania Bucher (2012; 2012) hat etwa die kommunikativen und technischen Dynamiken beschrieben, die die Sichtbarkeit von Beiträgen auf Facebook bestimmen. Der Strom von Beiträgen wird für jeden Nutzer algorithmisch sortiert und nach kodierten Relevanzkriterien zugemessen. Sichtbarkeit, als Ergebnis der Relevanzzuschreibung, beruht dabei, so Buchers Befund, vor allem auf beständigen Interaktionen. Beiträge von Nutzern, die viel kommentieren und interagieren, werden eher an prominenten Stellen platziert als diejenigen von weniger aktiven Nutzern; Beiträge und besonders Bilder mit vielen Kommentaren und Weiterleitungen sind am Sichtbarsten. In diesem Sinne schaffe Facebook auf seiner Plattform starke Anreize, möglichst häufig und öffentlich zu kommunizieren – was dem Anbieter wiederum die Vermarktung und Monetarisierung der eigenen Plattform erleichtert. „[Here], a useful individual is the one who participates, communicates and interacts.“ (Bucher 2012: 1175) Diese von Facebook organisierte „Like Economy“ ist inzwischen nicht nur auf die sichtbare Netzwerk-Plattform selbst beschränkt, sondern durchzieht in Form von „Like“-Knöpfen und Kommentar-Funktionen, die andere Website-Betreiber in ihre Seiten integrieren können, große Teile des Internets (Gerlitz/Helmond 2013). Im Verlauf seiner ersten Jahre hat Facebook zudem die Konfiguration der Sichtbarkeit von einzelnen Beiträgen massiv verändert. Matt McKeon (2010) hat anschaulich visualisiert, dass Beiträge und an-

dere Informationen auf Facebook anfangs nur kleinen, geschlossenen Nutzergruppen zugänglich waren und dann sukzessive die meisten Grundeinstellungen auf „öffentlich“ gesetzt wurden. Mit der parallel immer länger und komplexer werdenden Datenschutzerklärung flankierte Facebook diese gestalterische Entwicklung rechtlich (vgl. Abb. 7).

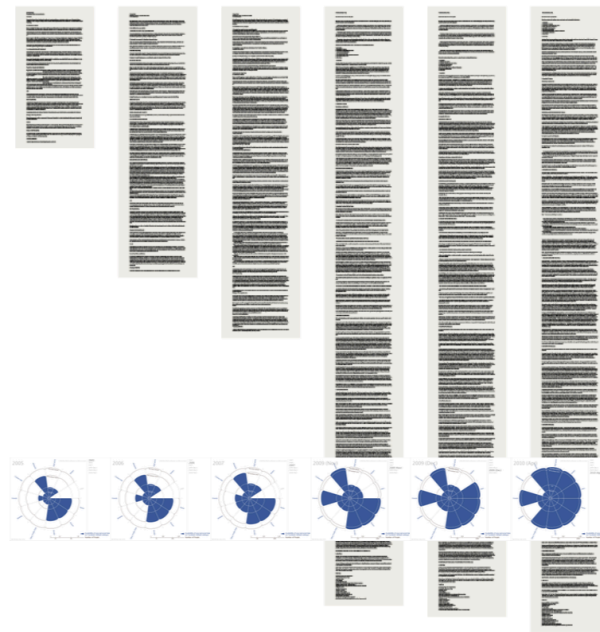


Abb. 7: Datenschutz-Einstellungen und Datenschutzerklärung 2005-2010 auf Facebook
(eigene Darstellung, basierend auf McKeon 2010)

Der auf diese Weise technisch wie rechtlich eingeschriebene und ökonomisch gewünschte „imperative of sharing“ (Van Dijck 2013: 45) hat sich so im Wechselspiel zwischen Facebooks Angeboten und Vorgaben und den Nutzungspraktiken der Nutzer als geteilte Erwartungsstruktur institutionalisiert. Mit anderen Worten: Das öffentliche Teilen von Gedanken, Bildern und Aktivitäten ist in diesem Kommunikationsraum nicht nur technisch zum „default“, zur Grundeinstellung geworden, sondern zur Institution im Sinne einer selbstverständlich angenommenen Normalität. Die Aushandlung von ökonomischen Interessen, Kommunikations- und Mitteilungsbedürfnissen, aber auch Privatheitsansprüchen auf Facebooks Plattform realisiert sich damit zunächst zu großen Teilen unabhängig von gesetzlichen Regelungen wie Datenschutz, Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrechten – auch

wenn sie damit immer wieder auch in Konflikt gerät.²³² Indem eine Vielzahl von angenommenen Normen in Form der beschriebenen Relevanzkriterien und automatischen Wortfilter technisch in die Plattform implementiert sind, und diese sich dann in der Nutzung institutionalisieren (oder auch Widerstände hervorrufen), trägt die technische Dimension hier deutlich zur Konstitution und Organisation des Sozialen und zur Institutionalisierung von Regelungen bei.

Auch auf der Video-Plattform YouTube werden Algorithmen massiv zur Regelung des Hochladens, der Verwertung und der Nutzung von Videos eingesetzt. Direkt beim Hochladen prüft das sogenannte ContentID-Verfahren,²³³ ob die Tonspur des Beitrags Inhalte enthält, die Urheberrechte verletzen könnten. Dazu vergleicht der Algorithmus die Tonspuren mit einer Datenbank von Tonschnipseln, auf die Plattenfirmen, Künstler und andere Rechteinhaber urheberrechtliche Ansprüche an YouTube geltend gemacht haben. Neben der Hinterlegung der Ansprüche und der Tondatei können die (vermeintlichen) Rechteinhaber gleichzeitig YouTube mitteilen, wie bei einem Treffer zu verfahren ist: Stummschalten der Tonspur, Sperren des Videos, Beteiligung an der Monetarisierung des Videos oder Dulden und Beobachten des Videos. In diese automatische „Algorithmen-Regulierung“ (Dobusch 2012) fließen dabei eine ganze Reihe von Annahmen über klangliche Ähnlichkeiten ein. Gleichzeitig können aber Schranken des Urheberrechts, die Nutzungen von geschütztem Material durchaus rechtlich erlauben können, nicht berücksichtigt werden, so dass generell zunächst deutlich mehr Inhalte gesperrt werden als rechtlich nötig.²³⁴

Der US-Verleger und Internet-Enthusiast Tim O'Reilly (2013) fasst Formen der algorithmischen Justierung und Regelung von Handlungszusammenhängen wie die beschriebenen Verfahren bei Facebook und YouTube – aber auch weniger kommunikationsbezogene Fälle wie „predictive policing“ – unter dem Begriff der „Algorithmic Regulation“ zusammen und sieht dabei große Vorteile. Im Vergleich mit herkömmlicher Politik und Regulierung biete die algorithmische Regulierung große Effizienzgewinne: Die Zielerrei-

²³² Vgl. etwa den Konflikt zwischen der Klarnamen-Pflicht in Facebooks AGB und dem Recht auf Pseudonymität im Telemediengesetz oder die regelmäßigen Diskussionen um das Löschen oder Nicht-Löschen von Kommentaren durch Facebook.

²³³ Vgl. die Selbstdarstellung auf der Website von Google als Betreiber von YouTube: <https://support.google.com/youtube/answer/2797370?hl=de> (abgerufen: 12/01/2015).

²³⁴ Vgl. zu einer ausführlichen Diskussion der Privatisierung und Technisierung urheberrechtlicher Regelungen Kap. VI.

chung einer Maßnahme könne eindeutig und in Echtzeit überprüft werden, woraufhin wiederum die Maßnahmen entsprechend angepasst werden könnten (O'Reilly 2013: 289-90). „Contrast this with the normal regulatory model, which focuses on the rules rather than the outcomes. How often have we faced rules that simply no longer make sense? How often do we see evidence that the rules are actually achieving the desired outcome?“ (O'Reilly 2013: 290)

Diese euphorische Sichtweise auf die Automatisierung von Regulierung übersieht die Schattenseiten. Neben der daraus sprechenden grundlegenden libertären Skepsis gegenüber staatlichen Eingriffen in Märkte und Alltag,²³⁵ deutet sich in dieser Sichtweise auch das Problem einer zu eng verstandenen Steuerungs- und Regulierungsperspektive an. Fokussiert man allein den Kreislauf aus Regelsetzung, Regelüberwachung und eventueller Sanktionierung und klammert den Aushandlungsprozess über Regeln und wünschenswerte Ziele komplett aus, ist man schnell bei einer technokratischen Sicht auf gesellschaftliche Steuerung angelangt, in der der politische Gehalt des Prozesses aus dem Blick gerät, wie Morozov zurecht warnt:

„The new digital infrastructure, thriving as it does on real-time data contributed by citizens, allows the technocrats to take politics, with all its noise, friction, and discontent, out of the political process. It replaces the messy stuff of coalition-building, bargaining, and deliberation with the cleanliness and efficiency of data-powered administration.“ (Morozov 2013b)

Tatsächlich sind, wie bereits mit Bezug auf Grande (2012) argumentiert wurde, Zielformulierung einerseits und regelnde Umsetzung andererseits nicht immer leicht voneinander zu trennen, wenn man wie hier gesellschaftliche Ordnungsbildung als komplexe Prozesse der Institutionalisierung und De-Institutionalisierung versteht.²³⁶ „When laws and regulations focus on desired outcomes rather than the processes used to achieve them“ (O'Reilly 2013: 292), wenn also Regeln nur im Hinblick auf ihre Effekte, nicht aber auf ihre Entstehung hin beurteilt werden, wie O'Reilly vorschlägt, rutscht das politische Element dieser Regeln aus dem Blick und wird zu einem scheinbar rein funktionalen Verfahren. Regulierung wird hier auf eine möglichst effizient zu gestaltende Black Box reduziert, die einen Input (abweichendes Verhalten) in einen gewünschten Output (gewünschtes Verhalten)

²³⁵ Sehr deutlich später im Text: „It is true that that ,government governs best that governs least!“ (O'Reilly 2013: 293)

²³⁶ Vgl. Kap. IV.5.1 (S. 108)

ten) transformieren soll. Diese Form der automatisierten Regulierung präsentiert sich somit als Übersetzung politischer Konflikte in vermeintlich apolitische, weil scheinbar neutrale und faktenbasierte²³⁷ Entscheidungen und Lösungen. Auch wenn eine solche Perspektive ganz offenkundig den funktionalistischen Fehlschluss früherer Techniktheorien wiederholt, der von der sozialkonstruktivistischen Techniksoziologie doch so erfolgreich dekonstruiert werden konnte (vgl. Abschnitt V.2.2), so erweist sie sich als machtvolleres Deutungsmuster.

In diesen Debatten begegnen uns die dichotomen Betrachtungen von Technik wieder, die sich entlang der Sachtechnik des 20. Jahrhunderts stabilisiert haben: Technik einerseits als Auslöser gesellschaftlicher Veränderungen zu sehen, wenn algorithmische Regulierung als Lösung gesellschaftlicher Probleme begrüßt wird – oder andererseits Technik als Ausdruck bestehender sozialer Verhältnisse und Interessen zu verstehen, wenn Facebooks Nachrichtenstrom und Googles Suchergebnisse als Reflexion ökonomischer Interessen interpretiert werden. Gleichzeitig formieren sich aber rund um Begriffe wie *politics of platforms* und *governing algorithms* Diskussionszusammenhänge, die diese Dichotomie umgehen, indem sie auf die wechselseitigen Dynamiken zwischen ökonomischen, rechtlichen, technischen und anderen sozialen Elementen hinweisen.

Auf diese Weise wird dann auch der analytische Gewinn deutlich, von einer Regulierungs- zu einer Governance-Perspektive überzugehen und techniksoziologische Perspektiven zu integrieren: Natürlich können die unter dem Begriff der algorithmischen Regulierung beschriebenen Phänomene im oben definierten Sinn als Regulierung verstanden werden, also als intentionale Einflussnahme, die auf die Änderung sozialer Prozesse und Strukturen in Richtung eines gewünschten Zieles hinarbeitet. Geht dieses Verständnis aber einher mit einem funktionalen Technikkonzept, geraten die dahinterliegenden politischen Konflikte komplett aus dem Blick. Demgegenüber wirft ein wie hier reformuliertes Gover-

²³⁷ Vgl. dazu auch die gegenwärtige Begeisterung für „evidence-based policies“, bei der leicht übersehen wird, dass gerade auch die Konstruktion und Mobilisierung von Daten als „evidence“ ein hochgradig sozialer und politischer Vorgang ist. „More often than not, policy-relevant facts are the result of an intensive and complex struggle for political and epistemic authority on both sides; science as well as policy. [...] [W]hat counts as evidence is defined by institutionally and discursively established conventions that differ between countries and policies. The epistemological status of facts and their political relevance might vary heavily depending on foundations of expertise that dominate a certain social context.“ (Strassheim/Kettunen 2014: 260)

nance-Verständnis Licht auf die ansonsten unsichtbar bleibenden Wechselverhältnisse zwischen technischer Entwicklung und gesellschaftlicher Ordnungsbildung: In der technischen Gestaltung von Kommunikationsplattformen und Algorithmen institutionalisieren sich Regeln und Erwartungen der Anbieter, mitunter auch ihrer Nutzer, und *gleichzeitig* strukturieren und koordinieren sie das Handeln auf diesen Plattformen. In diesem Sinne lässt sich digitale Technik als konstitutiver Teil von Institutionalierungs- und De-Institutionalisierungsprozessen in hochgradig mediatisierten Gesellschaften begreifen.²³⁸

5. Zusammenführung: Technik in gesellschaftlichen Ordnungs- und Regelungsprozessen

Die Funktion dieses Kapitels im Argumentationsgang der Arbeit ist es, die Rolle von technischen Dingen in Regelungsprozessen und Regelungsarrangements zu reformulieren. Technik wird in kommunikationspolitischen Zusammenhängen meist als Auslöser, mitunter auch als Gegenstand von regulativen Maßnahmen verstanden. In dieser Betrachtung verbleibt Technik jedoch letztlich immer außerhalb der sozialen Zusammenhänge: Sie wirkt auf diese als externer Faktor ein oder wird selbst durch Maßnahmen verändert; sie bleibt eine Black Box. Das in Kap. III entwickelte Governance-Verständnis ermöglicht jedoch einen anderen Blick auf diese Zusammenhänge. Indem es nicht um die Formulierung und Durchsetzung von kollektiv verbindlichen Regeln geht, sondern um das Herausbilden, Stabilisieren, Thematisieren und Verschwinden von Regeln und Erwartungsstrukturen, eröffnet diese Perspektive die Möglichkeit, Technik als integralen Teil von gesellschaftlichen Institutionalierungs- und De-Institutionalisierungsprozessen zu beschreiben.

5.1 Fazit des Literaturüberblicks

Dazu wurden in diesem Kapitel relevante Zugänge zu Technik in techniksoziologischen und kommunikationswissenschaftlichen Arbeiten diskutiert. Sowohl in der Techniksoziologie als auch in der Kommunikationswissenschaft zeigen sich dabei markante Wechselbe-

²³⁸ Dieses institutionentheoretische Verständnis von Technik wurde bereits in Katzenbach (2012) skizziert, woran Philip M. Napoli (2014) mit ersten Überlegungen zu Algorithmen angeknüpft hat.

wegungen zwischen technizistischen Impulsen und sozialkonstruktivistischen Relativierungen: Technizistische Perspektiven betonen die von Technik angestoßenen Wandlungsprozesse, konstruktivistische Sichtweisen hingegen verweisen auf die soziale Konstruktion und Aneignung, die die vermeintlich von *der* Technik angestoßenen Wandlungsprozesse – sowie das technische Artefakt selbst – maßgeblich ausgestalten, umdeuten oder auch verhindern. Das Spannungsverhältnis dieser Perspektiven ist durchaus ambivalent: Einerseits scheint die konstruktivistische Perspektive den Kampf um die Deutungshoheit zumindest in theoretischen Diskursen deutlich für sich entschieden zu haben: Konstruktivistische Arbeiten sind in der Techniksoziologie so dominant, dass die Frage, was denn nun nach dem Konstruktivismus noch kommen könnte, nur mit weiteren Verfeinerungen des Konstruktivismus beantwortet wird (Meister et al 2006); und auch in der Kommunikationswissenschaft gelten technik-deterministische oder technizistische Thesen als überholt. Gleichwohl schreibt die öffentliche Debatte gerade in der gegenwärtigen Umbruchphase Technik zweifelsohne große Wandlungsimpulse zu: Digitalisierung und Vernetzung, Internet, Smartphones und Tablets werden als *die* Treiber der gegenwärtigen Veränderungen gesehen. Und auch in Forschungsfeldern der Kommunikationswissenschaft wird ganz selbstverständlich nach den Auswirkungen der Digitalisierung auf den Journalismus, von Social-Media-Plattformen auf die politische Kommunikation und von Smartphones auf Unterhaltungsformate gefragt.

Damit liegt eine gewisse Diskrepanz in der kommunikationswissenschaftlichen Beschäftigung mit Technik vor: Auf der konstruktivistischen Seite hat sich mit Konzepten wie Aneignung und Domestizierung (Hartmann 2013a), Medien erster und zweiter Ordnung (Kubicek 1997) oder Rahmung und Verwendungsweisen (Höflich 2003; Schmidt 2009) eine Sprache zur Beschreibung der Rolle von Technik in Handlungszusammenhängen etabliert. Mit Bezug auf die technische Dimension tut sich die Kommunikationswissenschaft deutlich schwerer damit, ein Vokabular herauszubilden, das einerseits dazu in der Lage ist, die strukturierende Rolle von Technik in Gesellschaft zu beschreiben, andererseits aber nicht mit Ausdrücken wie „Die Auswirkungen des Internets auf XY“ technikdeterministische Fehlschlüsse zu reproduzieren.

In den vergangenen Jahren lässt sich allerdings eine vorsichtige Wiederentdeckung der Technik in der Kommunikationswissenschaft bemerken, die diese Diskrepanz zwischen der wahrgenommenen Bedeutung von Technik(wandel) und dem Mangel an Begrifflichkeiten und Konzepten zu adressieren beginnt. So hat Andreas Hepp versucht, mit

dem Begriff der „Prägräfte“ die technisch-materielle Dimension von Mediatisierungsprozessen zu betonen. Diese drücke sich eben nicht nur in der Institutionalisierung von kommunikativen Praktiken aus, sondern „verdingliche“ sich auch in Geräten, Diensten und Infrastrukturen – die dann selbst wieder auf das medienkommunikative Handeln „prägend“ einwirkten. Dieser begriffliche Vorschlag, die Dichotomie kulturalistischer und technizistischer Perspektiven zu umgehen, legt – trotz des Sprachbilds der „Prägräfte“ und der Impulse der Actor-Network-Theory (ANT) – den Schwerpunkt deutlich auf die medienkommunikative Aneignung, Kontextualisierung und Umdeutung von Medientechniken. Der inzwischen häufig aufgegriffene Begriff der „Affordances“ hingegen betont den „Angebotscharakter“ von technischen Dingen: die von ihnen bereitgestellte Funktionalität und Materialität. Auch wenn Autoren durchaus das Verhältnis von technischen Eigenschaften und Verwendungsweisen als komplementär beschreiben, so können sie letztlich die soziale Gewordenheit von technisch-materiellen Dingen nicht in ihr Konzept integrieren, da die Affordances als unhintergehbare Eigenschaften des Objekts verstanden werden (Hutchby 2001: 449). Die Komplementarität erschöpft sich damit auf das „Entdecken“ zunächst übersehener Eigenschaften. Im Ergebnis tut sich das Konzept schwer, die Balance zwischen technischen Merkmalen und Handlungsoptionen einerseits und sozialen Zuschreibungen und individuellen Verwendungsweisen andererseits zu halten. Dennoch: Berücksichtigt man gleichzeitig die soziale Gewordenheit (und interpretative Flexibilität) eines technischen Angebots, so kann der Affordanz-Begriff durchaus als ein Element eines Vokabulars für die Berücksichtigung von Technik in der Kommunikationswissenschaft verstanden werden. Im Wechselspiel vielschichtiger Institutionalisierungs- und De-Institutionalisierungsprozesse betont er dann den Aspekt, dass die jeweilige physische oder funktionale Gestalt einer Technik bestimmte Verwendungsweisen ermöglicht, nahe legt und erwartbar macht, andere hingegen erschwert und unwahrscheinlich erscheinen lässt.

5.2 Technik als Element von Institutionalisierungsprozessen

Ein solches Vokabular für die Kommunikationswissenschaft auszuformulieren, kann diese Arbeit nicht leisten. Sie kann aber einen Beitrag dazu liefern, Perspektiven für die Beschreibung von Technik in medienkommunikativen Zusammenhängen jenseits des Entweder/Oder von technizistischen Impulsen und sozialkonstruktivistischen Relativierungen zu entwickeln. Dieser Beitrag liegt darin, Technik als integralen Bestandteil andauernder Insti-

tionalisierungs- und De-Institutionalisierungsprozesse zu beschreiben. Während in den vorangegangenen Kapiteln Governance institutionentheoretisch als eine analytische Perspektive der Betrachtung und Thematisierung dieser Prozesse entwickelt wurde, die regulative, normative und kulturell-kognitive Dimensionen aufweist, lässt sich diesem Blick nun eine technisch-materielle Dimension hinzufügen.

Auf der einen Seite, darauf hat insbesondere die sozialkonstruktivistische Literatur aufmerksam gemacht, schlagen sich die gesellschaftlichen Abstimmungs- und Aushandlungsprozesse in der Regel auch technisch-materiell nieder: Die wachsende gesellschaftliche Bedeutung der Frau zeigte sich in der Genese des heutigen Fahrrads, die Priorisierung des motorisierten Individualverkehrs im Straßen- und Brückenbau New Yorks und die digitalen Nutzungs- und Kommunikationspraktiken von Nutzern in der Gestaltung von Plattformen wie Twitter. In diesem Sinne materialisieren sich in Technik gesellschaftliche Verhältnisse, Deutungsmuster und Erwartungen. In der Institutionentheorie hat Scott (2008: 83-85) auf diesen Aspekt von Technik als „Träger“ gesellschaftlicher Institutionen bereits hingewiesen. Die Diskussion von Arbeiten der Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) konnte dann zeigen, dass diese Verfestigung des Sozialen im Technischen nicht einfach eine Projektion von Werten und Normen in technische Zusammenhänge darstellt. Es sind zwar durchaus Werte und Normen in sie eingeschrieben, aber damit *reflektieren* sie in Latours Perspektive nicht einfach das Soziale. Indem sie zu Handlungszusammenhängen beitragen und sie verändern, *bilden und verfestigen* sie vielmehr gemeinsam mit anderen Akteuren und Dingen das Soziale erst (Latour 2010: 25).

In vergleichbarer Weise wie in der regulativen, normativen und kognitiven Dimension sedimentieren sich also in der technischen Dimension geteilte Erwartungen und Regeln. Wie in Kap. IV.4 (ab S. 96) betont, existieren diese institutionalisierten Erwartungen und Regeln als Orientierungsangebote von Akteurshandeln sowohl zwischen als auch innerhalb der Dimensionen nebeneinander; sie können sich dabei wechselseitig ergänzen oder auch widersprechen. Grundlage für die Stabilität von Institutionen ist dann die wechselseitige Verknüpfung und Verstärkung der Orientierungsangebote in den vier Dimensionen. In diesem Sinne ist die Verdinglichung von Handlungsweisen, Erwartungen und Normen in Medientechniken und anderen Dingen nur ein Fall von wechselseitigen *Übersetzungen* zwischen regulativen, normativen, kognitiven und technischen Elementen in Institutionalisierungs- und De-Institutionalisierungsprozessen. Diese Übersetzungen sind aber, darauf haben insbesondere Latour und Callon hingewiesen, nicht einfach Ersetzun-

gen eines funktionalen Äquivalents durch ein anderes. Vielmehr sind diese Übersetzungen (wie etwa im Falle des Hotelschlüssels) mit Verschiebungen des Institutionalisierungsprozesses verbunden. Indem Normen und Handlungsanweisungen ins Technische übersetzt werden, verändert sich das institutionelle Arrangement.²³⁹ Aus dem Dürfen und Sollen regulativer Vorgaben wird ein Können (oder Nicht-Können, und alles was dazwischen liegt: Erleichtern und Erschweren, Gelingen und Scheitern etc.) technisch-materieller Rahmungen.

In dieser Beschreibung von Technik als *Orientierungsangeboten* neben regulativen, normativen und kognitiven Komponenten deutet sich die andere Seite der Beschreibung von Technik als Element von Institutionalisierungs- und De-Institutionalisierungsprozessen an. Denn auch wenn sich die konstruktivistische Perspektive als deutlich dominant erwiesen hat, so hat das Kapitel doch auch zeigen können, dass die technizistischen Positionen nicht allesamt verabschiedet werden müssen. Begriffe wie *Prägnanz*, *Affordanz* und letztlich auch *Black Box* verweisen darauf, dass Technik, einmal etabliert, zur Ordnung und Stabilisierung gesellschaftlicher Verhältnisse ganz wesentlich beiträgt und soziales Handeln strukturiert. Technik bestimmt somit keine konkreten Handlungen. Vielmehr werden bestimmte Praktiken ermöglicht, nahe gelegt und auch sozial erwartbar. Wenn für Institutionen gilt, dass sie „nicht determinieren und nicht bloß identische Handlungsmuster reproduzieren, [sondern] vielmehr einen Möglichkeitsraum von typischen Handlungsmustern“ eröffnen (Senge 2011: 89), so gilt dies auch für Technik. Auf diesem Wege verleihen Techniken im Verbund mit anderen institutionalisierten Elementen dem sozialen Handeln der Akteure eine gewisse Regelmäßigkeit und Stabilität.

Mithilfe dieser institutionentheoretischen Perspektive auf Technik lässt sich schließlich die Dichotomie technizistischer und konstruktivistischer Techniktheorien als Dualität umformulieren:²⁴⁰ Einerseits stabilisieren sich in Technik Praktiken, Deutungsmuster und Regeln. Andererseits gerät die praktische Gewordenheit und ihre innere Konstruktion je mehr aus dem Blick, desto stärker sie in Alltagspraktiken eingebunden ist, desto etablierter sie ist. Sie wird, wie andere Institutionen auch, selbstverständlich und somit zur unhinter-

²³⁹ Ein besonders instruktives Beispiel für eine solche Verschiebung ist die Übersetzung urheberrechtlicher Regeln und ökonomischer Interessen in das automatische System der Inhaltefilterung auf YouTube, vgl. dazu Kapitel VI.6.

²⁴⁰ Diese Umdeutung wurde zunächst von Wanda Orlikowski (1992) mit Bezug auf Giddens Strukturierungstheorie vorgeschlagen. Schulz-Schaeffer (1999; 2000) hat diese Perspektive durch die Einordnung von Technik in eine Dualität von Ressourcen und Routinen weiterentwickelt.

fragten Black Box. Ist eine Technik einmal soweit institutionalisiert, erscheint sie als gegebene, in Berger/Luckmanns Worten: objektivierte Wirklichkeit und wirkt so auf Handlungszusammenhänge zurück. Die grundlegende Dualität von Institutionen drückt sich somit auch in Technik aus.²⁴¹

Sind Techniken also eine Institution wie andere Institutionen auch? Zum einen ist an dieser Stelle daran zu erinnern, dass die hier entwickelte institutionentheoretische Perspektive den Schwerpunkt auf andauernde Aushandlungs- und Regelungsprozesse legt. Dadurch werden Institutionen weniger als statische Elemente oder als gegebene Struktur verstanden, sondern als temporäre Stabilisierungen kontinuierlicher Ordnungsprozesse (vgl. zu diesem Institutionen-Verständnis Kap. IV.4, ab S. 96). Technik in diesem Sinne institutionentheoretisch zu verstehen, heißt also, sie als *ein* Element sich stabilisierender (oder auflösender) Erwartungsmuster zu verstehen. Wenn in Abschnitt V.4.5 davon die Rede war, dass sich auf Online-Plattformen ein „imperative of sharing“ (Van Dijck) institutionalisiere, dann geschieht dies in einem Wechselspiel zwischen den technischen und kommunikativen Angeboten der Plattformen (Affordanzen), rechtlichen Rahmenbedingungen und den Praktiken der Nutzer. Das öffentliche Teilen von Gedanken, Bildern und Aktivitäten wird nicht nur technisch zum Normalfall (default), es wird vielmehr zur sozialen Norm und Normalität zugleich – mit anderen Worten: zur Institution. In der Regel betrachtet die hier entwickelte Perspektive also Technik nicht selbst als Institution, sondern als Teil institutioneller Zusammenhänge.

Es bleibt aber die Frage, ob und inwiefern Technik in diesen Zusammenhängen eine *spezielle* Rolle zukommt. Hinsichtlich dieser Frage wurde bereits in Abschnitt V.4.2 eine gewisse Widersprüchlichkeit in der Behandlung von Technik in der Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) diagnostiziert: Einerseits proklamieren die Autoren dieser Richtung eine prinzipiell symmetrische oder agnostische Haltung in der Gewichtung von menschlichen und nicht-menschlichen Beiträgen. Andererseits scheint insbesondere Latour technischen Dingen eine besonders stark stabilisierende Wirkung zuzuschreiben.²⁴² Auch Volker Schneider und Renate Mayntz (1995) schreiben Technik institutionellen Charakter zu, indem sie „voraussehbares Verhalten“ ermögliche, und dies in einem wesentlich stärkeren Maße, als dies an-

²⁴¹ Vgl. zur grundsätzlichen Dualität von Institutionen Schimank (2000: 245); Donges (2007a: 275); Puppis (2013).

²⁴² So etwa in Latour (1991: 111): „[W]henever we discover a stable social relation, it is the introduction of some non-humans that accounts for this relative durability.“ Vgl. zur Diskussion dieser Position Abschnitt V.4.2 (ab S. 195).

dere institutionelle Elemente könnten. Technik „programmieren“ Verhalten in diesem Sinne besonders effektiv.

Warum aber gerade Technik zu besonders zwingenden Handlungszusammenhängen führe, machen weder Latour noch Schneider/Mayntz wirklich deutlich. Bei der Adressierung dieser Frage hilft die Literatur zu Quantifizierung als regelbildende Ressource, oder „Governance by Numbers“, wie es Bettina Heintz (2008) nennt. Quantifizierung und Klassifikationen lassen sich als der Technik vergleichbare Mechanismen der Materialisierung und Reduktion von sozialen Strukturen und Konventionen verstehen, die nach erfolgter Institutionalisierung dann selbst wiederum ihre Kontexte mitgestalten. Neben diesen Bewegungen zwischen Öffnungen und Schließungen, zwischen Sichtbarmachung und Verdeckung stellen Beiträge dieses Forschungszweigs auch explizite Bezüge zwischen diesen Institutionalisierungsprozessen und Regelungsprozessen her.

Die bereits beschriebene Erfindung der Arbeitslosigkeit illustriert das: In Robert Salais' Analyse der Entstehung und Etablierung von Arbeitslosigkeit als gesellschaftlichem und wirtschaftspolitischem Konzept – und Problem – seit dem Ende des 19. Jahrhunderts hat sich die zentrale Rolle von Registern und Statistiken gezeigt (vgl. dazu auch Kap. IV.4.3, S. 103). Erst die numerische Erfassung von Bevölkerungszahlen, Lohnbezügen, Arbeitszeiten etc. ermöglicht die Zuordnung ganz unterschiedlicher, individueller Lebenssituationen zur Kategorie „arbeitslos“ (Salais/Baverez/Reynaud 1986; Salais 2012; Salais 2007). Auf diese Weise ist das vermeintlich schlicht sachliche Zählen, Zuordnen und Rechnen ein enorm voraussetzungsreicher und damit auch politischer Vorgang: Was bedeuten, beschreiben und bewirken Kategorien wie *arbeitslos*, *Migrationshintergrund*, *Drittmittel* und *Impact Faktoren* – und wie werden diese operationalisiert und gemessen? Jede Quantifizierung erfordert die Festlegung von Einheiten und Kategorien – und dies sind keine inhärenten Eigenschaften, sondern ihre Herstellung ist „sozial voraussetzungsvoll und entsprechend potentiell kontrovers“ (Heintz 2008: 118).²⁴³

Dies zeigt sich auch in der Bildungspolitik: Die grundlegenden Debatten und großen Reformanstrengungen im deutschen Bildungssystem der vergangenen 15 Jahre wurden maßgeblich durch Vergleichsstudien der OECD (wie PISA) angestoßen und getragen. Dabei

²⁴³ Sozialwissenschaftlern muss dieser Aspekt an die eigene empirische Forschungspraxis erinnern, in der der Zchnitt von Kategorien und Dimensionen ebenfalls stark strukturierenden Auswirkungen auf die Ergebnisse mit sich bringt.

haben sich diese Studien letztlich, so argumentieren Martens und Wolf (2009), als „Trojanisches Pferd“ erwiesen, das eine Internationalisierung der Bildungspolitik im Wesentlichen durch die Hintertür der Vergleiche und Zahlen etablierte. Die Ziele, Bewertungsmaßstäbe und Indikatoren für erfolgreiche und gerechte Bildungssysteme wurden zunehmend durch die von der OECD beauftragte Expertengruppe bestimmt. Gerade in Deutschland hat die Veröffentlichung der Vergleichszahlen einen enormen Reformdruck erzeugt, da den deutschen Schulen sowohl hinsichtlich der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler als auch hinsichtlich der Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft deutliche Mängel attestiert wurden (vgl. zusammenfassend und kommentierend Brügelmann 2008; Brügelmann/Heymann 2002; Auernheimer 2008). Auf diese Weise wurde die OECD zu einem machtvollen Akteur der Bildungspolitik, nicht durch die Formulierung kollektiv verbindlicher Regelungen, sondern durch die Setzung von Kriterien der Beurteilung von Bildungssystemen und exemplarischen Lösungen. „Aufgrund der nahezu unantastbaren Reputation der von der OECD eingesetzten Experten, deren Ausrichtung auf quantitative Methoden der Datenaufarbeitung immer mehr den Diskurs bestimmte, entglitten sowohl die Entwicklung der Bildungsindikatoren als auch deren Zielrichtung zunehmend der Kontrolle der ursprünglichen staatlichen Auftraggeber.“ (Martens/Wolf 2009: 369) Insofern sehen Martens und Wolf in der Bildungspolitik einen Wandel von einer input-gesteuerten, hierarchisch-staatlichen Steuerung hin zu output-orientierten, horizontalen, durch Expertise legitimierten Regelungsformen. Im Ergebnis seien „Regierungen und Parlamente [...] nicht mehr die einzigen, nicht einmal mehr die wichtigsten Akteure im bildungspolitischen Governance-Prozess.“ (Martens/Wolf 2009: 372)²⁴⁴

Warum aber sind diese „politics of numbers“ (Alonso/Starr 1987) so durchschlagend? Bettina Heintz (2008) sieht die Wirkung von Zahlen und Statistiken in Governance-Prozessen gerade darin begründet, dass sie erfolgreich ihre Kontingenz und Komplexität verbergen können. Sie machen eine vermeintlich objektive und vermessene Wirklichkeit sichtbar und verbergen dabei gleichzeitig ihre eigenen Konstruktionsprinzipien. Sie scheinen eine ihnen vorgängige Wirklichkeit präzise abzubilden. Dabei sind Zahlen insbesondere in der

²⁴⁴ Vgl. auch Peter Weingarts Arbeiten zur Bedeutung von numerischen Indikatoren bei der Beurteilung von Publikationsleistungen in der Wissenschaft, die dann wiederum auf Mittelzuweisungen und Berufungsverfahren zurückwirken (Weingart 2005; Grande et al 2013). Mit Thomson Reuters habe eine private Organisation mit kommerziellen Interessen faktisch die Monopolstellung in der Bereitstellung und Zuschneidung von Daten (Impaktfaktoren, Zitationszahlen), die beträchtlich politische und organisationale Entscheidungen prägen.

Form von Statistiken „selektive Konstruktionen, die diese Wirklichkeit teilweise erst erzeugen“ (Heintz 2008: 117). Mit diesem „Black-Boxing“ ähneln sie der Funktionsweise von Technik stark (und grundsätzlich auch anderen institutionellen Elementen): Auch hier liegt ja gerade der Witz darin, dass Technik anderes sichtbar, zugänglich und ergreifbar macht, dabei aber ihre eigene Konstruiertheit, Kontingenz, Rahmung ausblendet.²⁴⁵ Basierend auf dieser scheinbaren Neutralität von Zahlen lassen sich Entscheidungen – der Mittelzuweisung aufgrund von Publikationsleistungen, der Reform des Urheberrechts aufgrund von Einkommenseinbußen durch File-Sharing – legitimieren und als notwendig darstellen. Sie präsentieren sich als Entscheidungen, die keine sind: „Quantification is a way of making decisions without seeming to decide.“ (Porter 1995: 8)

Unter diesem Mantel der Neutralität scheint bei Zahlen wie bei Technik die regulative Kraft in der nur schwer hintergehbaren Präsenz des Vorliegenden zu gründen. Sie sind da und man muss viel mobilisieren, um sie wieder aus der Welt zu schaffen: „Während Sprache immer eine Ja- und Nein-Fassung bereitstellt [...], muss Negation im Falle von Zahlen aktiv erzeugt werden.“ (Heintz 2008: 117) D.h. man kommt Zahlen in der Regel nur mit Zahlen bei. Man kann sie natürlich auch in Frage stellen, das ist aber in der Regel voraussetzungsvoll, da es Wissen über ihre Herstellung benötigt – und Ressourcen und Kompetenzen, um alternative, konkurrierende, in-Frage-stellende Zahlen zu produzieren. In der Wissenschaft sei dies, darauf weist Heintz hin (2008: 118), in der Regel möglich und auch geboten (Replikation). In anderen Bereichen ist aber zum einen der Zugang zu den Rohdaten keinesfalls selbstverständlich (vgl. z.B. die Debatte um Hartz IV-Berechnung, Open-Data-Bewegung) und zum anderen ist auch die Kompetenz der Datenauswertung ungleich verteilt, es stehen sich in der Regel Experten und Laien gegenüber.²⁴⁶ Gerade wenn Datensätze dann weiter kombiniert, aggregiert und transformiert werden, um Vergleiche etwa in Form von Rankings zu erstellen, wird der Zusammenhang zwischen „Rohdaten“ und dargestellten Daten immer komplexer. Die Voraussetzungen, diese Kette von Übersetzungen und Quantifizierungen in solchen „second-order-measurements“ (Power 2004) zurückzuüber-

²⁴⁵ Vgl. auch Sybille Krämers medienphilosophische Position, dass ein Medium erst dann wirklich erfolgreich sei, wenn es sich selbst unsichtbar mache (Krämer 1998) – das Medium also gerade nicht selbst zur „Nachricht“ werde.

²⁴⁶ Für die Beforschung digitaler Plattformen stellt sich derzeit die Zugänglichkeitsfrage zu Daten auch in besonderem Maße, da eigentlich nur die Unternehmen selbst (z.B. Google, Twitter, Facebook) über eine solide Datenbasis für Analysen verfügen (Puschmann/Burgess 2013).

setzen und zu verifizieren, werden immer höher, und die Statistik damit immer mehr zur Black Box.

Für die Frage nach einer vermeintlichen Besonderheit technischer Elemente in institutionellen Arrangements zeigt die Forschung zu Quantifizierung also zweierlei: Der Grad der Selbstverständlichkeit etablierter Handlungszusammenhänge (und damit ihre Stabilität) begründet sich in der erfolgreichen Verdeckung ihrer Konstruktion. Statistiken wie Techniken sind dann besonders erfolgreich, wenn ihre Spezifiken in den jeweiligen Handlungszusammenhängen verschwinden: wenn es selbstverständlich erscheint, die Summe eingeworbener Drittmittel als Qualitätsindikator in der Wissenschaft zu verstehen; wenn das Radio als fraglos Empfangs- und nicht zugleich als Sendegerät genutzt wird; oder wenn die auf Plattformen wie Facebook und Twitter rezipierten Beiträge als unhinterfragte Auswahl von Aussagen über die Gegenwart stehen. Und zweitens steigt der Grad der Verbindlichkeit einmal etablierter Handlungszusammenhänge mit zunehmender Schwierigkeit, einzelne Elemente dieser institutionellen Arrangements zu hinterfragen, abzulehnen oder auszutauschen. Auch hier können sich Statistiken wie Techniken als besonders widerständige institutionelle Elemente erweisen: Ihre Leistung besteht ja im besten Falle gerade darin, die in sie eingebaute Komplexität zu verbergen und für ihre Nutzung irrelevant zu machen. Umso mehr Expertise in die einzelnen Elemente eingelagert wird, und umso stärker die einzelnen Elemente miteinander verbunden sind, umso stabiler wird das institutionelle Arrangement – und umso verbindlicher ist die damit einhergehende Rahmung und Prägung von Handlungszusammenhängen.

Überträgt man diesen Gedanken nun auf Kommunikationstechniken, heißt das: Umso komplexer die Techniken werden, die unsere soziale Kommunikation realisieren, umso stärker strukturieren sie potentiell unser medienkommunikatives Handeln. In diese Richtung hatte schon Harry Pross (1967: 235ff) argumentiert: Je voraussetzungsreicher und je höher technisiert die Medien der gesellschaftlichen Kommunikation werden, desto stärker werden gesellschaftliche Machtverhältnisse in sie eingeschrieben.²⁴⁷ Auch wenn die

²⁴⁷ Hinter dieser Argumentation liegt Pross' Unterscheidung der „primären Medien“ Sprache, Gestik, Mimik, der „sekundären Medien“ wie Druckmedien, die auf der Seite der Produzenten Medientechnik voraussetzen, und „tertiären Medien“ wie Rundfunk, Telefon und die digitalen Medien, die auch auf Nutzerseite technische Apparate und ggf. Infrastrukturen voraussetzen (Pross 1972; Both/Pross 1976). Pross geht es in diesem Zusammenhang vor allem um die zunehmende Bedeutung der Vermittler, die die Selbstbestimmung der eigentlichen Kommunikationspartner reduzieren (Pross 1967: 235ff; Beck 2015: 565). Daran anknüpfend sieht auch Klaus Beck (2012: 303) „mit der wachsenden Bedeutung tertiärer Medien [...] in modernen Gesellschaften“ einen Bedeutungszuwachs „technischer Faktoren in der

hier entwickelte Perspektive auf Governance und Technik grundsätzlich für jegliche Kommunikationstechnik angewendet werden kann, so gewinnt sie angesichts der gegenwärtigen Umbrüche kommunikativer Verhältnisse besondere Relevanz. Ganz grundsätzlich bedeutet die Mediatisierung unserer Alltags zunächst eine zunehmende Verlagerung von Kommunikationen in technisch vermittelte Umgebungen. Interpersonale Kommunikation und darauf aufbauende, einfache Öffentlichkeiten werden heute alltäglich über Online-Plattformen und Smartphones realisiert.²⁴⁸ In diesem Sinne werden wesentlich *mehr* Kommunikationen (und andere Handlungen) technisch vermittelt als noch vor 20 Jahren. Zudem haben Digitalisierung und Vernetzung auch den Charakter dieser technischen Vermittlung verändert. Die technische Dimension sozialer Kommunikation war bis in die 1990er Jahre mit terrestrischem Rundfunk, Kabel und Satellit, Off- und On-Set-Druck, Redaktionssystemen und analogem Telefonsystem ziemlich übersichtlich. Und auch wenn die traditionellen Medien in sehr unterschiedlichen Formen angeeignet wurden (vgl. Abschnitt V.3.2), so blieb die technische Dimension verhältnismäßig beständig. Vielleicht ist auch deshalb, das „Vergessen“ der Technik für die Kommunikationswissenschaft in diesem Zeitraum auch nicht zum Problem geworden.²⁴⁹

In den heutigen digital vernetzten Mediumumgebungen ist dies nicht der Fall. Sie zeichnen sich sowohl durch andauernde Veränderungen als auch durch eine enorme Komplexität aus. Schon Lessig hatte ja darauf hingewiesen, dass Code als technische Architektur im Gegensatz zur physischen Architektur hochgradig formbar ist (Lessig 2006 [1999]: 127). Sind Facebook-Profilen standardmäßig für alle Nutzer sichtbar oder nur für bestätigte Freunde? Auf welchen und wie vielen Geräten kann online gekaufte Musik abgespielt werden? Sollte die Netzinfrastruktur bestimmte Datenpakete schneller und mit höherer Prio-

Medienentwicklung.“

²⁴⁸ Vgl. dazu den Literaturüberblick zu Mediatisierung in Abschnitt V.3.3, ab S. 162, zu den öffentlichkeitstheoretischen Implikationen der Verlagerung von Alltagskommunikation in digitale und vernetzte Umgebungen Pentzold/Katzenbach/Fraas (2014); Napoli (2014); Gillespie (2014).

²⁴⁹ Jan-Hendrik Passoth und Matthias Wieser argumentieren ebenfalls in diese Richtung, nämlich dass „in der Vergangenheit mit der Ausbildung von Telefon, Rundfunk und journalistisch organisiertem Publikationswesen bestimmte Produktionsformen, bestimmte Inhalte und Rezeptionsformen mit den verwendeten Techniken zu solch stabilen Einheiten zusammengebunden waren, dass medien- und kommunikationswissenschaftliche Theoriebildung die Unterschiede zwischen ihnen auch ohne Analyse der entsprechenden Techniken recht gut fassen konnte.“ (Passoth/Wieser 2012: 102) Die spezielle Linie der Aneignungsforschung, die sich nicht mit Inhalten, sondern mit der Aushandlung von gewohnten und legitimen Verwendungsweisen befasst, bildet hier eine Ausnahme, vgl. dazu in Abschnitt V.3.2 etwa die Institutionalisierung der Telefonnutzung (ab S. 154).

rität transportieren als andere, etwa weil sie Echtzeit-Dienste wie Videotelefonate realisieren? All diese Fragen sind softwaretechnisch recht einfach zu beantworten, auch in graduellen Abstufungen, können aber erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Kommunikation haben. Und tatsächlich beginnen diese technischen Konfigurationen und ihre kontinuierlichen Anpassungen in der Regel erst dann sichtbar zu werden, wenn ihre spezifische Ausgestaltung unsere Erwartungen irritiert. So etwa als Facebook 2006 den heute selbstverständlichen Newsfeed einführte und damit die bis dahin nur auf der eigenen Profilseite von Nutzern sichtbaren Beiträge und Fotos in einen anderen, sehr viel sichtbareren Kontext stellte (Boyd 2006). Im Regelfall zeichnen sich die relevanten Algorithmen der Gegenwart aber durch die zentrale institutionelle Eigenschaft aus, ihre komplizierte und jeweils spezifische Konstruktion gerade zu verbergen und uns schlicht als Selbstverständlichkeit gegenüber zu treten.

Aus institutionentheoretischer Sicht zeichnen sich die gegenwärtigen digital vernetzten Medioumgebungen, mit Algorithmen und Daten als zentralen Bestandteilen, durch ein besonders stark ausgeprägtes Wechselverhältnis von Komplexität und Unsichtbarkeit aus (Napoli 2014). Was hinter den von uns rezipierten digitalen Medienangeboten liegt; was wie und warum in ihre Produktion eingeflossen ist, ist von Nutzern nicht zu überblicken. Welche Signale in Googles Suchergebnisse einfließen, welche Beiträge in Facebooks Newsfeed prominent auftauchen, welche personalisierten Werbeanzeigen uns wo und warum erreichen, das bleibt im Dunklen, während sich die Seiten in Millisekunden aufbauen und sich als angenehm nutzbare und hoch funktionale Angebote präsentieren. In diesem Sinne werden sie erfolgreich zur Black Box: Ungeachtet ihrer hochkomplizierten Konstruktion und ihrer internen Unübersichtlichkeit werden sie zu selbstverständlichen Objekten und Bezugspunkten von Alltagshandlungen.

In diesem Sinne sind digitale Medientechniken zentrale Elemente von Institutionalisierungsprozessen. Sie sind dabei nicht etwas ganz Anderes als vorherige Technik. Gleichzeitig aber kann das besonders ausgeprägte Wechselspiel aus Komplexität und Unsichtbarkeit im Digitalen eine besonders stabilisierende Wirkung haben. Institutionen werden umso stabiler (oder mit Berger/Luckmann: sie werden als externe Wirklichkeit objektiver), je selbstverständlicher, unsichtbarer und unhintergebar sie werden. Wie gezeigt, sind digitale Medienplattformen und Infrastrukturen aber so komplex in ihrer Konstruktion

und gleichzeitig so allgegenwärtig und auch selbstverständlich in ihrer Nutzung, dass sie sich der Thematisierung *als* strittige Institutionen leicht entziehen.²⁵⁰

5.3 Schlussfolgerungen für die Governance-Perspektive

Was bedeutet dieses Verständnis von Technik als Element von Institutionalisierungsprozessen also für den hier verfolgten Übergang von einer Regulierungs- zu einer Governance-Perspektive? Gewöhnlich verstehen kommunikationspolitische und regulierungstheoretische Arbeiten Technik entweder als Auslöser von Regulierungsanstrengungen oder auch als deren Gegenstand (vgl. Abschnitt V.3.5, ab S. 177). Die sich an Lessig und Reidenberg anschließende Literatur zu *Code is Law* erweitert den Blick auf Technik um den Einsatz von Technik *als* Regulierungsinstrument. Sie holt somit Technik in den Regelungsprozess hinein, indem sie den gezielten Einsatz von Technik beschreibt, um bestimmte Handlungsmuster zu ermöglichen und andere zu verhindern: Digital Rights Management etwa erlaubt dem Käufer von Musik das Hören auf bestimmten Geräten, verhindert aber technisch das Kopieren und Weiterverbreiten der Stücke. Versteht man Regulierung wie hier als eine – aus der Perspektive eines Akteurs beschriebene – intentionale Einflussnahme auf soziale Prozesse und Strukturen, die auf die Erreichung eines bestimmten Ziels hinarbeitet (vgl. Abschnitt IV.5.2, S. 119), dann ist damit die Sichtweise auf Technik komplett: Sie kann (1.) *Auslöser von regulatorischen Interventionen* sein, um Kommunikationsverhältnisse in einen gewünschten Zustand zu überführen (oder darin zu belassen); sie kann (2.) *Gegenstand von regulatorischen Interventionen* sein, wenn ungewünschte Effekte abgemildert oder verhindert werden sollen; und sie kann (3.) selbst zum *Mittel regulatorischer Interventionen* werden, indem mediatisierte Umgebungen so gestaltet werden, dass sie bestimmte Normen reflektieren und ausgewählte Handlungsoptionen begünstigen.

Im vorliegenden Kapitel wurde nun jedoch der Perspektivwechsel von Regulierung zu Governance auch in Hinblick auf die Rolle von Technik in Regelungsprozessen vollzogen. Zunächst hat die sozialkonstruktivistische Technikforschung deutlich gemacht, dass Technik nicht einfach von „außen“ auf gesellschaftliche Zusammenhänge trifft, sondern

²⁵⁰ Vgl. dazu auch Joss Hands (2013) sowie Ganaele Langlois und Greg Elmer (2013), die auf die – in der Komplexität und mangelnden Zugänglichkeit gründenden – Schwierigkeiten hinweisen, digitale Plattformen zu „hintergehen“, sie widerständig zu nutzen und zu beforschen: „It is the hidden character of the source code, the algorithms that sift the vast amounts of data they process, and their autonomously generated relationships, that presents a great difficulty in both marshalling platforms for resistant uses and in researching them.“ (Hands 2013: 2)

selbst durch und durch sozial geprägt ist: dass Werte und Normen, Machtverhältnisse und ökonomische Strukturen, Erfahrungen und Zukunftsentwürfe gleichermaßen in die Technik eingeschrieben sind. Hier wird schon deutlich, dass Technik nicht einfach nur Auslöser, Gegenstand oder Mittel von Regulierungsversuchen ist, sondern selbst aufs Engste verwickelt ist in gesellschaftliche Institutionalisierungsprozesse. Während die sozialkonstruktivistische Perspektive auf diese Weise das Technische durch soziale Faktoren erklärt, verstehen die Autorinnen und Autoren der Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) Technik konsequent als Teil des Sozialen. Infolgedessen könne es auch nicht darum gehen, das Technische durch das Soziale zu erklären; vielmehr sei anders herum nach dem Beitrag des Technischen zur Stabilisierung dessen zu fragen, was wir dann das Soziale oder soziale Ordnung nennen – genauso wie wir nach ökonomischen, rechtlichen, psychologischen Beiträgen fragen können. Mit dieser Akzentverschiebung vollzieht die ANT einen vergleichbaren Perspektivwechsel, wie er in Kap. IV.4 (ab S. 96) für die Institutionentheorie nachgezeichnet wurde: Das Soziale selbst wird zu dem, was einer Erklärung bedarf, soziale Ordnung muss beständig aktualisiert werden. Im Unterschied zu einer Regulierungsperspektive geht eine Governance-Perspektive also (1.) nicht von einer bestehenden Ordnung aus und fragt nach Maßnahmen zu ihrer Veränderung und auch (2.) nicht von bestehender Technik als möglichem Auslöser, Gegenstand und Mittel dieser Maßnahmen. Vielmehr geht es um die Thematisierung der andauernden Aushandlungs-, Institutionalisierungs- und De-Institutionalisierungsprozesse. Technik spielt in diesen Prozessen aber nicht die Rolle eines externen Faktors, sondern sie ist selbst integraler Bestandteil in der beständigen Konstruktion des Sozialen, oder besser: integrales Element im andauernden Umbauen des Sozialen. Das alltägliche Funktionieren und das Zusammenhalten des Sozialen ist so in vielerlei Hinsicht auf technische und materielle Dinge angewiesen.

Auf Grundlage dieser Sichtweise auf das Technische als Element des Sozialen hat sich auch ein Kriterium für die Stabilität von Regelungszusammenhängen herausarbeiten lassen (vgl. vor allem Abschnitt V.4.3, ab S. 198). Schon in der institutionentheoretischen Fundierung von Governance wurde der Grad der Selbstverständlichkeit (taken-for-granted) eines Arrangements als Indikator für besonders weitgehende Institutionalisierung beschrieben. Institutionen sind gerade dann besonders stabil und zwingend, wenn sie nicht als Regeln wahrgenommen werden, sondern als selbstverständliche und unhinterfragte Gewissheiten und Gewohnheiten unterhalb der Wahrnehmungsschwelle liegen. Mit Blick auf die technische Dimension von Institutionen lässt sich dieses Kriterium nun über-

setzen: In dem Maße, indem eine bestimmte Technik zum selbstverständlichen Element von Handlungszusammenhängen wird, trägt sie besonders wirksam zur Stabilisierung dieses Zusammenhangs bei. Mit anderen Worten: Technik trägt dann besonders zwingend zur Institutionalisierung bei, wenn ihre eigene soziale Gewordenheit, ihre innere Konstruktion hinter dem Funktionieren in Handlungszusammenhängen zurücktritt – wenn sie unsichtbar, genauer: zur Black Box wird. Auch dieser Aspekt wird in der Betrachtung von Urheberrecht und technischen Maßnahmen im folgenden Kapitel erneut aufgegriffen werden: Im Musikbereich ist es DRM-Systemen offenkundig nicht gelungen, diesen Grad an Selbstverständlichkeit und Unsichtbarkeit zu erlangen. Als Nutzer sind wir mit unserem Tun beständig an die Grenzen dessen gelangt, was diese technischen Umgebungen ermöglicht haben: Wir wollen digitalisierte Musik auf verschiedensten Endgeräten hören, können es bei DRM aber nur auf wenigen ausgewählten; wir wollen Musik an Freunde weitergeben, können es aufgrund von DRM aber nicht. Auf diese Weise konnten sich DRM und die damit verbundenen Nutzungspraktiken im Musikbereich nicht durchsetzen. Die technischen Vorgaben erzeugten zu viele Irritationen, um ein unsichtbares Element stabilisierter Handlungsmuster zu werden.

Weiterhin ist der Perspektivwechsel von Regulierung zu Governance damit verbunden, spezifische Regelungsformen und -maßnahmen nicht isoliert zu betrachten, sondern gerade in ihrem Wechselspiel. Während aus einer Regulierungssicht interessiert, welche Maßnahme welche Effekte hervorbringt, schaut eine Governance-Perspektive auf die wechselseitigen Abhängigkeiten und Übersetzungen zwischen verschiedenen Regelungs- und Institutionalisierungsformen. Betrachtet man den „imperative of sharing“ (Van Dijck) auf Online-Plattformen aus Regulierungssicht, ließe sich fragen, ob Anbieter durch die technische Gestaltung der Plattform (Code is Law) oder durch formelle Regelsetzung in Formen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) die Handlungen ihrer Nutzer effektiv regulieren, d.h. in einen gewünschten Zustand überführen können. Auch lässt sich fragen, ob der Gesetzgeber in diesen Handlungszusammenhang durch Datenschutzgesetze o.ä. effektiv eingreifen kann. Eine Governance-Perspektive aber unternimmt den Versuch, wie eingangs dieses Kapitels entwickelt, eine symmetrische Perspektive auf diese Zusammenhänge einzunehmen. Das heißt, dass nicht bestimmte Akteure (Anbieter, Gesetzgeber) oder bestimmte, intentionale Maßnahmen (Gesetze, AGB, Plattform-Gestaltung) die Untersuchung leiten, vielmehr richtet sich der Blick auf die fortwährenden Aushandlungs- und Institutionalisierungsprozesse. Diese Prozesse können zwar in vielen Fällen auch eine re-

gulative Form annehmen. Aber genauso weist dieses andauernde Zusammensetzen und Umbauen des Sozialen normative, kognitive und technische Elemente auf. In diesem Sinne etabliert sich ein „imperative of sharing“ erst nachhaltig in einem Wechselspiel aus technischen und kommunikativen Angeboten der Plattformen, rechtlichen Rahmenbedingungen und den Praktiken der Nutzer.

Ein besonderes Interesse gilt in dieser Vorgehensweise den Übergängen zwischen diesen Formen von Institutionalisierung. In der Literatur der ANT hat sich für diese Übergänge der Begriff der Übersetzung etabliert. Wie gezeigt reflektiert dieser Begriff den Umstand, dass mit jedem Übergang, etwa von der rechtlichen Dimension in die technische, eine Übersetzung einher geht, die nicht einfach als Ersetzung eines funktionalen Äquivalents durch ein anderes zu verstehen ist. Jede Übersetzung ist mit einer – manchmal geringfügigen, manchmal aber auch markanten – Verschiebung des Regelungszusammenhangs verbunden. Wenn also etwa urheberrechtliche Regelungen und ökonomische Interessen in eine Technologie wie Digital Rights Management (DRM) übersetzt werden, wird Rechtstext in ein berechenbares System übertragen: Es wird aus einem Gesetz mit Schranken und Nebenklauseln, das bestimmte Handlungen erlaubt und andere verbietet, eine technische Handlungsumgebung für Nutzer, die Musik hören (unter bestimmten Umständen) ermöglicht und Kopieren verhindert. Dabei ist nicht nur ein Dürfen/Nicht-Dürfen in ein Können/Nicht-Können übersetzt worden. Es sind auch die Handlungsformen, die unter Dürfen und Können bzw. unter Nicht-Dürfen und Nicht-Können fallen, keinesfalls deckungsgleich. So erlauben die verschiedenen Schranken des Urheberrechts durchaus eine ganze Reihe von Praktiken, die durch DRM-Systeme in der Regel verhindert werden. Diese Inkongruenzen werden im folgenden Kapitel insbesondere im Falle des Urheberrechts nochmal detaillierter besprochen. Deutlich wird aber schon hier, wie der symmetrische Anspruch der hier verfolgten Governance-Perspektive den Blick für solche Übergänge zwischen Formen der Institutionalisierung schärft.

Auch mit Blick auf dieses Verhältnis der verschiedenen Dimensionen hat sich ein Kriterium für die Stabilität von Regelungszusammenhängen identifizieren lassen: Der Grad der Kongruenz sowie der wechselseitigen Verknüpfung der einzelnen Elemente bestimmt wesentlich, wie stabil und unhintergebar ein Regelungszusammenhang ist. Dieser Aspekt ist anschlussfähig an die institutionentheoretische Fassung von Governance in Kap. IV. Schon Scott weist darauf hin, aber es hat vor allem Sigrid Quack (2005: 348) betont, dass die Grundlage für die Stabilität von Institutionen im Wesentlichen mit der wechselseitigen

Verstärkung der Orientierungswirkungen von regulativer, normativer und kognitiver Dimension zu erklären ist. Inkongruenzen und Widersprüchlichkeiten zwischen den Dimensionen sind so Indikatoren für institutionellen Wandel (Scott 2008: 62). Mit Callon und Latour hat sich nun zeigen lassen, dass diese Stabilisierung in Form wechselseitiger Verkettung in hohem Maße durch technische und materielle Elemente geleistet wird. Ein technisch vermittelter Handlungszusammenhang wird also dann besonders zwingend, wenn die Umnutzung oder Ignoranz eines Elements eine ganze Reihe weiterer Änderungen oder Probleme nach sich zieht.

Das im vorliegenden Kapitel entwickelte Verständnis von Technik als Teil von Institutionalisierungs- und Ordnungsprozessen erlaubt es so, den Perspektivwechsel von Kommunikationspolitik und Regulierung zu Governance auch hinsichtlich der technischen Dimension nachzuvollziehen. Angesichts der zunehmenden Mediatisierung kommunikativen Handelns und der wachsenden Komplexität digitaler Infrastrukturen scheint dieser veränderte Blick auf Technik besonders geboten. Digitale Geräte, Algorithmen und Daten werden gegenwärtig zu derart integralen Bestandteilen unserer Alltage, dass eine einfache Regulierungssicht der Ordnung (und Unordnung) stiftenden Funktion dieser Techniken nicht mehr gerecht wird.

Neben diesem Beitrag zur Kommunikationspolitik liefert ein derart gefasstes Verständnis von Technik aber auch einen Beitrag zum Verständnis der Rolle von Technik in kommunikativen Zusammenhängen allgemein. Wie dargestellt, tun sich die Sozialwissenschaften generell, und die Kommunikationswissenschaft im Besonderen, schwer mit der Herausbildung eines Vokabulars, das einerseits dazu in der Lage ist, die strukturierende Rolle von Technik in Gesellschaft beschreiben zu können, und andererseits aber gleichzeitig die sozialkonstruktivistischen Befunde zur sozialen Gewordenheit, Deutung und Umdeutung von Technik reflektiert. Das hier vorgestellte institutionentheoretische Governance-Verständnis liefert dazu einen Beitrag. Indem Techniken als integrale Elemente institutioneller Zusammenhänge beschrieben werden, konstituieren sie gemeinsam mit (oder auch im Widerspruch zu) regulativen, normativen und kognitiven Elementen Erwartungsmuster, die wiederum soziales Handeln rahmen. Diese Wirkung hat keinen determinierenden Charakter, das nehmen wir für Gesetze, Normen, Deutungen oder andere institutionelle Elemente ebenso wenig an.²⁵¹ Den damit verbundenen Handlungsoptionen zu

²⁵¹ Vgl. etwa Hasse (2013: 67): „Im soziologischen Verständnis haben Institutionen regulierende Effekte, weil sie be-

widerstehen, bedeutet aber in der Regel Mühe und löst häufig auch Irritationen aus. Umso mehr die einzelnen Elemente in den von ihnen ausgelösten Erwartungen übereinstimmen, desto stabiler ist der institutionalisierte Handlungszusammenhang – und umso schwerer ist es wiederum, ihm zu widerstehen. Auf diese Weise leistet die Einführung von institutionentheoretischer Governance-Perspektive und Techniksoziologie auch einen Beitrag zur Entwicklung eines kommunikationswissenschaftlichen Vokabulars zur Thematisierung von Technik. Das hier verfolgte Verständnis von Technik als integraler Bestandteil andauernder Institutionalierungs- und De-Institutionalisierungsprozesse weist einen Weg, die Rolle von technischen Medien in kommunikativen Zusammenhängen jenseits des Entweder/Oder von technizistischen Impulsen und sozialkonstruktivistischen Relativierungen zu beschreiben.

stimmte Verhaltensweisen und Strukturen wahrscheinlicher machen als andere.“

VI Perspektiven einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Forschung

Die Aushandlung und Etablierung der Regelung gesellschaftlicher Kommunikation ist ein vielschichtiger Prozess; das ist in den vorherigen Kapiteln deutlich geworden. Von mehr oder weniger machtvollen und mehr oder weniger legitimierte Akteuren werden Regeln eingeführt und durchgesetzt. Gleichzeitig prägen normative Einschätzungen unsere kommunikativen Handlungen, diskursive Rahmungen geben Auskunft über die wechselseitigen Erwartungen und Deutungen, und die technische Dimension prägt und übersetzt gleichermaßen kommunikative Routinen und rechtliche Regeln. Es ist genau dieser schnell unübersichtlich werdende Zusammenhang von Regelungsprozessen, den die vorliegende Arbeit mit Hilfe des Governance-Begriffs in den Blick zu nehmen vorschlägt. Nachdem in den vergangenen Kapiteln dafür ein kommunikationswissenschaftlicher Governance-Begriff entwickelt, institutionentheoretisch fundiert und hinsichtlich seiner technischen Dimension diskutiert wurde, führt das vorliegende Kapitel diese Elemente zu einer Skizze kommunikationswissenschaftlicher Governance-Forschung zusammen.

1. Von Dimensionen zu Forschungsperspektiven

Im Kern einer solchen Perspektive liegen Aushandlungsprozesse über Regeln der medialen Kommunikation (Kap. III). Im Unterschied zu vorherrschenden Verständnissen von Kommunikationspolitik und Media Governance (Kap. II) gründet das hier vorgestellte Konzept somit nicht in kollektiv verbindlichen Entscheidungen oder formellen Regeln, sondern in der Thematisierung von Regeln und den vielfältigen Formen ihrer Institutionalisierung. Diese Formen lassen sich in Anlehnung an Scott zunächst entlang von drei Dimensionen unterscheiden: einer regulativen Dimension der Etablierung und Durchsetzung formeller Regeln; einer normativen Dimension, in der Handlungsmöglichkeiten als legitim oder illegitim bewertet werden; und einer kulturell-kognitiven Dimension der Deutung und Wahrnehmung von Handlungsoptionen und sozialen Zusammenhängen (vgl. zu diesen Dimen-

sionen Kap. IV). Angesichts der gegenwärtigen fast vollständigen Mediatisierung und Digitalisierung unserer kommunikativen Handlungen ist diese Trias durch eine technische Dimension zu ergänzen, in der sich kommunikative Regeln gleichermaßen verkörpern, übersetzen wie auch entwickeln (Kap. V). Dabei ist zu beachten, dass sich diese Dimensionen wechselseitig überlagern, durchdringen und mitunter widersprechen: Normative Erwartungen verdichten sich zu rechtlichen Regeln, kulturelle Deutungsmuster grundieren normative Erwartungen, technische Angebote reflektieren rechtliche Regeln und kulturelle Muster, rechtliche Kategorien können wiederum langfristig auch Deutungsmuster prägen.

Indem Regulierung in dieser Perspektive nur eine unter vielen möglichen Formen der Institutionalisierung von Regelungen darstellt, wird offenkundig, inwiefern der Governance-Begriff hier zur Öffnung kommunikationspolitischer Perspektiven genutzt wird. Insbesondere ist damit die Position verbunden, dass die Aushandlung und Regelung kommunikationspolitischer Sachverhalte nicht notwendigerweise in den Bahnen der institutionellen Politik verläuft und dass diese Prozesse ebensowenig zwangsläufig in kollektiv verbindliche Entscheidungen münden. Die tatsächliche Ausgestaltung und Verfasstheit institutioneller Arrangements wird damit vom Ausgangspunkt zum Gegenstand empirischer Beobachtung. Drücken sich gesellschaftliche Auffassungen und Widersprüche etwa über Rolle und Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vordringlich in Staatsverträgen und Gerichtsurteilen aus? Wird die alltägliche Nutzung und Weitergabe von Musik-, Text- und Filmwerken allein durch das Urheberrecht gerahmt und geregelt oder durch mehr oder weniger geteilte Auffassungen von legitimem Handeln? Und inwiefern sind diese sozialen und rechtlichen Normen kongruent?

Gleichzeitig strukturieren die vier Dimensionen die hier entwickelte Governance-Perspektive. Auf Basis der Dimensionen lassen sich, wie bereits in Kap. IV.5.3 angedeutet, vier Perspektiven kommunikationswissenschaftlicher Governance-Forschung skizzieren: Governance als Kommunikationspolitik und Regulierung, Governance als Aushandlung normativer Erwartungen, Governance als Diskurs und Governance als technisch vermittelte Regelung (vgl. Tabelle 3).

	Leitfragen	Empirischer Zugang	Beispiele
Regulative Perspektive	<p>Welche Akteure etablieren welche Regeln für welchen Geltungsraum?</p> <p>Wie werden diese Regeln überwacht und durchgesetzt, befolgt, umgedeutet oder missachtet?</p>	Entstehung, Formulierung und Durchsetzung von Regeln	<p>Gesetzgebung</p> <p>Medienregulierung</p> <p>AGBs der Online-Plattformen</p>
Normative Perspektive	<p>Welchen normativen Erwartungen sehen sich Akteure ausgesetzt?</p> <p>Welche haben sie internalisiert?</p> <p>Wie etablieren sich diese Normen?</p>	Beobachtung und Befragung von Gemeinschaften	<p>Handel von TV-Formaten</p> <p>Entwicklung digitaler Spiele</p> <p>Inhalte-Nutzung auf Online-Plattformen</p>
Diskursive Perspektive	<p>Welche Deutungsmuster dominieren?</p> <p>Was ist „taken for granted“?</p> <p>Wie verläuft der Prozess der (De-)Konstruktion geteilter Sichtweisen?</p>	Diskurse Deutungsmuster und Frames	<p>Konflikte um „Geistiges Eigentum“</p> <p>Rolle der Öffentlich-Rechtlichen</p>
Technische Perspektive	<p>Welche expliziten Regeln sind in Technologien eingeschrieben?</p> <p>Wie strukturieren Algorithmen unser kommunikatives Handeln?</p> <p>Wie wird der Regelungszusammenhang durch die technische Übersetzung verändert?</p>	Ethnographien des Bastelns, Digital Methods, Nutzer-Interaktionen	<p>DRM in der Musikindustrie</p> <p>YouTubes Upload-Filtering</p> <p>Google-Suche, Facebook-Newsfeed</p>

Tabelle 3: Vier Perspektiven einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Forschung

Die *erste Perspektive* entspringt damit im Wesentlichen gängigen Verständnissen von Kommunikationspolitik und Regulierung. In der *regulativen Dimension* entfalten sich Institutionen in Form expliziter Regeln. Mit Autorität ausgestattete Akteure und organisierte Institutionen formulieren durch Regeln Handlungsvorschriften, überwachen ihre Einhaltung und belohnen ihre Befolgung bzw. bestrafen ihre Verletzung. Dieser Dreischritt aus Regelsetzung, Überwachung, Sanktionierung beschreibt in aller Kürze die regulierungstheoretische Sichtweise auf Ordnungsprozesse. Diese betrachtet den Regelzusammenhang meist aus der Perspektive eines (mitunter fiktiven) Regulierungssubjekts: Was kann der Regulierer

tun? Wie kann er auf den Gegenstand seiner Gestaltungsbemühungen, das Regulierungsobjekt, Einfluss ausüben? Welche Maßnahmen und Instrumente können zur Erreichung eines identifizierten Ziels eingesetzt werden, welche Nebeneffekte und Risiken sind zu erwarten? Diesem Zusammenhang vorgelagert, aber ihn im Punkt der Regelsetzung überlappend, liegt die gängige Perspektive der Kommunikationspolitik. Wie in Kap. II.2 (ab S. 14) dargestellt, liegen hier im Zentrum *kollektiv verbindliche Entscheidungen über die Rahmenbedingungen medialer Kommunikation* (Vowe 2006; Vowe 2003). Aus dem Zusammenwirken verschiedener Akteure und deren jeweiligen Motiven, kognitiven Mustern und Ressourcen entstehen Regulierungen in Form kollektiv verbindlicher Entscheidungen über Regeln der medialen Kommunikation. Die kognitive Dimension wird also in kommunikationspolitischen Konzepten durchaus mitgedacht, sie interessiert aber in der Regel nur im Hinblick auf ihren Beitrag zur Bildung kollektiv verbindlicher Entscheidungen. Während in diesem Verständnis also die kognitive (wie auch die normative und technische) Dimension nur dann relevant wird, wenn sie die regulative Dimension betrifft – wenn also etwa die Frames interessierter Akteure hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Gesetzgebungsprozess untersucht werden (Haunss 2012; Löblich 2011) –, liegen in der hier vorgeschlagenen Governance-Perspektive die vier Dimensionen analytisch gleichberechtigt nebeneinander (und häufig übereinander).

Entsprechend lassen sich auch aus den anderen drei Dimensionen eigenständige Forschungsperspektiven formulieren. Die *normative Dimension* thematisiert die Herausbildung, Stabilisierung und Auflösung von Normen. Im Gegensatz zur Regulierungsperspektive geht es in einer *zweiten Governance-Perspektive der Aushandlung normativer Erwartungen* also nicht um – dem Regelungszusammenhang (oder -objekt) extern verstandene – explizite Regeln, sondern um sich in verschiedenen Kontexten etablierende Normen. Die Geltung dieser Normen ist nicht extern abgesichert, sondern vom Grad der Internalisierung abhängig; Akteure müssen sie zu ihren eigenen Werten und Normen machen, damit sie wirksam werden. Dabei spielt allerdings der subjektiv wahrgenommene Erwartungsdruck seitens der relevanten Umwelt eine zentrale Rolle, d.h. in welchem Maße Normen und Werte als sozial verbindlich angenommen werden (vgl. Abschnitt IV.3.2, ab S. 87). Der Blick einer solchen Governance-Perspektive richtet sich entsprechend auf in verschiedenen Handlungskontexten geteilte – oder auch gerade umstrittene – normative Erwartungen: Dies können Online-Communities wie etwa Wikipedia sein, deren Beteiligte klare Vorstellungen entwickelt und institutionalisiert haben, was es heißt, „richtige“ Artikel zu schreiben oder Be-

arbeitungskonflikte legitim zu lösen (Pentzold 2011; Pentzold, 2013); Blogger und Nutzer anderer Internet-Dienste, bei denen immer wieder aufs Neue Aushandlungsprozesse über ihr Selbstverständnis und die notwendigen Abwägungen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit zu beobachten sind (Boyd 2006; Beck 2010a; Marwick/boyd 2011); aber auch mehr oder weniger geteilte professionelle Berufsnormen wie im Journalismus. Leitfragen einer solchen Perspektive sind etwa: Welchen normativen Erwartungen sehen sich Akteure ausgesetzt? Welche haben sie internalisiert? Wie etablieren sich diese Normen? Der Gewinn einer Integration dieser Fragen in eine Governance-Perspektive liegt in der Möglichkeit des empirischen Vergleichs der normativ formulierten Erwartungen mit regulativen, diskursiven und technischen Ansprüchen.

Die *dritte Perspektive* entspringt der *kulturell-kognitiven Dimension* von Institutionen. Diese Sichtweise lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass Koordination und geteilte Erwartungen nicht notwendigerweise in expliziten Regularien (Regulierung) oder Sollensvorgaben (Normen) gründen müssen, sondern auch in regel- und routinemäßig geteilten Wirklichkeitsinterpretationen und Wissensordnungen. Ihre Wirksamkeit entfalten Institutionen in dieser Hinsicht gerade dadurch, dass sie nicht als Regeln wahrgenommen werden, sondern als selbstverständliche und unhinterfragte Gewissheiten und Gewohnheiten unterhalb der Wahrnehmungsschwelle liegen. Wie oben bereits angemerkt, werden sowohl habitualisierte wie auch strategisch eingesetzte Deutungsmuster durchaus in kommunikationspolitischen Zusammenhängen thematisiert und analysiert. Auch werden Information und Wissen in der Steuerungstheorie als mögliche Ressourcen beschrieben (Donges 2003). In beiden Fällen fungieren kognitive Elemente aber lediglich als Mittel zum Zweck, als strategisches Element zur Durchsetzung oder Umsetzung gewünschter Regeln – oder auch als analytische Erklärung ihrer erfolgreichen Durchsetzung. Im Gegensatz dazu prononciert die hier verfolgte Governance-Perspektive Deutungsmuster als eigenständiges Feld von Aushandlungsprozessen über Kommunikationsregeln, die nicht zwangsläufig in regulative Strukturen münden müssen, sondern ebenso aus sich selbst heraus eine koordinative und ordnende Funktion erfüllen. Mit anderen Worten: Frames sind aus der Governance-Perspektive nicht (nur) relevant, indem sie strategische Elemente der Einflussnahme auf legislative oder ähnliche Prozesse der Formierung regulativer Regeln darstellen, sondern indem sie selbst ein zentrales Moment und Ausdrucksmittel von Aushandlungsprozessen über Regeln darstellen und so zur Institutionalisierung bestimmter Erwartungsmuster beitragen – unabhängig von der Etablierung oder Verabschiedung

formaler Regeln. Leitfragen sind hier: Welche Deutungsmuster grundieren kommunikatives Handeln in spezifischen Kontexten? Was gilt als selbstverständlich? Welche Deutungsmuster dominieren die öffentliche Debatte? Wie verläuft der Prozess der (De-)Konstruktion geteilter Sichtweisen?

Eine *vierte Perspektive* einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Forschung wurde dann in Kap. V durch die Thematisierung der technischen Dimension entwickelt. Dabei geht es aber im Unterschied zu einer Regulierungs-Perspektive nicht nur darum, Technik als Auslöser, Mittel oder Gegenstand von Regelungsversuchen zu untersuchen. In der Auseinandersetzung mit techniksoziologischer und kommunikationswissenschaftlicher Literatur ist deutlich geworden, in welchem umfassendem Maße digitale Infrastrukturen und Geräte, Algorithmen und Daten inzwischen integrale Bestandteile unserer kommunikativen Alltage sind. Dabei sind sie nicht einfach ein externer Faktor, der unsere Kommunikation verändert, sondern sie stellen konstitutive Elemente dar, mit denen gemeinsam sich unsere Praktiken in einem Wechselspiel aus Routinen und technischen Angeboten andauernd aktualisieren, verändern, aber auch stabilisieren. In der Gestaltung von Kommunikationsdiensten und -technik verkörpern sich so gleichermaßen geschäftliche Interessen der Anbieter, gesellschaftliche Wertvorstellungen und kommunikative Routinen der Nutzer. Gleichzeitig tragen solche Angebote zu einer Verschiebung dieser Regelungen und Erwartungen auf regulativer, normativer und diskursiver Ebene bei – oder geraten mit ihnen in Konflikt (vgl. Kap. V). In der *technischen Dimension* wird die hier vorgeschlagene kommunikationswissenschaftliche Governance-Perspektive somit von folgenden Fragen geleitet: Welche Regeln und Erwartungen sind in Kommunikationstechnologien eingeschrieben? Wie strukturieren Dienste und Algorithmen unser kommunikatives Handeln? Wie wird der Regelungszusammenhang durch die technische Übersetzung verändert?

Damit sind die vier Teilperspektiven der in der vorliegenden Arbeit entwickelten Governance-Perspektive eingeführt. Wie bereits angemerkt, gewinnt ein derart gefasstes Governance-Verständnis in dem Maße an Reiz, in dem diese vier Perspektiven miteinander kombiniert werden. Da sich aus institutionentheoretischer Sicht die verschiedenen Dimensionen von Institutionalisierungsprozessen überlagern, sind auch die daraus entspringenden Forschungsperspektiven zueinander in Bezug zu setzen.²⁵² Eine erweiterte Gover-

²⁵² Dieser Kerngedanke, die Überlagerung verschiedener Regelformen im Medienbereich institutionentheoretisch zu

nance-Perspektive brächte nur wenig Gewinn, wenn sie nur leicht modifizierte Verständnisse von Kommunikationspolitik (regulative Dimension), Medienethik (normative Dimension) und politischer Kommunikations- und Frames-Forschung (diskursive Dimension) nebeneinanderstellen und durch eine technische Dimension ergänzen würde. Durch die hier beschriebene Verschränkung der Dimensionen eröffnen sich aber Wege zu einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Forschung, die empirisch die sich überlagernden, verstärkenden oder auch widerstreitenden Orientierungsangebote aus regulativer, normativer, diskursiver und technischer Perspektive in den Blick nimmt. In diesem Aufeinanderbeziehen bislang meist unverbundener, parallel laufender Ansätze zeigt sich somit nicht nur ein interdisziplinäres Potenzial des Governance-Begriffs (vgl. Kap. III), sondern es zeigt sich damit ebenso ein innerdisziplinärer Gewinn für die Kommunikationswissenschaft.

Im Unterschied zu den gängigen Perspektiven der Kommunikationspolitik und Medienregulierung wird dabei der regulativen Dimension keine analytische Priorität eingeräumt. Während dort die anderen Dimensionen in der Regel nur insofern interessieren, als sie zur Erklärung der Genese kollektiv verbindlicher Entscheidungen beitragen und ggf. die Regeldurchsetzung durch konforme oder widerstreitende Deutungsmuster unterstützen oder erschweren, wirft die hier vorgestellte Governance-Perspektive einen symmetrischen Blick auf die vier Dimensionen (vgl. Abbildung 8).

beschreiben, ist in Marie Luise Kiefers vor allem institutionenökonomischen Beschreibung von Journalismus und Medien bereits angelegt. Sie schlägt darin vor, Anordnungen, Verhaltensregeln und Konventionen nicht etwa als Typen von Institutionen zu verstehen, wie etwa Holl (2003), sondern als „Regeltypen, die in einem institutionellen Regelsystem in unterschiedlicher Kombination zusammenwirken können.“ (Kiefer 2010: 24)

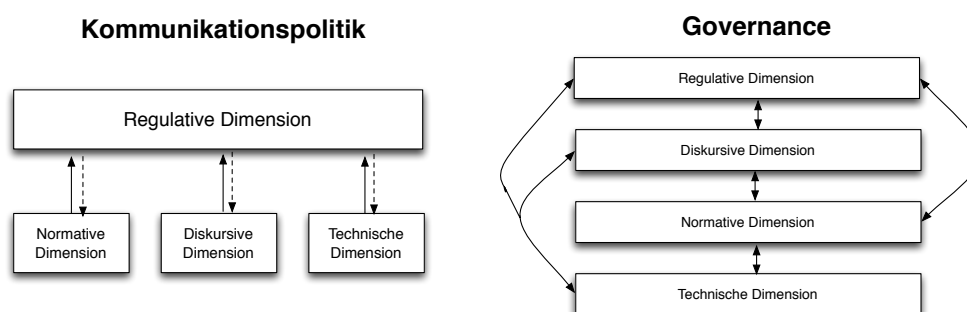


Abb. 8: Kommunikationspolitik vs. Governance: Verhältnis der Dimensionen (eigene Darstellung)

Grundsätzlich können die regulative, normative, diskursive und technische Dimension gleichermaßen zur Institutionalisierung und De-Institutionalisierung von Ordnungen beitragen. In welchem Maße sie das tun, und in welchem Verhältnis sie zueinander stehen, ist hier eine empirische Frage. So wird sich in der Betrachtung des Regelungsfeldes Urheberrecht zeigen, dass dessen Instabilisierung nicht einfach als Resultat einer vermeintlich plötzlich auftauchenden Technologie (Internet, File-Sharing) und damit einhergehenden rechtlichen Problemen zu verstehen ist, sondern als eine sukzessive Auflösung und Divergenz von geteilten Erwartungen und Handlungsoptionen.

2. Eine Governance-Perspektive auf das Regelungsfeld Urheberrecht

Auf dieser Basis lässt sich nun eine Governance-Perspektive für das Regelungsfeld Urheberrecht skizzieren. Diese steht hier beispielhaft für andere Felder der Kommunikationspolitik und Medienregulierung, um anzudeuten, welchen Gewinn und welche Konsequenzen das hier vorgeschlagene Governance-Konzept mit sich bringt.

Zum Urheberrecht

In den vergangenen 20 Jahren hat sich das Urheberrecht von einem hochgradig spezialisierten Nischen-Thema für Experten zu einem der meist diskutierten und umstrittensten Themen der Medien- und Kommunikationspolitik entwickelt. Das Urheberrecht ist der Rechtsbereich, der die Vervielfältigung, Verwertung und die Nutzung von kulturellen Werken reguliert. Es gesteht Autoren, Komponisten und anderen Urhebern das Recht zu, über die Verwertung und Nutzung der geschaffenen Werke zu entscheiden und so etwa unauthorisierte Kopien oder Nachahmungen zu verhindern. Dieses Recht gründet sich zum einen in der Annahme eines naturrechtlichen Anspruchs des Schöpfers auf sein Werk,²⁵³ zum anderen in dem Wunsch, durch diesen Anreiz die Schaffung neuer Werke zu begünstigen.²⁵⁴

Die Funktion des Urheberrechts ist es aber nicht allein, die Interessen der Urheber und Rechteinhaber zu schützen. Das übergreifende Ziel ist es, eine Balance zwischen den Interessen der Urheber und den Interessen der Allgemeinheit in Bezug auf den Zugang und die Nutzung von Werken zu finden (National Research Council [NRC] 2001; Dreier 2006). In der Anreizfunktion wird dies ja bereits explizit, indem das Urheberrecht als Mittel zum Zweck verstanden wird. So heißt es etwa in der Verfassung der USA in Art. 1, Sec. 8, Cl. 8: „The Congress shall have Power to promote the Progress of Science and useful Arts, by securing for limited Times to Authors and Inventors the exclusive Right to their respective Writings and Discoveries.“ Exklusive Rechte werden hier also explizit an den Zweck gebunden, den wissenschaftlichen und kulturellen Fortschritt zu fördern. Auch die US-Gerichte haben die Bedeutung des Interessenausgleichs immer wieder betont.²⁵⁵ In der europäischen Ur-

²⁵³ Diese Begründung des Urheberrechts ist vor allem in der kontinentaleuropäischen Urheberrechtstradition präsent. Vgl. für einen Überblick über die Entstehungsgeschichte des modernen Urheberrechts Hofmann (2002); Siegrist (2006); für die Formierung des „Schreibers“ zum Autor und des Kapellmeisters zum Komponisten Woodmansee (1984), sowie Kawohl und Kretschmer (2009) für die ideengeschichtliche Begründung der eigentumsähnlichen Beziehung zwischen Urheber und Werk.

²⁵⁴ Diese Anreizfunktion des Urheberrechts fußt auf dem ökonomischen Argument, dass kulturelle Werke grundsätzlich „öffentliche Güter“ darstellen, die auf Märkten kaum zu verwerten sind. Eine Geschichte, eine künstlerische Komposition lässt sich beliebig weitererzählen, verbreiten und auch Wort für Wort oder Form für Form nachdrucken und nachspielen. Indem das Urheberrecht Autoren, Komponisten und Künstlern ausschließliche Verwertungsrechte zugestht, verwandelt es ein öffentliches Gut in eine handelbare Ware. Dieses zeitlich begrenzte Verwertungsrecht soll Urhebern die Inwertsetzung ihrer Werke ermöglichen und so die Schaffung weiterer Werke begünstigen. Vgl. dazu Hilty (2003: 52) sowie Loren (2000).

heberrechtstradition spielt der Interessenausgleich ebenfalls eine zentrale Rolle. Zwar werden hier die exklusiven Rechte des Urhebers aufgrund des „persönlichen Bandes“ zwischen Urheber und Werk durchaus als Eigentumsrechte verstanden, die sich nicht erst durch eine Zweckerfüllung begründen müssen. Sie sind aber gleichermaßen mit den Interessen der Allgemeinheit abzuwägen. Es gilt so etwa in Deutschland auch für das Urheberrecht Art. 14, Abs. 2 GG, nach dem jedes Eigentum der Sozialbindung unterliegt. Das Bundesverfassungsgericht sieht „die Interessen der Allgemeinheit an einem ungehinderten Zugang zu den Kulturgütern“ (BVerfG 31, 229, 230) als besonders schützenswert an.

Die Zielrichtung des Urheberrechts ist also nicht der perfekte Schutz von geistigen Schöpfungen, sondern das immer neue Austarieren einer Balance zwischen dem Ausschließlichkeitsrecht des Urhebers und dem allgemeinen Interesse an der Teilhabe aller Bürger an Informationen, Forschungsergebnissen und Kunstwerken (vgl. dazu Dreier 2006: 261f). Es gilt für den Gesetzgeber, die sich hier reibenden Verfassungsgüter Informationsfreiheit (Art. 5 GG) einerseits und Schutz des Eigentums (Art. 14 GG) andererseits abzuwägen (vgl. Grassmuck 2002: 65ff).²⁵⁶

Das Finden einer Balance durch Einschränken der Ausschließlichkeitsrechte der Urheber und Verwerter ist zudem nicht nur begründet durch das schützenswerte Interesse der Allgemeinheit an verfügbaren Informationen in einem allein rezeptiven Sinne. Tatsächlich macht auch die Funktion des Urheberrechts selbst, die Förderung von geistigen Schöpfungen, die Einschränkung der Rechte erforderlich. Jede Neuschöpfung rekurriert in irgendeiner Form auf den aktuellen kulturellen Bestand.²⁵⁷ Die Förderung geistiger Schöpfungen muss also immer auch im Blick behalten, dass ein wohl definierter Zugriffsfreiraum auf kulturelle Bestände existiert.²⁵⁸

²⁵⁵ „We must remember that the purpose of the copyright law is to create the most efficient and productive balance between protection (incentive) and dissemination of information, to promote learning, culture and development.“ Whelan v. Jaslow, 797 F.2d 1222; U.S. Court of Appeals for the Third Circuit 1986, zit. nach NRC (2001).

²⁵⁶ Die häufig artikulierte Annahme, dass die Interessen der Urheber und Rechteinhaber durch möglichst weitgehende Schutzrechte am besten gesichert würden und weitgehende Ausschließlichkeitsrechte notwendig sind, um Anreize zur Schaffung geistiger Werke zu liefern, wird in der Rechtswissenschaft in Frage gestellt – vgl. dazu etwa Dreier (2006); Ullrich (2001).

²⁵⁷ Vgl. zu diesem Zusammenhang von neuen Schöpfungen und der Übernahme und Imitation von bestehenden Werken Abschnitt VI.4.

²⁵⁸ Eine Ausgestaltung dieses Freiraums sind etwa die Schranken des Urheberrechts für Zwecke der Forschung und des Unterrichts (§52a UrhG) oder die Zitierfreiheit (§51 UrhG).

Das digitale Dilemma und Reform-Debatten

Die Durchsetzung von Digitalisierung und Vernetzung seit den 1990er Jahren hat das Urheberrecht vor große Herausforderungen gestellt. So grundlegende Unterscheidungen wie Original und Kopie oder Nutzung und Vervielfältigung sind in digitalen Kontexten prekär geworden. Im Gegensatz zum analogen Bereich ist in der digitalen Welt jede Nutzung, jeder Zugang immer auch eine Vervielfältigung.²⁵⁹ Ob man eine Webseite betrachtet, ein Programm startet oder nur einen Text auf dem Bildschirm liest: Jede dieser Handlungen beinhaltet technisch das Herstellen von Kopien und ist damit zunächst ein urheberrechtlich relevanter Vorgang. Während das Vervielfältigen im analogen Bereich die Ausnahme bildet, ist es bei digitalen Nutzungen das Grundprinzip. „Das Kopieren und Manipulieren von Daten bildet den Kern aller digitalen Kommunikationsvorgänge und hat sich so zu einer kaum vergegenwärtigten Alltagshandlung entwickelt.“ (Hofmann 2004) Die Grenze zwischen Nutzung und Reproduktion, und damit zwischen urheberrechtlich irrelevanten und relevanten Prozessen, ist im Digitalen undeutlich geworden. In der Konsequenz kommen wir als Privatpersonen im Alltag spätestens seit der Jahrtausendwende andauernd mit dem Urheberrecht in Berührung, während es bis dahin weitgehend ein Expertenthema war, dass das Verhältnis von Wettbewerbern regelte.

„Der private Werkgenuss, bislang über hundert Jahre problemlos geduldet, steht angesichts der neuen technischen Möglichkeiten plötzlich im Zentrum der Diskussion. [...] Die Unterhaltungsindustrie erkennt den freien privaten oder sonstigen privilegierten Gebrauch plötzlich als neue Gefahr für ihre wirtschaftliche Existenz.“ (Hilty 2003: 51)

Zudem ist bei digitalen Werken das Original von der Kopie nicht zu unterscheiden. Der Vervielfältigungsprozess bringt keine Qualitätsverluste mit sich, sondern erzeugt perfekte Kopien. Bei analogen Formaten gibt es dagegen eine Art natürlichen Kopierschutz, da das Vervielfältigen meist aufwändig und teuer ist und immer einen Qualitätsverlust bedeutet. Im digitalen Bereich fällt dies weg. Werke sind hier einfach und zu geringsten Kosten ohne Qualitätsverlust reproduzierbar. „Consequently, the traditional physical and economic impediments to copyright infringement have been considerably undermined.“ (NRC 2001)

²⁵⁹ Vgl. NRC (2001: 28): „When information is represented digitally, access inevitably means making a copy, even if only an ephemeral (temporary) copy.“

Zu diesen veränderten Reproduktionsbedingungen durch digitale Formate tritt die Etablierung digitaler Netzwerke. Während analoge Trägermedien eine enorm aufwändige und teure Infrastruktur aus Lastwagen, Großhandel und Einzelhandel benötigen, um Werke einem Publikum verfügbar zu machen, lassen sich über digitale Netze Informationen schnell und zu marginalen Kosten transportieren. Die besondere Dynamik ergibt sich aus dem Zusammenspiel der gesunkenen Kopier- und Distributionskosten: Jeder, der Zugang zu einem Werk in digitaler Form hat, ganz gleich ob es der Urheber, Verwerter oder jeder andere ist, kann es praktisch weltweit vertreiben.²⁶⁰ Urheber und Verwerter sehen sich also mit einem enormen Kontrollverlust über die Distribution ihrer Werke und damit auch der Gefährdung ihres Geschäftsmodells konfrontiert. „For publishers and authors, the question is, how many copies of the work will be sold (or licensed) if networks make possible planet-wide access? Their nightmare is that the number is one.“ (NRC 2001)

Diese technologischen Veränderungen können die Erschaffung von neuen Werken enorm fördern. Die technischen und finanziellen Hürden, Filme, Musikstücke, Texte und visuelle Werke zu erzeugen und vor allem öffentlich zugänglich zu machen, sind drastisch gefallen. Gleichzeitig stellen Digitalisierung und Vernetzung eine Herausforderung für die Urheber und Verwerter von Werken ebenso wie für das Urheberrecht selbst dar. Urheber und Verwerter haben es durch Digitalisierung und Vernetzung schwerer, den Vertrieb ihrer Werke und Produkte und damit auch ihre Einnahmen zu kontrollieren. Zu Recht war in einem Bericht des US-amerikanischen National Research Council (NRC 2001) vom „digitalen Dilemma“ die Rede: Digitalisierung und Vernetzung ermöglichen es, Werke in vielfältigen neuen oder einfacheren Weisen zu nutzen und zu erschaffen. Gleichzeitig sehen sich Urheber und Verwerter einem Kontrollverlust und potentiell der Gefährdung ihrer Entlohnung gegenüber, was wiederum dazu führen könnte, dass weniger neue Werke erschaffen werden, weil die finanziellen Anreize dafür fehlen.

Das Urheberrecht steht also vor einer doppelten Herausforderung. Zum einen gewinnt es enorm an Stellenwert, da Urheber und Verwerter aufgrund der wegfallenden Kon-

²⁶⁰ Nach Zerdick et al. (1999: 164) sinken auch hier die Kosten soweit, dass die Grenzkosten theoretisch gegen Null tendieren. Praktisch können jedoch durchaus sehr hohe Kosten für die Bereitstellung von Werken entstehen, wenn große Datenmengen von vielen Nutzern angefordert werden. In File-Sharing-Netzwerken, die in den Urheberrechtsdebatten der vergangenen Jahre ja eine große Rolle gespielt haben, wird die Distribution tatsächlich zu verschwindend geringen Kosten realisiert. Hier werden die Daten nicht nur vom ursprünglichen Verteiler selbst, sondern auch von den Nutzern zur Verfügung gestellt (vgl. zum Prinzip von File-Sharing-Netzwerken Shirky 2001).

trollmöglichkeit über materielle, analoge Träger auf einen stärkeren Schutz drängen, und weil Nutzer viel öfter urheberrechtlich relevante Handlungen vornehmen. Es steht zum anderen aber auch vor einer konzeptionellen Herausforderung: Die Grenzen zwischen privater Nutzung einerseits und kommerzieller Vervielfältigung und Verbreitung andererseits, und damit die Grenzen zwischen urheberrechtlich irrelevanten und relevanten Handlungen, werden durch digitale Technologien verwischt. Jede Nutzung ist hier eine Vervielfältigung und kann in Konkurrenz zu kommerziellen Angeboten treten. „Das erlaubnisfreie Kopieren als Ausnahmehandlung verliert in digitalen Umgebungen den Sinn, den es in der analogen Welt selbstverständlich bis heute hat.“ (Hofmann 2004)

Das digitale Dilemma wiegt deshalb besonders schwer: Privater Werkgenuss und kommerzielle Vervielfältigung sind als technischer Vorgang nicht mehr unterscheidbar. Wer Zugang zu einem Werk hat, kann es auch massenhaft vervielfältigen. Im analogen Bereich entsprechen den unterschiedlichen Nutzungsmotiven (privat vs. kommerziell) meist auch unterschiedliche Nutzungsformen (lesen/kopieren vs. drucken). Im digitalen Bereich prallen die durch das Urheberrecht abzuwägenden Interessen in einem Vorgang aufeinander.

Eine Governance-Perspektive auf das Urheberrecht

Die zahlreichen Reformen, Initiativen und Debatten der vergangenen Jahre lassen sich als Reaktionen auf diese Entwicklung lesen. Auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene wurden urheberrechtliche Regeln in großem Umfang überarbeitet und neu geschaffen.²⁶¹ Für die hier verfolgte Governance-Perspektive sind diese Entwicklungen selbstverständlich von Belang, sie sind ein immens wichtiger Rahmen für die Regelung unseres Umgangs mit kulturellen Gütern. Diese Prozesse der Formulierung und Verabschiedung kollektiv verbindlicher Regeln stellen aber *nur eine von vier Regelungsdimensionen* dar: normative, diskursive und technische Aspekte rahmen ebenso unsere Schöpfung, Zirkulation und Nutzung von Kulturgütern. Eine Umsetzung der hier vorgeschlagenen Governance-Perspektive für das Urheberrecht muss also diese vier Dimensionen gleichermaßen berücksichtigen.

In den urheberrechtlichen Diskussionen seit der Jahrtausendwende lag der Fokus auf der rechtlichen Dimension. Welche Regeln sollen warum geändert werden? Wie können

²⁶¹ Vgl. dazu die kurze Übersicht in Kapitel II.3 ab S. 26 sowie die dort zitierte Literatur.

Regelungen, einst eingeführt für analoge Technik, wie etwa die Privatkopieschranke, für digitale Kontexte angepasst werden? Wie können Urheberrechte in digitalen Netzen wirksam durchgesetzt werden? In den vergangenen Jahren sind in der akademischen Literatur vermehrt Zweifel angemeldet worden, ob wir überhaupt über ausreichende empirische Befunde verfügen, um diese Regulierungsfragen beantworten zu können. Tatsächlich wissen wir erstaunlich wenig darüber, wie das Urheberrecht in der Praxis der Produktion, Zirkulation und Nutzung von Werken *wirkt* (Towse 2010; Handke 2011; Hofmann/Katzenbach/Münch 2012; Towse 2013). Sichert das Urheberrecht tatsächlich das Einkommen von Künstlern, in analogen wie in digitalen Kontexten – oder sind andere Einkommensquellen für die meisten Kreativen wichtiger (Kretschmer 2005; Kretschmer et al 2011)? Welche ökonomischen Auswirkungen der nicht-autorisierten Veröffentlichung von Musik und Filmen (auf Video-Plattformen, Download-Portalen oder File-Sharing-Netzwerken) lassen sich empirisch nachweisen (Kretschmer/Klimis/Wallis 2001; Oberholzer/Strumpf 2004; Handke 2011; Handke 2012)? Welchen Einfluss hat die Dauer des urheberrechtlichen Schutzes auf den Zugang zu kultureller Vielfalt (Heald 2013, 2014a, 2014b)? Welche Rolle spielt das Urheberrecht überhaupt im Schaffensprozess selbst (Silbey 2011, 2014)? Die genannte Literatur gibt erste vorsichtige Antworten auf diese Fragen. Insofern erscheint die Einschätzung der Kulturökonomin Ruth Towse von 2010 heute etwas zu harsch: „[A]t present, policy on copyright is made with almost no empirical evidence.“ (Towse 2010: 462) Dennoch sind für die empirische Urheberrechtsforschung noch eine ganze Reihe von Fragen zu beantworten.

Die hier entwickelte Governance-Perspektive kann in diesem Kontext einen instruktiven Rahmen beisteuern. Indem sich die empirische Urheberrechtsforschung von der Fixierung auf die rechtliche Dimension löst und stattdessen die tatsächlichen Praktiken der Produktion, Zirkulation und Nutzung von (potentiell urheberrechtlich geschützten) Werken in den Blick nimmt, stellt sich die Frage, von welchen anderen Ordnung und Orientierung stiftenden Mechanismen diese Praktiken außerdem gerahmt sind. Neben marktlichen Rahmenbedingungen kommen den im Verlauf der Arbeit eingeführten Governance-Dimensionen als regelbezogene Ordnungsmuster dabei eine wichtige Bedeutung zu. In der *normativen Dimension* lässt sich so fragen, welche informellen Regeln und wechselseitigen Erwartungen die gegenseitigen Bezugnahmen von Künstlern prägen – in Ergänzung, Umdeutung oder auch im Widerspruch zu rechtlichen Regeln. In der *diskursiven Ebene* zeigt sich, wie bestimmte Praktiken der Erschaffung und Nutzung von Werken verstanden und beschrieben werden (Ist File-Sharing „Piraterie“?) – oder welche Rollen den Beitragenden

selbstverständlich zugeschrieben oder aber strittig diskutiert werden (Sind Assistenten auch Urheber eines Kunstwerks im künstlerischen Sinn?). Insbesondere in digitalen Kontexten spielt die *technische Dimension* in der Praxis eine nicht zu unterschätzende Rolle, da vielfach Regeln bereits in die Gestaltung von Diensten und Geräten eingeschrieben sind: Digital Rights Management (DRM) übersetzt das *Dürfen/Nicht-Dürfen* des Rechts in ein *Können/Nicht-Können* der Technik. Aber auch in analogen Kontexten hat Technik immer schon gewisse Möglichkeiten wie auch Beschränkungen mit sich gebracht, die unseren Umgang mit kulturellen Werken gerahmt und geregelt haben.

Eine Governance-Perspektive auf das Urheberrecht versucht, diese verschiedenen Dimensionen zunächst gleichrangig in den Blick zu nehmen – und nicht den rechtlichen Rahmen a priori in den Mittelpunkt zu stellen (und dabei die anderen Dimensionen nur hinsichtlich ihres Einflusses auf die rechtliche Dimension zu thematisieren). Ausgehend von dieser – zuvor als symmetrisch bezeichneten – analytischen Position wird das Verhältnis der vier Dimensionen zueinander zu einer empirischen Frage. Sind die aus der rechtlichen Dimension ableitbaren Erwartungen kongruent mit der diskursiven Deutung eines Handlungszusammenhangs? Reflektieren die technischen Nutzungsoptionen normative Positionen – oder scheinen sie diesen zu widersprechen? Diese Verschränkung der Dimensionen erlaubt es, die sich überlagernden und verstärkenden, sich wechselseitig verändernden und mitunter auch widerstreitenden Orientierungsangebote zu untersuchen. Die jeweilige Rolle regulatoriver, normativer, diskursiver und technischer Elemente in der Produktion und Nutzung kultureller Güter kann so empirisch und vergleichend untersucht und interpretiert werden.

In einer umfassenden Studie zur Schaffung und Verwertung von Immaterialgütern (Musik, Kunst, Patente etc.) konnte etwa Jessica Silbey auf der Basis von Interviews mit Kreativen, Ingenieuren, Juristen und Managern zeigen, dass das Urheberrecht als Recht im Schaffensprozess selbst eine verschwindend geringe Rolle spielt (Silbey 2011; Silbey 2014). Vielmehr komme es erst in der nachgelagerten Verwertung durch Verlage, Musiklabels und andere Verwertungsorganisationen wirklich zum Tragen. Im Gegensatz zur dominanten Begründung des Urheberrechts sei es in der Praxis so vielmehr ein „tool for exploitation“ und weniger ein „tool for creation“ (Silbey 2011: 2126).

Für die empirische Urheberrechtsforschung sind das wichtige Resultate, die auch aus regulatorischer Perspektive von Belang sind. Ohne eine komplementäre Governance-Perspektive bleibt aber eine Leerstelle: Richtet sich der Blick nur auf die rechtliche Fassung

dieser Prozesse, können andere Ordnungsmuster gar nicht erst in den Blick geraten – und die Diskrepanz zwischen fehlender rechtlicher Steuerungswirkung einerseits und geordneten Praktiken andererseits bleibt unerklärt. Eine Governance-Perspektive macht deutlich: Das Fehlen einer urheberrechtlichen Rahmung der kreativen Praktiken ist nicht gleichbedeutend damit, dass diese Schaffensprozesse ohne eine regelnde Rahmung stattfinden. In der Interview-Studie von Silbey artikulieren die Kreativen sehr stabile Deutungen und normative Erwartungen hinsichtlich ihrer Rolle als Autoren eines Werkes, ihres Verhältnisses zum Werk sowie zu den Nutzungen und den Nutzern ihres Werks – nur das Urheberrecht als manifestes Recht spielt eben eine geringe Rolle (Silbey 2014: 46ff, 81ff; Katzenbach/Van Roessel 2015). Besonders augenfällig ist die Bedeutung nicht-rechtlicher Ordnungsmuster in kreativen Bereichen, in denen das Urheberrecht nicht wirksam anwendbar ist: TV-Formate, Modedesign, Witze und digitale Spiele sind kulturelle Güter und entziehen sich der grundlegenden urheberrechtlichen Unterscheidung zwischen geschütztem Werk und freier Idee. Aus diesem Grund lassen sich Innovationen in diesen Bereichen nur schwer rechtlich schützen. Dennoch haben sich rund um diese Güter teils milliardenschwere Märkte formiert. In diesen Bereichen zeigt sich, dass die Abwesenheit oder Ineffektivität von (Urheber-)Rechten nicht gleichbedeutend mit dem Fehlen von Regeln ist. Vielmehr sind unter den Bedingungen rechtlicher Unsicherheit Strategien, Normen und Konventionen entstanden, die in der Grauzone zwischen Imitation und Innovation die für die Beteiligten mehr oder minder verlässlichen Grenzen zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem ziehen und damit zugleich Märkte für Kulturgüter stabilisieren.²⁶² In einer Governance-Perspektive wird auf diese Weise eine Pluralität und Heterogenität möglicher Regelungsarrangements sichtbar, die durch die Fixierung der gängigen Diskussion auf das Urheberrecht als manifestes Recht häufig übersehen wird.

Der Übergang von einer traditionellen kommunikationspolitischen Perspektive zu einer Governance-Perspektive lässt sich also für das Feld des Urheberrechts folgendermaßen zusammenfassen: Der Fokus auf das Urheberrecht als internationales und nationales Rechtsgebiet wird aufgegeben und der Blick für eine Vielzahl möglicher Regelungsformen geöffnet. In der *kommunikationspolitischen Perspektive* stehen die Genese und Institutionalisierung

²⁶² Vgl. die Thematisierung von „Low-IP-Regimes“ in Kapitel VI.4.

kollektiv verbindlicher Entscheidungen im Zentrum: Welche Prozesse und Akteure haben zur Verabschiedung der Info-Soc-Richtlinie auf EU-Ebene beigetragen, warum konnten sich Software-Patente in der Europäischen Union nicht durchsetzen, wohl aber die „Richtlinie über die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums“ (Haunss 2013)? In welchem Abhängigkeitsverhältnis stehen Regelungen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene zueinander? Eine dezidiert *regulatorische Perspektive* fragt nach der Steuerungswirkung, Überwachung und Durchsetzung dieser Regeln. Eine *Governance-Perspektive* auf das Feld Urheberrecht²⁶³ hingegen stellt Aushandlungsprozesse auf regulativer, normativer, diskursiver und technischer Ebene nebeneinander. Recht und Gesetz stehen dabei weder als regulative Kraft noch als zu erklärendes Untersuchungsobjekt selbstverständlich im Zentrum. Vielmehr wird das Verhältnis formeller Regeln und eingeübter Praktiken, von technischen Affordanzen und informellen Normen hier zur zentralen empirischen Frage.

Eine solche Governance-Perspektive auf das Regelungsfeld Urheberrecht ist konzeptionell wie empirisch von Gewinn: Aus konzeptioneller Sicht werden Erklärungen für Kommunikationspolitik und Regulierung in Zusammenhang gestellt mit anderen ordnungsbildenden Prozessen. Aus empirischer Sicht ermöglicht eine solche Perspektive vergleichende Untersuchungen über die Relevanz der verschiedenen Regelungsformen. Erst durch die Komplementierung des Rechts durch normative, diskursive und technische Regelungsformen kann die Wirkung von urheberrechtlichen Bestimmungen kontextualisiert und vergleichend bestimmt werden. Im Folgenden wird diese Perspektive anhand der einzelnen Dimensionen ausgeführt und weiter beispielhaft entlang des Regelungsfelds Urheberrecht diskutiert.

²⁶³ Um das Primat des Rechts hier auch sprachlich aufzulösen, sollte hier eigentlich besser von der *Regelung der Zirkulation von Kulturgütern* gesprochen werden. Schließlich soll hier ja gerade nicht nur das Urheberrecht adressiert werden. Aus Gründen der Verständlichkeit wird jedoch hier und im Folgenden mitunter vom *Feld Urheberrecht* oder dem *Urheberrechts-Bereich* die Rede sein, und damit das gesamte Regelungsfeld auf regulativer, normativer, diskursiver und technischer Ebene gemeint sein.

3. Governance als Kommunikationspolitik und Regulierung

Die erste hier eröffnete Forschungsperspektive adressiert die Entstehung, Formulierung und Durchsetzung expliziter Regeln. Etwas verkürzt lässt sich sagen: Hier wird Governance als Kommunikationspolitik und Regulierung verstanden. Der kommunikationspolitische Blick richtet sich auf die Regelentstehung, der regulatorische Blick auf die Steuerung, Überwachung und Durchsetzung dieser Regeln. Studien aus dieser Perspektive untersuchen also, welchen Akteuren und Institutionen es gelingt, welche Regeln für welche Geltungsräume zu etablieren. Aus dem Zusammenwirken verschiedener Akteure und ihren jeweiligen Motiven, kognitiven Mustern und Ressourcen entstehen Regulierungen in Form kollektiv verbindlicher Entscheidungen über Regeln der medialen Kommunikation, deren Einhaltung überwacht und deren Missachtung sanktioniert wird. Dies ist das etablierte Feld der Kommunikationspolitik und konzeptionell wie empirisch umfassend ausgearbeitet.²⁶⁴ Auch die Perspektive der Medienregulierung als Dreischritt aus Regelsetzung, Überwachung, Sanktionierung ist bekannt und bearbeitet. Dabei wird der Regelzusammenhang in der Regel aus der Perspektive eines (mitunter fiktiven) Regulierungssubjekts betrachtet: Was kann der Regulierer tun? Wie kann er auf den Gegenstand seiner Gestaltungsbemühungen, das Regulierungsobjekt, Einfluss ausüben? Welche Maßnahmen und Instrumente können zur Erreichung eines identifizierten Ziels eingesetzt werden, welche Nebeneffekte und Risiken sind zu erwarten?

In der kommunikationspolitischen Literatur wurden insbesondere zunehmende Tendenzen der Selbst- und Ko-Regulierung, der prozessualen Steuerung und der Regulierung durch Anreize unter dem Governance-Begriff subsumiert (vgl. Kap. II). Auf einen wichtigen Punkt hat Manuel Puppis (2010) dabei hingewiesen: dass Regelformulierung auch innerhalb von Organisationen und Verbänden stattfindet, die durch die Bedeutung dieser Organisationen wiederum regelbildende Auswirkungen auf die gesellschaftliche Kommunikation haben (vgl. Abschnitt II.4.2, ab S. 29): Presse-Kodizes, Redaktionsrichtlinien, Selbstverpflichtungen. Auch wenn sie also vermeintlich nur organisationsinterne Handlungen regeln, tragen sie zur Ordnung gesellschaftlicher Kommunikation bei.

Dieses Argument muss spätestens mit Blick auf die gegenwärtige Dominanz großer Internet-Plattformen ausgeweitet werden. Im Kontext von App Stores, Social-Media-Netz-

²⁶⁴ Vgl. dazu die Darstellung der verschiedenen kommunikationspolitischen Ansätze in Kapitel II.

werken und mobiler Kommunikation spielen Regeln, die innerhalb von Organisationen formuliert werden und (zunächst) nicht kollektiv ausgehandelt und beschlossen werden, eine zunehmend bestimmende Rolle. Die App Stores von Apple und Google, mit Abstrichen auch von Microsoft und Amazon, kontrollieren den Zugang von Anwendungen zu Smartphones und Tablet-Computern. Jeder, der eine Anwendung für diese zentralen Märkte bereit stellen will, muss den von Apple und anderen formulierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) zustimmen. Ansonsten bleibt ihm oder ihr der Zugang zu Smartphone- oder Tablet-Nutzern weitestgehend versperrt. Entsprechend geht es uns als Nutzern mit Online-Plattformen wie Facebook und Twitter. Indem wir sie nutzen, stimmen wir ihren AGBs und Datenschutz-Richtlinien zu. Diese enthalten in der Regel eine Vielzahl von Regelungen, die für Nutzerinnen und Nutzer gar nicht zu überschauen sind – aber gleichwohl für sie individuell wie auch gesellschaftlich hoch relevant sind. Denn sie regeln, was der Anbieter mit den Daten und Inhalten der Nutzer machen kann. Welche Nutzer- und Nutzungsdaten werden auf welche Weisen intern mit anderen Daten zusammengeführt und ausgewertet, welche können an Dritte weiterverkauft werden? Kann der Anbieter vom Nutzer hochgeladene Inhalte zur Werbung oder zu ähnlichen Zwecken verwenden? Wie werden Abwägungen zwischen Persönlichkeitsrechten und Meinungsfreiheit auf diesen Plattformen getroffen?

„[A]s with broadcasting and publishing, their choices about what can appear, how it is organized, [...] what can be removed and why, and what the technical architecture allows and prohibits, are all real and substantive interventions into the contours of public discourse. They raise both traditional dilemmas about free speech and public expression, and some substantially new ones.“ (Gillespie 2010: 359)

All diese Regelungen betreffen in hohem Maße die Interessen der Nutzer wie der Allgemeinheit. Sie werden, ähnlich wie Redaktionsrichtlinien, organisationsintern aufgestellt, reichen in ihrer Anwendung aber weit über die Organisation hinaus. Indem die dominanten Online-Plattformen heute einen beträchtlichen Anteil an der Organisation gesellschaftlicher Kommunikation haben, leisten auch diese Regeln einen wesentlichen Beitrag zur Regelung gesellschaftlicher Kommunikation. Die Frage, welche Inhalte auf Facebook und YouTube hochgeladen werden können, regeln faktisch in erster Instanz nicht Urhebergesetze, Persönlichkeitsrechte und die grundgesetzliche Meinungsfreiheit, sondern die internen Regeln der Plattformen – die keineswegs immer deckungsgleich mit den öffentlich gesetzten Regeln sein müssen.

In der regulatorischen Perspektive sind diese privatwirtschaftlich gesetzten Regeln deshalb unbedingt zu berücksichtigen.²⁶⁵ Im Bereich digitaler Medien spielen vertragsähnliche Regelungen zwischen Anbietern und Nutzern von Anbeginn ihrer Durchsetzung eine Rolle. Software-Anbieter setzten Nutzungslizenzen in den 1980er und 1990er Jahren ein, um den damals noch nicht endgültig geklärten urheberrechtlichen Status von Computer-Programmen durch vertragsähnliche Vereinbarungen mit den Nutzern zu komplementieren und ihre Schutzmöglichkeiten auszuweiten (Elkin-Koren 2012: 3). In diesen Lizenzen wurden Nutzern spezifische Nutzungsrechte eingeräumt, andere eingeschränkt. Typischerweise beschränken solche Lizenzen Weitergabe und -verkauf der erworbenen Werke oder die Erstellung von Sicherungskopien. Insbesondere in Verbindung mit technischen Schutzmaßnahmen wie Digital Rights Management (DRM) kann die lizenzrechtliche Regelung von Werk- und Dienstnutzungen so das Urheberrecht als Regelungsinstanz unterhöhlen (Bechtold 2002, 2003; Dreier 2000; Lessig 1999a, 1999b). Losgelöst davon, was das Urheberrecht eigentlich erlaubt, legen Lizenzen Nutzungsoptionen explizit fest und verbieten andere Nutzungshandlungen; technische Schutzmaßnahmen setzen diese Optionen in der Weise um, dass die Software nur solche Handlungen ermöglicht, die auch durch die Lizenz erlaubt werden. Auch wenn das Urheberrecht also etwa Kopien von Werken zum privaten Gebrauch gesetzlich erlaubt, können Rechteinhaber diese Regelung technisch und lizenzrechtlich aushebeln.

Diese Entwicklung lässt sich als eine deutliche Privatisierung des Regelungsfelds Urheberrecht interpretieren (Lessig 1999b; Bechtold 2003). Die Regulation des Zugangs zu und der Nutzung von Werken wird hier in einem entscheidenden Maße nicht mehr im Rahmen des Urheberrechts und damit zusammenhängenden Gesetzgebungsprozessen öffentlich ausgehandelt, sondern von Rechteinhabern verfügt.

„[B]islang konnten die im Urheberrecht typischerweise widerstrebenden Interessen durch differenzierte Schrankenbestimmungen quasi „öffentlich“ koordiniert werden; nun aber verlagert sich die Entscheidung, ob Dritten Zugang zum Werkgenuss

²⁶⁵ Dieser Befund, dass bilaterale Verträge und Abkommen zwischen nicht-staatlichen Akteuren maßgeblich Märkte und Gesellschaften mitordnen können, ist keineswegs auf das Internet begrenzt. Seit den späten 1990er Jahren hat sich ein Forschungsstrang entwickelt, der diese Entwicklung unter den Begriffen *private ordering* und *transnationale Regulierung* diskutiert (Braithwaite/Drahos 2000; Williamson 2002; Djelic/Sahlin-Andersson 2006).

gewährt wird, auf die Ebene der Verwertungsindustrie – die sich also gleichsam ihre „private“ Rechtsordnung schafft.“ (Hilty 2003: 53)

Im gegenwärtigen Kontext der Distribution und Rezeption von Musik, Bewegtbildern und Software (Apps) über Plattformen sind es aber weniger die Rechteinhaber als mit Apple und Google, YouTube und Facebook die Plattform-Anbieter, die diese Privatisierung von Governance tragen. Für die Kommunikationswissenschaft von besonderem Interesse ist diese Entwicklung mit Bezug auf Facebook, YouTube, Twitter und andere Plattformen, die durch ihre kommunikativen Optionen die Herausbildung von kleinen und großen Öffentlichkeiten unterstützen. In dem Maße, in dem private wie öffentliche Kommunikation zu beträchtlichen Teilen über diese Plattformen laufen, werden deren privatrechtliche Regeln in Form von AGBs und Datenschutzrichtlinien zu prägenden Regeln der öffentlichen Kommunikation.

Am offensichtlichsten ist diese Entwicklung mit Blick auf die Gewährleistung von Meinungsfreiheit. Welche Inhalte stellen akzeptable und legitime Formen der öffentlichen Kommunikation dar und sind durch Meinungs- und Informationsfreiheit geschützt? Und welche verletzen Persönlichkeitsrechte und andere Regeln? Angesichts der Milliarden von Textschnipseln, Bildern und Videos, die von Nutzerinnen und Nutzern täglich auf Online-Plattformen veröffentlicht werden, sind die Plattform-Anbieter kontinuierlich damit beschäftigt, Inhalte zu prüfen und Rechteabwägungen zu treffen. Die Praktiken und Regeln, die diese Anbieter für diese Abwägungen entwickelt haben, prägen somit die Kommunikation in diesen „quasi-öffentlichen“ Räumen (York 2010; Gollatz 2014):

„Their policy frameworks and day-to-day decisions perform a gatekeeping function about what information can exist in the online public sphere [...]. Given that so much of social life and political discourse takes place in various social media platforms, this is a powerful lever of control over free expression.“ (DeNardis/Hackl 2015: 8)

Diese Regeln sind keinesfalls immer deckungsgleich mit nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen und Erklärungen, auch nicht mit denen ihres Heimatlandes. So gehen die Einschränkungen für akzeptable Inhalte bei Facebook und Twitter deutlich über die US-amerikanischen Gesetze hinaus (MacKinnon et al 2014: 181). Gerade Facebook ist in diesem Zusammenhang regelmäßig „Zensur“ vorgeworfen worden (Gollatz 2014). In zahlreichen Fällen wurden die Entscheidungen zur Löschung von Inhalten kritisiert – mitunter aber

auch gerade die Nichtlöschung. So wurden Fotos, die Mütter beim Stillen zeigten, regelmäßig gelöscht, während von Nutzern vielfach gemeldete Bilder und Videos mit gewaltverherrlichenden Inhalten verfügbar blieben (Hern 2013). Auch wenn Facebook inzwischen seine Richtlinien zur Löschung von Bildern deutlicher beschrieben hat, bleiben grundsätzlich die Regeln und Praktiken der internen Regulierung von Inhalten in großem Maße intransparent, wie ein von der UNESCO initiiertes Bericht kürzlich gezeigt hat (MacKinnon et al 2014). Angesichts der großen Bedeutung, die Plattformen wie Facebook und Twitter gegenwärtig für die persönliche und öffentliche Kommunikation besitzen, stellt diese Privatisierung von Regelungen eine Herausforderung für die Gestaltung von Medienordnungen dar.

Eine Governance-Perspektive ist bei der Betrachtung dieser Regelungszusammenhänge aus zwei Gründen ein Gewinn: Aus einer kommunikationspolitischen Perspektive, die kollektiv verbindliche Entscheidungen über Regeln als Kern und Ausgangspunkt von Untersuchungen betrachtet, können solche Regelungen mitunter gar nicht in den Blick geraten. Sie stellen zunächst keine kollektiv ausgehandelten Regeln dar, die in einem Staat oder Wirtschaftssektor verbindlich gelten. Zudem ermöglicht die hier entwickelte Governance-Perspektive die Kontextualisierung und den Vergleich dieser Regeln mit anderen Regelungsformen. Dabei zeigt sich, dass die Entwicklung der Nutzungsbedingungen und ähnlicher Richtlinien in hohem Maße mit den Erwartungen der Nutzer, staatlichen Regulierungen und der technischen Gestaltung der Plattformen verschränkt ist. Regelmäßig haben bei Facebook Änderungen der AGBs und mehr noch der technischen Gestaltung der Plattform intensive Debatten und Beschwerden auf Seiten der Nutzer ausgelöst, die Facebook in der Regel mit kleinen Änderungen beantwortet hat.²⁶⁶

Die starke Tendenz zur Privatisierung der Regelungszusammenhänge auf den Plattformen wird aber nicht allein durch die Plattform-Anbieter getrieben, sondern gründet sich maßgeblich auch in staatlicher Regulierung und in Gerichtsurteilen. Grundsätzlich genießen Internet Service Provider (ISPs) und Plattform-Anbieter ein Haftungsprivileg: D.h. sie haften zunächst nicht für die Handlungen und Inhalte ihrer Nutzer. Erst wenn sie von rechtswidrigen Inhalten und Handlungen Kenntnis haben, müssen sie reagieren (sog. „notice-and-take-down“-Verfahren).²⁶⁷ Regierungen und Gerichte stellen aber inzwischen

²⁶⁶ Vgl. dazu Abschnitt V.4.5.

²⁶⁷ Dieses Haftungsprivileg ist auf EU-Ebene 2000 in der „eCommerce“-Richtlinie festgeschrieben worden (Richtlinie 2000/31/EC über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektroni-

zunehmend höhere Anforderungen an Plattform-Anbieter. In einer wachsenden Zahl von Gerichtsurteilen wird die Haftungsprivilegierung daran geknüpft, dass Anbieter, sind sie einmal über illegale Inhalte auf ihrer Plattform informiert, auch präventive Maßnahmen zur Verhinderung illegaler Inhalte einsetzen müssen. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat etwa dem File-Hoster Rapidshare eine „Marktbeobachtungspflicht“ auferlegt, die die Firma verpflichtet, „mit geeignet formulierten Suchanfragen und [...] unter Einsatz von sogenannten Webcrawlern zu ermitteln, ob sich hinsichtlich der konkret zu überprüfenden Werke Hinweise auf weitere rechtsverletzende Links auf ihren Dienst finden.“²⁶⁸

Anbieter sind also zunehmend in der Pflicht, die über ihre Plattformen verfügbaren Inhalte selbst zu regulieren. Besondere Aufmerksamkeit hat in diesem Zusammenhang die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) 2014 zum sogenannten „Recht auf Vergessen“ erlangt. In diesem Urteil hat der EuGH Google im Speziellen, aber grundsätzlich Suchmaschinen im Allgemeinen, dazu verpflichtet, Links auf Inhalte auf Antrag zu löschen, insofern diese Persönlichkeitsrechte verletzen. Im Kern hat das Gericht damit eine zweite Ebene der Abwägung von Persönlichkeitsrechten einerseits und Informations- und Meinungsfreiheitsrechten andererseits eingeführt – und die Regelungskompetenz über diese Abwägung Google und anderen Plattform-Anbietern übergeben. Nach welchen Kriterien sollen diese Abwägungen getroffen werden? Muss der Anbieter, der diese Inhalte veröffentlicht hat, über die Auslistung aus den Suchergebnissen informiert werden? Kann er gegen diese Entscheidung Einspruch einlegen – und wenn ja, wie? In wie vielen Fällen wurde mit welchen Gründen bislang diesen Auslistungsanträgen stattgegeben? Diese Fragen hat der EuGH offen gelassen, und damit eine nachhaltige Regelungsverantwortung und -kompetenz auf die Anbieter verlagert. Die Anbieter müssen für die Bearbeitung nun praktikable und akzeptable Verfahren entwickeln.²⁶⁹ Besonders die Ansprüche an Transpa-

schen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt, URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32000L0031>, geprüft am 15.05.2015). In Deutschland sind diese Richtlinien im Telemediengesetz §§8-10 umgesetzt und durch Gerichte grundsätzlich bestätigt worden, zuletzt etwa durch den Bundesgerichtshof (BGH) in einem Urteil vom 27. März 2012: „Der Betreiber eines Informationsportals, der erkennbar fremde Nachrichten anderer Medien (hier: RSS-Feeds) ins Internet stellt, ist grundsätzlich nicht verpflichtet, die Beiträge vor der Veröffentlichung auf eventuelle Rechtsverletzungen zu überprüfen. Er ist erst verantwortlich, sobald er Kenntnis von der Rechtsverletzung erlangt.“ (Az. VI ZR 144/11, URL: <http://openjur.de/u/405723.html>, geprüft am 15.05.2015)

²⁶⁸ Urteil des BGH vom 15. August 2013, Az. I ZR 80/12, Absatz 67. URL: <http://lexetius.com/2013,3114>, geprüft am 15.05.2015.

²⁶⁹ Google hat zur Diskussion möglicher Umsetzungen und damit einhergehender Probleme einen Experten-Beirat eingesetzt. Informationen von Google dazu unter der URL: <http://www.google.com/intl/de/advisorycouncil/> (abgerufen

renz der Kriterien, Verfahren und Ergebnisse sind auf Seiten von Nutzern und Wissenschaftlern angesichts dieser bedeutsamen Privatisierung von Regulierung aus guten Gründen hoch.

Im Urheberrecht ist diese Entwicklung hin zur Privatisierung bei der Video-Plattform YouTube am weitesten fortgeschritten. Das von Google betriebene Angebot YouTube hat die wachsenden Ansprüche aktiv gewendet und sukzessive ein eigenes, inzwischen umfassendes System der Rechteklärung für Musiktitel aufgebaut.²⁷⁰ Das ContentID-System ermöglicht es Rechteinhabern, ihre Inhalte bei YouTube zu registrieren. YouTube überprüft bei allen hochgeladenen Videos, ob sie Werke oder Werkausschnitte beinhalten, die von Rechteinhabern registriert wurden. Die Rechteinhaber können dann entscheiden, ob das Video (a) stumm geschaltet oder (b) komplett gesperrt werden soll, oder ob sie (c) selbst das Video über Werbung monetarisieren oder aber (d) nur über die Nutzungszahlen des Videos informiert werden wollen. Ende 2014 hat YouTube Teile dieser Datenbank als „Audio Library“ auch für Nutzer sichtbar gemacht²⁷¹. Nutzer haben nun die Möglichkeit, vor dem Upload und ggf. auch vor dem Erstellen eigener Videos nach legal nutzbaren Musiktiteln zu suchen. Dies ist eine Umkehr der bisherigen Verhältnisse, denn grundsätzlich gilt: Jedes Video mit Musik, und sei es nur leise im Hintergrund der gefilmten Szene zu hören oder gar ein gesungenes Geburtstagsständchen, verletzt in der Regel die Urheberrechte des Rechteinhabers; eine Nutzung bedarf der individuellen Klärung von Nutzungsrechten. ContentID dreht dieses für Nutzer sehr mühsame Verfahren zunächst sehr attraktiv um: Nutzer laden Inhalte hoch, und dann können Rechteinhaber an den Einnahmen beteiligt werden. Sowohl die Verfügbarkeit von Inhalten für Nutzer als auch die Verwertungsmöglichkeiten für Rechteinhaber werden auf diese Weise gesteigert. YouTube ist damit auf dem Weg, zu einer „zentralen transnationalen Rechteklärungsstelle“ (Dobusch 2014) zu werden, die zwischen Nutzern und Rechteinhabern vermittelt. Eine solche Stelle wurde von Verwertungsgesellschaften und Rechteinhabern häufig angekündigt, aber nie umgesetzt.

Diese Privatisierung der Rechteklärung bringt aber auch deutliche Nachteile mit sich. Ähnlich wie bei der Umsetzung des EuGH-Urteils zum „Recht auf Vergessen“ bleiben eine

am: 01.10.2015).

²⁷⁰ Vgl. zur Vor- und Frühgeschichte von ContentID und dem engen Zusammenhang mit Urheberrechts- und Haftungsklagen Holland/Bavitz/Hermes (2015: 28ff.).

²⁷¹ <https://www.youtube.com/audiolibrary/music>.

ganze Reihe von Fragen offen: Wie werden Streitfälle geklärt? Wie können die Schrankenregelungen des Urheberrechts bzw. US-amerikanische Fair-Use-Klauseln umgesetzt werden? Nicht jeder identifizierte Audio- oder Bildschnipsel stellt notwendigerweise eine Rechtsverletzung dar. Vielfach können Verwendungen von Ausschnitten durchaus rechtlich gestattet sein. Von YouTube werden sie aber blockiert, da das automatische System einen „Treffer“ gefunden hat. Ist ein Inhalt aber erstmal als Treffer markiert, ist es für Nutzer sehr aufwändig zu widersprechen und gegebenenfalls ihre Rechte geltend zu machen.²⁷² Dabei zeigt sich, dass die Übersetzung eines komplexen sozialen und rechtlichen Zusammenhangs in eine technische Lösung mit einer Verschiebung einher geht: Jede Ähnlichkeit von Inhalten ist potentiell eine Rechtsverletzung, bei Übereinstimmungen nimmt das System eine Rechtsverletzung an, unabhängig von der Länge und dem Kontext des Ausschnitts.

Auf diese Weise nehmen Plattform-Anbieter eine wichtige Rolle in der Regulierung der öffentlichen Kommunikation ein. In dem Maße, indem sich unsere persönlichen und gesellschaftlichen Kommunikationsprozesse auf Dienste wie Facebook, YouTube, WhatsApp und Twitter verlagern, werden auch ihre vermeintlich privaten Regeln zu zentralen Regeln der öffentlichen Kommunikation.

Wenn also in der regulativen Dimension der hier entwickelten Governance-Perspektive die Entstehung, Formulierung und Durchsetzung von expliziten Regeln der medialen Kommunikation untersucht wird, so sind von Organisationen gesetzte Regeln nicht zu vernachlässigen. Während in Puppis' Matrix von Governance als integrierender Perspektive auf Regeln das Feld von unternehmensintern gesetzten Regeln mit gleichwohl potentiell gesellschaftlicher Reichweite leer geblieben ist (vgl. Abschnitt II.4.2, ab S. 29), so muss es nun nachdrücklich gefüllt werden. Die AGBs, Datenschutzrichtlinien und andere Nutzungsbedingungen großer Plattform-Anbieter strukturieren durchaus die öffentliche Kommunikation in digitalen Kontexten.

Damit ist nicht gesagt, dass staatliche Regulierung und institutionalisierte Formen der Ko- und Selbst-Regulierung keine Rolle spielen. Die privatrechtlichen Regelungen wurden hier in den Vordergrund gestellt, da sie in der kommunikationspolitischen Literatur bislang wenig Aufmerksamkeit bekommen haben.

²⁷² Vgl. zu einer Liste von umstrittenen sowie ganz offensichtlich falschen Treffern des ContentID-Systems und zum für Nutzer sehr aufwändigen Widerspruchsprozess EFF (2015).

Ein weiterer Unterschied zu bestehenden Ansätzen betrifft das Verhältnis der verschiedenen Regelungsformen: Während in Kommunikationspolitik und Medienregulierung Leitbilder und Frames, Technik als Auslöser und Regulierungsgegenstand sowie normative Erwartungen in der Gesellschaft durchaus mitgedacht werden, geschieht dies in der Regel nur im Hinblick auf ihren Beitrag zur Entstehung und Akzeptanz kollektiv verbindlicher Entscheidungen. So zielen die Studien von Matthias Künzler zur Rolle von Leitbildern in der Privatisierung des Rundfunks, von Sebastian Haunss zu den Frames von politischen Akteuren in Urheberrechts- und Patent-Konflikten auf EU-Ebene und von Maria Löblich zu Deutungsmustern in der Berichterstattung über den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag letztlich auf die Frage, inwiefern die diskursive Dimension die regulative Dimension (in diesen Fällen: die Gesetzgebung) beeinflusst. Kollektiv verbindliche Entscheidungen, oder eben auch das Scheitern einer kollektiven Regelung, liegen immer im Kern der Untersuchung. In der hier vorgeschlagenen Governance-Perspektive dagegen liegen die vier Dimensionen analytisch gleichberechtigt nebeneinander.

4. Governance als Aushandlung normativer Erwartungen

Die zweite Dimension einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Forschung adressiert die Aushandlung, Institutionalisierung und Auflösung normativer Erwartungen an medienkommunikatives Handeln. In der institutionentheoretischen Literatur entfalten Normen regelnde Wirkung, indem sie wünschenswerte Ziele und legitime Weisen ihrer Erfüllung formulieren. Sie *beschreiben* nicht einfach mögliches oder effizientes Handeln, sondern *schreiben* bestimmte, als legitim verstandene Handlungsweisen *vor*. March und Olsen haben diese Orientierungsleistung der normativen Dimension als „Logik der Angemessenheit“ im Gegensatz zur „Logik des Kalküls“ beschrieben (Olsen 2007; March/Olsen 1989). Handlungen richten sich in der normativen Dimension damit nicht nach erwarteten Sanktionen oder Belohnungen und damit verbundenen Kosten-Nutzen-Kalkülen aus, sondern an der Übereinstimmung mit angenommenen Ansprüchen. Dabei konstituieren sich in der Zuschreibung unterschiedlicher Ansprüche aber auch Handlungsspielräume, in verschiedenen Kontexten bilden sich soziale Identitäten und Rollen heraus (z.B. die Ärztin, der Migrant, der investigative Journalist, die Bloggerin, die Leserin, der Zuschauer). Der Logik der

Angemessenheit zu folgen heißt damit auch, sich in spezifische Identitäten und Rollen und die damit verbundenen Werte, Regeln und Weltansichten einzuleben (vgl. ausführlicher Abschnitt IV.3.2).

Im Gegensatz zur Regulierungs-Perspektive geht es in der normativen Perspektive also nicht um – dem Regelungszusammenhang extern verstandene – explizite Regeln, sondern um sich innerhalb des Regelungszusammenhangs etablierende Normen. Deren Geltung ist in der Regel nicht extern abgesichert. Die Wirksamkeit dieses Regelungsmodus hängt (1.) vom Grad der Internalisierung ab, d.h. davon, in welchem Maße der jeweilige Akteur sie zu eigenen Werten und Normen macht, sowie (2.) vom subjektiv wahrgenommenen Erwartungsdruck seitens der relevanten Umwelt, d.h. in welchem Maße die Werte also als sozial verbindlich angenommen werden.

In dieser Perspektive richtet sich der Blick somit auf spezifische Handlungskontexte mit ihren jeweiligen geteilten oder umstrittenen normativen Erwartungen. Diese Handlungskontexte können professionelle Rollenverständnisse sein (wie z.B. Journalismus, PR) oder themenbezogene Handlungsfelder (wie Urheberrecht, Datenschutz). Leitfragen in dieser Perspektive adressieren die spezifischen normativen Erwartungen, denen sich Akteure in verschiedenen Kontexten ausgesetzt sehen; die Prozesse der Institutionalisierung und De-Institutionalisierung; sowie den Grad der Internalisierung und Selbstverständlichkeit dieser Normen.

Ähnliche Perspektiven werden in verschiedenen Varianten in der Kommunikationswissenschaft bereits von institutionentheoretischen und medienethischen Arbeiten eingenommen. Die in den vergangenen Jahren vermehrte Rezeption und Übertragung von Institutionentheorien in der Kommunikationswissenschaft (Donges 2006; Kiefer 2010; Kiefer 2011; Künzler et al 2013) beschäftigt sich allerdings vor allem mit der Frage, inwiefern Medien bzw. das Mediensystem selbst Institutionen darstellen, und inwiefern sich dieser institutionelle Status auf Handlungsstrukturen innerhalb der Medien und in anderen gesellschaftlichen Bereichen zeigt und auswirkt (Politik, Wirtschaft). Die institutionelle Qualität von Medien betrifft dann etwa die an sie gerichteten normativen Funktionserwartungen wie demokratische Meinungsbildung, Kontrolle der Staatsgewalten, Sozialisation (Beck 2012: 22), oder sie zeigt sich in der angenommenen Anpassung von politischen und wirt-

schaftlichen Akteuren an institutionalisierte Logiken der Medienorganisationen (Donges 2006; Donges 2008).²⁷³

Die hier verfolgte Governance-Perspektive ist an diese Fragen durchaus anschlussfähig, geht es ihr doch um die integrierte Betrachtung sich überlagernder Regelungsdimensionen. So zeigen auch diese institutionentheoretisch fundierten Arbeiten die Überlagerung rechtlicher, normativer und etwa organisatorischer bzw. ökonomischer Rationalitäten auf. In normativer Hinsicht geht es dort dann aber zuvorderst um übergreifende (normative) Erwartungen an „die“ Medien, während es hier stärker um spezifische normative Erwartungen in konkreten mediatisierten Handlungskontexten geht. Mit Klaus Becks Unterscheidung einer Mikro-, Meso- und Makro-Ebene der Institutionalisierung von Medien (Beck 2012: 24-27) lässt sich das noch präziser fassen: Während es bei Kiefer, Donges und Jarren vor allem um die Makro-Ebene der Verfasstheit des Mediensystems geht, um Medien als Institution vs. Medien als Organisation, geht es hier stärker um die Mikro-Ebene der Handlungsorientierung von individuellen Akteuren. Die Arbeiten von Jan Schmidt und Wiebke Loosen zur Inklusion des Publikums im Journalismus gehen in diese Richtung, indem sie untersuchen, inwiefern die wechselseitigen Erwartungen und Erwartungserwartungen sowohl die journalistische Produktion wie auch die alltägliche Nutzung strukturieren (Loosen/Schmidt 2012).

Diese institutionentheoretischen Überlegungen wie auch die vorgeschlagene Governance-Perspektive überlappen sich zudem partiell mit dem Feld der Medienethik. Geht es dort um die „wertebasierten Regeln kommunikativen und medialen Handelns“ (Beck 2010a: 134), so ist dies zunächst sehr nah an dem hier verfolgten Interesse an Prozessen der Aushandlung und Institutionalisierung normativer Erwartungen. Die Medienethik selbst kann empirisch deskriptiv oder aber im doppelten Sinne *normativ* verstanden werden. Im letzteren Fall beschreibt sie nicht einfach die Normen, auf die sich Akteure in ihrem kommunikativen und medialen Handeln beziehen, sondern sie ist dann „Normen begründend und versucht Normen, die in den Medien gelten oder gelten sollten, konsistent auf zugrunde liegende moralische Prinzipien zurückzuführen“ (Thomass 2007: 241). Medienethik formuliert dann ethische Theorien, die Praktiken des „guten“ Handelns begründen können (Funiok 2002). Die hier entwickelte Governance-Forschung nimmt da eine ganz andere Per-

²⁷³ Vgl. zur kritischen Diskussion des Konzepts von Medienlogiken Abschnitt V.3.3, ab S. 165.

spektive ein. Wie sehr früh ausgeführt, wird hier eine analytische Position eingenommen, die Regelungsstrukturen empirisch vergleichen, aber nicht zuvorderst bewerten will (vgl. Kapitel III.2). Wenn nun in dieser zweiten Dimension einer Governance-Perspektive also von der Aushandlung normativer Erwartungen die Rede ist, dann geht es nicht um eine globale normative Bewertung, was gutes oder richtiges kommunikatives Handeln darstellt und welche Funktionen das Mediensystem und darauf aufbauende Öffentlichkeiten zu erfüllen haben. Wenn hier von normativen Erwartungen die Rede ist, dann geht es vielmehr um die institutionalisierten Erwartungen der Akteure in spezifischen Handlungskontexten. Diese können dem normativ, d.h. gesellschaftlich Wünschenswerten deshalb durchaus zuwider laufen. So kann es etwa unter Internet-Nutzern als legitim und selbstverständlich gelten, für Musik im digitalen Kontext nichts mehr zu bezahlen, oder unter Journalisten als akzeptabel, die Privatsphäre von Prominenten zu missachten. Stabilisieren sich diese Erwartungen, kann man aus der hier verfolgten Governance-Perspektive demzufolge von normativen Erwartungen sprechen, die aber aus medienethischer Sicht hochgradig problematisch sind, da sie grundlegenden normativen Erwartungen an das Mediensystem hinsichtlich der Achtung von Persönlichkeitsrechten und der Sicherung von kultureller Vielfalt entgegen stehen.

Die normative Bewertung von etablierten Handlungspraktiken und geltenden (informellen) Regeln als Dimension der Medienethik („Reflexionsfunktion“) weist mit der hier vorgelegten Governance-Perspektive also wenig Kongruenz auf. Im Gegensatz dazu ist die Medienethik hinsichtlich ihrer „Steuerungsfunktion“ (Debatin 1997) dem Anliegen hier deutlich näher. In der empirischen Untersuchung der normativen Handlungsorientierung von Akteuren treffen sich beide Perspektiven. Auch aus einer medienethischen Perspektive werden die Steuerungswirkungen von Recht und Gesetz einerseits und die durch Überzeugung und sozialen Druck wirkenden ethischen Normen andererseits gegenübergestellt. Diese erweisen sich, stellt etwa Klaus Beck heraus, in spezifischen Handlungskontexten wie Online-Communities als funktional. Sie besäßen zudem den Vorteil, die „im Medien- und Kommunikationsbereich immer prekäre staatliche Steuerung zurückzudrängen. Medienethische Normen sind schneller wirksam [...] oder sie sind ‚strenger‘ als gesetzliche Vorschriften, so dass die moralische Selbstverpflichtung eine besondere Kraft entfaltet.“ (Beck 2010a: 151) Christian Pentzolds Arbeiten zu Wikipedia sind in dieser Hinsicht instruktiv (Pentzold 2011, 2013). Sie zeigen, auf welche Weisen sich Erwartungen und Ansichten darüber institutionalisieren und hochgradig verdichten, was es heißt, einen guten Artikel

zu schreiben, mit Quellen angemessen umzugehen und überhaupt: ein richtiger Wikipedianer zu sein. Zugehörigkeit vermittelt sich hier über vielschichtige normative und handlungspraktische Erwartungen, die es erlauben, zwischen „richtigem“ und „falschem“ Handeln zu unterscheiden (Pentzold 2011: 716).²⁷⁴ Diesen empirischen Aspekt der medienethischen Literatur gilt es in dieser zweiten Dimension der hier vorgelegten Governance-Perspektive aufzugreifen und mit den anderen Regelungsdimensionen in Beziehung zu setzen; dem normativen Zweig der Medienethik als Begründung ethisch richtigen Handelns kommt demgegenüber nur als Folie möglicher Evaluation von empirischen Governance-Konstellationen eine Rolle zu.

Für das Regelungsfeld Urheberrecht ermöglicht diese Perspektive, die Vielfältigkeit empirisch praktizierter Regelungsformen in den Blick zu nehmen. In einer Vielzahl von Handlungskontexten zeigt sich nämlich, dass es keineswegs das Urheberrecht allein ist, das die Schaffung, Bereitstellung und Nutzung von kulturellen Werken regelt (Hofmann/Katzenbach/Münch 2012; Murray/Piper/Robertson 2014; Raustiala/Sprigman 2012). Vielmehr ist unser Umgang mit Texten und Bildern, Tönen und Videos (d.h. mit urheberrechtlich geschützten Werken) gleichzeitig mit vielschichtigen Erwartungen verbunden, die den rechtlichen Regelungen entsprechen, aber zweifelsohne auch widersprechen können. Diese normativen Erwartungen können sich natürlich auf ganz andere Regelungsziele richten als diejenigen des Urheberrechts: etwa die soziale Erwünschtheit und Erwartung, spezifische Medien und Angebote zu rezipieren und andere zu meiden; oder auch Erwartungen hinsichtlich der Veröffentlichung von Bildern, was eine urheberrechtliche Dimension, aber auch Persönlichkeitsrechte und Meinungsfreiheit betrifft. Diese Abwägung von kollidierenden Rechten kennt das Medienrecht seit jeher.

Hier ist aber etwas anderes gemeint: Auch hinsichtlich der Fragen, die genuin durch das Urheberrecht adressiert werden, tragen wir als Mediennutzer und -produzenten ein Bündel normativer Erwartungen mit uns herum: Was gilt als schützenswertes Werk? Wer ist eigentlich der oder die Urheber/in, und welche Ansprüche haben Ko-Autoren, Gehilfen und Anreger?²⁷⁵ Kann ich ein gekauftes Buch, eine digital erworbene Musikdatei oder einen

²⁷⁴ Auch hier gilt, dass die normative Einschätzung innerhalb der Community ausgehandelt wird, sie aber keineswegs notwendigerweise zu gesellschaftlichen oder medienethisch wünschenswerten Ergebnissen führt. In der Studie von Pentzold wird so auch vielmehr die hochgradige Abgeschlossenheit der Wikipedia-Community deutlich, entgegen der häufig angenommenen Offenheit.

²⁷⁵ Vgl. zu diesem Aspekt aus rechtlicher Perspektive Schack (2006) mit dem schönen Titel „Urheber, Miturheber, Anre-

wissenschaftlichen Artikel an Freunde und Kollegen weitergeben? Verwende ich Hintergrundmusik in einem privaten Video? An welcher Stelle kippen legitime Bezugnahmen und Zitate auf andere Werke um und lassen meine Schöpfung zum Plagiat werden? Und grundsätzlich: Inwiefern lassen sich Imitation und Innovation überhaupt voneinander trennen? Auf all diese Fragen hat das Urheberrecht mehr oder weniger deutliche Antworten entwickelt. Gleichwohl: In unseren beruflichen und privaten Alltags spielt die tatsächliche rechtliche Antwort auf die handlungspraktische Frage, wie ich mich angemessen verhalte, vermutlich nur selten die entscheidende Rolle. Ob es um die Beurteilung und Zurechnung bildender Kunst (Robertson 2014), die Entwicklung von digitalen Spielen (Katzenbach/Van Roessel 2015) oder Bezugnahmen auf Texte, Befunde und Ideen anderer Autoren in der Wissenschaft (Schultz 2006) geht: Die in den jeweiligen Kontexten etablierten Praktiken und Normen bieten in der täglichen Praxis häufig wesentlich stärkere Handlungsorientierungen als die faktischen rechtlichen Regeln. Laura Murray, Tina Piper und Kirsty Robertson (Murray/Piper/Robertson 2014: 1) resümieren etwa ihre umfangreichen Fallstudien zu Urheberrechten und anderen Immaterialgüterrechten, informellen Normen und Alltagspraktiken in Kunst, Journalismus, kleinen und mittleren Unternehmen, in verschiedenen Hobbys und sogar der Rechtspraxis selbst mit dem Befund: Die dem Urheberrecht in der Regel zugeschriebenen Effekte sind meist auf eingeübte Praktiken, ökonomische Kalküle und kontextbezogene Normen zurückzuführen. Das Recht selbst habe selten direkte Effekte. Vielmehr werde es mitunter strategisch mobilisiert, um die eigenen Ansprüche und Interessen zu legitimieren.

In den vergangenen Jahren ist in der (erstaunlicherweise wenig etablierten) empirischen Urheberrechtsforschung ein Strang entstanden, der sich mit Kulturgütermärkten befasst, in denen das Urheberrecht und andere Immaterialgüterrechte nicht greifen oder kaum durchsetzbar sind. Diese Literatur zu „Low-IP-Regimes“²⁷⁶ ist für die hier interessierende Frage nach der Rolle von Normen in der Regelung von Schaffung, Zirkulation und Nutzung von Kulturgütern besonders aufschlussreich, indem sie die Pluralität und Heterogenität möglicher Regelungsarrangements sichtbar macht, die durch die Fokussierung der gängigen Diskussion auf das Urheberrecht häufig übersehen wird. Wenn die Anwendbarkeit von Urheberrechten und anderen Immaterialgüterrechten in Bereichen wie Mode,

ger und Gehilfen.“

²⁷⁶ IP steht hier für Intellectual Property, d.h. Immaterialgüterrechte wie Urheberrecht, Patentrecht, Markenrecht.

Comedy, Kochen, TV-Formaten und digitalen Spielen nicht gegeben oder zumindest umstritten ist: Was regelt dann die Beziehungen der Akteure in diesen Feldern untereinander? Warum kommt es zu keinem Marktversagen, wenn die Urheber ihre Schöpfungen nicht mehr gegen Nachahmer schützen können, wie es die klassische Urheberrechtstheorie annehmen würde?²⁷⁷ In Abwesenheit klarer und durchsetzbarer rechtlicher Regeln ordnen hier offenkundig andere, d.h. nicht-rechtliche Mechanismen, maßgeblich die Zirkulation der Güter in diesen Feldern.

Oliar und Sprigman (2008) haben für den Bereich von Stand-Up-Comedians ein differenziertes informelles Regelungssystem beschrieben, das fast ohne rechtliche Dimension auskommt. Fragen der Autorschaft und des Eigentums, der Rechteübertragung und der Ahndung von Verstößen werden in der von den Autoren beschriebenen US-amerikanischen Comedy-Szene auf Basis eines über die Zeit entstandenen Systems sozialer Normen reguliert. Das Urheberrecht greift hier nicht. Die grundlegenden Kategorien und Annahmen des Urheberrechts kollidieren in zentralen Dimensionen mit den Praktiken und Normen der Künstler. Dies betrifft schon die essentielle Frage nach dem Gegenstand der normativen Ansprüche. Das Urheberrecht schützt Werke, keine Ideen. Es ist bei einem Witz aber primär die Idee, aus der sich die Komik ergibt. Diese Idee kann auf sehr unterschiedliche Art und Weise zum Ausdruck gebracht werden, so dass das Urheberrecht dem Komiker kaum dabei hilft, einen Originalitätsanspruch auf sein Material zu erheben. Zudem testen Comedians ihre Witze meist zunächst am Publikum, und entwickeln sie daraufhin kontinuierlich weiter. Einem Konkurrenten bieten sich so regelmäßig Gelegenheiten, das Material für das eigene Programm zu übernehmen – so dass es für Komiker grundsätzlich schwierig ist, das eigenständige Schaffen und somit die Originalität eines Witzes nachzuweisen. In der Konsequenz hat sich unter den Comedians eine Norm durchgesetzt, die sich nicht nur auf den Schutz des Ausdrucks einer Idee, sondern auch auf die Idee an sich bezieht. Die Grenze zwischen akzeptierter Inspiration und unzulässigem Plagiat wird im informellen Regelungssystem interessanterweise damit wesentlich enger gezogen als im Urheberrecht, selbst recht allgemeine Ideen sind hier geschützt. Auch bezüglich der Dauer ist die Regel der Comedians strikter als das Recht. Während urheberrechtliche Ansprüche nach einer bestimmten Zeit erlöschen (in Deutschland sind es 70 Jahre nach dem Tod des

²⁷⁷ Vgl. für die Darstellung und Diskussion dieser Theorie Arrow (1962) und Menell/Scotchmer (2007).

Urhebers), ist unter Comedians die Aufnahme fremder Ideen ins eigene Repertoire niemals zulässig. Das informelle Normensystem reguliert auch den Handel mit Witzen. Dabei kommen die in der Regel mündlich abgeschlossenen Transaktionen meist einem *total buy-out* gleich, indem der Verkäufer sämtliche Rechte an seinem Material abtritt und sich dazu verpflichtet, das verkaufte Material ab dem Zeitpunkt der Transaktion nicht mehr zu verwenden. Gleichzeitig verzichtet der Urheber ebenfalls auf jeglichen Anspruch auf Anerkennung für das Schaffen des Materials: „[When I buy a joke,] it's mine, lock, stock and barrel. He can't perform them and my [...] oral agreement with my writers is you can't even tell anybody that you wrote the joke.“ (Oliar/Sprigman 2008: 1787) Die Durchsetzung und Sanktionierung dieser informellen Normen erfolgt an erster Stelle durch persönliche Konfrontation. Sollte sich der Konflikt nicht durch eine Aussprache lösen lassen, und der Beschuldigte nicht davon ablassen, das entwendete Material für sich selbst in Anspruch zu nehmen, kann es zu einer Reihe unterschiedlicher Sanktionen kommen. Ausgrenzung aus der Community, Verweigerung der Zusammenarbeit, üble Nachrede oder in manchen, eher seltenen Fällen, sogar körperliche Gewalt sind die Maßnahmen, die auf einen Verstoß gegen die Anti-Plagiatsnorm folgen können.

Ein ebenfalls auf informellen Normen basierendes System haben Fauchart und von Hippel (2008) für Köche der französischen Haute Cuisine identifiziert. Hier regeln geteilte Wertvorstellungen und Erwartungen die Übernahme und Adaption von Rezepten und Rezeptideen. Kann ein Schüler die Rezepte seines ehemaligen Chef de Cuisine verwenden, wenn er ein eigenes Restaurant eröffnet? Können unter Vertraulichkeit erlernte Rezepte weitergegeben werden? Muss die ursprüngliche Erfinderin genannt werden? Das Urheberrecht greift bei all diesen Fragen nicht, da das Rezept als Idee und Handlungsvorschrift nicht geschützt ist, nur die konkrete wortwörtliche Ausformulierung. Fauchart und von Hippel können aber zeigen, dass unter französischen Köchen markante normative Erwartungen hinsichtlich dieser Fragen bestehen, die die Alltagspraktiken in diesem Bereich deutlich prägen: „Chefs could duplicate many of the valuable recipes developed by colleagues using only public, legally unprotected information – but the norm prevents them from doing this.“ (Fauchart/von Hippel 2008: 193) Auch für die Weitergabe und Attribution von Rezepten gelten informelle, aber dennoch klare Regeln: Sie werden wechselseitig ausgetauscht, jedoch unter der Erwartung, dass diese dann nicht an Dritte weitergereicht werden; zudem müssen erlernte Rezepte der Schöpferin zugeschrieben und nicht implizit oder explizit als eigene ausgegeben werden. Die Durchsetzung dieser Normen erfolgt vor allem

durch Internalisierung und wechselseitige Erwartungen, Verletzungen werden mit Ausschluss aus der professionellen Gemeinschaft sanktioniert (Fauchart/von Hippel 2008: 194-196). Zu ganz ähnlichen Befunden zur informellen Regelung von kreativen Schöpfungen durch informelle Normen kommt auch die Studie von Loshin (2007) zu Zauberkünstlern.²⁷⁸

Auch wenn diese Felder aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht zunächst nebensächlich und partikular erscheinen mögen, so machen sie auf instruktive Weise die Eingewobenheit von informellen Regeln und Wertvorstellungen in professionelle und private Praktiken sichtbar. Diese Regelungsmechanismen werden in diesen Feldern ohne gesetzte Regeln besonders offenkundig, sie durchziehen indes ebenso medienbezogene Praktiken und Prozesse. Diese sind zwar Gegenstand von Gesetzen und Verträgen, die jeweiligen Alltagspraktiken und geschäftlichen Strategien werden aber gleichzeitig von normativen Erwartungen und eingeübten Routinen geprägt. Informelle Regelungen sind demnach nicht einfach Ersatzlösungen in wenig professionalisierten Bereichen des Kreativ- und Medien-sektors. Vielmehr grundieren und regeln sie in unterschiedlicher Stärke und Ausprägung Praktiken und Strategien in allen Subsektoren des Feldes.

Die Bereiche TV-Formate und Videospiele zeigen, dass auch hochgradig populäre und profitable Felder von informellen Regelungen und eingeübten Routinen geprägt sein können. In beiden Fällen existieren durchaus gesetzte Regeln in Form von Gesetzen und Urteilen. In der empirischen Prüfung zeigt sich aber, dass die tatsächliche Praxis von diesen Regeln abweicht, und somit mitunter stärker von anderen Handlungsorientierungen geprägt ist. Im Fall der TV-Formate können durchaus eine Reihe von Schutzrechten geltend gemacht werden: Urheberrechte, Markenrechte, der Schutz vor unlauterem Wettbewerb oder der Schutz von Betriebsgeheimnissen. Einen übergreifenden rechtlichen Schutz für TV-Formate gibt es jedoch weder in Deutschland noch in anderen Ländern, auch weil die Format-Idee an sich nicht schutzfähig ist.²⁷⁹ Dennoch gelingt es Produzenten und Sendern regelmäßig, rund um diese nicht schützbar Idee ganze Ketten von Vervielfältigungen und Ver-

²⁷⁸ Vgl. auch Hofmann/Katzenbach/Münch (2012) und Mehra (2002) zur Regelung von Kopien und Imitationen bei japanischen Comics.

²⁷⁹ Das Leiturteil in Deutschland hat der BGH 2003 gesprochen, in dem ein urheberrechtlicher Schutz von Fernsehformaten deutlich verneint wird: Ein Konzept stelle kein schutzfähiges Werk dar, zudem sei eine nachahmende Nutzung keine Urheberrechtsverletzung (BGH, ZR 176/01, 26.06.2003). Vgl. auch FRAPA (2011); Bechtold (2013); Lobigs et al (2005).

marktungen aufzubauen – das ist gerade das Besondere an TV-Formaten wie „Deutschland sucht den Superstar“, „Dschungel-Camp“ und „Wer wird Millionär?“. Ein Fernsehprogramm zu „formatieren“, heißt letztlich, so Hallenberger (2009: 155), es „in eine exportierbare Handelsware zu verwandeln.

Aber wie ist diese Verwertung möglich, wenn Idee und Erfolgsrezept nicht rechtlich schützbar sind? Wenn ein TV-Format als Lizenzware erst dann wirklich wertvoll wird, wenn es sich bereits auf einem Test-Markt bewiesen hat – und die Idee folglich öffentlich und anfällig für Plagiate ist? Juristisch können sich Unternehmen kaum gegen Kopien wehren. Empirische Studien zeigen, dass Produzenten und Sender diese vermeintlich unsichere Situation durch ein Bündel an personen- und organisationsbezogenem Know-How, marktlichen Strategien und informellen Konventionen und Normen stabilisieren (Bechtold 2013; Kretschmer/Singh 2010; Gottlieb 2010). Die grundlegende wechselseitige Erwartung in diesem Sektor besteht darin, „so zu tun, als ob es einen umfassenden juristischen Formatschutz“ gäbe (Hallenberger 2009: 157): Statt sich ungeschützte Ideen einfach anzueignen und weiterzuentwickeln, erwerben Produzenten und Sender teure Lizenzen für internationale Formate. Kernelement dieser Lizenzen ist das in der „Format-Bibel“ beschriebene Know-How, ergänzt durch das implizite Wissen von erfahrenen Mitarbeitern, den „flying producers“. Mit der Formatlizenz kaufen TV-Sender also nicht nur eine kopierbare Idee, sondern ein als Marke konzipiertes Erfolgsrezept, das auf einem Schlüsselmarkt schon einmal erfolgreich realisiert wurde (Hallenberger 2009; Esser 2010).

Auch die internationalen Distributionsketten werden zum Schutz von TV-Formaten eingesetzt. Regelverletzungen durch Nachahmer werden sanktioniert, indem ihnen der internationale Vertrieb erschwert und weitere Geschäftsbeziehungen versagt werden. „Relationships and trust are important in the industry and gentlemen’s agreements are still considered the cornerstone of global television business, where large companies have started respecting each other’s format ideas.“ (Kretschmer/Singh 2010: 12) Die Schwierigkeit, zwischen legitimer Adaption von Ideen einerseits und illegitimem Plagiat andererseits zu unterscheiden, wird somit durch informelle, durchaus normativ grundierte Prozesse bewältigt. Interessanterweise stößt so auch die Vorstellung eines umfassenden rechtlichen Formatschutzes in der Praxis auf Skepsis. Produzenten und Sender befürchten, dass eine

stärkere Kodifizierung des Erlaubten und Unerlaubten nachteilige Auswirkungen für die Innovationspraktiken der Branche mit sich bringen könnte.²⁸⁰

Eine ähnliche Situation zeigt sich im Videospiele-Sektor. Die Branche ist für die hier aufgeworfenen Fragen besonders interessant, da sie einerseits eine umsatzstarke und innovative Branche darstellt, in der ständig neue Produkte entwickelt werden (müssen), und andererseits die Akteure gleichzeitig unter den Bedingungen enormer rechtlicher Unsicherheit und Komplexität agieren. Zwar sind die einzelnen Bestandteile eines Spiels formell durchaus schutzfähig (Software, Text, Bild, Töne), die dahinter liegende Spielidee aber keineswegs; auch die schon konkrete Spielmechanik in Form von Regeln und Abläufen ist rechtlich nicht eindeutig fassbar (Hofmann 2012; Boyden 2011).

Deutlich ist die rechtliche Situation zwar für das Endprodukt, d.h. das komplette Spiel, welches durch das Urheberrecht vor unlizenziierten Vervielfältigungen geschützt ist. Durch den aktuellen deutlichen Trend hin zu „Free-to-Play“-Modellen²⁸¹ reduzieren die Rechteinhaber allerdings das Konfliktpotenzial mit ihren Nutzern, das lange im Zentrum der Aufmerksamkeit stand. Innerhalb der Entwicklungsprozesse bleibt die Frage nach den Strategien des Umgangs mit dem Verhältnis von Innovation und Imitation aber hoch relevant. Wie organisieren sich Entwickler und Publisher, ohne dass sich die Akteure auf durchsetzbare, eigentumsförmige Rechte verlassen können? Gibt es, ähnlich wie im Fernsehformathandel, kollektiv imaginierte Schutzrechte? Ziehen solche informellen Regeln Grenzen zwischen akzeptierter Inspiration und geächtetem „Copycatting“?

Tom Phillips hat in seiner Studie zu kleinen Entwickler-Studios, sogenannten „Indies“, solche „informal cultures of regulation“ (Phillips 2015) identifiziert. „Informal networks operate with a ‚code of honour‘, and those that do not adhere to the tacit agreement [...] are publicly remonstrated.“ (Phillips 2015: 150) Innerhalb dieses speziellen Teilbereichs der Games-Branche, die ihr Selbstverständnis stark auf Originalität und in der Abgrenzung zur rein ökonomischen Betrachtung von Spielen gründet, sieht Phillips so deutlich wechselseitige normative Erwartungen hinsichtlich der Frage, in welchem Maße bei der Spiele-

²⁸⁰ In diesem Sinne äußerten sich die Praxis-Vertreter auf dem vom Verfasser mitorganisierten Experten-Workshop „Reforming Formats. Producing and protecting audiovisual formats in convergent media“, Berlin, 5. und 6. Dezember 2013 (URL: <http://www.hiig.de/en/events/reforming-formats/>, geprüft am 15.05.2015).

²⁸¹ „Free-to-Play“ meint die zunächst kostenlose Bereitstellung von Spielen. Einnahmen werden dann über Werbung oder Verkäufe von Zusatzfunktionen oder -möglichkeiten innerhalb des Spiels generiert (Evans 2015; Kamprath/Glukhovskiy 2014).

Entwicklung auf existierende Spiele Bezug genommen werden kann. Werden diese Erwartungen verletzt, artikulieren Entwickler auf eigenen Websites, Branchenportalen und Social-Media-Plattformen ihren Unmut und entziehen den Plagiatoren jegliche Glaubwürdigkeit. „Communally enforced concepts of ‚right‘ and ‚wrong‘ (rather than legality and illegality) are successful in raising public awareness about ‚good‘ and ‚bad‘ development practices.“ (Phillips 2015: 150) Wiederholt hat diese öffentliche Verhandlung von „richtigen“ und „falschen“ Entwicklungspraktiken zumindest den Geschädigten zu großer Aufmerksamkeit und daran anschließend auch zum ökonomischen Erfolg ihrer Spiele verholfen, und die „Copycats“ diskreditiert. Dabei sind die normativen Erwartungen der Indie-Entwickler und die rechtliche Beurteilung nicht immer deckungsgleich: Während aus rechtlicher Sicht letztlich nur die technische und graphische Nachahmung eine Normverletzung darstellt, sehen Entwickler mitunter auch die Übernahme zentraler Spielideen und Spielmechaniken als Plagiat an (Phillips 2015: 147; Katzenbach/Van Roessel 2015; Katzenbach/Hergweg/Van Roessel 2016)). Ähnlich wie im Fall der TV-Formate stehen Entwickler aber skeptisch der Idee gegenüber, diesen „mismatch between [legal] protection and [normative] expectation“ (Mac Sithigh 2014) durch stärkere gesetzte Regeln zu adressieren. Auch hier sehen sie ihre eigene Innovationsfähigkeit in Gefahr, da die Balance zwischen notwendiger und gewünschter wechselseitiger Bezugnahme einerseits und geächteter Plagiiierung von erfolgreichen Spielen andererseits rechtlich nicht zu finden sei. Tatsächlich spielt die rechtliche Dimension in der Schöpfung und Produktion von digitalen Spielen eine verschwindend geringe Rolle. Kaum ein Entwickler, Graphiker oder Producer – ob in kleinen oder großen Studios – begegnet rechtlichen Fragen in seiner professionellen Praxis, kennt rechtliche Details mit Bezug auf Spiele-Entwicklung oder nennt das Recht als wirkungsvolles Instrument zur Klärung von Konflikten (Katzenbach/Van Roessel 2015).²⁸²

Diese Befunde zum Handel von TV-Formaten und der Entwicklung von digitalen Spielen weisen darauf hin, dass normative Erwartungen, informelle Regelungen und eingeübte Routinen eine zentrale Handlungsorientierung in medienbezogenen Praktiken dar-

²⁸² Die starke normative Rahmung von Entwicklungspraktiken im Spiele-Sektor scheint vor allem für die Indie-Entwickler zu gelten. In einem vom Verfasser durchgeführten Projekt zu Imitation und Innovation in der Games-Branche zeigten sich große Unterschiede zwischen Indie-Entwicklern und großen Studios. Die starke normative Orientierung der Indies ließ sich bei Angestellten der großen Studios nicht nachweisen. Hier wird die fehlende rechtliche Sicherheit eher durch marktliche Strategien (Free-to-Play als Geschäftsmodell) und die Abschottung des Entwicklungsprozesses nach außen kompensiert (vgl. erste Ergebnisse in Katzenbach/Van Roessel 2015).

stellen. Die Forschungsstrategie der „Low-IP“-Literatur kann so grundsätzlich auf alle Praktiken der Schaffung, Verbreitung und Nutzung von kreativen Werken angewendet werden, nicht nur auf „IP’s negative space“ (Raustiala/Sprigman 2006: 1762ff; Rosenblatt 2011), in dem das Urheberrecht und andere Immaterialgüterrechte nicht greifen oder kaum durchsetzbar sind. Eine wie hier entwickelte Governance-Perspektive auf das Urheberrecht erlaubt es, informelle Regelungen und Erwartungen nicht einfach als Ersatzlösungen in wenig professionalisierten Bereichen zu sehen. Tatsächlich grundieren sie, wie Murray, Piper und Robertson (2014: 6) schreiben, all unsere kreativen Praktiken: „In fact, [...] all creative practices – not merely niches such as magic and stand-up comedy – features some sort of embodied ideas about attribution, custodianship, and fair practice.“ Empirische vergleichende Untersuchungen können dann klären, inwiefern in bestimmten Sektoren und Tätigkeitsfeldern regulative, normative und diskursive Regeln und Erwartungen, sowie technisch-materielle Infrastrukturen der Ermöglichung und Begrenzung, unterschiedlich stark etabliert sind und die jeweiligen Praktiken prägen. In diesem Sinne trägt die hier vorgeschlagene normative Dimension einer Governance-Forschung nicht nur zur Klärung von Regelungsformen in vermeintlich rechtsfreien Räumen bei. Viel grundsätzlicher ist sie als eine analytische Regelungsdimension zu verstehen, die sich vermutlich in allen empirischen Feldern nachweisen lässt – und nur hinsichtlich ihrer Dominanz und ihrer Beziehung zu den anderen Regelungsdimensionen variiert.

5. Governance als Diskurs und Deutungsmuster

Die dritte Perspektive thematisiert die koordinative Funktion von Diskursen und darin mobilisierten Frames. Aushandlungsprozesse über Regeln der medialen Kommunikation verlaufen, so die leitende These, nicht nur über gesetzte Regeln und Normen, sondern auch in regel- und routinemäßig geteilten, mitunter auch strategisch gesetzten Wirklichkeitsinterpretationen und Wissensordnungen. Ihre Wirksamkeit entfalten Institutionen in dieser Dimension gerade dadurch, dass sie nicht als Regeln wahrgenommen werden, sondern als selbstverständliche und unhinterfragte Gewissheiten und Gewohnheiten unterhalb der Wahrnehmungsschwelle liegen. Diese Perspektive gründet in der kognitiv-kulturellen Dimension institutionentheoretischer Ansätze (vgl. Abschnitt IV.3.3). Eine kommunika-

tionswissenschaftliche Perspektive legt dabei den Fokus nicht auf die kognitive Ebene individual-psychologischer Frames und Deutungen, sondern auf die in öffentlicher und teil-öffentlicher Kommunikation artikulierten Deutungsmuster. Leitfragen dieser Perspektive sind: Welche Deutungsmuster grundieren kommunikatives Handeln in spezifischen Kontexten? Was gilt als selbstverständlich? Welche Deutungsmuster dominieren die öffentliche Debatte? Wie verläuft der Prozess der (De-)Konstruktion geteilter Sichtweisen?

Für die Kommunikationswissenschaft sind solche Fragen zunächst nicht neu. Im Forschungsfeld Politische Kommunikation und mitunter auch in der Kommunikationspolitik wird die diskursive Rahmung von Themen sowie die Rolle von Informationen und Wissen in politischen Prozessen durchaus thematisiert. Insofern liegen für eine solche Einbeziehung von kognitiv-kulturellen Dimensionen in eine kommunikationswissenschaftliche Governance-Forschung Anknüpfungspunkte zu anderen Forschungslinien der Kommunikationswissenschaft vor.

Ein Frame als „interpretive schemata that simplifies and condenses the ‚world out there‘ by selectively punctuating and encoding objects, situations, events, experiences, and sequences of actions“ (Snow/Benford 1992: 137) stellt eine spezifische Deutungsweise der Welt dar, die bestimmten Aspekten eines Gegenstandes (oder Diskurses) Relevanz und Angemessenheit zuschreibt – und dies damit gleichzeitig anderen Aspekten abschreibt (Gamson/Modigliani 1989; Gerhards/Schäfer 2007; Benford/Snow 2000). Damit verbunden ist häufig die Ausweisung spezifischer Aspekte als Problem, spezifischer Akteure als Verantwortliche und spezifischer Handlungsmöglichkeiten als Lösungen. Zusammengefasst kommunizieren Frames, so Robert Entman (1993: 52), Problemdefinitionen, Ursachenzuschreibungen, normative Wertungen und Handlungsempfehlungen. Als „latente Bedeutungsmuster“ (Löblich 2011: 428) reflektieren sie die kognitive Dimension von Institutionen auf Ebene des Medientextes wie auch auf der Ebene der Rezeption.²⁸³ In der Regel werden Frames in der Kommunikationswissenschaft aber im Zusammenhang mit der Kommunikator-, Mediennutzungs- und Medienwirkungsforschung verwandt, in Soziologie und Politikwissenschaft hingegen in der Bewegungsforschung (Benford/Snow 2000; Snow et al 1986; Haunss 2012). Entsprechend thematisieren die wenigen Studien, die kommunikationspolitische Themen frame-analytisch adressieren, Frames in der Regel als strategisches

²⁸³ Entman (1993: 52-53) unterscheidet genauer Frames (1) auf Seiten des Kommunikators, (2) innerhalb des Medientextes, (3) auf Seiten des Rezipienten sowie (4) (teil-)gesellschaftlich geteilte Frames als „Kultur“.

Instrument, eingesetzt mit dem Ziel, letztlich „echte“ regulative Regeln (d.h. nationale Gesetze oder Staatsverträge, europäische Richtlinien oder Verordnungen) zu ändern oder zu beeinflussen (Künzler 2012; Löblich 2011; Melenhorst 2015). In dieser Sichtweise erfüllt die diskursive Dimension keine eigenständige Regelungsfunktion, sondern ist nur Mittel zum Zweck.

Im Gegensatz dazu betont die hier entwickelte, institutionentheoretisch fundierte Governance-Perspektive die diskursive Dimension als eigenständiges Feld von Aushandlungsprozessen über Kommunikationsregeln, die nicht zwangsläufig in regulative Strukturen münden müssen, sondern ebenso aus sich selbst heraus eine koordinative und ordnende Funktion erfüllen. Mit anderen Worten: Frames sind aus der Governance-Perspektive nicht primär deshalb relevant, weil sie strategische Elemente der Einflussnahme auf legislative oder ähnliche Prozesse der Formierung regulativer Regeln darstellen, sondern indem sie selbst ein zentrales Moment und Ausdrucksmittel von Aushandlungsprozessen über Regeln darstellen und so zur Institutionalisierung bestimmter Erwartungsmuster beitragen – unabhängig von der Etablierung oder Verabschiedung formaler Regeln.

Auch im Vergleich mit der Regulierungs- und Steuerungstheorie setzt die hier verfolgte Perspektive somit einen anderen Schwerpunkt. Kognitive Konzepte wie Ideen, Information und Wissen spielen auch dort eine wichtige Rolle, werden aber entweder als Ressourcen und Mittel der Steuerung oder als Erklärung für bestehende Regulierungsstrukturen verstanden. So beschreiben Baldwin, Cave und Lodge „Ideenorientierte Ansätze“ – neben interessen- und institutionenorientierten Ansätzen – als einen möglichen Zugang zur Erklärung von Regulierungsstrukturen.²⁸⁴ Dieser „Power of Ideas“-Ansatz fokussiert auf „the underlying ideas [...] and the broader intellectual climate that shapes regulatory instruments“ (Baldwin/Cave/Lodge 2012: 52). So seien etwa die Deregulierungsprozesse der Reagan- und Thatcher-Ära vor allem durch einen Wandel ideologischer Orientierungen und weniger durch Interessen zu erklären (Harris/Milkis 1989; Quirk 1988; Derthick/Quirk 1985). Diese Linie wurde von Matthias Künzler in seiner Studie zu Leitbildern in der parlamentarischen Formulierung von Medienpolitik weiterentwickelt,

²⁸⁴ Diese inzwischen viel zitierte Trias von Ideen, Interessen und Institutionen geht auf Jagdish Bhagwatis Arbeiten zur US-amerikanischen Handelspolitik zurück: „Profound commitments to policies are generally due to a mix of ideological factors (in the form of ideas and examples), interests (as defined by politics and economics), and institutions (as they shape constraints and opportunities.“ (Bhagwati 1988: 17) Auch wenn diese Trias sich gut zur Strukturierung von Ansätzen eignet, wundert es doch, wie wenig ausgearbeitet diese Typologie ist.

indem er Ansätze des Soziologischen Institutionalismus integriert und ihm so eine stärkere Betonung der kognitiven Elemente gelingt. Gleichwohl zielt das Vorhaben Künzlers ebenfalls auf die *Erklärung* des Gesetzgebungsprozesses bzw. auf das Handeln der Parlamentarier, nicht aber auf die genuine Strukturierungsleistung von Deutungsmustern selbst.

In der Steuerungstheorie und daran anknüpfend auch in der Governance-Literatur werden Information und Wissen mitunter – neben Recht/Macht und Geld – als Steuerungsmedien verstanden (Wilke 1995; Wilke 1996; Schuppert/Voßkuhle 2008; Schuppert 2008). Patrick Donges hat dies etwa in sein Modell der politischen Steuerung des Rundfunks integriert, indem er verschiedene Beiräte vorstellt, insbesondere der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter. Diese haben selbst keine Möglichkeiten der rechtlichen Intervention, sondern artikulieren lediglich Steuerungsbedarfe und Empfehlungen (Donges 2002: 146-147, 228ff). In dieser steuerungstheoretischen Diskussion von kognitiven Elementen geht es dabei primär um die tatsächliche Ausstattung des politischen Systems mit notwendigen Informationen.

Daran knüpfen auch die Debatten um den Zusammenhang von Governance und Wissen an. Der Staat sei, so fasst Schuppert zusammen, nicht nur mit einer Vielzahl von Regelungsakteuren konfrontiert, sondern auch mit vielfältigen Formen und Trägern von Regelungswissen (d.h. Wissen über die Voraussetzungen, das Design, die Beobachtung und Nachbesserung von Regelungsstrukturen). Dieses Wissen von Firmen, Forschungseinrichtungen, Verbänden und NGOs versuche der Staat durch immer intensiver werdende Politikberatung zu integrieren (Schuppert 2008: 266-267). Bei Schuppert verdichten sich Governance-Prozesse in der Regel in Recht, so dass er die Rolle von Wissen auch hinsichtlich dieses Telos' interpretiert: Durch die zunehmende Bedeutung von Wissen sei Recht nicht nur als zu Normen geronnene Politik zu verstehen, sondern auch als zu Normen geronnenes Wissen (Schuppert 2008: 277).

Das in dieser Arbeit entwickelte symmetrische Governance-Verständnis, das vom Primat der staatlichen Regulierung Abstand nimmt, bedeutet aber auch für die Thematisierung von Wissen einen Perspektivwechsel. Aus dieser Sicht greift die von Steuerungstheorie und traditioneller Governance-Forschung formulierte positivistische Deutung der wachsenden Bedeutung von wissensintensiven Formen (mehr Politikberatung, Experten-Gremien, Rankings), nach der politische Institutionen nur ausreichend mit Wissen ausgestattet werden müssen, um „richtig“ entscheiden und steuern zu können, deutlich zu kurz. Schon in der Diskussion von Rankings in Kap. V.5.2 wurde der eigenständige politische Gehalt

von vermeintlich neutralen Zahlen deutlich. In einer konsequenten Governance-Perspektive schwenkt damit der Fokus in der Thematisierung kognitiver Elemente von der rein funktionalen Ausstattung von Regelungsakteuren mit relevanten Informationen hin zu Formen der Fundierung und vor allem der Legitimierung von Regelungen durch Wissen.²⁸⁵ In diese Richtung weist auch Christian Wassmers Arbeit zum Regelungsfeld Jugendmedienschutz im Internet. Wassmer kann durch die vergleichende Analyse von Diskursen zeigen, dass Wissen als Regelungsressource vor allem zur Legitimierung von – bestehenden oder vorgeschlagenen – gesetzten Regeln genutzt wird (Wassmer 2015).

Die Relevanz von Wissen und Wissensordnungen, Deutungen und Deutungsmustern entscheidet sich in dieser Perspektive also nicht daran, ob sie richtig oder falsch sind, sondern daran, ob sie von relevanten Akteuren als handlungsorientierend übernommen werden: „Ob Wissen wahr oder falsch ist, ob es wohlbegründet oder unbegründet scheint, ist nicht die sozialwissenschaftliche Fragestellung, was zählt, ist vielmehr die soziale Relevanz des Wissens, seine faktische Wirkung in der Handlungspraxis.“ (Reckwitz 2000: 154f.) In der erfolgten institutionentheoretischen Grundierung von Governance wurde die kognitiv-kulturelle Dimension als besonders nachhaltig und unhintergebar beschrieben, weil sie Handlungen sowie die anderen Institutionen und die mit ihnen verbundenen Erwartungsmuster fundiert. Sie begründet Akteure, Sinnzusammenhänge und Sichtweisen, auf die normative und regulative Institutionen mit expliziten Regeln dann aufbauen können. Foucault (1973: 74), dessen Arbeiten zur Entstehung von Wissensordnungen fraglos einen wichtigen Referenzpunkt für eine solche Perspektive darstellen, formuliert, dass Diskurse „systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“. Als „sedimentierte public codes“ verkörpern symbolische Ordnungen so „vergangenes Erfahrungs- und Deutungswissen der Gesellschaftsmitglieder und ermöglichen zugleich eine Orientierung auf das, was als zukünftig machbar und wünschenswert angesehen wird.“ (Quack 2005: 347)

Die Aushandlung von Regeln und legitimen Praktiken ist also immer präformiert von und eingebettet in Wissensordnungen, die Handeln ermöglichen und beschränken. Während institutionentheoretische Arbeiten häufig den stabilisierenden und statischen Aspekt

²⁸⁵ Eine solche Thematisierung von Wissen ist in der Governance-Forschung bislang randständig geblieben. Auch Claus Offe (2008: 73) fasst zusammen: „[Der Governance-Diskurs] versäumt es, Diskurse, Deliberation, Öffentlichkeit, Kommunikation und politische Kultur als Variablen zu berücksichtigen, die den Erfolg von Politiken maßgeblich mitbestimmen.“

von (diskursiven) Institutionen hervorheben,²⁸⁶ betont schon Foucault (1973: 40ff.) die Dynamik, Gleichzeitigkeit und den Widerstreit konkurrierender Wissensordnungen und Deutungsmuster. Daran anknüpfend fasst Viviane Schmidt Arbeiten, die diskursive Elemente betonen und sie als dynamische Konstrukte und nicht als statische Strukturen beschreiben, unter dem Begriff des „Discursive Institutionalism“ zusammen (Alasuutari 2015; Schmidt 2008; Schmidt 2002).

Für die hier vorgelegte kommunikationswissenschaftliche Governance-Perspektive ist deshalb die Untersuchung der diskursiven Dimension essentiell. Das ist sie nicht nur, weil sich institutioneller Wandel „sprachlich und diskursiv vermittelt“ (Quack 2005: 347), er wird nicht nur sprachlich getragen und institutionalisiert. Darüber wird Wandel sprachlich und diskursiv konstituiert, angetrieben und geprägt. Für die Kommunikationswissenschaft ist dieser diskursive Impuls gleichzeitig trivial wie originell. In der Agenda-Setting- wie in der Frames-Forschung geht man ja gerade von einer handlungsorientierenden Wirkung von medial vermittelten Kommunikationen aus. Massenmedien, so das klassische, die Agenda-Setting-Forschung grundierende Zitat von Bernard Cohen, „may not be successful much of the time in telling people what to think, but it is stunningly successful in telling its readers what to think about. The world will look different to different people, depending on the map that is drawn for them by writers, editors, and publishers of the paper they read.“ (Cohen 1963: 13) Diese kognitive Orientierungsleistung wird in der Frames-Forschung dahingehend weiter thematisiert, dass die Wirklichkeitsdarstellungen in Medien nicht einfach nur bestimmte Themen sichtbar werden lassen, sondern notwendigerweise immer mit einer spezifischen Deutungsweise dieser Wirklichkeit einher gehen, die bestimmten Aspekten und Positionen eines Themas Relevanz und Angemessenheit zuschreibt (Gamson/Modigliani 1989; Gerhards/Schäfer 2007; Benford/Snow 2000).

Die damit implizit oder explizit verbundene Ausweisung von Problemdefinitionen, Ursachenzuschreibungen, normativen Wertungen und Handlungsempfehlungen ist aus der hier verfolgten Governance-Perspektive aber nun nicht nur deshalb relevant, weil sie Einfluss auf Gesetzgebungsprozesse ausüben kann, sondern weil sie jene Wissensordnungen und Deutungsmuster etabliert, die – wie oben beschrieben – selbst handlungsorientierend wirken. Diese Effekte auf Mediennutzer als Bürger werden in der Frames-Forschung

²⁸⁶ Vgl. dazu die Auseinandersetzung mit verschiedenen institutionentheoretischen Strömungen und ihren Perspektiven auf Kontinuität und Wandel in Kapitel IV.4.

durchaus prominent thematisiert, allerdings vor allem in der stark auf der Individualebene der einzelnen Mediennutzer operierenden Medienwirkungsforschung – und kaum in der Forschung zu politischer Kommunikation.²⁸⁷ Infolgedessen werden Framing-Effekte vor allem dann als politisch markiert, wenn sie legislative Prozesse oder andere politische Institutionen beeinflussen. So sieht Frank Marcinkowski die „politisch relevanten Aspekte des Framings“ darin, dass strategisches Framing „der jeweils bevorzugten Handlungsoption zum Durchbruch [verhelfen kann], weil bestimmte Problemdeutungen bestimmte staatliche Maßnahmen näherlegen als andere.“ (Marcinkowski 2014: 9) Die Reduktion des Zusammenhangs von Politik und Frames auf den Einfluss von Frames in legislativen Prozessen gilt damit nicht nur für kommunikationspolitische Fragen, sondern allgemein für die Frames-Forschung. Dadurch geraten aber die hier besonders interessierenden Prozesse der gesellschaftlichen Institutionalisierung von Deutungsmustern und Wissensordnungen mitunter aus dem Blick.

Die öffentlichen Deutungskämpfe interessieren für die hier verfolgte Governance-Perspektive also vor allem, weil sie bei erfolgreicher Etablierung selbst Handlungsorientierung versprechen – nicht nur über den Umweg von Gesetzen und Verordnungen. Aus einer praxistheoretischen Perspektive hat das Christian Pentzold schon ähnlich formuliert: Die Analyse müsse sich auf solche diskursive Praktiken richten, „in denen Bedeutungszusammenhänge konstruiert, Kontinuitäten hergestellt oder aufgelöst, Probleme definiert, Daten kategorisiert oder Sprecherpositionen etabliert werden, gerade weil diese als selbstverständliches Fundament alltäglichen Lebens genommen werden.“ (Pentzold, 2013)

Im Regelungsfeld Urheberrecht sind Deutungskämpfe in den vergangenen zwanzig Jahren besonders sichtbar geworden, mitunter wird sogar von den „copyright wars“ gesprochen (Lessig 2008). Zum einen scheinen Deutungsmuster in diesem Regelungsfeld ganz grundsätzlich eine besondere Relevanz zu haben. Als immaterielle Güter weisen kreative Werke keine spezifischen Eigenschaften auf, die eine bestimmte Regelung fraglos nahelegen. Insofern wird hier ganz offenkundig, dass die jeweiligen Regelungen und Deutungsweisen Ergebnis politischer und gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse sind. Mit anderen Worten: Die Regelung der Produktion, Zirkulation und Nutzung kreativer Werke ist kontingent, sie könnte immer auch anders sein. Aus diesem Grund haben Narrative und

²⁸⁷ Vgl. zur Unterscheidung verschiedener Forschungslinien in der kommunikationswissenschaftlichen Framing-Forschung Scheufele (2004: 31) mit einer hilfreichen Systematisierung.

ihre jeweiligen Deutungsmuster so einen hohen Stellenwert im Kontext des Werkschutzes (Mayer-Schönberger 2005). Insbesondere die Figuren des individuellen Urhebers und des originären Werkes spielen fraglos eine konstitutive Rolle im Urheberrechtssystem wie auch in der öffentlichen Diskussion – gleichwohl sind sie als Konstrukte keinswegs zeitlose. Sie haben sich in der heutigen Form erst im späten 18. Jahrhundert etabliert (Woodmansee 1984; Rose 1988; Kretschmer/Kawohl 2009). Sebastian Haunss (2012: 319) weist deshalb ganz richtig darauf hin, dass die jeweiligen Regelungen ganz wesentlich „von der Durchsetzung bestimmter Interpretationsweisen und Frames“ abhängen, etwa von Frage, ob „Wissen und Information als öffentliche oder private Güter verstanden werden, sowie von der ökonomischen und politischen Bedeutung, die ihrer Produktion und Distribution zugeschrieben wird.“

Zum anderen haben spätestens mit der Verbreitung schneller Internet-Zugänge, File-Sharing-Netzwerken, Download-Plattformen und nun Streaming-Diensten gängige Interpretationen von Nutzungssituationen, Zugangsansprüchen und Geschäftsmodellen ihre Selbstverständlichkeit verloren. Ist das Teilen von Musik mit Freunden gewöhnliche Praxis oder schon Hehlerei? Wo verläuft die Grenze zwischen der Nutzung von Musik und der Erschaffung von etwas Neuem, etwa von Remixen aus bestehenden Werken? Ist das eigentliche „meine“ Musik, wenn ich für einen Streaming-Dienst Geld bezahle? Auf diese Weise ist im Zuge der Veränderung technischer Rahmenbedingungen und der Verschiebung von Nutzungspraktiken nicht nur ein Bedarf an neuen rechtlichen Regeln und normativen Einschätzungen entstanden, sondern es sind grundsätzlich die etablierten Deutungsmuster aufgebrochen, und es ist ein Bedarf an ihrer Aktualisierung entstanden.

In der Forschung zu diesen Deutungskämpfen gibt es ebenfalls einen starken Fokus auf den Zusammenhang zwischen diskursiven Strategien und politischen Entscheidungen. So erklärt Susan K. Sell die Verabschiedung des TRIPS-Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO)²⁸⁸ maßgeblich mit erfolgreichen Framing-Strategien der Unterhaltungs- und Pharmaindustrie (Sell/Prakash 2004; Sell 2003). Es gelang den beteiligten Konzernen und Verbänden in diesen Verhandlungen, Immaterialgüterrechte als wichtiges Freihandelsthema zu etablieren – und somit kreative Werke nicht mehr allein als Kulturgüter zu verstehen. Diese Umdeutung war eine wichtige Grundlage dafür, um eigentumsähnliche Rechte

²⁸⁸ Vgl. zu TRIPS Fußnote 29 auf S. 26.

und Ansprüche an kreative Werke und Innovationen weltweit zu etablieren und durchzusetzen (Sell/Prakash 2004: 158).

Auch in Sebastian Haunss' komparativen Arbeiten zur verabschiedeten „Richtlinie über die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums“ (IP Enforcement-Richtlinie, IPRED) und der gescheiterten „Richtlinie über die Patentierbarkeit computer-implementierter Erfindungen“ (Softwarepatente-Richtlinie) wird die Etablierung von Deutungsmustern als maßgeblicher Erklärungsfaktor für die Durchsetzung und das Scheitern von legislativen Prozessen herausgearbeitet (Haunss/Kohlmorgen 2008, 2010; Haunss 2012). In beiden Fällen, so fasst Haunss zusammen, haben sich nicht die Akteure mit den größeren Ressourcen durchsetzen können, sondern diejenigen, „denen es gelungen ist, ihre Interpretation der Wirklichkeit im politischen Diskurs zu verankern.“ (Haunss 2012: 324) Im Fall der IP Enforcement-Richtlinie sei es den Befürwortern gelungen, einen übergreifenden Frame „Kriminalität“ zu etablieren, der die unterschiedlichen Interessen der Musik- und Filmindustrie, großer Softwarefirmen und Luxusgüterhersteller zusammenbrachte. „Argumentiert wurde, dass die Richtlinie auf den Kampf gegen Produktpiraterie ziele und notwendig sei, um die Konsumenten vor gefälschten Gütern zu schützen.“ (Haunss 2012: 333) Während stärkere Immaterialgüterrechte durchaus auch als nachteilig für Verbraucher dargestellt werden können (und so positionierten sich im vorliegenden Konflikt auch die Verbraucherverbände), ist es den Befürwortern auf diese Weise gelungen, die Richtlinie als Maßnahme des Verbraucherschutzes zu deklarieren. Waren die Gegner im Fall der Enforcement-Richtlinie also nicht darin erfolgreich, ein gemeinsames, kritisches Deutungsmuster zu entwickeln und zu etablieren, gelang dies den Kritikern im Fall der Software-Patente durchaus – und zwar durch Umdeutung (Haunss/Kohlmorgen 2008: 19). Die Befürworter der Einführung von Software-Patenten argumentierten, dass Patente in diesem Bereich die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der europäischen Wirtschaft stärken würde. Die Kritiker bestätigten die Bedeutung von Innovation und europäischer Wettbewerbsfähigkeit, deuteten diesen Frame aber erfolgreich um, indem sie die Einführung von Software-Patente als gerade nachteilig für die Erreichung dieses konsensualen Ziels beschreiben konnten (Haunss/Kohlmorgen 2008: 18; Haunss 2012: 337).

Schließlich lassen sich auch Yochai Benklers Analysen zum Scheitern der US-amerikanischen Gesetzesvorlagen SOPA und PIPA, die eine deutliche Verschärfung urheberrechtlicher Regelungen gebracht hätten, als Nachweise für den maßgeblichen Einfluss von Frames auf politische Prozesse lesen (Benkler et al 2013). Während sich die öffentliche und

politische Debatte lange zwischen Befürwortern und Kritikern hin und her bewegte, konnten die Kritiker Mitte Januar schließlich im Zusammenhang mit einer Umdeutung die Oberhand gewinnen. In dieser Zeit wendeten Internet-Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen gemeinsam die Debatte, indem sie erfolgreich den Frame „piracy that costs millions of jobs“ durch „Internet censorship“ als dominantes Deutungsmuster durchsetzen konnten (Benkler et al 2013: 40). Dieses Re-Framing von Piracy zu Zensur habe, so Benkler und seine Ko-Autoren, gemeinsam mit der neuen Akteurskonstellation aus enorm sichtbaren Internet-Unternehmen (Google, Apple) und zivilgesellschaftlichen Organisationen maßgeblich zum Scheitern der Gesetzesvorlagen beigetragen.

Zusammengefasst zeigen diese Studien, wie wichtig Deutungsmuster im Kampf um politische Entscheidungen sind. Framing-Strategien sind im urheberrechtlichen Kontext zentral, so fassen Haunss und Kohlmorgen (2008: 18) zusammen, weil sie kollektives Handeln ermöglichen und politische Eliten unter Druck setzen. Hat sich ein bestimmter Frame als dominant durchgesetzt (Kriminalitätsbekämpfung, Innovationsschutz, Zensur), erscheinen bestimmte legislative Entscheidungen als naheliegend, mehrheitsfähig und legitim. Diese Studien nutzen somit die diskursive Dimension als erklärende Variable für die regulatorische Dimension.

Gleichzeitig sind diese Deutungskämpfe aber in den meisten Fällen öffentliche Deutungskämpfe, und damit adressieren sie nicht nur die politischen Institutionen, sondern eben auch die Öffentlichkeit. Sie lassen somit nicht nur als Versuche der Einflussnahme auf legislative Prozesse verstehen, sondern gleichermaßen als ein öffentliches Ringen um Deutungshoheit. Aus diesem Blickwinkel sind Diskurse dann nicht nur erklärende Faktoren für politische Entscheidungen, sondern sie üben selbst ordnungsbildende Kraft aus. Entsprechend zielen die kommunikativen Kampagnen von Rechteinhabern nicht nur auf die politischen Entscheidungsträger, sondern maßgeblich auch auf die Beeinflussung öffentlicher Diskurse und individueller Einschätzungen. Insbesondere die Deutungsmuster der „Piraterie“ und von „Kopieren als Diebstahl“ haben sich als wirkmächtig erwiesen. Aram Sinnreich zeigt in seiner Studie, wie die Musik- und Filmindustrie den Piraterie-Frame schon seit den 1970er Jahren erfolgreich nutzt, um Kopieren als illegitime Handlung zu deuten (Sinnreich 2013: 30ff.). Die vom britischen Phonoverband BPI in den frühen 1980er Jahren lancierte Kampagne „Home Taping is Killing Music“, mit dem inzwischen schon fast ikonischen Bild einer Kassette als Totenkopf mit gekreuzten Knochen, gleicht

den Kampagnen der 2000er Jahre teilweise aufs Wort.²⁸⁹ Die „Copyright-Wars“ sind dabei gleichermaßen ein Kampf um Gesetze und Reformen wie um öffentliche Deutungshoheit: „In seeking to define and discipline emerging behavior, confrontations between discourses, some in support of the copyright holder, others aiming to defend rights of privacy, free expression and fair use, have created a mutable discursive form.“ (Denegri-Knott 2004: 24) Dabei ist es der Musik- und Filmindustrie wiederholt gelungen, den Ton der Debatte maßgeblich zu prägen, indem sie Piraterie und Diebstahl als Deutungsmuster etablieren konnten (Sinnreich 2013: 35; Sell 2010; Hofmann 2013; Loughlan 2007).

Im Gegenzug haben Bürgerrechtsgruppen und andere Organisationen versucht, alternative Deutungsmuster einzubringen. So beschreibt Hector Postigo (2008) die Versuche der US-amerikanischen *Electronic Frontier Foundation* (EFF), mittels des Fair-Use-Konzept des amerikanischen Copyrights Nutzerpraktiken als legitime und gesellschaftlich wünschenswerte Handlungen zu deuten. Simon Lindgren (2013) diskutiert die kommunikativen Maßnahmen der schwedischen Piraten-Partei, dem Piraterie-Frame eine positive Konnotation zu geben. Dass diese kommunikativen Maßnahmen durchaus Relevanz auch jenseits der politischen Institutionen haben, zeigen Leonhard Dobusch und Sigrid Quack in ihrer Analyse zu Framing-Strategien von Rechteinhabern, Bürgerrechtsgruppen und netzpolitischen Aktivisten. Die breite Durchsetzung von Digital Rights Management (DRM) sei im Musikbereich letztlich vor allem daran gescheitert, dass die Rechteinhaber keine positive Deutung dieser Angebots- und Nutzungsform etablieren konnten (Dobusch/Quack 2013: 71).

Die diskursive Dimension einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Perspektive erschöpft sich somit nicht in der Untersuchung des Framing-Erfolgs in Richtung politischer Entscheidungsträger. Viel grundsätzlicher findet die Aushandlung von Regeln und Selbstverständlichkeiten andauernd in öffentlichen Diskursen und alltäglichen Gesprächen statt. Akteure versuchen, ihr Handeln zu legitimieren – nicht nur um Gesetze zu ändern oder zu behaupten, sondern vor allem, um sich in ihrem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld soziale Akzeptanz zu sichern. Deshalb richten Musik- und Filmindustrie ihre Kommunikationsarbeit nicht nur an Parlamente und Regierungen, sondern auch und vor allem an die Öffentlichkeit, an ihre eigenen Kunden (Edwards et al 2014). Im Gegenzug werden diese diskursiven Angebote von anderen Akteuren mitunter erfolgreich

²⁸⁹ Vgl. dazu den informativen Wikipedia-Artikel „Home Taping is Killing Music“ (Version vom 24.06.2015, URL: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Home_Taping_Is_Killing_Music&oldid=143396127).

herausgefordert, wie hier für das Feld Urheberrecht gezeigt werden konnte. Auf diese Weise institutionalisieren sich bestimmte Sichtweisen, während andere an Einfluss verlieren. In der Folge werden manche Handlungen gesellschaftlich als legitim markiert, während andere als illegitim verstanden werden. Kommunikation über Annahmen und Regeln der sozialen Kommunikation muss so nicht notwendigerweise zu formellen Regelsetzungen führen – und kann dennoch regulative Wirkung entfalten. Die Governance sozialer Kommunikation wird auf diese Weise maßgeblich diskursiv ausgehandelt.

6. Governance als technische Regelung

Die vierte Perspektive einer kommunikationswissenschaftlichen Governance-Forschung thematisiert die technische Dimension von Governance. Im Unterschied zu einer Regulierungs-Perspektive geht es hier nicht nur darum, Technik als Auslöser, Mittel oder Gegenstand von Regelungsversuchen zu untersuchen. Digitale Infrastrukturen und Geräte, Algorithmen und Daten sind inzwischen integrale, nicht mehr weg zu denkende Bestandteile unserer kommunikativen Alltage. Dabei sind sie nicht einfach ein externer Faktor, der unsere Kommunikation verändert, sondern sie stellen ein konstitutives Element von Kommunikation dar, mit dem gemeinsam sich unsere Praktiken in einem Wechselspiel aus Routinen und technischen Angeboten andauernd aktualisieren, verändern, aber auch stabilisieren. In der Gestaltung von Kommunikationsdiensten und -technik verkörpern sich so gleichermaßen geschäftliche Interessen der Anbieter, gesellschaftliche Wertvorstellungen und kommunikative Routinen der Nutzer; ebenso tragen solche Angebote zu einer Verschiebung dieser Regelungen und Erwartungen auf regulativer, normativer und diskursiver Ebene bei – oder geraten mit ihnen in Konflikt (vgl. Kap. V). In der technischen Dimension wird eine Governance-Perspektive somit von folgenden Fragen geleitet: Welche Regeln und Erwartungen sind in Kommunikationstechnologien eingeschrieben? Wie strukturieren Dienste und Algorithmen unser kommunikatives Handeln? Wie wird der Regelungszusammenhang durch die technische Übersetzung verändert?

Diese Perspektive schließt an verschiedene kommunikationswissenschaftliche Forschungslinien an, die sich mit dem Wechselverhältnis von kommunikativen Praktiken, der technischen Basis von Medienkommunikation und gesellschaftlichen Strukturen beschäf-

tigen (vgl. ausführlich Kap. V). Während die Forschung zu Mediendiffusion und Medienan-eignung vordringlich die Adaption und Nutzung von Medientechnologien durch Einzelne in den Blick nimmt, beschäftigt sich die Forschung zu Mediatisierung und Medienwandel stärker mit Veränderungen und Dynamiken auf der Meso- und Makro-Ebene, in Organisa-tionen und Gemeinschaften, in gesellschaftlichen Feldern und Strukturen (Journalismus, PR, Politik).²⁹⁰ In der Kommunikationspolitik und Medienregulierung wird Technik, wie gezeigt, vor allem als Auslöser oder als Gegenstand von Regulierung thematisiert. Zudem wird Technik zunehmend selbst als Mittel regulatorischer Interventionen beschrieben, wenn mediatisierte Umgebungen so gestaltet werden, dass sie bestimmte Normen reflek-tieren und ausgewählte Handlungsoptionen begünstigen (vgl. Abschnitt V.3.5).

Eine Governance-Perspektive hat diese Elemente der Regulierungs-Perspektive in der technischen Dimension fraglos zu berücksichtigen, muss aber darüber hinausgehen. Tech-nik wurde im vorangehenden Kapitel als integrales Element in der beständigen Konstrukti-on und Rekonstruktion des Sozialen beschrieben. Sie trifft also nicht, wie in der regulativen Sicht auf Technik suggeriert, von außen auf die zu regelnden Verhältnisse. Sie ist immer schon da. Das Soziale ist in Form von Werten und Normen, Machtverhältnissen und öko-nomischen Strukturen, Erfahrungen und Zukunftsentwürfen genauso in die Technik ein-geschrieben, wie das Technische immer schon Teil des Sozialen ist. Im Unterschied zu einer Regulierungs-Perspektive geht eine Governance-Perspektive also nicht von einer bestehen-ten Ordnung aus und fragt nach Maßnahmen zu ihrer Veränderung. Sie geht auch nicht von bestehender Technik als möglichem Auslöser, Gegenstand und Mittel dieser Maß-nahmen aus. Stattdessen liegt im Fokus der technischen Dimension einer kommunika-tionswissenschaftlichen Governance-Forschung die Frage nach dem Beitrag des Techni-schen zur Stabilisierung und zur Veränderung dessen, was wir das Soziale oder soziale Ordnung nennen (vgl. Kap. V.5). In vergleichbarer Weise wie in der regulativen, normativen und kognitiven Dimension verdichten und verkörpern sich in der technischen Dimension geteilte Erwartungen und Regeln, die dann wiederum Orientierungsangebote für Akteurs-handeln darstellen. Aus dem Dürfen und Sollen regulativer und normativer Vorgaben, wird ein Können oder Nicht-Können, Erleichtern oder Erschweren, Gelingen oder Scheitern technisch-materieller Rahmungen.

²⁹⁰ Vgl. dazu ausführlich Kap. V.3.

Ein Ergebnis dieser institutionentheoretisch fundierten Perspektive ist die Ableitung von zwei Kriterien zur Beschreibung der Stabilität von Governance-Konstellationen auch für die technische Dimension: Wenn allgemein der *Grad der Selbstverständlichkeit (taken-for-granted)* eines Arrangements als Indikator für besonders weitgehende Institutionalisierung gilt, so gilt das auch für die technische Dimension. In dem Maße, indem eine bestimmte Technik zum selbstverständlichen Element von Handlungszusammenhängen wird, trägt sie besonders wirksam zur Stabilisierung dieses Zusammenhangs bei. Ein technisches Verfahren wie die Google-Suche wirkt dann besonders zwingend, wenn sie zur Black Box wird, indem ihre eigene soziale Gewordenheit, ihre innere Konstruktion hinter dem Funktionieren in Handlungszusammenhängen zurücktritt (vgl. Abschnitte V.4.2 und V.5.2).

Ein zweites Stabilitätskriterium betrifft die Verwobenheit institutioneller Arrangements: Der *Grad der Kongruenz sowie der wechselseitigen Verknüpfung der einzelnen Elemente* bestimmt wesentlich, wie stabil und unhintergebar ein Regelungszusammenhang ist. Das vorangegangene Kapitel hat gezeigt, dass diese Stabilisierung in Form wechselseitiger Verkettung in hohem Maße durch technische und materielle Elemente geleistet wird. Ein technisch vermittelter Handlungszusammenhang wird also dann besonders zwingend, wenn die Umnutzung oder Ignoranz eines Elements eine ganze Reihe weiterer Änderungen oder Probleme nach sich zieht. In der folgenden Thematisierung technischer Regelungsmechanismen im Feld des Urheberrecht wird dies besonders deutlich: Technische Schutzmaßnahmen wie Digital Rights Management (DRM) können überhaupt erst dann wirksam greifen, wenn eine ganze Infrastruktur von Geräten, Diensten und Protokollen aufeinander abgestimmt wird. So konnten in der ersten Phase der digitalen Distribution von Musik über Apples iTunes Music Store (ITMS) die gekauften Stücke nur über Apples eigene Geräte (iPod, Mac) und Dienste (iTunes) abgespielt werden. Das technische Arrangement war zunächst sehr dicht geknüpft und konnte so kaum umgangen werden.

Neben diesen zwei Kriterien für den Erfolg von Governance-Konstellationen, ist ein weiterer Aspekt für die Unterscheidung von Regulierungs- und Governance-Perspektive in der technischen Dimension besonders relevant. Aus einer Regulierungs-Perspektive kann Technik eingesetzt werden, um bestimmte Regulierungsziele zu erreichen: Insbesondere unter dem von Lawrence Lessig geprägten „Code is Law“ ist diese Verwendung von Technik als *Mittel* der Regulierung häufig diskutiert worden (vgl. Kap. XY). Die hier entwickelte institutionentheoretische Perspektive gibt dieser funktionalistischen Beschreibung aber eine andere Wendung: In Institutionalisierungs- und De-Institutionalisierungsprozessen

finden andauernd Verlagerungen und Übersetzungen zwischen regulativen, normativen, kognitiven und technischen Elementen statt. Die „Verdinglichung“ in Form von Medientechnologien und Diensten ist so nur *ein* Fall von vielfältigen wechselseitigen *Übersetzungen*. Im Gegensatz zur Sichtweise der Regulierungs-Perspektive lassen sich diese Übersetzungen aber nicht einfach als Ersetzungen eines funktionalen Äquivalents durch ein anderes verstehen (vgl. dazu Abschnitt V.4.2, ab S. 191). Vielmehr sind diese Übersetzungen mit Verschiebungen des Institutionalisierungs-Prozesses verbunden. Indem Normen und Handlungsanweisungen ins Technische übersetzt werden, verändern sich auch die institutionellen Arrangements.

Der Gewinn einer solchen Governance-Perspektive auch in der technischen Dimension lässt sich erneut am Feld des Urheberrechts veranschaulichen. Dazu ist es hilfreich, noch einmal auf die bereits angesprochenen DRM-Systeme zurückzukommen. Ihre Einführung nach 2000 reflektierte die Erkenntnis der Rechteinhaber, dass das Vervielfältigen von immateriellen Werken durch Digitalisierung und Vernetzung zu einer praktisch nicht kontrollierbaren Alltagshandlung geworden war. Deshalb schien vielen das rechtliche Mittel des Urheberrechts nicht ausreichend, um die exklusiven Rechte der Urheber und Verwerter zu garantieren; die Rechteinhaber setzten so zusätzlich auf technische Schutzmaßnahmen: „The answer to the machine is in the machine“, brachte der Verleger Charles Clark diese Strategie in den 1990ern auf den Punkt (Clark 1996). Eine Nutzung, die der Urheber bzw. Verwerter nicht erlauben will, sollte durch technische Maßnahmen quasi automatisch verhindert werden, so dass das Dürfen/Nicht-Dürfen in ein Können/Nicht-Können übersetzt wird. Dazu verschlüsseln DRM-Systeme in einem ersten Schritt den digitalen Inhalt. Dadurch kann der Nutzer zunächst nicht mehr direkt auf den Inhalt zugreifen. Bevor nun ein Abspielprogramm das Werk (etwa ein DRM-geschütztes eBook) das erste Mal öffnet, wird zunächst geprüft, ob der Nutzer über die notwendigen Rechte verfügt. Zusätzlich zum verschlüsselten Inhalte-Paket muss der Nutzer deshalb erst einen Schlüssel zur De-Kodierung der Datei beziehen. Über diesen Schlüssel kann der Anbieter so den Zugriff auf seine Werke kontrollieren – und auch die weitere Nutzung. Der Nutzer erwirbt also eine Lizenz vom Anbieter, die genau festlegt, welche Nutzungen erlaubt sind und welche nicht. Das DRM-System im Computer des Nutzers entschlüsselt daraufhin die Datei und ermöglicht die Nutzungen, die in der Lizenz beschrieben sind – alle anderen Nutzungen werden verhindert. So könnte beispielsweise ein eBook am Bildschirm gelesen werden, es könnten

auch einige Seiten ausgedruckt werden; den Ausdruck des kompletten Buchs würde das System aber verhindern.²⁹¹

DRM-Systeme sollen damit einerseits das Vervielfältigen digitaler Werke wieder erschweren und so den „natürlichen“ Kopierschutz analoger Trägermedien ersetzen. Andererseits gehen DRM-Systeme aber weit darüber hinaus. Die technische Kontrolle der Nutzungen bezieht sich in der Regel nicht nur auf das Vervielfältigen, sondern kann alle potentiellen Nutzungsarten umfassen (Gillespie 2004: 241). Während die Verwerter also im analogen Bereich den Vertrieb der Trägermedien weitgehend kontrollieren konnten, die Nutzung aber völlig außerhalb ihres Einflussbereichs lag, zielen DRM-Systeme gerade auf die Kontrolle der Nutzung selbst ab. Dieser Wandel zeigt sich auch in der Verschiebung von Geschäftsmodellen: Nicht mehr der mit Musik bespielte Träger wird verkauft, sondern das Nutzungsrecht an Musik.²⁹² Erlischt das Nutzungsrecht, setzt das DRM-System dies um und lässt den Nutzer die Musikdatei nicht mehr abspielen.

DRM-Systeme treten damit zunächst an die Seite des Urheberrechts: Beide versuchen, den Zugang zu und die Nutzung von Werken zu regulieren, um Urhebern und Verlagen eine finanzielle Verwertung zu ermöglichen und damit die Schaffung neuer Werke zu fördern. Tatsächlich verlaufen diese Wege aber nicht parallel, sondern sie sind für die hier verfolgte Governance-Perspektive ein besonders augenfälliger Ausdruck einer *zunehmenden Verschränkung von Recht und Technik*. Die WIPO-Abkommen von 1996 enthalten einen Umgehungsschutz für technische Maßnahmen. Damit wurde erstmalig Technik als Schutzgegenstand in das Urheberrecht integriert. Während vorher nur die Nutzungen eines Werks reguliert wurden, bezieht sich das Umgehungsverbot auf Handlungen, die der eigentlichen Nutzung vorgelagert sind. Damit verlaufen hier Technik und Recht nicht mehr parallel, sondern verschränken sich ineinander. Die Technik soll Urheberrechte durchsetzen, das Urheberrecht wiederum diese Technik schützen. Dies lässt sich mit Kreuzer (2006) an einem Schichtmodell erläutern: Ein Werk kann somit auf mehreren Ebenen geschützt werden, wobei jede Schicht der jeweils unteren als Sicherung dient (s. Abb. 9).

²⁹¹ Diese Darstellung ist stark verkürzt und verallgemeinert, sie liefert nur eine Veranschaulichung des Grundmechanismus. Vgl. zu einer umfassenden Darstellung der einzelnen Komponenten eines DRM-Systems WIPO (2003: 14ff) sowie zu einer Übersicht über verschiedene technische Schutzmaßnahmen Grassmuck (2002).

²⁹² Vgl. für diesen Paradigmenwechsel in der Monetarisierung von Kulturgütern Hofmann (2012) und Rifkin (2000).

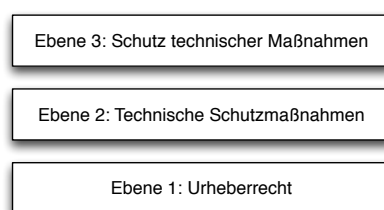


Abb. 9: Urheberrecht und technische Maßnahmen: Schichtenmodell
(eigene Darstellung in Anlehnung an Kreuzer 2006)

Grundsätzlich wird jedes Werk durch das Urheberrecht geschützt. Nutzer können Produkte kaufen, Nutzungsrechte erwerben und bestimmte Handlungen auch ohne Erlaubnis des Rechteinhabers vornehmen (Ebene 1). Will sich nun ein Rechteinhaber nicht auf den Schutz durch das Urheberrecht verlassen, weil etwa Digitalisierung und Vernetzung das Vervielfältigen, Versenden und Austauschen von Werken so einfach gemacht haben, kann er sein Werk mit einer technischen Schutzmaßnahme versehen. Diese lässt bestimmte Nutzungen zu und verhindert andere; sie muss sich dabei nicht an die Bestimmungen des Urheberrechts halten. Technische Maßnahmen können auch Nutzungen verhindern, die das Urheberrecht erlaubt (Ebene 2). Diese technische Schutzmaßnahme ist nun wieder urheberrechtlich geschützt: Umgeht ein Nutzer den technischen Schutz, verstößt er gegen den rechtlichen Schutz technischer Maßnahmen nach §95a UrhG. Diese Handlung ist rechtswidrig – unabhängig davon, ob der Nutzer dadurch eine berechtigte Nutzung ermöglichen will oder nicht (Ebene 3).

Der Rechteinhaber muss sich nicht mehr auf den Schutz durch das Urheberrecht verlassen und sich damit auch nicht mehr am Leitprinzip des Interessenausgleichs orientieren. Mit dem Mittel der Technik können Nutzungen zugelassen und verhindert werden, so wie der Rechteinhaber dies will. Technische Systeme übernehmen so zunehmend Funktionen des Urheberrechts. Das Ineinandergreifen der unterschiedlichen Schutzformen führt aber nicht nur zu diesem Bedeutungsverlust des Urheberrechts als Schutz vor unbefugten Nutzungen (Bechtold 2002: 281), sondern auch hinsichtlich seiner Funktion als Instanz des Interessenausgleichs zwischen Urhebern, Rechteverwertern und der Öffentlichkeit. Rechteinhaber können (fast) nach Belieben Nutzungen durch DRM-Systeme zulassen oder verhindern und werden darin durch das Umgehungsverbot rechtlich geschützt. Damit, so Hilty (2003: 52), „lässt sich der urheberrechtliche Grundsatz des privilegierten Werkgenus-

ses beliebig aushebeln“. Auf die Schranken des Urheberrechts muss keine Rücksicht genommen werden, und damit auch nicht auf den Interessenausgleich. Gemeinsam mit der in Abschnitt VI.3 beschriebenen wachsenden Bedeutung von AGBs und Lizenzen, zeigen diese technischen Maßnahmen also eine deutliche Tendenz in Richtung der Privatisierung von Regelungen.

Auch wenn Streaming-Dienste im Film- und Musikbereich sowie eBooks im Verlagsgeschäft belegen, dass DRM in seiner Verschränkung von regulativer und technischer Dimension weiterhin die hier skizzierte zentrale Rolle im Vertrieb von Kulturgütern innehat: Das Beispiel DRM macht gleichzeitig deutlich, dass selbst eine solch starke Verschränkung von Recht und Technik nicht zwangsläufig zu einer dauerhaften Institutionalisierung führen muss, wenn Normen, Diskurse und Praktiken in eine andere Richtung weisen. Im Online-Vertrieb von Musik hat sich (mit Ausnahme des Streamings) DRM letztlich nicht durchgesetzt. Setzten zu Beginn Apple und alle Wettbewerber auf Drängen der Musiklabels das oben beschriebene DRM oder ähnliche Schutzmechanismen ein, so vertreiben seit etwa 2007 alle großen Online-Musikanbieter (vor allem Apple, Amazon, Google) digitale Musikdateien ohne DRM.²⁹³ Dieses Scheitern kann zumindest teilweise damit erklärt werden, dass die von DRM-Systemen ermöglichten Nutzungen den Wünschen und Praktiken von Nutzern nicht entsprechen konnten: Grundsätzlich erlaubten DRM-Systeme nicht die gewohnte Praxis, Stücke mit Freunden zu teilen; und da sich die großen Anbieter nicht auf interoperable DRM-Systeme einigten, konnte die gekaufte Musik jeweils nur auf bestimmten Geräten mit der Software des Anbieters abgespielt werden (Dolata 2008a: 355). Auf diese Weise kollidierte die durch DRM verkörperte Verschränkung von Technik und Recht mit den gewohnten Praktiken der Nutzer und deren Ansichten über legitimes Handeln.²⁹⁴ Die gegenwärtig dominierenden Streaming-Angebote (wie Spotify und Apple Music) scheinen diese Kollision von Nutzungserwartungen einerseits und kontrollierter Monetarisierung andererseits erfolgreich aufzulösen, indem sie Nutzern über ein Abo-Modell bei regelmäßiger Zahlung große Nutzungsfreiheiten einräumen.

²⁹³ Vgl. dazu Steve Jobs' einflussreiche Stellungnahme damals auf der Apple-Website: „Thoughts on Music“. URL: <https://web.archive.org/web/20080107121341/http://www.apple.com/hotnews/thoughtsonmusic/> (geprüft am 01.10.2015).

²⁹⁴ Vgl. die Interpretation von Dobusch und Quack (2013: 71), dass die Rechteinhaber keine positive Deutung von DRM-gestützten Systemen etablieren konnten.

Auch wenn DRM-Systeme also wie beschrieben zu einer deutlichen Überformung des Urheberrechts durch die Verschränkung von Recht und Technik beitragen, so lassen sie sich noch schlüssig aus einer, auf private Akteure erweiterten Regulierungs-Perspektive beobachten: Bestimmte Regeln und Rechte werden festgeschrieben (z.B. Anzahl von autorisierten Abspielgeräten, Nutzungsformen) und an das technische System delegiert, das idealerweise das Dürfen/Nicht-Dürfen in ein Können/Nicht-Können übersetzt. Sehr viel unübersichtlicher gestaltet sich die Lage allerdings in den gegenwärtigen Online-Plattformen wie YouTube, Soundcloud und Facebook, auf denen Professionelle wie Nutzer gleichermaßen Musik, Videos und andere Inhalte hochladen. Wie werden hier Veröffentlichungs- und Nutzungsrechte zugewiesen? Wie werden urheberrechtlich geschützte Werke überhaupt erst identifiziert und legitimen Rechteinhabern zugeordnet? Wie in Abschnitt VI.3 bereits dargestellt, haben diese Anbieter – nicht zuletzt um sich der Haftung für die Inhalte zu entziehen – organisatorische Verfahren und technische Systeme entwickelt, um Inhalte zu identifizieren und auf etwaige Rechtsansprüche zu überprüfen. Schaut man nun also noch mal aus technischer Perspektive beispielhaft auf das von YouTube verwendete System *ContentID*, so interessiert, wie die dahinter liegenden Algorithmen diese sozialen und urheberrechtlichen Fragen ins Technische übersetzen. Wie die von Universitäten eingesetzte Software zur Erkennung von Plagiaten (Introna/Hayes 2011), überprüfen diese Systeme letztlich zwei Dateien auf übereinstimmende Datenspuren. Sobald also ein Element eines hochgeladenen Videos auf YouTube Übereinstimmungen mit einem Eintrag in der Datenbank von ContentID aufweist, markiert das System das Video als (potentielle) Urheberrechtsverletzung und prüft die Vorgaben des Rechteinhabers (stumm schalten, sperren, Erlösbeteiligung). Bei dieser automatischen Identifikation von Werken und der Zuweisung von Verfügungs- und Nutzungsrechten können etwaige Kontexte, die für die rechtliche und soziale Einschätzung der Werknutzung hochrelevant sind, nicht berücksichtigt werden. Jede Ähnlichkeit von Inhalten wird zunächst als Rechtsverletzung gewertet. Dabei muss keineswegs, wie schon im Abschnitt zu den regulatorischen Implikationen geschrieben, jeder identifizierte Audio- oder Bildschnipsel notwendigerweise eine Rechtsverletzung darstellen. Urheberrechtliche Schrankenregelungen oder die angelsächsischen Fair-Use-Klausel können durchaus aus rechtlicher Sicht eine ausschnittsweise Nutzung von Werken legitimieren.

Auch wenn die beispielhaften Fälle DRM und ContentID sich auf den ersten Blick stark gleichen, so weisen sie doch große Unterschiede auf. Während in DRM autorisierte

Rechteinhaber spezifische Regeln für die Nutzung eindeutig identifizierter Werke vorschreiben und in Technik übersetzen (auch dort mit Nebeneffekten, wie oben beschrieben), so wird bei ContentID der Aushandlungsprozess selbst in die Automatisierung einbezogen: Um welches urheberrechtlich geschützte Werk, um welche Werke geht es hier eigentlich? Wer sind die Rechteinhaber für diese Komposition und für diese spezifische Aufnahme der Komposition? Entspricht die vorliegende Nutzung einer der Schrankenregelungen des Urheberrechts? Oder sind die Rechteinhaber vielleicht vollkommen einverstanden mit der vorliegenden Nutzung, da sie etwa die eigene Popularität erhöht? Es nimmt nicht Wunder, dass die Übersetzung dieses komplexen sozialen und rechtlichen Zusammenhangs in eine technische Lösung den Sachverhalt selbst verändert.

Zu Ausmaß und Auswirkung dieser automatisierten Regelung liegen bislang nur wenige Studien vor. Joe Karaganis und Jennifer Urban (2015) haben die an Google gerichteten, und mit Urheberrechtsverletzungen begründeten Löschungsverlangen der vergangenen Jahre analysiert. Seit 2012 steigen diese Verlangen exponentiell: Waren es im kompletten Jahr 2009 nur 1.000, so gingen 2015 allein in den ersten sieben Monaten bereits mehr als eine Milliarde Löschungsverlangen ein (Karaganis 2015). Daran zeigt sich, dass die Vorgänge inzwischen auf beiden Seiten automatisiert sind: Rechteinhaber setzen algorithmische Systeme ein, die das Netz nach Inhalten durchforsten und dann ebenso automatisch Löschungsverlangen an die Plattform-Betreiber senden. Google und andere Plattformen reagieren darauf ebenfalls größtenteils automatisiert, anders wäre diese Zahl an Ersuchen auch nicht zu bearbeiten. Während bei nicht-automatisierten Löschungsverlangen die Annahmequote bei etwa 50% liegt, kommt Google in 97,5% der Fälle diesem Verlangen nach (Karaganis/Urban 2015: 29-30). Die juristische Prüfung einer Stichprobe von 1.800 dieser Löschungsverlangen in der Studie von Karaganis und Urban zeigt, dass diese Automatisierung zu einem deutlichen „Overblocking“ führt, dass also ein substantieller Teil der gelöschten Inhalte durchaus rechtmäßige Nutzungen darstellte (Karaganis/Urban 2015: 29): In 4,2% der Fälle war die Nutzung ganz ohne Zweifel rechtmäßig; in weiteren 28,9% der Fälle konnte der Löschanpruch nicht eindeutig nachvollzogen werden, darunter 7,3%, bei denen Schrankenregeln oder Fair-Use-Kriterien geltend gemacht werden konnten, um eine Nutzung zu begründen. Indem hier die automatische, fast ungeprüfte Löschung zum Normalfall wird, vollziehe sich, so Karaganis und Urban eine deutliche Verschiebung:

„The adoption of content filtering systems by video and music services [...] represents a profound shift [...] – no longer basing take-down on the rights holder’s identification of unauthorized uses after the fact, but on the a priori filtering of user activity in collaboration with the rights holders.“ (Karaganis/Urban 2015: 30)

Im Unterschied zu DRM geht es in diesem Fall nicht einfach um die Delegation der Durchsetzung von Rechten an ein technisches System. Diese ist mit einer Regulierungs-Perspektive und, bei all seinen Problemen (vgl. V.3.5), auch mit Lessig’s Diktum „Code is Law“ schlüssig einzuordnen. Die hier vorgelegten empirischen Befunden weisen darauf hin, dass der Sachverhalt komplexer ist und nicht einfach als Übersetzung und Durchsetzung von definiten Regeln in ein technisches System interpretiert werden kann. Die in diesen technischen und organisatorischen Prozess eingeschriebenen Regeln und Logiken entstammen ganz unterschiedlichen Quellen: natürlich auch dem Urheberrecht, gleichermaßen aber dem Haftungsrisiko der Plattform-Anbieter (vgl. VI.3), den Ressourcen der Rechteinhaber, den Annahmen über Ähnlichkeiten in Mustererkennungs-Algorithmen und vielen mehr. In Content ID als technisches Regelungssystem fließt also deutlich mehr ein als eine „einfache“ Übersetzung des Urheberrechts. Im Ergebnis führt dieses Arrangement so auch zu Entscheidungen, die sich von einer händischen, urheberrechtlichen Prüfung deutlich unterscheiden wie Karaganis und Urban zeigen konnten. Da solche Filtering-Systeme nicht nur von YouTube angewandt werden, sondern von allen großen Online-Plattformen, liegt die Vermutung nahe, dass ein beträchtlicher Teil der Zirkulation von Audio- und Bewegtbild-Inhalten im Netz auf diese Weise geregelt wird. Der technischen Dimension in der Governance von Urheberrechten scheint so im Netz eine immense Bedeutung zuzukommen.

Diese Bedeutung drückt sich nicht nur wie bei DRM und Content ID in der Sperrung oder Ermöglichung von Werknutzungen aus, sondern auch subtiler in der Gewichtung der Relevanz von Inhalten. Wie bereits in Abschnitt V.4.5 geschrieben, strukturieren Plattformen wie Google und Facebook große Teile der Online-Kommunikation: Sie verfügen über spezifische Mechanismen, einzelnen Beiträgen und Themen Relevanz zu- oder auch abzuschreiben. Die Mechanismen entscheiden darüber, welchen Nutzern welche Suchergebnisse angezeigt und welchem Facebook-User welche Mitteilungen von Freunden oder welche Artikel von welchem Medienanbieter präsentiert werden. Die Algorithmen der Plattformen sind zu einer „key logic governing the flows of information“ (Gillespie 2014: 167) geworden – zu Relevanz-Maschinen gegenwärtiger Online-Kommunikation. Für die hier vorlie-

gende Frage nach der technischen Regelung von urheberrechtlichen Zusammenhängen ist nun interessant, dass Google nicht nur Suchergebnisse löscht, deren Inhalte Urheberrecht (vermutlich) verletzen. Seit 2012 fließt zudem die Annahme über die Möglichkeit einer Urheberrechtsverletzung in die Gewichtung der angezeigten Resultate ein. Genauer: Websites, die regelmäßig Gegenstand von Löschungsersuchen sind, werden durch Googles Relevanz-Algorithmus grundsätzlich abgewertet.²⁹⁵ Das heißt, die von Rechteinhabern identifizierten Seiten einer Internet-Domain, die Urheberrechte verletzen, werden von Google aus dem Such-Index komplett herausgenommen; zusätzlich erfährt die komplette Domain eine Abwertung, so dass die Inhalte anderer Seiten dieser Domain zukünftig weniger prominent in den Suchergebnissen von Google platziert werden.

Auch wenn Inhalte hier also nicht gesperrt werden, sondern weiter über die Suchergebnisse zugänglich sind, nur weniger prominent sichtbar, ist diese Maßnahme für die hier eingennommene Governance-Perspektive hoch relevant. Aus institutionentheoretischer Sicht lässt sich argumentieren, dass Google-Suchergebnisse aufgrund ihrer hohen Nutzungszahlen und der habitualisierten Nutzung, gemeinsam mit anderen dominanten Online-Plattformen wie Facebook, Nutzern als „objektive, externalisierte Welt“ (Berger/Luckmann), als „sozialer Tatbestand“ (Durkheim) gegenüber stehen, dass sie also als gegeben unhinterfragt angenommen werden. Die Sichtbarkeit in diesen algorithmisch sortierten Umgebungen ist entsprechend essentiell für die weitere Rezeption und Zirkulation eines Werkes. Mit anderen Worten, wenig prominent platzierte Inhalte sind unsichtbar im doppelten Sinne: Sie werden von Nutzern nicht wahrgenommen und gleichzeitig wird ihr *Fehlen* nicht wahrgenommen, da die angebotenen Inhalte und Suchresultate als „taken-for-granted“ rezipiert werden. Der politische und soziale Gehalt der Technik, auf den die techniksoziologische Richtung der „Social Construction of Technology“ (SCOT, vgl. Abschnitt V.2.2) soviel Wert gelegt hat, genauer: die in der Konstruktion dieser Dienste eingeschriebenen Regeln und Relevanz-Annahmen bleiben in der Nutzung unsichtbar. Sie sind mit Latours Worten höchst erfolgreiche schwarze Kästen (Black Box), die je praktischer und irritationsloser ihre Nutzung wird, desto besser sie ihre Konstruiertheit verbergen können.

²⁹⁵ Vgl. die Ankündigung dieser Anpassung des Suchalgorithmus' auf dem firmeneigenen Blog *Google Inside Search*: „An update to our search algorithms“, 10. August 2012 (URL: <http://insidesearch.blogspot.de/2012/08/an-update-to-our-search-algorithms.html>, geprüft: 01.10.2015)

Dabei ist diese Konstruktion natürlich normativ relevant, indem sie interne Aushandlungsprozesse über Relevanz, Funktionalität und Normativität reflektiert:

„[They involve] unseen, categorical, computational judgements about which searches, articles, or purchases should *probably* come next. Users are not offered limitless options but are, in fact, given a narrowly construed set that comes from successfully fitting other people, past actions, and inanimate objects into categories—using categories to discipline action.“ (Ananny 2016: 103)

Wenn auf diese Weisen nun Relevanz zu- und abgeschrieben wird, und so die Sichtbarkeit eines Inhalts reduziert wird, dann wird damit auch das traditionell vom Urheberrecht regulierte Feld umorganisiert. Eine Spezifik dieser Form von Governance ist die besondere Form der Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit. In der institutionentheoretischen Fundierung von Governance wurde der Grad der Selbstverständlichkeit bereits als ein Kriterium für eine starke Institutionalisierung identifiziert. Für die Rolle von Technik wurde daran anschließend herausgearbeitet, dass sie dann besonders zwingend zur Institutionalisierung bestimmter Regeln und Sichtweisen beiträgt, wenn ihre eigene soziale Gewordenheit, ihre innere Konstruktion hinter dem Funktionieren in Handlungszusammenhängen zurücktritt und sie unsichtbar, zur Black Box, wird. Der Prozess zu einer solchen *Schließung* (von Handlungsoptionen und Deutungsweisen) verläuft im Falle dieser algorithmischen Systeme aber anders als die Literatur dies klassisch für Institutionalisierungsprozesse beschreibt. Gemeinschaftliche Rituale, geteilte Deutungsmuster und öffentliche Gesetze durchlaufen in der Regel einen mehr oder weniger ausgeprägten Prozess der Habitualisierung, Objektivierung und schließlich Sedimentation, indem sich dominante Positionen verdichten und schließlich durchsetzen (vgl. IV.4.1). Mit anderen Worten, Institutionen sind in der Regel Ergebnis von Aushandlungsprozessen. Die hier thematisierten Systeme sind aber unilateral gesetzte Angebote. Diese sind mitunter Gegenstand von Kontroversen über sinnvolle und legitime Vorannahmen, wie etwa die Umgestaltung und Weiterentwicklung von Facebook punktuell zeigt (vgl. V.4.5). In der Regel werden sie aber unhinterfragt angenommen und genutzt. Damit stellen sich algorithmische Systeme gleich im doppelten Sinne als Black Box dar: Wie bei anderen Institutionen verschwindet ihre Kontingenz und potentielle Fragwürdigkeit in der habitualisierten Nutzung, zusätzlich ist aber der dieser Institutionalisierung vorgelagerte Prozess, im Unterschied zu anderen Institutionen, selbst weitgehend unsichtbar. So verwundert es nicht, dass in dem Maße, in dem diese Dienste gegenwärtig

an Bedeutung für die Organisation und Strukturierung sozialer Kommunikation und anderer Prozesse gewinnen, auch Forderungen nach Transparenz der dahinter liegenden Mechanismen lauter werden.

Die Auseinandersetzung mit algorithmischen Systemen der Filterung und Sortierung von Inhalten ist in diesem Sinne ein zentraler Bestandteil kommunikationswissenschaftlicher Governance-Forschung – nicht nur in Bezug auf das Urheberrecht. Die Forschung aus dieser Perspektive ist bislang kaum entwickelt, die Diskussion um die „politics of platforms“ (Gillespie 2010; Gillespie 2014; Hands 2013; Katzenbach 2016) fokussiert in der Regel stärker auf die öffentlichkeitstheoretische als auf die kommunikationspolitische Dimension. Auch stellen sich in diesem Zusammenhang forschungspraktische Fragen. Die offensichtliche Option der Untersuchung dieser technischen Dimension von Governance in der hier hergeleiteten Weise liegt fraglos im detaillierten Blick auf die Konstruktion der in Frage stehenden Technologien und Dienste, und die darin eingeschriebenen Werte, Regeln und Relevanz-Annahmen, ähnlich wie es die SCOT-Forschungslinie für das Fahrrad und andere Gegenstände vorgemacht hat. Dabei stellen sich aber im Zusammenhang mit den zeitgenössischen Technologien und Diensten neue Fragen: Was können wir über die Innenleben und die Trajektorien überhaupt erfahren? Die dominanten Plattform-Anbieter erweisen sich als hochgradig verschlossen, wenn es um ihre inneren Prozesse und die Innensicht auf ihre Softwaretechnik geht. Und selbst wenn Forscherinnen und Forscher Zugang bekommen: Was sagen Millionen Zeilen von Programmiercode über die soziale Relevanz, selbst wenn wir sie technisch verstehen? Angesichts der ungeheuren Komplexität heutiger Systeme und dem zunehmenden Einsatz von Verfahren des maschinellen Lernens sind die Auswirkungen der Systeme und möglicher Modifikationen selbst für die beteiligten Entwickler und Ingenieurinnen häufig nicht mehr übersehbar. Algorithmen und digitale Infrastrukturen sind deshalb nicht ohne Probleme zu beforschen: Aus dem gleichermaßen zeitgenössischen wie alten Mythos der machtvollen Technik erwächst derzeit im besonderen Maße die Unübersichtlichkeit seiner Beforschung („from myth to mess“, Ziewitz 2015: 4). Zumindest scheint die Lösung nicht einfach im Öffnen der vermeintlichen Zauberkiste *Black Box* zu liegen (vgl. auch Bucher 2015, Seaver 2013). Eine erfolgsversprechende Strategie muss daher verschiedene Zugänge kombinieren, die sowohl der Entstehungsgeschichte und der andauernden Modifikationsprozesse des technischen Artefakts selbst (Trajektorien), den Kontexten sowohl der Produktion als auch seiner Nutzung, sowie

der Überprüfung der Auswirkungen und Effekte Rechnung tragen (Kitchin 2014: 17-22; Ziewitz 2015: 4-6). Letztlich kommt diese Debatte über adäquate Methoden der Beforschung algorithmischer Dienste damit zu einem Schluss, der mit der hier entwickelten Governance-Perspektive übereinkommt: Die Berücksichtigung nur der technischen Dimension der Regelung von Medienkommunikation greift zu kurz, da sie immer mit anderen sozialen Prozessen der Institutionalisierung von Regeln und Erwartungen einhergeht und interagiert.

Auf diese Weise trägt die technische Dimension zur übergreifenden Governance-Perspektive der Aushandlungsprozesse über Regeln der medialen Kommunikation bei. Im Unterschied zu einer Regulierungs-Perspektive, in der Technik in der Regel als Auslöser oder Gegenstand von Ordnungsbemühungen konzeptualisiert wird, mitunter auch als strategisches Mittel der Regulierung, ist Technik aus einer Governance-Perspektive kein externer Faktor von Regelbildungsprozessen. Vielmehr sind technische Elemente integrale Bestandteile fortlaufender Aushandlungs-, Institutionalisierungs- und De-Institutionalisierungsprozesse; mit anderen Worten: Bestandteile der andauernden Konstruktion und Modifikation sozialer Ordnung. Das alltägliche Funktionieren und das Zusammenhalten des Sozialen sind so in vielerlei Hinsicht auf technische und materielle Elemente angewiesen – genauso wie Veränderungsprozesse, wo dies allerdings viel offenkundiger ist. Im Ensemble der hier vorgestellten vier Dimensionen von Governance spielt Technik somit zunächst keine besondere, keine ganz andere Rolle als die drei anderen Dimensionen. Gleichwohl haben die im Kapitel diskutierten Befunde auf einige Spezifika der technischen Governance hingewiesen: Sind technisch-basierte Dienste wie Googles Suche oder Facebooks Plattform einmal durch die Nutzer angenommen und in habitualisierte Nutzungen integriert, gewinnen sie einen Grad an Selbstverständlichkeit, der die dahinter stehende innere Konstruktion, die ökonomische, politische und soziale Gewordenheit vollkommen zurücktreten lässt. Dadurch werden die darin materialisierten Regeln und Erwartungen entpolitisiert und letztlich unsichtbar. Diese Verselbständigung charakterisiert letztlich alle Institutionalisierungsprozesse. Im Unterschied zur regulativen, normativen und diskursiven Dimension gehen in der technischen Dimension aber selten Verständigungsprozesse voraus. Die spezifische Konstruktion der technischen Systeme wird in der Regel von privaten Anbietern entschieden und umgesetzt. Zudem nimmt die Verselbständigung in den aktuellen komplexen technischen Systemen ein Ausmaß an, das die Effekte selbst für die beteiligten Ingenieurinnen und Entwickler unüberschaubar macht. Das im Digitalen auf diese Weise ausgeprägte Wechselspiel aus Komplexität und Unsichtbarkeit kann deshalb eine besonders stark regel-

bildende Wirkung haben. Wir wissen: Institutionen werden umso stabiler, je selbstverständlicher, unsichtbarer und unhintergebar sie werden. Wie gezeigt, sind digitale Medienplattformen und Informations-Infrastrukturen so komplex in ihrer Konstruktion und gleichzeitig so allgegenwärtig und selbstverständlich in ihrer Nutzung, dass sie sich der Thematisierung *als* strittige Institutionen leicht entziehen. Dies macht diese Systeme aus der hier entwickelten Governance-Perspektive zu besonders wirkungsvollen und gleichzeitig problematischen Elementen in der Regelung von Medienkommunikation. Ihrer Beforschung muss deshalb zukünftig besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

VII Fazit und Ausblick

Ausgangspunkt der Untersuchung

Diese Arbeit hatte ihren Ausgangspunkt in den gegenwärtigen Umbrüchen in der Regelung medialer Kommunikation. Offenkundig sind in den vergangenen Jahren kommunikationspolitische Themen gleichermaßen prominenter wie unübersichtlicher geworden. Debatten um Urheberrecht, Datenschutz und Netzneutralität haben deutlich gemacht, dass aus Nischenthemen, von Experten in spezifischen Kommunikationsforen und Verhandlungsarenen diskutiert und entschieden, strittige gesellschaftspolitische Fragen geworden sind, die öffentlich diskutiert werden.

Vor diesem Hintergrund, dass Kommunikationsregeln derzeit neu ausgehandelt werden und dass ihre Setzung nicht allein durch kollektiv verbindliche Entscheidungen von Legislative und autorisierten Gremien geprägt wird, hat sich die vorliegende Arbeit die Frage vorgenommen, wie die Kommunikationswissenschaft die Regelung medialer Kommunikation verstehen und untersuchen kann. Angesichts der fast vollständigen Durchdringung unserer persönlichen wie gesellschaftlichen Kommunikation mit Kommunikationstechnologien wurde dabei der Rolle von Technik in der Strukturierung und Regelung von Medienkommunikation besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Der besondere Ansatz dieser Arbeit ist es, diesen Fragen mit einer Zusammenführung der sozial- und rechtswissenschaftlichen Debatte um den Governance-Begriff mit techniksoziologischen Konzepten zu begegnen. Auf diese Weise wurde ein Vorschlag entwickelt, den bislang in der Disziplin wenig entwickelten Begriff von Governance für die Kommunikationswissenschaft nutzbar zu machen. Zudem wurde die Rolle von technischen Konfigurationen in sozialer Kommunikation über einen anderen Zugriff beschrieben, als dies in den üblichen technizistischen und kulturalistischen Perspektiven geschieht.

Governance als Aushandlungsprozesse über Regeln

In Hinblick auf den Governance-Begriff hat die Arbeit darauf gezielt, *den analytischen Gewinn einer konzeptionellen Öffnung* in der Untersuchung von Regelungs- und Regulierungsprozessen für die Kommunikationswissenschaft herauszuarbeiten. Die Übersicht zur Entwicklung der Kommunikationspolitik in Kapitel II als Teildisziplin hat gezeigt, dass zwar durchaus eine Tendenz zur Öffnung der eingenommenen Perspektiven erkennbar ist. Sie hat aber auch gezeigt, dass im begrifflichen Kern der Teildisziplin weiterhin die kollektiv

verbindliche Regel liegt. Auch die Adaption des Governance-Begriffs hat diese Eingrenzung kaum gelockert. Governance wird in der Literatur primär als Pluralisierung von Akteuren und als integrierte Perspektive auf verbindliche Regeln verstanden. Ein solches Verständnis von Governance kommt aber kaum über die ohnehin innerhalb der Kommunikationspolitik diskutierten Formen der Selbst- und Ko-Regulierung hinaus. Die vorliegende Arbeit hat deshalb argumentiert, dass auf diese Weise der analytische Mehrwert der interdisziplinären Debatte um Governance nicht ausgeschöpft wird. Im Unterschied dazu verspricht gerade die Loslösung von kollektiv verbindlichen Regeln eine eigenständige Governance-Perspektive für die Kommunikationswissenschaft, die insbesondere für die Untersuchung gegenwärtiger Umbrüche in der Struktur sozialer Kommunikation instruktiv ist.

Die multi- und interdisziplinäre Governance-Debatte hat es in den vergangenen Jahrzehnten geschafft, die jeweils eingenommenen Perspektiven auf Ordnungsprozesse und Regelungsstrukturen deutlich zu öffnen, und gleichzeitig einen Austausch zwischen verschiedenen Disziplinen wie den Politik-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zu eröffnen. Die Öffnung der Perspektiven und die Verkopplung der Fachdiskurse hat aber auch dazu geführt, dass Governance ein „anerkannt uneindeutiger Begriff“ (Schuppert) geblieben ist. Die Durchsicht der Governance-Literatur in Kapitel III hat gezeigt, dass sich die verschiedenen Zugänge darin treffen, dass sie sich alle auf je verschiedene Weise mit Prozessen der Interdependenzbewältigung zwischen Akteuren und mit der Herausbildung, Stabilisierung und Auflösung von Ordnung befassen. Die Kommunikationswissenschaft hat sich dabei bislang vor allem an der Politikwissenschaft orientiert und Governance als „order plus intentionality“ (Rosenau/Czempiel) verstanden. Diese Eingrenzung auf absichtsvolle Regelungen geht aber, wie die Auseinandersetzung in Kapitel III gezeigt hat, mit analytischen Problemen und empirischen Einschränkungen einher. Manche Phänomene lassen sich schlicht nicht als Ergebnis absichtsvoller Eingriffe erklären, sondern resultieren aus einem Wechselspiel aus Beharrungskraft und Dynamik, aus geplanten wie unvorhergesehenen Effekten.

Die vorliegende Arbeit hat deshalb vorgeschlagen, den Governance-Begriff für die Kommunikationswissenschaft nicht auf Intentionalität und kollektiv verbindliche Regeln zu beschränken. Für dieses Vorgehen hat die Arbeit an Albert und Steinmetz (2007) angeknüpft, die den Politik-Begriff nicht an spezielle institutionelle Arrangements binden, sondern die Verständigung über Regeln des Zusammenlebens als Kern des Politischen verstehen. Auf dieser Basis ist es möglich geworden, die Stoßrichtung der interdisziplinären

Governance-Forschung aufzunehmen und kommunikationswissenschaftlich zu wenden: Im Kern der kommunikationswissenschaftlichen Governance-Forschung liegen dann nicht kollektiv verbindliche Regeln, sondern *Verständigungsprozesse über Regeln der medialen Kommunikation*. Eine solche Fassung reflektiert mit der Loslösung von sowohl institutionellen Formen der Politik als auch von spezifischen Regelungsmodi *erstens* gerade jene zentralen Momente der interdisziplinären Governance-Forschung, die in der Kommunikationspolitik bislang zu kurz gekommen sind. *Zweitens* liefert sie mit der Gründung des Begriffes auf Verständigungsprozessen über Regeln eine Steilvorlage für eine kommunikationswissenschaftliche Lesart von Regelungsprozessen. Der Ausgangspunkt und konzeptionelle Kern verschiebt sich in dieser Perspektive von der manifesten Regel zu kommunikativen Prozessen der Artikulation, Verständigung, Aushandlung, Re-Artikulation und Interpretation von Regeln.

Zur theoretischen Fundierung und konzeptuellen Ausarbeitung eines solchen Governance-Verständnisses hat die Arbeit auf neuere Institutionentheorien und den französischen Strang der *Ökonomie der Konventionen* zurückgegriffen. Dieser Weg wurde gewählt, da diese Perspektiven dem hier verfolgten Vorhaben an einem instruktiven Punkt begegnen: Sie thematisieren die Pluralität gesellschaftlicher Ordnungs- und Regelungsprozesse, indem sie die Etablierung, Aufrechterhaltung und Infragestellung von geteilten Erwartungen und Regeln nicht nur formalen Institutionen zuschreiben, sondern indem sie diese Regelungsimpulse dezentralisieren. Diesen institutionentheoretischen Weg zur Fundierung von Governance hatten Patrick Donges und Manuel Puppis bereits eingeschlagen, jedoch, wie in Abschnitt II.4 diskutiert, durch ihre Engführung auf formale Regeln letztlich verkürzt und so einen Teil des analytischen Gewinns verschenkt. Aus der Perspektive der Institutionentheorie verliert die fixierte Regel ihre Exklusivität in der Festschreibung von Erwartungen und Anforderungen, sie wird zu einer von mehreren möglichen Optionen der Institutionalisierung. Aufbauend auf die Systematisierung von Institutionen durch Scott (2006) wurden hier zunächst drei Dimensionen von Governance unterschieden: eine *regulative Dimension* der Etablierung und Durchsetzung formaler Regeln; eine *normative Dimension*, in der Handlungsmöglichkeiten als legitim oder illegitim bewertet werden; und eine *kulturell-kognitive Dimension* der Deutung und Wahrnehmung von Handlungsoptionen und sozialen Zusammenhängen. Auf diese Weise wird deutlich, dass sich Aushandlungsprozesse über Regeln der medialen Kommunikation über ganz unterschiedliche Mechanismen und an verschiedenen Orten realisieren. Neben Gesetzen und formalen Regeln stellen auch soziale Normen und geteilte Sichtweisen und Deutungsmuster kollektive Verbindlichkeit

her, leisten die Koordination unterschiedlicher Interessen und bieten soziale Orientierung. Dieser konzeptionelle Rahmen bietet so die Möglichkeit, empirisch verschiedene Formen der Institutionalisierung und De-Institutionalisierung vergleichend zu untersuchen. Die Unterscheidung verschiedener Erscheinungsformen geteilter oder strittiger Regeln und Erwartungen, seien es Gesetze, soziale Normen oder Diskurse, ist damit nicht mehr Ausgangspunkt der Untersuchung, sondern wird gerade zu ihrem Gegenstand. Die Abwesenheit von kollektiv verbindlichen Entscheidungen über Regeln muss dann nicht zum Ausschluss des jeweiligen Phänomens aus der kommunikationspolitischen Forschung führen, sondern kann gerade zum interessanten Ausgangspunkt für die vergleichende Untersuchung werden.

Neben dieser analytischen Öffnung wurde mit dem Vorschlag der Fokussierung der kommunikationswissenschaftlichen Perspektive auf Verständigungsprozesse *über* Regeln aber auch die erforderliche Einhegung des mitunter grenzenlosen Governance-Begriffs geleistet. Gegenüber einer institutionentheoretischen Perspektive, aus der grundlegend die Gesamtheit aller Ordnungsprozesse interessiert, die zusammengenommen soziales Handeln koordinieren und für Regelmäßigkeit und Stabilität sorgen, bedeutet die hier erfolgte Fassung eine Eingrenzung. Governance im hier verstandenen Sinn betrifft nicht all diese Formen der Handlungskoordination von Akteuren. Erst wenn diese Handlungskoordination strittig und ihre Art und Weise thematisiert wird, beginnt Governance. Es interessieren also vor allem jene Momente, in denen die Routinen der sozialen Koordination aufbrechen, in denen Akteure Bezug nehmen auf erfüllte oder enttäuschte wechselseitige Erwartungen, auf formale Regeln, soziale Normen oder vermeintlich geteilte, aber offenbar doch strittige (oder strittig gewordene) Deutungsmuster. Mit anderen Worten: *Governance beginnt dort, wo Institutionen kommunikativ aufgegriffen, hinterfragt oder auch bestätigt werden.* In diesem Sinne versteht die hier entwickelte kommunikationswissenschaftliche Governance-Perspektive *Governance als reflexive Koordination.*

Zusammenfassend bedeutet Governance somit, eine *analytische Perspektive* einzunehmen auf die vielfältigen *Prozesse der Bezugnahme auf und der Thematisierung von Regeln der medialen Kommunikation* und *impliziten Erwartungsmustern* sowie die dabei thematisierten, entstehenden und sich verändernden *institutionellen Strukturen auf regulativer, normativer, kognitiver und technischer Ebene.* Um dem „Stabilitätsbias“ (Mayntz) gängiger Governance-Perspektiven und Institutionentheorien zu begegnen und gerade die soziale Gewordenheit und Wandelbarkeit von Regelungsarrangements in den Blick zu bekommen, wurden diese

Prozesse hier als andauernde Aushandlungsprozesse beschrieben. Diese laufen nicht zwangsläufig auf erfolgreiche Institutionalisierung hinaus. Governance realisiert sich vielmehr immer als doppelter Prozess der Institutionalisierung und De-Institutionalisierung, als Überlappung von nebeneinander stehenden, sich wechselseitig verstärkenden oder miteinander konkurrierenden Orientierungsangeboten auf regulativer, normativer, diskursiver und technischer Ebene.

Die Arbeit hat damit einen Vorschlag erarbeitet, den Governance-Begriff für die Kommunikationspolitik in einer Weise nutzbar zu machen, die deutlich über gängige Konzepte von Selbst- und Ko-Regulierung hinausgeht. In der Folge ermöglicht dieser Vorschlag, zwischen Governance als andauernden Aushandlungsprozessen einerseits und Regulierung als Versuche absichtsvoller Gestaltung andererseits zu unterscheiden. Erst so kann sichtbar werden, dass Regelsetzung auch außerhalb dezidierter Regulationsstrukturen und -prozesse geschieht, wie es im Verlauf der Arbeit etwa entlang der Aushandlung von Privatsphäre bei Facebook und des Umgangs mit urheberrechtlich geschützten Werken im Netz gezeigt wurde. Damit leistet die Arbeit einen Beitrag zur theoretischen Weiterentwicklung der – häufig als theoriearm kritisierten – Kommunikationspolitik.

Technik als Element von Institutionalisierungs-Prozessen

Im zweiten Strang der Arbeit wurde der technischen Dimension im Detail nachgegangen. Die Grundidee war es hier, *technische Infrastrukturen, Geräte, Dienste und Algorithmen als eine Form gesellschaftlicher Institutionalisierung* zu verstehen, die sowohl soziale Praktiken strukturiert und rahmt als auch selbst Ergebnis von gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen ist. Die Arbeit zielt damit auf eine Konzeptualisierung der Rolle von Technik in kommunikativen Zusammenhängen jenseits des so häufig anzutreffenden „Entweder-Oder“ von kulturalistischen und deterministischen Positionen.

Kommunikation ist gegenwärtig auf allen Ebenen von individueller bis hin zu gesellschaftlicher Kommunikation hochgradig mediatisiert, so dass ein analytisches Vokabular für die Beschreibung der Vermittlungsfunktion von technischen Medien und ihren spezifischen Konfigurationen unabdingbar für die Kommunikationswissenschaft geworden ist. Der Beitrag der vorliegenden Arbeit in dieser Suchbewegung des Fachs nach einem angemessenen Vokabular für den Umgang mit Technik liegt darin, Technik als integralen Bestandteil andauernder Institutionalisierungs- und De-Institutionalisierungsprozesse zu beschreiben. Diese Sichtweise schließt an ältere, techniksoziologisch informierte Arbeiten

wie etwa Studien von Klaus Beck und später Joachim Höflich zur Telefon-Kommunikation sowie an neuere Konzepte wie die der *Affordanzen* und der *Prägkräfte* an. Führt man diese Begriffe und Befunde aus der hier entwickelten Perspektive neu zusammen, wird sichtbar, dass Technik, einmal etabliert, durchaus zur Ordnung und Stabilisierung gesellschaftlicher Verhältnisse ganz wesentlich beiträgt und soziales Handeln strukturiert. Damit bestimmt Technik aber keine konkreten Handlungen. Vielmehr werden bestimmte Praktiken ermöglicht, nahe gelegt und vor allem: sozial erwartbar. Wie andere Institutionen auch, determiniert Technik so nicht spezifische Handlungen, sondern eröffnet einen Möglichkeitsraum von typischen Handlungsmustern. Auf diesem Wege verleihen Techniken im Verbund mit anderen institutionalisierten Elementen dem sozialen Handeln der Akteure Regelmäßigkeit und Stabilität. Mithilfe dieser institutionentheoretischen Perspektive auf Technik wurde die Dichotomie technizistischer und konstruktivistischer Techniktheorien umformuliert als Dualität: Einerseits stabilisieren sich in Technik Praktiken, Deutungsmuster und Regeln. Andererseits erscheinen sie, einmal etabliert, als selbstverständlicher Teil des Alltags und wirken so auf Handlungszusammenhänge zurück. Dabei gerät ihre soziale Gewordenheit und ihre innere Konstruktion je mehr aus dem Blick, desto stärker sie in Alltagspraktiken eingebunden sind. Sie werden, wie andere Institutionen auch, zur Selbstverständlichkeit und somit zur unhinterfragten Black Box.

Der auf diese Weise geschärfte Blick auf Technik in sozialer Kommunikation kann grundsätzlich auf jedwede Technik gerichtet werden, nicht nur auf die gegenwärtig so dominanten digital vernetzten Infrastrukturen, Dienste und Geräte. Wie in den Abschnitten zum Urheberrecht angedeutet wurde, lassen sich über eine solche Perspektive schlüssig etwa die Etablierung des Kassettenrekorders und die damit verbundenen Nutzungsroutinen, Regeln und Verteilungskonflikte beschreiben. Aus zwei Gründen scheint die entwickelte Perspektive aber gerade gegenwärtig besonders relevant: Zum einen befinden wir uns offenkundig in einer andauernden *Phase des Umbruchs sozialer Kommunikation*. Nutzungsmuster verändern sich deutlich, Geschäftsmodelle erodieren und werden an anderen Stellen neu entwickelt, neue Dienste und Geräte werden uns täglich angeboten. Dies gibt uns Anlass, an der Wiederentdeckung der Technik als Untersuchungsobjekt der Kommunikationswissenschaft zu arbeiten – und zwar gerade nicht, weil neue Technik einfach über uns hineinbricht und als externer Faktor soziale Kommunikation verändert. Wie in der vorliegenden Arbeit herausgearbeitet, sind Medientechnologien integrale Bestandteile in der laufenden Institutionalisierung und De-Institutionalisierung gesellschaftlicher Kommuni-

kation. Erscheinen Technologien und Nutzungs- wie Produktionsroutinen so eingespielt und selbstverständlich, wie es in Zeiten von Telefon, Rundfunk und Presse der Fall gewesen sein mag, konnte das Fach zur Reduktion von Komplexität mitunter die Spezifika der Medientechnologien vernachlässigen. Die im Zentrum des Interesses stehenden Prozesse sozialer Kommunikation haben sich auch ohne einen detaillierten Blick auf Technik theoretisch und empirisch schlüssig untersuchen lassen. In dem Maße aber, in dem diese Routinen und (Infra-)Strukturen gegenwärtig in unserem Untersuchungsfeld aufbrechen, ist dieses Vergessen der Technik zum Problem geworden. Die jeweiligen Verkürzungen der Rolle von Technik – etwa in einer Aneignungsperspektive, die die kulturelle und kontextspezifische Aus- und Umdeutung von Technik fokussiert und dafür etwaige Impulse von Technik aus dem Blick verliert – werden dem komplexen Wechselverhältnis von technischen Angeboten und Diensten einerseits und Prozessen und Dynamiken sozialer Kommunikation andererseits nicht mehr gerecht. Wenn sich, wie in dieser Arbeit argumentiert, die Routinen und Regeln der medialen Kommunikation in Infrastrukturen, Dienste und Geräte einschreiben, dann wird die Kommunikationswissenschaft einen Gutteil der stattfindenden Aushandlungsprozesse über legitime und illegitime, über selbstverständliche und strittige Formen der Kommunikation schlicht übersehen, entwickelt sie ihr Vokabular für die Beschreibung von Technik in sozialer Kommunikation nicht weiter. Dazu hat die vorliegende Arbeit durch die Integration von Governance, Techniksoziologie und institutionentheoretischen Perspektiven einen Beitrag geleistet.

Ein solcher Beitrag scheint noch aus einem zweiten Grund gerade derzeit besonders geboten: Die *Spezifika des Digitalen* werden mitunter überbetont, wenn regelmäßig von Revolutionen und dramatischen Umbrüchen die Rede ist. Die vorliegende Arbeit hat die Position entwickelt, dass die derzeitige von Digitalisierung und Vernetzung geprägten Medientechnologien nicht etwas ganz Anderes als vorherige Technologien darstellen. Gleichzeitig haben sich aber aus der Forschungsperspektive der Arbeit zwei Besonderheiten digitaler Technik herausarbeiten lassen: Im Gegenteil zu analogen Mediumumgebungen sind *digitale Angebote und Dienste andauernd und graduell veränderbar*. Die für die Organisation sozialer Kommunikation relevanten digitalen Angebote werden ständig entlang unternehmerisch gesetzter Ziele an neue Anforderungen angepasst und für Nutzer rekonfiguriert: Welche Signale und Kriterien auf welche Weise in Googles Suchalgorithmus einfließen, welche Nachrichten auf Websites für den jeweiligen Nutzer als relevant erachtet und deshalb prominent platziert werden, für wen bestimmte Facebook-Meldungen sichtbar sind und wel-

che Videos gesperrt werden, weil ihre Veröffentlichung unter Umständen gegen das Urheberrecht verstößt – all dies sind Fragen, auf die Anbieter täglich neue Antworten finden und ihre Angebote entsprechend umgestalten. Damit schreiben die Anbieter der dominanten Angebote und Plattformen Schritt für Schritt ihre eigenen Interessen und die antizipierten und gewünschten Bedürfnisse ihrer Bezugsgruppen in die Strukturen unserer gesellschaftlichen Kommunikation ein. Versteht man diese Einschreibung als Institutionalisierung – und die vorherigen Kapitel haben gute Gründe dafür vorgebracht –, dann unterscheidet sich diese technische Form von der regulativen, normativen und diskursiven Form darin, dass ihr nur sehr selten Verständigungsprozesse vorausgehen. Die spezifische Konstruktion der technischen Systeme und die damit einhergehende Einschreibung von Regeln und Handlungserwartungen wird meist von den privaten Anbietern unilateral entschieden und umgesetzt. Nur im Ausnahmefall, wenn ihre spezifische Ausgestaltung unsere Erwartungen irritiert und diese Irritation in eine Mobilisierung der Nutzerinnen und Nutzer mündet, wie wiederholt in der Umgestaltung von Facebooks Angebot geschehen, findet so etwas wie eine wechselseitige Aushandlung statt.

Im Regelfall aber zeichnen sich die dominanten Kommunikations- und Medienangebote der Gegenwart in besonderem Maße dadurch aus, ihre *komplizierte und je spezifische Konstruktion zu verbergen (Black Box)* und uns schlicht als Selbstverständlichkeit gegenüber zu treten. Auf Nutzerseite sind diese Angebote tief in den Alltag der meisten Menschen integriert. Wir gehen habitualisiert mit den Diensten und Inhalten um. Dies führt dazu, dass die hinter den Plattformen und Diensten stehende Komplexität, die häufig selbst von den Entwicklern nicht mehr überblickt werden kann, in der Nutzung verschwindet – und damit auch die ökonomische, politische und soziale Gewordenheit, die getroffenen Entscheidungen und die möglichen Alternativen. In der Folge werden die darin materialisierten Regeln und Erwartungen entpolitisiert.

Die hier vorgelegte Perspektive trägt damit zur Adressierung der vielfach diskutierten Frage nach der Macht von digitaler Technik und Algorithmen bei: Diese bestimmen zwar nicht das Handeln von Einzelnen oder die Transformation von Strukturen. Wie bei anderen institutionellen Bestandteilen aber auch, steigt ihr Grad an Verbindlichkeit und Handlungsorientierung in dem Maße, in dem sie selbstverständlich, unsichtbar und unvermeidbar werden. Wie gezeigt, zeichnen sich digitale Medienplattformen und Informations-Infrastrukturen durch ein ausgeprägtes Wechselspiel aus Komplexität und Unsichtbarkeit aus und können deshalb eine besonders stark regelbildende Wirkung entfalten. Sie sind so

komplex in ihrer Konstruktion und gleichzeitig so allgegenwärtig und auch selbstverständlich in ihrer Nutzung, dass sie sich der *Thematisierung als strittige Institutionen* leicht entziehen. Umso wichtiger ist es, sie als Gegenstand kommunikationswissenschaftlicher Forschung nicht nur in ihrer Nutzung, sondern auch in ihrer Konstruktion zu adressieren. In Hinblick auf die hier entwickelte Governance-Perspektive kommt der technischen Dimension als Ebene der Aushandlung und Institutionalisierung von Regeln und Erwartungen medialer Kommunikation in jedem Fall eine zentrale Bedeutung zu.

Anknüpfungspunkte und Ausblick

In dieser Auseinandersetzung mit Governance und Technik hat die vorliegende Arbeit vielfältige Forschungsrichtungen innerhalb und außerhalb der Kommunikationswissenschaft diskutiert und zusammengebracht. Auf dieser Basis liegt der Beitrag der Arbeit zur Fachdiskussion nicht allein in der Vorlage von substantiierten Governance- und Technik-Konzepten. Neben diesen (Einzel-)Ergebnissen ermöglicht das Zusammenbringen von Governance und Technik die Entwicklung eines integrativen Forschungsfeldes für die Kommunikationswissenschaft, das sich mit Aushandlungsprozessen über geteilte Erwartungen und Regeln der medialen Kommunikation beschäftigt und in dem Technik ein integrales Element dieser Prozesse darstellt. Im sechsten Kapitel wurden, in Weiterentwicklung der institutionentheoretischen Dimensionen von Scott, mögliche Wege und Systematisierungen für ein so verstandenes integratives Feld in Form von vier Forschungsperspektiven skizziert (vgl. Tab. 3, S. 237):

1. eine *regulative* Perspektive, die die Entstehung, Formulierung und Durchsetzung expliziter und verbindlicher Regeln adressiert;
2. eine *normative* Perspektive, die die Aushandlung, Institutionalisierung und Auflösung normativer Erwartungen an medienkommunikatives Handeln in den Blick nimmt;
3. eine *diskursive* Perspektive, die auf die koordinative und ordnende Funktion von Deutungsmustern und Diskursen schaut;
4. und eine *technische* Perspektive, die die medientechnische Fundierung von Kommunikation gleichermaßen als Ergebnis wie als Impulsgeber gesellschaftlicher Institutionalisierung versteht, und Technik damit sowohl soziale Kommunikation strukturiert und rahmt als auch selbst Ergebnis von gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen ist.

Jeweils für sich genommen verweisen die einzelnen Perspektiven auf verschiedene Teildisziplinen der Kommunikationswissenschaft: die regulative Perspektive entspricht weitgehend dem üblichen Verständnis von Kommunikationspolitik und Medienregulierung; die normative Perspektive weist eine deutliche Überlappung mit der Medienethik auf; die diskursive Perspektive mit verschiedenen Strömungen der Forschung zu politischer Kommunikation; nur die technische Dimension hat keinen klar einordbaren Bezugspunkt im Fach, sie verweist auf unterschiedliche Subfelder innerhalb des Faches, aber sehr stark auch auf Impulse anderer Disziplinen wie der Soziologie, Ethnologie und Medienwissenschaft.

Der Witz dieses Vorschlags liegt jedoch gerade nicht in der separaten Betrachtung bestimmter Phänomene aus je einer dieser Perspektiven. Damit wäre wenig gewonnen. Wir würden weiter Medienregulierung, Medienethik, politische Kommunikation und vielleicht Medienwissenschaft in den gewohnten Bahnen betreiben. Diese jeweiligen Teildisziplinen sind weit entwickelt und hochgradig ausdifferenziert, so dass ihnen in der vorliegenden Arbeit aufgrund der Fülle von Bezugsquellen im Detail nicht immer ganz gerecht werden konnte. Der Gewinn einer solchen Governance-Forschung für die Kommunikationswissenschaft liegt gerade darin, eine integrative Sicht auf Aushandlungsprozesse über Regeln und Erwartungen der medialen Kommunikation auszubilden. Entsprechen die rechtlichen Vorgaben den diskursiven Deutungen eines Handlungszusammenhangs? Reflektieren die technischen Nutzungsoptionen normative Positionen – oder treten sie geradezu in Konflikt mit diesen? Erst eine solche Verschränkung der Dimensionen erlaubt die hier angestrebte vergleichende Empirie von Governance, verstanden als ein Nebeneinander von sich überlagernden und mitunter verstärkenden oder konkurrierenden Orientierungsangeboten. Indem somit auch die verschiedenen kommunikationswissenschaftlichen Teildisziplinen aufeinander bezogen werden, lässt sich die Arbeit nicht nur als konzeptuelle Weiterentwicklung der Teildisziplin Kommunikationspolitik lesen, sondern auch als ein Vorschlag zur Integration der Kommunikationswissenschaft als Disziplin.

In der beispielhaften Anwendung dieser integrativen Perspektive auf das Regelungsfeld Urheberrecht wurde gezeigt, dass die andauernden Reformen und hitzigen Debatten nicht einfach als Resultat eines externen Schocks, einer vermeintlich plötzlich auftauchenden Technologie (Internet, File-Sharing) und der damit einhergehenden rechtlichen Probleme zu verstehen sind. Vielmehr hat sich im Zuge der Durchsetzung digital vernetzter Medienformen das ziemlich stabile Regelungsarrangement aus Gesetzen (Urheberrecht

und seine Schrankenregelungen, z.B. die Privatkopie), Alltagsnormen und Praktiken (Austausch von Musik mit Freunden und Kollegen), öffentlichen Diskursen und Medientechnologien (Schallplatten, Kassettenrekordern) sukzessive gelockert. Waren diese Regelungsdimensionen in der analogen Zeit hochgradig kohärent in dem Sinne, dass sie in der Bewertung von Praktiken als legitim oder illegitim weitgehend übereinstimmten, hat sich diese Kongruenz im digitalen Kontext aufgelöst. Die Technik scheint das Recht zu überfordern, das Recht die Praktiken nicht mehr einfangen zu können, die Praktiken etablierten Normen zu widersprechen. Auf diese Weise hat das Regelungsfeld Urheberrecht in den vergangenen zwanzig Jahren seine Stabilität verloren.

Die entwickelte Governance-Perspektive eröffnet die Möglichkeit, vergleichbare Befunde auch für andere Fragen und Felder der Regelung von Medienkommunikation zu erarbeiten. Ganz offensichtlich befinden sich Themen wie Datenschutz und das Verhältnis von Privatem und Öffentlichem, wie Meinungsfreiheit und Infrastruktur-Regulierung derzeit ebenfalls in einem Umbruch. Eine Beforschung dieser und anderer kommunikationspolitischer Fragen und Felder aus der hier vorgeschlagenen Perspektive verspricht interessante Befunde hinsichtlich der Übereinstimmung oder Divergenz rechtlicher Vorgaben, normativer Erwartungen, öffentlicher Diskurse und technischer Optionen.

In der Arbeit wurde somit eine eigenständige Konzeptualisierung der Regelung gesellschaftlicher Kommunikation entwickelt. In Fortführung ließe sich diese Perspektive aber auch noch weiter denken. Während sich *Kommunikationspolitik* und auch *Media Governance* gewöhnlich über das Regelungsfeld als Materialobjekt definieren, kann man die vorliegende Arbeit auch als einen Versuch verstehen, das *Formalobjekt einer genuin kommunikationswissenschaftlichen Governance-Analyse* herauszuarbeiten. Dann verläuft die Abgrenzung von anderen Governance-Ansätzen nicht über das Regelungsfeld *Medien und Kommunikation*, sondern über die spezifische, eben kommunikationswissenschaftliche Perspektive *auf* Regelungsstrukturen mit seinem Fokus auf *Aushandlungsprozessen über Regeln*. Eine Anwendung dieser Perspektive ließe sich dann konsequenterweise nicht nur für das Regelungsfeld *Medien und Kommunikation* denken, sondern auch für ganz andere Felder wie etwa *Energie, Arbeitsmarkt oder Finanzen*. Dieser Gedanke konnte in der vorliegenden Arbeit nicht vollständig entwickelt werden, da der Schwerpunkt auf die Entwicklung des Konzepts und die damit verbundenen Verschiebungen kommunikationspolitischer Forschung gelegt wurde. Immerhin sind aber die Grundlagen dafür gelegt, mit der hier entwickelten Governance-Perspektive einen eigenständigen kommunikationswissenschaftlichen Impuls

in die bislang rechts- und politikwissenschaftlich geprägte Governance-Debatte einzubringen.

VIII Literaturverzeichnis

- Ahmed, Hassaan, Omer Masood Qureshi und Abid Ali Khan, 2014: Reviving a ghost in the history of technology: The social construction of the recumbent bicycle. *Social Studies of Science Online* First 17. Dezember 2014, doi: 10.1177/0306312714560640.
- Alasuutari, Pertti, 2015: The Discursive Side of New Institutionalism. *Cultural Sociology*, S. 1749975514561805. doi: 10.1177/1749975514561805.
- Albert, Mathias und Willibald Steinmetz, 2007: Be- und Entgrenzungen von Staatlichkeit im politischen Kommunikationsraum. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 20-21/2007, S. 17-23.
- Alonso, William und Paul Starr (Hrsg.), 1987, *The Politics of numbers*, Russell Sage Foundation, New York.
- Altheide, David L, 2013: Media Logic, Social Control, and Fear. *Communication Theory* 23 (3). S. 223-238. doi: 10.1111/comt.12017.
- Altheide, David L und Robert Snow, 1979: *Media Logic*, Sage Publications, Beverly Hills, Calif..
- Altmeyen, Klaus-Dieter, 2000: Online-Medien – Das Ende des Journalismus? Formen und Folgen der Aus- und Entdifferenzierung des Journalismus, in: Klaus-Dieter Altmeyen, Hans-Jürgen Bucher und Martin Löffelholz (Hrsg.), *Online-Journalismus. Perspektiven für Wissenschaft und Praxis*, Westdt. Verl, Wiesbaden, S. 123-138.
- Ananny, Mike, 2016: Toward an Ethics of Algorithms: Convening, Observation, Probability, and Timeliness. *Science, Technology & Human Values* 41 (1). S. 93-117. doi: 10.1177/0162243915606523.
- Arrow, Kenneth J, 1962: Economic welfare and the allocation of resources for invention, in: National Bureau for Economic Research (Hrsg.), *The rate and direction of inventive activity : economic and social factors*, Princeton, NJ, S. 609-626.
- Asp, Kent, 1986: *Måktiga massmedier: studier i politisk opinionsbildning*, Akaademilitteratur, Stockholm.
- Asp, Kent, 1990: Medialization, media logic and mediarchy. *Nordicom Review* 11 (2). S. 47-50.
- Asp, Kent, 2014: News media logic in a New Institutional perspective. *Journalism Studies* 15 (3). S. 256-270. doi: 10.1080/1461670X.2014.889456.
- Auernheimer, Georg, 2008: *Schieflagen im Bildungssystem*, VS Verlag, Wiesbaden.
- Axelrod, Robert M, 1984: *The evolution of cooperation*, Basic Books, New York.
- Bache, Ian und Matthew V. Flinders (Hrsg.), 2005, *Multi Level Governance*, Oxford University Press, Oxford.
- Baldwin, Robert, Martin Cave und Martin Lodge, 2012: *Understanding Regulation: Theory, Strategy, and Practice*, 2. Auflage. Oxford University Press, New York.
- Baldwin, Robert und Martin Cave, 1999: *Understanding regulation: theory, strategy, and practice*, Oxford University Press, New York.
- Barocas, Solon, Sophie Hood und Malte Ziewitz, 2013: Governing Algorithms: A Provocation Piece. Discussion Paper, Konferenzpapier *Governing Algorithms*, 16.-17. Mai 2013, New York University, New York. doi: 10.2139/ssrn.2245322.
- Barry, Andrew, 2001: *Political machines : governing a technological society*, Athlone Press, London; New

York.

- Baym, Nancy K, 2010: *Personal connections in the digital age*, Polity, Cambridge/Malden.
- Bechtold, Stefan, 2002: *Vom Urheber- zum Informationsrecht : Implikationen des Digital Rights Management*, Beck, München.
- Bechtold, Stefan, 2003: The Present and Future of Digital Rights Management - Musings on Emerging Legal Problems , in: Eberhard Becker et al (Hrsg.), *Digital Rights Management - Technological, Economic, Legal and Political Aspects*, Springer, Berlin, S. 597-654.
- Bechtold, Stefan, 2013: The Fashion of TV Show Formats. *Michigan State Law Review* , doi: 10.2139/ssrn.2191664.
- Beck, Klaus, 1989a: *Die soziale Aneignung des Telefons. Eine vergleichende Literaturstudie in zwei Bänden*, Magisterarbeit, Freie Universität Berlin, Berlin.
- Beck, Klaus, 1989b: Telefongeschichte als Sozialgeschichte: Die soziale und kulturelle Aneignung des Telefons im Alltag, in: Forschungsgruppe Telefonkommunikation (Hrsg.), *Telefon und Gesellschaft. Band 1: Beiträge zur einer Soziologie der Telefonkommunikation*, Verlag Volker Spiess, Berlin, S. 45-75.
- Beck, Klaus, 2003: Neue Medien - neue Theorien? Klassische Kommunikations- und Medienkonzepte im Umbruch, in: Martin Löffelholz und Thorsten Quandt (Hrsg.), *Die neue Kommunikationswissenschaft*, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, S. 71-87.
- Beck, Klaus, 2006: *Computervermittelte Kommunikation im Internet*, Oldenbourg, München.
- Beck, Klaus, 2007: *Kommunikationswissenschaft*, Konstanz: UVK,.
- Beck, Klaus, 2010a: Ethik der Online-Kommunikation, in: Wolfgang Schweiger und Klaus Beck (Hrsg.), *Handbuch Online-Kommunikation*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 130-155.
- Beck, Klaus, 2010b: Soziologie der Online-Kommunikation, in: Wolfgang Schweiger und Klaus Beck (Hrsg.), *Handbuch Online-Kommunikation*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 15-35.
- Beck, Klaus, 2012: *Das Mediensystem Deutschlands*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Beck, Klaus, 2015: Harry Pross – Signalökonomie und „Neue Kommunikationspolitik“. *Medien & Kommunikationswissenschaft* 63 (4/2015). S. 557-575.
- Beck, Ulrich und Edgar Grande, 2007: *Das kosmopolitische Europa : Gesellschaft und Politik in der zweiten Moderne*, Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- Becker, Jörg, 1989: Telefonieren und sozialer Wandel. Eine Einleitung, in: Jörg Becker (Hrsg.), *Telefonieren. Hessischer Blätter für Volks- und Kulturforschung*, Jonas Verlag, Marburg, S. 7-30.
- Beer, David, 2009: Power through the algorithm? Participatory web cultures and the technological unconscious. *New Media & Society* 11 (6). S. 985-1002. doi: 10.1177/1461444809336551.
- Behmer, Markus, Friedrich Krotz, Rudolf Stöber und Carsten Winter (Hrsg.), 2003, *Medienentwicklung und gesellschaftlicher Wandel*, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden.
- Bendrath, Ralf, 2009: Global technology trends and national regulation: Explaining Variation in the Governance of Deep Packet Inspection. Konferenzpapier *International Studies Annual Convention*, New York, 15 Februar 2009.
- Benford, Robert D und David A Snow, 2000: Framing processes and social movements: An overview and assessment. *Annual review of sociology* 26 (1). S. 611-639. doi: 10.1146/annurev.soc.26.1.611.

- Benkler, Yochai et al, 2013: *Social Mobilization and the Networked Public Sphere: Mapping the SOPA-PIPA Debate*. Research Publication No. 2013-16. Berkman Center for Internet & Society, Cambridge, MA, Juli 2013. URL: <http://ssrn.com/paper=2295953> (abgerufen: 13/10/2013).
- Benz, Arthur, 1997: Kooperativer Staat? Gesellschaftliche Einflussnahme auf staatliche Steuerung, in: Klein, Ansgar/Schmalz-Bruns (Hrsg.): *Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland*. Bonn: Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, S. 88-113.
- Benz, Arthur (Hrsg.), 2003, *Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen*, Leske und Budrich, Opladen.
- Benz, Arthur, 2004: Multilevel Governance – Governance in Mehrebenensystemen, in: Arthur Benz (Hrsg.), *Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 125-146.
- Benz, Arthur, Susanne Lütz, Uwe Schimank und Georg Simonis, 2007a: Einleitung, in: Arthur Benz et al (Hrsg.), *Handbuch Governance: Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*, VS, Wiesbaden, S. 9-25.
- Benz, Arthur, Susanne Lütz, Uwe Schimank und Georg Simonis (Hrsg.), 2007b, *Handbuch Governance: Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*, VS Verlag, Wiesbaden.
- Benz, Arthur und Nicolai Dose, 2010: Von der Governance-Analyse zur Policytheorie, in: Arthur Benz und Nicolai Dose (Hrsg.), *Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen*, 2. akt. und veränderte Auflage Auflage. VS Verlag, Opladen, S. 251-276.
- Berger, Peter L und Hansfried Kellner, 1981: *Sociology Reinterpreted: An Essay on Method and Vocation*, Anchor Press/Doubleday, New York.
- Berger, Peter L und Thomas Luckmann, 1966: *The social construction of reality : a treatise in the sociology of knowledge*, Doubleday & Comp., Garden City, NY.
- Berger, Peter L und Thomas Luckmann, 1977 [1969]: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*, 5. Auflage. Fischer, Frankfurt.
- Berker, Thomas, Maren Hartmann, Yves Punie und Katie Ward (Hrsg.), 2006, *Domestication of media and technology*, Open Univ. Press, Maidenhead, Berkshire [u.a.].
- Berry, David M, 2011: *The philosophy of software : code and mediation in the digital age*, Palgrave Macmillan, Basingstoke, Hampshire ; New York.
- Best, Michael H, 1982: The political economy of socially irrational products. *Cambridge Journal of Economics* 6 (1). S. 53-64.
- Bevir, Mark, 2009: *Key concepts in governance*, Sage, Los Angeles/London.
- Bevir, Mark und R. R. A. W. Rhodes, 2003: Decentring British Governance: From Bureaucracy to Networks, in: Henrik P Bang (Hrsg.), *Governance as social and political communication*, Manchester Univ. Press, Manchester, S. 61-78.
- Bhagwati, Jagdish Natwarlal, 1988: *Protectionism*, MIT Press, Cambridge, MA.
- Bijker, Wiebe E, 1995: *Of bicycles, bakelites, and bulbs : toward a theory of sociotechnical change*, MIT Press, Cambridge, Mass..
- Bijker, Wiebe E, Thomas P Hughes und Trevor J Pinch (Hrsg.), 1987, *The Social Construction of Technological Systems : new Directions in the Sociology and History of Technology*, MIT Press, Cambridge, Mass. [u.a.].

- Bijker, Wiebe E und John Law, 1992: General Introduction, in: Wiebe E Bijker und John Law (Hrsg.), *Shaping technology/building society : studies in sociotechnical change*, MIT Press, Cambridge, MA, S. 1-14.
- Björk, Peder und Hans Johansen, 2001, *Towards Governance Theory. In Search for a Common Ground*. Vortrag auf der Konferenz "IPSA Paper. Department of Business and Public Administration, Mid Sweden University", Sundsvall, 2001. URL: http://www.iheid.ch/webdav/site/developpement/shared/developpement/mdev/soutienauxcours0809/E721_gouvernance/2.1.Bjork-Johansson_2001.pdf (abgerufen: 31/01/2013).
- Black, Julia, 2001: Decentring Regulation: Understanding the Role of Regulation and Self-Regulation in a ‚Post-Regulatory‘ World. *Current Legal Problems* 54 (1). S. 103-146. doi: 10.1093/clp/54.1.103.
- Black, Julia, 2002: Regulatory Conversations. *Journal of Law and Society* 29 (1). S. 163-196. doi: 10.1111/1467-6478.00215.
- Bloor, David, 1973: Wittgenstein and Mannheim on the Sociology of Mathematics. *Studies in History and Philosophy of Science* 4 (2). S. 173-191.
- Bloor, David, 1976: *Knowledge and social imagery*, Routledge, London.
- Blumenthal, Julia von, 2005: Governance – eine kritische Zwischenbilanz. *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 15 (4). S. 1149-1180.
- Boltanski, Luc und Laurent Thévenot, 1999: The sociology of critical capacity. *European journal of social theory* 2 (3). S. 359-377.
- Boltanski, Luc und Laurent Thévenot, 2006 [1991]: *On justification: Economies of worth*, Princeton University Press, Princeton/Oxford.
- Boltanski, Luc und Laurent Thévenot, 2007 [1991]: *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft*, Hamburger Edition, Hamburg.
- Bonß, Wolfgang, Rainer Hohlfeld und Regine Kollek, 1993: Kontextualität – ein neues Paradigma der Wissenschaftsanalyse, in: Wolfgang Bonß, Rainer Hohlfeld und Regine Kollek (Hrsg.), *Wissenschaft als Kontext--Kontexte der Wissenschaft*, Junius Verlag, Hamburg, S. 171-191.
- Bora, Alfons und Peter Münte, 2012: Mikrostrukturen der Governance und die Konstitution regulativer Staatlichkeit: Umrisse eines Forschungsfeldes, in: Alfons Bora und Peter Münte (Hrsg.), *Mikrostrukturen der Governance. Beiträge zur materialen Rekonstruktion von Erscheinungsformen neuer Staatlichkeit*, Nomos, Baden-Baden, S. 7-27.
- Both, Hanno und Harry Pross, 1976: *Einführung in die Kommunikationswissenschaft*, Kohlhammer, Stuttgart.
- Botzem, Sebastian, 2002: *Governance-Ansätze in der Steuerungsdiskussion. Steuerung und Selbstregulierung unter den Bedingungen fortschreitender Internationalisierung*. WZB Discussion Paper FS I 02-106. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin, Dezember 2002.
- Botzem, Sebastian, 2012: *The politics of accounting regulation: Organizing transnational standard setting in financial reporting*, Edward Elgar Publishing, Cheltenham/Northampton.
- Botzem, Sebastian, Jeanette Hofmann, Sigrid Quack, Folke Schuppert und Holger Straßheim (Hrsg.), 2009a, *Governance als Prozess : Koordinationsformen im Wandel*, Nomos, Baden-Baden.
- Botzem, Sebastian, Jeanette Hofmann, Sigrid Quack, Gunnar G. F. Schuppert und Holger Straßheim, 2009b: *Die Dynamik des Governance-Ansatzes: Vier Dimensionen von Wandel*, in: Sebastian Botzem et al (Hrsg.), *Governance als Prozess – Koordinationsformen im Wandel*, Nomos, Baden-Baden, S. 11-27.

- Botzem, Sebastian und Jeanette Hofmann, 2009: Dynamiken transnationaler Governance – Grenzübergreifende Normsetzung zwischen privater Selbstregulierung und öffentlicher Hierarchie, in: Sebastian Botzem et al (Hrsg.), *Governance als Prozess – Koordinationsformen im Wandel*, Nomos, Baden-Baden, S. 225-250.
- Botzem, Sebastian und Sigrid Quack, 2005: *Contested rules and shifting boundaries: International standard setting in accounting*. Discussion Paper SP III 2005-201. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin, 2005. URL: <http://hdl.handle.net/10419/48951> (abgerufen: 01/03/2014).
- Bowker, Geoffrey C und Susan Leigh Star, 1999: *Sorting things out : classification and its consequences*, MIT Press, Cambridge, Mass..
- Boyd, Danah, 2006: Facebook's "Privacy Trainwreck": Exposure, Invasion, and Drama. *Apophenia Blog*, URL: <http://www.danah.org/papers/FacebookAndPrivacy.html> (abgerufen: 19/03/2015).
- Boyden, Bruce E, 2011: Games and Other Uncopyrightable Systems. *George Mason Law Review* 18 (2). S. 439-479.
- Börzel, Tanja, 2006: *Was ist Governance?* Diskussionspapier. Otto-Suhr-Institut, Freie Universität Berlin, Dezember 2006. URL: http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/international/europa/team/boerzel/Was_ist_Governance.pdf (abgerufen: 01/03/2014).
- Braithwaite, John und Peter Drahos, 2000: *Global business regulation*, Cambridge University Press,.
- Bräuer, Marco, Markus Seifert und Jens Wolling, 2008: Web 2.0 – Potentiale für die politische Onlinekommunikation? Grundlagen und empirische Ergebnisse zur Nutzung neuer Partizipationsformen im Internet, in: Ansgar Zerfaß, Martin Welker und Jan Schmidt (Hrsg.), *Kommunikation, Partizipation und Wirkungen im Social Web. Band 1: Grundlagen und Methoden: Von der Gesellschaft zum Individuum*, Halem, Köln, S. 188-209.
- Brecht, Bertolt, 1967: Radiotheorie, in: Bertolt Brecht (Hrsg.), *Gesammelte Werke*, Suhrkamp, Frankfurt, S. 119-134.
- Briggs, Asa und Peter Burke, 2002: *A social history of the media : from Gutenberg to the Internet*, Polity, Cambridge.
- Brosius, Hans-Bernd, 2003: Aufgeregtheiten durch Technikfaszination, in: Martin Löffelholz und Thorsten Quandt (Hrsg.), *Die neue Kommunikationswissenschaft*, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, S. 43-48.
- Brunsson, Nils und Bengt Jacobsson (Hrsg.), 2000, *A world of standards*, Oxford Univ. Press, Oxford [u.a.].
- Brügelmann, Hans, 2008: Nicht PISA, sondern die Fixierung auf PISA und der Umgang mit den Daten ist das Problem1. *Grundschule aktuell. Zeitschrift des Grundschulverbandes. H 101*, S. 9-11.
- Brügelmann, Hans und Hans Werner Heymann, 2002: PISA 2000: Befunde, Deutungen, Folgerungen. *Pädagogik* 54, S. 40-43.
- Bucher, Hans-Jürgen und Steffen Büffel, 2006: Weblogs - Journalismus in der Weltgesellschaft. Grundstrukturen einer netzwerkorientierten Form der Medienkommunikation, in: Arnold Picot und Tim Fischer (Hrsg.), *Weblogs professionell. Grundlagen, Konzepte und Praxis im unternehmerischen Umfeld*, dpunkt.verlag, Heidelberg, S. 131-156.
- Bucher, Taina, 2012. *Programmed sociality: A software studies perspective on social networking sites*. Dissertationsschrift. University of Oslo, Faculty of Humanities. Oslo, Mai 2012.
- Bucher, Taina, 2012: Want to be on the top? Algorithmic power and the threat of invisibility on

- Facebook. *New Media & Society* 14 (7). S. 1164-1180. doi: 10.1177/1461444812440159.
- Burkart, Günter, 2000: Mobile Kommunikation: Zur Kulturbedeutung des Handy. *Soziale Welt* 51 (2). S. 209-231.
- Burrows, Roger, 2009: Afterword: Urban Informatics and Social Ontology, in: Marcus Foth (Hrsg.), *Handbook of research on urban informatics: The practice and promise of the real-time city*, Information Science Reference, IGI Global, Hershey,.
- Callon, Michel, 1986: Some Elements of a Sociology of Translation: Domestication of the Scallops and the Fishermen of St. Briec Bay, in: John Law (Hrsg.), *Power, Action, and Belief: A New Sociology of Knowledge?* Routledge and Kegan, London, S. 196-233.
- Callon, Michel, 1991: Techno-Economic Networks and Irreversibility, in: John Law (Hrsg.), *A Sociology of Monsters*, Routledge, London, S. 132-161.
- Callon, Michel und Bruno Latour, 1981: Unscrewing the big Leviathan: how actors macro-structure reality and how sociologists help them to do so, in: Karin Knorr und A Cicourel (Hrsg.), *Advances in social theory and methodology: toward an integration of microand macro-sociologies*, Routledge, London, S. 277-303.
- Callon, Michel und Bruno Latour, 1992: Don't throw the baby out with the bath school! A reply to Collins and Yearley, in: Andrew Pickering (Hrsg.), *Science as practice and culture*, University of Chicago Press, Chicago, Chicago, S. 343-368.
- Cammaerts, Bart, 2011: Power dynamics in multi-stakeholder policy processes and intra-civil society networking, in: Robin Mansell und Marc Raboy (Hrsg.), *The Handbook of Global Media and Communication Policy*, Wiley-Blackwell, Chicester, S. 131-146.
- Campbell, John L, 1997: Recent trends in institutional political economy. *International Journal of Sociology and Social Policy* 17 (7/8). S. 15-56.
- Clark, Charles, 1996: The Answer to the Machine is in the Machine, in: Bernt Hugenholtz (Hrsg.), *The Future of Copyright in a Digital Environment*, Kluwer Law International, The Hague, S. 139-148.
- Coase, Ronald H, 1937: The nature of the firm. *Economica* 4, S. 386-405.
- Cohen, Bernard, 1963: *The Press and Foreign Policy*, Princeton University Press, Princeton.
- Collins, Harry M, 1981a: Introduction: Stages in the empirical programme of relativism. *Social studies of science* 11 (1). S. 3-10.
- Collins, Harry M, 1981b: The Place of the Core-Set in Modern Science: Social Contingency with Methodological Propriety in Science in Innovation and Continuity in Science. *History of Science* 19 (1). S. 6-19.
- Collins, Harry M, 1983: An empirical relativist programme in the sociology of scientific knowledge, in: Karin Knorr-Cetina und Michael Mulkay (Hrsg.), *Science observed: Perspectives on the social study of science*, Sage, Beverly-Hills, S. 85-113.
- Couldry, Nick, 2006: Akteur-Netzwerk-Theorie und Medien: Über Bedingungen und Grenzen von Konnektivitäten und Verbindungen, in: Andreas Hepp et al (Hrsg.), *Konnektivität, Netzwerk und Fluss. Konzepte gegenwärtiger Medien-, Kommunikations- und Kulturtheorie*, VS Verlag, Wiesbaden, S. 101-117.
- Couldry, Nick, 2008: Mediatization or mediation? Alternative understandings of the emergent space of digital storytelling. *New Media & Society* 10 (3). S. 373-391.
- Couldry, Nick und Andreas Hepp, 2013: Conceptualizing Mediatization: Contexts, Traditions,

- Arguments. *Communication Theory* 23 (3). S. 191-202. doi: 10.1111/comt.12019.
- D'Andrade, Roy G., 1984: Cultural Meaning Systems, in: Richard A. Shweder und Robert A. LeVine (Hrsg.), *Culture Theory: Essays on Mind, Self, and Emotion*, Cambridge University Press, Cambridge, S. 88-119.
- Debatin, Bernhard, 1997: Medienethik als Steuerungsinstrument? Zum Verhältnis von individueller und korporativer Verantwortung in der Massenkommunikation, in: Hartmut Weßler et al (Hrsg.), *Perspektiven der Medienkritik*, Westdeutscher Verlag, Opladen, S. 284-301.
- Debatin, Bernhard, 1999: Allwissenheit und Grenzenlosigkeit: Mythen um Computernetze, in: Wilke, Jürgen (Hg.): *Massenmedien und Zeitgeschichte*, Konstanz, S. 481-493.
- Degele, Nina, 2002: *Einführung in die Techniksoziologie*, Fink, München.
- DeNardis, L. und A.M. Hackl, 2015: Internet governance by social media platforms. *Telecommunications Policy* (2015) OnlineFirst, doi: 10.1016/j.telpol.2015.04.003.
- DeNardis, Laura, 2009: *Protocol politics : the globalization of Internet governance*, MIT Press, Cambridge, Mass.
- Denegri-Knott, Janice, 2004: Sinking the Online "Music Pirates:" Foucault, Power and Deviance on the Web. *Journal of Computer-Mediated Communication* 9 (4).
- Derthick, Martha und Paul J Quirk, 1985: The politics of regulation. *Washington, DC: The Brookings Institution*,
- Deutschmann, Christoph, 2003: Geld, Kapital und Institutionen, in: Michael Schmid und Andrea Maurer (Hrsg.), *Ökonomischer und soziologischer Institutionalismus: interdisziplinäre Beiträge und Perspektiven der Institutionentheorie und -analyse*, Metropolis, Marburg, S. 291-306.
- D'Haenens, Leen et al, 2007: Commentary and Debate: Special Section ‚Media Governance: New ways to regulate the media‘. *Communications* 32 (3). S. 323-362.
- Diaz-Bone, Rainer, 2009: Konvention, Organisation und Institution. Der institutionentheoretische Beitrag der "Économie des conventions". *Historical Social Research* 34 (2). S. 235-264.
- Van Dijck, José, 2013: *The culture of connectivity : a critical history of social media*, Oxford University Press, Oxford ; New York.
- DiMaggio, Paul, 1998: The new institutionalisms: avenues of collaboration. *Journal of Institutional and Theoretical Economics* 154 (4). S. 696-705.
- DiMaggio, Paul J, 1988: Interest and agency in institutional theory, in: Lynne G. Zucker (Hrsg.), *Institutional patterns and organizations: Culture and environment*, Ballinger, Cambridge, MA, S. 3-22.
- DiMaggio, Paul J und Walter W Powell, 1983: The Iron Cage Revisited: Institutional Isomorphism and Collective Rationality in Organizational Fields. *American Sociological Review* 48 (2). S. 147. doi: 10.2307/2095101.
- DiMaggio, Paul und Walter W. W. Powell, 1991: Introduction, in: Walter W. Powell und Paul DiMaggio (Hrsg.), *The new institutionalism in organizational analysis*, University of Chicago Press, Chicago, S. 1-38.
- Djelic, Marie-Laure und Kerstin Sahlin-Andersson (Hrsg.), 2006, *Transnational Governance: Institutional Dynamics of Regulation*, Cambridge University Press, Cambridge/New York.
- Djelic, Marie-Laure und Sigrid Quack, 2003: Theoretical building blocks for a research agenda linking globalization and institutions, in: Sigrid Quack (Hrsg.), *Globalization and institutions:*

- Redefining the rules of the economic game*, Edward Elgar, Cheltenham, S. 15-34.
- Dobusch, Leonhard, 2012: Algorithm Regulation #3: Appealing YouTube's Content ID Claims. *Weblog "Governance Across Borders"* (04/10/2012). URL: <http://governancexborders.com/2012/10/04/algorithm-regulation-3-appealing-youtubes-content-id-claims/> (abgerufen: 27/01/2015).
- Dobusch, Leonhard, 2014: 'Viewable everywhere except Germany': Mehr Transparenz bei YouTube's Content ID. *netzpolitik.org* (09.12.2014). URL: <https://netzpolitik.org/2014/viewable-everywhere-except-germany-mehr-transparenz-bei-youtubes-content-id-verfahren/> (abgerufen: 17/05/2015).
- Dobusch, Leonhard und Sigrid Quack, 2013: Framing standards, mobilizing users: Copyright versus fair use in transnational regulation. *Review of International Political Economy* 20 (1). S. 52-88. doi: 10.1080/09692290.2012.662909.
- Dodge, Martin und Rob Kitchin, 2004: Flying through code/space: the real virtuality of air travel. *Environment and planning A* 36 (2). S. 195-211.
- Dodier, Nicolas, 1991: Agir dans plusieurs mondes. *Critique* 47 (529-530). S. 427-458.
- Dogruel, Leyla, 2013: *Eine kommunikationswissenschaftliche Konzeption von Medieninnovationen. Begriffsverständnis und theoretische Zugänge*, VS Verlag, Wiesbaden.
- Dolata, Ulrich, 2008a: Das Internet und die Transformation der Musikindustrie. Rekonstruktion und Erklärung eines unkontrollierten sektoralen Wandels. *Berliner Journal für Soziologie* 18 (3). S. 344-369.
- Dolata, Ulrich, 2008b: Technologische Innovationen und sektoraler Wandel. Eingriffstiefe, Adaptionfähigkeit, Transformationsmuster: Ein analytischer Ansatz. *Zeitschrift für Soziologie* 37 (1). S. 42-59.
- Dolata, Ulrich, 2011a: Soziotechnischer Wandel als graduelle Transformation. *Berliner Journal für Soziologie* 21 (2). S. 265-294. doi: 10.1007/s11609-011-0153-0.
- Dolata, Ulrich, 2011b: *Wandel durch Technik: Eine Theorie soziotechnischer Transformation*, Campus, Frankfurt/New York.
- Dolata, Ulrich, 2014: *Märkte und Macht der Internetkonzerne. Konzentration – Konkurrenz – Innovationsstrategien*. Stuttgarter Beiträge zur Organisations- und Innovationsforschung. SOI Discussion Paper 2014-04. Stuttgart, November 2014.
- Dolata, Ulrich und Raymund Werle (Hrsg.), 2007a, *Gesellschaft und die Macht der Technik: sozioökonomischer und institutioneller Wandel durch Technisierung*, Campus-Verl, Frankfurt/Main [u.a.].
- Dolata, Ulrich und Raymund Werle, 2007b: „Bringing technology back in“: Technik als Einflussfaktor sozioökonomischen und institutionellen Wandels, in: Ulrich Dolata und Raymund Werle (Hrsg.), *Gesellschaft und die Macht der Technik: Sozioökonomischer und institutioneller Wandel durch Technisierung*, Campus, Frankfurt, S. 15-44.
- Donges, Patrick, 2002: *Rundfunkpolitik zwischen Sollen, Wollen und Können: eine theoretische und komparative Analyse der politischen Steuerung des Rundfunks*, Westdt. Verlag, Wiesbaden.
- Donges, Patrick, 2006: Medien als Institutionen und ihre Auswirkungen auf Organisationen. Perspektiven des soziologischen Neo-Institutionalismus für die Kommunikationswissenschaft. *Medien & Kommunikationwissenschaft* 54 (4). S. 563-578.
- Donges, Patrick, 2007a: Institutionalistische Ansätze in der Medienpolitik, in: Otfried Jarren (Hrsg.), *Ordnung durch Medienpolitik?* UVK, Konstanz, S. 271-282.

- Donges, Patrick, 2007b: Medienpolitik und Media Governance, in: Patrick Donges (Hrsg.), *Von der Medienpolitik zur Media Governance?* Halem, Köln, S. 7-23.
- Donges, Patrick, 2007c: The New Institutionalism as a theoretical foundation of media governance. *Communications* 32, S. 325-330.
- Donges, Patrick (Hrsg.), 2007d, *Von der Medienpolitik zur Media Governance?* Halem, Köln.
- Donges, Patrick, 2008: *Medialisierung politischer Organisationen*, VS, Wiesbaden.
- Dörner, Dietrich, 1989: *Die Logik des Misslingens: Strategisches Denken in komplexen Situationen*, Rowohlt, Reinbek bei Hamburg.
- Dörr, Dieter, 2004: Die europäische Medienordnung, in: Hans-Bredow-Institut (Hrsg.), *Internationales Handbuch Medien 2004/2005*, Nomos, Baden-Baden, S. 40-77.
- Dörr, Dieter, 2005: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk und die Vorgaben des Europarechts. *Media Perspektiven* 07/2005, S. 333-342.
- Draude, Anke, Cord Schmelzle und Thomas Risse, 2012: *Grundbegriffe der Governanceforschung*. SFB-Governance Working Paper Series. 36. Berlin, Juni 2012.
- Dreier, Thomas, 2000: Urheberrecht an der Schwelle des 3. Jahrtausend. Einige Gedanken zur Zukunft des Urheberrechts. *CR* 2000, S. 45ff.
- Dreier, Thomas, 2006: Beschützen die Novellierungen im Urheberrecht Innovationen? in: *Medien, Ordnung und Innovation*, Springer, S. 261-272.
- Durkheim, E, 1980 [1895]: *Die Regeln der soziologischen Methode*, Luchterhand, Neuwied.
- Dürrenberg, Catherina und Carsten Winter (Hrsg.), 2015, *Medienentwicklung im Wandel*, Springer VS, Wiesbaden.
- Dürrenmatt, Friedrich, 1998 [1962]: *Die Physiker: Eine Komödie in zwei Akten*, Diogenes, Zürich.
- Edeling, Thomas, 1999: Einführung: Der Neue Institutionalismus in Ökonomie und Soziologie, in: Thomas Edeling, Werner Jann und Dieter Wagner (Hrsg.), *Institutionenökonomie und Neuer Institutionalismus*, Springer, Wiesbaden, S. 7-15.
- Edwards, Lee et al, 2014: Discourse, justification and critique: towards a legitimate digital copyright regime? *International Journal of Cultural Policy* 21 (1). S. 60-77. doi: 10.1080/10286632.2013.874421.
- Eimeren, Birgit van und Beate Frees, 2013: Rasanter Anstieg des Internetkonsums – Onliner fast drei Stunden täglich im Netz. *Media Perspektiven* 7-8/2013, S. 358-372.
- Eisenstein, Elizabeth L, 1979: *The printing press as an agent of change : communications and cultural transformations in early modern Europe*, Cambridge Univ. Pr, Cambridge [u.a.].
- Eisenstein, Elizabeth L, 1980: The emergence of print culture in the West. *Journal of Communication* 30 (1). S. 99-106.
- Electronic Frontier Foundation (EFF), 2015: Congrats on the 10-Year Anniversary YouTube, Now Please Fix Content ID. *EFF Blog*. 01.05.2015. URL: <https://www.eff.org/de/deeplinks/2015/05/congrats-10-year-anniversary-youtube-now-please-fix-content-id> (abgerufen: 21/05/2015).
- Elkin-Koren, Niva, 2012: Governing access to users-generated-content: The changing nature of private ordering in digital networks, in: Eric Brousseau, Meryem Marzouki und Cécile Méadel (Hrsg.), *Governance, Regulations and Powers on the Internet*, Cambridge University Press, Cambridge ; New York, S. 318-343.

- Ellul, Jacques, 1964 [1954]: *The technological society*, Alfred Knopf, New York.
- Emmer, Martin, Gerhard Vowe und Jens Wolling, 2011: *Bürger online: Die Entwicklung der politischen Online-Kommunikation in Deutschland*, UVK, Konstanz.
- Emmer, Martin, Jens Wolling und Gerhard Vowe, 2012: Changing political communication in Germany: Findings from a longitudinal study on the influence of the internet on political information, discussion and the participation of citizens. *Communications* 37 (3). S. 233-252.
- Emmer, Martin und Jens Wolling, 2010: Online-Kommunikation und politische Öffentlichkeit, in: Wolfgang Schweiger und Klaus Beck (Hrsg.), *Handbuch Online-Kommunikation*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 36-58.
- Enderlein, Henrik, Sonja Wälti und Michael Zürn (Hrsg.), 2010, *Handbook on multi-level governance*, Edward Elgar, Cheltenham, UK ; Northampton, MA.
- Entman, Robert M, 1993: Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of communication* 43 (4). S. 51-58.
- Enzensberger, Hans Magnus, 1970: Baukasten zu einer Theorie der Medien. *Kursbuch* 20 (1970). S. 159-186.
- Esser, Andrea, 2010: Formatiertes Fernsehen. Die Bedeutung von Formaten für Fernsehsender und Produktionsmärkte. *Media Perspektiven* 2010 (11). S. 502-514. URL: http://www.media-perspektiven.de/261.html?tx_mppublications_pi1%5BshowUid%5D=1611&cHash=cbc6b9doba (abgerufen: 06/12/2013).
- Europäische Kommission, 2010: *Progress Report on the Single European Electronic Communications Market, 15th Report*. EC, Brüssel, 2010. URL: http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecom/doc/implementation_enforcement/annualreports/15threport/15report_part1.pdf (abgerufen: 01/10/2015).
- Evans, Elizabeth, 2015: The economics of free. *Convergence: The International Journal of Research into New Media Technologies* (2015), OnlineFirst. doi: 10.1177/1354856514567052.
- Fauchart, Emmanuelle und Eric von Hippel, 2008: Norms-Based Intellectual Property Systems: The Case of French Chefs. *Organization Science* 19 (2). S. 187-201. doi: 10.1287/orsc.1070.0314.
- Feldman, Martha S und Brian T Pentland, 2003: Reconceptualizing organizational routines as a source of flexibility and change. *Administrative Science Quarterly* 48 (1). S. 94-118.
- Ferguson, Eugene S, 1974: Toward a Discipline of the History of Technology. *Technology and Culture* 15 (1), S. 13-30.
- Fischer, Claude S, 1992: *America calling : a social history of the telephone to 1940*, University of California Press, Berkeley.
- Flyverbom, Mikkel, 2011: *The power of networks : organizing the global politics of the internet*, Edward Elgar, Cheltenham, UK ; Northampton, MA.
- Foucault, Michel, 1973: *Archäologie des Wissens*, Suhrkamp, Frankfurt.
- Franzius, Claudio, 2005: *Governance und Regelungsstrukturen*. Discussion Paper. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin, 2005.
- FRAPA, 2011: *The FRAPA Report 2011*. Format Recognition and Protection Association (FRAPA), Brüssel, 2011.
- Frederickson, H George, 2005: Whatever happened to public administration? Governance,

- governance everywhere, in: Laurence E. Lynn und Christopher Pollitt (Hrsg.), *The Oxford Handbook of public management*, Oxford University Press, Oxford, S. 281-304.
- Freedman, Des, 2008: *The politics of media policy*, Polity, Cambridge, UK; Malden MA.
- Fromm, Guido, 2000: Vergangene Zukunft – Die Neuen Medien der ersten Generation in Deutschland. *Media Perspektiven* 6 (2000). S. 258-265.
- Fuhrmann, Heiner, 2002: Technikgestaltung als Mittel zur rechtlichen Steuerung im Internet. *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 23 (1). S. 113-130.
- Fuller, Matthew, 2008: *Software studies: A lexicon*, MIT Press, Cambridge, MA.
- Funiok, Rüdiger, 2002: Medienethik: Trotz Stolpersteinen ist der Wertediskurs über Medien unverzichtbar, in: Matthias Karmasin (Hrsg.), *Medien und Ethik*, Stuttgart, S. 37-58.
- Gamson, William A und Andre Modigliani, 1989: Media discourse and public opinion on nuclear power: A constructionist approach. *American journal of sociology*, S. 1-37.
- Garnham, N., 1998: Politics, in: A. Briggs und P. Cobley (Hrsg.), *The Media: An Introduction*, Longman, London,.
- Gehlen, Arnold, 1969: *Die Seele im technischen Zeitalter*, Rowohlt, Reinbek.
- Genschel, Philipp, Stephan Leibfried und Bernhard Zangl, 2006: *Zerfaserung und Selbsttransformation – Das Forschungsprogramm „Staatlichkeit im Wandel“*. TranState Working Papers No. 45. SFB 597 „Staatlichkeit im Wandel“, Bremen, 2006. URL: <http://www.sfb597.uni-bremen.de/pages/pubApBeschreibung.php?SPRACHE=de&ID=55&> (abgerufen: 31/01/2013).
- Gerhards, Jürgen und Mike S Schäfer, 2007: Demokratische Internet-Öffentlichkeit? Ein Vergleich der öffentlichen Kommunikation im Internet und in den Printmedien am Beispiel der Humangenomforschung. *Publizistik* 52 (2). S. 210-228. doi: 10.1007/s11616-007-0084-0.
- Gerlitz, Carolin und Anne Helmond, 2013: The like economy: Social buttons and the data-intensive web. *New Media & Society* 15 (8). S. 1348-1365. doi: 10.1177/1461444812472322.
- Gersdorf, Hubertus, 1991: *Staatsfreiheit des Rundfunks in der dualen Rundfunkordnung der Bundesrepublik Deutschland*, Duncker & Humblot, Berlin.
- Gibson, James Jerome, 1979: *The Ecological approach to visual perception*, Lawrence Erlbaum Associates, Hillsdale (N.J.) [etc.].
- Giesecke, Michael, 1991: *Der Buchdruck in der frühen Neuzeit : eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien*, Suhrkamp, Frankfurt a.M.
- Gillespie, Tarleton, 2004: Copyright and commerce: The DMCA, trusted systems, and the stabilization of distribution. *The Information Society* 20 (4). S. 239-254.
- Gillespie, Tarleton, 2010: The politics of ‚platforms‘. *New Media & Society* 12 (3). S. 347-364. doi: 10.1177/1461444809342738.
- Gillespie, Tarleton, 2014: The Relevance of Algorithms, in: Tarleton Gillespie, Pablo Boczkowski und Kirsten Foot (Hrsg.), *Media Technologies*, MIT Press, Cambridge, MA, S. 167-193.
- Gitelman, Lisa, 2006: *Always already new : media, history and the data of culture*, MIT Press, Cambridge, Mass..
- Glutz, Peter, 1990: Von der Zeitungs- über die Publizistik- zur Kommunikationswissenschaft. *Publizistik* 35 (3). S. 249-256.

- Goffman, Erving, 1961: *Encounters : two studies in the sociology of interaction*, Bobbs-Merrill, Indianapolis.
- Goffman, Erving, 1974: *Frame analysis : an essay on the organization of experience*, Harper & Row, New York [u.a.].
- Goldsmith, Jack L und Tim Wu, 2008: *Who controls the Internet? : illusions of a borderless world*, Oxford University Press, New York.
- Gollatz, Kirsten, 2014: Online Free expression in the Corporate Realm: Corporations' Policies and Practices Shaping Private Speech on Communication Platforms. *Nova Acta Leopoldina* 119 (403). S. 49-55.
- Gottlieb, Neta-li E, 2010: *Free to Air? Legal Protection of TV formats*. John M. Olin Law & Economics Working Paper No. 513. Law School, University of Chicago, Februar 2010.
- Göhler, Gerhard, Ulrike Höppner, Sybille De La Rosa und Stefan Skupien, 2010: Steuerung jenseits von Hierarchie. *Politische Vierteljahresschrift* 51 (4). S. 691-720. doi: 10.1007/s11615-010-0036-6?LI=true.
- Göhler, Gerhard, Ulrike Höppner und Sybille De La Rosa (Hrsg.), 2009, *Weiche Steuerung : Studien zur Steuerung durch diskursive Praktiken, Argumente und Symbole*, Nomos Verl.-Ges., Baden-Baden.
- Göhler, Gerhard und Rainer Kühn, 1999: Institutionenökonomie, Neo-Institutionalismus und die Theorie politischer Institutionen, in: Thomas Edeling, Werner Jann und Dieter Wagner (Hrsg.), *Institutionenökonomie und Neuer Institutionalismus*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 17-42.
- Grande, Edgar, 2012: Governance-Forschung in der Governance-Falle? Eine kritische Bestandsaufnahme. *Politische Vierteljahresschrift* 53 (4). S. 565-592.
- Grande, Edgar, Dorothea Jansen, Otfried Jarren, Uwe Schimank und Peter Weingart, 2013: Die neue Governance der Wissenschaft. Zur Einleitung, in: Edgar Grande et al (Hrsg.), *Die neue Governance der Wissenschaft. Reorganisation – externe Anforderungen – Medialisierung*, Transcript, Bielefeld, S. 15-45.
- Granovetter, Mark, 1985: Economic action and social structure: the problem of embeddedness. *American journal of sociology* , S. 481-510.
- Grassmuck, Volker, 2002: *Freie Software. Zwischen Privat- und Gemeineigentum*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- Greshoff, Rainer, Georg Kneer und Uwe Schimank (Hrsg.), 2003, *Die Transintentionalität des Sozialen*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Grimmelmann, J, 2005: Regulation by software. *Yale Law Journal* 114 (7). S. 1719-1758.
- Hacking, Ian, 1999: *The social construction of what?* Harvard University Press, Cambridge, Mass.
- Haddon, Leslie, 2007: Roger Silverstone's legacies: domestication. *New media & society* 9 (1). S. 25-32.
- Halbach, Wulf R. und Manfred Faßler, 1998: Einleitung in eine Mediengeschichte, in: Manfred Faßler und Wulf R. Halbach (Hrsg.), *Geschichte der Medien*, Fink, München, S. 17-53.
- Halfmann, Jost, 1996: *Die gesellschaftliche „Natur“ der Technik. Eine Einführung in die soziologische Theorie der Technik*, Leske+Budrich, Opladen.
- Hall, Peter A und David W Soskice, 2001: *Varieties of capitalism : the institutional foundations of comparative advantage*, Oxford University Press, Oxford/New York.
- Hall, Peter A und Rosemary C R Taylor, 1996: *Political Science and the Three New Institutionalisms*.

- Political Studies* 44 (5). S. 936-957. doi: 10.1111/j.1467-9248.1996.tb00343.x.
- Hallenberger, Gerd, 2009: Fernsehformate und internationaler Formathandel, in: Hans-Bredow-Institut (Hrsg.), *Internationales Handbuch Medien*, Nomos, Baden-Baden, S. 155-163.
- Hamelink, Ces und K Nordenstreng, 2007: Towards democratic media governance, in: E De Bens (Hrsg.), *Media between culture and commerce*, Intellect, Bristol, S. 224-240.
- Handke, Christan, 2011: *Economic effect of copyright: The empirical evidence so far*. Report for the The Committee on the Impact of Copyright Policy on Innovation in the Digital Era. The National Academies, Rotterdam, April 2011.
- Handke, Christian, 2012: A Taxonomy of Empirical Research on Copyright-How Do We Inform Policy? *Review of Economic Research on Copyright Issues* 9 (1). S. 47-92.
- Hands, Joss, 2013: Introduction: Politics, Power and ‚Platformivity‘. *Culture Machine* 14 (Special Issue on "Platform Politics"), S. 1-9. URL: <http://www.culturemachine.net/index.php/cm/article/view/504/519> (abgerufen: 13/11/2013).
- Hannerer, Regina und Christian Steininger, 2009: *Die Bertelsmann Stiftung im Institutionengefüge : Medienpolitik aus Sicht des ökonomischen Institutionalismus*, Nomos, Baden-Baden.
- Hardin, G, 1968: The Tragedy of the Commons. *Science* 162, S. 1243-1248.
- Harper, Richard, Leysia Ann Palen und Alex Taylor (Hrsg.), 2005, *The inside text : social, cultural and design perspectives on SMS*, Springer, Dordrecht.
- Harris, Richard A und Sidney M Milkis, 1989: *The politics of regulatory change: a tale of two agencies*, Oxford University Press, New York.
- Hartmann, Maren, 2006: The ‚triple articulation‘ of ICTs: Media as Technological Objects, Symbolic Environments and Individual Texts, in: T Berker, Y Punie und K Ward (Hrsg.), *Domestication of Media and Technology*, Open University Press, Basingstoke, S. 80-102.
- Hartmann, Maren, 2007: Domestizierung 2.0: Grenzen und Chancen eines Medienaneignungskonzeptes , in: Carsten Winter, Andreas Hepp und Friedrich Krotz (Hrsg.), *Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaft. Grundlegende Diskussionen, Forschungsfelder und Theorieentwicklungen*, VS Verlag, Wiesbaden, S. 401-416.
- Hartmann, Maren, 2013a: *Domestizierung*, Nomos, Baden-Baden.
- Hartmann, Maren, 2013b: From domestication to mediated mobilism. *Mobile Media & Communication* 1 (1). S. 42-49. doi: 10.1177/2050157912464487.
- Hartmann, Maren und Andreas Hepp (Hrsg.), 2010, *Die Mediatisierung der Alltagswelt*, VS, Verl. für Sozialwiss., Wiesbaden.
- Hartmann, Maren und Jeffrey Wimmer (Hrsg.), 2011, *Digitale Medientechnologien*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, .
- Hasebrink, Uwe et al, 2013: *Leitmedium Internet? Mögliche Auswirkungen des Aufstiegs des Internets zum Leitmedium für das deutsche Mediensystem*. Gutachten für den Deutschen Bundestag, vorgelegt dem Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). Hans-Bredow-Institut, Hamburg, Oktober 2013.
- Hasebrink, Uwe und Jan-Hinrik Schmidt, 2012: *Informationsrepertoires der deutschen Bevölkerung: Konzept für eine regelmäßig durchzuführende bevölkerungsrepräsentative Befragung im Rahmen des Vorhabens "Erfassung und Darstellung der Medien-und Meinungsvielfalt in Deutschland"*. Arbeitspapiere

- des Hans-Bredow-Instituts Nr. 24. Hamburg, 2012.
- Hasse, Raimund und Georg Krücken, 2005: *Neo-Institutionalismus*, Transcript-Verlag, Bielefeld.
- Hasse, Raimund, 2013: Soziologische Institutionenanalyse: Grundlagen, Schwerpunkte, Perspektiven, in: Matthias Künzler et al (Hrsg.), *Der Institutionenbegriff in der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft*, Nomos, Baden-Baden, S. 67-86.
- Haunss, Sebastian, 2012: Innovation oder Piraterie? Framing-Konflikte um geistige Eigentumsrechte in der EU, in: Andreas Busch und Jeanette Hofmann (Hrsg.), *Politik und die Regulierung von Information*, Nomos, Baden-Baden, S. 319-343.
- Haunss, Sebastian, 2013: *Conflicts in the knowledge society: the contentious politics of intellectual property*, Cambridge University Press, Cambridge.
- Haunss, Sebastian und Lars Kohlmorgen, 2008: *Political claims-making in IP conflicts*. Konferenz-Papier "ECPR 2008". Rennes, April 2008.
- Haunss, Sebastian und Lars Kohlmorgen, 2010: Conflicts about intellectual property claims: The role and function of collective action networks. *Journal of European Public Policy* 17 (2). S. 242-262.
- Heald, Paul J, 2013: How Copyright Keeps Works Disappeared. *Illinois Program in Law, Behavior and Social Science Paper No. LBSS14-07*, S. 13-54.
- Heald, Paul J, 2014a: The Demand for Out-of-Print Works and Their (Un) Availability in Alternative Markets. *Illinois Public Law and Legal Theory Research Paper Series* 14-31,
- Heald, Paul J, 2014b: *How Notice-and-Takedown Regimes Create Markets for Music on Youtube: An Empirical Study*. Working Paper. University of Illinois, College of Law, März 2014. URL: <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2416519> (abgerufen: 01/10/2015).
- Heineke, Corinna, 2006: Adventure TRIPS – Die Globalisierung geistiger Eigentumsrechte im Nord-Süd-Konflikt, in: Jeanette Hofmann (Hrsg.), *Wissen und Eigentum - Geschichte, Recht und Ökonomie stoffloser Güter*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 141-162.
- Heintz, Bettina, 2008: Governance by Numbers. Zum Zusammenhang von Quantifizierung und Globalisierung in der Hochschulpolitik, in: Gunnar Folke Schuppert und Andreas Voßkuhle (Hrsg.), *Governance von und durch Wissen*, Nomos, Baden-Baden, S. 110-128.
- Hemmingway, Emma, 2008: *Into the newsroom : exploring the digital production of regional television news*, Routledge, London [u.a.].
- Hepp, Andreas, 2010: Mediatisierung und Kulturwandel: Kulturelle Kontextfelder und die Prägkräfte der Medien, in: Maren Hartmann und Andreas Hepp (Hrsg.), *Die Mediatisierung der Alltagswelt*, VS, Verl. für Sozialwiss., Wiesbaden, S. 65-84.
- Hepp, Andreas, 2011: *Medienkultur. Die Kultur mediatisierter Welten*, VS Verlag, Wiesbaden.
- Hepp, Andreas, 2012: Mediatization and the „molding force“ of the media. *Communications* 37 (1). S. 1-28. doi: 10.1515/commun-2012-0001.
- Hepp, Andreas, 2013a: The communicative figurations of mediatized worlds: Mediatization research in times of the „mediation of everything“. *European Journal of Communication* 28 (6). S. 615-629. doi: 10.1177/0267323113501148.
- Hepp, Andreas, 2013b: Die kommunikativen Figurationen mediatisierter Welten: Zur Mediatisierung der kommunikativen Konstruktion von Wirklichkeit, in: *Kommunikativer Konstruktivismus*, Springer Fachmedien, Wiesbaden, S. 97-120.

- Hepp, Andreas, 2013c: *Medienkultur. Die Kultur mediatisierter Welten*, 2. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Hepp, Andreas und Maren Hartmann, 2010: Mediatisierung als Metaprozess: Der analytische Zugang von Friedrich Krotz zur Mediatisierung der Alltagswelt, in: Maren Hartmann und Andreas Hepp (Hrsg.), *Die Mediatisierung der Alltagswelt*, VS, Verl. für Sozialwiss., Wiesbaden, S. 9-20.
- Hern, Alex, 2013: Facebook's changing standards: from beheading to breastfeeding images. *The Guardian*. 22.10.2013. URL: <http://www.theguardian.com/technology/2013/oct/22/facebook-standards-beheading-breastfeeding-social-networking> (abgerufen: 16/05/2015).
- Héritier, Adrienne, 2002: New Modes of Governance in Europe: Policy-Making without Legislating? in: Adrienne Héritier (Hrsg.), *Common Goods: Reinventing European and International Governance*, Rowman & Littlefield, Lanham, S. 185-206.
- Hickethier, Knut, 2003: Gibt es ein medientechnisches Apriori? Technikdeterminismus und Medienkonfiguration in historischen Prozessen, in: Markus Behmer et al (Hrsg.), *Medienentwicklung und gesellschaftlicher Wandel*, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, S. 39-52.
- Hilty, Reto, 2003: Urheberrecht im Digitalen Dilemma. *Max Planck Forschung* 2/2003, S. 48-53.
- Hintz, Arne, 2009: *Civil society media and global governance : intervening into the world summit on the information society*, Lit, Berlin.
- Hintz, Arne und Stefania Milan, 2011: User rights for the Internet age: Communications policy according to Netizens, in: Robin Mansell und Marc Raboy (Hrsg.), *The Handbook of Global Media and Communication Policy*, Wiley, Chichester, S. 230-241.
- Hjarvard, Stig, 2008: The mediatization of society: A theory of the media as agents of social and cultural change. *Nordicom review* 29 (2). S. 105-134.
- Hodgson, Geoffrey M., 2006: What are Institutions? *Journal of Economic Issues* XI (1). S. 1-25.
- Hoeren, Thomas, 2005: Urheberrecht in der Wissensgesellschaft. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 30-31/2005, S. 14-24.
- Hoffmann-Riem, Wolfgang, 1991: Rundfunk in neuen Ländern mit alten Schwächen: Der ungenierte Parteizugriff. *Archiv für Presserecht* 22, S. 606-611.
- Hoffmann-Riem, Wolfgang, 1995: Multimedia-Politik vor neuen Herausforderungen. *Rundfunk und Fernsehen* 43 (2). S. 125-138.
- Hoffmann-Riem, Wolfgang, 2001: Steuerung medienvermittelter Kommunikation, in: Helge Rossen-Stadtfeld und Joachim Wieland (Hrsg.), *Steuerung medienvermittelter Kommunikation. Theorie, Praxis, Perspektiven*, Nomos, Baden-Baden, S. 11-24.
- Hofmann, Jeanette, 2002: ‚Weisheit, Wahrheit und Witz‘ - Über die Personalisierung eines Allgemeinguts. *PROKLA* 32 (1). S. 126-148.
- Hofmann, Jeanette, 2004: *Das neue Urheberrecht - Schranke der Wissensgesellschaft im digitalen Zeitalter*. Hans-Böckler-Stiftung, Arbeitspapiere, Nr. 85. Frankfurt, 2004.
- Hofmann, Jeanette, 2005: Internet Governance: Zwischen staatlicher Autorität und privater Koordination. *Internationale Politik und Gesellschaft* 3/2005, S. 10-39.
- Hofmann, Jeanette, 2012: Private Ordering in the Shadow of Copyright Law: Google Books as a Blueprint. *Google Books as a Blueprint (July 28, 2011)*. *Politische Vierteljahresschrift (Special Issue on Politik*

- und die Regulierung von Information), Sonderheft 46, S. 248-272.
- Hofmann, Jeanette, 2013: Narratives of Copyright Enforcement: The Upward Ratchet and the Sleeping Giant. *Revue française d'études américaines* (4). S. 64-80.
- Hofmann, Jeanette, Christian Katzenbach und Kirsten Gollatz. 2016. Between Coordination and Regulation: Finding the Governance in Internet Governance. *New Media & Society*, <http://nms.sagepub.com/content/early/2016/03/30/1461444816639975>
- Hofmann, Jeanette, Christian Katzenbach und Merlin Münch, 2012: Kulturgütermärkte im Schatten des Urheberrechts – zur Pluralität praktizierter Regelungsformen. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 62 (41-42). S. 39-45.
- Hofmann, Phillip, 2012: Die Schutzfähigkeit von Computerspielen nach Urheberrecht. *Computer und Recht* 2012, S. 281-288.
- Holl, Christopher, 2003: *Wahrnehmung, menschliches Handeln und Institutionen--Die von Hayeksche Institutionenökonomik und deren Weiterentwicklung*, Mohr, Tübingen.
- Holland, Adam, Chris Bavitz und Jeff Hermes, 2015: *Intermediary Liability in the United States*. NoC Online Intermediaries Case Studies Series. Global Network of Internet and Society Institutes, Cambridge, MA, 18 Februar 2015. URL: http://cyber.law.harvard.edu/is2015/sites/is2015/images/NOC_United_States_case_study.pdf (abgerufen: 15/05/2015).
- Holtz-Bacha, Christina, 2006a: Europa und der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Ein Konflikt zwischen Kultur und Ökonomie. *medienheft* 25, S. 58-63. URL: http://www.medienheft.ch/dossier/bibliothek/d25_Holtz-BachaChristina.html (abgerufen: 31/03/2013).
- Holtz-Bacha, Christina, 2006b: *Medienpolitik für Europa*, VS Verl. für Sozialwiss., Wiesbaden.
- Höflich, Joachim R, 1996: *Technisch vermittelte interpersonale Kommunikation. Grundlagen, organisatorische Medienverwendung, Konstitution ‚elektronischer Gemeinschaften‘*, Westdeutscher Verlag, Opladen.
- Höflich, Joachim R, 1998: Telefon: Medienwege – Von der einseitigen Kommunikation zu mediatisierten und medial konstruierten Beziehungen, in: Manfred Faßler und Wulf R Halbach (Hrsg.), *Geschichte der Medien*, W. Fink (UTB), München, S. 187-225.
- Höflich, Joachim R, 2003: *Mensch, Computer und Kommunikation : theoretische Verortungen und empirische Befunde*, Lang, Frankfurt.
- Höflich, Joachim R, 2011: *Mobile Kommunikation im Kontext. Studien zur Nutzung des Mobiltelefons im öffentlichen Raum*, Peter Lang, Frankfurt.
- Höflich, Joachim R und Patrick Rössler, 2001: Mobile schriftliche Kommunikation oder: E-Mail für das Handy. *Medien & Kommunikationswissenschaft* 49 (4). S. 437-461.
- Hughes, Everett Cherrington, 1958: *Men and their work*, Free Press, Glencoe, Illinois.
- Hughes, Thomas P, 1994: Technological Momentum, in: Merrit Roe Smith und Leo Marx (Hrsg.), *Does technology drive history? The Dilemma of Technological Determinism*, MIT Press, Cambridge, MA, S. 101-114.
- Hutchby, Ian, 2001: Technologies, texts and affordances. *Sociology* 35 (2). S. 441-456.
- Immergut, Ellen M, 1992: *Health politics : interests and institutions in Western Europe*, Cambridge University Press, Cambridge [England] ; New York, NY, USA.
- Introna, Lucas D und Niall Hayes, 2011: On sociomaterial imbrications: What plagiarism detection

- systems reveal and why it matters. *Information and Organization* 21 (2). S. 107-122. doi: 10.1016/j.infoandorg.2011.03.001.
- Jankowski, N., S. Jones, R. Samarajiva und R. Silverstone, 1999: Editorial. *New Media & Society* 1 (1). S. 5-9. doi: 10.1177/14614449922225483.
- Jankowski, Nicholas, Steve Jones und David Park, 2013: A decade and a half of New Media & Society. *New Media & Society* 15 (1). S. 3-8. doi: 10.1177/1461444812474057.
- Jarren, Otfried, 1994: Medien- und Kommunikationspolitik in Deutschland in Deutschland, in: Otfried Jarren (Hrsg.), *Medien und Journalismus 1. Eine Einführung*, Westdeutscher Verlag, Opladen, S. 107-143.
- Jarren, Otfried, 1998a: Medienpolitische Kommunikation, in: Otfried Jarren (Hrsg.), *Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft : ein Handbuch mit Lexikonteil*, Westdt. Verl., Opladen, S. 616-631.
- Jarren, Otfried, 1998b: Internet – neue Chancen für die politische Kommunikation? *Aus Politik und Zeitgeschichte* 40/1998, S. 13-21.
- Jarren, Otfried und Patrick Donges, 2000: *Medienregulierung durch die Gesellschaft? Eine steuerungstheoretische und komparative Studie mit Schwerpunkt Schweiz*, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden.
- Jarren, Otfried und Patrick Donges, 2001: Medienregulierung als gesellschaftliche Aufgabe, in: Helge Rossen-Stadtfeld und Joachim Wieland (Hrsg.), *Steuerung medienvermittelter Kommunikation. Theorie, Praxis, Perspektiven*, Nomos, Baden-Baden, S. 35-50.
- Jarren, Otfried und Patrick Donges (Hrsg.), 2007a, *Ordnung durch Medienpolitik?* UVK, Konstanz.
- Jarren, Otfried und Patrick Donges, 2007b: Ordnung durch Medienpolitik? Eine (Zwischen-)Bilanz, in: Otfried Jarren und Patrick Donges (Hrsg.), *Ordnung durch Medienpolitik?* UVK, Konstanz, S. 399-408.
- Jarren, Otfried und Patrick Donges, 2011a: *Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft : Eine Einführung*, 3. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Jarren, Otfried und Patrick Donges, 2011b: *Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft : Eine Einführung*, 3. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Jäckel, Michael, 1990: *Reaktionen auf das Kabelfernsehen: Kommunikationswissenschaftliche Erklärungen zur Ausbreitung eines neuen Mediums*, R. Fischer, München.
- Jessop, Bob, 2003: Governance and meta-governance: on reflexivity, requisite variety and requisite irony, in: Henrik P. Bang (Hrsg.), *Governance as social and political communication*, Manchester University Press Manchester, S. 101-116.
- Jessop, R D, 2000: The state and contradictions of the knowledge-driven economy, in: J R Bryson et al (Hrsg.), *Knowledge, space, economy*, Routledge, S. 63-78.
- Joerges, Bernward, 1997: *Die Brücken des Robert Moses oder: Do Politics Have Artifacts? Zur Konstruktion von Stadtraum und Stadtgesellschaft in technik- und planungssoziologischen Diskursen*. WZB Discussion Paper, FS II 97-502, 1997. URL: <http://bibliothek.wzb.eu/pdf/1997/ii97-502.pdf> (abgerufen: 13/01/2014).
- Joerges, Bernward, 1999: Do politics have artefacts? *Social studies of science* 29 (3). S. 411-431. doi: 10.1177/030631299029003004.
- Joerges, Bernward und Ingo Braun, 1994: Große technische Systeme – erzählt, gedeutet, modelliert,

- in: Bernward Joerges und Ingo Braun (Hrsg.), *Technik ohne Grenzen*, Suhrkamp, Frankfurt, S. 7-40.
- Just, Natascha und Manuel Puppis, 2012a: Communication Policy Research: Looking Back, Moving Forward, in: Natascha Just und Manuel Puppis (Hrsg.), *Trends in Communication Policy Research: New Theories, New Methods, New Subjects*, Intellect, Bristol, S. 11-29.
- Just, Natascha und Manuel Puppis (Hrsg.), 2012b, *Trends in Communication Policy Research: New Theories, New Methods, New Subjects*, Intellect, Bristol.
- Just, Natascha und Michael Latzer, 2004: Self- and Co-regulation in the mediamatics sector: European community (EC) strategies and contributions towards a transformed statehood. *Knowledge, Technology & Policy* 17 (2). S. 38-62. doi: 10.1007/s12130-004-1024-1.
- Jürgens, Ulrich, Dieter Sadowski, Gunnar Folke Schuppert und Manfred Weiss (Hrsg.), 2007, *Perspektiven der Corporate Governance : Bestimmungsfaktoren unternehmerischer Entscheidungsprozesse und Mitwirkung der Arbeitnehmer*, Nomos, Baden-Baden.
- Kamprath, Martin und Leonid Glukhovskiy, 2014: Geschäftsmodell-Stretching als Reaktion auf Veränderung der Branchenwertschöpfungskette in der Games-Industrie, in: *Kompendium Geschäftsmodell-Innovation*, Springer, S. 349-383.
- Karaganis, Joe, 2015, *Notice and Takedown in the Age of the Robo Notice*. Vortrag auf der Konferenz "European Policy for Intellectual Property 2015", Glasgow, UK, 3 September 2015.
- Karaganis, Joe und Jennifer Urban, 2015: The rise of the robo notice. *Communications of the ACM* 58 (9). S. 28-30. doi: 10.1145/2804244.
- Karnowski, Veronika, Thilo von Pape und Werner Wirth, 2006: Zur Diffusion neuer Medien: Kritische Bestandsaufnahme aktueller Ansätze und Überlegungen zu einer integrativen Diffusions- und Aneignungstheorie Neuer Medien. *Medien & Kommunikationswissenschaft* 54 (1). S. 56-74.
- Katyal, Neal Kumar, 2002: Architecture as crime control. *Yale Law Journal* , S. 1039-1139.
- Katzenbach, Christian, 2008: *Weblogs und ihre Öffentlichkeiten: Motive und Strukturen der Kommunikation im Web 2.0*, R. Fischer, München.
- Katzenbach, Christian, 2010: Weblog-Öffentlichkeiten als vernetzte Gespräche. Zur theoretischen Verortung von Kommunikation im Web 2.0, in: Jens Wolling, Markus Seifert und Martin Emmer (Hrsg.), *Politik 2.0? Die Wirkung computervermittelter Kommunikation auf den politischen Prozess*, Nomos, Edition Reinhard Fischer, Baden-Baden, S. 189-210.
- Katzenbach, Christian, 2012: Technologies as Institutions: Rethinking the Role of Technology in Media Governance Constellations, in: Natascha Just und Manuel Puppis (Hrsg.), *Trends in Communication Policy Research: New Theories, New Methods, New Subjects*, Intellect, Bristol, S. 117-138.
- Katzenbach, Christian, 2013: Media Governance and Technology. From 'Code is Law' to Governance Constellations, in: Monroe Price, Stefaan Verhulst und Libby Morgan (Hrsg.), *Routledge Handbook of Media Law*, Routledge, Abingdon, New York, S. 399-418.
- Katzenbach, Christian, 2016: Von kleinen Gesprächen zu großen Öffentlichkeiten? Zur Dynamik und Theorie von Öffentlichkeiten in sozialen Medien, in: Elisabeth Klaus und Ricarda Drüeke (Hrsg.), *Öffentlichkeiten und gesellschaftliche Aushandlungsprozesse. Theoretische Perspektiven und empirische Befunde*, transcript, Bielefeld,.
- Katzenbach, Christian und Lies van Roessel, 2015, Playing without Rules? Regulating Imitation and Innovation in the Games Industry . Konferenzbeitrag *EPIP 2015 (European Policy for Intellectual*

- Property), Glasgow, 2 September 2015.
- Katzenbach, Christian, Sarah Herweg und Lies van Roessel, 2016, Copies, Clones and Genre Building. Discourses on Imitation and Innovation in Digital Games. *International Journal of Communication* 10, 838-859.
- Kaufmann, Franz-Xaver, Giandomenico Majone und Vincent Ostrom, 1986: *Guidance, control, and evaluation in the public sector*, W. de Gruyter, Berlin ; New York.
- Kelly, Kevin, 2010: *What technology wants*, Viking, New York.
- Kemp, René und Jan Rotmans, 2005: The Management of the Co-Evolution of Technical, Environmental and Social Systems, in: *Towards Environmental Innovation Systems*, Springer Berlin Heidelberg, S. 33-55.
- Kepplinger, Hans J., 1994: Kommunikationspolitik, in: Elisabeth Noelle-Neumann, Winfried Schulz und Jürgen Wilke (Hrsg.), *Fischer Lexikon Publizistik Massenkommunikation*, Fischer, Frankfurt, S. 116-139.
- Keren, Michael, 2006: *Blogosphere : the new political arena*, Lexington Books, Lanham, Md. [u.a.].
- Kerwer, Dieter, 2009: Von der nationalstaatlichen Regulierung zur transnationalen Standardisierung, in: Sebastian Botzem et al (Hrsg.), *Governance als Prozess – Koordinationsformen im Wandel*, Nomos, Baden-Baden, S. 343-355.
- Kiefer, Marie-Luise, 2010: *Journalismus und Medien als Institutionen*, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz.
- Kiefer, Marie-Luise, 2011: Die schwierige Finanzierung des Journalismus. *Medien & Kommunikationswissenschaft* 59 (1). S. 5-22.
- Kitchin, Rob, 2014: *Thinking critically about and researching algorithms*. The Programmable City Working Paper 5 . National University of Ireland Maynooth, County Kildare, Ireland, 28 Oktober 2014.
- Kitchin, Rob und Martin Dodge, 2011: *Code/space: Software and everyday life*, MIT Press, Cambridge, MA.
- Kleinsteuber, Hans J., 2006: Was kommt nach der Verrechtlichung? Von der Regulierung zur Governance, in: Dieter Klumpp et al (Hrsg.), *Medien, Ordnung und Innovation*, Springer, Berlin, Heidelberg, S. 185-199.
- Kleinsteuber, Hans J., 2007: Rundfunkaufsicht zwischen Regulierung und Governance. Zur Rolle von Staat, Wortschaft und Gesellschaft, in: Patrick Donges (Hrsg.), *Von der Medienpolitik zur Media Governance?* Halem, Köln, S. 43-66.
- Kleinsteuber, Hans J. und Barbara Thomaß, 2004: Kommunikationspolitik international – ein Vergleich nationaler Entwicklungen, in: Hans-Bredow-Institut (Hrsg.), *Internationales Handbuch Medien 2004/2005*, Nomos, Baden-Baden, S. 78-99.
- Kleinsteuber, Hans J und Martin Hagen, 1998: Interaktivität – Verheißungen der Kommunikationstheorie und das Netz, in: Irene Neverla (Hrsg.), *Das Netz-Medium. Kommunikationswissenschaftliche Aspekte eines Mediums*, Westdeutscher Verlag, Opladen, S. 63-88.
- Kleinwächter, Wolfgang, 2006: Internet Governance: Auf dem Weg zu einem strukturierten Dialog, in: Dieter Klumpp et al (Hrsg.), *Medien, Ordnung und Innovation*, Springer, Berlin, Heidelberg, S. 215-226.
- Klinger, U und J Svensson, 2014: The emergence of network media logic in political communication: A theoretical approach. *New Media & Society* , doi: 10.1177/1461444814522952.

- Knies, Karl, 1996 [1857]: *Der Telegraph als Verkehrsmittel: über den Nachrichtenverkehr überhaupt*, Fischer, München.
- Knorr-Cetina, Karin und Michael Mulkay (Hrsg.), 1983, *Science observed: Perspectives on the social study of science*, Sage, London.
- Kooiman, Jan, 1999: Social-Political Governance. *Public Management Review* 1 (1). S. 67-92. doi: 10.1080/14719037800000005.
- Kooiman, Jan, 2003a: *Governing as governance*, Sage, London.
- Kooiman, Jan, 2003b: Societal Governance, in: Ines Katenhusen und Wolfram Lamping (Hrsg.), *Demokratien in Europa*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 229-250.
- Krämer, Sybille, 1998: Das Medium als Spur und als Apparat. In: Sybille Krämer (Hrsg.), *Medien, Computer, Realität. Wirklichkeitsvorstellungen und Neue Medien*, Suhrkamp, Frankfurt, S. 83-94.
- Kretschmer, Martin, 2005: Artists' earnings and copyright: A review of British and German music industry data in the context of digital technologies. *First Monday* 10 (1). URL: <http://firstmonday.org/article/view/1200/1120> (abgerufen: 01/10/2015).
- Kretschmer, Martin, George Michael Klimis und Roger Wallis, 2001: Music in Electronic Markets An Empirical Study. *New Media & Society* 3 (4). S. 417-441.
- Kretschmer, Martin, Lionel AF Bently, Sukhpreet Singh und Elena Cooper, 2011: *Copyright contracts and earnings of visual creators: A survey of 5,800 British designers, fine artists, illustrators and photographers*. Working Paper. Bournemouth University, University of Cambridge, 7 März 2011.
- Kretschmer, Martin und F Kawohl, 2009: Johann Gottlieb Fichte, and the Trap of Inhalt (Content) and Form: An Information Perspective on Music Copyright. *Information, Communication and Society* 12 (2). S. 205-228.
- Kretschmer, Martin und Sukhpreet Singh, 2010: *Exploiting Idols-A case study of international TV formats trading in the absence of intellectual property protection*. Working Paper. Bournemouth University, 2010. URL: <http://eprints.bournemouth.ac.uk/12156/> (abgerufen: 01/10/2015).
- Kreutzer, Till, 1999: *Die Entwicklung des Urheberrechts in Bezug auf Multimedia der Jahre 1994 - 1998*. Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts Nr. 3. 3. Juli 1999.1999.
- Kreutzer, Till, 2006: Das Spannungsfeld zwischen Wissen und Eigentum im neuen Urheberrecht, in: Jeanette Hofmann (Hrsg.), *Wissen und Eigentum. Geschichte, Recht und Ökonomie stoffloser Güter*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 122-140.
- Krieger, Susan, 1971: Prospects for Communication Policy. *Policy Sciences* 2 (3). S. 305-319. URL: <http://www.jstor.org/stable/4531442>
- Krotz, Friedrich, 2001: *Die Mediatisierung kommunikativen Handelns.: Der Wandel von Alltag und sozialen Beziehungen, Kultur und Gesellschaft durch die Medien*, Westdt. Verlag, Wiesbaden.
- Krotz, Friedrich, 2007: *Mediatisierung : Fallstudien zum Wandel von Kommunikation*, VS Verlag, Wiesbaden.
- Krotz, Friedrich und Tanja Thomas, 2008: Domestizierung, Alltag, Mediatisierung: Ein Ansatz zu einer theoriegerichteten Verständigung, in: Jutta Röser (Hrsg.), *MedienAlltag: Domestierungsprozesse alter und neuer Medien*, VS Verlag, Wiesbaden, S. 31-42.
- Kubicek, Herbert, 1997: Das Internet auf dem Weg zum Massenmedium? Ein Versuch, Lehren aus der Geschichte alter und anderer neuer Medien zu ziehen, in: Raymund Werle und Christa Lang (Hrsg.), *Modell Internet? Entwicklungsperspektiven neuer Kommunikationsnetze*, Campus,

- Frankfurt/New York, S. 213-239.
- Kubicek, Herbert, Ulrich Schmid und Heiderose Wagner, 1997: *Bürgerinformation durch ‚neue‘ Medien? Analysen und Fallstudien zur Etablierung elektronischer Informationssysteme im Alltag*, Westdeutscher Verlag, Opladen.
- Kunkel, D. und W. W. J. M. Farina, 2001: Underestimating our own weight? The Scope and Impact of Communication Research on Public Policy, in: W. B. Gudykunst (Hrsg.), *Communication Yearbook* 24, Sage, Thousand Oaks, S. 411-431.
- Künzler, Matthias, 2009: *Die Liberalisierung von Radio und Fernsehen: Leitbilder der Rundfunkregulierung im Ländervergleich*, UVK, Konstanz.
- Künzler, Matthias, 2012: 'It's the Idea, Stupid!' How Ideas challenge Broadcasting Liberalization, in: Natascha Just und Manuel Puppis (Hrsg.), *Trend in Communication Policy Research: New Theories, New Methods, New Subjects*, Intellect, Bristol, S. 55-74.
- Künzler, Matthias, Franziska Oehmer, Manuel Puppis und Christian Wassmer (Hrsg.), 2013, *Der Institutionenbegriff in der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft*, Nomos, Baden-Baden.
- Lange, Stefan und Uwe Schimank, 2004: Governance und gesellschaftliche Integration, in: *Governance und gesellschaftliche Integration*, 1. Aufl. Auflage. VS Verlag, Wiesbaden, S. 9-44.
- Langlois, Ganaele, 2013: Participatory Culture and the New Governance of Communication: The Paradox of Participatory Media. *Television & New Media* 14 (2). S. 91-105. doi: 10.1177/1527476411433519.
- Langlois, Ganaele und Greg Elmer, 2013: The research politics of social media platforms. *Culture Machine* 14, S. 1-17.
- Latour, Bruno, 1987: *Science in action: how to follow scientists and engineers through society*, Harvard University Press, Cambridge, MA.
- Latour, Bruno, 1988: *The Pasteurization of France*, MIT Press, Cambridge, MA.
- Latour, Bruno, 1991: Technology is Society made durable, in: John Law (Hrsg.), *A Sociology of Monsters*, Routledge, London, S. 103-131.
- Latour, Bruno, 1992: Where Are the Missing Masses? The Sociology of a Few Mundane Artifacts, in: Wiebe E Bijker und John Law (Hrsg.), *Shaping Technology/Building Society: Studies in Sociotechnical Change*, MIT Press, Cambridge, MA, S. 225-258.
- Latour, Bruno, 1993: *We have never been modern*, Harvard University Press, Cambridge, Mass..
- Latour, Bruno, 1996: *Der Berliner Schlüssel*, Akademie Verlag, Berlin.
- Latour, Bruno, 2000: The Berlin Key or How to do things with words, in: P.M. Graves-Brown (Hrsg.), *Matter, Materiality and Modern Culture*, London: Routledge, Routledge, London, S. 10-21.
- Latour, Bruno, 2002: *Die Hoffnung der Pandora*, Suhrkamp, Frankfurt.
- Latour, Bruno, 2004: On using ANT for studying information systems: a (somewhat) Socratic dialogue, in: Chrisanthi Avgerou, Cladio U. Ciborra und Frank Land (Hrsg.), *The social study of information and communication technology: Innovation, actors and contexts*, Oxford University Press, Oxford, S. 62-76.
- Latour, Bruno, 2005: *Reassembling the social: an introduction to Actor-Network-Theory*, Oxford Univ. Press, Oxford.
- Latour, Bruno, 2007: Turning Around Politics: A Note on Gerard de Vries' Paper. *Social Studies of Science*

- 37 (5). S. 811-820. doi: 10.1177/0306312707081222.
- Latour, Bruno, 2010: *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft : Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie*, Suhrkamp, Berlin.
- Latour, Bruno und Steve Woolgar, 1986: *Laboratory life: The Construction of scientific facts*, 2. Auflage. Princeton University Press, Princeton.
- Latour, Bruno und S Woolgar, 1979: *Laboratory life : the social construction of scientific facts*, Sage, London.
- Latzer, Michael, 2009: Convergence Revisited: Toward a Modified Pattern of Communications Governance. *Convergence: The International Journal of Research into New Media Technologies* 15 (4). S. 411-426. doi: 10.1177/1354856509342342.
- Latzer, Michael, 2013: Convergence, co-evolution and complexity in European communications policy, in: Karen Donders, Caroline Pauwels und Jan Loisen (Hrsg.), *The Palgrave Handbook on European Media Policy*, Palgrave, Basingstoke, S. 36-53.
- Latzer, Michael, Natascha Just, Florian Sauerwein und Peter Slowinski, 2003: Regulation Remixed: Institutional Change through Self and Co-Regulation in the Mediamatics Sector. *Communications & Strategies* 50 (2). S. 127-157.
- Latzer, Michael, Natascha Just und Florian Sauerwein, 2013: Self- and Co-Regulation. Evidence, Legitimacy and Governance Choice, in: Monroe E Price und Stefaan Verhulst (Hrsg.), *Routledge Handbook of Media Law*, Routledge, Abingdon/New York, S. 373-398.
- Law, John, 1986: On the methods of long-distance control: vessels, navigation and the Portuguese route to India, in: John Law (Hrsg.), *Power, action and belief: A new sociology of knowledge*, Routledge & Kegan Paul, London, S. 234-263.
- Law, John, 1992: Notes on the theory of the actor-network: Ordering, strategy, and heterogeneity. *Systems practice* 5 (4). S. 379-393.
- Law, John, 1994: *Organizing Modernity: Social Action and Social Theory*, Blackwell, Oxford.
- Lawrence, Thomas, Roy Suddaby und Bernard Leca, 2011: Institutional work: Refocusing institutional studies of organization. *Journal of Management Inquiry* 20 (1). S. 52-58.
- Lawrence, Thomas B, Roy Suddaby und Bernard Leca (Hrsg.), 2009, *Institutional work: Actors and agency in institutional studies of organizations*, Cambridge University Press, Cambridge/New York.
- Layton, Edward, 1977: Conditions of technological development, in: Ina Spiegel-Rösing und Derek De Solla Price (Hrsg.), *Science, Technology, and Society*, Sage, London, S. 210-210.
- Lessig, Lawrence, 1997: The Constitution of Code: Limitations on Choice-based Critiques of Cyberspace Regulation. *CommLaw Conspectus* 5, S. 181-193.
- Lessig, Lawrence, 1998: The new Chicago school. *The Journal of Legal Studies* 27 (S2). S. 661-691.
- Lessig, Lawrence, 1999a: *Code and other laws of cyberspace*, Basic Books, New York, NY.
- Lessig, Lawrence, 1999b: The law of the horse: What cyberlaw might teach. *Harvard Law Review* 113, S. 501-549.
- Lessig, Lawrence, 2006 [1999]: *Code: Version 2.0*, Basic Books, New York.
- Lessig, Lawrence, 2008: *Remix : making art and commerce thrive in the hybrid economy*, Penguin Press, New York.
- Levinson, Paul, 2009: *New new media*, Allyn & Bacon, Boston.

- Lévy, Pierre, 1997: *Die kollektive Intelligenz: für eine Anthropologie des Cyberspace*, Bollmann, Mannheim.
- Lievrouw, Leah A., 2014: Materiality and Media in Communication and Technology Studies: An unfinished project, in: Tarleton Gillespie, Pablo J Boczkowski und Kirsten A Foot (Hrsg.), *Media technologies: Essays on communication, materiality, and society*, MIT Press, Cambridge, MA, S. 21-51.
- Lievrouw, Leah A und Sonia Livingstone (Hrsg.), 2002a, *Handbook of new media: social shaping and social consequences of ICTs*, Sage, London.
- Lievrouw, Leah A und Sonia Livingstone, 2002b: The social shaping and consequences of ICTs, in: Leah A Lievrouw und Sonia Livingstone (Hrsg.), *Handbook of new media: social shaping and social consequences of ICTs*, Sage, London, S. 1-15.
- Lilienthal, Volker (Hrsg.), 2009, *Professionalisierung der Medienaufsicht. Neue Aufgaben für Rundfunkräte – Die Gremiendebatte in epd medien*, VS, Wiesbaden.
- Lin, Carolyn A, 1998: Exploring personal computer adoption dynamics. *Journal of Broadcasting & Electronic Media* 42 (1). S. 95-112.
- Lin, Carolyn A, 2003: An interactive communication technology adoption model. *Communication Theory* 13 (4). S. 345-365.
- Lin, Carolyn A, 2004: Webcasting Adoption: Technology Fluidity,-User'Innovativeness, and Media Substitution. *Journal of Broadcasting & Electronic Media* 48 (3). S. 157-178.
- Linde, Hans, 1972: *Sachdominanz in Sozialstrukturen*, Mohr Siebeck, Tübingen.
- Lindgren, Simon, 2013: Pirate panics: comparing news and blog discourse on illegal file sharing in Sweden. *Information, communication & society* 16 (8). S. 1242-1265.
- Livingstone, Sonia, 2009: On the mediation of everything: ICA presidential address 2008. *Journal of communication* 59 (1). S. 1-18.
- Lobigs, Frank, Dirk Spacek, Gabriele Siegert und Rolf H Weber, 2005: Mehr Rechtsschutz für TV-Formate? *Medien & Kommunikationswissenschaft* (1). S. 93-129.
- Loosen, Wiebke und Jan-Hinrik Schmidt, 2012: (Re-)Discovering the audience: The relationship between journalism and audience in networked digital media. *Information, Communication & Society* 15 (6). S. 867-887.
- Loshin, Jacob, 2007: *Secrets revealed: How magicians protect intellectual property without law*. Working Paper. Yale Law School, 25 Juli 2007.
- Loughlan, Patricia Louise, 2007: 'You Wouldn't Steal a Car': Intellectual Property and the Language of Theft. *European Intellectual Property Review* 29 (10). S. 401-405.
- Löblich, Maria, 2011: Frames in der medienpolitischen Öffentlichkeit. Die Presseberichterstattung über den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. *Publizistik* 56 (4). S. 423-439. doi: 10.1007/s11616-011-0129-2.
- Löffelholz, Martin, Torsten Quandt, Thomas Hanitzsch und Klaus Altmeyen, 2003: Onlinejournalisten in Deutschland. Zentrale Befunde der ersten Repräsentativbefragung deutscher Online-Journalisten. *Media Perspektiven* 10, S. 477-486.
- Löffelholz, Martin und Carsten Schlüter, 2003: Die Zukunft im Blick, in: Martin Löffelholz und Thorsten Quandt (Hrsg.), *Die neue Kommunikationswissenschaft*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 89-111.
- Löffelholz, Martin und Thorsten Quandt, 2003: *Die neue Kommunikationswissenschaft : Theorien, Themen*

- und Berufsfelder im Internet-Zeitalter ; eine Einführung, 1. Aufl. Auflage. artin, L.T.Q. ed. Westdt. Verl, Wiesbaden.
- Lundby, Knut, 2009: *Mediatization : concept, changes, consequences*, Lang, New York, NY.
- MacKenzie, Donald A, 2006: *An engine, not a camera: How financial models shape markets*, Mit Press,.
- MacKenzie, Donald A und Judy Wajcman (Hrsg.), 1985, *The social shaping of technology : how the refrigerator got its hum*, Open University Press, Milton Keynes.
- MacKenzie, Donald A und Judy Wajcman (Hrsg.), 1999, *The social shaping of technology : how the refrigerator got its hum*, 2. Auflage. Open University Press, Buckingham / Philadelphia.
- MacKinnon, Rebecca, Elonnai Hickok, Allon Bar und Hae-In Lim, 2014: *Fostering Freedom Online. The Role of Internet Intermediaries*. Unesco Series on Internet Freedom. UNESCO/Internet Society, Paris/New York, 2014. URL: <http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002311/231162e.pdf> (abgerufen: 15/05/2015).
- Mac Sithigh, Daithi, 2014: Multiplayer games: tax, copyright, consumers and the video game industries. *European Journal of Law and Technology* 5 (3).
- Mahoney, James und Kathleen Thelen, 2010: A theory of gradual institutional change, in: James Mahoney und Kathleen Thelen (Hrsg.), *Explaining institutional change: Ambiguity, agency, and power*, Cambridge University Press Cambridge, Cambridge, S. 1-37.
- Manovich, Lev, 2012: Media After Software. *Journal of Visual Culture* 12 (1). S. 30-37.
- Manovich, Lev, 2013: *Software takes command*, Bloomsbury, New York/London.
- Mansell, Robin und Marc Raboy, 2011: *The handbook of global media and communication policy*, Wiley-Blackwell, Malden, MA.
- Mansell, Robin und Roger Silverstone (Hrsg.), 1996, *Communication by design: The politics of information and communication technologies*, Oxford Univ. Press, Oxford.
- March, James G und Johan P Olsen, 1989: *Rediscovering institutions : the organizational basis of politics*, The Free press, New York [etc.].
- Marcinkowski, Frank, 2014: Framing als politischer Prozess. Eine Einleitung , in: Frank Marcinkowski (Hrsg.), *Framing als politischer Prozess: Beiträge zum Deutungskampf in der politischen Kommunikation*, Nomos, Baden-Baden, S. 7-13.
- Marres, N, 2007: The Issues Deserve More Credit: Pragmatist Contributions to the Study of Public Involvement in Controversy. *Social Studies of Science* 37 (5). S. 759-780. doi: 10.1177/0306312706077367.
- Martens, Kerstin und Klaus K. D. Wolf, 2009: PISA als Trojanisches Pferd: Die Internationalisierung der Bildungspolitik in der OECD, in: Sebastian Botzem et al (Hrsg.), *Governance als Prozess – Koordinationsformen im Wandel*, Nomos, Baden-Baden, S. 357-376.
- Marwick, A E und danah boyd, 2011: I Tweet Honestly, I Tweet Passionately: Twitter Users, Context Collapse, and the Imagined Audience. *New Media & Society* 13 (1). S. 114-133. doi: 10.1177/1461444810365313.
- Marx, Leo und Merrit M. R. Smith, 1994: Introduction, in: Merritt Roe Smith und Leo Marx (Hrsg.), *Does technology drive history?: The dilemma of technological determinism*, MIT Press, Cambridge, MA, S. IX-XV.
- Mayer-Schönberger, Viktor, 2005: In search of the story: narratives of intellectual property. *Virginia*

- Journal of Law & Technology* 10 (11). S. 1-19.
- Mayntz, Renate, 2004: Governance im modernen Staat, in: Arthur Benz (Hrsg.), *Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 65-76.
- Mayntz, Renate, 2005a: Governance Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie? in: Gunnar Folke Schuppert (Hrsg.), *Governanceforschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien*, Nomos, Baden-Baden, S. 11-20.
- Mayntz, Renate, 2005b: Governance Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie? in: Gunnar Folke Schuppert (Hrsg.), *Governanceforschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien*, Nomos, Baden-Baden, S. 11-20.
- Mayntz, Renate, 2008: Von der Steuerungstheorie zu Global Governance , in: Gunnar Folke Schuppert und Michael Zürn (Hrsg.), *Governance in einer sich wandelnden Welt*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 43-60.
- Mayntz, Renate und Fritz F. W. Scharpf, 1995: Steuerung und Selbst-Organisation in staatsnahen Sektoren, in: Renate Mayntz und Fritz W Scharpf (Hrsg.), *Gesellschaftliche Selbstregulung und politische Steuerung*, Campus, Frankfurt/New York, S. 9-38.
- Mazzoleni, Gianpietro, 2008: Mediatization of society, in: Wolfgang Donsbach (Hrsg.), *The international encyclopedia of communication*, Wiley-Blackwell, Hoboken, NJ, S. 3052-3055.
- Mazzoleni, Gianpietro und Winfried Schulz, 1999: Mediatization of politics: A challenge for democracy? *Political Communication* 16 (3). S. 247-261.
- McKeon, Matt, 2010: *The Evolution of Privacy on Facebook*. Blog-Eintrag auf mattmckeon.com. 2010. URL: <http://mattmckeon.com/facebook-privacy/> (abgerufen: 26/01/2015).
- McLuhan, Marshall, 1953: The Later Innis. *Queen's Quarterly* 60 (3). S. 385-394.
- McLuhan, Marshall, 1962: *The Gutenberg galaxy; the making of typographic man*, Toronto] University of Toronto Press,.
- McLuhan, Marshall, 1964: *Understanding media; the extensions of man*, McGraw-Hill, New York.
- McLuhan, Marshall, 1967: *The medium is the massage : an inventory of effects*, Random Hous, New York.
- McQuail, Denis, 1994: Media Policy Research: Conditions for Progress, in: Cees Hamelink (Hrsg.), *Mass Communication Research: On Problems and Policies. The Art of Asking the Right Questions*, Ablex, Norwood, S. 39-51.
- Mc Quail, Denis, 2000: *McQuail's Mass Communication Theory*, 4. Auflage. Sage, London/Thousand Oaks.
- McQuail, Denis, 2007: Communication and technology: beyond determinism?, in: Nico Carpentier et al (Hrsg.), *Media Technologies and Democracy in an Enlarged Europe. The Intellectual Work of the 2007 European Media and Communication Doctoral Summer School*, Tartu University Press, Tartu, S. 27-40.
- Mehra, Salil K, 2002: Copyright and Comics in Japan: Does Law Explain Why All the Cartoons My Kid Watches are Japanese Imports? *Rutgers Law Review* 55, doi: 10.2139/ssrn.347620.
- Meister, Martin, Ingo Schulz-Schaeffer, Stefan Bösch, Jochen Gläser und Jörg Strübing (Hrsg.), 2006, *What Comes after Constructivism in Science and Technology Studies?*, Special Issue of Science, Technology & Innovation Studies, July 2006, .
- Melenhorst, Lotte, 2015: The Media's Role in Lawmaking: A Case Study Analysis. *The International Journal of Press/Politics* 20 (3). S. 297-316. doi: 10.1177/1940161215581924.

- Menell, Peter S und Suzanne Scotchmer, 2007: Intellectual Property Law, in: A. Mitchell Polinsky und Steven Shavell (Hrsg.), *Handbook of Law and Economics*, Elsevier, Amsterdam,.
- Meyer, John W, George G. M. Thomas und John Bolli, 1987: Ontology and rationalization in the Western cultural account, in: Francisco O Ramirez (Hrsg.), *Institutional Structure: Constituting State, Society, and the Individual.*, Sage, Newbury Park, S. 12-37.
- Meyrowitz, Joshua, 1985: *No sense of place : the impact of electronic media on social behavior*, Oxford University Press, New York.
- Meyrowitz, Joshua, 1987: *Die Fernseh-Gesellschaft. Wirklichkeit und Identität im Medienzeitalter*, Beltz, Weinheim.
- Meyrowitz, Joshua, 1994: Medium theory, in: David Crowley und David Mitchell (Hrsg.), *Communication theory today*, Stanford University Press, Stanford, S. 50-77.
- Misa, Thomas J, 1994: Retrieving Sociotechnical Change from Technological Determinism, in: Merritt Roe Smith und Leo Marx (Hrsg.), *Does technology drive history? The Dilemma of Technological Determinism*, MIT Press, Cambridge, MA, S. 115-141.
- Monopolkommission, 2010: *Telekommunikation 2009: Klaren Wettbewerbskurs halten.* Monopolkommission, Berlin, 2010. URL: http://www.monopolkommission.de/sg_56/s56_volltext.pdf (abgerufen: 01/10/2015).
- Morgan, David, 2011: Mediation or mediatisation: The history of media in the study of religion. *Culture and Religion* 12 (2). S. 137-152.
- Morozov, Evgeny, 2013a: *To save everything, click here: The folly of technological solutionism*, PublicAffairs, New York.
- Morozov, Evgeny, 2013b: The Real Privacy Problem. *MIT Technology Review* 2013 (11/12). URL: <http://www.technologyreview.com/featuredstory/520426/the-real-privacy-problem/> (abgerufen: 12/12/2014).
- Möller, Erik, 2005: *Die heimliche Medienrevolution : wie Weblogs, Wikis und freie Software die Welt verändern*, Heise, Hannover.
- Mueller, Milton, 2002: *Ruling the root : Internet governance and the taming of cyberspace*, MIT Press, Cambridge, Mass..
- Murray, Laura J, S. T. Piper und Kirsty Robertson, 2014: Introduction (Draft), in: Laura J Murray, S Tina Piper und Kirsty Robertson (Hrsg.), *Putting Intellectual Property in its Place*, Oxford University Press, S. 1-14.
- Musiani, F., 2014: Practice, Plurality, Performativity, and Plumbing: Internet Governance Research Meets Science and Technology Studies. *Science, Technology & Human Values* 40 (2). S. 272-286.
- Münch, Richard, 1996: *Risikopolitik*, Suhrkamp, Frankfurt.
- Münch, Richard und Jan Schmidt, 2005: Medien und sozialer Wandel, in: Michael Jäckel (Hrsg.), *Mediensoziologie*, Westdeutscher Verlag, Opladen, S. 201-218.
- Napoli, Philip M., 2014: Automated Media: An Institutional Theory Perspective on Algorithmic Media Production and Consumption. *Communication Theory* 24 (3). S. 340-360. doi: 10.1111/comt.12039.
- De Nardis, Laura, 2012: Hidden Levers of Internet Control. An infrastructure-based theory of Internet governance. *Information, Communication & Society* 15 (5). S. 720-738.
- National Research Council [NRC], 2001: *The Digital Dilemma: Intellectual Property in the Information Age*,

- National Academy Press, Washington.
- Negroponte, Nicholas, 1995: *Being digital*, Knopf, New York.
- Neuberger, Christoph, 2004: *Wandel der aktuellen Öffentlichkeit im Netz*. Gutachten für den Deutschen Bundestag. Vorgelegt dem Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag, Berlin, 2004.
- Neuberger, Christoph, 2006: Weblogs verstehen. Über den Strukturwandel der Öffentlichkeit im Internet, in: Arnold Picot und Tim Fischer (Hrsg.), *Weblogs professionell. Grundlagen, Konzepte und Praxis im unternehmerischen Umfeld*, d.punkt verlag, Heidelberg, S. 113-129.
- Neuberger, Christoph, 2009: Internet, Journalismus und Öffentlichkeit. Analyse des Medienumbruchs, in: *Journalismus im Internet*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 19-105.
- Norman, Donald A, 1988: *The design of everyday things*, Doubleday, New York.
- Norman, Donald A, 1999: Affordance, conventions, and design. *interactions* 6 (3). S. 38-43.
- Norman, Donald A, 2007: *The design of future things*, Basic Books, New York.
- Norman, Donald A, 2010: *Living with complexity*, MIT Press, Cambridge, MA.
- North, Douglass C., 1990: *Institutions, institutional change, and economic performance*, Cambridge University Press, Cambridge ; New York.
- Nuernbergk, Christian, 2013: *Anschlusskommunikation in der Netzwerköffentlichkeit: Ein inhalts- und netzwerkanalytischer Vergleich der Kommunikation im "Social Web" zum G8-Gipfel von Heiligendamm*, Nomos, Baden-Baden.
- Nye, David E, 1997: *Narratives and Spaces: Technology and the construction of American culture*, Columbia University Press,.
- Oberholzer, Felix und Koleman Strumpf, 2004: *The Effect of File-Sharing on Record Sales. An Empirical Analysis*. Working Paper. Harvard Business School, März 2004.
- OECD, 2005: *Telecommunication Regulatory Institutional Structures and Responsibilities: Report to the Working Party on Telecommunication and Information Services Policies*, OECD, Paris.
- Offe, Claus, 2008: Governance – „Empty signifier“ oder sozialwissenschaftliches Forschungsprogramm? in: Gunnar Folke Schuppert und Michael Zürn (Hrsg.), *Governance in einer sich wandelnden Welt*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 61-76.
- Oliar, Dotan und Christopher J Sprigman, 2008: There's No Free Laugh (Anymore): The Emergence of Intellectual Property Norms and the Transformation of Stand-Up Comedy. *Virginia Law Review* 94 (8). S. 1787-1867. URL: <http://ssrn.com/paper=1138376>
- Olsen, Johan A, 2007: *Understanding Institutions and Logics of Appropriateness: Introductory Essay*. Working Paper No. 13 . ARENA Center for European Studies, University of Oslo, Oslo, August 2007. URL: https://www.sv.uio.no/arena/english/research/publications/arena-publications/workingpapers/working-papers2007/wp07_13.pdf (abgerufen: 10/02/2014).
- Olson, Mancur, 1985 [1965]: *Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen*, Mohr, Tübingen.
- Ong, Walter J, 1982: *Orality and literacy : the technologizing of the word*, Methuen, London ; New York.
- O'Reilly, Tim, 2013: Open Data and Algorithmic Regulation, in: Brett Goldstein (Hrsg.), *Beyond Transparency. Open Data and the Future of Civic Innovation*, Code for America Press, San Francisco, S.

- 289-300.
- Orlikowski, Wanda J, 1992: The duality of technology: Rethinking the concept of technology in organizations. *Organization science* 3 (3). S. 398-427.
- Ortmann, Günther, 2003: *Regel und Ausnahme : Paradoxien sozialer Ordnung*, Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- Ossenbühl, Fritz, 1975: *Rundfunk zwischen Staat und Gesellschaft*, Beck, München.
- Ostrom, Elinor, 1990: *Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action*, Cambridge University Press, Cambridge.
- Ó Siochrú, Seán und Bruce Girard, 2002: *Global media governance*, Rowman & Littlefield, Lanham.
- Pape, Thilo von, 2008: *Aneignung neuer Kommunikationstechnologien in sozialen Netzwerken : am Beispiel des Mobiltelefons unter Jugendlichen*, VS Verlag, Wiesbaden.
- Passig, Kathrin, 2009: Standardsituationen der Technologiekritik. *Merkur* 12/2009,
- Passoth, Jan-Hendrik, 2008: *Technik und Gesellschaft*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Passoth, Jan-Hendrik, Birgit Maria Peucker und Michael W J Schillmeier (Hrsg.), 2012, *Agency without actors? New approaches to collective action*, Routledge, London ; New York.
- Passoth, Jan-Hendrik und Matthias Wieser, 2012: Medien als soziotechnische Arrangements: Zur Verbindung von Medien- und Technikforschung, in: Hajo Greif und Matthias Werner (Hrsg.), *Vernetzung als soziales und technisches Paradigma*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 101-121.
- Patzelt, Werner J, 1997: *Einführung in die Politikwissenschaft : Grundriß des Faches und studiumsbegleitende Orientierung*, Rothe, Passau.
- Pentzold, Christian, 2011: Imagining the Wikipedia community: What do Wikipedia authors mean when they write about their community? *New Media & Society* 13 (5). S. 704-721. doi: 10.1177/1461444810378364.
- Pentzold, Christian, 2013. *Die Praxis der Online-Kooperation. Praktiken und Institutionen online-medialen Zusammenarbeitens*. Dissertationsschrift. Philosophische Fakultät der Technischen Universität Chemnitz. Chemnitz, Dezember 2013.
- Pentzold, Christian, Christian Katzenbach und Claudia Fraas, 2014: Digitale Plattformen und Öffentlichkeiten mediatisierter politischer Kommunikation. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 14 (22-23). S. 28-34.
- Peters, Benjamin, 2009: And lead us not into thinking the new is new: a bibliographic case for new media history. *New Media & Society* 11 (1-2). S. 13-30. doi: 10.1177/1461444808099572.
- Peters, John Durham, 2010: Introduction: Friedrich Kittler's Light Shows, in: Friedrich Kittler (Hrsg.), *Optical Media*, Polity Press, Cambridge, S. 1-17.
- Phillips, Tom, 2015: "Don't clone my indie game, bro": Informal cultures of videogame regulation in the independent sector. *Cultural Trends* 24 (2). S. 143-153. doi: 10.1080/09548963.2015.1031480.
- Pierre, Jon, 2000: Introduction: Understanding Governance, in: Jon Pierre (Hrsg.), *Debating Governance: Authority, Steering and Democracy*, Oxford University Press, Oxford ; New York, S. 1-12.
- Pierre, Jon und B Guy Peters, 2000: *Governance, politics, and the state*, St. Martin's Press, New York.
- Pierson, Paul, 2004: *Politics in time : history, institutions, and social analysis*, Princeton University Press, Princeton.

- Pinch, Trevor J und Wiebe E Bijker, 1984: The social construction of facts and artefacts: or how the sociology of science and the sociology of technology might benefit each other. *Social studies of science* 14 (3). S. 399-441.
- Pool, Ithiel de Sola, 1983: *Technologies of freedom*, Belknap Press, Cambridge, Mass..
- Poole, Marshall Scott und Gerardine DeSanctis, 1992: Microlevel Structuration in Computer-Supported Group Decision Making. *Human Communication Research* 19 (1). S. 5-49. doi: 10.1111/j.1468-2958.1992.tb00294.x.
- Popitz, Heinrich, 1989: *Epochen der Technikgeschichte*, Mohr Siebeck, Tübingen.
- Porter, Theodore M, 1995: *Trust in numbers: The pursuit of objectivity in science and public life*, Princeton University Press, New Jersey.
- Postigo, Hector, 2008: Capturing fair use for the YouTube generation: The digital rights movement, the Electronic Frontier Foundation and the user-centered framing of fair use. *Information, communication & society* 11 (7). S. 1008-1027.
- Potts, John, 2008: Who's Afraid of Technological Determinism? Another Look at Medium Theory. *Fibreculture* 12,
- Powell, Walter W, 1990: Neither market nor hierarchy: network forms of organization. *Research In Organizational Behavior* 12 (1). S. 295-336.
- Powell, Walter W und Paul DiMaggio (Hrsg.), 1991, *The New institutionalism in organizational analysis*, University of Chicago Press, Chicago.
- Powell, W W, 1991: Expanding the scope of institutional analysis, in: Pau DiMaggio (Hrsg.), *The new institutionalism in organizational analysis*, University of Chicago Press, Chicago/London, S. 183-203.
- Power, Michael, 2004: Counting, control and calculation: Reflections on measuring and management. *Human relations* 57 (6). S. 765-783. doi: 10.1177/0018726704044955.
- Pressman, Jeffrey L und Aaron Wildavsky, 1973: *Implementation: How Great Expectations In Washington Are Dashed In Oakland*, University of California Press, Berkeley.
- Price, Monroe E, Stefaan Verhulst und Libby Morgan (Hrsg.), 2013, *Routledge Handbook of Media Law*, Routledge, Abingdon/New York.
- Pross, Harry, 1967: *Moral der Massenmedien. Prolegomena zu einer Theorie der Publizistik*, Kiepenheuer & Witsch, Köln/Berlin.
- Pross, Harry, 1972: *Medienforschung: Film, Funk, Presse, Fernsehen*, Habel, Darmstadt.
- Puppis, Manuel, 2007a: *Einführung in die Medienpolitik*, UVK, Konstanz.
- Puppis, Manuel, 2007b: Media Governance as a horizontal extension of Media Regulation: The importance of Self- and Co-Regulation. *Communications* 32 (3). S. 330-336.
- Puppis, Manuel, 2009: *Organisationen der Medienselbstregulierung: Europäische Presseräte im Vergleich*, anuel, P. ed. Halem, Köln.
- Puppis, Manuel, 2010: Media Governance: A New Concept for the Analysis of Media Policy and Regulation. *Communication, Culture & Critique* 3 (2). S. 134-149. doi: 10.1111/j.1753-9137.2010.01063.x.
- Puppis, Manuel, 2013: Medienregulierung als Institution und Organisation, in: Matthias Künzler et al (Hrsg.), *Der Institutionenbegriff in der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft*, Nomos, Baden-Baden, S. 175-190.

- Puschmann, Cornelius und Jean Burgess, 2013: *The politics of Twitter data*. HIIG Discussion Paper Series No. 2013-01. Alexander von Humboldt Institute for Internet & Society, Berlin, 2013. URL: http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2206225## (abgerufen: 10/01/2015).
- Quack, Sigrid, 2005: Zum Werden und Vergehen von Institutionen – Vorschläge für eine dynamische Governanceanalyse, in: Gunnar Folke Schuppert (Hrsg.), *Governanceforschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien*, Nomos, Baden-Baden, S. 346-370.
- Quandt, Thorsten, 2005: *Journalisten im Netz: Eine Untersuchung journalistischen Handelns in Online-Redaktionen*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Quandt, Thorsten und Thilo von Pape, 2010: Living in the mediatope: a multimethod study on the evolution of media technologies in the domestic environment. *The Information Society* 26 (5). S. 330-345.
- Quirk, Paul J, 1988: In defense of the politics of ideas. *The Journal of Politics* 50 (01). S. 31-41.
- Raboy, Marc und Claudia Padovani, 2010: Mapping Global Media Policy: Concepts, Frameworks, Methods*. *Communication, Culture & Critique* 3 (2). S. 150-169. doi: 10.1111/j.1753-9137.2010.01064.x.
- Rammert, Werner (Hrsg.), 1998a, *Technik und Sozialtheorie*, Campus, Frankfurt.
- Rammert, Werner, 1998b: Technikvergessenheit der Soziologie? Eine Erinnerung als Einleitung, in: Werner Rammert (Hrsg.), *Technik und Sozialtheorie*, Campus, Frankfurt, S. 9-28.
- Rammert, Werner, 2007: *Technik - Handeln - Wissen : zu einer pragmatistischen Technik- und Sozialtheorie*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Rammert, Werner und Ingo Schulz-Schaeffer, 2002: Technik und Handeln. Wenn soziales Handeln sich auf menschliches Verhalten und technische Abläufe verteilt, in: Werner Rammert und Ingo Schulz-Schaeffer (Hrsg.), *Können Maschinen handeln? Soziologische Beiträge zum Verhältnis von Mensch und Technik*, Campus-Verl, Frankfurt/Main [u.a.], S. 11-64.
- Rappert, Brian, 2003: Technologies, texts and possibilities: A reply to Hutchby. *Sociology* 37 (3). S. 565-580.
- Raustiala, Kal und Christopher J Sprigman, 2006: The Piracy Paradox: Innovation and Intellectual Property in Fashion Design. *Virginia Law Review* 92, S. 1687-1777. URL: <http://ssrn.com/paper=878401>
- Raustiala, Kal und Christopher Sprigman, 2012: *The knockoff economy : how imitation sparks innovation*, Oxford University Press, New York.
- Reckwitz, Andreas, 2000: *Die Transformation der Kulturtheorien : zur Entwicklung eines Theorieprogramms*, Velbrück Wissenschaft, Weilerswist.
- Reidenberg, Joel R, 1998: Lex Informatica: The Formation of Information Policy Rules Through Technology. *Texas Law Review* 76 (3). S. 553-584.
- Reinard, John C und Sandra M Ortiz, 2005: Communication Law and Policy: The State of Research and Theory. *Journal of Communication* 55 (3). S. 594-631. doi: 10.1111/j.1460-2466.2005.tb02687.x.
- Rheingold, Howard, 1995: Die Zukunft der Demokratie und die vier Prinzipien der Computerkommunikation, in: Stefan Bollmann (Hrsg.), *Kursbuch neue Medien. Trends in Wirtschaft und Politik, Wissenschaft und Kultur*, Rowohlt, Mannheim, S. 189-197.
- Rhodes, R A W, 1996: The New Governance: Governing without Government. *Political Studies* 44 (4). S. 652-667. doi: 10.1111/j.1467-9248.1996.tb01747.x.

- Rifkin, Jeremy, 2000: *The age of access: The new culture of hypercapitalism*, Tarcher, New York.
- Rip, Arie und René Kemp, 1998: Technological change, in: Steve Rayner und Elizabeth L. Malone (Hrsg.), *Human choice and climate change. Volume 2: Ressources and Technology*, Battelle Press, Columbus, S. 327-399.
- Ritter, Ernst-Hasso, 1979: Der kooperative Staat. Bemerkungen zum Verhältnis von Staat und Wirtschaft. *Archiv des öffentlichen Rechts* 104 (3). S. 389-413.
- Robertson, Kirsty, 2014: The art of the copy: labor, originality, and value in the contemporary art market, in: Murray, Piper and Robertson etc. *Putting Intellectual Property in Its Place: Rights Discourses, Creative Labor, and the Everyday*, S. 158-180.
- Rogers, Everett M., 2003 [1962]: *Diffusion of innovations*, 5. Auflage. Free Press, New York, NY [u.a.].
- Ronneberger, Franz, 1966: Ziele und Formen der Kommunikationspolitik. *Publizistik* 11 (3-4). S. 399-406.
- Ronneberger, Franz, 1978: *Kommunikationspolitik I. Institutionen, Prozesse, Ziele*, v. Hase & Koehler, Mainz.
- Ronneberger, Franz, 1980: *Kommunikationspolitik II. Kommunikationspolitik als Gesellschaftspolitik*, v. Hase & Koehler, Mainz.
- Ronneberger, Franz, 1986: *Kommunikationspolitik III. Kommunikationspolitik als Medienpolitik*, v. Hase & Koehler, Mainz.
- Ropohl, Günter, 1991: *Technologische Aufklärung: Beiträge zur Technikphilosophie*, Suhrkamp, Frankfurt.
- Rose, Mark, 1988: The author as proprietor: Donaldson v. Becket and the genealogy of modern authorship. *Representations* 23, S. 51-85.
- Rosenau, James N. und Ernst Otto Czempiel, 1992: *Governance Without Government: Order and Change in World Politics*, Cambridge University Press, Cambridge/New York.
- Rosenblatt, Elizabeth, 2011: A Theory of IP's Negative Space. *Columbia Journal of Law & the Arts* 34 (3). S. 317-365.
- Rowland, Willard D., 1984: Deconstructing American communications policy literature. *Critical Studies in Mass Communication* 1 (4). S. 423-435. doi: 10.1080/15295038409360051.
- Röser, Jutta, 2007: Wenn das Internet das Zuhause erobert: Dimensionen der Veränderung aus ethnografischer Perspektive, in: *MedienAlltag: Domestizierungsprozesse alter und neuer Medien*, VS, Verl. für Sozialwiss, Wiesbaden, S. 157-171.
- Röser, Jutta und Corinna Peil, 2010: Diffusion und Teilhabe durch Domestizierung. Zugänge zum Internet im Wandel 1997-2007. *Medien & Kommunikationswissenschaft* 4/2010, S. 481-502.
- Sackmann, Reinhold, 1993: Versuch einer Theorie der Einführung technischer Geräte in den Haushalt, in: Sybille Meyer und Eva Schulze (Hrsg.), *Technisiertes Familienleben*, Edition Sigma, Berlin, S. 253-275.
- Salais, Robert, 2006: On the correct (or incorrect) use of indicators in public action. *Comparative Labor Law & Policy Journal* 27, S. 101-120.
- Salais, Robert, 2007: Die Ökonomie der Konventionen: Ein Einführung mit Anwendung auf die Arbeitswelt, in: Jens Beckert, Rainer Diaz-Bone und Heiner Ganssmann (Hrsg.), *Märkte als soziale Strukturen*, Campus, Frankfurt, S. 95-112.
- Salais, Robert, 2012: Quantification and the Economics of Convention. *Historical Social Research/*

- Historische Sozialforschung* 37 (4). S. 55-63.
- Salais, Robert, Nicolas Baverez und Bénédicte Reynaud, 1986: *L'invention du chômage: histoire et transformations d'une catégorie en France des années 1890 aux années 1980*, PU de France, Paris.
- Saxer, Ulrich, 1994: Konstituenten wissenschaftlicher Kommunikationspolitik, in: Gütner Bentele und Kurt R. Hesse (Hrsg.), *Publizistik in der Gesellschaft. Festschrift für Manfred Rühl*, UVK, Konstanz, S. 15-50.
- Scarantino, Andrea, 2003: Affordances explained. *Philosophy of science* 70 (5). S. 949-961.
- Schack, Haimo, 2006: Urheber, Miturheber, Anreger und Gehilfen, in: Rainer Jacobs, Hans-Jürgen Papier und Peter-Klaus Schuster (Hrsg.), *Festschrift für Peter Raue*, Carl Heymanns Verlag, Köln/Berlin/München, S. 649-661.
- Schatz, Heribert, Christopher Habig und Nikolaus Immer, 1990: Medienpolitik, in: Klaus Beyme und Manfred G. Schmidt (Hrsg.), *Politik in der Bundesrepublik Deutschland*, Westdeutscher Verlag, Opladen, S. 331-359.
- Schelsky, Helmut, 1961: *Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation*, Westdeutscher Verlag, Köln.
- Schenk, Michael, Hermann Dahm und Deziderio Sonje, 1996: *Innovationen im Kommunikationssystem: eine empirische Studie zur Diffusion von Datenfernübertragung und Mobilfunk*, Lit-Verlag, Münster.
- Scheufele, Betram, 2004: Framing-Effekte auf dem Prüfstand: Eine theoretische, methodische und empirische Auseinandersetzung mit der Wirkungsperspektive des Framing-Ansatzes. *Medien und Kommunikationswissenschaft* 52 (1). S. 30-55.
- Schimank, Uwe, 2000: *Theorien gesellschaftlicher Differenzierung*, Westdeutscher Verlag, Opladen.
- Schimank, Uwe, 2003: Das Wechselspiel von Intentionalität und Transintentionalität im Institutionalismus und in der Organisationsforschung, in: Rainer Greshoff, Georg Kneer und Uwe Schimank (Hrsg.), *Die Transintentionalität des Sozialen*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 246-277.
- Schimank, Uwe, 2007: Elementare Mechanismen, in: Arthur Benz et al (Hrsg.), *Handbuch Governance*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 29-45.
- Schiwy, Peter, Walter J. Schütz und Dieter Dörr (Hrsg.), 2006, *Medienrecht. Lexikon für Praxis und Wissenschaft*, 4. Auflage. Carl Heymanns Verlag, Köln / Berlin / München.
- Schmidt, Jan, 2006: *Weblogs: eine kommunikationssoziologische Studie*, UVK, Konstanz.
- Schmidt, Jan, 2009: *Das neue Netz: Merkmale, Praktiken und Folgen des Web 2.0*, UVK, Konstanz.
- Schmidt, Jan, 2013a: Persönliche Öffentlichkeiten und Privatsphäre im Social Web, in: Stefan Halft, und Hans Kraus (Hrsg.), *Privatheit. Strategien und Transformationen*, Karl Strutz, Passau, S. 121-138.
- Schmidt, Jan, 2013b: Twitter and the Rise of Personal Publics, in: Katrin Weller et al (Hrsg.), *Twitter and Society*, Peter Lang, New York, S. 3-14.
- Schmidt, Susanne K und Raymund Werle, 1998: *Coordinating technology : studies in the international standardization of telecommunications*, usanne, K.S.R.W. ed. MIT Press, Cambridge, Mass..
- Schmidt, Vivien A, 2002: Does Discourse Matter in the Politics of Welfare State Adjustment? *Comparative Political Studies* 35 (2). S. 168-193. doi: 10.1177/0010414002035002002.
- Schmidt, Vivien A, 2008: Discursive Institutionalism: The Explanatory Power of Ideas and Discourse. *Annual Review of Political Science* 11 (1). S. 303-326. doi: 10.1146/annurev.polisci.11.060606.135342.

- Schneider, Volker, 1997: Privatisierung und Regulierung in der Telekommunikation aus politikwissenschaftlicher Perspektive, in: Klaus König und Angelika Benz (Hrsg.), *Privatisierung und staatliche Regulierung. Bahn, Post und Telekommunikation*, Nomos, Baden-Baden, S. 248-261.
- Schneider, Volker, 1999: *Staat und technische Kommunikation: Die politische Entwicklung der Telekommunikation in den USA, Japan, Grossbritannien, Deutschland, Frankreich und Italien*, Westdeutscher Verlag, Opladen/Wiesbaden.
- Schneider, Volker und Renate Mayntz, 1995: Akteurzentrierter Institutionalismus in der Technikforschung, Fragestellungen und Erklärungsansätze, in: Jost Halfmann, Gotthard Bechmann und Rammert (Hrsg.), *Theoriebausteine der Techniksoziologie*, Campus, Frankfurt, S. 107-130.
- Schot, Johan, Remco Hoogma und Boelie Elzen, 1994: Strategies for shifting technological systems. *Futures* 26 (10). S. 1060-1076.
- Schönhagen, Philomen, 2004: *Soziale Kommunikation im Internet : zur Theorie und Systematik computervermittelter Kommunikation vor dem Hintergrund der Kommunikationsgeschichte*, Lang, Bern [u.a.].
- Schrape, Jan-Felix, 2012: *Wiederkehrende Erwartungen : Prognosen und Visionen um neue Medien seit 1970*, Hülsbusch, W, Boizenburg.
- Schultz, Mark F., 2006: Copynorms: Copyright Law and Social Norms, in: Peter Yu (Hrsg.), *Intellectual Property and Information Wealth*, Praeger, Santa Barbara, CA, S. 201-225.
- Schulz, Winfried, 2004: Reconstructing mediatization as an analytical concept. *European Journal of Communication* 19 (1). S. 87-101.
- Schulz, Wolfgang (Hrsg.), 2002, *Staatsferne der Aufsichtsgremien öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten*, Hans-Bredow-Institut, Hamburg.
- Schulz, Wolfgang, 2011: *New Public Spheres and How to Incorporate them into Information Law*. Draft Paper prepared for the 1st Berlin Symposium on Internet and Society, October 26th – 28th 201. Berlin, 2011. URL: <http://www.hiig.de/wp-content/uploads/2012/04/Intermediaries-in-Public-Communication-Public-Spheres-Paper.pdf> (abgerufen: 01/02/2013).
- Schulz, Wolfgang und Thorsten Held, 2002: *Regulierte Selbstregulierung als Form modernen Regierens*. Im Auftrag des Bundesbeauftragten für Angelegenheiten der Kultur und Medien. Endbericht.. Hans-Bredow-Institut, Hamburg, Mai 2002. URL: http://www.hans-bredow-institut.de/webfm_send/53 (abgerufen: 31/10/2012).
- Schulz-Schaeffer, Ingo, 1999: Technik und Dualität von Ressourcen und Routinen. Zur sozialen Bedeutung gegenständlicher Technik. *Zeitschrift für Soziologie* 28 (6). S. 409-428.
- Schulz-Schaeffer, Ingo, 2000: *Sozialtheorie der Technik*, ngo, S.-S. ed. Campus Verl, Frankfurt am Main [u.a.].
- Schulz-Schaeffer, Ingo, 2008: Technik als Gegenstand der Soziologie. *The Technical University Technology Studies Working Papers, TUTS-WP-3-2008*, Technische Universität Berlin, Berlin, 2008.
- Schuppert, G F, 2008: Governance. Auf der Suche nach Konturen eines 'anerkannt uneindeutigen Begriffs', in: Michael Zürn und Gunnar Folke Schuppert (Hrsg.), *Governance in einer sich wandelnden Welt*, Springer, S. 13-40.
- Schuppert, Gunnar Folke, 1989: Zur Neubelebung der Staatsdiskussion. Entzauberung des Staates oder „Bringing the State Back in“? *Der Staat* 28, S. 91-104.

- Schuppert, Gunnar Folke (Hrsg.), 2005a, *Governanceforschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien*, Nomos, Baden-Baden.
- Schuppert, Gunnar Folke, 2005b: Governance im Spiegel der Wissenschaftsdisziplinen, in: Gunnar Folke Schuppert (Hrsg.), *Governanceforschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien*, Nomos, Baden-Baden, S. 371-469.
- Schuppert, Gunnar Folke, 2007: Was ist Media Governance? in: Patrick Donges (Hrsg.), *Von der Medienpolitik zur Media Governance?* Halem, Köln, S. 24-42.
- Schuppert, Gunnar Folke, 2008: Governance durch Wissen. Überlegungen zum Verhältnis von Macht und Wissen aus governancetheoretischer Perspektive“, in: Gunnar Folke Schuppert und Andreas Voßkuhle (Hrsg.), *Governance von und durch Wissen*, Nomos, Baden-Baden, S. 259-303.
- Schuppert, Gunnar Folke, 2011: *Alles Governance oder was?* Nomos, Baden-Baden.
- Schuppert, Gunnar Folke und Andreas Voßkuhle (Hrsg.), 2008, *Governance von und durch Wissen*, Nomos, Baden-Baden.
- Schuppert, Gunnar Folke und Michael Zürn (Hrsg.), 2008, *Governance in einer sich wandelnden Welt*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Schweiger, Wolfgang, 2002: Das hyperaktive Publikum als Dukatenesel? Überlegungen zur Akzeptanz mobiler Mehrwertdienste am Beispiel UMTS, in: Matthias Karmasin und Carsten Winter (Hrsg.), *Mediale Mehrwertdienste und die Zukunft der Kommunikation. Eine fächerübergreifende Orientierung*, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, S. 157-175.
- Scott, W Richard, 1994a: Conceptualizing organizational fields: Linking organizational and societal systems, in: H U Derlien, U Gerhard und F Scharpf (Hrsg.), *Systemrationalität und Partialinteresse*, Nomos, Baden-Baden, S. 203-221.
- Scott, W Richard, 1994b: Institutions and Organizations: Toward a Theoretical Synthesis, in: W Richard Scott und John W Meyer (Hrsg.), *Institutional environments and organizations : structural complexity and individualism*, SAGE Publications, Thousand Oaks, Calif., S. 55-55.
- Scott, W Richard, 1995: *Institutions and Organizations*, Sage, Thousand Oaks.
- Scott, W Richard, 2008: *Institutions and Organizations: Ideas and Interests*, 3. Auflage. Sage Publications, Los Angeles.
- Seaver, Nick, 2013: Knowing Algorithms. *Media in Transition* 8, S. 1-12.
- Sell, Susan K, 2003: *Private power, public law: the globalization of intellectual property rights*, Cambridge University Press.
- Sell, Susan K, 2010: TRIPS was never enough: vertical forum shifting, FTAS, ACTA, and TPP. *Journal of Intellectual Property Law* 18, S. 447-478.
- Sell, Susan K und Aseem Prakash, 2004: Using ideas strategically: The contest between business and NGO networks in intellectual property rights. *International Studies Quarterly* 48 (1). S. 143-175.
- Senge, Konstanze, 2011: *Das Neue am Neo-Institutionalismus : der Neo-Institutionalismus im Kontext der Organisationswissenschaft*, VS, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- 1992, *Shaping technology/building society : studies in sociotechnical change*, MIT Press, Cambridge, MA.
- Shirky, Clay, 2001: Listening to Napster, in: Andy Oram (Hrsg.), *Peer-to-Peer. Harnessing the Power of Disruptive Technologies*, O'Reilly, Sebastopol, S. 21-37.
- Siegrist, Hannes, 2006: Geschichte des geistigen Eigentums und der Urheberrechte. Kulturelle

- Handlungsrechte in der Moderne, in: Jeanette Hofmann (Hrsg.), *Wissen und Eigentum. Geschichte, Recht und Ökonomie stoffloser Güter*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 64-80.
- Silbey, Jessica, 2011: Harvesting Intellectual Property: Inspired Beginnings and "Work-Makes-Work" – Two Stages in the Creative Process of Artists and Innovators. *Notre Dame Law Review* 86 (5). S. 2091-2132.
- Silbey, Jessica, 2014: *The Eureka Myth: Creators, Innovators, and Everyday Intellectual Property*, Stanford University Press, Stanford.
- Silverstone, Roger, 1994: *Television and everyday life*, Routledge, London ; New York.
- Silverstone, Roger, 2006: Domesticating Domestication. Reflections on the Life of a Concept, in: Thomas Berker et al (Hrsg.), *Domestication of media and technology*, Open Univ. Press, Maidenhead, Berkshire [u.a.], S. 229-248.
- Silverstone, Roger, Eric Hirsch und David Morley, 1991: Listening to a long conversation: An ethnographic approach to the study of information and communication technologies in the home. *Cultural Studies* 5 (2). S. 204-227.
- Silverstone, Roger, Eric Hirsch und Morley Morley, 1992: Information and Communication Technologies and the Moral Economy of the Household, in: Roger Silverstone und Eric Hirsch (Hrsg.), *Consuming technologies : media and information in domestic spaces*, Routledge, London ; New York, S. 15-31.
- Silverstone, Roger und Leslie Haddon, 1996: Design and the domestication of ICTs: technical change and everyday life, in: *Communicating by Design: The Politics of Information and Communication Technologies*, S. 44-74.
- Sinnreich, Aram, 2013: *The Piracy Crusade: How the Music Industry's War on Sharing Destroys Markets and Erodes Civil Liberties*, University of Massachusetts Press, Amherst.
- Slack, Jennifer, 1984: *Communication Technologies and Society. Concepts of Causality and Technological Intervention*, Ablex, Norwood.
- Smith, Merritt Roe und Leo Marx (Hrsg.), 1994, *Does technology drive history? The dilemma of technological determinism*, MIT Press, Cambridge, MA.
- Snow, David A, E Burke Rochford Jr, Steven K Worden und Robert D Benford, 1986: Frame alignment processes, micromobilization, and movement participation. *American sociological review* 51 (4). S. 464-481.
- Snow, David A und Robert R. D. Benford, 1992: Master frames and cycles of protest, in: Aldon D. Morris (Hrsg.), *Frontiers in social movement theory*, New Haven, Yale University Press, S. 133-155.
- Spielkamp, M 2004, Der Traum vom freien Internet: Der Jurist Lawrence Lessig kämpft gegen die Macht der Medienkonzerne, *DIE ZEIT*, 9 June 2004, p. 38.
- Stegbauer, Christian, 2001: *Grenzen virtueller Gemeinschaft : Strukturen internetbasierter Kommunikationsforen*, Westdt. Verl, Wiesbaden.
- Steinmetz, Rüdiger, 1999: Initiativen und Durchsetzung privat-kommerziellen Rundfunks, in: Jürgen Wilke (Hrsg.), *Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- Stoker, Gerry, 1998: Governance as theory: five propositions. *International Social Science Journal* 50 (155). S. 17-28. doi: 10.1111/1468-2451.00106.
- Stone, Diane, 2008: Global public policy, transnational policy communities, and their networks. *Policy*

- studies journal* 36 (1). S. 19-38.
- Stöber, Rudolf, 2003: *Mediengeschichte: Die Evolution "neuer" Medien von Gutenberg bis Gates. Eine Einführung. Band 1: Presse – Telekommunikation*, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden.
- Straßheim, Holger, 2009: Governance als reflexive Koordination, in: Sebastian Botzem et al (Hrsg.), *Governance als Prozess – Koordinationsformen im Wandel*, Nomos, Baden-Baden, S. 461-478.
- Strassheim, Holger und Pekka Kettunen, 2014: When does evidence-based policy turn into policy-based evidence? Configurations, contexts and mechanisms. *Evidence & Policy: A Journal of Research, Debate and Practice* 10 (2). S. 259-277. doi: 10.1332/174426514X13990433991320.
- Streeck, Wolfgang, 2010: *E Pluribus Unum? Varieties and Commonalities of Capitalism*. MPIfG Discussion Paper 10/12. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln, Oktober 2010. URL: http://www.mpifg.de/pu/dp_abstracts/dp10-12.asp (abgerufen: 13/10/2013).
- Streeck, Wolfgang und Kathleen Ann Thelen, 2005a: *Beyond continuity: institutional change in advanced political economies*, Oxford University Press, Oxford ; New York.
- Streeck, Wolfgang und Kathleen K. A. Thelen, 2005b: Introduction: Institutional Change in Advanced Political Economies, in: Wolfgang Streeck und Kathleen Ann Thelen (Hrsg.), *Beyond continuity: institutional change in advanced political economies*, Oxford University Press, Oxford ; New York, S. 1-38.
- Stritzel, Holger, 2007: Towards a theory of securitization: Copenhagen and beyond. *European journal of international relations* 13 (3). S. 357-383.
- Strömbäck, Jesper und Frank Esser, 2014a: Introduction: Making Sense of the Mediatization of Politics. *Journalism Practice* 8 (3). S. 245-257. doi: 10.1080/17512786.2014.889441.
- Strömbäck, Jesper und Frank Esser, 2014b: Introduction: Making Sense of the Mediatization on Politics. *Journalism Studies* 15 (3). S. 243-255. doi: 10.1080/1461670X.2014.897412.
- Stuiber, Heinz-Werner, 1998: *Medien in Deutschland. Band 2, Rundfunk 1. Teil*, UVK-Medien, Konstanz.
- Sullivan, Andrew, 2002: The Blogging Revolution. Weblogs are to Words what Napster was to Music. *Wired* 10.5 (Mai 2002).
- Sørensen, Estrid, 2012: Die soziale Konstruktion von Technologie (SCOT), in: Stefan Beck, Jörg Niewöhner und Estrid Sørensen (Hrsg.), *Science and Technology Studies: Eine sozialanthropologische Einführung*, Transcript, Bielefeld, S. 123-144.
- Terschüren, Anna, 2009: *Regulierte Selbstregulierung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk: Verfahren zur Ausgestaltung des Funktionsauftrages im Vergleich zur Regulierung des Jugendmedienschutzes im Privatrundfunk*, Universitätsverlag Ilmenau, Ilmenau.
- Thatcher, M, 2002: Regulation after delegation: independent regulatory agencies in Europe. *Journal of European Public Policy* 9 (6). S. 954-972. doi: 10.1080/1350176022000046445.
- Thelen, Kathleen, 2004: *How institutions evolve: The political economy of skills in Germany, Britain, the United States, and Japan*, Cambridge University Press, Cambridge.
- Thévenot, Laurent, 1984: Rules and implements: investment in forms. *Social Science Information* 23 (1). S. 1-45.
- Thomass, Barbara, 2007: Medienethik als Governance-Problem, in: Patrick Donges (Hrsg.), *Von der Medienpolitik zur Media Governance?* Halem, Köln, S. 233-249.
- Tolbert, Pamela S und Lynne L. G. Zucker, 1996: The Institutionalization of Institutional Theory, in:

- Stewart R Clegg, Cynthia Hardy und Walter R Nord (Hrsg.), *Handbook of organization studies*, Sage, London [u.a.], S. 175-190.
- Tonnemacher, Jan, 2008: Von der Gewissheit der Ungewissheit. Über die (paradoxen) Versuche der Kommunikationswissenschaftler, die Zukunft der Medien vorauszusagen, in: Bernhard Pörksen, Wiebke Loosen und Armin Scholl (Hrsg.), *Paradoxien des Journalismus*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 623-634.
- Towse, R., 2013: The quest for evidence on the economic effects of copyright law. *Cambridge Journal of Economics* 37 (5). S. 1187-1202. doi: 10.1093/cje/bet014.
- Towse, Ruth, 2010: Creativity, copyright and the creative industries paradigm. *Kyklos* 63 (3). S. 461-478.
- Tömmel, Ingeborg, 2003: *Das politische System der EU*, Oldenbourg, München.
- Treib, Oliver, Holger Bähr und Gerda Falkner, 2007: Modes of governance: towards a conceptual clarification. *Journal of European Public Policy* 14 (1). S. 1-20. doi: 10.1080/1350176060061071406.
- Ullrich, Hanns, 2001: Grenzen des Rechtsschutzes: Technologieschutz zwischen Wettbewerbs- und Industriepolitik, in: Gerhard Schrickler, Thomas Dreier und Annette Kur (Hrsg.), *Geistiges Eigentum im Dienste der Innovation*, Nomos, Baden-Baden, S.83ff.
- Van Cuilenburg, Jan und Denis McQuail, 2003: Media Policy Paradigm Shifts: Towards a New Communications Policy Paradigm. *European Journal of Communication* 18 (2). S. 181-207. doi: 10.1177/0267323103018002002.
- Van Dijck, José, 2013: *The culture of connectivity: A critical history of social media*, Oxford University Press, Oxford ; New York.
- Van Dijck, José und Thomas Poell, 2013: Understanding social media logic. *Media and Communication* 1 (1). S. 2-14. doi: 10.12924/mac2013.01010002.
- Van Eimeren, Birgit und Beate Frees, 2014: 79 Prozent der Deutschen online – Zuwachs bei mobiler Internetnutzung und Bewegtbild. *Media Perspektiven* 7-8/2014, S. 378-396.
- Van Kersbergen, Kees und Frans Van Waarden, 2004: 'Governance' as a Bridge between Disciplines. Cross-Disciplinary Inspiration regarding Shifts in Governance and Problems of Governability, Accountability, and Legitimacy. *European Journal of Political Research* 43, S. 143-171.
- Venkatesh, Viswanath, Michael G Morris, Gordon B Davis und Fred D Davis, 2003: User acceptance of information technology: Toward a unified view. *MIS quarterly*, S. 425-478.
- Volti, Rudi, 2014 [1995]: *Society and technological change*, 7. Auflage. Worth Publishers, New York.
- von Lewinski, Silke, 1997: Die diplomatische Konferenz der WIPO 1996 zum Urheberrecht und zu verwandten Schutzrechten. *GRUR Int* Heft 8-9, S. 667-681.
- Vowe, Gerhard, 1999: Medienpolitik zwischen Freiheit, Gleichheit und Sicherheit. *Publizistik: Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung* 44 (4). S. 395-415.
- Vowe, Gerhard, 2003: Medienpolitik – Regulierung der medialen öffentlichen Kommunikation, in: Hans-Bernd Brosius, Otfried Jarren und Günther Bentele (Hrsg.), *Öffentliche Kommunikation*, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, S. 210-227.
- Vowe, Gerhard, 2006: Medienpolitik, in: Peter Schiwy, Walter J. Schütz und Dieter Dörr (Hrsg.), *Medienrecht. Lexikon für Praxis und Wissenschaft*, 4. Auflage. Carl Heymanns Verlag, Köln / Berlin / München, S. 304-309.
- Vowe, Gerhard, Stephanie Opitz, und Marco Dohle, 2008: Medienpolitische Weichenstellungen in

- Deutschland – Rückblick und Vorausschau. *Medien und Kommunikationswissenschaft* 2/2008, S. 159-186.
- Vowe, Gerhard und Marco Dohle, 2007: Politische Kommunikation im Umbruch – neue Forschung zu Akteuren, Medieninhalten und Wirkungen. *Politische Vierteljahresschrift* 48 (2). S. 338-359.
- de Vries, G, 2007: What is Political in Sub-politics? How Aristotle Might Help STS. *Social Studies of Science* 37 (5). S. 781-809. doi: 10.1177/0306312706070749.
- Wagner, Hans, 1997: *Erfolgreich Kommunikationswissenschaft (Zeitungswissenschaft) studieren: Einführung in das Fach und das Studium*, Fischer, München.
- Wagner, Peter, 1993: Die Soziologie der Genese sozialer Institutionen-Theoretische Perspektiven der 'neuen Sozialwissenschaften' in Frankreich. *Zeitschrift für Soziologie* 22 (6). S. 464-476.
- Wagner, Peter, 1994: Dispute, Uncertainty and Institution in Recent French Debates. *Journal of Political Philosophy* 2 (3). S. 270-289. doi: 10.1111/j.1467-9760.1994.tb00025.x.
- Walgenbach, Peter und A. Kieser, 1999: *Institutionalistische Ansätze in der Organisationstheorie*, in: *Organisationstheorien*, 3. Auflage. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln, S. 319-353.
- Walker, John, 2003: The digital imprimatur: How big brother and big media can put the internet genie back in the bottle. *Knowledge, Technology & Policy* 16 (3). S. 24-77. doi: 10.1007/s12130-003-1032-6.
- Wasser, Frederick und Harris Breslow, 2005: He didn't do it. Some cautions on the current McLuhan's Revival, in: Lance Strate und Edward Wachtel (Hrsg.), *The legacy of McLuhan*, Hampton Press, Cresskill, S. 261-266.
- Wassmer, Christian, 2015: *Jugendmedienschutz im Internet. Eine komparative Analyse zur Ressource Wissen in Governance-Regimes*, Nomos, Baden-Baden.
- Wassmer, Christian und Otfried Jarren, 2012: Media Accountability durch Media Governance? *Studies in Communication Sciences* 12 (1). S. 22 - 28. doi: 10.1016/j.scoms.2012.06.006.
- Weber, Max, 2002 [1922]: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Mohr Siebeck, Tübingen.
- Weilenmann, Alexandra, 2001: Negotiating use: Making sense of mobile technology. *Personal and Ubiquitous Computing* 5 (2). S. 137-145.
- Weingart, Peter, 2005: Das Ritual der Evaluierung und die Verführung von Zahlen. *Lengweiler, Martin und Simon, Dagmar: New Governance Arrangements in Science Policy*, S. 81-101.
- Weir, Margaret, 1989: Ideas and politics: the acceptance of Keynesianism in Britain and the United States, in: Peter A. Hall (Hrsg.), *The Political Power of Economic Ideas*, Princeton University Press, Princeton, S. 53-86.
- Wersig, Gernot, 2003: Emergenz-Konstellationen, in: Markus Behmer et al (Hrsg.), *Medienentwicklung und gesellschaftlicher Wandel*, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, S. 53-62.
- White, Lynn, 1962: *Medieval Technology and Social Change*, Oxford University Press, Oxford.
- Wiener, Jonathan B., 2004: The regulation of technology, and the technology of regulation. *Technology in Society* 26 (2-3). S. 483-500. doi: 10.1016/j.techsoc.2004.01.033.
- Wiesenthal, Helmut, 2000: Markt, Organisation und Gemeinschaft als „zweitbeste“ Verfahren sozialer Koordination, in: Raymund Werle und Uwe Schimank (Hrsg.), *Gesellschaftliche Komplexität und kollektive Handlungsfähigkeit*, Campus Verlag, Frankfurt/New York, S.44.

- Wilhelm, Bernhard, 1994: Medienpolitik, in: Peter Schiwy und Walter J. Schütz (Hrsg.), *Medienrecht. Stichwörter für die Praxis*, 3., erw. Auflage. Luchterhand, Neuwied, S. 228-234.
- Wilke, Helmut, 1995: Politische Steuerung der Wissensgesellschaft. *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 16 (1). S. 94-106.
- Wilke, Helmut, 1996: Die Steuerungsfunktion des Staates aus systemtheoretischer Sicht. Schritte zur Legitimierung einer wissensbasierten Infrastruktur, in: Dieter Grimm (Hrsg.), *Staatsaufgaben*, Suhrkamp, Frankfurt, S. 685-712.
- Williams, Michael C, 2003: Words, Images, Enemies: Securitization and International Politics. *International Studies Quarterly* 47 (4). S. 511-531. doi: 10.1046/j.0020-8833.2003.00277.x.
- Williams, Raymond, 1990 [1975]: *Television: Technology and cultural form*, 2. Auflage. Routledge, London/ New York.
- Williamson, Oliver E, 1975: *Markets and hierarchies, analysis and antitrust implications : a study in the economics of internal organization*, Free Press, New York.
- Williamson, Oliver E, 1979: Transaction-Cost Economics: The Governance of Contractual Relations. *Journal of Law and Economics* 22 (2). S. 233-261. doi: 10.2307/725118.
- Williamson, Oliver E, 1985: *The economic institutions of capitalism : firms, markets, relational contracting*, Free Press ; London : Collier Macmillan, New York.
- Williamson, Oliver E, 1994: Visible and Invisible Governance. *The American Economic Review* 84 (2). S. 323-326. doi: 10.2307/2117852.
- Williamson, Oliver E, 2002: The lens of contract: private ordering. *American Economic Review* , S. 438-443.
- Windhoff-Héritier, Adrienne, 1987: *Policy-Analyse: Eine Einführung*, Campus, Frankfurt/New York.
- Winner, Langdon, 1977: *Autonomous technology : technics-out-of-control as a theme in political thought*, MIT Press, Cambridge, Mass..
- Winner, Langdon, 1980: Do Artifacts Have Politics? *Daedalus* 109 (1). S. 121-136.
- Wirth, Werner, Thilo von Pape und Veronika Karnowski, 2007: Ein integratives Modell der Aneignung mobiler Kommunikationsdienste, in: Simone Kimpeler, Michael Mangold und Wolfgang Schweiger (Hrsg.), *Die digitale Herausforderung*, Springer, S. 77-90.
- Wittgenstein, Ludwig, 2001 [1953], *Philosophische Untersuchungen*, Suhrkamp, Frankfurt.
- Woldt, Runar, 2002: Selbstverpflichtungen bei der BBC. Ein Modell für Transparenz im öffentlich-rechtlichen Rundfunk? *Media Perspektiven* 5/2002, S. 202-209.
- Woodmansee, Martha, 1984: The Genius and the Copyright: Economic and Legal Conditions of the Emergence of the 'Author'. *Eighteenth-century studies* 17 (4). S. 425-448.
- Woolgar, Steve, 1991: The turn to technology in social studies of science. *Science, Technology & Human Values* 16 (1). S. 20-50.
- Woolgar, Steve und Geoff Cooper, 1999: Do artefacts have ambivalence? Moses' bridges, Winner's bridges and other urban legends in S&TS. *Social studies of science* , S. 433-449.
- Wright, Mike, Donald S Siegel, Kevin Keasey und Igor Filatotchev (Hrsg.), 2013, *The Oxford handbook of corporate governance*, Oxford University Press, Oxford.
- Wrong, Dennis H, 1961: The oversocialized conception of man in modern sociology. *American*

- sociological review* 26 (2), S. 183-193.
- Wu, Timothy, 2003: When Code isn't Law. *Virginia Law Review* 89 (4). S. 103-170.
- Wyatt, Sally, 2008: Technological determinism is dead; long live technological determinism, in: *The Handbook of Science and Technology Studies*, 3. Auflage. MIT Press, Cambridge, MA, S. 165-180.
- Yang, Mundo, 2008: Jenseits des ‚Entweder-Oder‘ – Internet als konventioneller Teil der Demokratie. *kommunikation@gesellschaft* 9, URL: http://www.soz.uni-frankfurt.de/K.G/B3_2008_Yang.pdf (abgerufen: 12/12/2014).
- Yee, Albert S, 1996: The causal effects of ideas on policies. *International Organization* 50 (01). S. 69. doi: 10.1017/S0020818300001673.
- York, Jillian C, 2010: *Policing content in the quasi-public sphere*. Bulletin of the OpenNet Initiative. September 2010. URL: <http://opennet.net/policing-content-quasi-public-sphere> (abgerufen: 15/05/2015).
- Zerdick, Axel, Arnold Picot, Klaus Schrape, Alexander Artopé, Klaus Goldhammer, Ulrich T Lange und Eckart Vierkant, 1999: *Die Internet-Ökonomie : Strategien für die digitale Wirtschaft*, Springer, Berlin [u.a.].
- Ziewitz, M., 2015: Governing Algorithms: Myth, Mess, and Methods. *Science, Technology & Human Values* (2015), OnlineFirst. doi: 10.1177/0162243915608948.
- Ziewitz, Malte und Christian Pentzold, 2010: *Modes of Governance in Digitally Networked Environments: A Workshop Report*. OII Forum Discussion Paper No. 19. Oxford Internet Institute, Oxford, 2010. URL: <http://ssrn.com/paper=1706036> (abgerufen: 01/11/2012).
- Ziewitz, Malte und Christian Pentzold, 2013: In search of internet governance: Performing order in digitally networked environments. *New Media & Society* (2013) OnlineFirst, doi: 10.1177/1461444813480118.
- Zillien, Nicole, 2008: Die (Wieder-)Entdeckung der Medien – Das Affordanzkonzept in der Mediensoziologie. *Sociologia Internationalis* 46 (2). S. 161-181. doi: 10.3790/sint.46.2.161.
- Zimmermann, Ann C, 2007: Online-Öffentlichkeiten als Gegenstand empirischer Forschung. *Berliner Journal für Soziologie* 17 (2). S. 167-187.
- Zucker, Lynne G, 1977: The role of institutionalization in cultural persistence. *American sociological review* 42 (5). S. 726-743.
- Zucker, Lynne G, 1983: Organizations as institutions. *Research in the Sociology of Organizations* 2 (1). S. 1-47.
- Zürn, Michael, 1998: *Regieren jenseits des Nationalstaates: Globalisierung und Denationalisierung als Chance*, Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- Zürn, Michael, 2008: Governance in einer sich wandelnden Welt – eine Zwischenbilanz, in: Gunnar Folke Schuppert und Michael Zürn (Hrsg.), *Governance in einer sich wandelnden Welt*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 553-580.
- Zürn, Michael, Martin Binder, Matthias Ecker-Ehrhardt und Katrin Radtke, 2007: Politische Ordnungsbildung wider Willen. *Zeitschrift für internationale Beziehungen* 14 (1), S. 129-164.